

Lothar Elsner

**Die ausländischen Arbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches während des 1. Weltkrieges : ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-deutschen Politik**

Rostock, 1961

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn781510147>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

**DIE AUSLÄNDISCHEN ARBEITER IN DER LANDWIRTSCHAFT  
DER ÖSTLICHEN UND MITTLEREN GEBIETE DES DEUTSCHEN  
REICHES WÄHREND DES 1. WELTKRIEGES**  
**Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-deutschen Politik**

Abteilungswissenschaft  
1961/1962

**DISSERTATION**

**der Philosophischen Fakultät der  
Universität Rostock**

**vorgelegt**

**von**

**Lothar ELSHER**

**ROSTOCK**

**1961**

*Prom. 17.7.61*

## **Inhaltsverzeichnis**

\*\*\*\*\*

	Seite
<b>Einleitung</b>	1 - 22
<b>I. Der Charakter des ersten Weltkrieges und die ausländischen Wanderarbeiter im Rahmen der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung des deutschen Imperialismus</b>	23 - 40
<b>II. Die Haltung der ausländischen Arbeiter bei Kriegsausbruch und die sofortige Sicherung der verstärkten Ausbeutung dieser Arbeiter</b>	41 - 78
1. Die Haltung der ausländischen Schnitter in den ersten Tagen nach dem Kriegsausbruch	41 - 46
2. Die ersten Maßnahmen der Junker und des Staatsapparates nach dem Kriegsausbruch zur Wiederhaltung und verstärkten Ausbeutung der ausländischen Landarbeiter und deren Auswirkungen	47 - 78
<b>III. Die Anwerbung ausländischer Arbeiter in den Jahren 1915/1916 und die Lage der Schnitter zu dieser Zeit</b>	79 - 151
1. Die Auseinandersetzungen mit der Österreich-ungarischen Regierung über die Anwerbung galizischer Arbeiter	79 - 102
2. Die Anwerbung polnischer Arbeiter aus dem Generalgouvernement Warschau und die Lage der Schnitter in Deutschland in den Jahren 1915/1916	103 - 151
<b>IV. Die zwangsweise Überführung belgischer und polnischer Arbeiter in die deutsche Kriegswirtschaft während der Jahre 1916/1917</b>	152 - 196
1. Die Zwangsüberführung belgischer Arbeiter nach Deutschland	152 - 175
2. Die Zwangsverschleppung polnischer Arbeiter und die Bildung des sogenannten Königreiches Polen	176 - 196
<b>V. Der Einfluß der russischen Revolutionen des Jahres 1917 auf den Kampf der in Deutschland zurückgehaltenen polnischen Landarbeiter und die Gegenmaßnahmen des junkerlich-bourgeois Staats</b>	197 - 250

VI.	Bemerkungen zur Haltung der deutschen Arbeiterbewegung, der katholischen Kirche sowie polnischer Verwaltungsstellen und Fürsorgeorganisationen gegenüber den ausländischen Landarbeitern	251 - 285
1.	Zur Stellung der deutschen Sozialdemokratie in der Wanderarbeiterfrage während des ersten Weltkrieges	251 - 268
2.	Bemerkungen zur Rolle der katholischen Kirche bei der "Beruhigung" der ausländischen Landarbeiter	269 - 277
3.	Zur Tätigkeit polnischer Verwaltungs- und Fürsorgestellen zugunsten der in Deutschland befindlichen Schnitter	278 - 285
VII.	Die Versuche des deutschen Imperialismus, die Einwanderung und die Ausbeutung ausländischer Arbeiter für die Nachkriegszeit gewaltsam zu sichern	286 - 329
	Schlußbemerkungen	330 - 332
	Quellen- und Literaturverzeichnis	I - XXXIV

In seiner Habilitationsschrift "Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches von 1890 - 1914"<sup>1)</sup> stellte Johannes Nichtweiss fest,

"daß die furchtbaren Menschenraubzüge der Nazis auf slawischem Boden, ihre entsetzlichen, für den normalen Menschen kaum faßbaren Absichten, insbesondere gegenüber dem polnischen Volke, die konsequenteste und rücksichtslose Fortführung und Vollendung dessen war, was auf diesem Gebiete im kaiserlichen Deutschland begonnen wurde".<sup>2)</sup>

Nichtweiss belegte diese Behauptung in seiner Arbeit mit umfangreichem Material. Wenn wir Nichtweiss' Untersuchungen seitlich fortsetzen, so nicht nur, um die seitens des westdeutschen Historikers Friedrich Lütge<sup>3)</sup> gegen das Buch von Nichtweiss erhobenen Einwände als nicht zutreffend zu bezeichnen und die gleichzeitig unternommenen Versuche, das reaktionäre Wesen des deutschen Imperialismus zu vertuschen, abzulehnen, sondern weil wir glauben, daß das Ziel von Nichtweiss, mit der Darlegung der preußisch-deutschen Politik gegenüber den ausländischen Saisonarbeitern das brutale und menschenfeindliche Wesen des ostelbischen Junkertums zu enthüllen, noch deutlicher durch die Problematik des 1. Weltkrieges herausgearbeitet werden kann als anhand des Zeitraumes vor 1914.

Der erste Weltkrieg, der imperialistische Krieg, wurde vom deutschen Junkertum und Finanzkapital nicht nur begonnen, um anderen imperialistischen Staaten ihre bis dahin in Gestalt von Kolonien und Rohstoffquellen gemachte Beute ab-

- 1) Untertitel: "Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-deutschen Politik von 1890 - 1914". Wir beziehen uns auf das 1959 in Berlin erschienene Buch, nicht auf die 1958 von der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität angenommene Habilitationsschrift, deren Titel für das Buch verändert wurde.
- 2) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 11. (Vergl. zu den Stichworten der Literaturhinweise die vollständigen Titel der zitierten Schriften im Literaturverzeichnis.) Vergl. eine ähnliche Feststellung bei Kuszyński, Lage der Arbeiter I, 2 S. 113

zujagen, sondern zugleich, um aus der innenpolitischen Krise der letzten Vorkriegsjahre herauszukommen und die Arbeiterfrage gewaltsam zu lösen. Die Bestrebungen der ostelbischen Junker, die seit Übergang des Kapitalismus in sein imperialistisches Stadium nach Deutschland in Massen einwandernden ausländischen Saisonarbeiter maximal auszubenten, fanden einen Höhepunkt im ersten Weltkrieg. Die mit Kriegsbeginn einsetzende gewaltsame, von den Organen des junkerlich-bourgeois Staats unterstützte Ausplünderung Hunderttausender ausländischer Arbeiter und deren zwangsmäßige Einbeziehung in die Sicherung der wirtschaftlichen Kriegführung zeugen davon, daß 1914 kein wesentlich neuer Abschnitt in der Politik des Junkertums und seines Staats gegenüber den ausländischen Arbeitern begann; die schon vor 1914 gegenüber dieser Arbeiterkategorie betriebene reaktionäre Politik wurde jetzt nur mit anderen Mitteln, nämlich gewaltsamen, fortgesetzt. Die Zwangsüberführung Hunderttausender belgischer und polnischer Arbeiter nach Deutschland in den Jahren 1916/1917 sowie die Ausplünderung der Bevölkerung der vom deutschen Imperialismus während des Krieges besetzten Gebiete entsprachen den schon lange vor dem Kriege vom ostelbischen Junkertum in der Wanderarbeiterfrage verfolgten Bestrebungen.

Wenn wir nachzuweisen suchen, in wem starkem Maße die ausländischen Landarbeiter während des Krieges junkerlichen Profit- und Kriegsinteressen nutzbar gemacht wurden, so hat das, obwohl wir schematische Aktualisierungen zu vermeiden suchen, dennoch aktuelle Bedeutung. Erinnern wir uns der Worte Lenins:

"Gerade für den Imperialismus ist eine solche Ausbeutung der Arbeit schlechter bezahlter Arbeiter aus rückständigen Ländern besonders charakteristisch. Gerade darauf basiert bis zu einem gewissen Grade der Parasitismus der reichen imperialistischen Länder,

---

Forts. v. S. 1:

- 3) Vergl. Rezension von Lütge über das Buch von Nichtweiss, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, hrsg. v. Günther Franz, Frankfurt a.M., Jhg. 8, H. 1, April 1960, S. 95/94

die auch einen Teil ihrer eigenen Arbeiter durch einen höheren Arbeitslohn bestechen und gleichzeitig die Arbeit der 'billigen' ausländischen Arbeiter maßlos und schamlos ausbeuten. Die Worte 'schlechter bezahlten' müßten hinzugefügt werden, ebenso die Worte 'und oft rechtlosen', denn die Ausbeuter der 'zivilisierten' Länder machen sich den Umstand immer zunutze, daß die importierten ausländischen Arbeiter rechtlos sind".<sup>4)</sup>

Diese Worte Lenins finden heute ihre Bestätigung durch die vom westdeutschen Imperialismus gegenüber den in Westdeutschland tätigen ausländischen Arbeitern betriebene Politik. Obwohl heute in Westdeutschland ein Teil der Republikflüchtigen und jene vom Imperialismus irregeführten Menschen, die die Volksrepubliken verließen, wie z. B. während des konterrevolutionären Putschversuches in Ungarn 1956, genauso schamlos ausgebeutet werden und ähnliche Funktionen ausüben wie früher die ausländischen Arbeiter,<sup>5)</sup> so bemüht sich gegenwärtig der westdeutsche Imperialismus verstärkt darum, eine steigende Zahl ausländischer Arbeiter nach Westdeutschland zu ziehen, auszuplündern und der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung nutzbar zu machen. Diese ausländischen Arbeiter sollen zugleich dazu dienen, die notwendige Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der westdeutschen Arbeiter zu umgehen.<sup>6)</sup> Der Bonner Regierung, die die Aufrüstung und Kriegsvorbereitung zur Grundlage der gesamten Außen- und Innenpolitik erhoben hat, ist es in den letzten Jahren dank dem Umstand, daß Westdeutschland die führende Rolle unter den Ländern der Montanunion bzw. im System des sogenannten Gemeinsamen Europäischen Marktes spielt, gelungen, die Monopolisten und Junker in steigendem Maße mit ausländischen Arbeitern zu versorgen.<sup>7)</sup> In einer westdeutschen Dissertation wurde schon 1955 auf die in Westdeutsch-

4) Lenin, S. W. Bd. XXI, 1931, S. 394 f.

5) Vergl. Probleme westdeutscher Agrarpolitik, S. 75/76

6) Schneider, Landarbeitermangel, S. 124; Altmann u. a., Westdeutschland, S. 385

7) Vergl. hierzu zahlreiche westdeutsche Pressemeldungen, in: Deutsches Institut für Zeitgeschichte Berlin, Zeitungsauschnitt-Archiv Nr. 677.522

land immer häufiger gestellte Forderung nach Anwerbung ausländischer Arbeiter hingewiesen.<sup>8)</sup> Im Sommer 1952 arbeiteten die ersten Italiener in der Landwirtschaft Südbadens. 1959 waren schon über 100 000 ausländische Arbeiter in der westdeutschen Industrie und Landwirtschaft tätig; ihre Zahl stieg 1960 weiter an; in diesem Jahr arbeiteten allein fast 100 000 italienische Werkstätige in den Westsonnen.<sup>9)</sup>

Die Ausbeutung großer Massen ausländischer Arbeiter ist eine Erscheinung, die nicht nur für den deutschen Imperialismus typisch war und wieder wird, denken wir nur an die Beschäftigung großer Mengen ausländischer Arbeiter in den USA, der Schweiz, Frankreich u. a.<sup>10)</sup> Typisch für den kaiserlichen deutschen Imperialismus und für das heute in Westdeutschland herrschende System sind jedoch die Brutalität und das Ausmaß der Ausplünderung dieser Arbeiterkategorie und deren Einbeziehung in die wirtschaftliche Kriegsvorbereitung bzw. -führung. In dieser Beziehung setzt der westdeutsche Imperialismus Traditionen fort, die, vor 1914 geschaffen, im 1. Weltkrieg einen Höhepunkt fanden und schließlich im Hitlerfaschismus zu so grausamer Fortführung gelangten. Wenn die ostelbischen Junker und Militaristen den ersten Weltkrieg u. a. entfachten und ausnutzten, um die Arbeiterklasse, und hierunter an erster Stelle die ausländischen Arbeiter, zu unterjochen und stärker ausbeuten zu können, so verfolgen die herrschenden Kreise Westdeutschlands das gleiche Ziel. Die Möglichkeiten zur Erreichung dieses Zieles sind jedoch gegenüber 1914 viel geringer geworden dank der Existenz des sozialistischen Weltlagers und seiner dominierenden Rolle in der internationalen Politik. Die Gefahr des Krieges für immer zu

8) Schneider, Landarbeitermangel, S. 123

9) Vergl. gleiche Quellen, wie in Anmerkung 7 aufgeführt, ferner: Neues Deutschland, 15. Jhg. 1960, Nr. 233, 24.8. Aus den westdeutschen Pressemeldungen ist leider nicht ersichtlich, ob es sich bei den ausländischen Arbeitern um Saisonarbeiter handelt - das wird wohl bei der Mehrzahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Italiener der Fall sein - oder um Arbeiter, die mehrere Jahre in Westdeutschland tätig sind.

10) Vergl. Colombo/Fantani, Italienische Emigration. Die Verfasser gehen hier auf die Gründe ebenfalls ein, die die italienische Regierung bewegen, die Auswanderung zu fördern.



bannen, bedeutet für die deutsche Arbeiterklasse ebenso wie für die italienischen Arbeiter, die sich heute in Westdeutschland aufhalten und die im Interesse des Profits und des Krieges ausgenutzt werden, gemeinsam gegen Imperialismus und Militarismus zu kämpfen. Diese Lehre vermitteln die beiden Weltkriege; dieser Weg ist notwendig, um die Schaffung einer Situation zu vermeiden, die jener gleicht, in der sich die ausländischen Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft während der Zeit des ersten Weltkrieges befanden.

Wenn wir zu Beginn unserer Einleitung die Arbeit von Johannes Nichtweiss hervorhoben, so nicht nur, weil wir dem 1958 verstorbenen Verfasser für seine wissenschaftlichen Anregungen zu danken haben, sondern weil - das steht damit im Zusammenhang - seine Arbeit die gründlichste Analyse der preußisch-deutschen Politik gegenüber den ausländischen Saisonarbeitern in der deutschen Landwirtschaft vor 1914 darstellt. Kein Wissenschaftler oder Politiker, der sich ernsthaft mit der deutschen Wirtschaftsgeschichte der Jahrzehnte vor 1914 beschäftigte, konnte an der Tatsache vorbeigehen, daß der deutsche Imperialismus seinen raschen wirtschaftlichen Aufstieg z. T. dem Umstand zu verdanken hatte, daß es ihm möglich war, Hunderttausende ausländischer Arbeiter nach Deutschland zu ziehen und durch deren unmenschliche Ausbeutung umfangreiche Extraprofite zu gewinnen. Nichtweiss untersucht die Rolle, die diese ausländischen Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft spielten sowie die Politik, die der junkerlich-bourgeoise deutsche Imperialismus gegenüber dieser Arbeiterkategorie verfolgte.

1914 befanden sich rund 600 000 ausländische Landarbeiter in Deutschland. In den Jahren 1911/1912 waren allein ein Viertel aller in Deutschland beschäftigten Landarbeiter Ausländer, vor allem polnischer Nationalität aus der russischen bzw. Österreich-ungarischen Monarchie.<sup>11)</sup>

Den Ausgangspunkt für das Problem, weshalb die Junker trotz ihrer nationalistischen, antipolnischen Politik jährlich eine

---

11) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 196

so große Zahl polnischer Schnitter ins Land zogen, sieht Nichtweiss in dem verstärkten Bedarf an Arbeitskräften, bedingt durch die Ende des 19. Jahrhunderts in der Landwirtschaft vor sich gehenden Veränderungen, wie dem Übergang von extensiver zu intensiver Kultur<sup>12)</sup> sowie ferner in der verstärkten "Landflucht", deren eine Ursache die in der wachsenden Industrie gegenüber der Landwirtschaft besseren sozialökonomischen Bedingungen bildeten. Gegenüber Peter Quante, der 1953 von der "Landflucht" als einer Folge der "Sättigung" der Landwirtschaft mit Arbeitskräften sprach und den Zusammenhang zwischen Landflucht und Großgrundbesitz leugnete, wies Nichtweiss nach, daß die Ursachen der Landflucht in der kapitalistischen Industrialisierung einerseits, der Differenzierung der Bauernschaft und der schlechten Lage der Werkstätigen des Dorfes im Kapitalismus andererseits liegen.<sup>13)</sup> Damit nennt er Erscheinungen, die heute für Westdeutschland voll und ganz gelten. Der steigende - und selbstverschuldete - Arbeitermangel und die Möglichkeit, die ausländischen, der deutschen Sprache meist nicht mächtigen und einer besonderen Ausnahmegesetzgebung unterworfenen polnischen Landarbeiter stärker ausnutzen zu können als die deutschen Arbeitskräfte, ihr materielles Interesse also drängte die ostelbischen Junker dazu, immer mehr ausländische Arbeiter ins Land zu ziehen entgegen den Phrasen über die angeblich mit der Einwanderung slawischer Arbeiter gegebene "völkische Gefahr". Gelegentlich sich zeigende Wider-

12) ebd., S. 30 ff.

13) ebd., S. 51/52

Die Argumentation von Quante wurde in jüngerer Zeit von Pacyna erweitert, der sich bemüht, bei der Untersuchung der Landflucht von den auf den ostelbischen Gütern gegebenen Arbeitsbedingungen und der schlechten wirtschaftlich-sozialen Lage der Landarbeiter abzulenken. (Vergl. Pacyna, Agrarfabriken, S. 167-180). Pacyna wendet die alte Methode an, Typisches als bedauerndswerte Einzelbeispiele zu bezeichnen, wenn er sagt: "Dabei soll keineswegs bestritten werden, daß die sozialen Verhältnisse auf dem Lande in Ostelbien in einzelnen Fällen einer durchgreifenden Besserung bedurften. Aber die übliche Form der Verallgemeinerung dieser Fälle war nichts anderes als politische Demagogie." (ebd. S. 349, Anmerk. 9) Wir hoffen, durch unse-

sprüche zwischen den ökonomischen Interessen des Junkertums und der antipolnischen Politik der preußischen Regierung und des Ostmarkenvereins wurden gelöst, indem die preußisch-deutsche Regierung, besonders nach der russischen Revolution von 1905/06

"schließlich die Form der Ausländerbeschäftigung fand, in der sowohl die ökonomischen Bestrebungen der Gutsbesitzer als auch die politischen Interessen der gesamten Reaktion berücksichtigt waren".<sup>14)</sup>

Diese Politik war gekennzeichnet durch Sonderbestimmungen wie die Karenzzeit,<sup>15)</sup> den Inlandslegitimationszwang,<sup>16)</sup> die ständig über den ausländischen Arbeitern wie ein Damoklesschwert schwebende Drohung der Ausweisung, die Absonderung von den deutschen Arbeitern usw. Diese Bestimmungen sollten das Aufbegehren der Schnitter gegen Willkür und brutale Ausbeutung seitens der Junker und der Staatsorgane verhindern.

In seinen "Schlußbemerkungen"<sup>17)</sup> weist Nichtweiss auf einige in seiner Arbeit offen gebliebene, noch näher zu untersuchende Fragen hin. Er bezweifelt nicht, daß die ausländischen Arbeiter eine der Quellen für den Extraprofit des deutschen Imperialismus bildeten. Die von Kuczynski aufgeworfene Frage aber, inwieweit die Ausbeutung der ausländischen Arbeiter an die Stelle der kolonialen Ausbeutung zur Gewinnung von Extraprofiten tritt, die z. T. der Bestechung der Arbeiteraristokratie dienen,<sup>18)</sup> könne,

Forts. v. S. 6:

re Arbeit zu dem Nachweis beizutragen, daß derartige Behauptungen, die das Junkertum rehabilitieren sollen, nicht den historischen Tatsachen entsprechen.

14) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 54

15) Karenzzeit - einige Wochen währende Zeit im Winter, während der die polnischen Arbeiter Deutschland verlassen mußten. Diese Maßnahme entsprang dem Ziele, das Sesshaftwerden der Polen in Deutschland zu verhindern.

16) Seit 1908 bzw. 1909 mußten sich alle in Deutschland befindlichen ausländischen Arbeiter der Inlandslegitimierung, mit der ein ausgeklügeltes Kontrollsystem verbunden war, unterziehen. Über Zweck und Wesen dieser Maßnahme vergl. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 198 ff.

17) ebd. S. 245/246

18) Kuczynski, Ökonomische Basis, S. 676

so erklärt Nichtweiss, erst dann beantwortet werden, wenn auch die Rolle der ausländischen Arbeiter in der Industrie gründlich erforscht sei. Jedoch lassen die Hinweise von Nichtweiss eine Formulierung von Drewniak, nach der die Beschäftigung der Saisonarbeiter "den einzelnen Produzenten und dem ganzen deutschen Volk große Gewinne" brachte,<sup>19)</sup> als falsch erscheinen. Nicht das deutsche Volk, sondern die Junker und Monopolisten sind für dieses traurige Kapitel der deutschen Geschichte verantwortlich. Wenn sie auch Brocken ihres durch die Ausbeutung ausländischer Arbeiter gewonnenen Profits zur Bestechung kleiner Teile der Arbeiterklasse verwandten, so kann doch von großen Gewinnen für das deutsche Volk keine Rede sein. Die Untersuchung der Haltung der deutschen Arbeiterklasse gegenüber den Saisonarbeitern bezeugt zudem den echt internationalistischen Geist, in dem die deutschen Arbeiter gemeinsam mit ihren ausländischen Klassenbrüdern den Kampf gegen die reaktionäre Politik des Junkertums zu führen suchten.<sup>20)</sup>

Stimmen wir den wesentlichen Thesen des Buches von Nichtweiss zu, so bedauern wir jedoch das Versäumnis des Verfassers, den engen Zusammenhang zwischen der gewalttätigen preussisch-deutschen Politik in der Frage der ausländischen Arbeiter und der Kriegsvorbereitung deutlich zu machen. Wir sehen hierbei ab von seinen Bemerkungen über die Jahre 1913/14. Die Darlegung dieses Zusammenhanges hätte auch die Tatsache besser verstehen lassen, daß die Intensität und die Formen der Ausbeutung der Saisonarbeiter vor 1914 den Agrariern und Monopolisten nicht mehr genügten und der Krieg u. a. deshalb vorbereitet wurde, um gegenüber den polnischen Arbeitern zu einer noch offenerbrutaleren Politik übergehen zu können. Jedoch ändern die-

---

19) Drewniak, Robotnicy sezonowi, S. 369

20) vergl. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 154 ff.

se Feststellungen nichts an der Bedeutung der Arbeit von Nichtweiss, die einen wichtigen Beitrag leistet zur Enthüllung des reaktionären Wesens der preußisch-deutschen Politik und zur Entlarvung des wahren Charakters des deutschen Imperialismus und damit jener Kräfte, die heute noch in Westdeutschland die Herrschaft ausüben.

Existiert über die Lage und die Rolle der ausländischen Saisonarbeiter in der deutschen Landwirtschaft für die Zeit bis 1914 eine umfangreiche Literatur,<sup>21)</sup> so kann das für den von uns zu behandelnden Zeitraum nicht gesagt werden. Uns ist keine größere Arbeit bekannt, die sich speziell mit unserem Thema befaßt. Aus der Zeit des Krieges selbst liegen uns nur zwei längere Artikel über das Problem der ausländischen Wanderarbeit vor. Zwar boten die Beschäftigung ausländischer Arbeiter und die sich daraus ergebenden Probleme während des Krieges Anlaß zu lebhaften Diskussionen, doch wurden diese meist in Form kleinerer Artikel in Zeitungen und Zeitschriften geführt, ohne daß ihnen wissenschaftliche Untersuchungen zugrunde lagen. Abgesehen davon können wir auch deshalb nicht viel Material aus diesen Artikeln entnehmen, weil es den Verfassern, ob sie nun die Ideologen des Junkertums oder des bäuerlichen Kleinbesitzes waren, nicht um die Darstellung und die Verbesserung der unmenschlichen Lage der ausländischen Landerbeiter ging, sondern zumeist um die Frage, wie man sich nach Kriegsende zur Einwanderung ausländischer Arbeiter stellen sollte, wie diese Einwanderung gefördert bzw. behindert werden könne. In diese Diskussion greifen auch Wygodzinski und Rieger ein.<sup>22)</sup> Der Bonner Professor Wygodzinski kommt, nachdem er die Probleme der ausländischen Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft der Vorkriegszeit behandelte, zur Feststellung, daß die Wanderarbeiterfrage vor dem Kriege schon das schwierigste Problem

---

21) Vergl. Literaturverzeichnis bei Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 273 ff.

22) Wygodzinski, Wanderarbeiter; Rieger, Landerbeiterfrage

der Agrarpolitik, durch den Krieg in ihrer Schwierigkeit außerordentlich verschärft worden sei.<sup>23)</sup> Er befürchtet, daß Deutschland nach dem Kriege keine Wanderarbeiter mehr aus Polen und Galizien erhalten werde und weiß keinen geeigneten Rat, wodurch die Hunderttausende ausländischer Arbeiter, die alljährlich nach Deutschland kamen und die seit Kriegsbeginn dort festgehalten wurden, ersetzt werden könnten. Die Schaffung blauerlicher "Familienwirtschaften" auf dem Wege der inneren Kolonisation, die Ansiedlung Auslandsdeutscher, die vermehrte Anwendung der Maschinenteknik in der Landwirtschaft und die Rationalisierung des ganzen Arbeitsverfahrens (Taylorisierung) würden die Ausländer nicht völlig ersetzen.<sup>24)</sup> Da nach Meinung Wygodzinski's Polen und Galizien in der Nachkriegszeit den deutschen Junkern nicht mehr als Arbeitskräfte-reservoir zur Verfügung ständen, kommt Wygodzinski zwangsmäßig zu der Feststellung, daß "Nationalisierung" (d. h. ausschließliche Verwendung deutscher Arbeiter, L.E.) und "Rationalisierung" das Programm der nächsten Zukunft seien.<sup>25)</sup> Damit sieht Wygodzinski den einzigen Ausweg für die Junker in der Arbeitskräftefrage darin, nach dem Kriege zu noch intensiverer Ausbeutung der deutschen Landarbeiter überzugehen, da Rationalisierung im Kapitalismus immer Verstärkung der Arbeitsintensität, der Arbeitshetze bedeutet.

Gegenüber Wygodzinski vertritt Rieger in seinem Aufsatz offen die Interessen der an der Ausbeutung ausländischer Arbeiter interessierten Junker. Seinen Ausführungen liegt der Artikel von Wygodzinski zugrunde, dessen Gedankengänge er folgt, um dann aber zu anderen Ergebnissen zu kommen.<sup>26)</sup> Ebenso wie für Wygodzinski ist für ihn durch den

23) Wygodzinski, Wanderarbeiter, S. 372

24) ebd., S. 377/378

25) ebd., S. 378

26) Rieger, Landarbeiterfrage, S. 234, Anmerkung 1

Krieg die Wanderarbeiterfrage zu einem "neuen Schreckgespenst" geworden.<sup>27)</sup> Er sieht die Gefahr, die der Landwirtschaft droht, wenn nach dem Krieg die ausländischen Arbeiter ausbleiben würden. Auf echt junkerliche Manier bravourös nach dem Rezept "was nicht sein kann, das nicht sein darf" verfahren, setzt er voraus bzw. fordert, daß das im Verlaufe des Krieges von deutschen Truppen eroberte Russisch-Polen aus dem russischen Staatsverband ausscheidet und Deutschland angegliedert wird, womit der Bezug polnischer Arbeiter, ohne vom Ausland abhängig zu sein, gesichert ist.<sup>28)</sup> Ähnliches gilt für Litauen.<sup>29)</sup> Erst unter der Bedingung der weiteren Ausnutzung ausländischer Arbeiter spricht sich Rieger für gesteigerte Maschinenanwendung im Verein mit der Elektrifizierung, für Zunahme der Frauen- und Mädchenarbeit in der Landwirtschaft aus,<sup>30)</sup> um abschließend zu formulieren:

"Wenn wir die staatsrechtliche Angliederung Polens an Deutschland, den steigenden Wanderarbeiterbedarf bei der Industrie auf (zu ertragende) Kosten der Landwirtschaft, die 'möglichste' Rationalisierung des ländlichen Arbeitsverfahrens und den Einfluß, den immer der Staat auf die Gestaltung der Wanderarbeiterfrage und auf die Abwanderung vom Lande gewinnen will - in Rechnung ziehen, wenn es uns gelingt, sie vielfach zusammenwirkend zur Geltung zu bringen, dann erst ist die Arbeiterfrage in der deutschen Landwirtschaft für die Zeit nach dem Kriege als gelöst zu betrachten."<sup>31)</sup>

Die Gesichtspunkte, unter denen Wygodzinski und Rieger ihre Arbeiten schrieben, gelten auch für die meisten der nach dem Kriege über die Wanderarbeiterfrage angefertigten Untersuchungen. Diese Arbeiten,<sup>32)</sup> in der Weimarer Republik

27) Ebd., S. 235

28) ebd., S. 265

29) ebd., S. 267

30) ebd., S. 285 u. 875

31) ebd., S. 891

32) Gross, Ausländische Arbeiter; Henatsch, Problem; Hank, Wanderungen; Müller, Soziale Lage; Radetski, Wanderarbeiterfrage; Tasch, Anteil der Wanderarbeiter

entstanden, verfolgten meist das Ziel, Hinweise zu geben, um den zu ihrer Zeit bestehenden oder nur behaupteten Landarbeitermangel zu beheben; die Probleme, die mit der massenhaften Beschäftigung der Schnitter während des Krieges gegeben waren, berühren sie oft nur im Rückblick. Übereinstimmend wird in diesen Arbeiten, soweit sie sich mit dem ersten Weltkrieg befassen, die Tatsache als ein Glück für die deutsche Landwirtschaft bezeichnet, daß der Krieg zu einer Zeit ausbrach, während der in der Landwirtschaft die größte jemals erreichte Zahl ausländischer Arbeiter tätig war.<sup>33)</sup> Allerdings stellt keiner der Verfasser die Frage, ob dies nicht auch in Verbindung stand mit der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung des deutschen Imperialismus bzw. dem Zeitpunkt der Kriegsauslösung durch das Finanzkapital. In den genannten Arbeiten wird ferner die große Bedeutung, die die Tätigkeit Hunderttausender ausländischer Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft während des Krieges für die Volksernährung hatte, hervorgehoben. Das Fortbestehen der Landwirtschaft trotz langer Kriegsdauer, trotz großer Verluste an den Fronten und fortlaufender Einberufung der leistungsfähigsten Männer sei ausschließlich den ausländischen Arbeitern zu verdanken.<sup>34)</sup> Zweifelsohne vollbrachten die zu Beginn des Krieges in Deutschland festgehaltenen ausländischen Arbeiter zusammen mit den Kriegsgefangenen den größten Teil der landwirtschaftlichen Arbeit während des Krieges, die Tätigkeit der Schnitter kam jedoch nicht der "deutschen Landwirtschaft" schlechthin zugute, sondern in erster Linie und fast ausschließlich dem Junkertum. Diese Tatsache und auch jene, daß es durch die zwangsweise Ausnutzung der ausländischen Arbeiter und Kriegsgefangenen möglich war, den größten Teil der deutschen Landarbeiter an die Front zu schicken und auf diese Weise den Krieg

- 33) Gross, Ausländische Arbeiter, S. 3/9; Henatsch, Problem, S. 40; Radetzki, Wanderarbeiterfrage, S. 8  
34) Henatsch, Problem, S. 40; Gross, Ausländische Arbeiter, S. 9; Mank, Wanderungen, S. 46; Müller, Soziale Lage, S. 72



zu verlängern, wird von den genannten Autoren verschwiegen bzw. nicht zum Anlaß genommen, um die reaktionäre Politik der Junker und Monopolisten anzuprangern. Ohne Unterschiede in den Auffassungen der aufgeführten Bücher leugnen zu wollen, kann doch zusammenfassend gesagt werden, daß in ihnen wertvolles Material zusammengetragen ist, die Verfasser jedoch das Wesen der von ihnen behandelten Problematik nicht voll erkannt bzw. dargelegt haben. Insgesamt gesehen werden in diesen Arbeiten die preußisch-deutsche Politik gegenüber den ausländischen Wanderarbeitern in der Zeit des 1. Weltkrieges im allgemeinen befürwortet, zu große Härten in der Behandlung der Ausländer als durch den Krieg bedingte notwendige Übel und der Krieg überhaupt sozusagen als Ausnahmezustand bezeichnet, ohne die Erkenntnis zu vermitteln, daß in ihm die Vorkriegspolitik, wenn auch mit gewaltsamen Mitteln, fortgesetzt wurde. Mank spricht das klar aus, wenn er die bezüglich der Schnitter während des Krieges getroffenen Maßnahmen zwar als eine "einseitige Wahrung des deutschen Wirtschaftsinteresses" bezeichnet, die aber angesichts des Krieges für die Ernährung und Kriegswirtschaft notwendig seien.<sup>35)</sup> Wir sehen auch hier wieder den Hinweis auf "deutsche" Interessen, statt das Profitstreben der Junker und Monopolisten klar beim Namen zu nennen.

Das Problem der Wanderarbeit verlor nach dem 1. Weltkrieg gegenüber der Vorkriegszeit mehr und mehr an Bedeutung. Das wirkte sich auch auf die Literatur aus. Uns sind aus den letzten Jahren der Weimarer Republik und der Zeit des Faschismus keine größeren Arbeiten zu unserem Thema bekannt. Erst nach 1945 wurden einige Arbeiten geschrieben, in denen marxistische Historiker auf die Lage und den Kampf der ausländischen Arbeiter in Deutschland zur Zeit des ersten Weltkrieges eingehen.

---

35) Mank, Wanderungen, S. 47/48

In seiner Darstellung über die Hintergründe der Proklamation des sogenannten Königreiches Polen am 5. 11. 1916 behandelt der polnische Historiker Leon Grosfeld<sup>36)</sup> die Ausnutzung der polnischen Arbeiter für deutsche Kriegszwecke. Er weist nach, wie die deutschen Okkupanten unter dem Deckmantel der Bekämpfung der "Arbeitsacheu" die Polen zwangsweise nach Deutschland verfrachteten, nachdem die Anwerbung auf "freiwilliger" Grundlage nicht die gewünschten Ergebnisse zeitigte.<sup>37)</sup> Grosfeld unterstreicht, in welcher starken Maße das Bestreben, die Arbeitskräfte Polens der deutschen Kriegswirtschaft nutzbar zu machen, bei der Festlegung der Politik des deutschen Imperialismus gegenüber Polen mitwirkte.<sup>38)</sup> Es ist ferner das Verdienst Grosfelds, auf den starken Widerstand der polnischen Bevölkerung gegen die Zwangsanwerbung seitens der deutschen Okkupanten eingegangen zu sein und in diesem Zusammenhang die Politik der Sozialdemokratie des Königreiches Polen und Litauens erläutert zu haben, jener Partei, die sich am konsequentesten der deutschen Ausplünderung widersetzte.<sup>39)</sup>

Behandelt Grosfeld fast ausschließlich die Verhältnisse in Polen, so geht der sowjetische Historiker Brjunin in zwei Aufsätzen auf die Situation der ausländischen Arbeiter in Deutschland ein.<sup>40)</sup> Brjunin schildert den ersten Widerhall der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution in der deutschen Arbeiterklasse. Er zeigt, daß bei den polnischen Arbeitern, die seit Jahren grausam behandelt und niedergehalten wurden, durch die Oktoberrevolution und die reale Aussicht auf einen selbständigen polnischen Staat ein Umschwung in den Stimmungen festzustellen war. Hauptsächlich aufgrund dieses Stimmungswandels mußte der preußische Staat die für die Saisonarbeiter geltenden Zwangsgesetze "mildern". Die Organisationen der Junker

---

36) Grosfeld, Proklamation

37) ebd., S. 171

38) ebd., S. 149

39) ebd., S. 172 ff.

40) Brjunin, Deutsche Regierung; Brjunin, Widerhall

protestierten hiergegen; das veranschaulicht nur, wie blind diese Klasse gegenüber der sich vollziehenden Entwicklung war. Die Agrarier setzten alles daran, um die ausländischen Arbeiter so lange wie möglich ungehindert ausbeuten zu können.<sup>41)</sup> Brjunin veranschaulicht, wie stark dieses Interesse auch bei den Friedensverhandlungen mit Sowjetrußland im Jahre 1918 mitwirkte.<sup>42)</sup>

Wesentlich ausführlicher als Grosfeld und Brjunin geht der polnische Historiker Dzewniak in seinem Buch über die Saisonarbeiter in Westpommern in der Zeit von 1890 - 1918<sup>43)</sup> auf die von uns zu behandelnden Probleme ein. Der Verfasser stützt sich, da er in Übereinstimmung mit uns das Fehlen von Spezialliteratur für den Zeitraum des ersten Weltkrieges feststellte,<sup>44)</sup> auf Material aus Archiven der Volksrepublik Polen. Auf Grund dieser Tatsache legt er eine faktenmäßig gut fundierte Arbeit vor; es ist jedoch unverständlich, weshalb der Verfasser die Akten der ihm zugänglichen Deutschen Zentralarchive in Potsdam und Merseburg nicht auswertete, die umfangreiches Material zu seinem Thema enthalten. Das hätte ihm auch ermöglicht, seine Arbeit stellenweise stärker theoretisch zu durchdringen. Ungeachtet dessen leistet Dzewniak mit seiner ausführlichen Darstellung der Lage der ausländischen, vornehmlich polnischen Saisonarbeiter, der gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen der Schnitter, der Anwerbung in Polen und des Widerstands dieser Arbeiter gegen Ausbeutung und Unterdrückung einen wichtigen Beitrag zur Entlarvung der gegen die Arbeiterklasse gerichteten preußisch-deutschen Politik. Einige Probleme werden allerdings von Dzewniak nicht genügend klar herausgearbeitet. So kommt er

---

41) Brjunin, Widerhall, S. 42/43

42) Brjunin, Deutsche Regierung, S. 978 - 986

43) Dzewniak, Robotnicy sezonowi

44) ebd., S. 15, Anmerkung 6

- zumindest was seine Bemerkungen über die Zeit des Weltkrieges betrifft - zu keiner eindeutigen Einschätzung der Rolle, die die katholische Kirche bei der Niederhaltung der polnischen Landarbeiter spielte. Trotz Berücksichtigung der Kritiken verschiedener katholischer Pfarrer an einigen Mißständen in der Behandlung und Entlohnung der Schnitter muß u. E. gesagt werden - wir bestätigen für unseren Zeitraum nur die von Nichtweiss für die Zeit bis 1914 getroffenen Feststellungen<sup>45)</sup> -, daß die katholische Kirche als Gesamtheit wie auch die Mehrzahl ihrer Pfarrer den junkerlichen Interessen diente. Für die zahlreichen Fälle, in denen Schnitter sich weigerten, Arbeitsverträge zu unterzeichnen, führte die herrschende Klasse z. B. die Reihenfolge Junker - Pfarrer - Gendarm ein. Nach vergeblichen Versuchen der Junker, die Schnitter zum Vertragsabschluß zu bewegen, verfolgten die Pfarrer auf ihre Weise und mit ihren Mitteln das gleiche Ziel, um dann bei einem Mißerfolg der Polizei und damit der brutalen Gewalt das Feld zu überlassen. Wir werden an anderer Stelle noch auf die Rolle der Kirche ausführlicher eingehen. Auch ein anderer wichtiger Zusammenhang ist Drewniak entgangen: Er schildert, wie mit zunehmender Zahl der Kriegsjahre die Unzufriedenheit unter den Schnittern wuchs und das Wachsen der Unzufriedenheit wiederum die deutschen Behörden zu bestimmten Maßnahmen zwang. Mit keinem Wort weist er aber darauf hin, in welchem starken Maße Unzufriedenheit und Widerstand gegen die gewaltsame Ausplünderung gerade in Auswirkung der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf die in Deutschland weilenden polnischen Arbeiter zunahm, wie die jetzt gegebene reale Aussicht auf einen selbständigen polnischen Staat in Polen wie auch in Deutschland den Kampf gegen das am 5. 11. 1916 proklamierte Königreich von deutschen Gnaden beflügelte. Sicherlich begünstigt die schlechte Quellenlage eine solche Darstellung nicht; das enthebt den Historiker jedoch nicht der Pflicht, aus

45) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 175 ff.

dem vorhandenen Material erste Schlußfolgerungen zu ziehen bzw. Anregungen für die weitere Forschung in dieser Richtung zu geben. Wir haben an anderer Stelle schon auf eine falsche Auffassung von Drewniak hingewiesen, nach der die Ausbeutung der ausländischen Saisonarbeiter nicht nur den einzelnen Produzenten, sondern dem ganzen deutschen Volke große Gewinne brachte.<sup>46)</sup> In dieser Feststellung zeigt sich ein ungenügendes Differenzieren zwischen den Bestrebungen und der Politik der einzelnen Klassen und Schichten; der Verfasser beraubt sich dadurch verschiedener Möglichkeiten, die reaktionäre Politik des ostelbischen Junkertums herauszuarbeiten. Diese Bemerkungen sollen aber keineswegs unsere oben getroffene Feststellung über die Bedeutung des Buches von Drewniak einschränken. Diese Arbeit ist schon deshalb den von uns aufgeführten Schriften aus der Zeit vor 1945 überlegen, weil Drewniak vom Standpunkt des Proletariats aus an die Probleme heranzugehen versucht und sie damit allseitig untersuchen kann, während in jenen Schriften die Existenz des junkerlich-bourgeois bzw. des bürgerlich-junkerlichen Staates als notwendig vorausgesetzt wird, eines Staates also, in dessen Rahmen die Landarbeiterfrage entstanden war, in dessen Rahmen sie aber nicht gelöst werden kann.

Nicht nur in den sozialistischen Staaten, sondern auch in Westdeutschland wurde nach 1945 die Frage der ausländischen Arbeiter behandelt. Dies steht in engem Zusammenhang mit der Aufrüstung in der Bundesrepublik und den Plänen des deutschen Imperialismus, die Arbeitskräfte der Länder des sogenannten Gemeinsamen Europäischen Marktes für die Kriegsvorbereitung auszunutzen. Die besonders seit den Jahren 1956/57 betriebene Anwerbung italienischer Arbeiter für die deutsche Industrie und Landwirtschaft und die von Jahr zu Jahr gesteigerte Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Westdeutschland haben schon

---

46) Vergl. S. 8; Drewniak, Robotnicy sezonowi, S. 369

in der westdeutschen Presse ein Echo gefunden<sup>47)</sup> und werden sicher auch das Interesse an der Erforschung der Wanderarbeit früherer Perioden verstärken. Einige Arbeiten zur Wanderarbeiterfrage liegen vor, sie behandeln aber, wie die von Brepohl und Werner,<sup>48)</sup> vor allem Probleme der industriellen Wanderarbeit. Das entspricht der Tatsache, daß die ausländischen Arbeiter in Westdeutschland gegenwärtig zum größten Teil in der Industrie beschäftigt sind. Die Bonner Agrarpolitik, die u. a. gekennzeichnet ist durch systematische Ruinierung des bäuerlichen Kleinbesitzes zugunsten des großbäuerlichen Eigentums bzw. des Großgrundbesitzes, wird jedoch zur Veränderung dieser Proportionen und zur vermehrten Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Landwirtschaft führen.

Die Erforschung der Probleme der Wanderarbeit in Westdeutschland wird wirtschaftlich-politischen Zwecken nutzbar gemacht. Das zeigt sich deutlich bei der Arbeit von Werner sowie einem Buch von Studders,<sup>49)</sup> dem Mitglied der Geschäftsführung des Bundesverbandes der westdeutschen Industrie. Auf beide Bücher können wir nicht näher eingehen, da sie sich nicht mit landwirtschaftlichen Arbeitern beschäftigen. In beiden Arbeiten wird mehr oder weniger deutlich das Ziel verfolgt, das westeuropäische Arbeitskräftereservoir dem deutschen Imperialismus zur Verfügung zu stellen. Studders wendet sich bewußt gegen ein Abwandern europäischer Arbeiter, besonders von Facharbeitern, nach Übersee.<sup>50)</sup>

Die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der in Westdeutschland beschäftigten ausländischen Arbeiter und zunehmende Klagen über deren starke Ausbeutung<sup>51)</sup> zeugen von den alten Wegen, die der westdeutsche Imperialismus in der

47) Vergl. Deutsches Institut für Zeitgeschichte Berlin, Zeitungsausschnitt-Archiv Nr. 677.522

48) Brepohl, Ruhrvolk; Werner, Eingliederung

49) Studders, Integration

50) ebd. S. 44/45 u. 151/152

51) Vergl. Deutsches Institut für Zeitgeschichte Berlin, Zeitungsausschnitt-Archiv Nr. 677.522; ferner unsere Tagespresse, z.B. Neues Deutschland, 15. Jhg. 1960, Nr. 319, 18.11. (Fremdarbeiter hinter Stacheldraht), Nr. 304, 3.11 (200 italienische Arbeiter im Streik), Nr. 233, 24.8. (Italiener als Arbeitsklaven) u.a.

Wanderarbeiterfrage geht. Angesichts dieser Entwicklung ist es umso bedauerlicher, daß in einer Reihe westdeutscher Veröffentlichungen über den ersten Weltkrieg die Frage der ausländischen Wanderarbeiter nicht behandelt und damit nicht die Möglichkeit genutzt wird, Schlußfolgerungen für die Gegenwart zu ziehen. Das trifft z. B. zu für die Dissertationen von Hoop und Koschnitzke über die Innenpolitik der Reichskanzler Bethmann Hollweg, Michaelis und Hertling.<sup>52)</sup> Diese Unterlassung ist unverständlich, da gerade die massenweise Beschäftigung von Ausländern eines der wichtigsten innenpolitischen Probleme während des Krieges bildete, das zugleich Anlaß für zahlreiche außenpolitische Konflikte bot. Auch Wunderlich<sup>53)</sup> wird mit einigen kurzen Bemerkungen diesem Problemkreis nicht gerecht.

Die westdeutsche Literatur abschließend, wollen wir noch auf das Buch von Werner Conze über die deutsche Polenpolitik im ersten Weltkrieg hinweisen, das 1958 im Buchhandel erschien.<sup>54)</sup> Der Hauptteil des Buches ist der Darstellung der deutschen Politik in den von den deutschen Truppen eroberten Teilen Kongreßpolens gewidmet. Wir können an dieser Stelle nicht auf die Ansichten Conzes über die Lösung der polnischen Frage eingehen, die er, dem deutschen Generalgouverneur v. Beseler und den hinter diesem stehenden Kreisen des Finanzkapitals folgend, in der Bildung eines von Deutschland abhängigen polnischen Staates sieht, der im Verein mit den reaktionären Kräften Deutschlands gegen Rußland als "Schutzwehr" wirken könne und soll.<sup>55)</sup> Wir weisen auf diesen Grundgedanken hin, weil nur in Verbindung mit ihm einige Kritiken zu verstehen sind, die Conze an der Politik der deutschen Reichsleitung

---

52) Hoop, Innenpolitik; Koschnitzke, Innenpolitik

53) Wunderlich, Reichstag und polnische Frage

54) Conze, Polnische Nation

55) Ebd., S. 179. Vergl. auch die Rezension von F.-H. Gentsen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin, VII. Jhg. 1959, H. 8, S. 1865 - 1871

übt und ferner an Ludendorff, indem er ihnen vorwirft, bei der Bildung des polnischen Staates 1916 nur den Gesichtspunkt der Gewinnung polnischen Kanonenfutters im Auge gehabt und nicht alle Möglichkeiten für die Schaffung eines deutsch-polnischen antibolschewistischen Bündnisses genutzt zu haben. Er bejaht demgegenüber die Auffassungen von Beselers und bemüht sich in Verfolgung dieser Linie, die Politik der deutschen Verwaltung in Kongreßpolen zu rechtfertigen, wenn er auch zugeben muß, daß die "Wirklichkeit größtenteils doch deprimierend" war.<sup>56)</sup> In Zusammenhang mit der Schilderung der Tätigkeit der deutschen Verwaltung spricht Conze auch über die Zwangs-anwerbung polnischer Arbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft.<sup>57)</sup> Die Schuld für diese völkerrechtswidrige Handlung sucht er allein Ludendorff aufzubürden<sup>58)</sup> und verschweigt, daß nicht nur die Oberste Heeresleitung die Zwangs-anwerbung zu einem bestimmten Zeitpunkt forderte, sondern auch v. Beseler es als erste Pflicht der deutschen Verwaltung bezeichnete, die polnischen Arbeiter der deutschen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, während die Interessen des besetzten Landes erst in zweiter Linie berücksichtigt werden sollten.<sup>59)</sup> Falsch ist Conzes Meinung, die Einstellung der Zwangs-anwerbung nach einigen Monaten sei allein das Verdienst der deutschen Verwaltung gewesen.<sup>60)</sup> Er übersieht hierbei geflissentlich den Widerstand der polnischen Bevölkerung, der die deutschen Imperialisten zu einer Änderung ihrer Taktik zwang und sie jetzt auf die "freiwilligen" Meldungen der Polen für die Arbeit in Deutschland hoffen ließ. Wie wir an anderer Stelle darlegen werden, gingen auch die "freiwilligen" Meldungen unter dem Zwang der wirtschaftlichen Notlage vor sich. Hier kommt es uns nur darauf an zu zeigen, wie Conze bemüht ist, ausgehend von einer reaktio-

56) Conze, Polnische Nation, S. 130

57) ebd., S. 134/135

58) ebd.

59) Drewniak, Robotnicy sezonowi, S. 98

60) Conze, Polnische Nation, S. 135



nären politischen Zielsetzung,<sup>61)</sup> die Tätigkeit der deutschen Verwaltung Kongreßpolens im Kriege zu rechtfertigen. Bei diesem Vorgehen und bei der daraus folgenden Einseitigkeit des von ihm benutzten Quellenmaterials ist sein Buch nicht geeignet, unser Wissen um die sich aus der Arbeit Hunderttausender polnischer Schnitter in der deutschen Landwirtschaft während des ersten Weltkrieges ergebenden Probleme zu vergrößern.

Unser Überblick über die zu unserem Thema vorliegenden Darstellungen deutet an, daß von dieser Seite her die Materialbasis unserer Arbeit nur sehr klein ist. Wir haben uns deshalb, wie unser Quellen- und Literaturverzeichnis zeigt, hauptsächlich auf Archivalien gestützt, die sich in den Archiven unserer Republik befinden und die zum großen Teil bislang noch nicht ausgewertet wurden. Neben den Akten der verschiedenen Landes- und Landeshauptarchive haben wir wichtige Aufschlüsse aus den Beständen der beiden Deutschen Zentralarchive, besonders aus den Akten des Reichsamtes des Innern und des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gewonnen. Bedauerlicherweise gingen die Aktenbestände der Obersten Heeresleitung, des preußischen Kriegsministeriums und der stellvertretenden Generalkommandos der verschiedenen Armeekorps, deren Kompetenz die ausländischen Arbeiter in der Zeit von 1914 - 1918 im wesentlichen unterstanden, durch die Einwirkungen des letzten Krieges zum großen Teil verloren. Allerdings wirkt sich in diesem Falle ausnahmsweise der preußische Bürokratismus insofern positiv aus, als Abschriften vieler Schreiben und Verfügungen dieser militärischen Stellen in den uns zugänglichen Akten anderer Ministerien aufzufinden sind. Auf die Durchsicht von Akten aus Archiven der Volksrepublik Polen haben wir verzichtet; einmal war es uns nicht möglich, sämtliche Archive, die Material zur Entwicklung der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deut-

---

61) Vergl. hierzu die in Anmerkung 55 genannte Rezension von P.-H.Gentsen

schen Reiches enthalten, aufzusuchen, zum anderen kam es uns weniger darauf an, kleinere örtliche Unterschiede, z. B. in der Behandlung der ausländischen Arbeiter, herauszuarbeiten, als vielmehr die Haltung der Junker als Gesamtheit und die von ihrem Staate gegenüber den Saisonarbeitern verfolgte Politik darzustellen. Für dieses Vorhaben ist eine ausreichende Quellengrundlage durch die Bestände unserer Zentralarchive gegeben. Das bestätigt uns auch die Arbeit von Drewniak, der die Akten der polnischen Archive zugrundeliegt. Damit soll nicht gesagt sein, daß wir glauben und vorhaben, alle die vielfältigen, mit der Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft während des Krieges verbundenen Probleme zu behandeln. Es werden verschiedene Fragen, die wir in unseren Schlußbemerkungen andeuten wollen, nicht oder nur wenig berücksichtigt werden können, Probleme, die am besten in Gemeinschaftsarbeit zwischen polnischen und deutschen marxistischen Historikern zu lösen sind.

**I. Der Charakter des ersten Weltkrieges und die ausländischen Wanderarbeiter im Rahmen der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung des deutschen Imperialismus**

Der erste Weltkrieg war das Ergebnis der sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts verschärfenden Widersprüche der monopolistischen Mächtegruppen. Er war, vom deutschen Imperialismus entfesselt, von seiten aller Großmächte ein räuberischer, imperialistischer Krieg. Das Wesen dieses Krieges charakterisierte Lenin mit folgenden Worten:

"Territoriale Eroberungen und Unterjochung fremder Nationen, Ruinierung der konkurrierenden Nation, Plünderung ihrer Reichtümer, Ablenkung der Aufmerksamkeit der werktätigen Massen von den inneren politischen Krisen in Rußland, Deutschland, England und anderen Ländern, Entzweiung und nationalistiche Verdummung der Arbeiter und Vernichtung ihrer Vorhut, um die revolutionäre Bewegung des Proletariats zu schwächen - das ist der einzig wirkliche Inhalt und Sinn, die wahre Bedeutung des gegenwärtigen Krieges."<sup>1)</sup>

In diesem Zitat sind die Ziele der imperialistischen Vorkriegspolitik, die jetzt mit dem Krieg gewaltsam verfolgt wurden, genannt: die Lösung der Widersprüche auf außenpolitischem Gebiet und in der Innenpolitik. Also nicht nur Krieg im Interesse der Neuverteilung der Kolonien, um die Neuverteilung der bis dahin von den Großmächten gemachten Beute, sondern zugleich, um die wachsende Gefahr der proletarischen Revolution abzuwenden, die Ausbeutung aufrechtzuerhalten und sogar noch zu verschärfen. In diesem Sinne sprach Lenin auch vom "Krieg der Sklavhalter um die Erhaltung und Festigung der Sklaverei".<sup>2)</sup> Diesen Gesichtspunkt hatte auch Karl Liebknecht im Auge, wenn er in seiner Erklärung an das Königliche Kommandanturgericht Berlin vom 3. 5. 1916 sagte, daß der Krieg

1) Lenin, Werke Bd. 21, S. 13

2) ebd., S. 349

vom Standpunkt des Proletariats

"nur die äußerste Konzentration und Steigerung der politischen Unterdrückung, der wirtschaftlichen Aussägung, der militaristischen Abschachtung von Leib und Leben der Arbeiterklasse zum kapitalistischen und absolutistischen Vorteil"

bedeute.<sup>3)</sup>

Der deutsche Imperialismus trug die Hauptschuld am Ausbruch des ersten Weltkrieges. Neben den allgemeinen Zügen, die dem Kapitalismus in seinem imperialistischen Stadium eigen sind und die Lenin in seinem Werk "Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus" herausarbeitete, entwickelte der deutsche Imperialismus einige Besonderheiten, die ihn außerordentlich aggressiv und reaktionär machten. Durch sein schnelles Wachstum und den sehr rasch verlaufenden Konzentrationsprozeß überholte der deutsche Monopolkapitalismus um die Jahrhundertwende wirtschaftlich England und Frankreich. Das große Tempo dieser wirtschaftlichen Entwicklung war, abgesehen von den Auswirkungen der vollzogenen Reichseinigung und des Deutsch-Französischen Krieges, u. a. darauf zurückzuführen, daß die deutschen Junker und Monopolisten Hunderttausende ausländischer Arbeiter nach Deutschland ziehen und ausbeuten konnten. Durch die auf diese Weise gewonnenen Extraprofite noch nicht zufriedengestellt, entwickelte der deutsche Imperialismus, bei der Aufteilung der Kolonien und Einflußsphären bis dahin zu kurz gekommen, besonders starke Tendenzen zur imperialistischen Aggression. Aufrüstung und Kriegsvorbereitung seit der Jahrhundertwende beschleunigten den Übergang zum staatsmonopolistischen Kapitalismus und verschärften den Widerspruch zwischen den Produktivkräften und dem Charakter der Produktionsverhältnisse. Dieser Widerspruch mußte sich um so stärker ausprägen, als Deutschland infolge der Nichtvollendung der bürgerlich-demokratischen Revolution des 19. Jahrhunderts eine halbabsolutistische Monarchie geblieben war.

---

3) D o k u m e n t e II. Bd. 1, S. 581

"Auf der Grundlage gemeinsamer Klasseninteressen verbanden sich Junker und Monopolisten eng miteinander. W.I. Lenin bezeichnete deshalb den deutschen Imperialismus als einen 'junckerlich-bourgeois en Impérialismus', der äußerst reaktionäre und militaristische Züge aufwies",

heißt es dazu in den Thesen des ZK der SED zum 40. Jahrestag der Novemberrevolution.<sup>4)</sup> Kurt Stenkwitz, der in seiner Arbeit über die politische Krise am Vorabend des ersten Weltkrieges in Deutschland ausführlich auf die äußerst negativen Folgen des Bündnisses zwischen Junkertum und Bourgeoisie hinweist,<sup>5)</sup> sagt über den Kompromiß zwischen Junker und Bourgeois in Deutschland:

"Das Wesentliche der Erscheinung 'junckerlich-bürgerlicher' Imperialismus ist die Tatsache der engsten Verflechtung zwischen Großbourgeoisie und Junkertum unter Vorherrschen der halbfeudalen militaristischen Ideologie. Diese Momente prägten die Besonderheiten des deutschen Imperialismus. Die Bourgeoisie unterwarf sich mehr oder weniger willig, meistens aber mehr willig, der junckerlichen Ideologie, und junckerliche Militaristen und Staatsmänner besorgten eifrig die Geschäfte der Großbourgeoisie, wie auch letztlich die Bestrebungen beider Klassen weitgehend konform gingen."<sup>6)</sup>

Diese Übereinstimmung der Interessen beider Klassen zeigte sich u. a. in ihrer Haltung gegenüber der Arbeiterklasse.

In Gestalt der revolutionären deutschen Arbeiterklasse existierte eine Kraft, die in großen Aktionen in den Vorkriegsjahren gegen die antinationale, imperialistische und militaristische Politik der herrschenden Klassen Deutschlands ankämpfte und in diesen Kampf auch mehr und mehr die in Deutschland befindlichen ausländischen Arbeiter einbezog. Diese Kraft wäre bei konsequenter Führung in der Lage gewesen, der Aufrüstung und dem Militarismus ein Ende zu bereiten und Chauvinismus und Kriegspolitik zunichte zu machen. Wollte der junckerlich-bourgeois Staat die kapitalistische Ausbeuterordnung erhalten, wollte er

4) Novemberrevolution, Thesen S. 2

5) Stenkewitz, Bajonett und Dividende, S. 9 ff.

6) ebd., S. 22

seine aggressiven außenpolitischen Pläne verwirklichen, mußte er die revolutionäre Arbeiterbewegung vernichten. Die Spaltung der Arbeiterbewegung gelang dem Imperialismus durch das Wachsen der Arbeiterbürokratie und durch die Verwendung der Extraprofite, die u. a. aus der brutalen Ausbeutung ausländischer Arbeiter in Deutschland gezogen wurden, für die Entwicklung und Beeinflussung der Arbeiteraristokratie.

"Die Arbeiteraristokratie und die sich in den Organisationen der Arbeiterbewegung entwickelnde Arbeiterbürokratie bildeten zusammen mit den in die Arbeiterbewegung eindringenden kleinbürgerlichen Elementen ... die sozialen Wurzeln für den Revisionismus ..." 7)

Die objektive Aufgabe dieses Revisionismus besteht darin, die Arbeiterklasse zu spalten und damit eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems zu schaffen. Indem die Revisionisten die Lehren des Klassenkampfes, der Diktatur des Proletariats, überhaupt den ganzen revolutionären Inhalt des Marxismus preisgaben und dem Eindringen der bürgerlichen Ideologie in die Arbeiterklasse Tür und Tor öffneten, untergruben sie die ideologische Einheit der sozialistischen Partei. Diese Entwicklung hatte in der Vorkriegszeit zur Herrschaft der Opportunisten in der Partei geführt. Die arbeiterfeindliche Politik der rechten Partei- und Gewerkschaftsführer hemmte die Aktionen der Arbeiterklasse gegen Ausbeutung und Krieg.

In den letzten Vorkriegsjahren verschlechterte sich die wirtschaftliche und soziale Lage der Werktätigen. Ausdruck dessen waren die Vergrößerung der ständigen Reservearmee von männlichen Arbeitern trotz seitweiliger Konjunktur, Rationalisierung und vermehrte Heranziehung der Frauen trotz Arbeitslosigkeit der Männer, steigende Lebenshaltungskosten und Zurückbleiben der Löhne hinter den

---

7) N o b e m b e r r e v o l u t i o n , Thesen S. 2

Preissteigerungen. Die 1913 beginnende Krise verschlechterte die Lebensbedingungen für die Arbeiterklasse. Die werktätige Bevölkerung mußte die Lasten der von den Junkern diktierten, durch hohen Schutzzoll gekennzeichneten Wirtschaftspolitik und die sich aus den vermehrten Widersprüchen des kapitalistischen Wirtschaftssystems und der Militarisierung ergebenden Folgen mit der ständigen Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse bezahlen. Die deutsche Arbeiterklasse war aber nicht bereit, sich mit diesen Zuständen abzufinden. Sie führte unter Anleitung der deutschen Linken große Massenkämpfe in den Vorkriegsjahren gegen Ausbeutung und Krieg. Stenkewitz kennzeichnet die Ursachen dieser Kämpfe mit folgenden Worten:

"Diese Kämpfe waren nicht nur aus der ökonomischen Notlage der Arbeiter geboren, sondern sie ergaben sich auch zwangsläufig aus der sich verstärkenden politischen Reaktion. Ausbeutung und politische Reaktion waren eng verknüpft miteinander, und deshalb richtete sich auch der Kampf der Arbeiterklasse gegen beide, mußte sich gegen beide richten." 8)

Entgegen dem Willen der rechten Partei- und Gewerkschaftsführer wuchs und verschärfte sich in den letzten Friedensjahren unaufhörlich die politische Krise. 1911 stellte Lenin fest:

"Die Arbeitermasse sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern schließt sich immer mehr zu einer Armee der Revolution zusammen, und diese Armee wird ihre Kräfte in einer nahen Zukunft entfalten, denn die Revolution wächst heran, in Deutschland wie in den anderen Ländern." 9)

1913 sprach Lenin schon davon, daß

"sämtliche Pfeiler der 'ruhigen' Herrschaft des adlig-preußischen Säbels" unterhöhlt sind. "Vorüber die Zeiten, da der 'deutsche Michel'... friedlich schlummerte. Unaufhaltsam reift heran und rückt näher der allgemeine und völlige Zusammenbruch..." 10)

8) Stenkewitz, Bajonett und Dividende, S. 162. Die Arbeit von Stenkewitz analysiert gründlich die politische Krise in Deutschland am Vorabend des ersten Weltkrieges.

9) Lenin, Über Deutschland, S. 239/240

10) ebd., S. 292

Um diesen Zusammenbruch zu entgehen und die Lohnsklaverei zu festigen, beschleunigte die herrschende Klasse die Kriegsvorbereitungen. Ihnen halfen die Führer der SPD und der Gewerkschaften, deren Wirken es zuzuschreiben ist, wenn die revolutionäre Energie der deutschen Arbeiterklasse, wenn die politische Krise am Vorabend des Krieges nicht zur Revolution werden und der deutsche Imperialismus den Krieg entfesseln konnte. Die rechten SPD-Führer gingen bei Kriegsausbruch offen in das Lager der Bourgeoisie über und lieferten ihr mit der Parole von der Vaterlandsverteidigung die Arbeiter als Kanonenfutter aus. Sie waren schuld daran, daß die Junker und Monopolisten durch Regierungsaufträge und Heereslieferungen, durch Ausnutzung der annektierten Länder, durch Verteuerung der Nahrungsmittel und zunehmenden Schleichhandel mit Lebensmitteln "gigantische, maßlose, skandalös hohe Profite ..." <sup>11)</sup> erzielten. Das traf für die herrschenden Klassen aller am Kriege beteiligten Staaten zu, deren sozialdemokratische Parteien - außer der Partei der Bolschewiki - ebenfalls zu Kriegsbeginn das Proletariat offen verrieten. Nur in Gestalt der Bolschewiki existierte jene Macht, die die Führung des internationalen Proletariats übernahm und den Weg wies, wie durch den revolutionären Kampf ein für allemal dem Krieg und dem ihn hervorbringenden kapitalistischen System ein Ende bereitet werden kann. Wenn heute der Imperialismus längst aufgehört hat, die beherrschende Macht in der Welt zu sein und das sozialistische Weltlager den dominierenden Faktor der internationalen Politik darstellt, so ist das das Ergebnis des konsequenten revolutionären Kampfes, den die Bolschewiki jahrzehntelang gegen Krieg und Imperialismus führten, eines Kampfes, der 1917 mit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution den einzig möglichen Weg aus dem Kriege wies.

Wir mußten diese Probleme andeuten, weil ihr Verständnis, das Begreifen des Wesens des Krieges und der zu ihm hinführenden Entwicklung, die Voraussetzung schafft, um die Politik des deutschen Imperialismus in der Frage der ausländischen

11) Lénin, Werke Bd. 24, S. 174



Arbeiter während des Krieges zu verstehen. Ausplünderung fremder Völker, maßlose Steigerung der Ausbeutung der in Deutschland befindlichen ausländischen Arbeiter, verstärkte Niederhaltung dieser Arbeiter usw. entsprangen dem besonders aggressiven und reaktionären Charakter des deutschen Imperialismus und entsprachen den Zielen, die er im Kriege gewaltsam durchzusetzen suchte. Da in der westdeutschen Geschichtsschreibung das Wesen des Imperialismus und des Krieges verschleiert wird, kann, aufbauend auf dieser Literatur, das Verstehen der von uns zu behandelnden Probleme nicht erreicht werden. Greifen wir, um das deutlich zu machen, aus der großen Zahl der Versuche westdeutscher Historiker, durch Verfälschung der Ursachen und des Charakters des ersten Weltkrieges den deutschen Imperialismus und Militarismus salonfähig zu machen, das Buch von E. Schütte "Weltgeschichte unserer Zeit" heraus, das 1957 in der 2. Auflage erschien. Schütte sagt über die Kriegsursachen:

"Keines der kämpfenden Völker (bei ihm gleichzusetzen mit Staaten, L.E.) hatte Kriegsziele, ein wirtschaftliches, territoriales oder gar ideelles Programm, das als Ursache des Weltbrandes wirkte." 12)

Imaginäre Mächte werden bemüht:

"Es gab Kriegstreiber hüben und drüben, aber nicht sie haben schließlich den Krieg entfesselt. Sher hat schon der müde Fatalismus von der Unvermeidbarkeit des Krieges und die laute Torheit, daß Kriege nun einmal ein Kapitel des Völkerlebens seien und die Völker darin sogar ihre eigene Ethik ausprägten, an der Katastrophenkonstellation mitgewirkt. Am meisten aber hat die politische Unvernunft den Krieg begünstigt." 13)

Oder nehmen wir die Aussagen des westdeutschen Historikers Karl Dietrich Erdmann.<sup>14)</sup> Erdmann leugnet die Schuld der imperialistischen Mächte am Ausbruch des Krieges<sup>15)</sup> und formuliert:

"Die Kriegsschuldforschung, an der sich alle betroffenen Nationen beteiligten, hat zu dem Ergebnis geführt, daß keiner Regierung der Vorwurf gemacht werden kann, sie habe bewußt auf einen allgemeinen Krieg hingearbeitet." 16)

12) Schütte, Weltgeschichte, S. 22

13) ebd.

14) Erdmann, Weltkriege

15) ebd., S. 10

16) ebd., S. 22

Die Ursache für die Spannungen, die zum Kriege führten, sieht Erdmann dagegen im Bevölkerungswachstum und der angeblich daraus entspringenden Wirtschaftsexpansion.<sup>17)</sup> Damit sind die Kriegsschuldfrage und die besondere Verantwortung des deutschen Imperialismus wiederum umgangen.

Wir haben nur 2 Bücher herausgegriffen. Ähnliche Tendenzen, wie in ihnen zum Ausdruck kamen, einschätzend, stellte Wohlgemuth fest:

"In der westdeutschen Geschichtsschreibung finden sich die verschiedenartigsten Auslegungen der Ursachen des ersten Weltkrieges. Sie reichen von der Behauptung der Unschuld Deutschlands und seiner Verbündeten und der ausschließlichen Schuld der Triple-Entente am Krieg über kritische Vorbehalte gegenüber der deutschen Außenpolitik bis zur Umgehung der Kriegsschuldfrage. In der Reihe der Geschichtsfälscher befinden sich auch eine Anzahl sozialdemokratischer Historiker und Politiker, die, wie Stampfer, Theimer und andere, in der jüngsten Vergangenheit behaupteten, Deutschland sei in den Krieg hineingeschlittert." 18)

Derartige Auffassungen sind ein falscher Ausgangspunkt und helfen uns nicht, die Rolle, die die ausländischen Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft während des Krieges spielten, und die preußisch-deutsche Politik in der Wanderarbeiterfrage in ihrem Wesen zu verstehen und darzulegen.

Seit der Jahrhundertwende bereitete der deutsche Imperialismus, gestützt auf die wachsende wirtschaftliche Macht des Monopolkapitals, den Krieg militärisch vor. Mit dem Spätsommer 1914 wählte die deutsche Bourgeoisie den von ihrem Standpunkt aus günstigsten Zeitpunkt für den Beginn des Krieges,

"um ihre letzten Errungenschaften in der Kriegstechnik auszunutzen und den von Rußland und Frankreich bereits vorgesehenen und beschlossenen neuen Rüstungen zuvorzukommen." 19)

- 17) ebd., S. 7 f. Vergl. eine kurze Einschätzung des Buches von Erdmann bei Petsold, *Kriegsziele*, S. 1397  
18) Wohlgemuth, *Deutschland*, S. 54  
19) Lenin, *Werke* Bd. 21, S. 14

Das Kriegspotential des Gegners unterschätzend, glaubten die deutschen Junker und Monopolisten, in einem kurzen Krieg, einem Blitzkrieg, den Sieg erringen zu können. Infolgedessen waren nur ungenügende Vorkehrungen für einen lang andauernden Wirtschaftskrieg getroffen worden.<sup>20)</sup> Über eines waren sich jedoch die deutschen Militaristen schon vor dem Kriege klargeworden: Es mußte gelingen, die Arbeiterklasse während des Krieges verstärkt auszubeuten und der Kriegführung dienstbar zu machen. In diesem Sinne interessierten sie sich schon vor dem Kriege für die Frage, was mit den in Deutschland befindlichen ausländischen Arbeitern im Kriegsfall geschehen solle. Diese Frage bewegte sie um so mehr, als in den letzten Jahren vor dem Kriege, in denen der Landarbeitermangel infolge der zunehmenden Verschlechterung der Lage der Werkstätigen auf dem Dorfe und des erhöhten Bedarfes der Rüstungsindustrie an Arbeitskräften stark gewachsen war, die ungehinderte Einwanderung Hunderttausender ausländischer Arbeiter nach Deutschland gefährdet schien. Die österreichische und die russische Regierung bereiteten Gesetze vor, die gegebenenfalls den Zuzug der Arbeiter aus dem Osten erschweren mußten.<sup>21)</sup> Hinzu kam, daß der Widerstand unter den ausländischen Arbeitern gegen die preußische Ausnahmegesetzgebung und die rücksichtslose Ausplünderung, der von den deutschen Linken und den besten Kräften der deutschen Arbeiterklasse unterstützt wurde, zunahm.<sup>22)</sup> Die Junker befürchteten auch von dieser Seite her eine Beeinträchtigung ihrer Profite, falls es nicht gelänge, den Bestrebungen der ausländischen Arbeiter gewaltsam entgegenzutreten. Der deutsche Imperialismus konnte den von ihm vorbereiteten Krieg nicht führen, ohne seine Ernährungsbasis zu sichern. Um die Kriegführung von dieser

---

20) Vergl. Bültner, Deutschland 1914/15, S. 846; Erdmann, Weltkriege, S. 48/49

21) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 195 ff. u. S. 105 ff.

22) Nichtweiss, Thesen, S. 9

Seite her zu gewährleisten und um zugleich die Ausländer noch grausamer ausnutzen zu können, als es vor 1914 erfolgte, waren die Junker und deren Organisationen schon vor dem Kriege bemüht, die Frage der ausländischen Arbeiter im Kriegsfall in ihrem Interesse zu lösen.

"Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß die herrschenden Kreise Deutschlands, insbesondere die Militärs, die Frage der Saisonarbeiter bei ihren Mobilisierungsplänen berücksichtigt haben",

schreibt Nichtweiss.<sup>25)</sup> Wir haben den von Nichtweiss ausgewerteten Quellen einige neue hinzuzufügen, die diese Annahme als berechtigt erscheinen lassen.

Schon im Jahre 1909 machte die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft auf die Folgen aufmerksam, die sich daraus ergäben, daß der Arbeiterbedarf der deutschen Landwirtschaft nicht ohne die ausländischen Schnitter gedeckt werden könne:

"In volkswirtschaftlicher Beziehung kann dies zu unserer Vernichtung im Falle eines Krieges führen, da wir dann nicht imstande sind, unsere ausstehende Ernte zu bergen, also ausgehungert werden können."<sup>24)</sup>

Auch Professor Schulze-Gaevernitz gab in einer im Frühjahr 1914 verfaßten Denkschrift zur Frage der Getreideversorgung Deutschlands im Kriegsfall<sup>25)</sup> dieser Befürchtung Ausdruck. Da die meisten größeren Landwirtschaftsbetriebe, besonders des Ostens, von ausländischen Arbeitern abhängen, würde nach seiner Auffassung die Ernte beim Fernbleiben dieser Arbeitskräfte im Falle eines Krieges nicht eingebracht werden können. Er nannte allerdings kein anderes Mittel gegen diese Gefahr als die Förderung der inneren Kolonisation.<sup>26)</sup>

Es blieb nicht nur bei der Feststellung der der Landwirtschaft drohenden Gefahr des Fernbleibens der ausländischen Arbeiter bei kriegerischen Konflikten, sondern die Junker

25) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 212

24) *ibid.*

25) Denkschrift s. DZA Potsdam, Reichswirtschaftsamt, Akten betr. wirtschaftliche Mobilmachung, Bd. 3 (Nr. 7611) f. 21-25

26) *ibid.* f. 25

suchten auf verschiedenen Wegen, für die Zeit des Krieges die Ausnutzung der Schnitter zu gewährleisten. Es entsprach ganz ihren Vorstellungen, wenn am 9. 4. 1913 der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Frank im Reichstag verlangte, daß im Kriegsfall die halbe Million ausländischer Arbeiter zur Erledigung der landwirtschaftlichen Arbeit im Lande festgehalten werde.<sup>27)</sup> Die im Februar 1913 tagende Konferenz der Vorstände der preußischen Landwirtschaftskammern forderte von der preußischen Regierung, Maßnahmen zu treffen, um im Falle einer Mobilmachung den Fortgang der landwirtschaftlichen Arbeiten zu sichern. Die Konferenz verwies auf folgende Wege: 1. Bereitstellung der fiskalischen Waldarbeiter für landwirtschaftliche Arbeiten. 2. Einschränkung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie zugunsten der Landwirtschaft. 3. Überführung der in der Industrie nicht beschäftigten oder entbehrlichen Arbeitskräfte auf das Land. 4. Verwendung der Strafgefangenen in der Landwirtschaft und 5. weitgehende Befreiung der ländlichen Schulkinder vom Unterricht und deren Einsatz zu landwirtschaftlicher Arbeit.<sup>28)</sup> Das Schreiben des Preußischen Landes-Ökonomikollégiums vom 11. 3. 1913 an den preußischen Landwirtschaftsminister v. Schorlemer,<sup>29)</sup> in dem diese Vorschläge mitgeteilt wurden, gab zugleich die Anregung, die unteren Verwaltungsbehörden mit weitgehenden Vollmachten auszustatten, um die Überführung ausländischer Arbeiter im Mobilmachungs- oder Kriegsfall schnell zu regeln. Das Landwirtschaftsministerium sollte die Vorbereitung eines entsprechenden Erlasses an die Verwaltungsorgane erwägen.<sup>30)</sup>

Auf dieses Schreiben hin empfahl der Landwirtschaftsminister dem Reichsamt des Innern, die Frage der Sicherstellung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte im Zusammenhang mit den Erörterungen über die wirtschaftliche Mobil-

27) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 212/213

28) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Bd. 1 f. 1

29) ebd., f. 1-3

30) ebd., f. 3

machung zu behandeln.<sup>31)</sup> Ob das noch im Jahre 1913 geschah, konnten wir den von uns durchgearbeiteten Akten nicht entnehmen. Aufschlußreich ist jedoch eine Äußerung in dem Buche des damaligen Staatssekretärs des Innern, Delbrück, über die wirtschaftliche Mobilmachung,<sup>32)</sup> nach der die Fragen der wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft zwischen den Vertretern des Reichsamtes des Innern und den preußischen Ministerien beraten wurden und sich zu einem umfassenden Programm verdichtet hatten, während der Reichskanzler im Winter 1913/1914 noch aus der Furcht heraus, die Öffentlichkeit könnte aufmerksam gemacht und dadurch auch die auswärtige Politik beeinflußt werden, dagegen gewesen wäre, dieses Programm mit Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels zu beraten. Diese Bedenken des Reichskanzlers seien jedoch im Frühjahr 1914 fortgefallen.<sup>33)</sup> Inwieweit in diesem Programm der wirtschaftlichen Mobilmachung des Winters 1913/1914 die Frage der ausländischen Arbeiter berücksichtigt war, wissen wir nicht. In zwei Beratungen im Frühjahr und Sommer 1914 wurde dieses Problem jedoch behandelt. Die erste dieser beiden Beratungen zu Fragen der wirtschaftlichen Mobilmachung wurde am 13. 3. 1914 im Reichsamt des Innern unter Vorsitz des Unterstaatssekretärs Dr. Richter durchgeführt.<sup>34)</sup> Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Beschaffung von Landarbeitern im Kriegsfall. Als Diskussionsgrundlage legte das Ministerium für Landwirtschaft eine Denkschrift vor, in der die von den Vorständen der preußischen Landwirtschaftskammern im Februar 1913 ausgearbeiteten Vorschläge enthalten waren.<sup>35)</sup> Freiherr von Massenbach, der Vertreter des preußischen Landwirtschaftsministeriums, forderte unter Zustimmung von Dr. Richter, die russischen Arbeiter, d. h. die pol-

31) ebd., f. 4

32) Delbrück, Wirtschaftliche Mobilmachung

33) ebd., S. 80

34) ebd., S. 80 spricht Delbrück von einer am 18.5. durchgeführten Sitzung. Aus dem betr. Zusammenhang heraus ist anzunehmen, daß er die Sitzung vom 13.3.14 meint. An dieser Sitzung nahmen Vertreter des Reichsamtes des Innern, des Auswärtigen Amtes, des Reichsschatzamtes, des Reichsjustizamtes, des Reichs-Eisenbahnamtes, des Reichs-Marineamtes und der preußischen Ministerien teil.

nischen Arbeiter russischer Nationalität, im Kriegsfall in Deutschland zurückzuhalten; eine "innere Gefahr" sei damit nicht gegeben, da sich diese Arbeiter ruhig verhalten würden.<sup>36)</sup> Das preußische Innenministerium gab zu, schon 1912, während des Balkankrieges, die Zurückhaltung der polnischen Arbeiter erwogen zu haben. Interessant war die Antwort auf die Frage, weshalb damals dennoch die Karenzzeit<sup>37)</sup> eingehalten wurde:

"Aus prinzipiellen Gründen sei damals der Aufhebung des Karenzzwanges vom Ministerium des Innern widersprochen worden, weil der Herr Reichskanzler erklärt hätte, daß eine immanente Kriegsgefahr nicht vorläge." <sup>38)</sup>

Ausgehend von dieser Feststellung erklärte sich der Vertreter des preußischen Innenministeriums, Oberregierungsrat Lens, damit einverstanden, die Aufhebung der Karenzzeit als Voraussetzung für die Zurückhaltung der polnischen Arbeiter in das Programm der wirtschaftlichen Mobilmachung aufzunehmen. Er fügte hinzu:

"Ob der Maßnahme eine erhebliche praktische Bedeutung beizumessen sei, hänge wesentlich davon ab, in welcher Jahreszeit eine Kriegsgefahr auftrete bzw. der Krieg ausbreche."

Erfolge eine Kriegsgefahr oder der Kriegsausbruch im Sommer oder Frühherbst, so könnte eine große Zahl von Saisonarbeitern in Deutschland festgehalten werden. Die Aufhebung der Karenzzeit sollte jedoch nach Auffassung

Forts. v. S. 34:

Das Protokoll dieser Sitzung s. DZA Potsdam, Reichswirtschaftsamt, Akten betr. wirtschaftliche Mobilmachung, Bd. 3 (Nr. 7611) f. 83 - 100

35) DZA Potsdam, Reichswirtschaftsamt, Akten betr. wirtschaftliche Mobilmachung, Bd. 3 (Nr. 7611) f. 85

36) ebd. f. 86

37) Die ausländisch-polnischen Arbeiter durften vor dem Kriege immer nur für eine bestimmte Zeit des Jahres in Deutschland arbeiten. Die Karenzzeit, d. h. die Zeit, während der die polnischen Arbeiter das Land verlassen mußten, wurde 1898 auf die Zeit von 1.12.-1.3, 1900 auf die Zeit vom 20.12.-1.2. festgelegt. Ein Teil der deutschen Bundesstaaten schloß sich diesem Vorgehen der preußischen Regierung an. Ausländisch-polnische Arbeiter, die während dieser Zeit im Lande angetroffen wurden, erhielten den Ausweisungsbefehl. Diese Maßnahme sollte das Sesshaftwerden der polnischen Arbeiter verhindern und damit der Gefahr der "Polonisierung" entgegenwirken.  
Forts. n. Seite

von Lens von der Erklärung des Reichskanzlers abhängig gemacht werden, daß mit einem Krieg zu rechnen sei.<sup>39)</sup> Auf diesen deutlichen Hinweis, bei der Festsetzung des Termins für den Beginn einer Aggression auch die Frage der ausländischen Arbeiter zu berücksichtigen, gingen andere Teilnehmer der Beratung sofort ein. v. Massenbach als Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft hielt allerdings die Abgabe einer solchen Erklärung durch den Reichskanzler für unmöglich. Statt dessen schlug er folgende Regelung vor: Da die ausländischen Arbeiter für die Landwirtschaft von großer Wichtigkeit wären, sollte den zahlreich vorliegenden Anträgen der Junker, die Karenzzeit fortfallen zu lassen, in dem Moment, wo mit einem Kriege zu rechnen wäre, stattgegeben werden, nachdem die Regierung den Verwaltungsbehörden einen entsprechenden Wink gegeben habe.<sup>40)</sup> Um ganz deutlich zu machen, wieweit im Frühjahr 1914 der deutsche Imperialismus sich für einen Krieg stark genug fühlte, schlug schließlich der Vertreter des Auswärtigen Amtes, v. Stockhammern, vor, schon im Jahre 1914 mit dem von v. Massenbach gewiesenen Weg einen "Probeversuch" zu machen.<sup>41)</sup>

Nachdem sich die Staatsbehörden des Reiches und Preußens geeinigt hatten, dem Wunsche der Junker zu entsprechen und im Kriegsfall die ausländischen Arbeiter zwangsweise im Inland festzuhalten, nachdem sie darauf hingewiesen worden waren, mit dieser Maßnahme schon im gleichen Jahre 1914 zu rechnen, wurde das Problem der Beschaffung der Arbeitskräfte im Kriegsfall in der Sitzung des Wirt-

---

Forts. v. S. 35:

gegenwirken. Zugleich wurde mit dieser Maßnahme die Anpassung der polnischen Arbeiter an die ökonomischen und kulturellen Bedürfnisse der deutschen Arbeiter und eine feste Verbindung zu diesen erschwert. Vergl. hierzu Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 43.

38) DZA Potsdam, Reichswirtschaftsamt, Akten betr. wirtschaftliche Mobilmachung, Bd. 3 (Nr. 7611) f. 86

39) ebd. f. 86/87

40) ebd. f. 87

41) ebd. f. 87



schaftlichen Ausschusses am 26. 5. 1914 unter Vorsitz des Staatssekretärs des Innern, Delbrück, erneut zur Debatte gestellt.<sup>42)</sup> In dieser Verhandlung erwies sich, daß die Großagrarien den Krieg nicht nur auszunutzen gedachten, um die ausländischen Arbeiter besser ausbeuten zu können, sondern um zugleich die deutschen Arbeiter durch Zwangsgesetze niederzuhalten. Das kam deutlich in den Ausführungen des Vorsitzenden des Bundes der Landwirte, v. Wangenheim, zum Ausdruck. Den Gedankengängen einer 1908 von Oberst Martini unter dem Titel "Wehrpflicht und Wehrpflicht" herausgegebenen Broschüre folgend, forderte v. Wangenheim die Einführung einer wirtschaftlichen Wehrpflicht neben der militärischen allgemeinen Wehrpflicht schon zur Friedenszeit. Die Arbeiter, die nicht zum Militär ausgehoben werden, sollten einige Monate in der Landwirtschaft arbeiten und dieser wirtschaftlichen Wehrpflicht nachkommen, um dadurch für die landwirtschaftliche Arbeit im Kriegsfall brauchbar zu sein. Darüber hinaus wandte sich v. Wangenheim gegen die Unterstützung der Arbeitslosen durch den Staat, solange die Möglichkeit ihrer anderweitigen Beschäftigung gegeben wäre.

"Es müßte, meine ich, direkt ein Zwang eingeführt werden, daß diejenigen arbeitslos gewordenen Leute, die in ihren bisherigen Berufen nicht unterkommen können, wenn ihnen eine andere Arbeitsstelle nachgewiesen wird, in diese Arbeitsstelle überführt und dort beschäftigt werden."<sup>43)</sup>

Diese und ähnliche Forderungen der Junker, die Rechte der Arbeiterklasse zu beschneiden und sich eine genügende Zahl williger Arbeitskräfte zu sichern, wurden seit Kriegsbeginn verstärkt erhoben und fanden 1916 ihren Niederschlag im Gesetz über den sogenannten Vaterländischen Hilfsdienst.<sup>44)</sup> Auf die ausländischen Arbeiter eingehend, forderte v. Wangenheim in der Beratung vom Mai 1914, sie im Kriegsfall einfach in Deutschland zurückzuhalten.

42) Protokoll der Sitzung s. DZA Potsdam, Reichswirtschaftsamt, Wirtschaftsausschuß - Mobilmachung Bd. 1 (Nr. 7613) f. 13-374

43) ebd. f. 221/222

44) vgl. S. 154

Diesem Vorschlag stimmten andere Teilnehmer der Besprechung zu.<sup>45)</sup> Hiervon ausgehend, konnte Delbrück am Schluß der Sitzung feststellen, daß im Mobilmachungs- bzw. Kriegsfall die Verhältnisse, was den Mangel an Arbeitern anbetraf, nicht so tragisch zu nehmen wären und es nur darauf ankäme, Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften richtig auszugleichen. Ansonsten wurde auf Vorschlag Delbrücks eine 16 Mitglieder starke engere Kommission gebildet, die die Fragen der wirtschaftlichen Mobilmachung weiter behandeln sollte. Als Vertreter der Junkerinteressen gehörten dieser Kommission u. a. v. Wangenheim sowie v. Batocki, der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer der Provinz Ostpreußen, an.<sup>46)</sup> Ihrer Tätigkeit blieben genauere Festlegungen vorbehalten.

Wie die Akten beweisen, berücksichtigten die Staatsbehörden in der folgenden Zeit die Wünsche der Junker in der Frage der ausländischen Wanderarbeiter. So z. B. teilte der preußische Landwirtschaftsminister v. Schorlemer am 30. 7. 1914 dem Konter-Admiral z. B. v. Grumme-Douglas, der in einem Telegramm an den Kaiser die Zurückhaltung der russischen Ländarbeiter erbeten hatte,<sup>47)</sup> vertraulich mit, eine Ausweisung dieser Arbeiter wäre nicht vorgesehen.<sup>48)</sup> Drei Tage vorher bat Delbrück als Vertreter des Reichskanzlers im Einvernehmen mit den preußischen Ministern des Innern, der Landwirtschaft und des Handels und Gewerbes den Kriegsminister darum, den Militärbefehlshabern zu empfehlen, bei der Erklärung des Kriegszustandes von der allgemeinen Ausweisung russischer Arbeiter abzusehen.<sup>49)</sup> Diesem Wunsche wurde entsprochen.<sup>50)</sup>

Auch vor der Verletzung des Völkerrechts schreckten die Junker nicht zurück, wenn es darum ging, die weitere Ausnutzung der Schnitter zu ermöglichen. Das geht aus

45) DZA Potsdam, Reichswirtschaftsamt, Wirtschaftsausschuß-Mobilmachung Bd. 1 (Nr. 7613), f. 227/228 u.f. 281

46) ebd. f. 373/374

47) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A Bd. 1 f. 26

48) ebd. f. 27

49) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11 adh. 17, Bd. 1 (Nr. 12361) f. 2/3

50) ebd. adh. 17a Bd. 1 f. 2 u. f. 4

einem Schreiben des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer der Provinz Ostpreußen, v. Batocki, vom 29. 7. 1914 an den Landwirtschaftsminister hervor.<sup>51)</sup> v. Batocki wies darin auf die Teilmobilisierung der Österreichischen und russischen Armee hin, deretwegen mit der Rückberufung zahlreicher russischer Wehrpflichtiger aus Deutschland gerechnet werden müßte. Da aber ein Kriegszustand noch nicht bestände, würde die Zurückhaltung dieser Arbeiter große formelle Schwierigkeiten machen. Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, unterbreitete v. Batocki folgende Vorschläge: Die Postbehörde sollte die Zustellung dienstlicher Schreiben an die Schnitter verzögern. Reisten die Schnitter doch ab, sollten ihnen ihre Heimatpapiere nicht gegeben werden, ehe sie nicht ihre größtenteils noch rückständigen Besorgungskosten<sup>52)</sup> beglichen hätten. Führen sie aber ohne diese Papiere los, müßte an der Grenze deren Vorlage gefordert werden.

Es klingt wie Hohn, wenn v. Batocki abschließend versichert:

"Durch derartige, völkerrechtlich nicht anfechtbare Maßnahmen könnte die Heimreise der Mehrzahl der Reservisten immerhin solange verhindert werden, bis sich die politische Lage nach der einen oder der anderen Richtung klärt." 53)

Zu diesen Manövern brauchte infolge der Erklärung des "Zustandes drohender Kriegsgefahr" am 31. 7. seitens der deutschen Regierung und der am nächsten Tage folgenden Kriegserklärung an Rußland nicht mehr gegriffen zu werden. Der Krieg brach zu einer Zeit aus, als sich in Deutschland die größte jemals erreichte Zahl ausländischer Arbeiter befand.<sup>54)</sup> Wir erwähnten schon Lenins Hinweis auf den "günstigsten Zeitpunkt", den sich die

51) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A Bd. 1 f. 65/66

52) Hiermit sind wahrscheinlich die Kosten gemeint, die die Arbeitgeber für Anwerbung der Schnitter und deren Reise verauslagten und die den Schnittern aufgebürdet werden sollten.

53) ebd. f. 66

54) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 214

deutsche Bourgeoisie von ihrem Standpunkt aus für den Beginn des Krieges wählte.<sup>55)</sup> Fassen wir die Tatsachen zusammen: Im Winter 1913/14 lag ein umfassendes Programm der wirtschaftlichen Mobilmachung vor, in dem wahrscheinlich die Arbeiterfrage enthalten war. Im Frühjahr 1914 versuchten die Staatsbehörden, die Deutsche Arbeiter-Zentrale als Zentralstelle für die Beschaffung ausländischer Arbeiter und die Landwirtschaftskammern zu bewegen, möglichst viele ausländische Arbeiter anzuwerben.<sup>56)</sup> Dies geschah zu einer Zeit, als der Reichskanzler seine durch Furcht vor der Öffentlichkeit diktierten Bedenken fallen ließ, Fragen der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung in größerem Rahmen beraten zu lassen. Zur selben Zeit stimmten die obersten Reichsbehörden den Wünschen der Junker nach Zurückhaltung der ausländischen Arbeiter im Kriegsfall zu und ließen durchblicken, daß ein solches Vorgehen vielleicht schon 1914 praktiziert würde. Wenige Tage vor Kriegsbeginn schließlich erging direkte Weisung an die Generalkommandos, die ausländischen Schnitter bei Kriegsbeginn im Inlande festzuhalten. Durchdenkt man all diese Tatsachen im Zusammenhang, so wird die von Nichtweiss geäußerte Annahme, die Frage der ausländischen Ländarbeiter habe eine nicht unwesentliche Rolle bei den Spekulationen des deutschen Imperialismus um den günstigsten Zeitpunkt des Kriegsausbruchs<sup>57)</sup> gespielt,<sup>58)</sup> zur festen Gewißheit. Die Junker hatten mit Kriegsbeginn ihr Ziel erreicht, die ausländischen Ländarbeiter im Lande zu haben, die Ernährungsbasis für die deutsche Kriegführung zu sichern und damit zugleich in noch stärkerem Maße als vor dem Kriege ihre Profite zu erhöhen.

55) Lenin, Werke Bd. 21, S. 14

56) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 214

57) Über diese Spekulationen vergl. Bartel, Die Linken, S. 116 ff.

58) Nichtweiss, Erläuterungen, S. 12

## II. Die Haltung der ausländischen Arbeiter bei Kriegsausbruch und die sofortige Sicherung der verstärkten Ausbeutung dieser Arbeiter

### 1. Die Haltung der ausländischen Schnitter in den ersten Tagen nach dem Kriegsausbruch

Der Krieg brach zu einer Zeit aus, als die Getreideernte in vollem Gange war und die bevorstehende Hackfruchternte viele Arbeitskräfte erforderte. Während in der Industrie durch Stilllegung zahlreicher für die Kriegswirtschaft unwichtiger Betriebe sofort ab August 1914 die Arbeitslosigkeit stark anstieg und ein halbes Jahr verging, ehe die Zahl der Arbeitslosen das Vorkriegsniveau erreichte,<sup>1)</sup> konnte in der Landwirtschaft im allgemeinen von einer Arbeitslosigkeit nicht gesprochen werden. Klagen der Junker über Arbeitermangel, vorgebracht aus dem Bestreben, durch ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften die Lohn- und Vertragsbedingungen verschlechtern zu können, waren jedoch nicht berechtigt, wurde doch die Getreide- und Hackfruchternte, zumindest auf den ostelbischen Gütern, ohne große Schwierigkeiten geborgen. Das bestätigen uns die Antworten auf ein Rundschreiben vom 21. 8. 1914, in welchem der preußische Landwirtschaftsminister die Landwirtschaftskammern aufforderte, ihren Bedarf an Arbeitern für die Hackfruchternte dem Ministerium bis zum 15. 9. mitzuteilen.<sup>2)</sup> Die Antwortschreiben der Landwirtschaftskammern, denen in der Regel die Oberpräsidenten der entsprechenden Provinzen zustimmten, ließen deutlich erkennen, daß im allgemeinen der Bedarf an Landarbeitern gedeckt war bzw. aus Kräften der Provinzen selbst gedeckt werden konnte.<sup>3)</sup> Das ging auch aus den Berichten

1) Vergl. Kuczynski, Deutschland Bd. 1, S. 289

2) DEA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Bd. 3 f. 66

3) ebd. f. 69, 74/75, 76-78

zahlreicher Regierungspräsidenten hervor.<sup>4)</sup> Nur die Regierungspräsidenten von Posen, Bromberg und Liegnitz sprachen von Arbeitermangel in einigen ihrer Kreise, der aber im Rahmen des Bezirkes ausgeglichen werden könnte.<sup>5)</sup> Einzig und allein die Landwirtschaftskammer der Provinz Posen erbat die Zuweisung von 4 - 5 000 Ländarbeitern von außerhalb der Provinz.<sup>6)</sup> Eine ähnliche Lage bestand in Mecklenburg-Schwerin. Wie die Meldungen der Magistrate und Großherzoglichen Ämter vom August 1914 zeigen, waren auch hier Angebot von Arbeitskräften und Nachfrage nach diesen ausgeglichen.<sup>7)</sup> Da die Hackfruchternte von der Seite der Arbeitskräfte her gesichert war - abgesehen von einigen Grenzkreisen der Provinz Posen, für die eine besondere Fürsorge eingeleitet wurde - wurde die im August im preußischen Ministerium für Landwirtschaft eingerichtete Auskunftsstelle für Erntearbeit aufgelöst.<sup>8)</sup>

Die ausreichende Versorgung der Junker mit Arbeitskräften konnte erreicht werden, obwohl neben der Einberufung zahlreicher deutscher Ländarbeiter zum Heere auch viele wehrpflichtige Schnitter aus der Deutschland verbündeten Österreich-ungarischen Monarchie Deutschland seit der österreichischen Mobilmachung verließen.<sup>9)</sup> Der Verlust konnte jedoch ausgeglichen werden durch Tausende von Schulkindern, Studenten und städtischen Arbeitslosen, die

4) Ebd., f. 94-100, 103, 105-107, 108, 109

5) ebd., f. 101, 102, 104

6) ebd. f. 71/72. Die Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern bestätigte in einer Veröffentlichung ebenfalls, daß zu Anfang des Krieges ein Arbeitermangel nicht bestand. Erst mit der Kartoffelernte ab September 1914 sei die Nachfrage nach Arbeitskräften ständig gestiegen. Vergl. *Kriegsarbeit Pommern*, S. 10

7) S. die Berichte in: LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. Feststellung des Bedarfs oder des Überschusses an landwirtschaftlichen Arbeitern ... (Nr. 20722)

8) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Bd. 3 f. 128/129

9) Die Deutsche Arbeiter-Zentrale hatte im Geschäftsjahr 1913/14 129.089 Ländarbeiter aus Österreich legitimiert. (Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 258) Die tatsächliche Zahl der in Deutschland befindlichen Arbeiter aus Österreich war aber höher, da die Legitimie-

den Junkern zur Erntearbeit zur Verfügung gestellt wurden. In den Gewerkschaften fanden die Gutsbesitzer Unterstützung. Die Gewerkschaften, die seit Kriegsbeginn den deutschen Imperialismus auch auf dem Gebiet der Kriegsernährungspolitik unterstützten,<sup>10)</sup> bemühten sich um die Gewinnung arbeitsloser Industriearbeiter für die Erntearbeiten.<sup>11)</sup> Zum anderen wirkte es sich jetzt günstig für die Junker aus, daß sie sich in Vorbereitung des Krieges 1914 reichlich mit ausländischen, vornehmlich russisch-polnischen Landarbeitern versorgt hatten. Von den 1914 in Deutschland befindlichen rund 1 200 000 ausländischen Arbeitern waren fast die Hälfte in der Landwirtschaft tätig. 1911/12 waren nach offizieller Statistik über ein Viertel aller Landarbeiter in Deutschland Ausländer.<sup>12)</sup> Damit verfügten die Agrarier über einen starken Stamm von Landarbeitern, der von den Einberufungen zum Heere nicht betroffen wurde. Diese Einberufungen zogen vielmehr die kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe in Mitleidenschaft, die nicht über ausländische Arbeiter verfügten und zum großen Teil auf die Arbeit der Familienangehörigen angewiesen waren. Der Ausfall der zum Heere eingesogenen Männer konnte in diesen Betrieben in vielen Fällen nur durch die übermäßige Arbeit der

---

Forts. v. S. 42:

rung nicht alle Arbeiter erfaßte. Es ist aber leider nicht genau festzustellen, wieviele dieser Arbeiter wehrpflichtig waren und Deutschland verließen. Nach den "Nachweisungen über Zugang, Abgang und Bestand der ausländischen Arbeiter im preußischen Staate des Jahres 1914" befanden sich 1914 rund 127 000 Arbeiter vornehmlich polnischer und ruthenischer Nationalität aus Österreich in Preußen, wovon die Hälfte Frauen waren. Ende 1914 waren es noch 53 000. (Vergl. "Nachweisungen ..." S. 4-6, in: DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 24 B) Vergl. hierzu unsere Ausführungen S. 94

---

10) Richter, Gewerkschaften, S. 53 ff.

11) Verbands 1914, S. 30

12) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 196

Frauen und Kinder ausgeglichen werden. Vermehrter Frauen- und Kinderarbeit gelang es jedoch nicht, die in den nächsten Kriegsjahren wachsende Ruinierung der kleinen und mittleren Bauernwirtschaften aufzuhalten. In seinem Jahresbericht für 1914/15 stellte der Verband Deutscher Arbeitsnachweise fest:

"Der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt entwickelte sich also im Laufe des Sommers 1915 in der Richtung, daß der Arbeiterbedarf im Großgrundbesitz hauptsächlich durch Beschäftigung Kriegsgefangener und der festgehaltenen Wanderarbeiter befriedigt wurde, während die kleineren Betriebe sich möglichst einschränkten und nur zögernd die noch vorhandenen freien Arbeitskräfte in Anspruch nahmen." 13)

Während also die Kleinbauern bzw. deren Frauen wirtschaftlich nicht in der Lage waren, vorhandene Arbeitskräfte einzustellen, wuchsen die Profite der Junker durch die Ausnutzung der ausländischen Arbeiter bzw. der Kriegsgefangenen.

Durch die Heranziehung zahlreicher nichtlandwirtschaftlicher Arbeiter zur Erntezeit wurden die ausländischen Schnitter nicht überflüssig. Die Junker waren an deren Weiterarbeit interessiert, weil die Schnitter einmal mit der landwirtschaftlichen Arbeit vertraut waren und zum anderen besser ausgebeutet werden konnten, als die bewußteren städtischen Industriearbeiter.

Die weiterhin bestehende Arbeitsmöglichkeit trug mit dazu bei, daß sich die ausländischen Landarbeiter bei Ausbruch des Krieges und in den ersten Tagen danach relativ ruhig verhielten. Sie kannten sich nicht genau in der politischen Situation aus; die einzige Möglichkeit der annähernd wahrheitsgemäßen Information fiel oft weg, indem bestehende Verbindungen zu deutschen Arbeitern vielerorts durch Einberufungen zum Heere unterbrochen wurden.



Außerdem waren die Schnitter nicht kriegsbegeistert; die Kriegsergebnisse interessierten sie oft nur insofern und insoweit, als sie ihre Heimat betrafen. Zu Beginn des Krieges überschatteten jedoch die Vorgänge an der Westfront die Lage an anderen Frontabschnitten. Das wirkte mit, wenn die Schnitter, wie auch Drewniak bestätigt,<sup>14)</sup> in den ersten Tagen nach Kriegsbeginn eine abwartende Haltung einnahmen. Es kamen wohl, besonders in den östlichen Grenzkreisen, Fluchtversuche vor, sie häuften sich aber erst zu späterer Zeit. Da die russisch-polnischen Schnitter aus bitterer wirtschaftlicher Not gezwungen waren, durch Saisonarbeit in Deutschland einen Verdienst zu suchen, ist es verständlich, wenn sie nicht sofort bei Eintreffen der ersten Nachrichten über einen Krieg diese Verdienstmöglichkeiten aufgeben wollten.

Aus junkerlichen Kreisen kamen schon in den ersten Kriegstagen Mitteilungen über Arbeitsniederlegungen der Ausländer.<sup>15)</sup> Oft stellte sich aber die Haltlosigkeit derartiger Mitteilungen heraus. Ein typisches Beispiel sei genannt: Der Rittergutsbesitzer Rolfs aus Neuenhagen bei Dassow in Mecklenburg erklärte am 5. 8. 1914 in einem Schreiben an den Staatssekretär des Innern:<sup>16)</sup>

"Mit Ausbruch des Krieges hat sich das Betragen der Schnitter ganz bedeutend verschlechtert. Hier und da ist es in Mecklenburg bereits zu kleinen Revolten gekommen; doch lege ich hierauf nicht so großes Gewicht, weil diese durch die bestehenden Kriegsgesetze im Keim erstickt wurden."<sup>17)</sup>

Größeres Gewicht legte der Gutsbesitzer darauf, die Behörde gegen eventuell der Ernte seitens der Schnitter drohende Gefahren zu mobilisieren, wobei die Naivität des Vorbrachten in Erstaunen setzt. Rolfs führte an, daß vor an

14) Drewniak, Robotnicy sezonowi, S. 211

15) Vergl. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11, adh. 17, Bd. 1 (Nr. 12361) f.7-9, 10-11

16) ebd. f. 10/11

17) ebd. f. 10

10 Tagen, d. h. also gegen den 25. Juli, viele Postpakete für die Schnitter aus Rußland gekommen wären, in denen sich Bilder des russischen Kaisers befunden hätten. In diesen Bildern wäre ein gegebenes Geheimzeichen zu sehen.<sup>18)</sup> Die Haltlosigkeit dieser Angaben bestätigt ein Bericht der Landes-Gendarmerie von Mecklenburg-Schwerin vom 10. 8. 1914,<sup>19)</sup> nach dem unter den Schnittern völlige Ruhe herrschte. Die Entwaffnung der Schnitter, die in der Nacht vom 4. zum 5. 8. begonnen wurde und während der den 27 000 zur damaligen Zeit in Mecklenburg-Schwerin befindlichen Saisonarbeitern insgesamt nur 149 Schußwaffen und 10 Hieb- und Stichwaffen abgenommen wurden, verlief ebenfalls reibungslos.<sup>20)</sup> Von anderer Seite liegt ebenfalls die Bestätigung vor, daß sich auch in Pommern, Mecklenburg und Posen die Schnitter zu dieser Zeit ruhig verhielten.<sup>21)</sup> Wenn den Behörden ähnliche haltlose Mitteilungen wie die genannten gemacht wurden, so zeugt das, abgesehen vom Einwirken der nationalistischen Propagandawelle, vom Bestreben der Junker, die Staats- und Militärbehörden schnell zu umfassenden Maßnahmen gegen die Schnitter zu veranlassen, um deren verstärkte Ausbeutung gesetzlich zu sanktionieren.

Verhielten sich die Schnitter bei Kriegsausbruch relativ ruhig und abwartend, so änderte sich ihre Haltung schon nach kurzer Zeit. Dies hatte seinen Grund nicht nur in dem mit Beginn der Kampfhandlungen im Osten Ende August wachsenden Wunsch der polnischen Landarbeiter, zu ihren Familien nach Hause zu gelangen; der wesentliche Grund lag in den Maßnahmen, die die Junker und ihr Staat bald nach Kriegsausbruch ergriffen und die zu einer starken Verschlechterung der Lage der Schnitter führten.

18) ebd.

19) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17251)

20) ebd., Schreiben der Landes-Gendarmerie von Mecklenburg-Schwerin v. 19.8.1914 an das Ministerium des Innern Schwerin.

21) Landwirtschaftl. Annalen, N.F., 53. Jhg. 1914, Nr. 35, 28.8., S. 273, Artikel von M. Rettich: "Der Krieg"; Kriegsarbeit Pommern, S. 10; Henatsch, Problem, S. 41; DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestelltenachen Nr. 18 A, Bd. 5 f. 71

2. Die ersten Maßnahmen der Junker und des Staatsapparates nach Kriegsausbruch zur Wiederhaltung und verstärkten Ausbeutung der ausländischen Ländarbeiter und deren Auswirkungen

Mit Kriegsbeginn ging die vollziehende Gewalt in die Hände der Generalkommandos der Armeekorps über. Alle wesentlichen Angelegenheiten, die die ausländischen Arbeiter betrafen, wurden für die Dauer des Krieges von den Kriegsministerien der Bundesstaaten, der Obersten Heeresleitung und den stellvertretenden Generalkommandos der Armeekorps geregelt, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den Innenministerien zustande kam. Die militärischen Kommandostellen berücksichtigten die Interessen der Junker und paßten die Regelung der die Schnitter betreffenden Probleme den Bedürfnissen der deutschen Kriegführung an. Auf die Ausnutzung des Krieges zur Unterdrückung der Arbeiterbewegung und die Rolle der militärischen Kommandostellen eingehend, stellte der Vorstand der deutschen Ländarbeitsgewerkschaft fest:

"Was die zivile Polizei in der Friedenszeit nicht fertig gebracht, das wollten die Militärs erzielen. Wir kannten die Gutsbesitzer in Uniform, die ihren Teil an der Vaterlandsverteidigung in diesem Sinne in den Generalkommandos ausübten." 22)

Das galt auch für die ausländischen Arbeiter. Da der Staatsapparat und die militärischen Dienststellen besonders in Preußen stark mit Junkern durchsetzt waren, 23)

22) Geschäftsbericht des Ländarbeiterverbandes, S. 36

23) Wunderlich spricht von "größtenteils mit Mitgliedern des Alldeutschen Verbandes besetzten Kommandostellen", unter denen er wegen ihrer besonders scharfen antipolnischen Politik die Generalkommandos in Posen und Stettin hervorhob. s. Wunderlich, Reichstag und polnische Frage, S. 36. Die starke Durchsetzung des Staatsapparates mit Junkern ist folgenden Angaben zu entnehmen: 1914 waren in Preußen von 11 Staatsministern 5 von altem und 2 von neuem Adel, von 12 Oberpräsidenten 6 von altem, 3 von neuem Adel, von 490 Landräten 270 aus dem Adel. s. Görlitz, Junker, S. 328. Über das junkerliche Element im deutschen Staatswesen vgl. auch Stenkewitz, Bajonett und Dividende, S. 19 ff.

konnten diese unter Ausnutzung des Belagerungszustandes alle Grenzen, die ihnen vor den Kriege in der Ausbeutung der Schnitter durch die Rücksichtnahme auf das Ausland und den Kampf der deutschen Arbeiterklasse gezogen waren, beseitigen. Daß sie gewillt waren, den Krieg in diesem Sinne zu nutzen, zeigten schon die ersten nach Beginn des Krieges in der Saisonarbeiterfrage ergriffenen Maßnahmen. Gelang der herrschenden Klasse die Niederhaltung der deutschen Arbeiter vor allem mittels der Burgfriedenspolitik der Partei- und Gewerkschaftsführung und deren nationalistischer Propaganda der "Vaterlandsverteidigung" - wir brauchen wohl nicht zu sagen, daß gegen jede revolutionäre Regung brutaler Terror angewandt wurde - so suchte sie die ausländischen Arbeiter von Anfang an auf dem Wege des direkten Zwanges sich gefügig zu machen.

Sofort mit Kriegsbeginn wurde die Freizügigkeit der Arbeiter aus dem sogenannten feindlichen Ausland aufgehoben und die Festnahme der Wanderarbeiter, die nicht auf ihren Arbeitsstellen blieben, angeordnet. Das geschah in allen Bundesstaaten, in denen ausländische Arbeiter in großer Zahl arbeiteten. Typisch für diese Anordnungen war die Bekanntmachung des Innenministeriums von Mecklenburg-Schwerin vom 3. 8. 1914.<sup>24)</sup> In ihr hieß es eingangs:

"Mit Rücksicht darauf, daß die im Lande befindlichen ausländischen Arbeiter sich bisher während des Kriegeszustandes ruhig verhalten haben, wird zwar von einer allgemeinen Ausweisung dieser Arbeiter abgesehen."<sup>25)</sup>

Die weiteren Bestimmungen aber ordneten an: 1. Ausländische Arbeiter dürfen ihre Arbeitsstelle nicht verlassen. 2. Waffen sind ihnen abzunehmen. 3. Alkohol darf ihnen nicht gegeben werden. 4. Bewachung durch Bewaffnete. "Der Gehorsam ist auf alle Fälle zu erzwingen". 5. Der Besuch der

24) R e g i e r u n g s b l a t t Mecklenburg-Schwerin, Jhg. 1914, Nr. 52, 3. 8. S. 420/21

25) ebd. S. 420

Städte ist diesen Arbeitern verboten. 6. Festnahme aller Arbeiter, die sich im Lande herumtreiben.<sup>26)</sup> Ähnliche Bestimmungen wurden auch in den anderen Staaten der östlichen und mittleren Teile des Deutschen Reiches erlassen. Das entsprach den Forderungen der Reichsregierung, teilte doch am 7. 8. 1914 der Reichskanzler allen Bundesregierungen folgende Richtlinien mit,<sup>27)</sup> die in Übereinstimmung mit der preußischen Regierung für die Behandlung der russischen Saisonarbeiter aufgestellt worden waren: Keine Ausweisung, sondern Verwendung dieser Arbeiter bei der Ernte. Entwaffnung der Schnitter und Hinweis auf den Kriegszustand, durch den jeder Widerstand mit Erschießen bestraft werden kann. Bewachung durch Mitglieder der Krieger- und Schützenvereine, notfalls Bildung von Bürgerwehren.<sup>28)</sup>

In den Bestimmungen der ersten Kriegstage wurde Übereinstimmend betont, daß die Schnitter auf ihren derzeitigen Arbeitsstellen bleiben sollten und ein Stellenwechsel unbedingt zu verhindern und nur in dringenden Fällen gegen den Willen der Arbeitgeber zuzulassen wäre, falls die Genehmigung seitens der Ortspolizeibehörde vorläge.<sup>29)</sup> In diesem Sinne hatte das preußische Kriegsministerium am 4. 8. 14 die Generalkommandos angewiesen.<sup>30)</sup> Mit diesen Festlegungen sollte die Ruhe unter den Schnittern gesichert und den Junkern die Ausbeutung der bis dahin bei ihnen tätigen Ausländer ermöglicht werden.

Eine Randbemerkung zeigt die ganze feindliche Haltung der herrschenden Klasse gegenüber den ausländischen Landarbeitern: Zu einem Bericht über deutschfeindliche Stimmungen unter Schnittern im Kreise Kolberg (Regierungsbezirk Küslin)<sup>31)</sup> bemerkte v. Holtke, der Chef des deut-

26) ebd. S. 420/21

27) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17a, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 9

28) ebd.

29) Vergl. die Verordnungen des XVII. u. des II. Armeekorps v. 4.8. bzw. 17.8.1914, in: LA Greifswald, Rep. 60, XI, Bd. 1 (Nr. 1455)

30) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr.11, adh. 17, Bd. 1 (Nr. 12361) f. 15

31) ebd. f. 7-9

schen Generalstabes, daß Streikenden mit Ausweisung gedroht werden sollte. Darüber hinaus ordnete v. Moltke an: "Vor allem Festnahme der Rädelsführer und Füsiliieren."<sup>32)</sup> Dieser Geist fand mehr oder weniger seinen Niederschlag in den zahlreichen Bestimmungen und Verordnungen über die ausländischen Arbeiter, die in den ersten Wochen nach Kriegsausbruch erlassen wurden.

Mit Nahen des Herbstes und Winters 1914 zeigte sich das Bestreben, für das ganze Reich oder zumindest für ganz Preußen gleichartige Bestimmungen in der Saisonarbeiterfrage zu treffen, um ein einheitliches Vorgehen der Junker und des Staates zu ermöglichen. Ende August und im September fanden verschiedene Beratungen hierüber statt. In einer Besprechung am 28. 8. 1914 im Reichsamt des Innern, an der Vertreter der preußischen Ministerien, des Generalstabes der Armee sowie des Admiralstabes teilnahmen,<sup>33)</sup> wurde beschlossen, die russisch-polnischen Saisonarbeiter von der Heimreise auszunehmen. Andere Angehörige des russischen Staates, bis auf wehrpflichtige, Offiziere sowie Spionageverdächtige, durften die Heimreise antreten.<sup>34)</sup>

Im September 1914 fanden Beratungen über die Frage statt, was mit den ausländischen Lendarbeitern nach dem Ende der Hackfruchternte geschehen sollte. In Vorbereitung einer Besprechung vom 5. 9. wurden im preußischen Innenministerium "Grundlinien" ausgearbeitet.<sup>35)</sup> Einerseits stellten sie einen großen Überschuß an deutschen Arbeitern fest und verlangten, etwa freiwerdende Stellen nicht durch ausländische Arbeiter zu besetzen; andererseits aber forderten sie im Interesse der Landwirtschaft sowie aus mili-

---

32) ebd. f. 7

33) Aufzeichnung über die Besprechung s. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11 adh. 17, Bd. 1 (Nr. 12361) f. 88-95

34) ebd. f. 90

35) ebd. f. 110/111

türischen Gründen die Festhaltung der meist wehrpflichtigen russischen Arbeiter in Deutschland. Deshalb sprachen sich die "Grundlinien" dafür aus, nur die Arbeiter aus neutralen Staaten sowie die nichtwehrpflichtigen männlichen und alle weiblichen russischen Arbeiter nach Hause zu schicken, sofern sie von ihren Arbeitgebern entlassen würden.<sup>36)</sup> Auch in der Beratung am 5. 9. 14 im preußischen Innenministerium<sup>37)</sup> stimmten die anwesenden Vertreter der preußischen Ministerien in der Forderung überein, alle russischen Arbeiter, außer den wehrpflichtigen, abzuschieben, sofern sie nach Beendigung der Ernte nicht mehr benötigt würden. In diesem Zusammenhang erinnerte ein Vertreter des Innenministeriums an die vor dem Kriege geführten Verhandlungen, in denen man von der Voraussetzung ausgegangen war, daß im Kriege ein Arbeitermangel eintreten würde; aus diesem Grunde hatte man damals die Aufhebung der Karenzzeit bejaht. Da z. Zt. aber ein Überfluß an Arbeitern vorhanden wäre, so fuhr der Redner fort, könnte ein Bedürfnis zur Aufhebung der Karenzzeit nicht anerkannt werden.<sup>38)</sup> Im Anschluß hieran beschloß die Konferenz folgende Grundsätze: 1. Die männlichen russisch-polnischen Arbeiter über 45 Jahre sowie Frauen und Kinder sollen nach dem 15. 11. 1914 in ihre Heimat abgeschoben werden, soweit dies möglich ist und wenn die Landwirte nicht begründete Anträge stellen, diese Arbeiter zu behalten und sich zugleich verpflichtet, sie zu unterhalten. 2. Frauen, deren Mann oder einziger naher Verwandter im Inland bleiben, dürfen sich auch weiterhin in Deutschland aufhalten. 3. Arbeitern unter 17 Jahren ist auf Verlangen die Rückkehr zu gestatten. Diese Festlegungen galten auch für die Arbeiter der Industrie, ausgenommen die oberschlesische Kohlenindustrie. Es wurde ferner beschlossen, die polnischen Arbeiter nicht als Kriegsgefangene zu behandeln. Was die Österreichischen

36) ebd.

37) Aufzeichnung der Beratung s. DZA Marseburg, Rep. 77, Tit. 1135, Nr. 1, Fasc. 7 b

38) ebd., Ausführungen des Oberregierungsrates Lenz

Arbeiter anbetraf, so sollten sie der Karenzzeit nicht unterworfen, aber im Falle der Arbeitslosigkeit ebenfalls aus Deutschland abgeschoben werden.<sup>39)</sup>

Aus diesen Beschlüssen sprach das Bestreben, möglichst alle ausländischen Ländarbeiter, deren die Junker im Winter nicht bedurften, wie zur Friedenszeit in ihre Heimat reisen zu lassen. Wahrscheinlich wirkte hierbei die starke Arbeitslosigkeit deutscher Industriearbeiter in den ersten Kriegsmonaten ein. Jedoch war schon in den nächsten Wochen auf direktes Betreiben der Junker ein Meinungsumschwung bei den staatlichen Behörden Preußens und des Reiches festzustellen. Auf ein Schreiben des Vorstandes des Bundes der Landwirte hin,<sup>40)</sup> in dem die Junker die Befürchtung aussprachen, daß die Regierung in diesem Jahre die Schnitter eher als sonst ausweisen würde, bezeichnete der preußische Landwirtschaftsminister am 21. 9. eine solche Befürchtung als unangebracht, da im Gegenteil angenommen werden könnte, daß nicht nur die wehrpflichtigen, sondern alle russischen Arbeiter den Winter über in Deutschland bleiben müßten.<sup>41)</sup> Der sich hier andeutende Meinungsumschwung war, wie wir sagten, hauptsächlich auf die Proteste der Junker gegen die Abschiebung der Saisonarbeiter zurückzuführen. Er war aber wahrscheinlich auch bedingt durch die Kriegslage, denn er fiel gerade in die Zeit, in der mit der Marneschlacht die Blitzkriegspläne des deutschen Imperialismus zusammenbrachen und die Junker und Monopolisten, nicht gewillt, Frieden zu schließen, sich auf einen länger andauernden Wirtschaftskrieg einzustellen begannen. Aus diesem Grunde mußten sie an der Ausnutzung aller nur verfügbaren Arbeitskräfte verstärkt interessiert sein. Die Verord-

---

39) ebd.

40) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-  
sachen Nr. 18 A, Bd. 2 f. 256

41) ebd. f. 257



nungen der nächsten Zeit lassen diese Absicht deutlich erkennen.

Für die Behandlung der in Deutschland befindlichen ausländischen Landarbeiter wurde der Erlaß der preußischen Minister des Innern und für Landwirtschaft vom 28. 9. 1914, gerichtet an die Oberpräsidenten der Provinzen,<sup>42)</sup> von grundlegender Bedeutung. Nach ihm wären mit Kriegsbeginn die russischen Landarbeiter polnischer Nationalität, auch die wehrpflichtigen, an ihren Arbeitsstellen belassen worden,

"sowohl im Interesse der öffentlichen Sicherheit als im Interesse der heimischen Landwirtschaft ..., die der Russen für die Erntearbeiten dringend bedarf."<sup>43)</sup>

Da dieser Bedarf mit der Beendigung der Hackfruchternte zum Teil aufhöre, sei es mit Rücksicht auf die deutschen Arbeitslosen berechtigt, die Karanzzeit schon am 1. 12. 1914, also nicht erst am 20. 12. wie in Friedenszeiten, beginnen zu lassen. Aus militärischen und wirtschaftlichen Gründen seien aber Einschränkungen dieser Festlegungen notwendig. Einmal müssen die wehrpflichtigen, im Alter zwischen 17 und 45 Jahren stehenden russischen Arbeiter zurückgehalten werden; sie bleiben den Winter über auf ihren Arbeitsstellen, um im Frühjahr wieder für die Arbeit zur Verfügung zu stehen. Sollten sie im Winter nicht beschäftigt werden können, haben sie dem Arbeitgeber täglich 50 Pfennig für Unterkunft und Verpflegung zu zahlen. Ihrer Verwendung in dem bislang für Polen verschlossenen Gesindedienst stände nichts entgegen. Ausnahmen vom Rückkehrzwang würden auch für die nicht im wehrpflichtigen Alter stehenden polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen zugelassen, mit denen die Junker neue Arbeitsverträge für den Winter abschließen. Alle übrigen Arbeiter sollen spätestens bis zum 1. 12. in ihre Heimat

42) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, abt. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380), f. 38/39

43) ebd. f. 38

geschickt werden, sofern dies die militärischen Interessen und die Verkehrsmöglichkeiten zulassen. Sollte das nicht der Fall sein und sind diese Arbeiter nicht gewillt, über neutrales Ausland in die Heimat zu reisen, müßten sie ebenfalls in ihren bisherigen Arbeitsstellen bleiben.<sup>44)</sup> Zur sicheren Durchführung dieser Bestimmungen mache sich eine Anordnung notwendig, daß die im Inlande befindlichen russisch-polnischen Arbeiter den Ortspolizeibezirk ihrer Arbeitsstelle nicht ohne schriftliche Genehmigung der Polizei verlassen dürfen. Für den Übergang in eine andere Arbeitsstelle eines anderen Ortspolizeibezirkes müsse die Genehmigung des Landrats vorliegen. Entsprechende Befehle würden die Generalkommandos der Armeekorps am 5. Oktober erlassen. Sind diese Befehle ergangen, müsse für deren strenge Durchführung gesorgt werden,

"insbesondere wird gegen die das Verbot des Verlassens des Ortspolizeibezirks verstoßenden Russen auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1854 energisch einzuschreiten und auf eine möglichst empfindliche Bestrafung hinzuwirken sein."<sup>45)</sup>

Dem Inhalt dieses Erlasses entsprachen die Befehle, die alle preußischen Generalkommandos auf Anordnung des Kriegeministers<sup>46)</sup> am oder um den 5. Oktober 1914 erließen.<sup>47)</sup> Der Erlaß und diese Befehle enthielten die Tendenz, einen möglichst großen Teil der ausländischen Arbeiter den Winter über an den Arbeitsstellen zu belassen, wenn dieses Ziel auch nur in vorsichtigen Worten ausgedrückt war. In den Befehlen hieß es sogar - und das schien dem zu widersprechen:

---

44) ebd.

45) ebd.

46) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr.11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380), f. 46

47) Muster des Befehls s. ebd. f. 39. Das stellvertretende Generalkommando des II. Armeekorps erließ z. B. diesen Befehl erst am 10. 10. Die stellvertr. Generalkommandos der Bundesstaaten erließen inhaltlich gleichlautende Befehle. Vergl. ebd. f. 72 ff.

"3. Sobald die militärischen und die Verkehrsverhältnisse die u n m i t t e l b a r e Rückkehr der unter 17 und über 45 Jahre alten männlichen und weiblichen russischen Arbeiter (...) nach ihrer Heimat (über die Landesgrenze) gestatten, müssen sie das Inland verlassen, wenn sie durch Arbeitsverträge nicht mehr hier gebunden sind oder wenn nicht ihre bisherigen Arbeitgeber neue Arbeitsverträge für den Winter mit ihnen abschließen."<sup>48)</sup>

Doch diese Formulierung, die den Junkern die Festhaltung aller russisch-polnischen Arbeiter ermöglichte, befriedigte sie noch nicht. Sie erwarteten von den Staatsbehörden eine Erklärung, wonach es keinem Schnitter erlaubt sein sollte, das Land zu verlassen. Deshalb kam es sofort nach Bekanntwerden des Erlasses vom 28. 9. bzw. der Befehle von Anfang Oktober zu Protesten seitens der Junker und ihrer Organisationen gegen die getroffenen Festlegungen. In einem Telegramm des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern, v. Wangenheim, der zugleich dem Bund der Landwirte vorstand, sowie in einem in seinem Auftrage an den preußischen Landwirtschaftsminister geschriebenen Briefe<sup>49)</sup> wurden "aller schwerste Bedenken" gegen die Verordnung vom 28. 9. vorgebracht. Im Jahre 1915, so hieß es, würde die Zuwanderung aus Österreich bedeutend geringer sein als 1914; man müsse ferner damit rechnen, daß der Krieg auch im Frühjahr 1915 noch andauere. Aus diesem Grunde sollten alle russischen Arbeiter in Deutschland festgehalten werden.

Den Darlegungen v. Wangenheims schloß sich der Oberpräsident der Provinz Pommern an.<sup>50)</sup> Die Ungewißheit, ob die einmal in ihre Heimat abgeschobenen Arbeiter im Frühjahr 1915 wiederkommen würden, veranlaßte auch die Landwirte des Regierungsbezirkes Magdeburg, die Zurückhaltung aller polnischen Arbeiter zu verlangen. Das teil-

48) ebd. f. 39

49) Telegramm v. 2. 10. 14 u. Schreiben vom gleichen Tage s. LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 1 (Nr. 1455)

50) Schreiben v. 3. 10. 14 an den Innenminister s. ebd.

te der Regierungspräsident von Magdeburg am 4. 10. 1914 dem Innenminister mit.<sup>51)</sup> Er sprach in seinem Schreiben von der Bereitschaft der Landwirte, die Kosten für die Überwinterung der Arbeiter zu tragen. Die Landwirtschaft wäre sich einig, "daß sie das im Hinblick auf den Vorteil wohl tun kann".<sup>52)</sup>

Dieser Vorteil wurde vom Regierungspräsidenten auch genau ausgerechnet. Nach seinen Berechnungen kostete der wöchentliche Unterhalt eines Arbeiters, d. h. Feuerung, ein Viertel Zentner Kartoffeln und 7 Liter Magermilch 1,25 Mark. Da die übrigen Lebensmittel von den Arbeitern selbst bezahlt werden mußten, entstanden den Arbeitgebern bei 10 Wochen Nichtbeschäftigung im Winter pro Arbeiter Kosten von 12,50 - 15 Mark.<sup>53)</sup> Das bedeutete in der Tat einen großen Gewinn für die Junker, entfielen doch durch die Überwinterung die Rückreise der Schnitter 1914 in ihre Heimat sowie deren Herreise im Frühjahr 1915, die sonst von den Arbeitgebern zu bezahlen waren und die zusammen weit mehr ausmachten als 15 Mark.

Den zuerst von der Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern vorgebrachten Bedenken gegen die Ende September/Anfang Oktober festgelegten Maßnahmen schloß sich auch der Vorsitzende der schlesischen Landwirtschaftskammer, v. Klitzing, an.<sup>54)</sup> Er bat ebenfalls den Landwirtschaftsminister, von der Einhaltung der Karenzzeit Abstand zu nehmen.

"Die nationalpolitischen Gründe für die zeitweise Entfernung der Russen können für diese außerordentliche Zeit wohl surückgestellt werden."<sup>55)</sup>

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover befürwortete eine Heimkehr der Frauen nur dann, wenn im Frühjahr

---

51) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Bd. 3, f. 178-182

52) ebd. f. 179

53) ebd. f. 179/180

54) ebd. f. 184/185

55) ebd. f. 184

1915 genügend neue Arbeiter einwandern würden.<sup>56)</sup>

Die zahlreichen Proteste aus Junkerkreisen veranlaßten die Minister für Landwirtschaft und des Innern, am 12. 10. 1914 einen neuen Erlaß herauszugeben<sup>57)</sup> "zur Behebung hier verlautbarter Zweifel über Inhalt und Tragweite" der aufgrund des Erlasses vom 28. 9. herausgegebenen Befehle der stellvertretenden Generalkommandos von Anfang Oktober 1914. In diesem neuen Erlaß wurde zur Befriedigung der Junker die allgemeine Tendenz der "Befehle" durch das Ziel charakterisiert, "tunlichst alle zurzeit im Inlande befindlichen russischen Saisonarbeiter auch über den Winter hiersubehalten" und ihr Verhältnis zum Arbeitgeber "möglichst günstig und friedlich" zu gestalten. Die Bestimmungen, nach denen die unter 17 und über 45 Jahre alten russischen Arbeiter und alle Frauen, soweit sie nicht durch Arbeitsverträge gebunden sind und sofern sie Fahrkarten für die Heimfahrt über neutrales Land haben, nach Hause zurückkehren könnten, wären "durch die notwendige Rücksichtnahme auf die Lage der Deutschen in Rußland bedingt, werden aber kaum eine nennenswerte praktische Bedeutung erlangen."<sup>58)</sup> Was den Rückkehrzwang für alle russischen Arbeiter, außer den wehrpflichtigen, anbetraf, so würde, wie der Erlaß bestätigte, die Voraussetzung hierfür, d. h. die unmittelbare Heimbeförderung über die östliche Landesgrenze, weder vor noch nach dem 1. 12. gegeben sein.<sup>59)</sup>

Mit dieser Erklärung hatten die Junker ihr Ziel erreicht. Da aus wirtschaftlichen Gründen kaum ein russisch-polnischer Schnitter in der Lage war, die Heimreise über neutrales Ausland, d. h. über Skandinavien, anzutreten, konnten die Agrarier weiterhin mit den bei ihnen arbeitenden ausländischen Landerarbeitern rechnen. Die Ausbeutung

56) ebd. f. 183

57) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 47-50

58) ebd. f. 47

59) ebd.

dieser Arbeiter auch im Jahre 1915 war damit gesichert. Das wurde nicht klar ausgesprochen, muß aber berücksichtigt werden, wenn man die Worte liest, mit denen im Jahre 1916 der Staatssekretär des Innern, Helfferich, darlegte, weshalb auch die nichtwehrpflichtigen russisch-polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen dem Rückkehr- und Ortswechselverbot unterlagen:

"Für die Erstreckung dieser Maßnahmen auch auf die weiblichen und die nicht im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Arbeiter war, abgesehen von den Erfordernissen der militärischen Sicherheit, entscheidend, daß ohne sie nach dem Übereinstimmenden Urteil der beteiligten Reichs- und preussischen Ressorts die Erfüllung der inneren Kriegsaufgaben, insbesondere der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe, in dem für die Volksernährung erforderlichen Umfange und die Versorgung der Kriegsindustrie mit den notwendigen Arbeitskräften nicht möglich erschien."<sup>60)</sup>

Helfferich versäumte zu erwähnen, daß bei der Regelung dieser Angelegenheit auch die Junker ein gewichtiges Wort mitgesprochen hatten.

Die ersten Maßnahmen der zivilen und militärischen Staatsbehörden, die in der Zeit von August bis Oktober 1914 in der Saisonarbeiterfrage getroffen wurden, bedeuteten nicht nur schlechthin die Festhaltung der Schnitter an ihren Arbeitsstellen und gaben nicht nur die Möglichkeit, unter Berufung auf das Gesetz über den Belagerungszustand dem beginnenden Widerstand der ausländischen Landarbeiter, der sich in Fluchtversuchen äußerte, zu begegnen, sondern sie waren zugleich getroffen worden, um sofort mit Kriegsbeginn diese Arbeiter verstärkt ausbeuten zu können. Das wurde allerdings in der bürgerlichen Presse oft verschwiegen. So schrieb am 21. 1. 1915 die "Soziale Praxis":

"Im allgemeinen hat sich freilich die russische Wanderarbeiterschaft mit ihrem Schicksal der Festhal-

---

60) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr.11, adh. 17a, Bd. 2 (Nr. 12584), f. 106

haltung bei gutbezahlter Arbeit in Deutschland abgefunden und gern darauf verzichtet, in Väterchens Heer gegen die Deutschen zu kämpfen. Auch haben die russischen Arbeiter vielfach eine günstigere Behandlung als sonst auf den deutschen Gütern erfahren. Dabei scheint es aber manchen zu wohl geworden zu sein, und das häufige Fehlen des Gutsherrn oder der Inspektoren, die im Kriege draußen stehen, hat die Russen manchmal zu Unbotmäßigkeiten verführt. Deshalb greifen die Behörden auch hier notgedrungen ein."61)

Ähnliche Binschätzungen wurden nicht selten vorgenommen, sie widersprachen aber der Wahrheit. Die folgende Darlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Behandlung der Schnitter soll das beweisen.

Den ausgebrochenen Krieg nutzten die Junker sofort aus, um schon in den ersten Wochen die Löhne der ausländischen Landarbeiter systematisch zu senken. Lohnsenkungen seit Kriegsbeginn wurden auch bei den deutschen Landarbeitern vorgenommen, wie die Zeitung des Deutschen Landarbeiterverbandes mehrfach berichtete.<sup>61a)</sup> Das große Angebot an Erntehelfern in Gestalt von Studenten, Schülern, Pfadfindern, Jugendbündlern nutzten die Junker sofort zur Senkung der Landarbeiterlöhne aus. Am stärksten von diesem Vorgehen betroffen wurden allerdings die ausländischen Landarbeiter, die durch das Verbot, die Arbeitsstellen bzw. die Ortspolizeibezirke zu verlassen, noch stärker der Willkür der Junker ausgeliefert waren als ihre deutschen Klassengenossen. Der Abgeordnete v. Tramposzynski erklärte hierüber am 15. 2. 1917 im Preußischen Landtag:

"...sobald die Arbeitgeber merkten, daß die Arbeiter vollkommen wehrlos waren, daß sie ihre Arbeitsstellen nicht verlassen konnten, boten sie ihnen entweder gar keinen oder einen so geringen Lohn, daß die Leute nicht davon leben konnten."62)

61) Soziale Praxis, Jhg. XXIV, 1914/15, Nr. 17, 21. 1. 1915, Sp. 398

61a) Vergl. Der L a n d a r b e i t e r, 6. Jhg. 1914, Nr. 9, September, S. 99/100; Nr. 10, Oktober, S. 101/102; Nr. 11, November, S. 106/107; Nr. 12, Dezember, S. 111

62) Berichte d. Hauses der Abgeordneten, 22. Leg. p. III. Sess. Bd. 3, Sp. 3336

Setzten die Junker vor dem Kriege und auch während der Kriegszeit alles daran, damit die Schnitter ihren in den Arbeitsverträgen festgelegten Verpflichtungen nachkamen, so scheuten sie selbst, besonders während des Krieges, vor Vertragsbrüchen nicht zurück. In den Akten der staatlichen Behörden findet sich zwar wenig Material über die Lohnverhältnisse in den ersten Kriegswochen, da der Staat die Regelung dieser Fragen im allgemeinen den Junkern überließ. Von einigen besonders krassen, aber keinesfalls vereinzelt vorkommenden Fällen mußte der Staat dennoch Notiz nehmen. So berichtete der Regierungspräsident von Magdeburg am 11. 10. 1914 dem preußischen Innenminister, daß im Halberstädter und Wernigeröder Kreis ein Rittergutsbesitzer den Ausbruch des Krieges zur stärkeren Bedrückung seiner Schnitter ausgenutzt hätte. Dieser Junker mußte durch Verhaftung gezwungen werden, die Löhne an seine Schnitter auszuzahlen.<sup>63)</sup> Verschiedene Generalkommandos ordneten im Interesse der Junker an, den Lohn der ausländischen Arbeiter zu kürzen bzw. einen Teil des Lohnes seitens des Arbeitgebers einzubehalten. Auf Antrag der Verwaltungsbehörden befahlen z. B. die Generalkommandos des XVII. und XX. Armeekorps die Einbehaltung des halben Barlohnes seitens der Gütsbesitzer.<sup>64)</sup> Diese Lohnherabsetzung bestätigte die "Dresdener Volkzeitung" am 11. 8. 1914. Nach ihrem Bericht hatte die Verwaltung des Gutes Neubau bei Halsbrücke vor dem Kriege den Schnittern neben voller Kost einen Stundenlohn von 35 - 40 Pfennigen gezahlt, jetzt aber einem Schnitter 25 Pfennige pro Stunde ohne Kost geboten. Die Löhne der auf dem Gute beschäftigten Schnitter waren, entgegen den vertraglich festgelegten Sätzen, um fast die Hälfte gekürzt worden.<sup>65)</sup> Die Antshauptmannschaft Freiberg erklärte zwar diese Meldung für unwahr; sie konnte allerdings den Stundenlohn von

63) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Bd. 3 f. 180

64) ebd. f. 30 u. 35

65) LEA Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 16598, f. 156



23 Pfennigen nicht leugnen, wenn sie in ihrem Schreiben auch darauf hinwies, daß nur ungeschickte Gelegenheitsarbeiter einen solchen Lohn erhielten.<sup>66)</sup> Zu Beginn des Krieges vorgenommene Lohnkürzungen wurden auch von der "Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien" bestätigt,<sup>67)</sup> ebenso von der "Sozialen Praxis", die, in Auswertung einer vom Deutschen Landerbeiterverband angestellten Erhebung, zugoben mußte, daß ausländische Landerbeiter "hier und dort" geringere Löhne als vor dem Kriege erhielten.<sup>68)</sup> Die Firma A. & W. Allendorff aus Schönebeck an der Elbe suchte in einem Schreiben vom 8. 8. 1914 die Kürzung des Lohnes der russischen Arbeiter wie folgt zu begründen:

"In der Annahme, daß wir die Leute ja auch in der Zeit, in der sie sonst in Rußland sind, hier behalten werden müssen, und daß wir für ihre Ernährung aufkommen müssen, die ungefähr vier Monate dauert, wäre ja eine Sicherung dieser Unkosten durch Einbehaltung eines Teiles des Lohnes gerechtfertigt."<sup>69)</sup>

Die Gewinnsucht der Junker wird gerade in dem Falle besonders deutlich, da zu dieser Zeit noch gar nicht entschieden war, ob die ausländischen Arbeiter den Winter über auf ihren bisherigen Arbeitsstelle bleiben würden; außerdem blieben sie ja schließlich nicht freiwillig und verbrachten den Winter nicht untätig.

Die Lohnkürzungen hatten schon im August 1914 ein solch großes Ausmaß angenommen, daß der Direktor der Deutschen Arbeiter-Zentrale, von dem Busche, sie in einem Schreiben vom 18. 8. an den preußischen Landwirtschaftsminister als große Gefahr für die Landwirtschaft bezeichnete, da die Schnitter unruhig würden.<sup>70)</sup> Die Grenzämter der Deutschen Arbeiter-Zentrale hatten wiederholt von ausländischen Arbeitern berichtet, die ihre Arbeitsstellen vor-

66) ebd. f. 157/158

67) Der Arbeitsnachweis, Jhg. 2, 1914/1915, Nr. 5, 20. 2. 1915, S. 97

68) Soziale Praxis, Jhg. XXV, 1915/16, Nr. 17, 27. 1. 1916, Sp. 400

69) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A, Bd. 2, f. 231

70) ebd. f. 228

ließen

"weil ihre Arbeitgeber ihnen während des Krieges nur die Verpflegung geben wollten oder sie doch mit Gutscheinen zu bezahlen suchten, die nach dem Kriege eingelöst werden sollten."

Das sei nicht nur eine flagrante Rechtsverletzung, so schrieb von dem Busche, sondern auch eine die öffentliche Sicherheit gefährdende Maßnahme.<sup>71)</sup> Das Vorgehen der Junker veranlaßte den Minister für Landwirtschaft, am 3. 9. 1914 die Landwirtschaftskammern zu bitten, allen Landwirten, die russisch-polnische Landerbeiter beschäftigten, mitzuteilen, die Einbehaltung eines Teiles des vertraglich festgelegten Lohnes sei unzulässig. Ein solches Verhalten müßte auf das schärfste verurteilt werden und könne einem Vertragsbruch gleich. Abschließend drohte der Minister denjenigen Landwirten, die derartige Mittel anwenden, in Zukunft keine ausländischen Arbeiter mehr zu geben.<sup>72)</sup>

Es wäre falsch, hieraus zu entnehmen, dem Landwirtschaftsminister hätte das Wohl der Schnitter am Herzen gelegen. Ihm ging es nur darum, einige zu krasse Auswüchse der verschärften Ausbeutung seitens der Junker zu beseitigen, um das System der Ausbeutung auch weiterhin zu sichern und nicht etwa durch den verstärkten Widerstand der Schnitter gefährden zu lassen.

Auf den Erlaß des preußischen Landwirtschaftsministeriums vom 3. 9. 1914 hin suchten verschiedene Junker die Lohn-einbehaltung und Lohnkürzung zu rechtfertigen. So erklärte der Rittergutsbesitzer und Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Vereins von Dirschau in Westpreußen, v. Kries, in einem Schreiben vom 18. 10., daß die Einbehaltung der Hälfte der Schnitterlöhne seit Kriegsbeginn durch die westpreußischen Agrarier sehr segensreich gewe-

71) ebd. f. 232

72) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A, Bd. 2 f. 234

sen wäre, denn einmal hätte das die Schnitter vom Kontraktbruch abgehalten, zum anderen wären die Landwirte zu einer Zeit, wo bares Geld nicht aufzutreiben war, von Lohnsahlungen befreit und dadurch Gelder für den Unterhalt der Schnitter im Winter gesammelt worden.<sup>73)</sup> Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen, v. Jagow, vertrat eine ähnliche Auffassung und bat darum, der westpreußischen Landwirtschaftskammer zu gestatten, den Erlaß vom 3. 9. nicht durchzuführen.<sup>74)</sup> Demgegenüber setzte aber das Landwirtschaftsministerium seine Auffassung durch. So wurden die Bestimmungen der Generalkommandos des XVII. und XX. Armeekorps über die Einbehaltung der Hälfte des Lohnes aufgehoben.<sup>75)</sup> Damit waren aber Lohnkürzungen nicht ein für allemal beseitigt. Die Junker nutzten jetzt vielmehr die Tatsache aus, daß mit Ende der Hackfruchternte die Verträge der Schnitter abliefen und neue Verträge für die Winterzeit abgeschlossen werden sollten, um die systematische Lohnkürzung vertraglich festzulegen und damit rechtskräftig zu machen. Sie waren am Abschluß derartiger Winterverträge interessiert, um die staatlicherseits ausgesprochene Festhaltung aller Schnitter, nicht nur der wehrpflichtigen, durch privatrechtliche Abmachungen zu ergänzen. Bei einem Fortfall der die Bewegungsfreiheit der ausländischen Landarbeiter aufhebenden "Befehle" der Generalkommandos in Verbindung mit einem eventuellen Friedensschluß wären die Schnitter durch diese Verträge gebunden und könnten jetzt auf deren Grundlage an ihren jeweiligen Arbeitsstellen festgehalten werden. Das sprach der Landwirtschaftliche Hauptverein des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz deutlich aus. Mit Schreiben vom 21. 11.<sup>76)</sup> forderte er die Landwirte auf, nach Ablauf des Vertrages von 1914 sofort neue Verträge abzuschließen.

---

73) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Bd. 3 f. 260

74) ebd. f. 30-32, Schreiben v. 8. 9. 1914

75) ebd. f. 29

76) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. 11, adh. 17a, Bd. 1 (Nr. 12380), f. 185

Zur Begründung wurde gesagt:

"Bei frühzeitiger Beendigung des russischen Feldzuges liegt die Möglichkeit vor, daß die Freizügigkeit der ausländischen Schnitter vor Beginn der Frühjahrsarbeiten behördlich gestattet wird. Der Arbeitgeber kann derartigen Überraschungen und den damit verbundenen wirtschaftlichen Härten nur durch die baldige kontraktliche Verpflichtung der ausländischen Arbeiter vorbeugen."<sup>77)</sup>

Auch die Minister des Innern und der Landwirtschaft suchten in ihrem gemeinsamen Erlaß vom 12. Oktober den Junkern den Abschluß von Winterverträgen schmackhaft zu machen:

"Es wird dies der sicherste Weg zu einer befriedigenden Gestaltung des gegenseitigen Verhältnisses während der Winterzeit und zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses im nächsten Frühjahr auf Grund eines dann neu abzuschließenden Arbeitsvertrages sein, während bei ungerechtfertigter Verweigerung eines solchen Abkommens von seiten des Arbeitgebers dem Arbeiter nicht verwehrt werden könnte, sich rechtzeitig nach einer für ihn günstigeren Arbeitsstelle umzusehen."

In einem solchen Falle würden die Landräte den Wechsel der Arbeitsstelle genehmigen.<sup>78)</sup>

Dieser Hinweise bedurfte es allerdings im allgemeinen nicht. Versuchten auch einige Junker, dem Staat die Kosten für den Unterhalt der Schnitter über Winter aufzubürden, indem sie empfahlen, die Ausländer bis zum Frühjahr in Gefangenenlagern oder Konzentrationslagern unterzubringen,<sup>79)</sup> so war die Mehrzahl der ausländische Arbeiter beschäftigenden Landwirte bereit, diese über Winter zu behalten und mit ihnen neue Verträge abzuschließen.<sup>79a)</sup> Es ging ihnen in der Hauptsache nur darum, die Schnitter

77) ebd.

78) ebd. f. 48

79) Vergl. S. 50 ff.

79a) Diese Bereitschaft war natürlich 1914 noch nicht so allseitig vorhanden wie in den folgenden Jahren, während der immer mehr deutsche Landarbeiter eingesogen wurden und die Junker die Schwierigkeiten in der Beschaffung neuer Arbeiter aus Österreich bzw. Russisch-Polen kennenlernten. Vergl. hierzu: T e i l i g k e i t des Landeskulturrates, S. 55; Tasch, Anteil der Wanderarbeiter, S. 6

für ihren Unterhalt zum großen Teil allein aufkommen zu lassen, während sie ihnen jederzeit zur Arbeit bei äußerst niedrigen Löhnen zur Verfügung stehen sollten. Ausgangspunkt für die Diskussion hierüber bildete der erwähnte Erlaß vom 28. 9. 1914, in dem Hinweise gegeben waren für die Regelung der Arbeitsbedingungen nach Beendigung der Hackfruchternte. Zu recht stellte der Erlaß fest, daß die Schnitter, die zu Friedenszeiten nach der Ernte das Land verließen, jetzt auch zum Teil wenigstens über Winter in der Landwirtschaft beschäftigt werden könnten, da viele deutsche Landarbeiter und Knechte zum Heere einberufen wären. Aus diesem Grunde wurde auch die Verwendung russisch-polnischer Landarbeiter in dem bisher für sie verschlossenen Gesindedienst in Preußen gestattet.<sup>80)</sup> Sollten die Schnitter jedoch keine Arbeit erhalten, müßten sie aus ihrem ersparten Lohne dem Arbeitgeber täglich pro Kopf 50 Pfennige für Unterkunft und Verpflegung zahlen.<sup>81)</sup>

Gerade über letzteren Vorschlag gab es große Diskussionen in landwirtschaftlichen Kreisen. So bezeichnete der westpreußische Rittergutsbesitzer von Kries diese Bestimmung als "fast ruinöse Belastung der Landwirtschaft".<sup>82)</sup> Ausführlich rechnete er dem Landwirtschaftsminister vor, daß 50 Pfennige für die Beköstigung nicht ausreichen und daß die Schnitter bei einer Kost für 50 Pfennige hungern und stehlen würden. Deshalb forderte er, den Arbeitgebern zu gestatten, die Hälfte des Herbstlohnes einzubehalten, um diesen Teil des Lohnes neben dem Winterlohn und der Kautions von 1914<sup>83)</sup> für den Unterhalt der

80) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr.11, adh. 17a, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 38

81) ebd.

82) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A, Bd. 3, f. 263

83) Die alljährlich vom Arbeitgeber einbehaltene Kautions betrug in der Regel 30-50 Mark, d. h. ein Viertel bis ein Drittel des Lohnes, den die ausländischen Arbeiter während einer Saison verdienten. Sie wurde angeblich eingesogen, um die Arbeiter vom Kontraktbruch abzuhalten, da die Kautions in einem solchen Falle dem Arbeitgeber verblieb. Die Gutsherren vermieden aber oft die Auszahlung dieser Kautions an die Arbeiter am Jahresende dadurch, indem sie die Saisonarbeiter faktisch

Arbeiter zu verwenden.<sup>84)</sup> Auf diese Weise wollte v. Kries die Junker völlig von der Unterhaltspflicht befreien.

Mit seiner Forderung, mehr als 50 Pfennige täglich von den Schnittern in der Winterzeit zu verlangen, stieß v. Kries bei seinen Klassengenossen nicht auf große Gegenliebe. Ein Teil der Junker benötigte schon 1914 auch im Winter die Schnitter zur landwirtschaftlichen Arbeit; zum anderen gab es andere, nicht so offensichtliche Methoden der Ausplünderung dieser Arbeiter. Der scheinbar großmütige Verzicht vieler Junker auf die Einsiehung der vorgeschlagenen 50 Pfennige pro Tag war nämlich zum Teil veranlaßt durch die Rücksichtnahme auf den wachsenden Widerstand der Schnitter. So wurde mehrfach seitens der Junker betont, daß die Einziehung dieser 50 Pfennige bei den ausländischen Arbeitern auf großen Widerstand stoßen würde.<sup>85)</sup> Der Regierungspräsident von Bromberg, v. Guenther, wollte diese Vergütung "unter allen Umständen" vermeiden, da sie einen Hauptgrund für die Flucht der Schnitter darstellte.<sup>86)</sup>

Im Erlaß vom 28. 9. war der Vorschlag, die Schnitter hätten ihren Arbeitgebern täglich 50 Pfennig zu zahlen, nur im Hinblick auf die über Winter arbeitslosen Schnitter gemacht worden. Im Übrigen, so betonte der Erlaß, sollte es den Ausländern und den "Arbeitgebern" überlassen bleiben

Forts. v. S. 65:

swangen, "aufmerksam" und "kontraktbrüchig" zu werden. Vgl. hierzu: Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 221. Im Kriege machte diese Kautio oft den größten Teil des verdienten Lohnes aus. Sie mußte von den Arbeitern um so mehr als Härte empfunden werden, als sowieso alle Machtmittel des Staates eingesetzt waren, um Kontraktbrüche zu verhindern bzw. flüchtige Arbeiter wieder an ihre Arbeitsstellen zu bringen.

84) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Bd. 3 f. 261-263

85) Vergl. z. B. ebd. f. 208; Schreiben des Regierungspräsidenten von Bromberg, v. Guenther, v. 17.11.14 an Oberpräsidenten der Provinz Posen, in: DZA Merseburg, Rep. 77, Tit. 1135, Nr. 1, adh. S. Beih. 2, Bd. 1; "Der Winterverbleibt der russischen Arbeiter", Sonderabdruck aus dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer (d. Provinz Pommern) vom 14. Oktober 1914, in: La Greifswald, Rep. 60 KI, Bd. 1 (Nr. 1455)

86) DZA Merseburg, Rep. 77, Tit. 1135, Nr. 1 adh. S. Beih. 2 Bd. 1, Schreiben v. 17.11.14

ben,

"das etwa auch für die Winterzeit fortgesetzte Arbeitsverhältnis in einer dem Wert der verminderten Arbeitsleistung entsprechenden Weise vertraglich zu regeln." 87)

Bei dieser vertraglichen Regelung bemühten sich die Junker, die volle Beköstigung der Schnitter, die für die Einziehung der 50 Pfennige Voraussetzung sein sollte, zu vermeiden und die Schnitter, ob sie arbeiteten oder nicht, für einen großen Teil ihrer Verpflegung selbst aufkommen zu lassen. Auf diese Weise sollten die Arbeiter die Auswirkungen der sofort mit Kriegsbeginn einsetzenden Preissteigerung der Lebensmittel tragen. Solche Bestrebungen lagen dem Vorschlag zugrunde, den das Direktorium des Landwirtschaftlichen Hauptvereins von Mecklenburg-Strelitz am 22. 10. 14 der Abteilung des Innern der großherzoglichen Regierung unterbreitete. 88) Nach diesem Vorschlag sollten die Schnitter in der Zeit vom 1. 12. 1914 bis 1. 4. 1915 nicht täglich 50 Pfennig zahlen, da das ihre volle Beköstigung voraussetzte. Für zweckmäßiger hielten es die mecklenburgischen Gutsbesitzer, nur freie Wohnung, Heizung, Kartoffeln und Milch zu liefern, die Ausländer aber zu verpflichten, gegen halben Lohn zu arbeiten, wenn ihnen Arbeit zugewiesen wird. 89) Die am 17. 11. 1914 tagende Hauptversammlung des Landwirtschaftlichen Hauptvereins stimmte diesen Vorschlägen zu und legte den Lohn für Männer auf täglich 1 Mark, für Frauen auf 0,60 Mark fest, wenn gearbeitet würde. Die Schnitter sollten verpflichtet werden, zu diesem Lohn jederseits auf Verlangen der Gutsbesitzer zu arbeiten. Erhielten sie keine Arbeit, so hätten sie außer Wohnung, Heizung, Kartoffeln und Milch keine Ansprüche an den Arbeitgeber zu stellen. Mit Zustimmung zu diesem Vertrag mußten sie sich

87) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 38

88) LHA Schwerin, Rep. 41, Nr. 17251, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter

89) ebd.

sugleich verpflichten, für die Zeit ab 1. 3. 1915 einen neuen Arbeitsvertrag abzuschließen.<sup>90)</sup> Im Oberpräsidium der Provinz Pommern wurde eine Verordnung entworfen, die das Stellvertretende Generalkommando des II. Armeekorps in Stettin erlassen sollte.<sup>91)</sup> Sie sah vor, den Schnittern über Winter nur Lebensmittel, Feuerung und Licht zu geben und Barlohn nur, wenn gearbeitet wird. Die Landwirtschaftskammer der Provinz schlug in Abänderung des Entwurfes Ende September 1914 vor, den Schnittern wie bisher wöchentlich 25 Pfund Kartoffeln, 1 Pfund Mehl und 7 Liter Magermilch oder 3½ Liter Vollmilch zu geben bei einem Barlohn von 20 Pfennigen pro Tag, der bei Arbeitstagen erhöht werden sollte auf 40 - 50 Pfennige. Daß bei dieser Regelung an den Vorteil der Junker gedacht war, sprach die Landwirtschaftskammer deutlich aus:

"Auch die Arbeitgeber dürften bei dieser Regelung nicht schlechter fahren. Werden die Leute nicht beschäftigt, so werden sie bei einer Gewährung von 0,20 M für die Person und dem bisherigen Deputat zum mindesten nicht schlechter fortkommen als bei voller Beköstigung."<sup>92)</sup>

Ähnliche Vorschläge wie aus Mecklenburg-Strelitz kamen auch aus Mecklenburg-Schwerin. Hier empfahl die Direktorialversammlung des Mecklenburgischen Patriotischen Vereins vom 1. 10. ihren Distriktsvereinen, während der Zeit zwischen dem Ende der Backfruchternte und dem 1. 3. 1915 den Schnittern Wohnung, Holz, Kartoffeln und Milch kostenlos zu liefern und, wenn Arbeit vorhanden wäre, den Männern 80 Pfennig, den Frauen 50 Pfennig täglich zu zahlen.<sup>93)</sup> Diesen äußerst niedrigen Sätzen, die nicht einmal die Hälfte des Sommerlohnes ausmachten und die an-

90) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 185

91) Entwurf der Verordnung in: LA Greifswald, Rep. 60 XI Bd. 1, (Nr. 1455)

92) Schreiben der Landwirtschaftskammer v. 30.9.14 an den Oberpräsidenten der Provinz, ebd.

93) LRA Schwerin, Rep. 41, Nr. 17251, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Schreiben des Hauptsekretärs v.5.10.14 an Ministerium des Innern Schwerin und Rundschreiben an Distriktsvereine.)



gesichts der ständigen Preissteigerungen für Lebensmittel keinesfalls ausreichen, um die notwendigsten Nahrungsmittel zu kaufen, stimmte das Schweriner Innenministerium zu.<sup>94)</sup> Es klingt wie Hohn, wenn angesichts dieser krassen Ausnutzung der ausländischen Arbeiter das Ministerium in einem Aufruf vom 2. 11. 1914 den Schnittern erklärte:

"In Eurer Heimat tobt der Krieg weiter. Ihr müßt froh und dankbar sein, daß Ihr hier in Ruhe und Frieden wohnen und arbeiten könnt."<sup>95)</sup>

Die vom Patriotischen Verein vorgeschlagenen Lohnsätze fanden in Mecklenburg-Schwerin vielfach Anwendung, wie die Berichte der verschiedenen Beritte der Mecklenburg-Schwerin'schen Landes-Gendarmerie zeigen, die zu Beginn des Jahres 1915 alle Orte besuchte, in denen ausländische Schnitter in großer Zahl arbeiteten.<sup>96)</sup> Zahlten einige Güter sogar höhere Löhne, wofür allerdings weniger Naturalien als vorgesehen geliefert wurden, so war aber häufiger das Gegenteil der Fall. In Lischow bei Neubukow z. B. sog man den Schnittern von ihrem 50 bzw. 80 Pfennige betragenden Lohn noch 30 Pfennig für die gelieferten Naturalien ab; auch im Gendarmerie-Standort Rostock waren nicht alle Gutsherren bereit, den Vorschlägen des Patriotischen Vereins zu folgen.<sup>97)</sup> Einem Schreiben des katholischen Pfarrers von Ondarza aus Rismar vom 29. 12. 14 an das Schweriner Innenministerium ist zu entnehmen, daß sich Schnitter einiger Güter beschwerten; sie hatten nicht die festgesetzten Löhne erhalten und ein großer Teil ihres Sommerlohnes - bis zu 100 Mark - war neben der schon 1914 hinterlegten Kaution von den Junkern als Kaution für

94) ebd., Schreiben des Ministeriums des Innern v. 5.1.1915 an Großherzogl. Gendarmerie-Kommando u. Anlage hierzu

95) ebd.

96) Berichte in: IHA Schwerin, Rep. 41, Nr. 17250, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter

97) Vergl. ebd., Bericht des 4. Beritts, Standort Blünow v. 26. 1. 15 und Bericht des 3. Beritts, Standort Rostock, v. 28. 1. 15

das Jahr 1915 einbehalten worden.<sup>98)</sup>

Die vom Patriotischen Verein empfohlenen Löhne waren derart niedrig und mußten so stark den Protest der Schnitter herausfordern, daß selbst einige Gutsbesitzer mit ihnen nicht einverstanden waren. Der Amtshauptmann von Hagenow, v. Plessen, schrieb im Januar 1915:

"Da seit einiger Zeit, seitdem die Löhne der Schnitter vielfach herabgesetzt sind, sich hier und da Unzufriedenheit unter denselben bemerkbar macht, bitte ich darauf hinweisen zu dürfen, daß die vom Patriotischen Verein empfohlene gleichmäßige Entlohnung der Schnitter der Lage der Leute mir nicht ganz gerecht zu werden scheint."<sup>99)</sup>

Die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen auf den einzelnen Gütern würden nicht genügend bei der Lohnzahlung berücksichtigt, erklärte v. Plessen. In seiner Antwort hierauf verteidigte der Patriotische Verein seine Vorschläge und wandte sich gegen jene Gutsbesitzer, die die festgelegten Lohnsätze überboten:

"...wenn einige Arbeitgeber darüber hinausgehen, so ist das leider nicht zu hindern, eine größere Zufriedenheit werden sie aber nicht damit herbeiführen."<sup>100)</sup>

In der Tat ließ die starke Lohnsenkung seit Beginn des Krieges, die die Junker jetzt in den Winterverträgen zu sanktionieren suchten, in Verbindung mit der allgemeinen Verschärfung der Ausbeutung der ausländischen Landarbeiter - seit Kriegsausbruch war z. B. Sonntagsarbeit die Regel, da die von 5 - 19 Uhr währende Arbeitszeit wochentags kaum noch verlängert werden konnte - die Unzufriedenheit unter den Schnittern wachsen; sie lehnten es vielfach ab, Winterverträge zu so schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen einzugehen. Die schon genannten Berichte der Landes-Gendarmerie von Mecklenburg-Schwerin<sup>101)</sup> be-

98) ebd.

99) ebd., Schreiben v. 6.1.1915 an Ministerium des Innern Schwerin

100) ebd., Schreiben v. 14. 1. 15 an Ministerium des Innern Schwerin

101) ebd.

stätigen das. So heißt es im Bericht des 2. Berichts, Standort Wismar, vom 1. 2. 1915:

"Diese Leute (d.h. Schnitter, die täglich 50 - 80 Pfennige Barlohn erhielten, L.B.) erklärten, daß sie mit diesem Gelde ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten könnten, zumal sie auch wie früher dieselbe Arbeitszeit hätten ..."102)

Hinsu kamen Klagen über Lieferung schlechter Naturalien, wie erfrorener Kartoffeln,<sup>103)</sup> Klagen über fehlende Ofen in den Schnitterkasernen und dadurch bedingte große Kälte in der Nacht<sup>104)</sup> usw.

Ähnlich schlechte Bedingungen in Sachsen führten, wie der Landwirtschaftliche Kreisverein Leipzig am 11. 11. 1914 dem sächsischen Ministerium des Innern mitteilte,<sup>105)</sup> dazu, daß zwar die Landwirte zum Abschluß der Winterverträge bereit waren, die Schnitter aber, so hieß es weiter, nach den bisher gemachten Erfahrungen ohne Unterstützung der Militärbehörden ihre Unterschrift nicht geben würden. Deshalb sollten die Anfang Oktober von den Generalkommandos erlassenen "Befehle" ergänzt werden; die Schnitter hätten auf ihren Arbeitsstellen zu bleiben, den 1914 eingegangenen Vertrag bis zum 30. 11. 14 einzuhalten und dann den neuen Arbeitsvertrag bis zum 1. 12. 14 anzunehmen. Sollte das nicht geschehen, müßten die Generalkommandos einschreiten.<sup>106)</sup> Der Landeskulturrat des Königreiches Sachsen unterstützte diese Forderungen.<sup>107)</sup> Seinen Wünschen entsprach das sächsische Kriegsministerium mit einem an die sächsischen Stellvertretenden Generalkommandos gerichteten Erlaß vom 4. 12. 14. Der Erlaß ordnete an, den Schnittern, falls eine friedliche Vertragsregelung nicht zustande käme, bewußt zu machen, daß mit Gewalt gegen sie vorgegangen werden könnte. Sollten die Verträge nicht un-

102) ebd.

103) ebd., Bericht des VII. Berichts, Standort Güstrow, v. 29. 1. 15

104) ebd.

105) LHA Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 16.600, Russische Erntearbeiter, f. 40/41

106) ebd.

107) ebd. f. 42

terschrieben werden, würde jeder Arbeitsstellenwechsel im Winter oder Frühjahr verboten werden, sofern die Arbeitgeber bereit wären, die Schnitter über Winter zu behalten.<sup>108)</sup> Diese Erklärung beruhigte die sächsischen Agrarier, die um so mehr den Widerstand der Schnitter fürchten mußten, als sie ihnen sehr schlechte Vertragsbedingungen anboten bzw. aufswangen.<sup>109)</sup>

Wenn die Gutsbesitzer dazu übergangen, die Schnitter zum Vertragsabschluß zu zwingen, so zeigt das nur, wie wenig die Ausländer bereit waren, freiwillig den Lohnverschlechterungen zuzustimmen. In einem Schreiben der Amtshauptmannschaft Meissen vom 11. 12. 1914<sup>110)</sup> wurde die Anwendung von Zwangsmitteln beim Vertragsabschluß bestätigt:

"In einigen Fällen, z. B. Rittergut Bieberstein, ist auch eine solche Erklärung (d. h. Einverständnis der Schnitter, sich ohne Unterschrift des Vertrages an dessen Bedingungen halten zu wollen, L.S.) nicht zu erzielen gewesen, dort mußte sogar die Inhaftierung der männlichen Arbeiter erfolgen, worauf sich dann die hauptsächlich widersetzlichen Weiber tatsächlich<sup>111)</sup> den Bestimmungen stillschweigend unterworfen haben."

In der 55. Sitzung des Landeskulturrates des Königreiches Sachsen am 14. 12. 14 berichtete Ökonomierat Reichel aus Seitschen ebenfalls über die Weigerung der Schnitter, den vorgelegten Vertrag zu unterschreiben. Nur ein Drittel seiner eigenen Schnitter wären zur Unterschrift bereit. Reichel sagte wörtlich:

"Der russisch-polnische Arbeiter sagt: 'Für das Geld wollen wir nicht mehr arbeiten. Gebt uns unsere Papiere, wir wollen nach Hause usw.'<sup>112)</sup>

Da Tausende von Schnittern nicht dazu zu bewegen waren, freiwillig den Winterverträgen zuzustimmen, forderten die Junker mehrfach, die Verlängerung der Verträge von 1914

108) Ebd. f. 54

109) Vergl. den häufig in Sachsen verwandten Vertrag ebd. f. 61/62

110) ebd. f. 68-71

111) ebd. f. 70/71

112) Amtlicher Bericht über die 55. Gesamtsitzung des Landeskulturrates am 14. Dezember 1914, S. 28, in: DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Landwirtschaft Nr. 2, Bd. 55 (Nr. 13568), f. 8

auf dem Wege der staatlichen Verordnung festzulegen bzw. die Schnitter durch Aufnahme in Gefangenenlager gefügig zu machen.<sup>113)</sup> So war es z. B. im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg den Gutsbesitzern in ca 3 500 Fällen nicht gelungen, einen Vertragsabschluß für 1915 zu erreichen. Das Staatsministerium des Herzogtums sprach sich deshalb dafür aus, diese Schnitter in militärischen Barackenlagern unterzubringen, bis sie ihren Widerstand aufgeben würden.<sup>114)</sup> Die preußischen Minister für Landwirtschaft und des Innern lehnten einen solchen Vorschlag jedoch mit der Begründung ab, daß bei seiner Verwirklichung dem Staat zu große Kosten entstehen und der Landwirtschaft die Arbeiter entzogen würden.<sup>115)</sup> Im Januar 1915 begründeten beide Minister ihre Ablehnung eines durch die Staatsbehörden ausgeübten direkten Zwanges zum Vertragsabschluß wie folgt:

"Noch nachdrücklicher als es durch die bisher getroffenen Maßnahmen schon geschehen ist, staatlicherseits darauf hinzuwirken, daß die russischen Saisonarbeiter auch im nächsten Sommer auf der bisherigen Arbeitsstelle verbleiben, erscheint zur Zeit nicht angängig. Insbesondere fehlt es an einer rechtlichen Grundlage, um sie unmittelbar zu einem Vertragschluß für den nächsten Sommer zu zwingen, wie es in den Eingaben gewünscht wird. Ebensowenig wird in die bezüglich einer Sicherheitsleistung seitens des Arbeitnehmers bestehenden Rechtsverhältnisse eingegriffen werden können."<sup>116)</sup>

Obwohl preußische Minister das Fehlen einer rechtlichen Grundlage für den Zwang zum Vertragsabschluß anerkannten, wurden die Schnitter in der Praxis, auch in Preußen oder gerade in Preußen, direkt zum Abschluß der Verträge gezwungen. Zu dem obengenannten Beispiel wollen wir hier neue zufügen: In Pommern veröffentlichten im November 1914

113) Vergl. z.B. LHA Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 16.600, Russische Erntearbeiter, f.40/41,42,43/44, 45/46; LHA Schwerin, Rep. 41, Nr. 17250, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter. Schreiben des Hauptdirektoriums des Patriotischen Vereins v. 14.11.14 an Ministerium des Innern Schwerin; LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 1 (Nr. 1455), Schreiben der Landwirtschaftskammer der Prov. Pommern v. 29.12.14 an den Oberpräsidenten der Provinz; vergl. ferner Anmerkung 114

114) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr.11 adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 155

115) ebd. f. 195

116) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr.11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 162/163

die für diese Provinz zuständigen Generalkommandos Befehle in deutscher und polnischer Sprache, in denen es hieß:

"Anstelle der bisherigen Arbeitsverträge sind neue Verträge für den Winter und für das nächste Jahr (1915) abzuschließen."<sup>117)</sup>

In einer Ministerialverordnung vom 13. 10. 14 für das Großherzogtum Sachsen, in der angeordnet wurde, 75 % des Lohnes den Schnittern erst auszuzahlen, wenn sie die Arbeitsstellen verlassen, und in der die Winterlöhne für Frauen und Männer auf 0,75 - 1,0 Mark festgelegt wurden, war zu lesen: "Die russischen Arbeiter sind verpflichtet, auf Verlangen des Arbeitgebers zu diesen Lohnsätzen Verträge abzuschließen und zu arbeiten. Höhere Löhne dürfen den russischen Arbeitern nicht bewilligt werden."<sup>118)</sup>

Viele derartige Fakten können noch genannt werden, die den preußischen Ministern bekannt sein mußten, entnehmen wir sie doch den Akten der preußischen Staatsbehörden. Doch die Minister wußten ja, daß dem ausgesprochenen Zwang zum Vertragsabschluß vielerorts durch das Eingreifen der Polizei Nachdruck verliehen wurde. So schrieb der Vorsitzende des Kriegsgerichts Stettin am 24. 11. 1914 an den Regierungspräsidenten von Stralsund:<sup>119)</sup>

"In den letzten Tagen sind dem Kriegsgericht wiederholt durch Gendarmen russische Arbeiter zugeführt, die nur deshalb verhaftet waren, weil sie sich geweigert hatten, den Winterkontrakt zu unterschreiben und andere zu der Weigerung veranlaßt hatten ..."

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen berichtete am 19. 1. 1915 dem preußischen Landwirtschaftsminister:

"Nur die äußerste Strenge ist gegenüber den russischen Arbeitern auf dem Platze, wie auch die Erfahrung allgemein gezeigt hat, daß nur da, wo der Gendarm die widerpenstigen militärpflichtigen Russen zunächst abführte, die Leute schließlich lieber vorgezogen, die Verträge zu unterschreiben ..."<sup>120)</sup>

117) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 1 (Nr. 1455), Rundschreiben d. Oberpräsidenten v. 10. 11. 14 an Polizeidirektionen in Greifswald u. Stargard. Diese Befehle wurden den Landräten mit Schreiben v. 5. 11. 14 übermittelt.

118) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11, AdA. 17<sup>a</sup> Bd. 1 (Nr. 12380), f. 188

119) LA Greifswald, Rep. 38 b, Magistrat der Stadt Triebsees, Polizei-Verwaltung, Nr. 2181

120) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- u. Angestelltensachen, Nr. 18 A, Bd. 4

Je mehr der Widerstand der Schnitter gegen den Vertragsabschluß und gegen die verschärfte Ausbeutung wuchs, desto mehr bemühten sich die zivilen und militärischen Staatsbehörden, den Junkern bei der Brechung dieses Widerstandes zu helfen. Ein Erlaß des Innenministeriums von Mecklenburg-Schwerin vom 28. 12. 14<sup>121)</sup> machte es der Polizei zur Pflicht, bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Schnittern einzugreifen und, wenn eine gütliche Einigung nicht möglich war, die "Rückwärtsführer" zu verhaften. Drei Wochen zuvor schon hatte der Stellvertretende Kommandierende General des II. Armeekorps in Stettin, v. Vietinghoff, den Oberpräsidenten der Provinz Pommern gebeten, die Landräte anzuweisen,

"bei jedem Fall von Renitenz oder Widersetzlichkeit eines Russen sofort dessen Verhaftung durch einen Gendarm zu veranlassen und telegraphisch hierher Nachricht zu geben, ob die Überführung des Betreffenden in ein Gefangenlager entweder zeitweise oder auch dauernd gewünscht wird. Letzteres empfiehlt sich bei Aufwiegeln ... Es kommt diesseitigen Erachtens gerade jetzt besonders darauf an, daß keine Nachricht geübt wird und die Russen von vornherein empfinden, daß mit rücksichtsloser Energie gegen etwaige Unbotmäßigkeiten vorgegangen wird."<sup>122)</sup>

Dem entsprach es auch, wenn mit Befehl vom 1. 1. 1915 im Bereich des gleichen Generalkommandos jeder, ob deutscher oder russischer Arbeiter, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft wurde, wenn er russische Arbeiter gegen "obrigkeitliches Gebot" aufwiegelte oder "Unzufriedenheit" über die schlechten Löhne der Schnitter zu erregen suchte.<sup>123)</sup> Um eine Beeinflussung der Schnitter auf dem Wege über die Post zu verhindern, ordnete v. Vietinghoff auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern<sup>124)</sup> an, die Post für die Schnitter den Guts- oder Gemeindevorstehern zur Kontrolle zu übergeben.<sup>125)</sup>

121) LHA Schwerin, Rep. 41, Militaria, Nr. 17244

122) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 1 (Nr. 1455)

123) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A Bd. 4

124) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 1 (Nr. 1455), Schreiben der Landwirtschaftskammer v. 14.1.1915 an den Oberpräsidenten d. Provinz

125) ebd., Schreiben v. 14.1.15 bzw. 15.1.15 an Oberpostdirektion des Bereiches des II. Armeekorps bzw. an Oberpräsidenten der Provinz Pommern

All diese Maßnahmen und Verordnungen, von denen wir nur einige anführten, konnten nicht verhindern, daß sich in steigendem Maße Schnitter der verschärften Ausbeutung durch Flucht zu entziehen suchten. In Gefängnissen und Gefangenenerlagern der verschiedenen Staaten der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches befanden sich Tausende von Schnittern, die auf der Flucht in ihre Heimat von der Polizei aufgegriffen worden waren. Zwar hatten schon am 16. 10. 14 die preußischen Eisenbahnkommissare die Anweisung erhalten, zu veranlassen, daß Fahrkarten an russische Landarbeiter nur ausgegeben würden, wenn diese eine Genehmigung des Landrates zum Antritt einer neuen Arbeitsstelle vorwiesen,<sup>126)</sup> doch konnte, obwohl auch auf Bitten des Reichskanzlers vom 10. 11. 1914<sup>127)</sup> die Bundesregierungen ähnliche Maßnahmen ergriffen, der Wunsch der Schnitter und ihr Versuch, zu flüchten, nicht verhindert werden. Verschiedene Amtshauptmannschaften des Königreiches Sachsen berichteten im Januar 1915 über das starke Zunehmen der Kontraktbrüche; die Schnitter würden ihre Arbeitsstellen heimlich verlassen, um in die Heimat zu gelangen.<sup>128)</sup> Aufgrund derartiger Meldungen wurden in Preußen im Januar 1915 die Bahnsteigschaffner und das gesamte Eisenbahnpersonal auf flüchtende Schnitter geteilt, indem sie die Anweisung erhielten, alle irgendwie verdächtigen russisch-polnischen Arbeiter der Bahnpolizei zu melden.<sup>129)</sup> Deshalb forderte der preußische Innenminister die Regierungspräsidenten auch mehrmals auf, z. B. mit Erlaß vom 23. 1. 1915,<sup>130)</sup> für eine schärfere Durchführung des Ortswechselverbotes zu sorgen.

Schließlich nutzten die Junker und der Staat auch die katholische Kirche aus, um die Flucht der Schnitter einzu-

126) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380), f. 70

127) ebd. f. 68 u. 113

128) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 5 (Nr. 13713), f. 9, 10, 11, 12, 14

129) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380), f. 24C

130) ebd. f. 211



dämmen. Eine Amtshauptmannschaft aus der Gegend von Leipzig schrieb im Januar 1915: <sup>131)</sup>

"Im Übrigen ist die Amtshauptmannschaft auch mit der hiesigen römisch-katholischen Geistlichkeit ins Vernehmen getreten, um vielleicht auch durch deren Vermittlung der wachsenden Neigung der polnischen Arbeiter zur Flucht aus ihren Arbeitsstellen Einhalt zu tun."

Es entsprang dem Bestreben, den Einfluß der Kirche stärker auf die Schnitter wirksam werden zu lassen, wenn die zu Beginn des Krieges in Mecklenburg ergangenen Verbote für die Schnitter, die Städte aufzusuchen, mehr und mehr eingeschränkt wurden. <sup>132)</sup> Anträge der Geistlichen, den Schnittern den Kirchbesuch zu ermöglichen, lagen vor. Derartige Anträge hatten z. B. katholische Geistliche aus Mecklenburg-Strelitz gestellt,

"welche verheißen haben, durch Ermahnung im Gottesdienst ganz wesentlich zur Verminderung von Drohungen und Gewalttätigkeiten der Schnitter beitragen zu können, wenn diesen der Besuch der Gottesdienste in den Städten wieder erlaubt werden würde." <sup>133)</sup>

Daß die Kirche in der Tat in diesem Sinne wirkte, ist einem Schreiben des Kuratus Piecha aus Pyritz vom 26. 11. 1914 an das Stellvertretende Generalkommando des II. Armeekorps zu entnehmen, in dem es hieß:

"Zu einer vollkommenen Beruhigung in der Provinz Pommern wurde seitens des Oberpräsidiums in Stettin und der Fürstbischöflichen Delegatur in Berlin den Geistlichen die Anweisung zugestellt, mit allem Ernst und mit aller Entschiedenheit die Arbeiter zur Ruhe und Besonnenheit zu ermahnen." <sup>134)</sup>

131) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 5 (Nr. 13715), f. 14

132) Vergl. R e g i e r u n g s b l a t t Mecklenburg-Schwerin, Jhg. 1914, Nr. 99, 22.9., S. 589/590; ebd., Amtliche Beilage, Nr. 84, 30.10. S. 417; LHA Schwerin, Rep. 41, Nr. 17250, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter, Schreiben des Pfarrers Brück v. 28.8.14 an Abteilg.f. geistliche Angelegenheiten des Großherzoglichen Ministeriums; ebd., Schreiben des Pfarrers Brück v. 30. 10. 14

133) LHA Schwerin, Rep. 41, Nr. 17251, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter, Schreiben d. Staatsmin. v. Strelitz v. 20.8.14 an Staatsmin. Schwerin

134) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 1 (Nr. 1455)

Es handelte sich hierbei nicht um Einzelbeispiele, wie wir an anderer Stelle darlegen werden.<sup>135)</sup>

Die angeführten Tatsachen zeigen deutlich, in welcher starken Maße der Staatsapparat und die militärischen Kommandostellen bestrebt waren, im Interesse des Profitstrebens der Junker den Schnittern die ihnen bis zum Kriege noch verbliebenen Rechte zu nehmen. War auch mehrfach betont worden, die Schnitter wären keine Kriegsgefangenen, so traf dennoch die Feststellung des Oberpräsidenten der Provinz Pommern, v. Waldow, und des Generals v. Vietinghoff vom Januar 1915 zu,

"daß die im Lande festgehaltenen Russen keine Arbeiter sind, sondern Gefangene, die allerdings nur an den Ortsbezirk gebunden sind."<sup>136)</sup>

Aufhebung der Freizügigkeit, systematische Lohnsenkung, Brechung des beginnenden Widerstandes - all diese Maßnahmen wurden nur getroffen, um die ausländischen Landarbeiter besser den Profitinteressen der Junker nutzbar zu machen und sie zur Sicherung der Ernährungsbasis für die deutsche Kriegführung heranzuziehen.

---

135) Vergl. S. 209 ff.

136) LA Greifswald, Rep. 79, Polizeipräsidentium Stettin, Nr. 491, f. 325

### III. Die Anwerbung ausländischer Arbeiter in den Jahren 1915/16 und die Lage der Schnitter zu dieser Zeit

#### 1. Die Auseinandersetzungen mit der Österreich-ungarischen Regierung über die Anwerbung galizischer Arbeiter

In den Jahren 1915/16 verschärfte sich der Arbeitermangel in der deutschen Landwirtschaft. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Industrie während der ersten Monate des Jahres 1915, der bald einem Arbeitermangel Platz machte, wirkte auch auf die Landwirtschaft ein. Der Landwirtschaft standen jetzt nicht mehr, wie 1914, arbeitslose Industriearbeiter für die Erntearbeiten zur Verfügung. Ferner waren die deutschen Monopolisten in steigendem Maße genau wie die Junker an der Anwerbung und Ausbeutung ausländischer Arbeiter interessiert. Die höheren Löhne in der Industrie im Vergleich zur Landwirtschaft wurden in der Folgeszeit für die Junker eine ernsthafte Konkurrenz bei der Arbeiteranwerbung im Ausland. Hinzu kam, daß nach dem Scheitern der deutschen Blitzkriegspläne durch die Marneschlacht im Herbst 1914 der deutsche Imperialismus sich auf einen längeren Krieg umzustellen begann, neue Arbeitskräfte der Landwirtschaft entzog und sie entweder der Kriegsindustrie oder dem Heere zuführte. Neben den Kriegsgefangenen, die ab 1915 in großer Zahl zur landwirtschaftlichen Arbeit eingesetzt waren, bildeten die ausländischen Landarbeiter in den Kriegsjahren die wichtigste und größte Arbeiterkategorie in der Landwirtschaft. Da den Junkern die seit Kriegsbeginn in Deutschland festgehaltenen Saisonarbeiter aus der russischen und Österreich-ungarischen Monarchie nicht mehr genügten, bemühten sie sich besonders seit dem Jahre 1915, zusätzlich neue Arbeitskräfte aus diesen und anderen Staaten anzuwerben. Besonders große Schwierigkeiten stellten sich der Anwer-

bung in Österreich-Ungarn entgegen; diese Schwierigkeiten konnte der deutsche Imperialismus auch in Verhandlungen und durch Druck auf die österreichische Regierung nicht beseitigen.

Vor dem Kriege hatte Österreich-Ungarn nach Rußland die größte Zahl von Landarbeitern den deutschen Junkern alljährlich zur Verfügung gestellt.<sup>1)</sup> Hierbei handelte es sich hauptsächlich um polnische und ruthenische Arbeiter aus Galizien. Waren diese Arbeiter bis zum Kriege ähnlich wie die russisch-polnischen Arbeiter behandelt worden, so ergaben sich mit dem Kriege gewisse Änderungen, da sie jetzt einem verbündeten Staate angehörten, während jene, als aus dem "feindlichen Ausland" stammend, besonders scharfen Bestimmungen unterlagen.<sup>2)</sup>

Mit Kriegsbeginn wurden die wehrpflichtigen Arbeiter aus Österreich-Ungarn in die Monarchie zurückberufen, die Arbeitskräfte Galiziens standen aber bis auf die zum Militär einberufenen Jahrgänge weiterhin den deutschen Junkern zur Verfügung.<sup>3)</sup> War von deutschen Gutsbesitzern verschiedentlich der Befürchtung Ausdruck gegeben worden, daß mit Kriegsbeginn alle galizischen Saisonarbeiter Deutschland verlassen würden, so bewahrheitete sich eine solche Annahme nicht. Die österreichischen Behörden beließen die nichtwehrpflichtigen Galizier nicht nur stillschweigend in Deutschland, sondern befahlen ihnen sogar, bei ihrer Arbeit zu bleiben. So verbot der österreichische Konsul in Stettin im Dezember 1914 allen in Pommern beschäftigten galizischen Arbeitern, wie Polen und Ukrainern, in die Heimat zurückzukehren und empfahl ihnen, ihre Arbeitsverträge bis zum Ende der Feldarbeiten 1915 zu verlängern. Die Verfügung des Konsuls drohte den eventuell doch in die

1) Vergl. S. 94 Anmerkung 59 u. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 258, 260

2) Drewniak, Robotnicy sezonowi, S. 207

3) ebd. S. 112

Heimat Zurückkehrenden, die dieser Anordnung nicht Folge leisteten, die gewaltsame Festhaltung in Ausländerlagern an.<sup>4)</sup> Zu dieser Zeit waren große Teile Galiziens von russischen Truppen besetzt. Neben der unsicheren politischen und militärischen Lage, mit welcher der Konsul seine Verfügung begründete, wirkten sicher auch die Interessen der deutschen Junker mit, denen besonders zur Erntezeit an einem großen Angebot von Arbeitskräften gelegen war. In ihrem Interesse führten die deutschen Behörden auch eine Propagandaaktion und nutzten dafür die Aufrufe polnischer kirchlicher Würdenträger aus, die das polnische Volk zum Ausharren unter den Fahnen des Kaisers aufforderten.<sup>5)</sup> Während die Anwerbung Österreich-ungarischer Arbeiter auch nach Kriegsbeginn normal verlief,<sup>6)</sup> stimmten die Staatsbehörden Preußens und des Reiches nach Beendigung der Ernte, als nicht alle ausländischen Arbeiter mehr benötigt wurden, der Heimreise beschäftigungslos gewordener Arbeiter aus Österreich zu.<sup>7)</sup> Zugleich wurden aber schon Versuche unternommen, die Galizier im Lande zu behalten. Entgegen der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern von Mecklenburg-Schwerin vom 14. 8. 14,<sup>8)</sup> wonach Österreich-ungarische Staatsangehörige nicht an ihrer Abreise gehindert werden durften, trat z. B. ein Vertreter desselben Ministeriums in einer Besprechung am 18. 12. 14 dafür ein, diese Bekanntmachung nicht allgemein zu veröffentlichen, da es wünschenswert wäre, die Galizier im Lande zu behalten.<sup>9)</sup> Damit deuteten sich Versuche an, die später vermehrt unternommen wurden und die zeigen, daß Mank sich irrte, wenn er schrieb:

- 4) Fotokopie der Verfügung s. ebd. S. 203. Inhaltlich gleichlautende Verfügung des Konsuls in Lübeck vom Dez. 1914 s. LHA Schwerin, Rep. 41, Nr. 17250, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter.
- 5) Drowniak, Robotnicy sezonowi, S. 202
- 6) ebd. S. 112
- 7) DEA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17, Bd. 1 (Nr. 12361), f.225,226,227; vergl. auch DEA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11, adh. 17a, Bd. 1 (Nr. 12380), f. 49
- 8) R e g i e r u n g s b l a t t Mecklenburg-Schwerin, Jhg. 1914, Nr. 66, 15.8., S. 484
- 9) Aufzeichnung dieser Besprechung s. LHA Schwerin, Rep. 41, Nr. 17250, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter.

"Ihre Heimreise (d. h. der Arbeiter aus Österreich, L.E.) erfolgte reibungslos, wie überhaupt die deutsche Regierung die Bemühungen der uns verbündeten Staaten weitestgehend unterstützt." 10)

Solange allerdings die Österreichische Regierung mit der Art und Weise der Anwerbung und Behandlung ihrer als Saisonarbeiter in Deutschland tätigen Staatsangehörigen einverstanden war bzw. nichts gegen deren schlechte Lage vorbrachte, fiel auf die diesbetreffenden Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich kein Schatten. Das änderte sich jedoch bald. Schon in ihrer Note vom 28. 10. 1914 an das Auswärtige Amt forderte die Österreich-ungarische Botschaft in Berlin für die österreichischen Arbeiter in Deutschland die gleichen Rechte wie für die deutschen Arbeiter.<sup>11)</sup> Mit dieser Forderung wurde ein Thema berührt, welches schon in den Vorkriegsjahren zu lebhaften Auseinandersetzungen und diplomatischen Verhandlungen zwischen beiden Monarchien geführt hatte.<sup>12)</sup> Eine grundsätzliche Regelung aller mit der Saisonauswanderung aus Österreich nach Deutschland verbundenen Fragen war jedoch infolge des Kriegausbruchs nicht mehr zustande gekommen.<sup>13)</sup> Jetzt suchte die Österreichische Regierung das durch den Krieg noch gewachsene Interesse der deutschen Junker und Monopolisten am Bezug ausländischer Arbeiter auszunutzen, um eine solche Regelung herbeizuführen. Sie konnte um so mehr mit Forderungen auftreten, als in zunehmendem Maße in der österreichischen Landwirtschaft selbst Arbeitermangel eintrat und sich die österreichischen Agrarier gegen eine Saisonwanderung nach Deutschland wandten. Da die deutschen Großgrundbesitzer nicht bereit waren, auf die galizischen Arbeiter zu verzichten, aber auch deren Lage in Deutschland nicht verbessern wollten, kam es besonders in den Jahren 1915/16 zu langwierigen

10) Mank, Wanderungen, S. 45

11) Drowniak, Robotnicy sezonowi, S. 205

12) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 187-200

13) ebd. S. 200

gen diplomatischen Verhandlungen mit Österreich.

War die Anwerbung von Arbeitern aus Österreich für die deutsche Landwirtschaft 1914 relativ reibungslos vonstatten gegangen, so konnten neue Arbeitskräfte im Frühjahr 1915 nicht angeworben werden. Die Österreichische Regierung erklärte sich zwar in ihrer Note vom 9. 2. 1915<sup>14)</sup> bereit, der Deutschen Arbeiter-Zentrale und den Landwirtschaftskammern der Bundesstaaten die Anwerbung in den galizischen Flüchtlingslagern zu gestatten, knüpfte eine Erlaubnis aber an folgende Bedingungen: 1. Die Anwerber brauchen eine Bescheinigung der Österreichischen Konsulate des Inhalts, daß sie die Anwerbung im Auftrage der Deutschen Arbeiter-Zentrale bzw. der Landwirtschaftskammern vornehmen. 2. Die Arbeitsverträge sollen, von den preußischen Landräten bestätigt, den Österreichischen Konsulaten vorgelegt und dann in den Flüchtlingslagern selbst abgeschlossen werden. 3. Die Arbeitsbücher der Arbeiter werden als ausreichendes Legitimationsdokument anerkannt. Die Ausstellung der Legitimationskarte durch die Deutsche Arbeiter-Zentrale entfällt damit, die Legitimationsgebühr ist sowieso eine mit den zwischen Deutschland und Österreich bestehenden Staatsverträgen nicht in Einklang zu bringende Sonderbesteuerung.<sup>15)</sup>

Mit Note vom 9. 2. 1915 brachte die Österreichische Regierung Forderungen vor, wie sie in ähnlicher Weise schon vor dem Kriege gestellt, aber auf Drängen der Junker von den deutschen Staatsbehörden abgelehnt worden waren.<sup>16)</sup>

Um ihre Meinung befragt, hielt die Deutsche Arbeiter-Zentrale die Erfüllung der unter Punkt 1 gestellten Forderung für unbedenklich, die 2. Bedingung dagegen für "völlig unannehmbar". Wenn sich die Arbeiter-Zentrale besonders gegen diesen 2. Punkt wandte, so deshalb, weil diese In-

---

14) DZA Marburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Beih. I, Bd. 1, f. 18/19

15) ebd.

16) Vergl. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 187-200

teressenvertretung der Junker fürchtete, der Vertragsabschluß würde damit unter Kontrolle einer ausländischen Regierung stehen, die auf Form und Inhalt der Verträge Einfluß nehmen könnte.<sup>17)</sup> Bei dem großen Umfang der Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft wären damit nach Meinung der Arbeiter-Zentrale die gesamten Arbeits- und Produktionsbedingungen der Landwirtschaft dem Belieben einer fremden Regierung unterstellt.<sup>18)</sup> Auf keinen Fall wollten die deutschen Junker zulassen, daß sich die österreichische Regierung in die schlechten Arbeitsbedingungen der in der deutschen Landwirtschaft arbeitenden österreichischen Arbeiter einmische, auf keinen Fall wollten sie durch die Forderung nach Verbesserung der Lage der Galizier ihre Profite schmälern lassen. Das waren die Gründe, die hinter der ablehnenden Haltung der Deutschen Arbeiter-Zentrale standen. Sie wurden allerdings nicht genannt. So sprachen Beamte der Arbeiter-Zentrale in Verbindung mit dem Versuch der österreichischen Regierung, Einfluß zu gewinnen auf die Verträge, die zwischen dieser Zentrale und den galizischen Arbeitern abgeschlossen wurden, sofort von "aus bösem Willen künstlich errichteten Hindernissen" und von "deutschfeindlichen Treibereien".<sup>19)</sup>

Aufgrund der Hinweise der Deutschen Arbeiter-Zentrale schrieben die Minister für Landwirtschaft und des Innern am 24. 2. 15 gemeinsam an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten,<sup>20)</sup> die österreichische Forderung nach konsularischer Vidierung der Arbeitsverträge wäre unannehmbar. Sie verteidigten ferner die Inlandslegitimierung und bezeichneten sie als eine innere Angelegenheit, die mit der Anwerbung im Ausland und dem Grenzübertritt der ausländischen Arbeiter nichts zu tun hätte.<sup>21)</sup> Die Minister

17) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5, adh. 2, Bd. 5, (Nr. 13743) f. 52-54

18) ebd. f. 53

19) ebd. f. 55 u. 56

20) ebd. f. 57/58

21) ebd. f. 57



drohten, falls die österreichische Regierung die Anwerbung verhindere, mit Gegenmaßnahmen vorzugehen, z. B. die in Deutschland befindlichen galizischen Flüchtlinge auszuweisen.<sup>22)</sup>

Bei ihrem Bemühen, trotz Ablohnung der Forderungen Österreichs die Anwerbung galizischer Arbeiter durchzusetzen, wurden die preußischen Minister angespornt durch die Junker, die sich im Frühjahr 1915 am Bezug ausländischer Arbeiter sehr interessiert zeigten. So hatte die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen am 10. 3. 1915 den Minister für Landwirtschaft gebeten,<sup>23)</sup> dahin zu wirken, daß die österreichische Regierung von den von ihr gestellten Bedingungen Abstand nehme. Wenige Tage später, am 17. 3. 1915, beschloß der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates, mit allen Mitteln durch das Auswärtige Amt dahin zu streben, von der österreichischen Regierung die Befürwortung der Saisonwanderung galizischer Arbeiter nach Deutschland zu erwirken.<sup>24)</sup> Diesen und anderen Wünschen schloß sich der Landwirtschaftsminister an.<sup>25)</sup> Nach seinen Äußerungen wäre die Frühjahrsbestellung und damit die Sicherung der Volksernährung außerordentlich erschwert, wenn die österreichische Regierung die Anwerbung nicht gestatten würde. Wörtlich fuhr er fort:

"Bei der großen Bedeutung der Angelegenheit bitte ich, jedes Druckmittel, das Euer Exzellenz geeignet erscheint, anzuwenden, um eine uns günstige Entscheidung herbeizuführen." <sup>26)</sup>

Der Landwirtschaftsminister bat zugleich den Stellvertretenden Chef des Generalstabes bzw. den Stellvertreter des Kriegsministers, durch Vermittlung militärischer Stel-

22) ebd. f. 58

23) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A, Beih. I, Bd. 1, f. 28-32

24) Zeitschrift f. Agrarpolitik, XIII. Jhg. 1915 Nr. 4, Sp. 107

25) Schreiben v. 18.3.15 an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten s. DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Beih. I, Bd. 1 f.60/61

26) ebd. f. 60

len in diesem Sinne auf die Regierung der Donaumonarchie einzuwirken.<sup>27)</sup> Ehe militärischerseits jedoch ein Druck ausgeübt wurde, suchte die deutsche Regierung Verhandlungen, die am 19. 4. 15 zwischen deutschen und österreichischen Kommissaren über die Verteilung der Zolleinnahmen aus den von beiden Staaten besetzten Gebieten Russisch-Polens durchgeführt und die zu einem Übereinkommen führten,<sup>28)</sup> auszunutzen, um die Frage der Anwerbung galizischer Arbeiter zu klären. In diesen Verhandlungen einigten sich beide Seiten, jedem Teile zu erlauben, im Verwaltungsgebiet des anderen Arbeiter für die Industrie und Landwirtschaft anzuwerben und nach Deutschland bzw. Österreich zu bringen.<sup>29)</sup> In diesem Zusammenhang die Frage der Anwerbung galizischer Arbeiter für die deutsche Landwirtschaft zu klären, gelang aber der deutschen Seite nicht. In einer dem getroffenen Übereinkommen über die Verteilung der gemeinsamen Zolleinnahmen angefügten Erklärung<sup>30)</sup> wurde vermerkt, daß die deutschen Kommissare erklärt hätten, die Bestätigung des getroffenen Übereinkommens durch die deutsche Regierung hinge u. a. davon ab, ob Österreich bei der Anwerbung galizischer Arbeiter Entgegenkommen zeige. Die österreichischen Kommissare lehnten es aber ab, im Rahmen der Verhandlungen über die Verteilung der Zolleinnahmen auf diese Frage einzugehen.<sup>31)</sup>

Auf wiederholtes Drängen der deutschen Regierung fanden am 14. 5. 15 in Berlin deutsch-österreichische Verhandlungen statt über die Frage der Anwerbung vor den russischen Truppen geflohener galizischer Arbeiter aus den Flüchtlingslagern in Österreich.<sup>32)</sup> Die österreichischer-

27) ebd. f. 61 bzw. f. 62 u. 63

28) Übereinkommen und Anlage s. DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung-Gen. Nr. 33, Bd. 2 (Nr. 30005) f. 116-118

29) ebd. f. 116

30) ebd. f. 119

31) ebd.

32) Die von deutscher Seite verfaßte Aufzeichnung über diese Verhandlungen s. ebd. f. 121/122. Vergl. auch ebd. f. 71

seits aufgestellte Forderung nach konsularischer Vidierung der mit den Schnittern abzuschließenden Verträge wurde, nachdem die deutschen Verhandlungspartner sie ablehnten, nicht weiter aufrechterhalten. Die Österreichische Regierung erklärte in diesen Verhandlungen ihre Bereitschaft, der Deutschen Arbeiter-Zentrale und den Landwirtschaftskammern der Bundesstaaten die Genehmigung zur Anwerbung galizischer Arbeiter aus den Flüchtlingslagern zu geben; die Verträge sollten in den Lagern selbst abgeschlossen werden und den Interessen der Arbeiter Rechnung tragen. Der Mustervertrag der Deutschen Arbeiter-Zentrale von 1914 mit den durch den Krieg gebotenen Änderungen wurde als Grundlage für die Anwerbung anerkannt. Im Übrigen betonte die Österreichische Regierung, daß sie die in ihrer Note vom 9. 2. 1915 gestellten Forderungen aufrechterhalten und diese Abmachungen nur als provisorische betrachten würde.<sup>33)</sup> Hierauf erklärten sich die deutschen Vertreter einverstanden, noch im Frühjahr des Jahres über die künftige, prinzipielle Regelung der Saisonarbeiterfrage mit Österreich zu verhandeln.<sup>34)</sup>

Wenn die Österreichische Regierung eine vorübergehende Anwerbung galizischer Arbeiter zuließ, so deshalb, weil sie sich hierdurch nicht selbst um die Besserung der schlechten und unwürdigen Verhältnisse der galizischen Arbeiter in den Lagern zu kümmern brauchte; außerdem wollte die Österreichische Regierung, wie anzunehmen ist, in der zu dieser Zeit für Österreich schwierigen militärischen Lage ernstern Auseinandersetzungen mit der deutschen Regierung aus dem Wege gehen und gab auch deshalb dem ausgeübten Druck nach. Die Österreich-ungarische Botschaft betonte denn auch in ihrer Note vom 11. 6. 1915, daß nur die Rücksichtnahme auf politische und militärische Momente Österreich veranlaßt hätte, die Verhandlungen vom Mai 1915 aufzunehmen.<sup>35)</sup>

33) ebd. f. 121

34) ebd. f. 122

35) ebd. f. 123/124

Nach den getroffenen Vereinbarungen nahm die Deutsche Arbeiter-Zentrale sofort die Anwerbung in den galizischen Flüchtlingslagern auf. Es gelang ihr, bis Anfang August 1915 einige Tausend galizische Arbeiter anzuwerben.<sup>36)</sup> Weitere Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Österreich beendeten jedoch diese Werbeaktion. Schon in den nächsten Monaten wirkte es sich aus, daß die Forderung der österreichischen Regierung nach prinzipieller Regelung aller mit der Saisonwanderung österreichischer Arbeiter nach Deutschland verbundenen Fragen seitens Deutschland nicht erfüllt wurde.

Anlaß für erneute Auseinandersetzungen sowie für die Einstellung der Anwerbung seitens der Deutschen Arbeiter-Zentrale bildete die Verordnung des Österreich-ungarischen Armeeeoberkommandanten vom 27. 6. 1915 über die Anwerbung von Lohnarbeitern in den während des Krieges von Österreich okkupierten Gebieten des russischen Staates, die ab 1. 7. 15 in Kraft trat.<sup>37)</sup> Paragraph 8 dieser Verordnung verlangte für die Anwerbung von Arbeitern dieser Gebiete die Vorlage eines schriftlichen Arbeitsvertrags in polnischer Sprache, der zuvor durch den entsprechenden Kreiskommandanten zu genehmigen war. Die Anwerbebewilligung würde nur erteilt, so hieß es weiter, wenn keine Bedenken gegen die Verträge vorlägen.<sup>38)</sup>

Wahrscheinlich wurde dieser schon mehrfach von der deutschen Regierung abgelehnte Passus, diesmal nicht für die Galizier, sondern für die russisch-polnischen Arbeiter des Österreichischen Okkupationsgebietes geltend, nicht deshalb in die Verordnung aufgenommen, um die Lage der Arbeiter zu bessern, sondern um das Menschenpotential dieser Gebiete in erster Linie der Österreichischen Kriegs-

36) Der Direktor der Deutschen Arbeiter-Zentrale sprach von 5 000 angeworbenen Galiziern. DZA Karsburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Bd. I, Bd. 1 f. 105

37) Verordnungsblatt der k. u. k. Militärverwaltung in Polen, V. Stück, 29.6.1915, in: DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, LA. O.-Polen, Spez.Nr. 12, Bd. 1 (Nr. 19798) f. 15-19

38) ebd. f. 16

wirtschaft nutzbar zu machen. Dennoch konnte die Erfüllung dieser Forderung die Deutsche Arbeiter-Zentrale und andere deutsche Institutionen zwingen, die Löhne zu erhöhen und damit die Lage der in Deutschland befindlichen polnischen Arbeiter zu verbessern. Damit sahen sich aber die deutschen Großgrundbesitzer an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen. Die Furcht, ihre Profite könnten bei dieser Regelung geschmälert werden, ließ sie zahlreich gegen diese Verordnung protestieren. Die Junker stellten nicht die Frage, ob Österreich nicht deshalb die Anwerbung in den von ihm besetzten Gebieten erschwerte, weil die deutschen Behörden bislang die österreichische Anwerbung im deutsch besetzten Gebiet Russisch-Polens verhindert hatten. Die Deutsche Arbeiter-Zentrale brachte vielmehr gegen den § 8 der Verordnung vom 27. 6. 15 vor,<sup>39)</sup> daß anlässlich der Verhandlungen über die Anwerbung in den Flüchtlingslagern die Forderung nach konsularischer Vidierung der Verträge seitens Österreich fallengelassen wurde.<sup>40)</sup> Formal im Recht war die Arbeiter-Zentrale, wenn sie ferner hinwies auf das im April 1915 getroffene Zollabkommen, das die gegenseitige freie Anwerbung in den Okkupationsgebieten im Osten gestattete.<sup>41)</sup> Da aber, wie erwähnt, den Österreichern die Anwerbung im deutschen Okkupationsgebiet verweigert wurde, war es verständlich, wenn die österreichischen Agrarier und Monopolisten sich die Arbeitskräfte der ihnen zur Verfügung stehenden Gebiete zu sichern suchten. Nicht zuletzt deshalb lehnte die österreichische Regierung in ihrer Note vom 23.10.15 die deutsche Forderung ab, die Anwerbung nicht nur in den Flüchtlingslagern, sondern auch in den inzwischen von russischen Truppen gekünten Teilen Galiziens zuzulassen, wobei sie zugleich bemerkte, daß in Galizien selbst alle landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gebraucht

39) Schreiben v. 28.7.15 s. ebd. f. 10-14

40) ebd. f. 11

41) ebd. f. 10

würden. Gegenüber der gegenteiligen Behauptung Deutschlands wies Österreich mit Recht darauf hin, daß in den Berliner Abmachungen vom Mai 1915 die deutsche Anwerbung nur in den galizischen Flüchtlingslagern gestattet wurde, da u. a. zu dieser Zeit Galizien noch besetzt war, also noch keine Rede von der Anwerbung in diesem Gebiet gewesen sein konnte.<sup>42)</sup>

Auf die ständigen Bitten der Deutschen Arbeiter-Zentrale<sup>43)</sup> hin bemühte sich die preußische Regierung, bei der österreichischen Regierung die Streichung des § 8 der Verordnung des Armeeoberkommandanten zu erreichen; er sollte durch eine allgemeine Vorschrift ersetzt werden, wonach die Anwerbung mit den bisherigen Formularen der Deutschen Arbeiter-Zentrale gestattet wäre.<sup>44)</sup> Die Regierung der Donaumonarchie war aber nicht gewillt, auf den § 8 zu verzichten. Sie betonte, daß er nicht im Widerspruch zum Zollabkommen stünde, da in diesem nur freie Anwerbung und freier Grenzübertritt zugesagt, nicht aber die unkontrollierte Verfügungsgewalt über die Arbeiter ohne Rücksicht auf die Hoheitsrechte festgelegt wären. Zugleich erhob Österreich Beschwerde über die Behinderung der Anwerbung in den deutschbesetzten Teilen Russisch-Polens.<sup>45)</sup>

In der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit erwies es sich, daß es den deutschen Junkern bzw. ihren Regierungen nicht um die Durchsetzung eines vermeintlichen Rechtes ging, sondern darum, möglichst viele und billige Arbeiter aus dem Ausland zu erhalten. Nicht gewillt, den ausländischen Arbeitern gleiche Rechte einzuräumen, wie den deutschen und sich den österreichischen Forderungen zu fügen, suchten und fanden sie einen Ausweg. Der General-

42) Note s. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2. Bd. 5 (Nr. 13713), f. 239/240

43) vergl. ebd. f. 165/166, 168-171

44) Vergl. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA.O.-Polen, Spez. Nr. 12, Bd. 1 (Nr. 19798) f. 25-27; DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 5 (Nr. 13713) f. 140

45) Vergl. Österreichische Noten v. 2.12.15 u. 17.12.15, DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA.O.-Polen-Spez. Nr. 12, Bd. 1 (Nr. 19798), f. 77-79 u. 81/82

gouverneur des Generalgouvernements Warschau, v. Beseler, der den Forderungen der Deutschen Arbeiter-Zentrale zustimmte,<sup>46)</sup> trat dafür ein, die Österreichische Anwerbung im Generalgouvernement nicht eher zu erlauben, ehe nicht Österreich auf die im § 8 der Verordnung des Armeekorpskommandanten aufgestellte Forderung versichtete. Zugleich aber sprach er sich für die Aufrechterhaltung des Status quo aus, d. h. des Zustandes, daß entgegen dem Zollabkommen jeder der beiden Staaten nur in dem von ihm besetzten Gebiet Arbeiter anwarb. Diese Regelung war vorteilhafter für Deutschland:

"Die Befürchtung, daß die Österreicher mehr Arbeiter bei uns herausnehmen, als wir in der Lage sind, in ihrem Okkupationsgebiet anzuwerben, ist nicht von der Hand zu weisen."<sup>47)</sup>

Deshalb sollte erwogen werden, ob nicht der bestehende Zustand aufrechtzuerhalten wäre.

Wenn der vom Generalgouverneur gegebenen Anregung Folge geleistet wurde, so zeugt das nur vom Willen der deutschen Regierung, das Zollabkommen auszunutzen, um Arbeiter aus dem Österreichischen Okkupationsgebiet zu erhalten; Preußen-Deutschland brach in dem Augenblick getroffene Vereinbarungen, als Österreich auf sein in diesem Abkommen fixiertes Recht, im Generalgouvernement anzuwerben, pochte.

Endgültig entschieden wurde die Frage, ob weitere Verhandlungen mit Österreich über die Ausführung des Zollabkommens stattfinden oder die bestehenden Zustände beibehalten werden sollten, am 1. 2. 1916 in einer im Reichsamt des Innern stattfindenden Besprechung.<sup>48)</sup> Obwohl die Vertreter des preußischen Landwirtschaftsministeriums und

---

46) ebd. f. 60/61

47) ebd.

48) An der Besprechung nahmen Vertreter des Reichsamtes des Innern, des Auswärtigen Amtes, der preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe, Landwirtschaft und Krieg, des Generalgouvernements Warschau und der Deutschen Arbeiter-Zentrale teil. Aufzeichnung über diese Besprechung s. ebd. f. 104-107

der Arbeiter-Zentrale zu bedenken gaben, daß im österreichischen Okkupationsgebiet mehr landwirtschaftliche Arbeiter angeworben werden könnten als im Generalgouvernement Warschau,<sup>49)</sup> führte die Diskussion zum Beschluß, den § 9 des Zollabkommens nicht auszuführen; jede Partei sollte in dem von ihr besetzten Gebiet anwerben. Weitere Verhandlungen mit Österreich über die Auslegung des Zollabkommens in dieser Frage hielten die Teilnehmer an der Besprechung für zwecklos.<sup>50)</sup> Trotz dieser Ablehnung der österreichischen Forderungen besaßen die anwesenden Regierungsvertreter aber die Frechheit - Lenin erklärte einmal zu recht:

"Menschlichen Anstand - in der Welt der Kapitalisten soll man ihn nicht suchen;"<sup>51)</sup> -

zu empfehlen, die deutsche Regierung solle zugleich erklären, daß sie es für dringend halte, mit Österreich über die Frage der Anwerbung galizischer Arbeiter zu verhandeln.<sup>52)</sup>

Nachdem am Jahresende 1915 die österreichische Regierung die Anwerbung in den Flüchtlingslagern verboten hatte, erklärte der deutsche Reichskanzler unter Hinweis auf die Frühjahrsbestellung und die wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften mit Schreiben vom 15. 2. 1916 erneut die Bereitschaft der deutschen Regierung zu baldigen Verhandlungen über die Anwerbung österreichischer Arbeiter.<sup>53)</sup> Drei Tage später teilte die österreichische Botschaft dem Auswärtigen Amt mit,<sup>54)</sup> daß mit Rücksicht auf die

"nahezu gänzliche Erschöpfung des in den Flüchtlingslagern verfügbar gewesenen Arbeiterreservoirs die Arbeiteranwerbung von fallweisen Ausnahmen zugunsten dringender militärischer Arbeiten abgesehen, überhaupt eingestellt werden mußte."<sup>55)</sup>

49) ebd. f. 105

50) ebd. f. 105

51) Lenin, Werke Bd. 24, S. 13

52) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA.O.-Polen.Spez. Nr. 12, Bd. 1 (Nr. 19798), f. 105

53) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 adh. 2, Bd. 5 (Nr. 13713), f. 312; Bemerkungen der Minister für Landwirtschaft und des Innern hierzu s. ebd.

54) Note v. 18. 2. 1916, ebd. f. 337 - 338

55) ebd. f. 337



Falls dennoch im Frühjahr an die Überlassung überschüssiger Arbeitskräfte an Deutschland gedacht werden könnte, müsste die Anwerbung abhängig gemacht werden von der "vorherigen Sicherung eines ausreichenden Schutzes der österreichischen Saisonarbeiter im Deutschen Reiche und selbstredend auch von der Sanierung des hinsichtlich der Arbeiteranwerbung aus dem deutschen Okkupationsgebiete in Polen bestehenden, den getroffenen Vereinbarungen nicht entsprechenden Zustandes ..." 56)

Seit dieser Zeit war, so wußten die deutschen Großgrundbesitzer und die Regierung endgültig, eine Anwerbung österreichischer Staatsangehöriger bzw. von Arbeitern aus dem österreichischen Okkupationsgebiet nur unter Zugeständnissen sozialer und rechtlicher Art möglich. Obwohl die Junker vielfach über Arbeitermangel klagten, waren sie zu diesen Zugeständnissen nicht bereit und bemühten sich, in Belgien und im deutschen Okkupationsgebiet des Ostens verstärkt Arbeiter anzuwerben und auf diese Weise den Ausfall der Galizier zu kompensieren. Zugleich waren sie aber bemüht, alle nur möglichen Wege einzuschlagen, um die noch in Deutschland befindlichen Arbeiter aus der Donaumonarchie im Inlande festzuhalten. Als die österreichische Regierung im Herbst 1915 die Rückkehr möglichst vieler Saisonarbeiter aus Deutschland in die Heimat erbat, um sie am Wiederaufbau der durch die Kriegshandlungen zerstörten Wirtschaft Galiziens mitwirken zu lassen und als sie die deutsche Regierung um Mithilfe bei der Rückführung dieser Arbeiter ersuchte, 57) verhielten sich die zuständigen Ministerien des Deutschen Reiches bzw. Preußens ablehnend. Ein Beamter des Reichsamtes des Innern vermerkte über eine am 1. 11. 1915 mit dem Ober-

56) ebd. f. 337/338. Vergl. auch Österreichische Note v. 6. 3. 1916, DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 6 (Nr. 13714) f. 210-212

57) Note vom 26.10.15, DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 5 (Nr. 13713) f. 180-183

regierungsrat Lens vom preußischen Innenministerium durchgeführte Aussprache:

"Herr Geheimrat Lens erklärte mir, Preußen habe nicht den geringsten Anlaß, die Heimkehr der galizischen Arbeiter zu fördern. Wenn die K. und K. Konsularämter die heimkehrenden Saisonarbeiter zu Sammeltransporten vereinigen wollten, sei dagegen nichts zu sagen, eine Mitwirkung der Deutschen Arbeiterzentrale und der Landwirtschaftskammern hierbei sei jedoch in keinem Falle zuzulassen. Eine Beschränkung der Beförderung auf bestimmte Verkehrslinien könne erfolgen, eine Befreiung von der Paßpflicht sei dagegen nicht zu gestatten. Auch seien die Militärbehörden zu ersuchen, keine Ersatzausweise für die fehlenden Pässe zu genehmigen." 58)

Diese Feststellung, die den vor dem Kriege üblichen Gepflogenheiten widersprach, stand am Anfang eines langen Kampfes zwischen Deutschland und Österreich um die in Deutschland weilenden galizischen Saisonarbeiter, deren Zahl nach Angaben des Direktors der Deutschen Arbeiterzentrale 1915 rund 50 000 betrug. 59) Sie kennzeichnet zugleich das Falschspiel des deutschen Imperialismus. Einerseits konnte die deutsche Regierung mit Rücksicht auf die verbündete Monarchie nicht offiziell die Grenze für die heimkehrenden österreichischen Staatsangehörigen sperren, andererseits waren sie und die Junker nicht gewillt, auf diese Arbeiter zu verzichten; deshalb bemühten sie sich mit anderen Mitteln, deren Verbleiben in Deutschland zu erreichen. Das machen folgende Vorgänge deutlich:

Einige Tage nach dem Empfang der österreichischen Note vom 26. 10. 1915 wies der preußische Kriegsminister die ihm unterstellten militärischen Kommandostellen an, den Galiziern nach Ablauf ihrer Verträge die Heimkehr zu gestatten. Es läge jedoch nicht im Interesse der deutschen

58) ebd. f. 184

59) Bericht über die Konferenz der Deutschen Arbeiterzentrale v. 21.2.1916, DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 7 (Nr.13715)f.11. Diese Angaben beziehen sich nur auf die summe galizischen Arbeiter aus der Österreich-ungarischen Monarchie, nicht auf die polnischen Arbeiter aus dem österreichischen Okkupationsgebiet. Was letztere anbetraf, so teilte die Österreich-ungarische Botschaft mit Note vom 23.12.1916 mit, daß in Deutschland seit Kriegsbruch aus dem späteren österreichischen Okkupationsge-

Forts. n. Seite

Wirtschaft, ihnen diese Heimkehr zu erleichtern.<sup>60)</sup> Letztere Feststellung des Kriegsministers wurde allerdings nicht in die Veröffentlichungen der Generalkommandos aufgenommen. So teilte das Stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps in Altona in seinem Erlaß vom 20. 11. 15 lediglich mit, daß die Galizier, wenn ihre Verträge abgelaufen wären, behördlicherseits an der Heimkehr nicht gehindert werden dürften.<sup>61)</sup> Auf österreichische Noten vom 26. 10. 15, 2. 12. 1915 und 18. 1. 1916, in denen die Rückkehr der Galizier gefordert wurde, erwiderte das Auswärtige Amt am 27. 1. 16 ebenfalls, die preußischen Zentralstellen hätten nichts dagegen einzuwenden, wenn die österreichischen Wanderarbeiter die Grenze überschritten. Der Grenzübertritt war jedoch an Bedingungen geknüpft, die diese Erklärung in Zweifel ziehen mußten. So wurde gefordert: 1. Die Beförderung der österreichischen Arbeiter darf nur in Sammeltransporten erfolgen. 2. Arbeiter, die keinen Paß haben, benötigen eine polizeiliche Bescheinigung darüber, daß sie Wanderarbeiter und österreichische Staatsangehörige seien. 3. Für jeden Transport ist ein Teilnehmerverzeichnis aufzustellen und den beteiligten Stellvertretenden Generalkommandos zuzustellen, die diese Verzeichnisse ihrerseits dann den Grenzüberwachungsstellen als Unterlage für die Kontrolle an der Grenze zugehen lassen.<sup>62)</sup>

Forts. v. Seite 94:

biet Russisch-Polens rund 95 000 Arbeiter festgehalten wurden. Seit Kriegsbeginn bis Ende Juni 1915 wären von Deutschland weitere rund 6 000 Arbeiter dieses Gebietes angeworben worden. Demgegenüber behauptete die Deutsche Arbeiter-Zentrale, nicht der Wahrheit entsprechend, daß sie zu keiner Zeit während des Krieges Arbeiter aus dem österreichischen Okkupationsgebiet angeworben habe. Vergl. hierzu DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- u. Angestelltensachen Nr. 18 A, Beih. I, Bd. 2, f. 22 u. 28

60) Drowniak, Robotnicy sezonowi, S. 205

61) R e g i e r u n g s b l a t t Mecklenburg-Schwerin, Jhg. 1915, Nr. 194, 30.11., S. 1017

62) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 5 (Nr. 13713) f. 305

Die unter den Punkten 2 und 3 genannten Forderungen stellten Neuerungen dar, die es offensichtlich darauf anlegten, den Abtransport der galizischen Arbeiter zu verzögern. Dem entsprach es auch, wenn auf eine österreichische Note vom August 1916, in der erneut die Unterstützung der Heimreise der Galizier erbatet wurde,<sup>63)</sup> der Geheimere Oberregierungsrat im Reichsamt des Innern, Dammann, erklärte:

"Den Wunsch der Österreichischen Regierung zu fördern, liegt keineswegs in unserem Interesse. Jeder galizische Arbeiter, der im Inlande verbleibt, ist uns erwünscht. In erster Linie ist Preußen an der Angelegenheit interessiert." 64)

Genauso dachten die preußischen Minister für Landwirtschaft, des Innern und des Krieges, die, obwohl sie unter Zustimmung des Staatssekretärs des Innern dem Auswärtigen Amt empfahlen,<sup>65)</sup> der Österreichischen Regierung auf ihre Note vom 29. 8. 16 zu antworten, daß diese Rückkehr deutscherseits nicht behindert werden würde, wörtlich erklärten:

"Die noch hier befindlichen Arbeiter werden zur Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft dringend gebraucht. Wir haben daher keine Veranlassung, die Rückkehr dieser Arbeiter nach Österreich irgendwie zu fördern, um so weniger als die Österreichische Regierung unseren Wünschen in der Arbeiterfrage nichts weniger als Entgegenkommen gezeigt hat." 66)

Dieser Haltung entsprach es auch, wenn der preußische Landwirtschaftsminister auf eine Bemerkung der Landwirtschaftskammer von Ostpreußen, sie wäre vom Österreich-ungarischen Konsulat gebeten worden, nach Schluß der Saison die galizischen Arbeiter zu entlassen,<sup>67)</sup> allen Landwirtschaftskammern im November 1916 empfahl,<sup>68)</sup> derartigen Wünschen des Konsulats nicht zu entsprechen und auf

63) Note v. 29.8.16 s. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 6 (Nr. 13714) z. 362/363

64) ebd. f. 363

65) ebd. f. 364/365

66) ebd. f. 364

67) DZA. Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Beih. I, Bd. 1 f. 286 u. 287

68) ebd. f. 289

dessen Schreiben keine Antwort zu geben. Bitten der Österreichischen Regierung gegenüber den galizischen Arbeitern für den Grenzübertritt Paßerleichterungen zu gewähren,<sup>69)</sup> verhielt sich Deutschland ablehnend.<sup>70)</sup> Auf eine andere Bitte Österreichs, geschlossene Eisenbahntransporte bereitzustellen, da für diese erleichternde Paßbestimmungen bestanden, erklärte ein Vertreter des Ministeriums für Öffentliche Arbeiten plötzlich, eine solche Regelung wäre aus "betriebstechnischen Gründen" zur Zeit ausgeschlossen.<sup>71)</sup> Auch der Versuch der Österreichischen Regierung, die in Deutschland weilenden Arbeiter aus dem Österreichischen Okkupationsgebiet zurückzuhalten im Austausch gegen deutsche Rück siedler aus Wolhynien, schlug fehl.<sup>72)</sup> Daraufhin teilte Österreich mit,<sup>73)</sup> daß es seine Forderungen beschränke und nur die ungehinderte Rückkehr derjenigen Saisonarbeiter aus dem Österreichischen Okkupationsgebiet erbitte, die nach amtlicher Feststellung zu Hause selbständige landwirtschaftliche Betriebe hätten oder für das Fortbestehen landwirtschaftlicher Betriebe der Angehörigen dringend benötigt würden. Da diesen Wünschen "eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden" konnte, empfahl der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes mit "Rücksicht auf das Bundesverhältnis" mit Österreich ein Entgegenkommen zu zeigen.<sup>74)</sup> Diese scheinbare Großmütigkeit war nichts als eine politische Farce, entbehrte doch die Festhaltung der Arbeiter aus Österreich und dem Österreichischen Okkupationsgebiet jeglicher Rechtsgrundlage. Über diese Tatsache war sich die preußisch-deutsche Regierung auch klar und so hatte der preußische Kriegsminister am 2.1.1917

69) Noten der Österreich-ungarischen Botschaft v. 17. u. 23.11.1916 u. 4.12.1916 s. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 7 (Nr. 13715), f. 13.14 u. 71

70) ebd. f. 29, Aufzeichnung über Ergebnis der am 7.12.16 im Reichsamt des Innern abgehaltenen Beratung über Rückbeförderung der Österreichischen Wanderarbeiter.

71) ebd. f. 24

72) Vergl. ebd. f. 73, 78, 122. Über die in dieser Frage im Frühjahr 1916 zwischen Kriegsministerium und Österreichischem Armeesoberkommando geführten Verhandlungen. Vergl. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaristen-Gen. Nr. 11, adh. 17a, Bd. 2 (Nr. 12381) f. 3

festgestellt: Es

"fehlt jede Rechtsgrundlage, um den im Inlande sich aufhaltenden österreichischen Wanderarbeitern allgemein die Heimreise-Erlaubnis zu verweigern." 75)

Trotz des Wissens um die Ungerechtigkeit ihres Vorgehens dachten die preußischen Behörden aber nicht daran, österreichischen Arbeitern irgendwie die Heimreise zu erleichtern. In der am 26. 2. 1917 abgehaltenen Besprechung zu dieser Frage 76) kamen die Anwesenden einstimmig zum Entschluß, den österreichischen Wünschen in der Hauptsache nicht zu entsprechen. 77)

"Es ist wichtiger, den intensiven Wirtschaftsbetrieb im Deutschen Reich nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten, als unter offensichtlicher Schädigung der deutschen Kriegswirtschaft den Wirtschaftsbetrieb in den Okkupationsgebieten zu heben." 78)

Da aber angesichts zwischen Deutschland und Österreich bestehender "Reibungsflächen" ein gewisses Entgegenkommen für nötig erachtet wurde, entstand der Vorschlag, in gewissen Umfang Beurlaubungen für russisch-polnische Arbeiter aus dem österreichischen Okkupationsgebiet zuzulassen; vor Antritt des Urlaubs sollte aber ein gleichwertiger Ersatzmann gestellt werden. 79)

Bei dieser Bedingung konnte wahrhaftig nicht von einem Entgegenkommen gesprochen werden; der Vorschlag bedeutete faktisch die Ablehnung des österreichischen Wunsches, denn einmal war mit der Stellung eines Ersatzmannes für den zu beurlaubenden Arbeiter ein langwieriges Verfahren vor-

---

Forts. v. S. 97:

75) Note vom 13.1.1917, DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5, adh. 2, Bd. 7 (Nr. 13745)f.118

74) ebd. f. 119

75) ebd. f. 107

76) An dieser Besprechung nahmen Vertreter des Reichsamtes des Innern, des Auswärtigen Amtes, der preußischen Ministerien, des Generalquartiermeisters und des Verwaltungschefs des Generalgouvernements Warschau teil. Aufzeichnung über Ergebnis der Beratung s. ebd. f. 139-142

77) ebd. f. 140

78) ebd. f. 141

79) ebd. f. 141/142. Vergl. auch Note des Auswärtigen Amtes v. 31.3.1917, ebd. f. 220. Zur ablehnenden Haltung Österreichs s. dessen Note v. 1.6.1917, ebd. f. 277/278

bunden, zum anderen entstanden große Reisekosten, über deren Bezahlung sich dieser Vorschlag nicht ausließ. Schließlich hatte die österreichische Regierung keine Sicherheit dafür, daß die deutschen Junker nach Rückkehr der Urlauber tatsächlich den Ersatzmann wieder in die Heimat entließen. Auch die österreichische Regierung schien diesen Vorschlag als Ablehnung der von ihr geäußerten, mehr und mehr reduzierten Wünsche aufzufassen, denn sie reagierte mit Zwangsmaßnahmen. So verbot sie die Übersiedlung von Kolonisten deutscher Nationalität aus dem Militärgouvernement Lublin und dem Bereich ihrer 4. Armee nach Deutschland, die auf Ersuchen des deutschen Generalstabes und des preußischen Kriegsministeriums durch Befehl vom 5. 5. 1916 mit Einschränkungen zugelassen war. Die Tätigkeit aller deutschen Stellen, die sich mit der Arbeiteranwerbung und Rücksiedlung befaßten, wurde im österreichischen Okkupationsgebiet verboten. Arbeitsunfähige und kranke Saisonarbeiter, die die deutschen Behörden bislang einfach über die Grenze in ihre Heimat abschoben, wurden jetzt von Österreich nicht mehr aufgenommen.<sup>80)</sup>

Die preußisch-deutsche Regierung lehnte im Interesse der Junker besonders Ende 1916/Anfang 1917 kraß die österreichischen Wünsche in der Saisonarbeiterfrage ab und betrieb gerade zu dieser Zeit eine besonders gewalttätige Politik gegenüber den Arbeitern aus Österreich bzw. dem österreichischen Okkupationsgebiet. Das war bedingt durch die zunehmenden Kriegsschwierigkeiten des deutschen Imperialismus, die in den "Materialschlachten" des Sommers 1916 deutlich zum Ausdruck gekommen waren und die mittels des Ende 1916 aufgestellten "Hindenburg-Programms"

---

80) Note v. 30.3.1917, DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung-Gen.Nr. 23. Österreich, Bd. 12 (Nr. 29873), f. 20/24. Vergl. auch ebd. f. 23-25. Über weitere Verhandlungen in der Frage der deutschen Rücksiedler und der im März 1917 hierüber getroffenen Vereinbarung s. ebd. f. 26-28

beseitigt werden sollten. Die Durchführung dieses Programms bedeutete die rücksichtslose Einbeziehung aller verfügbaren Arbeitskräfte in die Kriegswirtschaft, um dafür weitere deutsche Arbeiter an die Front schicken zu können. Die Interessen der verbündeten Donaumonarchie wurden hierbei nicht berücksichtigt, was nur den labilen Charakter imperialistischer Bündnisse bzw. die Tatsache bestätigt, daß in den Beziehungen imperialistischer Staaten zueinander immer Macht vor Recht geht. Hatte die preußisch-deutsche Regierung besonders in den Jahren 1916/17 darauf hingewirkt, keine österreichischen Arbeiter aus Deutschland herauszulassen, so bemühte sie sich während der gleichen Zeit und bis zum Ende des Krieges darum, jede Gelegenheit zu nutzen, um durch Druck auf die österreichische Regierung ihre Forderungen in der Saisonarbeiterfrage durchzusetzen. Neben den schon genannten Beispielen sei hier nur noch auf den Wunsch der österreichischen Regierung verwiesen, mit Deutschland gesondert über die im Interesse der Erhaltung der österreichischen Wehrkraft gelegene Verhinderung der Auswanderung wehrpflichtiger Österreicher für die Zeit nach dem Kriege zu verhandeln; dieser Wunsch wurde sofort mit der deutschen Forderung zunichte gemacht, in diese Verhandlungen die Frage der Anwerbung galizischer Saisonarbeiter für die deutsche Industrie und Landwirtschaft einzubringen.<sup>81)</sup>

Diese Politik des Druckes und der Gewalt bestätigte und unterstützte der Staatssekretär des Innern im Juli 1918<sup>82)</sup> mit folgenden Worten:

"Bei der außerordentlich großen Bedeutung, welche die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte für unsere Volkswirtschaft besitzt, und bei der star-

81) Über diese Verhandlungen vergl. ebd. f. 40/41, 46/47, 85, 104, 110, 115, 116-119, 126/127, 128, 135-142

82) Schreiben vom 13. 7. 18, ebd. f. 126/127



ken Beteiligung Österreichs an der Gestellung von Arbeitern für deutsche Betriebe in den Jahren vor dem Kriege, erscheint es mir daher erforderlich, auch jede andere sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, bei der wir in der Lage sind, Entgegenkommen von Österreich verlangen zu können, die Forderungen durchzusetzen zu suchen, die wir zur Sicherung der künftigen Anwerbung österreichischer Zeitarbeiter zu stellen haben." 83)

Diesen Worten stimmte das preußische Kriegsministerium zu.<sup>84)</sup> Schon jetzt, also noch während des Krieges, müßte, so erklärte das Kriegsministerium,

"für den Fall einer künftigen wirtschaftlichen Mobilmachung die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte als Ersatz für zum Heere einberufene Deutsche ernstlich ins Auge gefaßt werden. Das Kriegsamt hat es daher schon lange als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet, innerhalb seines Geschäftsbereiches die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte jetzt und für die Zeit nach dem Kriege in jeder Hinsicht zu fördern." 85)

Was unter dieser "Förderung" zu verstehen und was von der Politik des deutschen Imperialismus in der Saisonarbeiterfrage gegenüber Österreich-Ungarn zu halten war, ging aus den Forderungen hervor, die 1917 in den "Grundsätzen" für den Abschluß eines Staatsvertrages mit Österreich über die weitere Zulassung der Zeitwanderung österreichischer Arbeiter nach Deutschland und die Freiheit der Überseeischen Auswanderung<sup>86)</sup> zusammengefaßt waren. Nach diesen "Grundsätzen" sollte die österreichische Regierung die Saisonwanderung aller, besonders der galizischen Arbeiter nach Deutschland ungehindert zulassen, ohne Paßbeschränkungen festzulegen. Die deutschen Anwerbeorganisationen durften in ihrer Anwerbung nicht behindert werden und sollten rechtsgültige Arbeitsverträge abschließen können, ohne daß die österreichischen Behörden

83) ebd. f. 126

84) Schreiben v. 27. 7. 18, ebd. f. 128

85) ebd.

86) "Grundsätze" s. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 7 (Nr. 13715) f. 316/317

dabei mitsuwirken und Gebühren zu erheben hätten.<sup>87)</sup>

Die "Grundsätze", die Österreich in Form des Staatsvertrages aufgezungen werden sollten, enthielten all die Forderungen, die der deutsche Imperialismus besonders in den Jahren ab 1915 gegenüber Österreich durchzusetzen suchte. Da ihm das während der Kriegszeit nicht gelang und die deutschen Junker nicht gewillt waren, die seit Ende 1915 verbotene Anwerbung galizischer Arbeiter durch Zugeständnisse sozialer und rechtlicher Art zu ermöglichen und von gewaltsamen Versuchen, die freie Anwerbung durchzusetzen, abzugehen, verzichteten sie lieber auf die österreichischen Arbeiter und bemühten sich dafür, die Anwerbung in Belgien und im Generalgouvernement Warschau zu forcieren. Wenn sie Ende 1916 zur Zwangsanwerbung in diesen Gebieten übergingen, nachdem die Anwerbung auf "freiwilliger" Basis nicht die gewünschten Erfolge zeitigte, so bestätigt das erneut die schon in den Auseinandersetzungen mit Österreich während der Jahre 1915 und 1916 zutage getretene Tatsache, daß die deutschen Junker und Monopolisten immer dann zum Mittel des Druckes und des brutalen Zwanges griffen, wenn sie ihre Profite gefährdet glaubten bzw. befürchteten, sie nicht auf andere Weise erhöhen zu können.

---

87) ebd. f. 316

## 2. Die Anwerbung polnischer Arbeiter aus dem Generalgouvernement Warschau und die Lage der Schnitter in Deutschland in den Jahren 1915/1916

Im Frühjahr 1915, als der Arbeitermangel in der deutschen Landwirtschaft spürbar wurde und die Gefahr bestand, daß aus Österreich-Ungarn keine Arbeiter herangezogen werden könnten, gab der preußische Innenminister v. Loebell im preußischen Landtag der Hoffnung Ausdruck, alle in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten brachliegenden Arbeitskräfte für landwirtschaftliche Arbeiten in Deutschland zu gewinnen.<sup>88)</sup> In der Tat kamen in diesem Frühjahr aus den deutschbesetzten Gebieten Russisch-Polens viele Arbeiter nach Deutschland, wie es vor dem Kriege auch der Fall war. Sie kamen freiwillig, sofern bei Wanderarbeit von Freiwilligkeit überhaupt die Rede sein kann, da, wie Lenin erklärte, "nur die äußerste Not die Menschen zwingt, ihre Heimat zu verlassen."<sup>89)</sup> Diese Feststellung Lenins galt während des Krieges um so mehr, als, im Verhältnis zu den Vorkriegsjahren, der wirtschaftliche Zwang für die polnischen Arbeiter, sich zur Saisonarbeit nach Deutschland zu begeben, noch gewachsen war; abgesehen von den Kriegeschäden, die in Russisch-Polen entstanden, wurde die Wirtschaft des Landes von der deutschen Besatzungsmacht systematisch ruiniert. Das gab auch der Verwaltungschef des 1915 vom deutschen Imperialismus gebildeten Generalgouvernements Warschau, v. Kries, zu, wenn er erklärte, im Kriege wäre mangels jeglicher Rohstoffe eine blühende und große Industrie in Russisch-Polen zum Erliegen gekommen, die vor Friedensschluß nicht wieder aufgebaut werden könnte.<sup>90)</sup> Allerdings

88) Haus der Abgeordneten, 22. Legislaturperiode, II. Sess., 1914/1915, Bd. 7, Berlin 1916, S. 8570/8571, Sitzg. v. 2.3.1915. Vergl. auch ebd., S. 8552

89) Lenin, Immigracija, S. 411

90) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 5 (Nr. 13713), f. 204/205

versäumte v. Kries, darauf hinzuweisen, daß es die deutschen Monopolisten waren, die diese Rohstoffe nach Deutschland hatten bringen lassen. Von Kries verschwiegen bewußt diese Tatsache; das wurde deutlich, als er 1934 die Tätigkeit der deutschen Verwaltung während des Krieges in Polen zu rechtfertigen suchte und deshalb wörtlich schrieb:

"Daß bei der wirtschaftlichen Ausnutzung des Generalgouvernements Warschau im einzelnen Fehler vorgekommen sein mögen, soll nicht bestritten werden. Im großen und ganzen aber konnte Deutschland unter dem Druck des Wirtschaftskrieges und der Blockade nicht anders handeln, als es gehandelt hat, ohne sich von vornherein selbst aufzugeben. Die wirtschaftliche Nutzung des Generalgouvernements Warschau ist kein schwarzes Blatt in der deutschen Geschichte." 91)

Diese Worte sind nicht verwunderlich, war v. Kries doch als Verwaltungschef des Generalgouvernements maßgeblich an der Ausplünderung Russisch-Polens während des Krieges beteiligt. Bedauerlich und verwerflich ist jedoch, daß sich der westdeutsche Historiker Werner Conze vor einigen Jahren noch bemühte, die von deutschen Imperialismus im Generalgouvernement verfolgte Politik zu rechtfertigen.<sup>92)</sup> Die Tatsachen machen derartige Versuche unmöglich, und wir stimmen dem polnischen Historiker Grosfeld zu, der die polnischen Gebiete während des 1. Weltkrieges als "Territorium des schamlosesten Raubes jeglichen Reichtums, jeglicher Habe"<sup>93)</sup> bezeichnete. Die deutsche Besetzung brachte Stilllegung der Industrie, Teuerung und Lebensmittelnot sowie Beschlagnahme der Maschinen und Rohstoffe in Polen.<sup>94)</sup> Grosfeld konnte zu recht schreiben:

"Der Ruin und wirtschaftliche Rückschritt des Landes, die Pauperisierung und Mißachtung der breitesten Massen des Volkes - das war es, was die deutsche Besetzung brachte." 95)

91) v. Kries, Wirtschaftliche Ausnutzung, S. 248

92) Conze, Polnische Nation. Vergl. hierzu Rezension von F.-H. Gentsen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, VII. Jhg. 1959, H. 8, S. 1865-1871

93) Grosfeld, Proklamation, S. 137

94) ebd. S. 148

95) ebd. S. 149

Unter diesen Bedingungen, die zu großer Arbeitslosigkeit und zu einer wirtschaftlich äußerst schweren Notlage für das polnische Volk führten, bestand für einen großen Teil der Arbeiter die einzige Hoffnung, dem Hunger zu entgehen und die Lebenslage zu verbessern, darin, Arbeit in Deutschland anzunehmen. Aus diesem Grunde gelang es der Deutschen Arbeiter-Zentrale, die mit Kriegsbeginn das alleinige Monopol der Anwerbung ausländischer Arbeiter erhielt,<sup>96)</sup> in der Zeit vom 1. 1. 1915 bis zum Frühjahr 1916 ca 70 bis 80 000 russisch-polnische Arbeiter anzuwerben, von denen etwas weniger als die Hälfte in der deutschen Landwirtschaft eingesetzt wurden. Da auch die deutschen Behörden des Generalgouvernements Arbeiter anwarben und zudem aus den Grenzgebieten polnische Arbeiter ohne Vermittlung der Arbeiter-Zentrale nach Deutschland kamen, dürfte die Erklärung des Direktors dieser Zentrale vom Februar 1916 richtig sein, wonach in der Zeit von Anfang 1915 bis Februar 1916 ca 100 - 120 000 Arbeiter für die deutsche Industrie und Landwirtschaft aus den besetzten Gebieten im Osten herausgeholt wurden.<sup>97)</sup> Wie stark

96) Wir sehen hierbei von der Tatsache ab, daß in der ersten Zeit nach der Besetzung russischer Gebiete Agenten verschiedener deutscher Betriebe dort anwarben, daß in einigen Kreisen des später errichteten Generalgouvernements Warschau, z. B. in Czenstochau und Bandzin, der oberschlesischen Industrie die direkte Anwerbung gestattet war und auch im Generalgouvernement Belgien die deutsche Schwerindustrie durch das von ihr gebildete Deutsche Industrie-Büro belgische Arbeiter anwarb.

97) Stenographischer Bericht über die von der Deutschen Arbeiter-Zentrale einberufene Konferenz am 21. Februar 1916 ..., S. 14, in: DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 7 (Nr. 13715) f. 177. Es ist schwer, exakte Zahlenangaben zu gewinnen, da sich Angaben der Deutschen Arbeiter-Zentrale und anderer deutscher Behörden widersprechen. So teilte der Direktor der DAZ am 24.1.1916 dem Staatssekretär des RDI mit, daß die DAZ in der Zeit vom 1.1.15 - 15.1.16 46 461 Arbeiter, davon 18 374 polnische Feldarbeiter, für die Landwirtschaft, angeworben habe. (DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 5 (Nr. 13713) f. 292. Demgegenüber heißt es im Vierteljahresbericht des Verwaltungschefs des GG Warschau für die Zeit v. 1.10.15 - 31.12.15,

die deutsche Verwaltung des Generalgouvernements auf die Vermittlung von Arbeitskräften nach Deutschland hinwirkte, kann aus den Worten des Verwaltungschefs selbst entnommen werden:

"Die Behandlung der Arbeiterfrage wird von dem Gedanken getragen, die brauchbarsten Arbeitskräfte für die deutsche Industrie und Landwirtschaft zu gewinnen, in zweiter Linie der hiesigen Landwirtschaft die erforderlichen Arbeiter zu sichern ..." 98)

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch die Anwerbung im Generalgouvernement im Verlaufe des Jahres 1915 und in den ersten Monaten von 1916 in ein festes, umfassendes System gebracht. Das fand seinen Ausdruck in dem Erlaß des Verwaltungschefs des Generalgouvernements vom 12. 3. 1916, der an die deutschen Kreisechefs gerichtet war.<sup>99)</sup> Dieser Erlaß ging davon aus, daß die deutsche Landwirtschaft Arbeiter brauchte und die Arbeitslosigkeit im Generalgouvernement Abhilfe verlangte.

Forst. v. S. 105:

daß die DAZ bis 30.11.15 30 170 landwirtschaftliche und 11 950 industrielle Arbeiter nach Deutschland vermittelt. (DZA Potsdam, Reichs-Justizamt, Völkerrecht 11 a/19, Bd. 1 (Nr. 7752) f. 206 bzw. S. 58). Am 9.5.16 schrieb die DAZ dem Staatssekretär des RdI, sie hätte in der Zeit vom 1.1.15 - 30.4.16 aus Russisch-Polen nach Deutschland 64 770 Arbeiter eingeführt, wovon knapp die Hälfte in der Landwirtschaft eingesetzt wurden. (DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 6 (Nr. 13714), f. 222). Nach anderen Angaben der Deutschen Arbeiter-Zentrale wurden in der Zeit v. 1.1.1915-31.2.1916 durch die DAZ an landwirtschaftlichen Arbeitern eingeführt und vermittelt: 59 537 Arbeiter, 72 Knechte und 73 Mägde. Unter diesen befanden sich auch Arbeiter aus Dänemark und ca 1 000 Arbeiter aus Holland. Letztere wurden zum großen Teil als Stallpersonal beschäftigt. (DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA. O.Polen. Spez Nr. 12, Bd. 1 /Nr. 19789/, f. 164). Der Verwaltungschef des GG schätzte in seinem Vierteljahresbericht für die Zeit v. 1.10.15-31.12.15 Die Zahl der insgesamt bis 30.11.15 aus dem GG nach Deutschland vermittelten Arbeiter auf 75-80 000. (DZA Potsdam, Reichs-Justizamt, Völkerrecht 11 a/19, Bd. 1 (Nr. 7752) f. 206 bzw. S. 58). Auch der Direktor der DZA gab zu, daß die Zahl der nach Deutschland ohne die Vermittlung der DAZ gekommenen nicht unbedeutend war. (DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380), f. 264). Es kann angenommen werden, daß jeweils die Hälfte der

Forst. n. Seite

"Diese Umstände zwingen dazu, die Arbeiter-Anwerbung im General-Gouvernement mit größerem Nachdrucke zu betreiben und Unsutriglichkeiten, die ihr bisher hinderlich gewesen sind, nach Möglichkeit abzustellen."<sup>100)</sup>

Im Einvernehmen mit der Deutschen Arbeiter-Zentrale wäre festgelegt worden, so hieß es, die Arbeiteranwerbung im Generalgouvernement, soweit sie nicht durch die behördlichen Arbeitsämter in Warschau, Lodz, Sosnowice und Czenstochau vorgenommen würde, lediglich durch die Arbeiter-Zentrale zu betreiben. Wie dem Erlaß zu entnehmen ist, besaß diese Zentrale damals schon 29 Geschäftsstellen - 10 Haupt- und 19 Nebenstellen - im Generalgouvernement.<sup>101)</sup> Drei weitere Geschäftsstellen hatte sie im Gebiet des Oberkommandos Ost, und zwar in Bialystok, Grodno und Wilna.<sup>102)</sup> Um das Einströmen "unliebsamer" Elemente nach Deutschland zu verhindern, mußten die Vermittlungsstellen der Deutschen Arbeiter-Zentrale, die sich "Zweigstelle der Deutschen Arbeiter-Zentrale beim Kaiserlichen Kreischef von ..." nennen durften, dem Kreischef und der zuständigen örtlichen Polizeistelle der "Zentral-Polizeistelle Warschau" vor der Abbeförderung der Arbeiter nach Deutschland namentliche Listen vorlegen. Diese Listen waren, sollten sie als Ausweis für den Transport und den Grenzübergang gelten, mit einem Unbedenklichkeitsvermerk der genannten Stellen zu versehen.<sup>103)</sup>

Forts. v. S. 106:

nach Deutschland vermittelten Arbeiter in der Landwirtschaft eingesetzt wurde.

- 98) DZA Potsdam, Reichs-Justizamt, Völkerrecht 11 a/19, Bd. 1 (Nr. 7752) f. 264 (S. 46)
- 99) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 407-415
- 100) ebd. f. 407
- 101) ebd. f. 408/409
- 102) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 6 (Nr. 13714), f. 223
- 103) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 410/411

Der Erlaß vom März 1916 widerspiegelt das enge Zusammenwirken der deutschen Behörden des Generalgouvernements und der Arbeiter-Zentrale in Verfolgung des gemeinsamen Zieles, möglichst viele russisch-polnische Arbeiter aus dem okkupierten Gebiet der deutschen Kriegswirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Während der deutsche Imperialismus die arbeitsfähigen Bewohner des besetzten Gebietes durch deren Einbeziehung in die Kriegswirtschaft auszunutzen suchte, kümmerte er sich um die Nichterbeitsfähigen nicht, es sei denn, er konnte aus ihnen ebenfalls Profite ziehen. Letzteres wurde im Gebiet des Oberbefehlshabers Ost durch Förderung der Auswanderung Arbeitsunfähiger versucht. Diese Versuche standen nicht nur im Zusammenhang mit den materiellen Interessen der deutschen Schiffahrtsgesellschaften, sondern waren zugleich verbunden mit den Aggressionsplänen des deutschen Imperialismus. Das geht deutlich aus einem Schreiben des Oberquartiermeisters bei Oberost, v. Eisenhard-Rothe, vom 2.12.1915 an den Reichskanzler hervor,<sup>104)</sup> in dem die Verringerung der Bevölkerung des besetzten Gebietes durch Auswanderung als bestes Mittel, Versorgungsschwierigkeiten zu vermeiden, empfohlen wurde. In dieser Verbindung stellte der Oberquartiermeister fest:

"Das bei Friedensschluß etwa abgetretene Land (d.h. wahrscheinlich Kurland und Litauen, L.B.) wäre dann durch minder wünschenswerte Elemente weniger belastet, zumal, wenn es gelänge, zahlreiche Polen und Juden zum Verlassen ihrer Heimat zu bewegen."<sup>105)</sup>

In einer Besprechung am 21. 2. 1916 bei Oberost, an der Vertreter des Auswärtigen Amtes, der deutschen Schiffahrtsgesellschaften und jüdischer Hilfsorganisationen

104) DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung-Gen.Nr. 36, Bd. 1 (Nr. 30002) f. 1

105) ebd.



teilnahmen,<sup>106)</sup> wurde dann auch festgelegt, daß Oberost der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd Konzessionen zur Beförderung der Auswanderer aus den besetzten Gebieten erteilen sollte, wobei aber Spionageverdächtige sowie die Arbeiter, die für die deutsche Industrie und Landwirtschaft gebraucht würden, nicht abgefördert werden sollten.<sup>107)</sup>

Bei diesem Projekt befanden sich Nationalismus und Antisemitismus sowie die Profitinteressen der Schiffahrtsgesellschaften in Übereinstimmung.

Bedauerlicherweise protestierten die an der Besprechung teilnehmenden Vertreter jüdischer Hilfsorganisationen nicht gegen die unwürdige Behandlung der Juden in den deutschbesetzten Gebieten, sondern erklärten sich bereit, die Auswanderung der Juden finanziell zu unterstützen.

In der genannten Besprechung wurde festgelegt:

"Nach außenhin muß alles vermieden werden, was den Anschein erwecken könnte, als ob das Reich oder das Oberkommando Ost ein Interesse daran hätte, gewisse Bevölkerungsklassen des besetzten Gebietes abzuschieben. Sonst würden die Engländer und Amerikaner dem Plan Hindernisse entgegensetzen." 108)

Deshalb mußte die Sache auch so dargestellt werden, als hätten die jüdischen Wohltätigkeitsgesellschaften aus humanitären Gründen die Zustimmung von Oberost zur Abwanderung der polnischen Bevölkerung des von Oberost besetzten Gebietes erbeten.<sup>109)</sup>

Die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit und die Ergebnisse dieser Bemühungen können im Rahmen unserer Arbeit nicht behandelt werden. Wir wollten an diesem einen Beispiel nur verdeutlichen, daß das deutsche Finanzkapital jede nur auftretende Frage unter dem Gesichtspunkt des Profits betrachtete und selbst aus den arbeitsunfähigen

106) Aufzeichnung über die Besprechung s. ebd.f. 32/33

107) ebd. f. 32

108) ebd. f. 33

109) ebd. Dieser Plan wurde in einer weiteren Sitzung v. 17.4.16 bestätigt. Vergl. Aufzeichnung über diese Sitzung ebd. f. 58-61.

gen Menschen bzw. deren Auswanderung Profit zu ziehen suchte.

Obgleich in den Jahren 1915/16 die schlechte wirtschaftliche Lage viele polnische Arbeiter zwang, der Gefahr des Verhungerns durch die Wanderung nach Deutschland zu begegnen und obwohl die deutschen Behörden des Generalgouvernements Warschau gemeinsam mit der Deutschen Arbeiter-Zentrale alle Mittel anwandten und auch vor leeren Versprechungen nicht zurückschreckten, um diese Bewegung zu fördern, wurden dennoch die Erwartungen und Hoffnungen der deutschen Monopolisten und Junker nicht erfüllt. Der Hauptgrund für die Weigerung vieler Arbeiter, nach Deutschland zu gehen, lag nicht darin, daß sie in der Kriegszeit ihre Familien nicht verlassen wollten - nach Familienbeziehungen fragt der Imperialismus, besonders im Kriege, sowieso nicht -; die Weigerung kam deshalb zustande, weil die gebotene Möglichkeit, in Deutschland einen Verdienst zu erhalten und mit ihm die Familie zu ernähren, oftmals nicht zur Wirklichkeit wurde. Mit anderen Worten gesagt: Schuld daran, daß der deutsche Imperialismus 1915/16 nicht so viele polnische Arbeiter für die Kriegswirtschaft erhielt, wie er es plante, war nicht eine zu gute wirtschaftliche Lage der Werkstätigen in Polen, sondern die zu schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen, die diesen Arbeitern in Deutschland geboten wurden. Aus Deutschland geflohene polnische Arbeiter hatten über ihre gewaltsame Ausplünderung auf den Gütern der preußischen Junker, in Mecklenburg und anderen Bundesstaaten berichtet. Von den seit 1914 in Deutschland festgehaltenen Familienangehörigen waren vielfach im Jahre 1915 weder ein Lebenszeichen noch eine Geldsendung für die in der Heimat zurückgebliebenen Familien eingetroffen. All diese und andere Faktoren wirkten in der Richtung, daß Teile der polnischen Arbeiterklasse es vorzogen, nicht nach Deutschland zu gehen und lieber zu Hause der Gefahr des Hungertodes ausgesetzt zu sein. Gleiches bestätigte auch der Direktor

der Deutschen Arbeiter-Zentrale, der im September 1915 über die schlechten Anwerbeergebnisse klagte; bei den Polen, so erklärte er, bestände ein großes Mißtrauen gegen die Verhältnisse in Deutschland.<sup>110)</sup>

In der Tat hatten sich die Lage der ausländischen Schnitter in Deutschland und die ihnen gegenüber von der preußisch-deutschen Regierung getroffenen Maßnahmen weiter verschärft. In einer Eingabe vom Januar 1916<sup>111)</sup> führte der während des Krieges in Fürsorgeorganisationen für polnische Saisonarbeiter tätige Politiker Karl Rose, der spätere Generalkonsul der Republik Polen in Deutschland, wörtlich aus:

"Der polnische Arbeiter ist von dem Augenblicke ab, wo er auf Grund des sogenannten 'freien' Arbeitsvertrages in seinem zukünftigen Aufenthaltsort in Deutschland eintrifft, sofort durch eine dreifache Kette der Abhängigkeit 1. vom Arbeitgeber, 2. von der Polizeibehörde, 3. vom Generalkommando, in seinen Bewegungen gehemmt; die Unkenntnis der Landessprache macht ihn hilflos, entzieht ihm jede Möglichkeit, eine bessere Beschäftigung zu finden, kurz er ist jeder Ausbeutung gegenüber schutzlos."<sup>112)</sup>

Die polnischen Arbeiter würden sich besonders über Mißhandlungen, behördliche Beschränkungen und die starke wirtschaftliche Ausbeutung beschweren.<sup>113)</sup> Wenn auch der Direktor der Deutschen Arbeiter-Zentrale in seinen Randbemerkungen zu dieser Eingabe derartige Mißstände leugnete und den geringen Lohn, den die Schnitter gegenüber den deutschen Arbeitern erhielten, mit "Ungeschicklichkeit" und "Faulheit" der Polen begründete,<sup>114)</sup> so konnte der Reichskanalar angesichts der tatsächlich bestehenden Verhältnisse nicht umhin festzustellen,

"daß bei der Beschäftigung der Arbeiter mancherorts Mißstände bestehen ..." <sup>115)</sup>

110) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 4 (Nr. 12380) f. 266

111) Eingabe s. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 5 (Nr. 13713), f. 319-328

112) ebd. f. 320

113) ebd. f. 322

114) Vergl. ebd. f. 319-328

115) ebd. f. 329

Wie die Tatsachen beweisen, bestanden Mißstände nicht nur mancherorts. Das bestätigte auch die Denkschrift, die Ende 1915 der Reichstagsabgeordnete Seyda an den Verwaltungschef des Generalgouvernements Warschau richtete.<sup>116)</sup> In ihr wurden ähnliche Beschwerden wie die von Karl Rose genannten aufgeführt. Nach Seyda beklagten sich die polnischen Arbeiter vor allem über 1. Beschränkung der persönlichen Freiheit und Mißhandlungen, 2. wirtschaftliche Ausbeutung und 3. Heranziehung zu Arbeiten, die ihnen nicht zusagten oder denen sie physisch nicht gewachsen waren.<sup>117)</sup> Obwohl der Verwaltungschef des Generalgouvernements viele der in der Denkschrift genannten Mißstände als nicht existent bezeichnete,<sup>118)</sup> mußte er doch feststellen:

"Es ist tatsächlich vielfach darüber geklagt worden, daß die polnischen Arbeiter, wenn sie nach Deutschland kommen, dort wie Zivilgefangene behandelt, ja sogar bisweilen direkt in Gefangenenlager untergebracht werden."<sup>119)</sup>

Die bei der Behandlung der polnischen Arbeiter vorkommenden Mißstände faßte der Reichstagsabgeordnete v. Tramcozynski schließlich am 13. 10. 1916 zusammen, wobei er folgende Hauptbeschwerdepunkte hervorhob:<sup>120)</sup>

Mißhandlungen durch Arbeitgeber, Betriebs- und Polizeibeamte.

Menschenunwürdige Wohnungen.

Schlechte Kost.

Ausnutzung der Wehrlosigkeit der Arbeiter, u. a. zum Herabdrücken des Lohnes.

Abzüge für verschiedene Versicherungskassen, obwohl diese Kassen den Arbeitern bei Unfällen oder Krankheit nichts zahlten.

Zu langer Instanzenweg bei Anträgen auf Stellenwechsel usw.

Festhalten in Gefangenenlagern bei Konflikten mit Arbeitgebern.<sup>121)</sup>

116) Denkschrift s. ebd. f. 187-199

117) ebd. f. 190-192

118) vergl. ebd. f. 204/205 u. 219-222

119) ebd. f. 220

120) DZA Potedam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 2 (Nr. 12384) f. 40

121) ebd. Gleiche Beschwerden brachte v. Tramcozynski am 4. 11 16 im Reichstag vor. s. Reichstag, Bd. 308, 1916, S. 2128

Das waren nur einige der Punkte, die den polnischen Arbeitern berechtigten Anlaß zu Klagen gaben und ihren Widerstand herausforderten. Wir wollen einige der Bestimmungen und Mißstände, die die Saisonarbeiter am stärksten bedrückten, etwas genauer untersuchen. Das Zusammenwirken der einzelnen Faktoren ergab die geschilderte Situation, daß ein Teil der russisch-polnischen Landarbeiter sich der Forderung widersetzte, nach Deutschland zur Arbeit zu gehen.

Zu den Bestimmungen, die die in Deutschland seit 1914 festgehaltenen und die seit 1915 aus Russisch-Polen zugewanderten polnischen Arbeiter am härtesten trafen, gehörte die im Herbst 1914 erlassene Anordnung, wonach diese Arbeiter nicht, wie vor dem Kriege, nach Beendigung der Saison in die Heimat zurückkehren durften und es ihnen ferner verboten war, die Grenzen des Ortspolizeibezirkes ihrer Arbeitsstelle zu verlassen. Dieses Verbot betraf nicht nur die wehrpflichtigen, sondern auch alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen. In den Erlassen des preußischen Ministers des Innern über die Inlandslegitimierung für 1915 bzw. 1916<sup>122)</sup> wurde noch einmal darauf hingewiesen, daß die Rückkehr der russischen und in allgemeinen auch der galizischen Arbeiter bis auf weiteres gänzlich ausgeschlossen war. Diese Bestimmungen lieferten die Schnitter einem Junker oder Großbauern für mehrere Jahre aus, was aber viele der während des Krieges angeworbenen erst in Deutschland erfuhren.<sup>123)</sup> Schon geringfügige Übertretungen des Ortswechselverbotes - oft endete der Ortspolizeibezirk schon an der Grenze des jeweiligen Gutes; Kirchbesuch und Besuch von Bekannten im benachbarten Dorfe galten schon als Übertretung dieses Verbots - zogen Gefängnisstrafen nach sich, obgleich die Ab-

122) Erlaß s. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 5 (Nr. 13713), f. 8 u. 202

123) Vergl. Ausführungen v. Trampozynskis am 4.11.16 im Reichstag, Reichstag, Bd. 308, 1916, S. 2127

sicht des Kontraktbruches bzw. der Flucht in vielen Fällen gar nicht vorlag. Da häufige Gefängnisstrafen bei geringfügigen Vergehen die Schnitter den Junkern für bestimmte Zeit entzogen und ein derartiges Vorgehen auch die Unzufriedenheit der Schnitter vergrößerte, traten verschiedene Gutsbesitzer, auch der Oberpräsident der Provinz Posen, gegen diese Gefängnisstrafen und für andere, nicht so direkte Methoden der Bestrafung der ausländischen Arbeiter ein.<sup>124)</sup> Der Oberpräsident begründete seine Haltung mit folgendem Hinweis:

"Das haben die Beobachtungen im Laufe des letzten Jahres hier bewiesen, wo im Bereiche des II. Armee-korps, welches die Saisonarbeiter mit besonderer Strenge behandelt, fortwährend Entweichungen und stellenweise auch Exzesse vorgekommen sind, während im Bereiche des V. Armee-korps nur ganz vereinzelt Fälle zu verzeichnen gewesen sind."<sup>125)</sup>

Aus den Worten des Oberpräsidenten sprach nicht die Sorge um das Wohl der Schnitter, sondern die Furcht, daß diese weglaufen würden. Gerade zu dieser Zeit war die Empörung der Schnitter gewachsen. Das Verbot der Rückkehr in die Heimat, und sei es auch nur der vorübergehenden Beurlaubung, hatte neben der Lohnverschlechterung zu starker Unruhe unter den Schnittern geführt. Dies bestätigten verschiedene Landräte aus dem Regierungsbezirk Magdeburg Ende November/Anfang Dezember 1915.<sup>126)</sup> In großer Zahl, besonders aus dem Kreise Jerichow, kamen Kollektiveingaben der ausländischen Landarbeiter an den Regierungspräsidenten von Magdeburg, in denen um Entlassung in die Heimat gebeten wurde. Aufgrund des starken Druckes empfahlen daher einige der Landräte dieses Regierungsbezirkes, den Rückkehrwünschen der Polen größeres

124) Schreiben des Oberpräsidenten vom 9. 10. 15 an Minister des Innern, DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Bd. 5

125) ebd.

126) Schreiben des Regierungspräsidenten v. Magdeburg v. 10.12.15 an Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Bd. 5

Entgegenkommen zu zeigen, da schon verschiedentlich heimliche Entweichungen von Schnittern vorgekommen wären. Aus dem gleichen Grunde traten die Landräte ferner dafür ein, die Neigung der Landwirte, die Beschränkung der Polen auszunutzen, zu bekämpfen.<sup>127)</sup>

Der wachsende Drang der Saisonarbeiter, in die Heimat zurückzukehren und der zunehmende Widerstand gegen Rückkehr- und Ortswechselverbot waren auch die Ursache dafür, daß die Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, des Innern sowie der Stellvertretende Kriegsminister in ihrem gemeinsamen Runderlaß vom 24. 9. 1915 an die Oberpräsidenten über die Frage der künftigen Behandlung der russisch-polnischen Arbeiter,<sup>128)</sup> obwohl sie zwar die Aufrechterhaltung der die Bewegungsfreiheit der Schnitter völlig einschränkenden Anordnungen verschlugen, doch zu Überlegen baten, ob nicht Ausnahmen in Gestalt kurzer Beurlaubungen zugelassen werden könnten.

"Diesbezügliche Wünsche der russischen Arbeiter sind schon bisher zahlreich hervorgetreten, und sie erscheinen an sich mit Rücksicht darauf, daß viele Arbeiter bei ihrer Einwanderung zu Hause ein Anwesen und Angehörige zurückgelassen haben, die sie seither nicht wiedergesehen haben, nicht unbegründet." 129)

In ihren weiteren Bemerkungen bereiteten die Minister jedoch die Ablehnung ihres Vorschlages durch die Junker vor, wenn sie betonten, derartige Ausnahmen vom Rückkehrverbot dürften nur in engen Grenzen zugelassen werden, da keine Garantie für die Rückkehr der Arbeiter bestände und eine zwangsweise Rückbeförderung ausgeschlossen wäre. Das Ortswechselverbot sollte weiterhin aufrechterhalten werden.

127) ebd. Vergl. ähnliche Feststellungen in den Berichten der Regierungspräsidenten v. Merseburg v. 14.12.15 und Erfurt v. 14.12.15, ebd.

128) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 264

129) ebd. An dieser Stelle sei auf die Worte hingewiesen, die Kuratus Piecha aus Pyritz in Pommern schon am 26. 11.14 an das Stellvertretende Generalkommando des II. Armeekorps in Stettin schrieb über die Haltung der ausländischen Arbeiter, die im Herbst die Unmöglichkeit

Forts. n. Seite

Einige Tage vor dem Erscheinen dieses Erlasses hatte die Deutsche Arbeiter-Zentrale an die Landwirtschaftskammern geschrieben<sup>130)</sup> und unter Hinweis auf die Konkurrenz, die der Landwirtschaft bei der seit dem Frühjahr 1915 im Generalgouvernement Warschau betriebenen Anwerbung durch die höheren Industrielöhne entstand, empfohlen, unbedingt für die weitere Aufrechterhaltung der Aufhebung der Freizügigkeit der ausländischen Landarbeiter einzutreten:

"Deshalb wird das Interesse der Landwirtschaft die Aufrechterhaltung des Verbots, den Ortspolizeibezirk ohne behördliche Genehmigung zu verlassen, erfordern. Es wird darüber hinaus zu erwägen sein, ob nicht ein allgemeines Verbot des Wechsels der Arbeitsstelle ohne behördliche Genehmigung für die landwirtschaftlichen Arbeiter anzustreben sein wird." 131)

Mit diesem Schreiben, das sogar die Verschärfung der für die ausländischen Arbeiter erlassenen Bestimmungen erwog, hatte die Deutsche Arbeiter-Zentrale den Ton angegeben. In ihren Antworten auf den Erlaß vom 24.9.1915 waren sich die Oberpräsidenten der preußischen Provinzen einig in der Forderung, das Rückkehr- und Ortswechselverbot für die russisch-polnischen Arbeiter auf jeden Fall beizubehalten.<sup>132)</sup> Nach Konsultierung der Regierungspräsidenten, der Landwirtschaftskammern und anderer Gremien der Junker und Monopolisten, hielten die Oberpräsidenten die Einschränkung des Rückkehrverbots durch Gewährung von Urlaub für äußerst bedenklich. Entweder sie lehnten eine Urlaubserteilung ganz ab oder ließen sie nur für äußerst zwingende Gründe gelten. Die Einstellung der Landwirt-

Forts. v. S. 115:

keit der Rückkehr erfuhren: "Rührend und menschlich verständlich waren die Klagen der Mütter, die ihre unmündigen Kinder in fremder Obhut daheim zurückgelassen hatten. - Neue Besorgnis und Unruhe sog in die Schnitterkasernen." (La Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 1 (Nr. 1455))

130) Schreiben v. 18.9.15, DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 264-267

131) ebd. f. 264/265

132) Vergl. DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angelegenheiten Nr. 18 A, Bd. 5, Schreiben d. Oberprä-



schaftskammern bzw. der Junker sprach aus der Empfehlung "halte was du hast", die der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer von Schlesien, v. Klitzing, gab.<sup>133)</sup>

Aufgrund dieser Meinungsäußerungen und nachdem in einer Besprechung im preußischen Innenministerium am 22. 10. 15 über die künftige Behandlung der russisch-polnischen Arbeiter das Rückkehr- und Ortswechselverbot bestätigt worden waren,<sup>134)</sup> ergingen Ende Oktober/Anfang November 1915 seitens der Generalkommandos aller Armeekorps gleichlautende Befehle über die Behandlung der Arbeiter aus Russisch-Polen.<sup>135)</sup> In den Befehlen, die sich eng an die

Forts. v. S. 116:

sidenten von Ostpreußen v. 9.10.15 an Minister für Landwirtschaft; Schr. d. Oberpräsidenten v. Westpreußen v. 9.10.15 an die Minister des Innern, für Landwirtschaft, des Handels und des Krieges; Schreiben d. Oberpräsidenten v. Pommern v. 10.10.15 an Minister f. Landwirtschaft; Schreiben des Oberpräsidenten v. Posen v. 9.10.15 an Innenminister; Schreiben d. Landwirtschaftskammer v. Schlesien v. 11.9.15 an Oberpräsidenten d. Provinz; Schreiben d. Oberpräsidenten v. Schlesien v. 9.10.15 an Minister des Innern, des Handels, der Landwirtschaft und des Krieges; Schreiben d. Oberpräsidenten v. d. Provinz Sachsen v. 9.10.15 an Minister f. Landwirtschaft. Für Pommern vergl. auch LA Greifswald, Rep. 60 XI. Bd. 2, Schreiben d. Landwirtschaftskammer v. 5.10.15 an Oberpräsidenten; Schreiben d. Landrats v. Landkreis Greifswald v. 30.9.15 an Regierungspräsidenten v. Stralsund; Schreiben d. Landrats v. Rügen v. 1.10.15 an Regierungspräsidenten v. Stralsund; Schreiben d. Regierungspräsidenten v. Köslin v. 5.10.15 an Oberpräsidenten; Schreiben d. Regierungspräsidenten v. Stettin v. 5.10.15 an Oberpräsidenten. Im gleichen Band vergl. auch die Schreiben der Landräte v. Bütow, Kolberg und Schlawe an den Regierungspräsidenten v. Köslin, jeweils datiert v. 2.10.15.

133) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A, Bd. 5, Schr. v. 11.9.15 an Oberpräsidenten d. Provinz Schlesien.

134) An der Besprechung nahmen Vertreter d. preußischen Ministerien des Innern, des Handels, des Krieges und d. Landwirtschaft sowie des Auswärtigen Amtes, des Reichsamts des Innern, von Oberost, dem GG Warschau und der DAZ teil. Aufzeichnung über die Besprechung s. DZA Potsdam, Reichsamt d. Innern, Militaria-Gen. Nr. 11, adh. 17<sup>b</sup>, Bd. 1, (Nr. 12380) f. 285-287

135) Bestätigtes Muster dieser Befehle s. ebd. f. 288/289

im Oktober 1914 erlassenen Befehle anlehnten, wurden das Rückkehrverbot beibehalten und das Verbot der Überschreitung der Ortspolizeibezirksgrenze zum generellen Ortswechselverbot erweitert. Ausnahmen waren nur zum Besuch der Kirche und zum Aufsuchen des Arztes, des Apothekers oder der Hebamme zugelassen.<sup>136)</sup> Der Zweck dieser Maßnahmen ging klar aus den Worten hervor:

"Durch die Erweiterung des bisherigen Verbots soll einerseits der unerwünschte Wechsel der Arbeitsstelle weiter erschwert, andererseits verhindert werden, daß die russischen Arbeiter eines größeren Bezirks häufiger zusammenkommen und durch unruhige Geister zu Ordnungswidrigkeit und Widersetzlichkeit aufgehetzt werden."<sup>137)</sup>

Bei diesen Bedingungen konnte es nur als formales Zugeständnis aufgefaßt werden, wenn unter bestimmten Umständen der Wechsel der Arbeitsstelle, auch gegen den Willen des Gutsbesitzers, nach Ablauf des Arbeitsvertrages als zulässig erklärt wurde.<sup>138)</sup> Diese Festlegung führte sofort zu Protesten seitens der Agrarier, die einen Stellenwechsel gegen ihren Willen nicht zulassen wollten. Auf derartige Einwände der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen,<sup>139)</sup> die wiederholt wurden,<sup>140)</sup> entgegnete der preußische Landwirtschaftsminister aber, das völlige Verbot des Arbeitsstellenwechsels wäre bedenklich, da der Grundsatz, wonach der Arbeitsvertrag auf der freien Vereinbarung beruhe, nicht verlassen werden dürfe.<sup>141)</sup> Dem Minister ging es hierbei gar nicht um die Einhaltung von Rechtsnormen, die sowieso in der Praxis schon keine Anwendung mehr fanden, sondern er sah einen anderen Weg, der nicht so offensichtlich die Rechte der Schnitter auf-

---

136) ebd. f. 288 u. 291

137) ebd. f. 291

138) ebd. f. 291/292

139) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A, Bd. 5, Schr. v. 30.11.15 an Minister f. Landwirtschaft

140) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- u. Angestelltensachen, Nr. 18 A, Bd. 6, Schr. v. 9.10.16 an Minister f. Landwirtschaft

141) ebd. Schreiben v. 23.10.16 an Landwirtschaftskammer d. Provinz Sachsen und Abschrift an alle Landwirtschaftskammern

hob und auch zu den von den Agrariern geforderten Ziele führte. Die Forderung der Junker wurde, so lagte er dar, in den meisten Fällen dadurch erfüllt, daß das Verlassen des Ortspolizeibezirktes auf jeden Fall an die Genehmigung der Ortspolizei geknüpft war.<sup>142)</sup> Der Minister vertraute also der engen Verbindung zwischen Junkern und Polizeibehörden, und er hatte damit recht, kamen doch in der Praxis nur selten Fälle vor, in denen die Polizei dem Willen der Junker in dieser Frage nicht entsprach.

In den Ausführungsbestimmungen zu den Ende Oktober/Anfang November 1915 erlassenen Befehlen der Generalkommandos über die künftige Behandlung der russisch-polnischen Arbeiter<sup>143)</sup> wurden Beurlaubungen nichtwehrpflichtiger Arbeiter in dringenden Fällen erlaubt. Als dringende Fälle galten schwere Krankheit oder Tod des Ehegefährten oder der Eltern, vorgeschrittene Schwangerschaft, Erledigung dringender Rechtsgeschäfte, sofern die Anwesenheit hierbei erforderlich war, um große Vermögensverluste abzuwenden. Die Arbeiter, die erwerbsunfähig waren, erhielten die Erlaubnis, für immer in die Heimat zurückzukehren. Alle anderen russisch-polnischen Arbeiter, außer den wehrpflichtigen, durften auch nach diesen Ausführungsbestimmungen nicht in die Heimat zurückkehren, obwohl das den mit Rußland getroffenen Übereinkommen widersprach.

So war im Februar 1915 in Verhandlungen mit Rußland über die seit Kriegsausbruch in Deutschland festgehaltenen russischen Arbeiter festgelegt worden, alle weiblichen sowie die nichtwehrpflichtigen männlichen Arbeiter, außer Militärs und Untersuchungsgefangenen, in die Heimat reisen zu lassen.<sup>144)</sup>

Die Möglichkeit der Beurlaubung in den genannten Fällen wurde eingeschränkt, indem der Urlaub versagt werden soll-

142) Ebd.

143) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaris-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 290-294

144) Vergl. Reichstag, Bd. 320, Anlagen Nr. 645, S. 11

te, wenn ein begründeter Verdacht bestände, daß die betreffenden Arbeiter die Urlaubszeit überschreiten oder nicht mehr zurückkommen würden.<sup>145)</sup> Mit dieser Bestimmung war es den Gutsbesitzern in die Hand gegeben, Urlaubsanträge unter Hinweis auf "Unzuverlässigkeit" der Arbeiter nach Belieben abzulehnen. Die Ausführungsbestimmungen betonten nämlich ausdrücklich, eine Urlaubsgenehmigung sollte vom Landrat bzw. Bürgermeister nur nach vorherigem Anhören der Arbeitgeber erteilt werden.<sup>146)</sup> Das Beurlaubungsverfahren wurde auch dadurch erschwert, daß die Arbeiter zum Teil ein Haftgeld hinterlassen mußten<sup>147)</sup> und die Legitimationskarte für den Grenzübertritt nicht genügte, sondern ein Paß und ein vom Stellvertretenden Generalkommando auszustellender Grensausweis notwendig waren.<sup>148)</sup> All diese Bestimmungen trugen dazu bei, die Beurlaubungen völlig vom Willen der Gutsbesitzer abhängig zu machen. Die ablehnende Haltung der Junker gegenüber der Beurlaubung der Schnitter, auf die wir schon hinwiesen, war deshalb der Hauptgrund dafür, daß in der folgenden Zeit nur sehr wenige Schnitter vorübergehend die Angehörigen in der Heimat besuchen konnten. Aus diesem Grunde trugen die Befehle der Generalkommandos vom Herbst 1915 nicht zur Beruhigung der Schnitter bei. Die Aufrechterhaltung des Rückkehrverbots, die Verschärfung des Ortswechselverbots mußten den Widerstand der Schnitter um so mehr stärken, als sich zur gleichen Zeit die wirtschaftliche Ausbeutung verschärfte.

Schon im Herbst 1914 hatten sich viele Schnitter geweigert, Arbeitsverträge für den Winter bzw. die Saison 1915 abzuschließen. Die Schnitter waren nicht bereit, durch

---

145) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 291

146) ebd.

147) ebd.

148) ebd.

ihre Unterschrift die niedrigen Löhne anzuerkennen; sie wollten sich nicht für den Fall eines Friedensschlusses, der die Aufhebung des Belagerungszustandes und damit auch das Rückkehrverbot bringen mußte, durch die abgeschlossenen Verträge, die dann weiterhin in Kraft bleiben würden, selbst an der Heimreise hindern. Die Furcht, bei einem Friedensschluß die ausländischen Landerbeiter mitten in der Saison zu verlieren, veranlaßte aber gerade die Junker und ihren Staat, mit allen Mitteln den Vertragsabschluß zu fördern bzw. zu erzwingen. Die preußischen Zentralstellen, die mehrfach betont hatten, daß es keine rechtliche Grundlage gäbe, um Vertragsabschlüsse zu erzwingen, fanden mit der Inlandlegitimierung einen Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Nach dem Erlaß des preußischen Innenministers vom 13.1.1915 über die Inlandslegitimierung,<sup>149)</sup> der die Verhältnisse der ausländischen Arbeiter für das Jahr 1915 regelte, mußte sich der größte Teil der in Deutschland befindlichen ausländischen Arbeiter der Inlandlegitimierung unterziehen.<sup>150)</sup> Bis zum 15. 5. 1915 sollten die Anträge der Arbeiter um Ausstellung einer neuen Legitimationskarte bei den Ortspolizeibehörden vorliegen, die sie ihrerseits an die Deutsche Arbeitersentrale, die die Legitimierung durchführte, weitergaben. Die Gebühren hierfür, die 2 Mark betragen, erhöhten sich auf 5 Mark, wenn der angegebene Termin nicht eingehalten wurde. Den Arbeitern, die sich der Legitimierung zu entscheiden suchten, drohte man, sie in militärische Haft zu nehmen und dort nur gegen Gewährung des Unterhaltes arbeiten zu lassen.<sup>151)</sup>

- 149) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 5 (Nr. 13713), f.8. Inhaltlich mit dem preußischen Erlaß übereinstimmende Anordnung wurden auch in den anderen deutschen Bundesstaaten erlassen.
- 150) Ausgenommen waren nur die Arbeiter, die seit längerer Zeit im Ausland weilten und besondere Aufenthaltsgenehmigungen besaßen sowie jene, die jenseits der Grenze wohnten und täglich über die Grenze zur Arbeit kamen. Letztere erhielten besondere Ausweise. Die Zahl dieser Arbeiter war aber gegenüber der von der Legitimierung betroffenen verschwindend gering.
- 151) ebd.

Mit der Inlandlegitimierung wurde eine Praxis fortgesetzt, die der preußisch-deutsche Staat schon seit 1907 betrieb.<sup>152)</sup> Sie verfolgte während des Krieges nicht nur den Zweck, eine genaue Kontrolle über die ausländischen Arbeiter zu haben, sondern sie förderte auch wesentlich das Zustandekommen der Arbeitsverträge. Indem als Voraussetzung für die Legitimierung der Vertragsabschluß galt, übte der Staat im Interesse der Junker einen Zwang zum Vertragsabschluß aus. Der Erlaß des Innenministers über die Inlandlegitimierung für das Jahr 1916,<sup>153)</sup> der im wesentlichen die Bestimmungen von 1915 übernahm, wobei nur die Frist für die Ausstellung der Legitimationspapiere auf den 31. Januar vorverlegt wurde, sprach das deutlich mit den Worten aus:

"Die Landräte wollen die Gendarmen beauftragen, belehrend und mahnend auf Arbeitgeber und Arbeiter einzuwirken, damit das Legitimierungsgeschäft sich glatt abwickelt. Voraussetzung hierfür ist insbesondere auch, daß die Verträge der landwirtschaftlichen Arbeiter für das Wirtschaftsjahr 1916 möglichst bald, jedenfalls vor dem 31. Januar 1916 abgeschlossen werden." 154)

Das gleiche Ziel verfolgten auch die Ausführungsbestimmungen zu den im Oktober/November 1915 seitens der Generalkommandos erlassenen Befehlen, in denen es hieß:

"Die Festsetzung der Endfrist zur Beantragung der Arbeiterlegitimationskarte für 1916 auf den 31. Januar dient unmittelbar dem rechtzeitigen Abschluß des neuen Arbeitsvertrages, da die namentliche Angabe des Arbeitgebers ein wesentlicher Bestandteil der Legitimationskarte ist." 155)

152) Vergl. Nichtweis, Saisonarbeiter, S. 138 ff.

153) ebd. f. 202

154) ebd.

155) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 292

In diesem Zusammenhang wurde zugleich darauf hingewiesen, daß aber weder der Nichtabschluß der Verträge noch die nicht rechtzeitig erfolgende Beantragung der Legitimationskarte unter Strafe gestellt werden könnten. Der "Ausgleich" hierfür läge im ersten Falle in der Unterbringung der Arbeiter in Gefangenenlagern, im zweiten Falle in der Einziehung der erhöhten Gebühr von 5 Mark.<sup>156)</sup>

Mit diesen Bestimmungen war den Schnittern die Alternative gestellt, entweder Verträge zu unterschreiben, waren sie auch noch so schlecht, oder schwere Arbeit in Gefangenenlagern zu leisten ohne jegliche Entlohnung. Wenn die Schnitter in zahlreichen Fällen dennoch das Unterschreiben der Verträge ablehnten, so zeugte das nicht nur von ihrem starken Drang, in die Heimat zu kommen, sondern beweist zugleich, welche starker Ausbeutung sie unterworfen waren.

In den einzelnen Staaten und Provinzen der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches waren sehr unterschiedliche Lohnzahlungen anzutreffen; allen von den Junkern bzw. den Landwirtschaftskammern entworfenen Verträgen, ob sie mehr Barlohn oder mehr Deputat enthielten, war jedoch gemeinsam, daß sie die seit 1914 erfolgten starken Preissteigerungen für landwirtschaftliche Produkte nicht oder nur in sehr geringem Maße berücksichtigten. Im allgemeinen wurden die Löhne der Schnitter in den Jahren 1914 - 1916 nicht erhöht, sondern im Gegenteil die mit Kriegsbeginn einsetzenden Lohnverschlechterungen in dieser Zeit beibehalten. Da die Junker mehr oder weniger bestrebt waren, von der Deputat- zur Bargeldentlohnung überzugehen, mußten sich Preissteigerungen stärker auf den Schnitterlohn auswirken, als es vor dem Kriege hätte der Fall sein können. Die Nominallöhne blieben in den Jahren 1914 - 1916 annähernd gleich; die Reallohne jedoch sanken beträchtlich. Innerhalb eines halben Jahres nach Kriegsbe-

ginn waren die Ernährungskosten um ca 20 % gestiegen, ein Jahr nach Kriegsausbruch um mehr als 50 %. 1916 schließlich hatten sich die Ernährungskosten gegenüber der Zeit vor dem Kriege verdoppelt.<sup>157)</sup> Wenn Nichtweiss für die Zeit vor 1914 feststellte, die ihm vorliegenden Lohn Tabellen über Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen und Schlesien zeigten,

"daß ein allgemeiner statistischer Beweis für die lohndrückende Wirkung der ausländischen Wanderarbeiter auf der Grundlage der Lohnangaben nicht zu führen ist" <sup>158)</sup>

wobei er aber zugleich auf andere Faktoren als einen gegenüber den deutschen Arbeitern geringeren Lohn hinwies, die dennoch die Wanderarbeiter zu Lohndrückern machten,<sup>159)</sup> so sanken in der Kriegszeit die Löhne der Schnitter unter die den deutschen Ländarbeitern gezahlten. Exakte Lohn tabellen finden sich allerdings für die Zeit des Krieges nicht. Die vielen uns vorliegenden Lohnangaben bzw. Kontrakte aus den Akten der staatlichen Behörden Preußens und des Reiches zeigen aber, in welchem starkem Maße die Junker die Aufhebung der Freisügigkeit der Schnitter zu verstärkter wirtschaftlicher Ausplünderung ausnutzten. Der völligen Rechtlosigkeit der Ausländer entsprachen im Vergleich zur Vorkriegszeit verachtete Lohnbedingungen. Es war geradezu typisch, daß während der Jahre 1914 - 1916 der Lohn nicht oder nur sehr wenig stieg, obwohl gerade in diesen Jahren gegenüber 1917/18 die Hauptsteigerung der Lebenshaltungskosten stattfand.<sup>160)</sup> Spätere Lohn erhöhungen hingen mit verstärktem Kampf der Schnitter in Form von Streiks usw. zusammen, was an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden kann.

Wir greifen einige Beispiele heraus, die zeigen sollen, daß die ständigen Klagen der Agrarier über gesteigerte Produk-

157) Kuczynski, Lage der Arbeiter, I 2 S. 98. Weitere Angaben über Preissteigerungen bzw. Steigen der Lebenshaltungskosten s. ebd., S. 98-100, ferner bei Heininger, Ökonomische Stellung, S. 32; Statistisches Jahrbuch 1919, S. 185/186; Wohlgeruth, Deutschland, S. 136; Aereboe, Agrarpolitik, S. 532

158) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 232

159) ebd. S. 232 ff.

160) Kuczynski, Deutschland I 2, S. 98



tionskosten, besonders über erhöhte Lohnausgaben, durch die sie die Preise der landwirtschaftlichen Produkte zu erhöhen suchten, einer realen Grundlage vor allem in den Fällen entbehrten, wo ausländische Arbeiter in großer Zahl beschäftigt wurden. Wir müssen uns angesichts des Fehlens von Lohnberechnungen an Angaben der Landwirtschaftskammern und ähnlicher Gremien halten, können diese aber nur mit Vorsicht benutzen, da sie oft den tatsächlichen Bedingungen nicht entsprechen.

Das Hauptdirektorium des Mecklenburgischen Patriotischen Vereins und das Präsidium des Landwirtschaftlichen Vereins von Mecklenburg-Schwerin beschlossen im Oktober 1915, den Landwirten folgende Lohnsätze vorschlagen:<sup>161)</sup>  
Schnitter, die ab Herbst 1915 einen neuen Vertrag für die Zeit bis zum 15. 12. 1916 abschließen, erhalten während der Zeit bis zum 15. 3. 1916, wenn sie arbeiten, außer den bisherigen Naturalien täglich 1,20 Mark (Männer) bzw. 0,90 Mark (Frauen). Wenn kein Vertrag abgeschlossen, aber trotzdem gearbeitet wird, bekommen die Männer 0,80 und die Frauen 0,50 Mark. Verweigern die Schnitter die Arbeit zu diesen Löhnen, so haben sie ihrem Gutsbesitzer täglich 30 Pfennig als Kostgeld zu zahlen. Wird ihnen keine Arbeit gegeben, entfällt dieses Kostgeld.

Nach Einwirkung des Stellvertretenden Generalkommandos von Altona wurde in einem späteren Vorschlag des Hauptdirektoriums festgelegt,<sup>162)</sup> von den Schnittern, die bei Ablauf des alten Vertrages einen neuen noch nicht abgeschlossen hätten, bis zum Abschluß eines solchen Vertrages für Verpflegung und Unterkunft die Zahlung von 0,70 Pfg. täglich zu verlangen. Das entsprach auch den im Oktober bzw. November 1915 von den Generalkommandos erlassenen Befehlen.<sup>163)</sup> Um die Höhe dieses Betrages zu

161) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der im Lande sich aufhaltenden Russen während des Krieges, insbesondere der Schnitter (Nr. 17252), Schreiben des Hauptdirektoriums v. 1. 11. 15 an Ministerium des Innern Schwerin u. Anlage hiersu.

162) ebd., Vorschläge v. 22. 11. 1915

163) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 289

begründen, stellte das Stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps in Altona am 9. 12. 16 fest, daß durch Abzug dieser 70 Pfennige für Unterkunft und Verpflegung

"der Arbeitgeber in der Lage ist, einen erheblichen Druck auf die Schnitter auszuüben und sie dadurch zur Unterzeichnung eines neuen Vertrages, was als wünschenswert bezeichnet werden muß, zu veranlassen ..." 164)

Einige Distriktsvereine des Patriotischen Vereins hielten die vom Hauptdirektorium vorgeschlagenen Löhne noch für zu hoch. So wandte sich z. B. der Distriktsverein Bütsow gegen diese Vorschläge<sup>165)</sup> und erklärte sich nur bereit, Tagelöhne von 1,0 bzw. 0,70 Mark zu zahlen. Da auch das Stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps gegen die Vorschläge des Hauptdirektoriums auftrat<sup>166)</sup> - kein Wunder, da in diesem Generalkommando Oberstleutnant v. Voss, der an der Spitze des Distriktsvereins Bütsow stand, eine führende Position einnahm - fand am 26. 11. 15 im Innenministerium von Mecklenburg-Schwerin eine Besprechung über die Winterlöhne statt, an der verschiedene Gutsbesitzer und Vertreter des Patriotischen Vereins teilnahmen. Die Junker vertraten die Vorschläge des Vereins unter Hinweis darauf, daß die Schnitter

"infolge der fortschreitenden Einberufung der eigenen Leute zum Heeresdienst jetzt vielfach Vertrauensstellungen bekleiden." 167)

Es wurde in der Besprechung ferner auf Mecklenburg-Strelitz hingewiesen, wo die Schnitter die gleichen Löhne erhielten, und auf Pommern, wenn die Schnitter hier auch weniger Geld, dafür aber mehr Naturalien bekamen.

164) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17253), Schreiben an Ministerium des Innern Schwerin. Der gleiche Gedanke wurde schon 1914 von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ausgesprochen. S. Mitteilungen der DLG, 29. Jhg. 1914, Stück 43, 24.10, S. 590

165) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der im Lande sich aufhaltenden Russen während des Krieges, insbesondere der Schnitter (Nr. 17252), Schreiben des Distriktsvereins v. 23.11.15 an Ministerium des Innern Schwerin.

166) ebd., Notiz im Ministerium des Innern v. 23.11.15

167) ebd., Aufzeichnung über die Besprechung

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern entwarf für die Winterzeit 1915/16 einen Bar- und einen Deputatvertrag, die folgende Löhne vorsahen:<sup>168)</sup> Beim Barvertrag erhielten die Schnitter außer freier Wohnung, Feuerung, Beleuchtung und einem Deputat von 4 Pfund Kriegsbrot, 30 Pfund Kartoffeln, einem halben Pfund Salz und 7 Litern Magermilch wöchentlich an Arbeitstagen täglich 1,10 bzw. 0,80 Mark. Der Deputatvertrag sah neben freier Wohnung, Feuerung und Beleuchtung ein wöchentliches Deputat von 4 Pfund Kriegsbrot, 1/2 Pfund Mehl, 1 Pfd. Fleisch oder dessen Geldwert, 30 Pfd. Kartoffeln, 1/2 Pfd. Salz, 1/2 Pfd. Kunsthonig oder Marmelade, 4 Pfd. Kohl oder 1 Pfd. Graupen oder Gries, 175 Gramm Schmalz oder Fett, 7 Liter Magermilch und 3 Heringe vor. Außerdem sollten die Männer an Arbeitstagen 0,60, die Frauen 0,40 Mark erhalten. Bei beiden Verträgen war vorgesehen, die Schnitter bei Arbeitsverweigerung als Kostgeld 0,70 Pfg. an den Gutsbesitzer zahlen zu lassen. Zugleich enthielten die Verträge die Verpflichtung, zum Abschluß eines weiteren Vertrages für die Zeit vom 1. 1. 1916 - 20. 12. 1916, für den die 1915 gezahlten Löhne gelten sollten. Diese Vorschläge gaben Maximallöhne an, die in der Praxis oft unterboten wurden.<sup>168a)</sup> Da zudem auch in Pommern die Landwirte mehr und mehr den Übergang zu Barverträgen erstrebten, sanken die Löhne infolge der Preissteigerungen auch hier. Das war auch bei den Deputatverträgen der Fall, da die aufgeführten Naturalien, soweit sie über die vom Staate

---

168) Entwurf s. ebd. Normalkontrakt der Landwirtschaftskammer der Provinz Posen s. Dalsky, Friedens- und Kriegslöhne, S. 130/131. Weitere Lohnkontrakte s. ebd., S. 137 - 139. Kontrakt der Landwirtschaftskammer Halle s. Polnische Feldarbeiter, S. 11.

168a) Ein uns nicht bekannter Polenseelsorger schrieb über die Kontrakte betreffend, daß der Arbeitsvertrag nur theoretisch Sache des freien Übereinkommens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern war, denn "praktisch blieb den Arbeitern gewöhnlich nur die Annahme übrig, auch wenn er mehr oder weniger hinter dem Normativkontrakte zurückblieb. Sicher sind auch Arbeitgeber über den Normativkontrakt hinausgegangen, aber mehr noch darunter geblieben". S. Polnische Feldarbeiter, S. 13. Ein Beispiel eines solchen minderwertigen Kontraktes s. ebd. S. 13, Anmerkung 1

festgesetzte Lebensmittelrationierung hinausgingen, durch Geldwert zu ersetzen waren.

Noch schlechter als in Pommern waren die Lohnbedingungen in Ost- und Westpreußen. In Ostpreußen wurden während des Winters 1915/16 an Höchstlöhnen neben dem Deputat 0,50 bzw. 0,40 gezahlt.<sup>169)</sup> In der Provinz Westpreußen erhielten die Schnitter neben vollem Deputat, das aber geringer war als in Pommern, 30 bzw. 20 Pfg. täglich.<sup>170)</sup> Nach einem Verpflichtungsschein der Deutschen Arbeiter-Zentrale bekamen Arbeiter aus Warshau, die in der Landwirtschaft des Kreises Guhrau, Provinz Schlesien, eingesetzt wurden, bei vollem Deputat folgende Löhne: Bis 15. 3. 1916 1,0 bzw. 0,60, vom 16. 3. bis Ende Mai 1,10 bzw. 0,90, im Juni und August 1,20 bzw. 1,0 5 Wochen lang während der Ernte 1,60 bzw. 1,30, vom 1. September bis Ende Oktober 1916 1,10 bzw. 0,90 und dann ab 1. November 1916 1,0 bzw. 0,60 Mark. Die tägliche Arbeitszeit dauerte, abgesehen von ortsüblichen Pausen, von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Überstunden mußten nach dem Willen des Arbeitgebers geleistet werden.<sup>171)</sup> Es war uns nicht möglich, zu ermitteln, ob der im Vertrag angegebene Lohn in diesem Falle tatsächlich zur Auszahlung kam, denn derartige Verträge wurden oft den Arbeitern in Polen vorgelegt, um sie zur Wanderung nach Deutschland zu veranlassen, während dann in Deutschland selbst die Gutsbesitzer die vereinbarten Löhne oft nicht gewährten.<sup>171a)</sup>

In der Konferenz der Deutschen Arbeiter-Zentrale vom Februar 1916,<sup>171b)</sup> die die "Kriegsbedingungen für die Vermittlung landwirtschaftlicher ausländischer Arbeiter in

169) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A, Bd. 5, Schreiben d. Oberpräsidenten der Provinz an Minister für Landwirtschaft.

170) ebd. Nachtrag zum Verpflichtungsschein für polnische Feldarbeiter.

171) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 5 (Nr. 13715) f. 263

171a) Vergl. hierzu Anmerkung 168 a)

171b) Vergl. Stenographischer Bericht über die von der Deutschen Arbeiterzentrale einberufene Konferenz am 21. Februar 1916, in: DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 7 (Nr. 13715) f. 177

Jahre 1916" besprach, betonten mehrere Teilnehmer, diese "Kriegsbedingungen" wären als Maximalforderungen aufzufassen und den Landwirtschaftskammern müßte überlassen bleiben; niedrigere Löhne vorzuschlagen.<sup>171c)</sup> Dem trug auch der Ausschuß zur Beschaffung von Ländarbeitern in Güstrow Rechnung, wenn er auf eine Anfrage<sup>171d)</sup> mitteilte, daß es den Arbeitgebern unbenommen wäre, andere als die in den "Kriegsbedingungen" festgelegten Löhne zu zahlen, da diese "Kriegsbedingungen" nur sagen wollten, zu welchen Löhnen die Anwerbung in Polen vorgenommen werden könnte.<sup>171e)</sup> Da die jährlich von der Deutschen Arbeiter-Zentrale neu herausgegebenen Kriegsbedingungen<sup>172)</sup> hauptsächlich dazu dienen sollten, die polnischen Arbeiter zur Wanderung nach Deutschland zu bewegen, die Schnitter aber, einmal in Deutschland angekommen, oft die versprochenen Löhne nicht erhielten, können die Lohnangaben in den "Kriegsbedingungen" uns kein genaues Bild über die Entlohnung der Schnitter vermitteln.

In diesem Zusammenhang wollen wir auf die Tatsache verweisen, daß die Arbeiter-Zentrale in ihren "Kriegsbedingungen" den Vorarbeitern bzw. Vorschnittern jeweils 20 - 30 Pfg. mehr Lohn als den einfachen Arbeitern bot.<sup>173)</sup> Auf diese Weise wurden einige der russisch-polnischen Arbeiter korrumpiert. Das machte sich für die Junker bezahlt, da bei Streiks und Ähnlichen Aktionen die Vorschnitter... oft zu den Gutsbesitzern hielten, von denen sie auch damit beschäftigt wurden, die Post der ausländischen Arbeiter zu kontrollieren. Diese Haltung der Vorschnitter

171c) Ebd. S. 54 u. 59

171d) LEA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17253), Schreiben des Amtes Bütsow v. 17.4.16 an Ministerium des Innern Schwerin.

171e) ebd. Schreiben v. 2.5.1916 an Ministerium des Innern Schwerin.

172) Kriegsbedingungen für 1916 s. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380), f. 419

173) ebd.

sollte sich besonders negativ in den Jahren 1917/1918 auswirken, als der Kampf der Schnitter gegen die maßlose Ausbeutung größeres Ausmaß annahm.

Um den Vertragsabschluß verweigernde Schnitter zu bewegen, den Verträgen zuzustimmen, gingen die militärischen Kommandostellen dazu über, für sie geringere Löhne festzusetzen als sie die Schnitter erhielten, die den Verträgen ihre Unterschrift gaben. So wurde in einem Befehl des Stellvertretenden Generalkommandos des XVII. Armeekorps in Danzig vom 20. 2. 1915<sup>174)</sup> angeordnet, die Verträge von 1914 als geltend zu betrachten, falls neue Verträge nicht bis zum 12. 3. 1915 abgeschlossen würden. Ein ähnlicher Befehl erging schon am 4. 2. 1915 für den Bereich des II. Armeekorps.<sup>174a)</sup> Auf Klagen aus verschiedenen Teilen des Königreiches Sachsen über die Weigerung der Schnitter, Ende des Jahres 1915 Verträge für 1916 abzuschließen,<sup>175)</sup> und nach entsprechenden Vorschlägen der Landwirte<sup>176)</sup> erließen die Kommandierenden Generale des 12. und 19. Armeekorps in Dresden und Leipzig einen Befehl, wonach, falls bis zum 31. 1. 1916 die neuen Verträge nicht unterschrieben wären, die alten von 1915 mit einem Lohnzuschlag von 20 Pfg. gelten sollten.<sup>177)</sup> Abgesehen davon, daß bei einem solchen Verfahren die Preissteigerungen für Nahrungsmittel keineswegs ausgeglichen worden wären, wurden zugleich die Forderungen der Schnitter nach größeren Lohnerhöhungen abgelehnt.

Das Ziel, die Schnitter zum Unterschreiben der Verträge zu bewegen, sollte auch erreicht werden, wenn der Geschäftsführer des Patriotischen Vereins von Mecklenburg am 28. 2. 1915 empfahl, ab 15. 3. 15 jenen Schnittern,

174) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 2 (Nr. 2412)

174a) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 1 (Nr. 1455), Befehl v. 4. 2. 1915

175) LMA Dresden, Ministerium des Innern, Russische Erntearbeiter (Nr. 16.600) f. 195/196

176) ebd. f. 109/210 u. 211-213

177) ebd. f. 218

die Verträge nicht abschließen und die deshalb als inter-  
nierte Arbeiter behandelt werden sollten, weiter wie im  
Winter 0,80 bzw. 0,50 Pfg. zu zahlen.<sup>178)</sup> Auch dieser  
Vorschlag fand in der Tat in der Praxis Berücksichtigung.

Aufschlußreich für die Untersuchung der Löhne ist ein  
Schreiben aus dem Königreich Sachsen, welches der Justiz-  
rat Wolff auf Veranlassung seiner Nichte, einer Ritter-  
gutspächterin, im April 1915 an das Innenministerium in  
Dresden richtete.<sup>179)</sup> Auf dem Rittergut Borthen bei Lock-  
witz hatten die Schnitter für 1915 eine Erhöhung des Loh-  
nes von 1914 verlangt. Wolff berichtete:

"Die Leute begründen zwar ihre Forderung durch den  
Hinweis auf die höheren Lebensmittelpreise, aber es  
ist doch wehrlich nicht notwendig, daß die fremden  
Arbeiter, wie es unter normalen Verhältnissen der  
Fall ist, jetzt Ersparnisse machen, denn wenn sie in  
ihre Heimat zurückgekehrt wären, würden sie gar nichts  
verdienen, sondern Hunger leiden und die Männer müß-  
ten Kriegsdienste leisten." 180)

Diesem Gedanken entsprach es, wenn der Justizrat im In-  
teresse seiner Nichte vorschlug, den ausländischen Arbei-  
tern zu befehlen, für dieselben Löhne zu arbeiten wie 1914  
und den Landwirten zu verbieten, ihnen höhere Löhne zu be-  
willigen.<sup>181)</sup> Die Lohnforderungen der Schnitter dieses  
Gutes wurden selbstverständlich abgelehnt.<sup>182)</sup> Auch auf  
anderen Gütern der Amtshauptmannschaft Pirna wie überhaupt  
in Sachsen und anderen Gebieten forderten die Schnitter  
die Erhöhung des 1914 gezahlten Lohnes. In der Amtshaupt-  
mannschaft Pirna konnten sie ihre Forderungen jedoch zu-  
meist nicht durchsetzen.<sup>183)</sup>

Herbert Dalsky, der im Herbst 1915 die landwirtschaftli-  
chen Löhne in einigen Kreisen der Provinz Posen untersuch-

178) IHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der  
Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17250), Schreiben  
v. M. Rettich v. 28.2.15 an Ministerium des In-  
nern Schwerin.

179) IHA Dresden, Ministerium des Innern, Russische Ernte-  
arbeiter (Nr. 16.600) f. 112/113

180) ebd. f. 112

181) ebd. f. 113

182) ebd. f. 114

183) ebd. f. 114/115

te, kam zu folgender Schlußfolgerung:

"Das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgebern muß, von einzelnen Fällen abgesehen, durchaus als unharmonisch bezeichnet werden." 184)

Diese Feststellung traf besonders für das Verhältnis zwischen ausländischen Arbeitern und Gutsbesitzern zu. Gerade die Tatsache, daß in den Jahren 1914 - 1916 im allgemeinen der im Herbst 1914 den Schnittern gezahlte Lohn nicht oder nur wenig erhöht und Lohnforderungen der Schnitter nicht nachgegeben wurde, hatte zur Verschlechterung dieses Verhältnisses geführt. Selbst der preußische Innenminister v. Loebell mußte am 15. 2. 1917 im preußischen Landtag über Versuche sprechen, die die Junker machten, um den Lohn der Saisonarbeiter zu drücken. Seine Worte aber sofort entwertend, fuhr er demagogisch fort:

"Im ganzen weiß jedoch unsere Landwirtschaft den Wert der Arbeitskräfte heutzutage so richtig einzuschätzen, sie sind ihr so unentbehrlich, daß sie gar nicht daran denken wird, sich durch geringe Löhne mißmutige und unlustige Arbeiter zu schaffen,  
(sehr richtig! rechts!)  
sondern sie wird ihnen zweifellos so weit wie irgend möglich entgegenkommen." 185)

Hiermit hatte der Minister auf eines der beliebtesten Argumente der Junker hingewiesen, nämlich die Behauptung, Arbeitermangel schlossen Lohndruck und schlechte Behandlung automatisch aus. Wir wollen demgegenüber nicht noch einmal erläutern, daß im Falle der ausländischen Arbeiter nicht vom freien Angebot der Arbeitskraft die Rede sein konnte, da ihnen die Freizügigkeit genommen wurde und sie für mehrere Jahre einem Gutsbesitzer ausgeliefert waren. Die von uns genannten Fakten sowie weitere uns bekannte Tatsachen widerlegen eine solche Auffassung.

184) Dalsky, Friedens- und Kriegslöhne, S. 103

185) Haus der Abgeordneten, 22. Legislaturperiode, III. Sess. 1916/17, Bd. 3, Sp. 3547



Auf jede nur erdenkliche Art und Weise versuchten die Junker, die ausländischen Arbeiter auszuplündern. Das zeigte sich auch bei den Kauttionen. So behielten die Agrarier vielerorts neben der im Jahre 1914 vom Lohn der Schnitter einbehaltenen Kauttion auch 1915 und 1916 weitere Haftgelder ein. Anfang 1916 erklärte der Schulze Matthes aus Broderstorf in Mecklenburg z. B., daß ein Schnitter bei ihm vom Jahr 1914 her 50 Mark Kauttion zu stehen habe; 1915 hätte er, Matthes, weitere 30 Mark einbehalten und jetzt fange er an, vom Lohn 30 Mark für 1916 einzusiehen.<sup>186)</sup> Weil das keineswegs der einzige Fall war, sondern ein derartiges Vorgehen häufig beobachtet werden konnte, erlaubte ein Erlaß des Innenministeriums von Mecklenburg-Schwerin vom 31. 3. 1916,<sup>187)</sup> Befreiungen vorzunehmen von der am 14. 1. 15 ergangenen Anordnung, Kauttionen einzubehalten. Damit waren aber die unmäßigen Lohnabsätze in Gestalt der Kauttion noch nicht beseitigt; die Junker behielten auf diesem Gebiete weiterhin freie Hand.

Neben berechtigten Klagen über niedrige Löhne, hohe Kauttionen, schlechte Kost, menschenunwürdige Wohnungen, Mißhandlungen usw. wurde die Unzufriedenheit der Schnitter gesteigert durch die Tatsache, daß seit Beginn des Krieges der Postverkehr mit der Heimat gesperrt war und erst im Laufe des Jahres 1915 wieder in Gang kam. Der erste Vierteljahresbericht der Deutschen Zivilverwaltung in Russisch-Polen für die Zeit vom 5. 1. - 25. 4. 1915 klagte über die Schwierigkeiten bei der Anwerbung im besetzten Gebiet, die gerade wegen des fehlenden Briefverkehrs mit den Angehörigen entstanden.<sup>188)</sup> Mitte des Jahres 1915 wurde der Postverkehr den Schnittern ermöglicht, jedoch gab es weiterhin viele Behinderungen. Eine Besprechung am 22. 10. 15 im preußischen Innenministerium anerkannte aufgrund zunehmender

186) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter, (Nr. 17253) Bericht der Rostocker Kämmererei v. 24.2.16 an Bürgermeister und Rat v. Rostock

187) ebd.

188) DZA Potsdam, Reichs-Justizamt, Völkerrecht 11 a/19, Bd. 1, (Nr. 7752) f. 18

der Klagen der Saisonarbeiter schließlich die Notwendigkeit, den Postverkehr zu erleichtern.<sup>189)</sup>

Die genannten Maßnahmen der Junker und des preußisch-deutschen Staates und die aufgeführten Mißstände bei der Behandlung der ausländischen Arbeiter trugen bei, die Schnitter in zunehmendem Maße unzufrieden zu machen mit den ihnen aufgewungenen Arbeitsbedingungen. Diese Unzufriedenheit äußerte sich u. a. in Kontraktbrüchen und in der Weigerung, die vorgelegten Verträge zu unterschreiben. Hatte der Staat durch die Inlandslegitimierung und andere Methoden versucht, die Schnitter zum Vertragsabschluß anzuhalten und an ihre Arbeitsstellen zu binden, so wurde, wenn die Schnitter dennoch ihren Widerstand nicht aufgaben, die Kirche bemüht, ehe schließlich die Gendarmen mit der Verhaftung bzw. mit der Überführung in Gefangenenlager drohten. Die Reihenfolge Junker - Pfarrer - Gendarm ergab sich vielfach, wenn es darum ging, die Schnitter zu beruhigen und durch Verträge an ihre Arbeitsstellen zu binden.

Es gibt viele Beispiele für das enge Zusammenwirken der staatlichen Behörden bzw. der Gutsbesitzer mit der Kirche. Am 5. 2. 1915 hatte z. B. das Ministerium des Innern von Mecklenburg-Schwerin an die katholischen Pfarrämter in Schwerin, Rostock und Ludwigslust geschrieben und die Pfarrer gebeten, auf die Schnitter einzuwirken, um beim Vertragsabschluß auftretende Schwierigkeiten zu beseitigen.<sup>190)</sup> In einer im April 1915 im Schweriner Innenministerium durchgeführten Besprechung mit verschiedenen katholischen Geistlichen erklärten diese, ihre Pflicht zu kennen und für Ruhe und Ordnung unter den polnischen Arbeitern sorgen zu wollen. Sie wären gern bereit, auf Anruf hin vermittelnd zwischen Gutsherren und Schnittern einzugreifen.<sup>191)</sup> Das Ministerium des Innern wies

189) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 285

190) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17230)

191) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. Vertragsabschlüsse mit russischen Schnittern (Nr. 17255), Notiz über die am 19.4.15 durchgeführte Besprechung.

darauf in einem Rundschreiben an die Ämter und Kommissare auf diese Bereitschaft der katholischen Pfarrer hin<sup>192)</sup> mit der Wirkung, daß in der Folgezeit bei Arbeitsstreitigkeiten in zunehmendem Maße die Pfarrer beruhigend auf die Schnitter einzuwirken suchten. Hatten sich bis März 1915 in Mecklenburg-Schwerin noch viele Schnitter geweigert, Verträge zu unterschreiben,<sup>193)</sup> was den Landwirt und Bezirksvorsteher Hellmann in Malchow auf der Insel Poel veranlaßte, am 23. 3. 1915 zu fordern:

"Die Arbeitsgeber hegen die feste Hoffnung, daß diesen russischen Dickköpfen baldigst auf's Nachdrücklichste klargemacht wird, daß sie jetzt weiter nichts sind als Kriegsgefangene und daß mit allen Mitteln darauf eingewirkt wird, daß die Schnitter den Arbeitsvertrag für 1915 annehmen,"<sup>194)</sup>

so ergeben die Berichte von Ende April/Anfang Mai ein anderes Bild. Dem vereinten Eingreifen von katholischen Geistlichen und Gendarmen war es gelungen, die Schnitter in den meisten Fällen zum Vertragsabschluß zu bewegen.<sup>195)</sup> Das traf nicht nur für Mecklenburg zu. Auch der Oberpräsident der Provinz Sachsen hatte sich z. B. wegen der Einwirkung der katholischen Kirche auf die Schnitter mit dem Bischof in Paderborn und mit dem von diesem Bischof bestellten Leiter der Seelsorge für die polnischen Saisonarbeiter, dem Pfarrer und Landdechanten Dane in Dessau, in Verbindung gesetzt.<sup>196)</sup> Verschiedene Landwirte im Magdeburger Gebiet bedienten sich erfolgreich der katholischen Geistlichkeit, um beruhigend auf die Arbeiter einzuwirken.<sup>197)</sup> Das Apostolische Vikariat des Königreichs Sachsen gab auf das Ersuchen des Innenministeriums

192) Ebd. Rundschreiben v. 26.4.15. Ähnliches Rundschreiben v. 8.11.1915 vergl. LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der im Lande sich aufhaltenden Russen während des Krieges, insbesondere der Schnitter (Nr. 17252)

193) LHA Schwerin, Akten betr. Vertragsabschlüsse mit russischen Schnittern (Nr. 17255), Schreiben der Großherzoglichen Ämter u. Kommissare vom März 1915 auf Erlaß des Ministeriums des Innern v. 15.3.15

194) ebd., Schreiben gerichtet an Großherzogl. Amt Wismar

195) ebd., Berichte v. Ende April/Anfang Mai

196) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- u. Angestelltensachen Nr. 18 A, Bd. 5 (Schreiben des Oberpräsidenten v. 18.12.15 an Minister für Landwirtschaft)

197) ebd., Schreiben des Regierungspräsidenten v. Magdeburg v. 10.12.15 an Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.

von Dresden, mitsuhelfen, um die Schnitter von einer Flucht abzuhalten, nicht nur eine entsprechende Anweisung an die Pfarrer heraus, sondern versprach auch die Herausgabe eines in diesem Sinne abgefaßten Hirtenbriefes, der in polnischer Sprache erscheinen sollte. Das Vikariat beauftragte ferner den der polnischen Sprache mächtigen Kaplan Rolewski damit,

"im Beichtstuhl sowohl wie auf der Kanzel und im persönlichen Verkehr mit den russisch-polnischen Ländarbeitern seinen ganzen seelsorgerischen Einfluß aufzubieten, um sie von Fluchtgedanken abzubringen." 198)

Als das Apostolische Vikariat jedoch die Abhaltung von Polengottesdiensten drei- bis viermal jährlich plante und für den Kirchbesuch die Erlaubnis zum Verlassen der Arbeitsstelle und die Befreiung der Schnitter von der Arbeit erbat, 199) da wandten sich die Kreishauptmannschaften und der Landeskulturrat vom Königreich Sachsen gegen diesen Vorschlag und lehnten einen Arbeitsausfall ab. 200) Der Wunsch der Gutbesitzer, die Kirche gegen die Schnitter auszunutzen, war in Kollision geraten mit ihren Profitinteressen. Deshalb sprachen sie sich auch für die Aufrechterhaltung des am 15. 2. 1915 ergangenen Erlasses des Innenministeriums aus, nach dem, um eine Flucht der Schnitter zu vermeiden, die Genehmigung zu Kirchgängen, sofern sie mit einem Ortswechsel verbunden waren, nur ausnahmsweise erteilt werden sollte. 201)

Es gelang auch den katholischen Geistlichen nicht in allen Fällen, die Schnitter zu beruhigen und für den Abschluß eines Arbeitsvertrages zu gewinnen. Hatte der katholische Pfarrer dieses Ziel nicht erreicht, so wurde der Gendarm in Bewegung gesetzt. Das kommt anschaulich in einem Be-

---

198) IHA Dresden, Ministerium des Innern, Russische Erntearbeiter (Nr. 16.600) f. 118

199) ebd.

200) ebd. f. 125.127

201) ebd. f. 101

richt des Anthonhauptmannes von Hagenow in Mecklenburg, v. Plessen, vom 23. 7. 1915 zum Ausdruck.<sup>202)</sup> Von Plessen berichtete, er hätte sich zwecks Einwirkung auf die Schnitter, die bislang den Vertrag nicht unterschreiben wollten, mit der Geistlichkeit in Schwerin in Verbindung gesetzt, der es aber nur in einem Falle gelungen wäre, die Unterschrift der Schnitter zu erhalten. Deshalb trat auf die Anordnung des Anthonhauptmannes der Gendarmerieoberwachmeister Jense in Aktion mit dem Erfolg, daß außer einer Ausnahme auf allen Gütern des Amtsbezirks die Verträge von den ausländischen Arbeitern unterschrieben wurden. Den von der Polizei in dieser Richtung ausgeübten direkten Zwang schützte der Ausschuß des Landwirtschaftsrates von Mecklenburg im März 1915 wie folgt ein:

"Im allgemeinen haben die Schnitter einen gewissen Respekt vor den uniformierten und bewaffneten Personen, deren Tätigkeit sie im Lauf der Monate häufig, oft auch in unliebsamer Weise, kennengelernt haben." 203)

Es ist nicht verwunderlich, daß es die Schnitter vielfach bei der von dem Gendarmen gestellten Alternative, die Verträge zu unterschreiben oder sich in ein Gefangenlager abführen zu lassen,<sup>204)</sup> vorzogen, den Arbeitsverträgen zuzustimmen. Ihre Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen konnte bei einem derartigen Vorgehen jedoch nicht beseitigt werden.

Es gelang in manchen Fällen, die zu dieser Zeit aber noch die Minderheit der Schnitter betraf, auch den vereinten Bemühungen der Junker, Pfarrer und Gendarmen nicht, den Widerstand der Schnitter zu brechen und sie zum Vertrags-

202) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17250)

203) ebd., Schreiben des Ausschusses v. 6.3.15 an Ministerium des Innern Schwerin

204) Diese Alternative sprach auch aus den Worten, die in den "Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft" im Februar 1915 geschrieben wurden: "Nütigenfalls haben wir ja aber Zwangsmittel in der Hand, da die Leute sich wohl besinnen werden, sich als Kriegsgefangene abführen zu lassen. Der Rat, sie durch freundliche Behandlung sich gefügig zu machen, erscheint heute wohl den meisten deplaciert." (Mitteilungen der DLG, 30. Jhg. 1915, Stück 6,6,2., S. 75)

abschluß zu bewegen. Der Regierungspräsident von Magdeburg berichtete am 2. 1. 1916:

"Daß schlechte Behandlung und Verpflegung seitens der Arbeitgeber schuld daran seien, wie nur hier und da behauptet, wird aber doch wohl nicht ganz selten vorkommen. Oft aber ließen sich die Leute selbst bei größten Entgegenkommen nicht halten." 205)

Wir wollen jetzt nicht schildern, wie dieses "Entgegenkommen" aussah. Uns kommt es hier nur auf die Bestätigung an, daß zahlreiche Schnitter durch Flucht ihrer Ausplünderung zu entgehen suchten. Nach Angaben des Direktors der Deutschen Arbeiter-Zentrale aus dem Jahre 1917<sup>206)</sup> wurden in der Zeit vom 1. 10. 1915 bis 30. 11. 1916 insgesamt 11 233 ausländische Arbeiter kontraktbrüchig und liefen von ihren Arbeitsstellen fort. Der Direktor bemerkte zugleich, daß es sich bei diesen Angaben lediglich um die Fälle handelte, die zur Kenntnis der Behörden kamen. Da viele Entweichungen aber nicht gemeldet wurden, erfaßten diese Angaben nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kontraktbrüche.<sup>207)</sup> Beseichnenderweise waren von diesen 11 233 Arbeitern nur 5 191 von der Deutschen Arbeiter-Zentrale legitimiert worden,<sup>208)</sup> was uns beweist, wie unzulänglich die Zahlenangaben der Arbeiter-Zentrale über die in Deutschland befindlichen ausländischen Arbeiter sind. Auf diese Tatsache ist es zurückzuführen, wenn eine genaue Darlegung darüber, ob die kontraktbrüchigen Arbeiter aus der Industrie oder der Landwirtschaft kamen, nicht möglich ist. Es kann aber nach den uns bekannten Materialien angenommen werden, daß zu dieser Zeit der größte Teil der Kontraktbrüchigen aus der Landwirtschaft stammte. Zahlreiche Berichte und Klagen bestätigen die Zunahme der Unruhe unter den auf den Gütern arbeitenden Ausländern und die vermehrten Versuche der Arbeiter, in die Heimat zurückzukehren. Diese Situation bestätigte am 8. 1. 1916 der Stell-

205) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- u. Angestelltensachen, Nr. 18 A, Bd. 5, Schreiben an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.

206) ebd., Schreiben v. 16.10.17 an Minister für Landwirtschaft

207) ebd.

208) ebd.

vertretende Kommandierende General des II. Armeekorps in Stettin mit folgenden Worten:

"In den letzten Wochen ist unter den russischen und galizischen Schnittern im Korpsbezirk an vielen Stellen durch den Wunsch, in die Heimat zurückzukehren oder die Arbeitsstelle zu wechseln, Bewegung eingetreten." 209)

Ähnliches galt auch für andere Gebiete der östlichen und mittleren Teile des Deutschen Reiches. Aus diesem Grunde waren die Schnitter in zunehmendem Maße in den Gerichtssälen zu finden, was andererseits wieder, da sie oft nur wegen geringfügiger Vergehen angeklagt wurden, von der Härte der Unterdrückung zeugte. Die "Mecklenburgische Volkszeitung", das Organ der Sozialdemokratie Mecklenburgs, hatte nur zu recht, wenn sie schrieb, die russischen Schnitter wären eine "alltägliche Begebenheit" in den Mecklenburger Gerichtssälen. "Sie sind sozusagen Stammgäste auf den Anklagebänken bei uns im Lande." 210) Allein im Jahre 1915 wurden, wie wir Berichten der "Mecklenburgischen Volkszeitung" entnehmen, ca 420 - 430 Schnitter wegen "Unbotmäßigkeit", "Widersetzlichkeit", d. h. in den meisten Fällen bei Arbeitsverweigerungen aufgrund von Schikanen, schlechtem Lohn, unzureichender Kost, Arbeit an Feiertagen, sowie für die Übertretung des Verbots der Überschreitung der Ortspolizeigrenze, ob die Absicht des Kontraktbruches vorlag oder nicht, vor Gericht gestellt. Wir führen, um hiervon einen Eindruck zu vermitteln, einige Berichte der "Mecklenburgischen Volkszeitung" inhaltlich an, 211) wobei wir betonen, daß die Beispiele nicht ausgesucht, sondern den fortlaufenden Nummern des Jahrgangs 1915 entnommen sind:

Nr. 16, 20. 1.: Rübels, Schöffengericht: Der Schnitter St. W. und 6 Schnitter und 5 Schnitterinnen aus Galizien,

209) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 2 (Kr. 2112)

210) Mecklenburgische Volkszeitung, 24. Jhg. 1915, Nr. 71, 26.3. u. Nr. 77, 2. 4., jeweils in den Beilagen.

211) ebd., Jhg. 1915

zuletzt tätig auf Gut Erlenkamp des Barons von Langermann, sind angeklagt wegen Arbeitsverweigerung. Sie legten die Arbeit nieder, da ihnen die kontraktlich zugesicherte Verpflegung nicht gegeben wurde.

Urteil: Freispruch.

Nr. 54, 6. 3.: Schwerin: Schnitterin Pauline P. aus Gallisien, seit März 1914 in Rensow tätig, erklärte im Dezember 1914, als ein Winterkontrakt unter Herabsetzung des Lohnes auf 50 Pfg. abgeschlossen werden sollte, für dieses Geld nicht arbeiten zu wollen. Bei Anwendung von Zwang würde sie ganz Rensow in Brand stecken.

Urteil: 3 Monate Gefängnis.

Nr. 56, 9. 3.: Rostock: Ein russischer Schnitter reiste ohne Erlaubnis aus Schwaan ab; zwei Schnitter waren in Hof Kneese, drei weitere und 1 Schnitterin in Roggentin und einer in Wiek gegen die Vertreter ihrer Dienstherrn unbotmäßig und haben die ihnen erteilten Aufgaben nicht ausgeführt. Ein Schnitter aus Roggentin und die aufgeführte Schnitterin haben ohne Erlaubnis den Hof verlassen und sind nach Rostock gegangen.

Urteil: 2 Wochen bis 2 Monate Gefängnis.

Nr. 58, 11. 3.: Rostock: Vorschnitter J. K. aus Toitenwinkel soll die dortigen Schnitter aufgewiegelt und die Abreise von 3 Schnitterinnen der Gutsherrschaft nicht rechtzeitig gemeldet haben.

Urteil: 2 Monate Gefängnis.

Wegen des gleichen Verfahrens war der Schnitter Sk. aus Kanenberg angeklagt, der außerdem widersetzlich gewesen sein und den Inspektor beleidigt haben soll.

Urteil: 3 Monate Gefängnis.

Nr. 59, 12. 3.: Güstrow: Die russischen Schnitter Andreas Wischnawski und Franz Trombatz, zuletzt in Basedow, sind angeklagt wegen Widersetzlichkeit und Unbotmäßigkeit und sollen in aufhetzerischer Weise Unzufriedenheit in bezug auf die gegenwärtige Regelung des Arbeitsverdienstes unter



den russischen Schnittern in Basedow zu erregen versucht haben.

Urteil: W. erhielt 5, T. 4 Monate Gefängnis.

Auch die russischen Schnitter Roman Wnorowski und Vincent Galant haben sich im Januar 1915 in Waldwegarten der Unbotmäßigkeit und Widersetzlichkeit schuldig gemacht, in dem sie die Arbeit verweigerten.

Urteil: je 3 Monate Gefängnis.

Nr. 61, 14. 3.: Schwerin: Der Schnitter Frantisaak B., seit Frühjahr tätig in Kiekindemark, versagte am 21. 1. die Arbeit und wiegelte 5 andere Schnitter auf, nicht zur Arbeit zu gehen.

Urteil: 3 Monate Gefängnis.

Nr. 63, 17. 3.: Güstrow: Der Schnitter W., zuletzt in Gusthvel, soll am 3. 2. widersetzlich und unbotmäßig gewesen sein.

Urteil: 3 Monate Gefängnis.

Nr. 64, 18. 3.: Rostock: Wegen Vergehen gegen die Bestimmungen des Generalkommandos des IX. Armeekorps mußten sich die russischen Schnitter P.J. u. J.K. verantworten. Ersterer hatte in Friedrichshof den Auftrag des Förstere, Holz zu sammeln, nicht befolgt und am 2.2., einem katholischen Feiertag, die Arbeit verweigert. Der andere hatte beim Erbpföchter Baade, Allershagen, am 31. 1. 15 unterlassen, die Kühe zu füttern.

Urteil: P.J. erhielt 3 Wochen, J.K. 4 Wochen Gefängnis.

Nr. 68, 23. 3.: Rostock: Der russische Schnitter J.R., dessen Frau und M.S. und M.W. hatten Differenzen mit dem Vorschnitter in Friedrichshof, wo sie arbeiten, da dieser die Frau des R., weil sie nach seiner Meinung nicht genug schaffte, vor die Brust stieß, so daß sie zu Boden fiel.

Urteil: R. und M.S. je 2 Monate, S.W. einen Monat und die Frau von R. 2 Wochen Gefängnis.

Nr. 71, 26. 3.: Güstrow: Die russischen Schnitter Besatznik, Schüning, Polkowski und Gorozewski, die in Jaebetz arbeiteten, wurden wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Unbotmäßigkeit zu 2 und 6 Wochen bzw. 4 Monaten Gefängnis bestraft. Die russischen Schnitter Zielinski

und Wlaslaw, zuletzt in Langensee, erhielten wegen Unbotmäßigkeit 4 bzw. 3 Monate Gefängnis.

Nr. 72, 27. 3.: Schwerin: Der Schnitter Julian St. in Hienmark verweigerte die Arbeit. Er drohte ferner der Frau des Vorschnitters bei der Lohnzahlung, ihr den Kopf abreißen zu wollen.

Urteil: 3 Monate Gefängnis.

Nr. 74, 30. 3.: Rostock: Die russischen Schnitter St. Radetsky zu Gr. Müsewitz, W. Rukita und J. Sokolsky zu Kambs sollen sich der Unbotmäßigkeit schuldig gemacht haben.

Urteil: R. erhielt 2 Monate, Ru. einen Monat, S. 2 Wochen Gefängnis.

Nr. 75, 31. 1.: Güstrow: Wegen Unbotmäßigkeit wurden die Schnitter Wasiolewski, zuletzt in Gr. Roge, J. Wirnewski, Felisa Wirnewski, Josef Bzyducka und Władislaw Lubziak, zuletzt in Alt-Schwerin, angeklagt.

Urteil: Gefängnisstrafen von 2 Monaten, 6, 4 und 3 Monaten.

Nr. 76, 1. 4.: Rostock: 36 Schnitter bzw. Schnitterinnen hatten in Boddin, Alt-Pannekow, Koppelow, Neu-Bentwisch und Mistorf die Arbeit verweigert. Die Boddiner haben ferner ohne Erlaubnis das Gut verlassen, um zum Gottesdienst nach Teterow zu fahren. Die Alt-Pannekower gaben zu kaltes Wetter als Grund an. Der Vorschnitter aus Neu-Bentwisch wollte am 2. 2. wie seine Leute nicht arbeiten, da dieser Tag ein katholischer Feiertag war. Der Schnitter aus Mistorf gab an, krank gewesen zu sein.

Urteile: 10-20 Mark Geldstrafe, Haftstrafen von 1-2 Wochen, Gefängnisstrafen von 1 Monat.

Wir haben nur einige Beispiele angeführt, die aber schon zeigen, daß die Schnitter oft schon bei den geringfügigsten "Vergehen", d. h. wenn sie gegen Lohnverschlechterungen protestierten oder gegen schlechtes Essen, wenn sie, ohne Erlaubnis einzuholen, zur Kirche gingen oder an katholischen Feiertagen nicht arbeiteten, zu mehrwöchigen Ge-

Gefängnisstrafen verurteilt wurden. In vielen Fällen galten in Preußen und in den anderen deutschen Bundesstaaten die Schnitter bei Arbeitsverweigerung oder bei der Weigerung, Verträge zu unterschreiben, als "unbotmäßig"; nach Verbüßung ihrer Strafen kamen sie nicht sofort wieder in ihre alten Arbeitsstellen, sondern mußten im Anschluß an das Gefängnis mehrmonatige Zwangsarbeit in Internierungslagern leisten. In wieder anderen Fällen wurden, wie der Reichstagsabgeordnete v. Trampczynski am 14. 6. 18 im Reichstag berichtete, die Arbeiter, sobald sie mit ihren Dienstherrn Streit hatten, ohne sachliche Prüfung der Tatbestände in Gefangenenlager überführt.<sup>212)</sup> Mit der Zeit entzog diese Praxis den Junkern so viele Schnitter, daß in den folgenden Jahren immer häufiger dazu übergegangen werden mußte, die Gefängnisstrafen durch Geldabzüge zu ersetzen.

Die angeführten Beispiele zeugen aber nicht nur vom willkürlichen Vorgehen der Junker bzw. der Gerichte gegenüber den ausländischen Arbeitern, sondern sie bestätigen durch ihre Häufung auch, daß die Schnitter nicht mehr bereit waren, die ihnen aufgezwingenen Lohn- und Arbeitsbedingungen einfach hinzunehmen. Besonders 1916 häuften sich die Fälle, in denen die Ausländer aus Protest gegen niedrige Löhne, mangelnde Kost usw. die Arbeit verweigerten.<sup>213)</sup>

Das Wachsen des Widerstandes der Schnitter in den Jahren 1915/16 geht auch aus der Tatsache hervor, daß die staatlichen Behörden durch zahlreiche Befehle und Anordnungen die der Ausbeutung der Schnitter entgegenstehenden Widerstände zu beseitigen suchten. So schrieb das Stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps am 7.10.1915:

"Gegen aufässige und kontraktbrüchige russische Schnitter ist zwar mit aller Schärfe vorzugehen,

212) Reichstag, Bd. 313, 1918, S. 5519

213) Vergl. u. a. Mecklenburgische Volks-Zeitung, 25. Jhg. 1916, Nr. 85, 11.4.; Nr. 92, 19.4.; Nr. 94, 21.4.

auch sind dieselben schleunigst zu internieren." 214)

Für den Bereich des II. Armeekorps in Stettin war durch Befehl vom 4. 2. 15 angeordnet, Arbeitsverweigerungen mit Gefängnis bis zu einem Jahr zu bestrafen und Unbotmäßigkeit, Aufwiegelung oder Aufhetzung durch Abführung in Gefangenenlager zu ahnden. 215) Ein Befehl des Generalkommandos des IX. Armeekorps vom Januar 1915 drohte allen Personen eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre an, die sich der

"Aufwiegelung oder Aufsetzung russischer Arbeiter zum Zuwiderhandeln gegen ein obrigkeitliches Gebot oder gegen eine Anordnung der Arbeitgeber schuldig machen, desgleichen wer in auführerischer oder aufhetzerischer Weise Mißvergnügen oder Unzufriedenheit in Bezug auf die gegenwärtige oder zukünftige Regelung des Arbeitsverdienstes oder über die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges getroffenen obrigkeitlichen Anordnungen zu erregen sucht." 216)

Dieser Befehl richtete sich u. a. gegen das Einwirken deutscher Arbeiter auf die Schnitter. Wir wollen aber noch ein Beispiel anführen, das beweist, in welchem Maße ein Aufbegehren der Schnitter zunichte gemacht werden sollte: In einem im Frühjahr 1916 gemeinsam vom Stellvertretenden Kommandierenden General des I. Armeekorps, dem Gouverneur von Königsberg und dem Kommandanten der Festung Pillau herausgegebenen Erlaß 217) hieß es u. a.:

"6. Den russischen Arbeitern wird es verboten, die vertragemäßig übernommene Arbeit zu verweigern oder sonstigen Ungehorsam zu zeigen; unter Drohungen oder gemeinschaftlichen Forderungen nach Erhöhung des Lohnes oder Verbesserung des Unterhalts zu erheben, insbesondere zur Durchführung derartiger Forderungen Einstellung der Arbeiten oder deren Verhinderung bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern zu verabreden oder zu einer solchen Verabredung andere aufzufordern; aufhetzende oder drohende Äußerungen gegen ihre Arbeitgeber oder gegen die von diesen zur Aufsicht bestellten Personen oder gegen die Ortsobrigkeit zu machen, Tätlichkeiten oder Widersetzlichkeiten gegen

- 214) IHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der im Lande sich aufhaltenden Russen während des Krieges, insbesondere der Schnitter (Nr. 17252), Schreiben an Ministerium des Innern Schwerin
- 215) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 1 (Nr. 1455). Inhaltlich gleichlautenden Befehl v. 5. 8. 15 s. LA Greifswald, Rep. 79, Stettin, 2. Polizeirevier, Kriegsakte II, (Nr. 410) f. 131

sie zu begehen."218)

Zu widerhandlungen gegen diese Verbote sollten mit Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr bzw. Geldstrafen bis 1 500 Mark bestraft werden.

Waren die Schnitter mit derartigen Befehlen völlig rechtlos gemacht bzw. durften sie sich nicht gegen die verstärkte Ausbeutung wehren, so strebten die Junker zugleich danach, Kontraktbrüchen der Arbeiter wirksam entgegenzutreten.

Wiederholt forderten die Agrarier, die Verfolgung und Bestrafung der entwichenen russisch-polnischen Arbeiter mit größerer Beschleunigung und mit Nachdruck zu betreiben. Einer entsprechenden Eingabe des Bundes der Landwirte vom Januar 1916<sup>219)</sup> schloß sich der preußische Innenminister durch seinen Erlaß vom März 1916 an.<sup>220)</sup> Aus Bemerkungen des Innenministers vom Januar 1916<sup>221)</sup> ist zu entnehmen, daß die Zurückführung der nach Russisch-Polen geflohenen Arbeiter nach Deutschland von den Staatsbehörden wiederholt erörtert wurde. In einigen Fällen war bis zu dieser Zeit auch schon eine zwangsweise Zurückführung der Geflohenen vorgenommen worden. Wenn Forderungen, die kontraktbrüchigen, in ihre Heimat gelangten Arbeiter generell mit Hilfe der Behörden des Generalgouvernements Warschau wieder nach Deutschland zu bringen, zu dieser Zeit nicht erfüllt wurden, so gab der preußische Innenminister hierfür als Begründung bezeichnenderweise an:

"Sie (d.h. die Zurückführung, L.E.) allgemein anzuordnen erschien nicht ratsam, einmal der hohen Kosten

---

Ports. v. S. 144:

216) R e g i e r u n g s b l a t t Mecklenburg-Schwerin, Jhg. 1915, Nr. 9, 19.1., S. 37

217) DZA Potsdam, Reichamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380), f. 358

218) ebd.

219) DZA Kerseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- u. Angestelltensachen, Nr. 18 A, Bd. 6, Schreiben v. 2.1.16

220) ebd., Erlaß v. 4.3.16, gerichtet an die Regierungspräsidenten

221) ebd., Schreiben v. 22.1.16 an Minister für Landwirtschaft

und der Schwierigkeiten des Transports wegen, sowie ferner, weil befürchtet wurde, daß durch eine derartige immerhin etwas drakonische Maßnahme der Zustrom russischer Arbeiter aus dem besetzten Gebiet nach inländischen Arbeitsstätten leiden könnte.“<sup>222)</sup>

Um mehr Arbeiter für Deutschland zu gewinnen, sollte also im Generalgouvernement Warschau der Anschein erweckt werden, als versichte der preußisch-deutsche Staat auf die Anwendung von Zwangsmitteln. Das Trügerische dieses Scheins offenbarte sich bald, als nämlich in Verbindung mit der Zwangsanwerbung polnischer Arbeiter die zwangsweise Zurückführung Kontraktbrüchiger aus dem Generalgouvernement nach Deutschland die Regel wurde. Doch auch vordem hatte die Bevölkerung Russisch-Polens Kenntnis von der Behandlung der ausländischen Arbeiter in Deutschland; die brutale Unterdrückung und Ausbeutung der Saisonarbeiter waren der Hauptgrund, weshalb die Anwerbung im Generalgouvernement 1916 ins Stocken geriet.

Aus den Verhandlungen staatlicher Behörden über bestimmte Maßnahmen in der Schnitterfrage spüren wir oft die Furcht heraus, daß die Anwerbung im Generalgouvernement nicht die gewünschten Erfolge zeitigen würde. Deshalb gab es auch Stimmen, die für ein nicht so scharfes Auftreten gegenüber den Schnittern plädierten bzw. gegen einige zu große Härten eintraten oder dies zumindest vorgeben. Das zeigte sich zum Beispiel bei der Reaktion des Reichskanzlers auf einen Erlaß militärischer Kommandostellen. Der § 9 des im Frühjahr 1916 gemeinsam vom Stellvertretenden Kommandierenden General des I. Armeekorps, dem Gouverneur von Königsberg und dem Kommandanten der Festung Pillau herausgegebenen Befehles beinhaltete das Verbot, für ausländische Arbeiter Schreiben irgendwelcher Art an Behörden anzufertigen, da die Ausländer Anträge, Beschwerden usw. an den Staatsapparat nur mittels der Amtsvorsteher oder der Polizeibehörden ausarbeiten und

---

222) Ebenda

einreichen sollten.<sup>223)</sup> Das Verbot entsprach dem Bestreben der Junker, Verbindungen der Saisonarbeiter zu deutschen Gewerkschaften zu unterbinden; es sollte die Schnitter daran hindern, Hilfe für die Ausarbeitung von Beschwerden und Eingaben bei der polnischen Reichstagsfraktion bzw. polnischen Fürsorgeorganisation zu suchen. Die Einhaltung dieses Verbotes hätte aber faktisch bedeutet, daß sich die Schnitter über ihren Gutsbesitzer bei diesem selbst beschwerten und ihn bitten mußten, derartige Beschwerden weiterzugeben, da die Gutsbesitzer vielerorts zugleich Amtsvorsteher waren. Hatte der Reichskanzler nichts dagegen einzuwenden, den ausländischen Arbeitern das Koalitions- und Streikrecht zu nehmen,<sup>224)</sup> so bat er jedoch darum, den § 9 des erwähnten Erlasses aufzuheben.<sup>225)</sup> Er befürchtete, diese Anordnung würde im Reichstag lebhaft angegriffen und mit dem Hinweis abgelehnt werden, daß die der deutschen Sprache nicht mächtigen Arbeiter damit völlig rechtlos gemacht wären und auch die Fürsorgeorganisationen keine Möglichkeit mehr hätten, auf die Lage der Schnitter einzuwirken. Hauptsächlich aber ließ sich der Reichskanzler davon leiten, daß dieses Verbot

"in ganz besonderem Maße geeignet ist, die Zuwanderung weiterer Arbeitskräfte nach Deutschland auf das ernsteste zu gefährden." <sup>226)</sup>

Diese Befürchtung bestand in der Tat zu recht. Der Verwaltungschef des Generalgouvernements, v. Kries, bestätigte das in seinem Schreiben vom 28.10.1916 an den Innenminister;<sup>227)</sup> schon seit längerer Zeit wäre die frei-

223) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>A</sup>, Bd. 1 (Nr. 12380) f. 358

224) ebd. f. 359, Schreiben an Kriegsminister über den Erlaß

225) ebd. f. 360

226) ebd.

227) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Bd. 6

willige Anwerbung im Generalgouvernement ins Stocken geraten. Als Hauptgrund hierfür nannte er das bestehende Rückkehrverbot. Unsere Ausführungen sollten zeigen, daß nicht nur dieses Verbot die Schnitter in Deutschland bedrücken mußte; weil ihre gesamte wirtschaftliche und rechtliche Lage äußerst schlecht war, nahmen die noch in Russisch-Polen befindlichen Arbeiter oder ein Teil derselben, sofern sie Kenntnis von diesen Zuständen hatten, lieber in der Heimat die Gefahr des Hungertodes auf sich, als freiwillig zur Arbeit nach Deutschland zu gehen. Der Reichstagsabgeordnete v. Trampczynski sprach hierüber am 11. 11. 16 im Reichstag<sup>228)</sup> und beantwortete die Frage, weshalb die polnischen Arbeiter nicht wie vor dem Kriege in Scharen nach Deutschland kamen. Wir können ihm nur zustimmen, wenn er als Grund dafür anführte:

"Wenn sie jetzt nicht herüberkommen, so ist es lediglich deshalb, weil das jetsige System als ein solches der modernen Sklaverei bezeichnet werden muß."<sup>229)</sup>

Dieses System der Sklaverei war die Ursache dafür, daß die Nachfrage der Junker nach ausländischen Ländarbeitern in den Jahren 1915/16 nicht befriedigt wurde.

Um den besonders zur Erntezeit wachsenden Bedarf an Arbeitskräften wenigstens annähernd decken zu können, forderten die Junker 1916 auch die Wiedersulassung der seit Kriegsbeginn durch die militärischen Kommandostellen untersagten Einwanderung der aus den russischen Grenzkreisen für die Zeit der Herbsternnte nach Deutschland kommenden sogenannten Kartoffelgräber.<sup>230)</sup> Anfang Juni 1916 wandten sich auch die Landräte der ostpreußischen Kreise Neidenburg und Osterode mit der gleichen Bitte an den Direktor der Deutschen Arbeiter-Zentrale,<sup>231)</sup> wobei sie vom Oberpräsidenten

228) Reichstag, Bd. 308, 1916, S. 2128

229) ebd.

230) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A, Bd. 5, Schreiben der Königl. Zentral-Domänen-Administration f.d. Provinz Ostpreußen v.27.5. 1916 an den Oberpräsidenten der Provinz.

231) ebd., Schreiben des Direktors der DAZ v. 28.6.16 an Verwaltungschef beim GG Warschau



der Provinz Ostpreußen unterstützt wurden.<sup>232)</sup> Nachdem die preußischen Minister des Innern und der Landwirtschaft ebenfalls um die Wiedersulassung dieser Kartoffelgräber, die nur für einige Wochen in die östlichen Gebiete des Deutschen Reiches kommen sollten, gebeten hatten,<sup>233)</sup> wies der Kriegsminister am 29. 7. 16 die Stellvertretenden Generalkommandos des I. und XX. Armeekorps an, die Anwerbung der Kartoffelgräber mit allen Mitteln zu fördern.<sup>234)</sup> Während das Oberkommando Ost für sein Gebiet die Anwerbung der Erntearbeiter ablehnte,<sup>235)</sup> regelte die Verordnung des Generalgouverneurs des Generalgouvernements Warschau vom 10. 8. 1916 den Grenzübertritt der Kartoffelgräber. Nach dieser Verordnung<sup>236)</sup> durften die von der Deutschen Arbeiter-Zentrale in den russischen Grenzkreisen angeworbenen Erntearbeiter die deutsche Grenze in der Zeit vom 1. 9. bis 15. 11. 1916 mit von den deutschen Kreishef des Generalgouvernements ausgestellten Kartoffelgräber-Legitimationskarten überschreiten. Waren sie über 15 Jahre alt, mußten sie außerdem einen Paß vorlegen. Der Erlaß des Innenministers vom 6. 9. 1916 gestattete den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen die Aufnahme von Kartoffelgräbern.<sup>237)</sup> Die Provinz Schlesien erhielt auf ihren Antrag vom 14. 9. 16<sup>238)</sup> diese Erlaubnis am 26. 9.<sup>239)</sup> Auch in den östlichen Teil Pommerns kamen die Herbstarbeiter. Waren die Voraussetzungen für die Anwerbung großer Mengen von Kartoffelgräbern seitens der preußischen staatlichen Behörden bzw. seitens des Generalgouvernements Warschau

232) ebd., Schreiben v. 21.7.16 an Verwaltungschef beim GG Warschau

233) ebd. Schreiben des Ministers des Innern v. 29.7.16 an den Oberpräsidenten in Königsberg und Schreiben des Ministers für Landwirtschaft v. 23.7.16 an den Kriegsminister, die Generalkommandos in Allenstein und Königsberg sowie das GG Warschau.

234) ebd., Telegramm

235) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr.11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 2 (Nr. 12381) f. 30

236) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- u. Angestelltensachen Nr. 18 A, Bd. 5

237) Erlaß s. ebd.

238) ebd., Schreiben der Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien an den Minister des Innern

239) Erlaß s. ebd.

geschaffen, so erfüllten sich die Hoffnungen der Junker, auf diese Weise ihren Arbeitskräftebedarf auszugleichen, nicht. Die Deutsche Arbeiter-Zentrale z. B. vermittelte bis Ende Oktober 1916 9.362 Kartoffelgräber, von denen 5 243 nach Ostpreußen, 1 254 nach Schlesien, 1 145 nach Posen, 1 076 nach Pommern, 611 nach Westpreußen und 33 nach Mecklenburg-Schwerin gingen.<sup>240)</sup> Wenn diese Zahlen nicht höher waren, so lag das wiederum an den schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen, die den Kartoffelgräbern in Deutschland geboten wurden.<sup>241)</sup> Wie der Direktor der Deutschen Arbeiter-Zentrale mitteilte, beschwerten sich viele Erntearbeiter, besonders in Ostpreußen, über schlechte Behandlung, Unterkunft und Verpflegung, über Nichteinhaltung des versprochenen Lohnes usw.<sup>242)</sup> Weiter berichtete der Direktor, und er bestätigte damit unsere Bemerkung über die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen, daß die Beamten der Arbeiter-Zentrale, die in den Grenzkreisen Arbeiter anwerben wollten, überall auf Ablehnung stießen.<sup>243)</sup> Seine Schlußfolgerungen unterstreichen mit wenigen Worten das von uns in diesem Kapitel Gesagte:

"Jedenfalls muß soviel festgestellt werden, daß von einer Sehnsucht großer Scharen von Arbeitern nach den geliebten ostpreussischen Arbeitsstellen ganz und gar keine Rede war, und wenn nicht im letzten Augenblicke die Okkupationsbehörden in dankenswertester Weise aus dem Innern des Landes größere Mengen von Arbeitern, die bisher bei den amtlichen Arbeitsstellen beschäftigt waren, zur Verfügung gestellt hätten, auf die 'Sehnsucht' der Grenzbevölkerung allein angewiesen, säßen die ostpreussischen Kartoffeln noch heute in der Erde." <sup>244)</sup>

---

240) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A, Bd. 6, Schreiben des Direktors der DAZ v. 17.11.16 an Minister für Landwirtschaft. Der Verwaltungschef des GG Warschau sprach von 10 777 Kartoffelgräbern, die bis zum 15.10.16 über die deutsche Grenze gebracht worden seien. (Vergl. ebd., Schreiben des Verwaltungschefs v. 18.10.16 an Reichsamt des Innern).

241) Vergl. die "Lohn- und Vermittlungsbedingungen für Kartoffelgräber und Rübenarbeiter für 1916", ebd.

242) ebd., Schreiben des Direktors der DAZ v. 17.11.16 an den Minister für Landwirtschaft

243) ebd.

244) ebd.

Nicht bereit, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und damit einen Anreiz für die Anwerbung zu geben, gingen die Junker bzw. deren Interessenvertreter in den militärischen Kommandostellen in den folgenden Jahren dazu über, die Anwerbung der Kartoffelgräber nicht nur auf der Basis der Freiwilligkeit vorzunehmen.<sup>245)</sup> Erfahrungen hierfür sammelten sie bei der im Jahre 1916 beginnenden Zwangsüberführung Tausender belgischer und polnischer Arbeiter nach Deutschland.

---

245) Dzewniak, Robotnicy sezonowi, S. 100

#### IV. Die zwangsweise Überführung belgischer und polnischer Arbeiter in die deutsche Kriegswirtschaft während der Jahre 1916/17

##### 1. Die Zwangsüberführung belgischer Arbeiter nach Deutschland

Der imperialistische Weltkrieg hatte in seinen ersten beiden Jahren von beiden kriegführenden Parteien - der Entente wie der Mittelmächte - große Opfer verlangt. War mit der Marneschlacht 1914 schon das Scheitern der deutschen Blitzkriegspläne deutlich geworden und hatte sich schon zu dieser Zeit gezeigt, daß der deutsche Imperialismus seine Kräfte maßlos überschätzte, so war die militärische Lage nach den "Materialschlachten" vom Sommer und Herbst 1916 für das deutsche Finanzkapital aussichtslos geworden. Während die Ententestaaten über wesentlich mehr Rüstungspotential und Arbeitskräfte verfügten, mußten die deutschen Truppen im Ergebnis der Kriegsergebnisse 1916 an allen Fronten in die Verteidigung übergehen. Nachdem das Jahr 1916 "ernste Spannungen auf allen Gebieten, an den Fronten, in der Innenpolitik und in der Arbeiterbewegung gebracht"<sup>1)</sup> hatte, sprach Lenin von der starken Erschöpfung beider Koalitionen, von der

"Schwierigkeit, den Krieg weiterzuführen, die Schwierigkeit für die Kapitalisten im allgemeinen und das Finanzkapital im besonderen, den Völkern noch weiter das Fell über die Ohren zu ziehen, als sie es schon in der Form der skandalösen 'Kriegsgewinne' getan haben ..." 2)

In der Tat hatten in Deutschland die wachsende Unzufriedenheit der Werktätigen mit der verschärften wirtschaftlichen Ausplünderung und der politischen Entrechtung, die stetig

1) Bartel, Die Linken, S. 390

2) Lenin, Deutschland, S. 378

an Stärke zunehmende Antikriegsbewegung der deutschen Arbeiterklasse und der u. a. in diesen Erscheinungen sich äußemde Anstieg der revolutionären Krise die "Schwierigkeiten" des deutschen Imperialismus vermehrt. Angesichts dieser Entwicklung erhoben die deutschen Monopolisten und Junker den Ruf nach dem "starken Manne". E. Engelberg schrieb hierüber:

"Um die wachsende Antikriegsbewegung der deutschen Arbeiter brutal unterdrücken und aus dem Volke die letzten Kräfte für den Krieg herauspressen zu können, verstärkten die Militaristen mit Hilfe des "Hindenburg-Programms" und des "Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst" die Militärdiktatur. Die Generalstabsdiktatur verwandelte Deutschland in ein 'Militärsuchthaus' (Lenin) für die Werktätigen." 3)

War die Ablösung des Chefs des Generalstabes v. Falkenhayn durch Ludendorff im August 1916 Ausdruck der militärisch-politischen Krise des deutschen Imperialismus, so stellte die Bildung der neuen Obersten Heeresleitung zugleich den Versuch dar, der politischen Krise Herr zu werden und den "Siegfrieden" mit schärfsten Diktaturmaßnahmen, durch die Wendung zum totalen Krieg, zu erreichen. 4) Das "Hindenburg-Programm" und das "Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst" verdeutlichten, daß der deutsche Imperialismus mit der Generalstabsdiktatur alle Reserven für den Krieg mobilisierte, um die weitgespannten Expansionspläne durchzusetzen. Sollten mit dem "Hindenburg-Programm" trotz größerer Leistungen der Kriegswirtschaft der Front neue Soldaten zugeführt werden, so wurden mit dem "Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst" alle männlichen deutschen Arbeitskräfte vom 17. bis zum 60. Lebensjahr zur Arbeitsleistung verpflichtet und in die Kriegswirtschaft einbezogen. Dieses Gesetz bedeutete die völlige

3) Ernst Engelberg, Aus dem Schuldbuch des Deutschen Generalstabes, Neues Deutschland Nr. 299, 29.10.1960, Beilage Nr. 44

4) Vergl. Auswirkungen d. Oktoberrevolution, Bd. 4/I, S. 70; Richter, Gewerkschaften, S. 74;

Aufhebung der Freizügigkeit und gab den Unternehmern die volle Verfügungsgewalt über die bei ihnen beschäftigten Arbeiter.<sup>5)</sup> Das entsprach auch den Interessen der Junker, die ja schon mit Kriegsbeginn die Aufhebung der Freizügigkeit der ausländischen Landarbeiter erreicht hatten. Gleiches suchten sie seit dieser Zeit bezüglich der deutschen Landarbeiter durchzusetzen. Schritt für Schritt verwirklichten sie ihre Forderungen. Im März 1915 schon hatte das Stellvertretende Generalkommando des Bayerischen Armeekorps eine "Verfügung für die ländlichen Dienstboten" erlassen,<sup>6)</sup> nach der landwirtschaftliche Dienstboten und Arbeiter ohne Einwilligung der Dienstherrn ihre Arbeitsstellen vor Abschluß der Erntearbeiten nicht verlassen durften. Das Bayerische Kriegsministerium verschärfte im Februar 1916 diese Verfügung noch, indem es anordnete, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter, die ihre Arbeitsstellen nur bei "rechtmäßiger" Lösung des Arbeitsverhältnisses verlassen konnten, die ihnen obliegende Arbeit nicht "grundlos" verweigern dürften.<sup>7)</sup> Waren durch derartige Anordnungen die Landarbeiter in ihrer Bewegungsfreiheit stark beeinträchtigt, so hatten die Junker mit dem "Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst" ihr Ziel, die völlige Aufhebung der Freizügigkeit, erreicht. Dieses Gesetz mobilisierte alle deutschen Arbeitskräfte für die Kriegswirtschaft. Zur gleichen Zeit ging der deutsche Imperialismus in Verbindung mit dem Hindenburg-Programm dazu über, zwangsweise belgische und polnische Arbeiter nach Deutschland zu schaffen, um auch durch Ausnutzung dieser Arbeitskräfte dem "Niegfrieden" näher zu kommen.

- 
- 5) Über das "Hindenburg-Programm" und das "Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst" bzw. die Stellung der Arbeiterbewegung zu diesem Gesetz. Vergl. Martel, Die Linken, S. 395 - 397; Richter, Gewerkschaften, S. 74-81; Heininger, Ökonomische Stellung, S. 18/19
- 6) Übersicht, 3. Ausgabe, 3. Nachtrag, S. 240/241
- 7) Übersicht, 3. Ausgabe, 6. Nachtrag, S. 323

Hand in Hand mit der Durchführung des "Hindenburg-Programms" und des "Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst" ging ein immer stärkeres, unmittelbares Eingreifen des Monopolkapitals in den Staatsapparat. In engen Zusammenwirken mit dem Finanzkapital und veranlaßt durch die Oberste Heeresleitung entstanden neue Institutionen, die sich auch in der Folgeseit der stärkeren Ausnutzung der ausländischen Arbeitskräfte annahmen. So wurde im November 1916 das Kriegsamt gebildet, die "Zusammenfassung der kriegsentscheidenden staatlichen Wirtschaftsorgane".<sup>8)</sup> Im Dezember 1916 wurde beim Kriegsamt ein "Ausschuß zur Förderung der Landwirtschaft" gebildet, dem zahlreiche Junker und Vertreter landwirtschaftlicher Körperschaften angehörten. Zum Aufgabenbereich dieses Ausschusses gehörte u. a. die Bearbeitung aller mit der Frage der Arbeitskräfte zusammenhängenden Probleme.<sup>9)</sup> Das Kriegsamt errichtete ein ganzes Netz von Kriegsamtsstellen, Kriegswirtschaftsämtern und Kriegswirtschaftsstellen zur Durchführung seiner wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Für die Fragen der ausländischen Ländarbeiter waren die Kriegswirtschaftsämter zuständig, die in jeder Provinz gebildet wurden, sowie die in jedem Kreis errichteten Kriegswirtschaftsstellen. Die Stellvertretenden Generalkommandos der Armeekorps, die weiterhin die Exekutive ausübten, waren durch Offiziere in den Kriegswirtschaftsämtern vertreten und arbeiteten eng mit den neugebildeten Institutionen zusammen. Der Chef des Kriegsamtes, Generalleutnant Groener, erklärte in einer Besprechung vom Januar 1917 über die Zusammensetzung der Kriegswirtschaftsämter und Kriegswirtschaftsstellen

"daß eben diese Organe eine konzentrierte Kraft darstellen, und zwar die konzentrierte Kraft der Militär- und Zivilbehörden, die unter einem militärischen Hute zusammengefaßt sind." 10)

8) Richter, Gewerkschaften, S. 83/84

9) s. Kriegsamt. Amtliche Mitteilungen und Nachrichten, Berlin, Nr. 1, 20.12.1916, in: DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11, adh. 13<sup>b</sup>, 4. Bd. 1 (Nr. 12318)

10) LHA Dresden, Ministerium des Innern, Kriegswirtschaftsämter (Nr. 16614) f. 54 S. 1 bzw. 2

Richter erfasst das Wesen dieser Organisation besser, wenn er formuliert:

"Dieser ganze Apparat war so aufgebaut, daß die Ziele der führenden Gruppen des Monopolkapitals von oben bis herunter in die Bezirke und Kreise mit militärischer Zwangsexekution durchgesetzt werden konnten."<sup>11)</sup>

Wir erwähnen diese Vorgänge nur, weil der Ausbau der Militärdiktatur den Junkern und Monopolisten die Möglichkeit gab, durch die neugebildeten wirtschaftlich-militärischen Institutionen noch besser ihre Wünsche und Forderungen in der Frage der ausländischen Wanderarbeiter durchzusetzen. Die Erfüllung des "Hindenburg-Programms" bedeutete für sie unter anderem, in noch stärkerem Maße als bisher die besetzten Gebiete auszuplündern und ausländische Arbeiter auszubeuten. Diesem Bestreben entsprang die zu dieser Zeit begonnene zwangsweise Überführung belgischer Arbeiter in die deutsche Kriegswirtschaft.

Nachdem Belgien unter Verletzung der Neutralität 1914 von deutschen Truppen besetzt und zum großen Teil in das Generalgouvernement Belgien umgewandelt worden war,<sup>12)</sup> kamen viele Zweige der belgischen Industrie zum Erliegen. Durch den Einmarsch der Deutschen wurden die zu England und anderen Staaten bestehenden engen Wirtschaftsverbindungen des Landes unterbrochen. Dadurch mußte sich die wirtschaftliche Lage in diesem Staate, dessen Rohstoffe, Maschinen usw. wie im Falle Polen von den deutschen Monopolen ge-

11) Richter, Gewerkschaften, S. 85

12) Das Gebiet des Generalgouvernements umfaßte, von kleinen Änderungen abgesehen, bis gegen Ende des Krieges die belgischen Provinzen Antwerpen, Brabant, Limburg, Lüttich, Luxemburg, Namur, einen Teil der Provinz Hennegau und einige Gemeinden der Provinz Ostflandern. Hinzukamen noch die in belgisches Gebiet hineinragenden, politisch zu Frankreich gehörenden Gebiete um Givet und Fumay und bis 1.10.16 das französische Gebiet der Kommandantur Maubeuge. Nicht zum Generalgouvernement, sondern zum Stappengebiet der deutschen IV. Armee gehörten also, soweit sie von deutschen Truppen besetzt waren, die Provinzen West- und Ostflandern außer einigen ostflandrischen Gemeinden. Hierüber sowie über die Organisation der deutschen Verwaltung des besetzten belgischen Gebietes vergl. v. Köhler, Staatsverwaltung, S. 19 ff.



raubt wurden, stark verschlechtern. Der deutsche Imperialismus war gewillt, die belgische Konkurrenz auszuschalten und das Land entweder Deutschland völlig einzuverleiben oder aber für ewig in deutsche Abhängigkeit zu bringen. In seinem Kriegszielprogramm, das Bethmann Hollweg als Reichskanzler am 9. September 1914, zur Zeit der Marne-schlacht, an den Staatssekretär des Innern Delbrück sandte, forderte der Reichskanzler, daß Belgien

"zu einem Vasallenstaat herabsinken, seine Küste militärisch zur Verfügung stellen, wirtschaftlich zu einer deutschen Provinz werden"

müßte.<sup>13)</sup> In dem Programm der Bildung eines mitteleuropäischen Zollverbandes, welches der Reichskanzler gleichzeitig entwickelte, war auch Belgien berücksichtigt:

"Es ist zu erreichen die Gründung eines mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes durch gemeinsame Zollabmachungen, unter Einschluß von Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Österreich-Ungarn, Polen und evtl. Italien, Schweden und Norwegen. Dieser Verband, wohl ohne gemeinsame konstitutionelle Spitze, unter äußerlicher Gleichberechtigung seiner Mitglieder, aber tatsächlich unter deutscher Führung, muß die wirtschaftliche Vorherrschaft Deutschlands über Mitteleuropa stabilisieren." <sup>14)</sup>

Daß der Reichskanzler mit diesem Programm den Interessen der Monopolisten und Junker Ausdruck gab, wird deutlich, wenn

13) Zitiert bei Fischer, Kriegsziele, S. 255

14) Zitiert ebd.

Fischer bringt in seinem Aufsatz (Fischer, Kriegsziele) wichtige Fakten über die von der deutschen Reichsleitung vertretenen Kriegsziele, unterläßt es aber, nachzuweisen, daß die Forderungen der Monopolisten und Junker bzw. deren Organisationen diesen zugrunde lagen. Positiv ist es aber, wenn Fischer gegenüber der Kritik von Herzfeld (Herzfeld, Deutsche Politik) die "prinzipielle Einheit von Kriegszielbewegung, militärischer und politischer Führung einerseits und die Kontinuität der deutschen Kriegszielpolitik vom Herbst 1914 bis zum Hochsommer 1918 andererseits" (Fischer, Kontinuität des Irrtums, S. 83) herauszuarbeiten sucht. Allerdings vermag er nicht zum Kern der Probleme vorzudringen, da er bei seiner Untersuchung nicht von den aggressiven Plänen und Zielen des deutschen Finanzkapitals ausging. Zu den Kriegszielen des deutschen Imperialismus in Westen vergl. Petzold, Kriegsziele; Bartel, Die Linken, S. 352-364; Kuczynski, Studien, Bd. 1, S. 249/250; Groener, Lebenserinnerungen, S. 538 u. 551.

es in der Eingabe des Bundes der Landwirte, verschiedener Bauernvereine, des Bundes der Industriellen, des Zentralverbandes deutscher Industrieller und des reichsdeutschen Mittelstandsverbandes vom 20. Mai 1915 über Belgien hieß:

"Belgien muß wegen der notwendigen Sicherung unserer Seegeltung, wegen unserer militärischen und wirtschaftlichen Zukunftsstellung gegenüber England und wegen des engen Zusammenhanges des wirtschaftlich so bedeutenden belgischen Gebietes mit unserem Hauptindustriegebiet militär- und völkpolitisch sowie hinsichtlich des Münz-, Bank- und Postwesens der deutschen Reichsgesetzgebung unterstellt werden. Eisenbahnen und Wasserstraßen sind unserem Verkehrswesen einzugliedern."

Außerdem wurde die Überführung der wichtigsten wirtschaftlichen Unternehmen des Landes in deutsche Hände verlangt.<sup>15)</sup>

Während des Krieges gingen die deutschen Imperialisten daran, diese Pläne zu verwirklichen. Der Staatssekretär des Innern, Delbrück, wurde vom Reichskanzler beauftragt, all die Fragen zu bearbeiten, die mit der Angliederung Belgiens an Deutschland zusammenhingen.<sup>16)</sup> Mit den gleichen Problemen beschäftigte sich Freiherr von Bissing, der als Generalgouverneur von Belgien vom November 1914 bis April 1917 tätig war. Daß dieser Mann die Interessen der Monopolisten und Junker durchzusetzen bestrebt war, geht aus den Worten hervor, mit denen Delbrück ihn charakterisierte:

"Herr von Bissing wollte die vollständige Annexion Belgiens, hatte seine ganze Politik von vornherein in diesem Sinne orientiert ..." 17)

In Ausführung dieser Pläne legten die deutschen Monopolisten und Militaristen alles darauf an, Belgien soweit wie möglich für die deutsche Kriegswirtschaft auszunutzen. Um die "Wohlfahrt" und die Aufrechterhaltung bestimmter Wirtschaftszweige des Landes kümmerte sich die deutsche Besatzungsmacht nur insofern und insoweit, als dadurch das be-

15) Zitiert bei Bartel, Die Linken, S. 354

16) Delbrück, Wirtschaftliche Mobilmachung, S. 168

17) ebd.

setzte Land wirtschaftlich die deutschen Kriegspläne unterstützen konnte. Der Generalgouverneur v. Bissing gab das am 19. 6. 1915 szynisch mit den Worten zu:

"Ich bin der Meinung, daß eine ausgepreßte Zitrone keinen Wert hat und daß eine getötete Kuh keine Milch mehr gibt." 18)

v. Kühler, der die Abteilung für Handel und Gewerbe des Generalgouvernements leitete, erklärte nach dem Kriege selbst, die belgische Wirtschaft wäre in erster Linie Zwecken der deutschen Kriegführung untergeordnet worden:

"Naturgemäß mußte, und zwar in noch höherem Maße als in der Heimat, das Wirtschaftsleben in besetzten Gebiet den Zwecken der deutschen Kriegführung dienstbar gemacht und dementsprechend organisiert werden." 19)

Im Rahmen der Organisation, die das besetzte Gebiet ausplünderte, wurde ein Deutscher Wirtschaftsausschuß für Belgien gegründet, dem neben Vertretern der deutschen Regierung Vertreter des Monopolkapitals angehörten.<sup>20)</sup> Dieser Ausschuß beschäftigte sich u. a. auch mit der Frage, wie die belgischen Arbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft ausgenutzt werden könnten.

Durch die wirtschaftliche Ausplünderung des Landes, durch Demontage von Betrieben, Raub von Rohstoffen usw. stieg die Arbeitslosigkeit in Belgien stark an. Gab es im März 1915 schon ca 500 000 Arbeitslose, so stieg deren Zahl in der folgenden Zeit noch.<sup>21)</sup> Wurden 1914 und Anfang 1915 die belgischen Arbeiter zum Teil von den deutschen Behörden im eigenen Lande beschäftigt und ausgebeutet, so führte die zunehmende Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland ab Frühjahr 1915 die herrschende Klasse zu der Überlegung, die-

18) Zitiert bei v. Kühler, Staatsverwaltung, S. 104

19) ebd. S. 119

20) ebd. S. 21

21) ebd. S. 142, Über die wirtschaftliche Ausplünderung Belgiens, vergl. auch ebd. S. 114, 117, 150; Werk des Untersuchungsausschusses, 3. Reihe, Bd. 1, S. 215

se steigende Nachfrage durch belgische Arbeiter zu befriedigen. Es war auf das direkte Betreiben der deutschen Monopole zurückzuführen, wenn der preußische Kriegsminister im März 1915 beim Generalgouvernement die Beschaffung belgischer Arbeiter für Deutschland auf dem Wege der freiwilligen Anwerbung anregte. Wurde die Anwerbung anfangs Agenten der verschiedenen Betriebe überlassen, die sich oft gegenseitig Konkurrenz machten, so monopolisierte sie die Nordwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller bald und gründete zu diesem Zweck das Deutsche Industrie-Büro in Brüssel, welches im Juni 1915 mit der systematischen Anwerbung belgischer Arbeiter für die deutsche Industrie begann.<sup>22)</sup> Bis Ende 1917 richtete das Industrie-Büro für die Anwerbung 10 Haupt- und 32 Nebenstellen ein. Nach offiziellen Angaben der Abteilung für Handel und Gewerbe des Generalgouvernements gelang es diesen Vermittlungsstellen, in der Zeit vom Juli 1915 bis Juni 1916 20 227 belgische Arbeiter anzuwerben. Im nächsten Jahre, d. h. bis Juni 1917, stieg die Zahl auf 58 705 an. Bis zum Oktober 1917 wurden insgesamt 101 684 Belgier vom Deutschen Industrie-Büro für die Arbeit in Deutschland gewonnen.<sup>23)</sup> Ihre Zahl erhöhte sich bis Januar 1918 auf 114 760, während in der folgenden Zeit wöchentlich im Durchschnitte 1 100 Arbeiter nach Deutschland kamen.<sup>24)</sup>

Das bis zum Frühjahr 1916 erzielte Anwerbeergebnis befriedigte das deutsche Finanzkapital keineswegs. Deshalb fand auf Anregung der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie am 2. 3. 1916 in Berlin eine Besprechung statt, an der u. a. Vertreter des Kriegsministeriums und der Obersten Heeresleitung teilnahmen und in der zur Sicherung der Heereslie-

22) "Entsarmung belgischer Arbeitskräfte für die deutsche Volkswirtschaft nach dem Kriege", Denkschrift der Abteilung f. Handel und Gewerbe beim Generalgouverneur in Belgien, bearbeitet von Dr. W. Asnis, S. 91 u. 96. In: DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 43718), f. 163. Vergl. auch Kuczynski, Studien Bd. 1, S. 248. Im Anhang der genannten Denkschrift, hinter S. 123, befindet sich eine Karte über die Anwerbestellen der Deutschen Industrie-Büros.

23) Vergl. die in Anmerkung 22 genannte Denkschrift, S. 100

24) v. Köhler, Staatsverwaltung, S. 167

ferungen die zwangsweise Überführung von 400 000 belgischen Arbeitern nach Deutschland verlangt wurde.<sup>25)</sup> Eine weitere Beratung vom 13./14. 5. 1916 beschloß, vorläufig vom direkten Zwange bei der Gewinnung belgischer Arbeiter abzusehen; wurde die Freiwilligkeit bei der Anwerbung betont, so nur, weil der deutsche Imperialismus zu dieser Zeit noch glaubte, auf anderem Wege genügend Arbeiter erhalten zu können. Die Beratung empfahl deshalb, nur die Zweige der belgischen Industrie zu fördern, die unmittelbar in deutschen Heeresinteresse lagen, damit, so berichtete der Generalgouverneur von Belgien,

"durch Brachlegung der anderen Industrien eine möglichst große Zahl Arbeitsloser sich nach Deutschland anwerben ließen." 26)

Dieser in die Praxis umgesetzte Vorschlag beweist klar, daß der deutsche Imperialismus u. a. deshalb die belgische Industrie ruinierte, um mehr Arbeitskräfte nach Deutschland überführen zu können. Auch die Anwerbung auf "freiwilliger" Basis geschah zwangsmäßig; die belgischen Arbeiter wurden in diesem Falle zwar nicht mit direktem militärischen Zwang nach Deutschland überführt, wie das wenige Monate später üblich war, sondern die bewusst herbeigeführte wirtschaftliche Not sollte sie dazu bringen, nach Deutschland zur Arbeit zu gehen.

Während die deutschen Okkupationsbehörden noch von der Freiwilligkeit der Anwerbung sprachen, schuf die Verordnung des Generalgouverneurs vom 15. 5. 1916 über die Arbeitsschau<sup>27)</sup> die Möglichkeit, belgische Arbeiter zwangsweise nach Deutschland zu überführen. Als sich in den folgenden Monaten trotz steigender wirtschaftlicher Not nur wenige Arbeiter bereit fanden, nach Deutschland zu gehen, als der

25) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA. O. Belgien-Gen. Nr. 9, Bd. 2 (Nr. 19389) f. 7. Vergl. auch v. Kühler, Staatsverwaltung, S. 148

26) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA. O. Belgien-Gen. Nr. 9, Bd. 2 (Nr. 19389), f. 7/8

27) Verordnung s. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA. O. Belgien-Gen. Nr. 9, Bd. 1 (Nr. 19388) f. 3

Widerstand der Belgier gegen die Besatzungsmacht wuchs und die Kriegslage des deutschen Imperialismus 1916 die belgischen Arbeiter keinesfalls ermuntern konnte, sich für die Arbeit in der deutschen Kriegsindustrie anwerben zu lassen, ordnete der Generalgouverneur mit Erlaß vom 4. 8. 1916 an, daß die Gouverneure und Kreisechefs von der durch die Verordnung vom 15. 5. 16 gegebenen Möglichkeit, unter dem Vorwand der Bekämpfung der "Arbeitsscheu" Arbeiter zwangsweise nach Deutschland zu schaffen, Gebrauch machen sollten.<sup>28)</sup> Ehe auf diesem Wege zahlreiche Arbeitskräfte gewonnen werden konnten, war in Verbindung mit der Durchführung des "Hindenburg-Programms" der Bedarf der deutschen Kriegswirtschaft an Arbeitskräften stark gewachsen; nur die direkte Zwangsüberführung einer großen Zahl belgischer Arbeiter vermochte jetzt noch die Wünsche der deutschen Monopolisten zu befriedigen. Hindenburg erklärte 1917, daß die Industriellen wöchentlich 20 000 belgische Arbeiter gefordert hätten und die Oberste Heeresleitung diese Forderung unterstützt habe.<sup>29)</sup> In einer Besprechung vom 11. 10. 1916 in Brüssel, an der Vertreter der rheinisch-westfälischen Industrie teilnahmen, erklärte Hugenberg unverfroren, die Industrie benötige eine Million belgische Arbeiter.<sup>30)</sup> Diesen Forderungen des Finanzkapitals wurde entsprochen. Am gleichen Tag, als Hugenberg die eine Million Arbeiter forderte, teilte der Generalgouverneur von Belgien der Obersten Heeresleitung telegraphisch seine Bereitschaft mit, die Zwangsverschickung belgischer Arbeiter zu beginnen.<sup>31)</sup>

28) ebd. f. 245, "Denkschrift über die Überführung belgischer Arbeiter aus dem Gebiete des Generalgouvernements nach Deutschland", verfaßt von der Abteilung für Handel und Gewerbe beim Generalgouvernement. (23.1.1917)

29) Urkunden der OHL, S. 133

30) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA. O. Belgien-Gen. Nr. 9, Bd. 1, (Nr. 19388) f. 248, "Denkschrift über die Überführung belgischer Arbeiter aus dem Gebiete des Generalgouvernements nach Deutschland" ...

31) v. Kühler, Staatsverwaltung, S. 153

Die preußisch-deutsche Regierung und die militärischen Instanzen waren sich völlig klar über die Völkerrechtswidrigkeit der Zwangsüberführung belgischer Arbeiter in die deutsche Kriegswirtschaft. So erklärte der 1. Generalquartiermeister, daß die "Notwendigkeit, alle Arbeitskräfte auszunutzen" derartige Maßnahmen erswang und "alle sozialen und völkerrechtlichen Bedenken" unbedingt zurückstehen mußten.<sup>32)</sup> Ähnlich sprach sich das Kriegsministerium im Oktober 1916 aus:

"Etwasige völkerrechtliche Bedenken dürfen uns nicht hindern, sie müssen der unentrichtbaren Notwendigkeit weichen, jede in deutscher Gewalt befindliche Arbeitskraft der kriegswirtschaftlich produktivsten Verwendung zuzuführen." 33)

Die Zwangsverschickung belgischer Arbeiter wurde allerdings der Öffentlichkeit gegenüber mit der großen Zahl der belgischen Arbeitslosen begründet, die angeblich eine Gefahr für Ruhe und Ordnung in Belgien bildete; nur zur Beseitigung dieser Gefahr fände die Überführung der Arbeitslosen nach Deutschland statt. Gegenüber diesem etwas plumphen propagandistischen Trick erklärte jedoch der Generalgouverneur v. Bissing im Jahre 1917 in einem Schreiben:

"Der wahre Grund der Maßnahmen war bekanntlich die von der Obersten Heeresleitung und dem Kriegsministerium seit Monaten mit der größten Dringlichkeit betonte Notwendigkeit, dem Mangel an Arbeitskräften der Kriegsindustrie und Kriegswirtschaft abzuhelfen und deutsche Menschenkräfte für den Heeresdienst freizubekommen; nur gegenüber diesem Grunde habe ich seinerzeit meine stets mit allem Nachdruck vertretenen ernstesten Bedenken zurückgestellt und der beschleunigten Maßnahme der Massen-Abschiebungen zugestimmt." 34)

Wenn v. Bissing auch das Finanzkapital und dessen Profitstreben als den wahren Urheber der Zwangsverschickung der

32) Zitiert in: DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA. O. Belgien-Gen. Nr. 9, Bd. 1 (Nr. 19380), f. 245, Denkschrift ...

33) U r k u n d e n der GEL, S. 126

34) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA.O.Belgien-Gen. Nr. 9, Bd. 2, (Nr. 19389) f. 34

belgischen Arbeiter nicht nannte, so widerlegte er doch hiermit das Märchen von der angeblich durch die vielen Arbeitslosen in Belgien gegebenen "Gefahr" und bestätigte, daß die Zwangsüberführung der belgischen Arbeiter nach Deutschland in engem Zusammenhang gesehen werden muß mit der Durchführung des "Hindenburg-Programms" und dem Versuch des deutschen Imperialismus, durch Anspannung aller Kräfte aus der militärisch-politischen Krise herauszukommen und doch noch den "Siegfrieden" zu erreichen.

Wir haben bewußt mehrere Zitate angeführt, weil sich nach dem ersten Weltkrieg der deutsche Imperialismus bemühte, die Zwangsverschleppung belgischer Arbeiter nach Deutschland zu rechtfertigen. Das fand seinen Ausdruck in den Materialien und Diskussionen des 3. Unterausschusses des Untersuchungsausschusses der Verfassungskommision der Deutschen Nationalversammlung bzw. des Reichstages über die während des Krieges durchgeführte Deportation.<sup>35)</sup> Um die Gewalttätigkeit und Brutalität des deutschen Imperialismus zu vertuschen, frischte die Resolution der Mehrheit des Ausschusses die Lüge von den angeblich in Belgien durch die große Zahl der Arbeitslosen gegebenen "Gefahr" für Ruhe und Ordnung auf und versuchte damit, die Völkerrechtswidrigkeit der Zwangsverschleppung zu leugnen.<sup>36)</sup> Die Entschließung der Minderheit, in der Diskussion vor allem vom Abgeordneten Dr. Levi, SPD, mit gewichtigen Fakten begründet,<sup>37)</sup> stellte demgegenüber zu recht fest:

Die Deportation belgischer Arbeiter erfolgte vor allem für Zwecke der deutschen Kriegführung, besonders für das im Herbst 1916 aufgestellte Rüstungsprogramm. Die Deportation erfolgte auf Drängen der Obersten Heeresleitung und industrieller Kreise, trotz Wissens um die Völkerrechtswidrigkeit dieser Maßnahme. 38)

- 
- 35) s. Werk des Untersuchungsausschusses, 3. Reihe, Bd.  
36) Mehrheitsentschließung s. ebd., S. 193-197  
37) Diskussionsbeiträge von Levi s. ebd., S. 299-303,  
322-324, 333-405  
38) Minderheitsresolution s. ebd. S. 197/198



Zu welchen Mitteln die Ideologen des Imperialismus griffen, um nachträglich die Ausplünderung fremder Völker während des Krieges zu rechtfertigen, demonstrierte der als "Sachverständiger" fungierende Dr. Kriege, der während des Krieges als Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes tätig war. Um die Mehrheitsresolution zu begründen, erklärte er u. a. demagogisch, er habe erfahren, es sei während des Krieges in Belgien bekannt gewesen,

"daß die beschäftigungslosen Arbeiter Zwangsmaßnahmen der in Rede stehenden Art gewünscht hätten, da sie an sich mit einer Beschäftigung in Deutschland ganz einverstanden gewesen wären; die Leute hätten nur gefürchtet, daß, wenn sie freiwillig nach Deutschland gingen, sie später von ihren Volksgenossen boykottiert, ja vielleicht sogar in Landesverratsprozesse verwickelt würden ..." 39)

Die Tatsachen sprechen eine andere Sprache. Wenn der deutsche Imperialismus ab Oktober 1916 Zehntausende Belgier zwangswise nach Deutschland brachte, so nur deshalb, weil die Anwerbung auf "freiwilliger" Basis nicht die gewünschten Erfolge zeitigte. Das Verhalten der zwangswise nach Deutschland gebrachten belgischen Arbeiter widerlegt die These des Dr. Kriege von dem Wunsch der Belgier nach Zwangsmaßnahmen.

Bis Anfang Februar 1917, bis zur Beendigung der Deportation, wurden 60.000 belgische Arbeiter zwangswise nach Deutschland gebracht.<sup>40)</sup> Sie wurden in Lager in Guben, Wittenberg, Altengrabow, Münster, Soltau, Cassel und Meschede überführt, von wo aus ihre Verteilung auf die einzelnen Betriebe bzw. Arbeitsstellen erfolgte. Der Jesuitenpater Julius Seiler, der von der Regierung als Leiter der katholischen Seelsorge für die in Deutschland befindlichen belgischen Arbeiter bestellt wurde,<sup>41)</sup> gab an, daß die belgischen Abschüßlinge besonders zur Arbeit im Rheinland, in Westfalen,

39) Ebd. S. 440

40) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA.O.Belgien-Gen. Nr. 9, Bd. 2, (Nr. 19389) f. 30. Vergl. auch DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA.O.Belgien-Gen. Nr. 9, Bd. 1 (Nr. 19388) f. 289 u. 317; Henatsch, Problem, S. 44

41) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA.O.Belgien-Gen. Nr. 9, Bd. 1 (Nr. 19388) f. 58.

Ost- und Westpreußen und in Bayern eingesetzt waren.<sup>42)</sup>

Wenn im Februar 1917 die Zwangsverschickung belgischer Arbeiter nach Deutschland eingestellt wurde, so nicht zuletzt deshalb, weil der Widerstand der Belgier deren erfolgreiche Ausbeutung unmöglich machte. In den Lagern angekommen, sollten die Belgier Arbeitsverträge unterschreiben. Nach den vom Kriegsministerium / Kriegsamt herausgegebenen "Grundsätzen über Heranziehung arbeitsscheuer Belgier zu Arbeiten in Deutschland" vom Oktober 1916<sup>43)</sup> sollte der Aufenthalt in den Lagern so gestaltet werden, daß jeder Belgier zum Abschluß eines Arbeitsvertrages bewogen werde. Wörtlich hieß es:

"Durch straffe Zucht und nachdrückliche Heranziehung zu den notwendigen inneren Arbeiten auf der Verteilungsstelle muß die Vorbedingung dafür geschaffen werden, daß die Belgier jede Gelegenheit zu gut bezahlter Arbeit außerhalb der Verteilungsstelle als eine erwünschte Verbesserung ihrer Lage begrüßen." 44)

Erst nach hartnäckiger Weigerung sollten die Belgier zwangsweise an die Arbeitsstellen überführt werden.<sup>45)</sup> Der Versuch, die nach Deutschland verschleppten Belgier durch wirtschaftlichen Druck, durch "straffe Zucht" u. a. Maßnahmen in den Lagern zum "freiwilligen" Vertragsabschluß zu gewinnen und nicht sofort mit direktem Zwang zu den Arbeitsstellen zu schaffen, wurde unternommen in der Hoffnung, daß der Widerstand der <sup>Belgier</sup> Schmitter gegen die Zwangsmaßnahmen dann nicht so stark wäre und die Arbeiter schneller der Kriegsindustrie zur Verfügung ständen. Letzteres ging auch aus den "Grundsätzen" hervor:

"Praktisch nicht ratsam wäre die Anwendung des an sich rechtlich zulässigen Mittels, den Entschluß zur Annahme einer bestimmten Arbeit durch Strafen und Strafarbeiten zu erzwingen, die die Leute erst noch eine gewisse Zeit lang der dringend nötigen Verwendung in den Betrieben entziehen." 46)

42) Ebd. f. 200

43) ebd. f. 85-87

44) ebd. f. 85

45) ebd.

46) ebd., f. 85/86

Trotz des gewaltsamen Vorgehens erwies sich die Aktion der Zwangsverschleppung belgischer Arbeiter als Mißerfolg. Im Januar 1917 berichtete der Staatssekretär des Innern, Helfferich, dem Reichskanzler,<sup>47)</sup> daß sich von den 60 000 nach Deutschland verschleppten belgischen Arbeitern noch 40 000 arbeitslos in den Lagern aufhielten.<sup>48)</sup> Am 20. 2. 1917 waren von den bis zu dieser Zeit in die Lager eingelieferten 58 106 Belgiern erst 13 376 an die verschiedenen Arbeitsstellen abgegeben worden; mit Übergangsarbeiten in den Lagern wurden 8 379 beschäftigt, 2 630 wegen arbeitsunfähigkeit in ihre Heimat zurückgeschickt, während noch 33 721 Anschüßlinge arbeitslos waren bzw. die Arbeit ablehnten.<sup>49)</sup> Nach einem Bericht des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, v. Batooki, vom Februar 1917 arbeitete die Hälfte der belgischen Deportierten zu dieser Zeit noch nicht; die andere Hälfte führte schlecht und widerwillig ihre Arbeit aus. Deshalb kam v. Batooki auch zu der Feststellung:

"Einen Mißgriff radikal gutzumachen, erfordert Mut und Entschlußkraft, führt aber gewöhnlich zum Segen. Die politischen Wirkungen der Zwangsfortführung, die wahrhaftig nicht erfreulich sind und die durch einen radikalen Entschluß auch immerhin abgeschwächt werden können, sprechen auch mit. Wenn ich zu befehlen hätte, würde ich die Belgier noch einmal fragen, wer von ihnen freiwillig in Deutschland arbeiten will. Das werden wenige sein. Die übrigen werden dann aufgeladen und restlos nach Belgien zurückgebracht. Der Öffentlichkeit erklärt man, die ganze Sache habe auf einem Mißverständnis beruht, werde als ein Mißgriff anerkannt und sei erledigt." 50)

Diese Worte bestätigen, daß nicht nur der Widerstand der Belgier, sondern auch die zahlreichen Proteste aus Deutschland und dem Ausland gegen die völkerrechtswidrige und brutale Zwangsverschleppung die Ursache für die Beendigung der Deportationen im Februar 1917 waren. In Deutschland und

47) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA.O. Belgien-Gen.Nr. 9, Bd. 1 (Nr. 19388), f. 133-135. Vergl. auch ebd. f. 184/185

48) ebd. f. 135

49) ebd. f. 317

50) ebd. f. 220

im Ausland hatte sich ein "Sturm der Entrüstung", wie es der Kriegsminister v. Stein formulierte,<sup>51)</sup> gegen die Zwangsverschickung der Belgier erhoben. Der Generalgouverneur von Belgien erhielt schon bald nach Beginn der Zwangsüberführung im Oktober 1916 zahlreiche Protestschreiben, vor allem deshalb, weil in vielen Fällen Nichtarbeitslose und Intellektuelle nach Deutschland gebracht wurden.<sup>52)</sup> In der Folgezeit häuften sich die Proteste aus dem Ausland, die prinzipiell gegen die Zwangsverschickung gerichtet waren. Sie kamen vom Vatikan, von den Regierungen Spaniens, der USA, der Schweiz; es protestierten einflussreiche belgische Geistliche, wie die Bischöfe von Lüttich und Namur, der Kardinal und Erzbischof von Mecheln, Mercier, sowie Abgeordnete und belgische Senatoren. Zahlreiche Eingaben von Mitgliedern des deutschen Reichstages, z.B. des Abgeordneten Erzberger, beschwerten sich über die Mißstände in der Behandlung der Belgier.<sup>53)</sup> Eine Eingabe einflussreicher belgischer Persönlichkeiten vom 14. 2. 1917, die u. a. von Kardinal Mercier, von belgischen Abgeordneten, Adligen, Vertretern der Nationalbank u. a. unterschrieben war, forderte vom deutschen Kaiser die sofortige Einstellung der Zwangsverschleppung belgischer Werkstätiger.<sup>54)</sup>

Der Widerstand der belgischen Arbeiter gegen die Versuche, sie "freiwillig" zur Übernahme einer Arbeit zu zwingen, sowie die zahlreichen Proteste aus dem In- und Ausland führten zur Einstellung der Zwangsüberführung im Februar 1917. Hinzukam die Tatsache, daß seit Beginn der Zwangsrekrutierung die freiwilligen Meldungen zur Arbeit in Deutschland zugenommen hatten<sup>55)</sup> infolge der sich jetzt stärker auswirkenden wirtschaftlichen Notlage der Bevölkerung im Generalgou-

51) Reichstag, Bd. 309; 1917, S. 2447, Sitzung v. 1.3.1917

52) v. Kühler, Staatsverwaltung, S. 153

53) Vergl. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA.O. Belgien-Gen. Nr. 9, Bd. 1 (Nr. 19388) f. 19, 26-28, 64-66, 109-110, 125-133; *S e r k* des Untersuchungsausschusses, 3. Reihe, Bd. 1, S. 246-267; Bethmann Hollweg, Betrachtungen T. 2, S. 210 u. 213

54) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA.O. Belgien-Gen. Nr. 9, Bd. 2 (Nr. 19389) f. 28/29

55) Vergl. unsere Zahlenangaben, S. 160

vernement. Die Hoffnung, mit der Methode der "Freiwilligkeit" bei der Anwerbung wesentlich mehr Arbeitskräfte zu gewinnen,<sup>56)</sup> der zunehmende Widerstand der belgischen Arbeiter sowie die Proteste aus dem Ausland veranlaßten den deutschen Imperialismus, von den direkten Zwangsmaßnahmen Abstand zu nehmen. Es dauerte jedoch noch mehrere Monate, ehe nach Einstellung der Deportation die für die Belgier eingerichteten Lager geleert waren. Im Erlaß des Kriegsministeriums/Kriegsamt vom 5. 6. 1917 über die Behandlung der belgischen Abschüblinge<sup>57)</sup> wurde deshalb erneut darauf gedrungen, die in den Lagern befindlichen Belgier möglichst zur freiwilligen Arbeitsübernahme zu bewegen. Verschiedene Vergünstigungen sollten die Arbeiter erhalten, die sich bis zum 15. 6. 1917 zum Abschluß eines mindest vier Monate geltenden Arbeitsvertrages bereit erklärten. Diese Vergünstigungen, die auch den vom Deutschen Industrie-Büro Angeworbenen gewährt wurden, bestanden in einer einmaligen Zahlung eines Handgeldes, in einer laufenden Familienunterstützung, in Lieferung von Kohlen für die in Belgien zurückgelassenen Familien, in kostenloser ärztlicher Hilfe.<sup>58)</sup> Derartige Vergünstigungen wurden den polnischen Arbeitern nicht gewährt. Sollte auf diese Weise versucht werden, die Belgier für den Abschluß von Arbeitsverträgen zu gewinnen, so konnten die Zwangsarbeiter, die dennoch den Vertragsabschluß verweigerten, nicht etwa sofort zu ihren Familien zurückkehren, obwohl offiziell die Rückkehr der nicht freiwillig in Deutschland bleibenden Zwangsarbeiter verkündet worden war. Sie wurden vielmehr in Lüttich oder in Lager Maubeuge zusammengefaßt; ihre weitere Verwendung war abhängig von der Entscheidung des Generalgouverneurs bzw. des Generalquartiermeisters.<sup>59)</sup> Das Ungewisse dieses Weges bewog viele belgische Zwangsarbeiter dazu, durch

56) W e r k des Untersuchungsausschusses, 3. Reihe, Bd. 1, S. 231/232

57) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA. O. Belgien-Gen. Nr. 9, Bd. 2 (Nr. 19389) f. 222-225

58) ebd. 1. 222-224

59) ebd. f. 223/224

einen Vertragsabschluß aus den Lagern in Deutschland herauszukommen, um nach Ablauf der Verträge nach vier Monaten in die Heimat reisen zu können.

Die aus ökonomischen oder außerökonomischen Zwang während des Krieges in Deutschland tätigen belgischen Arbeiter waren zum großen Teil in der Industrie beschäftigt. Das bedeutete jedoch nicht, daß die Junker den Monopolisten von vornherein Belgien als Arbeitskräftereservoir überlassen hätten. Schon 1915 warfen sie die Frage der Beschaffung flämischer Landarbeiter auf.<sup>60)</sup> Nach Verhandlungen im Ministerium für Landwirtschaft im August 1916 wurde die Errichtung einer Nachweisstelle für landwirtschaftliche Arbeiter aus Belgien zugelassen. Durch Verfügung der Stappeninspektion Gent vom 22. 8. 1916 trat diese Arbeitervermittlungsstelle, die unter Aufsicht des Leiters der landwirtschaftlichen Abteilung der Stappeninspektion, Hauptmann Falke, Professor der Landwirtschaftswissenschaft aus Leipzig, im Bereich des Stappengebietes der IV. Armee arbeitete, ins Leben.<sup>61)</sup> Da diese Stelle keine landwirtschaftlichen Arbeiter im Generalgouvernement anwerben durfte, hatten die Monopole nach wie vor in Belgien bei der Anwerbung von Arbeitern die Vorrangstellung, wie es in Polen beinahe umgekehrt der Fall war. In Zusammenarbeit mit den bei den zwölf Kommandanturen der Stappeninspektion bestehenden Arbeitsämtern gelang es dem Arbeitsnachweis des Hauptmann Falke, in der Zeit von September 1916 bis Ende 1917 rund 900 Arbeitskräfte für die deutsche Landwirtschaft anzuwerben.<sup>62)</sup> Das Deutsche Industrie-Büro in Brüssel, das sich im August 1917 bereit erklärt hatte, wöchentlich der Landwirtschaft ca 150 belgische Arbeiter zur Verfügung zu

60) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718), f. 163, Denkschrift der Abteilung f. Handel u. Gewerbe beim Generalgouverneur in Belgien, bearbeitet von Dr. Asmis, über "Nutzbarmachung belgischer Arbeitskräfte für die deutsche Volkswirtschaft nach dem Kriege", S. 78

61) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720), f. 104

62) ebd. f. 111

stellen,<sup>63)</sup> vermittelte in den Jahren 1916/17 nach offiziellen Angaben ca 750 Arbeiter.<sup>64)</sup> Der größte Teil hiervon ging in die west- bzw. süddeutsche Landwirtschaft. Insgesamt gesehen werden in den Jahren 1916 - 1918 unter Berücksichtigung der Tatsache, daß ein Teil der 1916/17 nach Deutschland zwangsverschleppten belgischen Arbeiter ebenfalls in der Landwirtschaft eingesetzt wurde, nur einige Tausend Belgier auf den Gütern Ostelbiens tätig gewesen sein. Wenn diese Zahl nicht größer war und die Deutsche Arbeiter-Zentrale 1918 entgegen ihren bisherigen Versuchen auf eine eigene Anwerbeorganisation in Belgien verzichtete und dem Deutschen Industrie-Büro die Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte für die Landwirtschaft besonders aus den Provinzen Antwerpen, Brabant und Limburg überließ,<sup>65)</sup> so waren folgende Gründe maßgebend: Zum einen hatte die deutsche Schwerindustrie gegenüber der Landwirtschaft bei der Anwerbung in Belgien die dominierende Stellung erlangt. Zum anderen war die Lage der Arbeiter in der belgischen Landwirtschaft besser als die der zahlreichen arbeitslosen Industriearbeiter. Die Hauptgebiete der früheren Saisonwanderung, nämlich beide Flandern waren, als zum Etappengebiet gehörend, für umfangreiche freie Anwerbung verschlossen.<sup>66)</sup> Die arbeitslosen belgischen Industriearbeiter gingen, sofern sie gefragt wurden, aus Gründen des besseren Verdienstes lieber in die deutsche Industrie als in die Landwirtschaft, zumal die Arbeitsverträge hier nur vier Monate umfaßten, während sie in der Landwirtschaft für die ganze Saison abgeschlossen wurden.<sup>67)</sup> Außerdem erhielten z. B. die im Etappengebiet angeworbenen Landarbeiter nicht wie die übrigen Arbeiter aus dem Generalgouvernement Handgeld und Familien-

---

63) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718), f. 163, S. 78

64) ebd. S. 79 u. 103

65) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 2 (Nr. 13719) f. 121

66) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718), f. 163, S. 79. Vergl. auch DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 55

67) v. Kühler, Staatsverwaltung, S. 167

unterstützung. 68)

Ein wesentlicher Grund dafür, daß nur relativ wenige Belgier in der deutschen Landwirtschaft arbeiteten und die ostelbischen Junker nach anfänglichen Versuchen deren Beschäftigung auch nicht anstrebten, lag in der Weigerung der belgischen Arbeiter, die zum Teil aus der Industrie stammten, unter so schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu arbeiten, wie sie den polnischen Schnittern aufgeschwungen wurden. Obwohl die Junker zu jeder Zeit des Krieges über Arbeitermangel klagten, verzichteten sie lieber auf die Belgier, ehe sie daran dachten, deren Löhne zu erhöhen. Letztlich wirkte sich hierbei der Umstand aus, daß die belgischen Werkstätten aus Gebieten stammten, die ökonomisch nicht so rückständig waren wie Russisch-Polen, was u. a. ein höheres Bewußtsein der belgischen Arbeiter gegenüber den polnischen zur Folge hatte und eine stärkere Bereitschaft, gemeinsam Zwangsmaßnahmen zu bekämpfen. Die polnischen Arbeiter holten aber diesen Rückstand in Auswirkung der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution zum großen Teil auf, wie an anderer Stelle darzulegen sein wird. Der von Anfang an bei den belgischen Arbeitern bestehende Widerwillen, in der Kriegswirtschaft des Feindes zu arbeiten und das Mißglücken der junkerlichen Versuche, diese Arbeiter ebenso schlecht zu behandeln wie die Polen, führten dazu, daß, wie die Abteilung für Handel und Gewerbe des Generalgouvernements Belgien schrieb, nur ein Teil der westdeutschen Landwirtschaftskammern an dem Bezug belgischer Arbeiter interessiert war, während die Landwirtschaftskammern Ostdeutschlands behaupteten, belgische Arbeiter würden nicht nach Ostelbien passen. 69) Ausschließlich materielle Interessen brachten eine solche Einschätzung hervor, wie viele Tatsachen bezeugen. Nach den am 10. 5. 1917 vom Kriegsministerium/Kriegsamt herausgegebenen "Grundsätzen über die Anwerbung von Ar-

68) DZA Potsdam, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720), f. 119

69) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718) f. 163, S. 78/79



beitskräften durch das Deutsche Industriebüro in Brüssel und ihre Beschäftigung in den Betrieben der deutschen Kriegswirtschaft<sup>70)</sup> mußten die Arbeitgeber einen Kostenvorschuß von 40 Mark für Anwerbung, Vermittlung, Fahrgeld und Verpflegung für einen belgischen Arbeiter an das Deutsche Industriebüro zahlen. 20 - 30 Mark wurden hiervon jedoch nur benötigt, die Restsumme erhielten die Junker nach einigen Wochen zurückgezahlt. Nach den "Grundsätzen" durfte dieser Betrag aber nicht den Arbeitern vom Lohn abgezogen werden; der Lohn sollte dem der deutschen Arbeiter entsprechen.<sup>71)</sup> Gegen diese Anordnung wandten sich die Junker. Die Landwirtschaftskammern der Provinzen Brandenburg, Hannover und Sachsen protestierten 1917 gegen die Höhe der Vermittlungsgebühren und erklärten, auf belgische Arbeiter verzichten zu wollen.<sup>72)</sup> Mußten die Junker zwar für die Anreise der polnischen Arbeiter zum Teil ähnlich hohe Summen zahlen, so war es ihnen mit der erwähnten Verfügung unmöglich gemacht bzw. verboten, die Reisekosten den Belgiern vom Lohne abzuziehen, wie es vielfach im Falle der polnischen Schnitter geschah. Auch der Umstand, daß die Belgier nach Ablauf der Saison in die Heimat zurückkehren durften und nicht wie die Polen in Deutschland festgehalten wurden, wirkte beim Verzicht der ostelbischen Agrarier auf belgische Arbeiter mit. Da sich die Belgier Lohnabsätze nicht gefallen ließen und dann, wenn sie gezwungen wurden, unter schlechten Arbeitsbedingungen zu arbeiten, die ihnen übertragenen Aufgaben nur schlecht erfüllten, schwand das Interesse der Junker an diesen Arbeitern. Im April 1917 berichtete das IV. Armeekorps, daß in seinem Bereich die Nachfrage nach Arbeitskräften zwar groß wäre, belgische Zwangsarbeiter aber von den Landwirten nur ungern genommen würden, da ihnen neben freiem Unterhalt

70) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA.O.Belgien-Gen. Nr. 9. Bd. 2 (Nr. 19389) f. 179-183

71) ebd. f. 179/180

72) DZA Merseburg, Rep. 87 B. Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A, Beiheft 5, f. 19; DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A, Bd. 7. Schreiben des Kriegsministeriums/Kriegsamt v. 19. 6. 1917 an Minister für Landwirtschaft

ein Lohn von 2,10 Mark gezahlt werden müßte, wobei sie trotz dieses Lohnes schlecht arbeiteten.<sup>73)</sup> Wenig später sprach das gleiche Armeekorps wiederum von heftigen Klagen der Junker über die zwangweise nach Deutschland gebrachten Belgier, die geradezu eine "Plage" geworden wären und denen gegenüber die "schärfsten Maßnahmen" angebracht seien.<sup>74)</sup> Ein Angestellter der Deutschen Arbeiter-Zentrale, der 1918 nach Belgien fuhr, um die Anwerbung belgischer landwirtschaftlicher Arbeiter für die Nachkriegszeit vorzubereiten, schrieb im März des gleichen Jahres, daß er mit einer Arbeiterin gesprochen habe, die 1917 in Ostpreußen war, damals als Lohn 1,50 Mark neben freier Verpflegung erhielt und nicht mehr bereit sei, zu diesem Lohn in Deutschland zu arbeiten.<sup>75)</sup> Die Angabe von Prof. Falke, dem Leiter der landwirtschaftlichen Abteilung der Etappeninspektion Gent, wonach mit den belgischen Arbeitern in Norddeutschland zu 90 %, in Süddeutschland zu 60 % gute Erfahrungen gemacht worden wären,<sup>76)</sup> ist angesichts des uns vorliegenden Materials nicht glaubwürdig. So liest man in den Berichten der Kriegswirtschaftsämter<sup>77)</sup> ständig von Klagen der Gutsbesitzer über die belgischen Arbeiter.

Uns geht es nicht darum, ausführlich die Lage der belgischen Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft darzulegen. Der geringe Umfang der Beschäftigung der Belgier auf den ostelbischen Gutswirtschaften würde eine ausführliche Dar-

---

73) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 18, adh. 16 a, Bd. 1 (Nr. 12478) f. 100

74) ebd. f. 127

Vergl. auch die Auszüge aus den Berichten der Kriegswirtschaftsämter der Provinzen Brandenburg, Westpreußen, Pommern und Sachsen vom 15.5.1917, 26.6.1917 und für die Zeit vom 25.3.-25.4.1918, in denen über Lohnforderungen der belgischen Arbeiter geklagt bzw. von deren Beschäftigung abgeraten wird. s. DZA Herseburg, Rep. 197 A, Gen. B. II Nr. 11 b.

75) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 B, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 75

76) ebd. f. 86

77) DZA Herseburg, Rep. 197 A, Gen. B. II, Nr. 11 1.

stellung im Rahmen dieser Arbeit auch nicht rechtfertigen. Wir wollten nur andeuten, daß es, trotz der Verstärkung der deutschen Rüstungen, im Rahmen des "Hindenburg-Programms" und der damit verbundenen wachsenden Nachfrage nach Arbeitskräften auch in der Landwirtschaft, den ostelbischen Junkern nicht schlechthin um Arbeitskräfte ging, sondern darum, im Kriege durch die Ausbeutung möglichst billiger ausländischer Arbeiter noch größere Extraprofite zu erhalten als vor 1914. Da die belgischen Arbeiter nicht bereit waren, zu so schlechten Löhnen zu arbeiten, wie sie den Polen aufgezungen wurden und die Junker, bedingt durch den starken Widerstand der Belgier und die gegen deren gewaltsame Ausplünderung vom Ausland vorgebrachten Proteste, es nicht für ratsam hielten, diesen Widerstand gewaltsam zu brechen - wir sehen hier ab von zahlreich vorkommenden Fällen, in denen den Belgiern gleich den Polen niedrige Lohnbedingungen aufgezungen wurden - verzichteten die ostelbischen Gutsherren lieber auf diese Arbeiter. Das entsprach auch ihrem Vorgehen in der Frage der österreichischen Saisonarbeiter. Das junkerliche Reden über die patriotische und opfervolle Arbeit der Landwirtschaft zur Sicherung der Volksernährung im Kriege erwies sich als hohle Phrase durch die Tatsache, daß der Geldbeutel für die Entscheidung jeder Frage ausschlaggebend war. Die Junker konnten auf die belgischen Arbeiter verzichten, weil sie zur gleichen Zeit alles daran setzten, um sich an den polnischen Arbeitern schadlos zu halten. Die Höhe des zu erzielenden Extraprofits war es, die die Junker von der Beschäftigung belgischer Arbeiter Abstand nehmen ließ und ihr Bemühen stärkte, in größerem Umfang als in den ersten Kriegsjahren polnische Arbeiter in Deutschland auszubeuten.

## 2. Die Zwangsverschleppung polnischer Arbeiter und die Bildung des sogenannten Königreiches Polen

Zur gleichen Zeit, als belgische Arbeiter zwangsweise nach Deutschland überführt wurden, ging der deutsche Imperialismus auch in Russisch-Polen zur Zwangsverschleppung von Arbeitern für die deutsche Industrie und Landwirtschaft über. Die Motive hierfür waren in beiden Fällen die gleichen. Wir haben an anderer Stelle schon darauf hingewiesen, daß der deutsche Imperialismus in den Jahren 1915/1916 nicht so viele Arbeiter "freiwillig" aus dem Generalgouvernement Warschau erhielt, wie er zu bekommen wünschte; da gerade im Herbst 1916, als mit dem neuen Rüstungsprogramm, welches den "Siegfrieden" sichern sollte, die Nachfrage nach Arbeitskräften auch in der Landwirtschaft anstieg, die Anwerbung im Generalgouvernement Warschau ins Stocken geriet, gingen die deutschen Monopolisten und Junker zur Anwendung des direkten Zwanges bei der Arbeiterbeschaffung auch im Osten über. 78)

Schon im April 1916 schrieb ein Beauftragter des Reichskanzlers, der weitere Bezug polnischer Arbeiter wäre gefährdet. Wörtlich hieß es:

"Wie verschiedentlich hat wahrgenommen werden müssen, stößt indessen die weitere Anwerbung in diesen Gebieten (d. h. Russisch-Polen, L.E.) neuerdings mehr und mehr auf Schwierigkeiten, die, wie angenommen werden muß, in erster Linie darauf zurückzuführen sind, daß unter der Arbeiterbevölkerung Russisch-Polens Nachrichten über unzureichenden Schutz der berechtigten Interessen der in Deutschland beschäftigten Landesgenossen verbreitet werden. Dieser Hinderung der Anwerbung mit wirksamen Mitteln entgegenzutreten, ist meines Dafürhaltens eine dringende Aufgabe." 79)

78) Vergl. S. 147 f.

79) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 6 (Nr. 13714), f. 83. Vergl. auch ebd. f. 199

Diesem Widerstand gegen die Anwerbung sollte mit vermehrter Fürsorgetätigkeit begegnet werden.<sup>80)</sup> Ähnlich sprach sich der Kriegsminister im Oktober 1916 aus, wenn er in Übereinstimmung mit dem Verwaltungschef des Generalgouvernements Warschau und der Deutschen Arbeiter-Zentrale die Bewilligung eines Heimaturlaubes von 1 - 2 Wochen empfahl, da nur dieses "Lockmittel" noch instande sei, "größere Zahlen polnischer Arbeiter freiwillig nach Deutschland zu bringen".<sup>81)</sup> Es ging dem Kriegsministerium nicht prinzipiell darum, die Freiwilligkeit der Anwerbung einzuhalten; die Wahl der Mittel mußte immer hinter dem Ziel, möglichst viele polnische Arbeiter nach Deutschland zu transportieren, zurückstehen. Das wird deutlich, wenn der Kriegsminister sich für die Zwangsverschleppung polnischer Arbeiter nach Deutschland für den Fall einsetzte, daß sich nicht genügend Freiwillige fanden:

"Wenn nach Erschöpfung dieser Versuche (d. h. Gewährung von Urlaub als "Lockmittel" usw., L.B.) aber noch nennenswerte Mengen von brauchbaren Leuten übrig bleiben, die auf diesem Wege nicht erfaßt werden können, dann bleibt kein anderes Mittel übrig, als die Heranziehung im Wege des Zwanges." 82)

Ein solches Vorgehen entsprach auch den Interessen der Junker. Zahlreiche Stimmen aus den Kreisen der Gutsbesitzer bzw. deren Organisationen forderten die Brechung des gegen die Deportation gerichteten Widerstandes der Polen mittels nackter Gewalt. So schrieb im Oktober 1916 die Landwirtschaftskammer von Schlesien, daß sich in Russisch-Polen viele Arbeitslose bzw. Arbeitsscheue befänden, die wie z. B. im Kreise Czenstochau, von städtischen Verpflegungsstationen verpflegt wurden, und forderte, diese Arbeiter zwangsweise in die schlesische Landwirtschaft zu

80) Ebd. f. 83

81) U r k u n d e n der OHL, S. 125

82) ebd. S. 126

überführen.<sup>83)</sup>

Aufgrund derartiger Bestrebungen und analog den Verordnungen des Generalgouvernements Belgien erließ der Generalgouverneur von Warschau, v. Beseler, am 4. 10. 1916 die Verordnung über die Bekämpfung der Arbeitsscheu, die die "rechtliche" Grundlage für die Zwangsverschleppung polnischer Arbeiter schaffen sollte.<sup>84)</sup> Außerdem hoffte man, die Androhung von Strafen gegen die angeblich vorhandene "Arbeitsscheu" würde vermehrte freiwillige Meldungen für die Arbeit in Deutschland zur Folge haben. In der Tat erklärte der deutsche Polizeipräsident von Warschau, v. Glasenapp, in einer Bekanntmachung vom 30. 10. 16, daß die Meldungen von Arbeitswilligen zugenommen hätten.<sup>85)</sup> Die Zahl dieser Meldungen schien jedoch den deutschen Imperialismus keineswegs zu befriedigen, denn obwohl der Polizeipräsident in der gleichen Bekanntmachung versicherte, die zwangsweise Beschäftigung von Arbeitern in Deutschland wäre z. Zt. nicht in Aussicht genommen,<sup>86)</sup> wurden, beginnend im Oktober 1916 und weit in das Jahr 1917 hinein, Tausende polnischer Arbeiter, die trotz Hungers und großer Not nicht bereit waren, nach Deutschland zu gehen, auf dem Zwangswege dorthin gebracht. Werner Conze beziffert ihre Zahl auf 5 000<sup>87)</sup> und folgt damit den Angaben des Verwaltungschefs des Generalgouvernements Warschau, in denen allerdings betont wird, daß zwangsweise zur Arbeit ausgehobene Polen nur im Generalgouvernement beschäftigt und nicht nach Deutschland überführt worden seien.<sup>88)</sup> Wir können, obwohl wir Conzes Angaben für zu niedrig halten, keine exakten Zahlen nennen, da sich in den von uns durchgearbeiteten Akten der staatlichen Behörden Preußens und des Reiches hierüber keine Hinweise befanden und sich der Ver-

83) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A, Bd. 6, Schreiben vom 20.10.1916 an den Minister für Landwirtschaft

84) Vergl. Conze, Polnische Nation, S. 134; Grosfeld, Proklamation, S. 174; Hutten-Czapski, 60 Jahre, S. 310/311

85) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, IA.O. Polen-Spez. Nr. 12, Bd. 1 (Nr. 19798) f. 156

86) ebd.

87) Conze, Polnische Nation, S. 135

88) DZA Potsdam, Reichs-Justizamt, Völkerrecht, 11a/19, Bd. 2 (Nr. 7753) f. 80 (S. 59)

lust der Akten der militärischen Kommandostellen auswirkt. Auch Drewniak, der die Akten der Archive der Volksrepublik Polen studierte, kann den Umfang der Zwangsverschleppung polnischer Arbeiter nach Deutschland zahlenmäßig nicht nachweisen.<sup>89)</sup> Es ist jedoch u. a. aus dem starken, gegen die Zwangsaushebung gerichteten Widerstand der polnischen Bevölkerung zu schließen, daß Zwangsverschleppungen, sei es nach Deutschland oder auch nur im Gebiet des Generalgouvernements, nicht selten waren. Grosfeld bestätigt das mit den Worten:

"In den Städten und Dörfern wurden Jagden auf Arbeiter und Bauern veranstaltet, denen die Pässe abgenommen wurden, und die mit Betrug und Gewalt in die Eisenbahnwaggons getrieben wurden. Das war zur alltäglichen Erreichung und zum Ausdruck für die werktätigen Massen geworden; dabei handelte es sich nicht selten um die einzigen Verdienner ihrer Familien, ja oft um qualifizierte Arbeiter, die in einem Arbeitsverhältnis standen." 90)

Die "Bekämpfung der Arbeitsscheu" war lediglich ein Vorwand, um die deutschen Monopolisten und Junker mit Arbeitern zu versorgen; in vielen Fällen wurden Werktätige aus ihrem festen Arbeitsverhältnis in Polen herausgerissen. So hatte z. B. von den Anfang November 1916 aus Lodz Verschleppten nur der vierte Teil kein Einkommen.<sup>91)</sup> Verschiedentlich wurde auch den Stadtverwaltungen die Vergabe von öffentlichen Arbeiten und die Ausgabe von Mittagessen in öffentlichen Küchen verboten, um auf diese Weise weitere Arbeiter zu zwingen, nach Deutschland zu gehen. Die Behörden von Warschau gaben aus dem gleichen Grunde auch die Anweisung heraus, daß Unterstützungsgelder nur an Invaliden, Greise und Kinder zu zahlen seien.<sup>92)</sup> Wir können das gleiche Vorgehen wie in Belgien beobachten, näm-

89) Drewniak, Robotnicy sezonowi, S. 99. In der Anmerkung 91 auf der gleichen Seite weist Drewniak extra darauf hin, daß bislang noch keine Spezialuntersuchung über die Frage des Raubes polnischer Arbeitskräfte aus den von Deutschen besetzten Gebieten Polens während des Krieges vorliegt.

90) Grosfeld, Proklamation, S. 171

91) ebd.

92) ebd. S. 174

lich die bewußte Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Werktätigen mit dem Ziele, ihre Bereitschaft zur Wanderung nach Deutschland zu erzwingen. "Freiwillige" Meldung und Zwangsverschleppung stellten lediglich zwei Seiten, zwei Methoden ein und derselben Sache dar; in beiden Fällen war der wirtschaftliche Zwang gegeben, der dann seit Oktober 1916 durch direkten außerökonomischen Druck verstärkt wurde. Die grausamen Methoden der Zwangsanwerbung entsprechen völlig dem Charakter des deutschen Imperialismus und des Besatzungsregimes in Polen. Hören wir hierüber noch einmal Grosfeld:

"Die Menschenjagd erfaßte nicht nur die Städte, sondern auch die Dörfer, nicht nur Männer im Alter von 17 - 42 Jahren, sondern auch junge 16- bis 18jährige Mädchen waren davon betroffen. In Siedlce wurden einige Tausend Arbeiter, die für Zwangsarbeiten bestimmt waren, verhaftet, in Sieradz wurden Hunderte von Menschen unter dem Vorwand einer kostenlosen Vorstellung ins Theater gerufen, statt der Vorstellung aber wurden sie verhaftet und verschickt.

Wie man sieht, hatten die Hitler-Methoden bei der Anlockung der Krakauer Professoren solide Wurzeln und Traditionen." 93)

In einem Aufruf vom 16. 10. 1916, der die Zwangspolitik der deutschen Okkupanten in Polen brandmarkte, erklärte der Landesverband der Sozialdemokratie des Königreiches Polen und Litauens:

"Schon setzen die Häscher das Blut-Dekret (d.h. Verordnung v. 4.10.16, L.E.) in die Tat um. In den Arbeitervierteln nehmen sie die Pässe ab; hier und da, in Zabki, in Pruszków, in Wolomin und anderen Orten treiben sie die Arbeiter mit aufgepflanztem Bajonett in die Waggons und verfrachten sie nach Deutschland. Wie früher die Menschenjäger des Zaren, so stellen jetzt die deutschen Häscher Trupps von Arbeitseklaven zusammen." 94)

In einer an Hindenburg gerichteten Denkschrift vom 30. 7. 1917<sup>95)</sup> protestierte auch der Reichstagsabgeordnete Seyda

93) Ebd. S. 172

94) Zitiert ebd. S. 173

95) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5, adh. 2, Bd. 7 (Nr. 13715) f. 306-313



gegen die Zwangsüberführung polnischer Arbeiter nach Deutschland und berichtete über Tausende von Zwangstransporten aus dem Gebiet des Oberkommandos Ost.<sup>96)</sup>

Die Zwangsverschleppung polnischer Arbeiter wurde auch zu einer Zeit noch fortgeführt, als die Deportation belgischer Arbeiter schon eingestellt war. Das entsprach den Wünschen der Junker, die auch im Frühjahr und Sommer 1917 ständig forderten, polnische Arbeiter zwangsweise nach Deutschland zu bringen. Hatte die 45. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschafts-Rates am 17. 2. 1917 ausdrücklich betont, daß die Zwangsbeschaffung polnischer Arbeiter beibehalten werden müßte,<sup>97)</sup> so brachten die Generalkommandos des XVII. und XX. Armeekorps die gleiche Bitte im März und Juli 1917 vor.<sup>98)</sup> Diesen Bitten wurde auch nach dem Februar 1917, als die Einstellung der Zwangsverschleppung belgischer Arbeiter verkündet worden war, entsprochen und die in Polen geübte Praxis fortgesetzt. Die Behauptung Conzes, die Zwangsverschleppung sei 2 Monate nach ihrem Beginn, also demnach im Dezember 1916, auf Drängen der Verwaltung des Generalgouvernements Polen eingestellt worden,<sup>99)</sup> ist unzutreffend. Conze scheint sich in dieser Behauptung auf die Angaben des ehemaligen Verwaltungschefs des Generalgouvernements zu stützen, der, entgegen den Tatsachen, ebenfalls die Einstellung der Deportation auf den Dezember 1916 datierte.<sup>100)</sup>

96) Ebd. f. 306/307. Vergl. auch Anfrage der Abgeordneten v. Tramposzynski und Seyda v. 11.7.17 im Reichstag, Reichstag Bd. 521, S. 1738. Über das Okkupationsregime im Gebiet des Oberkommandos Ost, das die Militärverwaltungen Kurland, Litauen und Bialystok-Grodno umfaßte, vergl. Ottersberg, Kampf des lettischen Volkes; Basler, Deutscher Imperialismus; Stražas, Kolonialregime. Wir gehen nicht auf die Lage der Werktätigen im Gebiet von Ober-Ost sowie auf die nach Deutschland verschleppten Arbeiter der baltischen Staaten ein, deren Zahl, obwohl sie in die Zehntausende ging, gegenüber der der Polen doch gering war. Im allgemeinen wurden diese Arbeiter von den deutschen Junkern ebenso schlecht behandelt wie die russisch-polnischen Arbeiter.

97) DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Landwirtschaft Nr. 2, adh. I, Bd. 3 (Nr. 13573) f. 75

98) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr.18, adh. 16 a, Bd. 1 (Nr. 12478) f. 79 u. 196

99) Conze. Polnische Nation. S. 135

In diesem Zusammenhang muß auch das Bestreben Conzes, die durch das Manifest der Kaiser Deutschlands und Österreichs bzw. der Generalgouverneure der Generalgouvernements Warschau und Lublin vom 5. 11. 1916<sup>101)</sup> verkündete Bildung eines selbständigen polnischen Staates, des sogenannten Königreiches Polen, als im Widerspruch zur Politik der Zwangsverachleppung polnischer Arbeiter stehend darzulegen,<sup>102)</sup> abgelehnt werden. Die Ursachen und die mit dieser Proklamation verbundenen Ziele bestätigen, daß dieser Widerspruch nur ein scheinbarer war.<sup>103)</sup> Wir wollen das durch die folgenden Bemerkungen zu beweisen suchen.

Der deutsche Imperialismus hatte sich gegenüber den östlich seiner Grenze gelegenen Staaten weitgehende Kriegsziele gestellt.<sup>104)</sup> Bei der Forderung nach Annexion östlicher Gebiete spielte auch die Frage der Gewinnung von Arbeitskräften eine große Rolle. So hieß es in der sogenannten "Professorendenkschrift" vom Jahre 1915 wörtlich:

"Wir scheuen uns aber durchaus nicht, auf das alte, seit 700 Jahren von Deutschen kultivierte Land der russischen Ostseeprovinzen nachdrücklich hinzuweisen, dessen ... stammesfremde Bevölkerung von Litauern, Letten und Esten ein gesicherter Stamm für die uns dringend nötigen Wanderarbeiter werden kann."<sup>104a)</sup>

Wenn der Provinzialausschuß Ostpreußens im Osten die Annexion Kurlands, Litauens Livlands, Estlands und eines Teiles Polens forderte,<sup>104b)</sup> so werden ähnliche Erwägungen hierbei ebenfalls mitgespielt haben.

In seinen Ostexpansionsplänen stieß der deutsche Imperialismus auf die Interessen anderer imperialistischer Staaten. Das zeigte sich vor allem hinsichtlich Polen. So waren die polnischen Gebiete

---

Forts. v. S. 181:

100) DZA Potsdam, Reichs-Justizamt, Völkerrecht 11<sup>a</sup>/19, Bd. 2 (Nr. 7753) f. 80 (S. 59)

101) Manifest abgedruckt bei Grosfeld, Proklamation, S. 166/67

102) Vergl. Conze, Polnische Nation, S. 135

103) Über Ursachen und Wesen der Proklamation v. 5. 11. 1916 vergl. Grosfeld, Proklamation; Gentsen, Deutschland und Polen, S. 89-91. Conze, Polnische Nation, enthält wertvolle Fakten, dient aber der Rechtfertigung der im Kriege gegenüber Polen verfolgten preußisch-deutschen Politik.

Forts. n. Seite

"eines der wichtigsten Ziele, die sich die gegeneinander kämpfenden imperialistischen Staaten gestellt hatten ..." 105)

Allein am Raub polnischer Gebiete interessierten Großmächte - Rußland, Österreich-Ungarn, Deutschland - suchten während des Krieges mit Phrasen wie "Freiheit", "Befreiung", "Selbständigkeit", "Unabhängigkeit" usw. einen Einfluß auf Polen auszuüben. Diese Schlagworte waren aber nur

"der Ausdruck von mehr oder weniger getarnten räuberischen, aggressiven, imperialistischen, konkreten - immer antipolnischen - Kriegszielen und -absichten." 106)

Einig waren sich alle Gruppen des deutschen Imperialismus seit Kriegsbeginn in der Forderung, weitere polnische Gebiete zu annektieren. In bezug auf die gegenüber Polen einzuschlagende Taktik und die Form der Annexion traten jedoch im Verlaufe des Krieges zwei Schattierungen hervor. Die eine Gruppe des deutschen Imperialismus, die "Ultraannexionisten", zu der z. B. die Alldeutschen und der Deutsche Ostmarkenverein gehörten, strebte die mehr oder weniger vollständige Angliederung Polens an Deutschland an. Die zweite Gruppe, die sogenannten gemäßigten Annexionisten, vertreten durch Reichskanzler Bethmann Hollweg und den deutschen Generalgouverneur von Warschau, v. Baseler, verfolgte das Ziel, zwischen Deutschland und Rußland einen von Deutschland abhängigen Pufferstaat zu schaffen. Diesen Gedanken hatte auch der Kaiser am 31. Juli 1914 ausgesprochen:

---

Forts. v. S. 182:

- 104) Über die deutschen Kriegsziele betr. Polen vergl. Grosfeld, Proklamation; Petzold, Kriegsziele; Fischer, Deutsche Kriegsziele, S. 293/294; Gentsch, Ostexpansionspläne, S. 342 ff.; Bartel, Die Linken, S. 353 ff.
- 104a) Zitiert nach Wandel, Junkerlich-imperialistische Politik, S. 21
- 104b) Bartel, Die Linken, S. 362

---

105) Grosfeld, Proklamation, S. 137/138

106) ebd. S. 138

"Es ist mein Entschluß, falls Gott der Herr unseren Waffen den Sieg verleiht, einen selbständigen polnischen Staat wieder herzustellen, mit welchem im Bunde Deutschland für immer gegen Rußland gesichert sein würde." 107)

Den Worten des Kaisers entsprach es, wenn v. Beseler in einer Denkschrift vom 23. 7. 1916<sup>107a)</sup> nur die direkte Annexion eines "Mindestmaß polnischen Gebietes" und die Bildung einer an Deutschland angelagerten, durch russische Gebiete erweiterten polnischen Monarchie forderte als "Grenzwehr gegen Osten", als "Schutzwehr für die deutsche Ostgrenze".<sup>108)</sup>

Solche Vorstellungen waren eng verbunden mit der Mitteleuropa-Konzeption Friedrich Naumanns<sup>109)</sup> und jener Kreise, die Gertrud Theodor als "amerikanische Fraktion des deutschen Monopolkapitals" bezeichnete.<sup>110)</sup> Es handelte sich hierbei um jene Monopolgruppe, die eng mit dem amerikanischen Kapital verschwägert war und in der Außenpolitik einen antirussischen Kurs verfolgte. Es gelang diesen Kreisen, im November 1916 die Proklamation des sogenannten Königreiches Polen durchzusetzen. Da der König dieses Reiches und dessen genaue Grenzen erst später festgesetzt werden sollten<sup>111)</sup> und da ferner das sogenannte Königreich während des Krieges völlig von den Besatzungsmächten beherrscht wurde, setzten die extremen Annexionisten der Bildung dieses Pufferstaates in der ersten Zeit keinen großen Widerstand entgegen. Der Deutsche Ostmarkenverein wandte sich z. B. erst dann scharf gegen die Proklamation vom 5. 11. 1916, als der Widerstand der Polen gegen die preußisch-deutsche Politik wuchs und u. a. die Bemühungen der deutschen Besatzungsmacht, die Arbeitskräfte Polens

107) Zitiert bei Hutten-Czapski, 60 Jahre, S. 145

107a) Denkschrift ist veröffentlicht bei Lemke, Baselers Denkschrift, S. 391-400

108) ebd. S. 393-395

109) Vergl. hierzu Theodor, Friedrich Naumann, S. 239/240

110) ebd. S. 131 ff.

111) s. Manifest vom 5. 11. 1916, zitiert bei Grosfeld, Proklamation, S. 166

der deutschen Kriegführung nutzbar zu machen, sei es in Form polnischer Legionen oder durch Gewinnung von Arbeitern für die deutsche Industrie und Landwirtschaft, scheiterten. 112)

Die Bildung des sogenannten Königreiches Polen muß in engem Zusammenhang gesehen werden mit dem "Hindenburg-Programm" vom Herbst 1916 und den ihm zugrundeliegenden Versuchen des deutschen Imperialismus, alle Reserven zu nutzen, um eine Wendung im Kriegsverlauf zu seinen Gunsten herbeizuführen. Gerade 1916

"wurde das Problem Kanonenfutter aus dem Königreich herauszuholen sowohl für die Okkupanten als auch für deren polnische Anhänger besonders brennend." 113)

Bisherige Versuche, polnische Truppenformationen in die österreichische Armee einzugliedern, hatten versagt; wir wiesen schon darauf hin, daß auch die Anwerbung polnischer Arbeiter für die deutsche Kriegsindustrie nicht die erhofften Resultate brachte. Deshalb sollten die gleichen Ziele durch die Proklamation vom 5. 11. 16 mit demagogischen Schachzügen und dem Schein von Konzessionen erreicht werden. Dabei spielten auch Überlegungen über die Gestaltung der Arbeiterfrage in der Zeit nach Kriegsende eine Rolle. In einer in Anwesenheit des Generalgouverneurs von Warschau am 8. 10. 1916 durchgeführten vertraulichen Besprechung des preußischen Staatsministeriums über die zukünftige staatsrechtliche Gestaltung Polens wurde zu dieser Frage erklärt:

"Wir würden dann noch mehr als vor dem Kriege auf den Arbeiterzuzug aus dem Osten angewiesen sein.

---

112) Über die Pläne des Ostmarkenvereins betr. Polen vergl. Gentsen, Ostexpansionspläne; ferner DZA Merseburg, Rep. 77, Zentralbüro, Tit. 863 A, Bd. 1 a (Akten betr. Denkschriften des Ostmarkenvereins) u. DZA Merseburg, Rep. 195 (Deutscher Ostmarken-Verein) Nr. 2, Bd. 2 (Niederschriften über die Sitzungen des Hauptvorstandes) u. Nr. 4 (Akten betr. Gesamtschußsitzung in Polen 1918).

113) Grosfeld, Proklamation, S. 153/154

Deshalb werde es von eminenter Wichtigkeit sein, daß auch nach dem Kriege das an uns angelehnte große Polen das Reservoir bilde, welches uns die fehlenden Arbeiter liefere. Würde diese Quelle verstopft, so würden geradezu trostlose Verhältnisse eintreten. Auch dieses wichtige agrarpolitische Moment spreche daher in vollem Maße für die beabsichtigte Lösung der polnischen Frage." 114)

Die Verkündung des angeblich selbständigen und unabhängigen polnischen Staates hatte bei fast allen Gruppen der besitzenden Klassen Polens und ihren politischen Vertretungen Begeisterung hervorgerufen.<sup>115)</sup> Ganz anders verhielt sich die Arbeiterklasse, die gerade im Jahre 1916 schwer unter der deutsch-österreichischen Okkupation zu leiden hatte. Die Zwangsverschleppung Tausender polnischer Arbeiter vor und nach der Proklamation vom 5. 11. 1916 enthüllte ihnen anschaulich das Wesen und das Ziel der Politik des deutschen Imperialismus gegenüber dem polnischen Volke und beseitigte sehr rasch die unter dem Einfluß der Bourgeoisie entstandenen Illusionen über einen selbständigen polnischen Staat. Sie verstanden sehr schnell das Wesen und die Ursachen für die Proklamation des sogenannten Königreiches, die Grosfeld wie folgt treffend kennzeichnet:

"Ein scheinbar selbständiger und in Wirklichkeit voll und ganz Deutschland unterworfenen Staat, auch nach dem Kriege jeglicher realer Merkmale souveräner Macht bar, ein marionettenartiger Pufferstaat, beraubt der ureigensten polnischen Gebiete (d. h. der von Preußen und Österreich geraubten polnischen Gebiete, L.E.), mit der Perspektive auf einige Brocken fremder Gebiete, Territorium der Ausbeutung und Ausnutzung, Reservoir für Arbeitskräfte und Kanonenfutter, Ausfalltor und Schutzstreifen gegen Rußland - das waren die Perspektiven, die der Akt des 5. November böt."<sup>116)</sup>

Ähnliche Einschätzungen trafen das Zentrale Arbeiterkomitee der Linken PPS und der Hauptvorstand der Sozialdemokratie des Königreiches Polen und Litauens in Aufrufen, die wenige Tage nach dem Akt vom 5. 11. erschienen<sup>117)</sup>

114) DZA Merseburg, Rep. 90 a, Abteilung B, Tit.III; 2 b Nr. 6, Bd. 165, f. 240

115) Grosfeld, Proklamation, S. 167

116) ebd.

117) ebd. S. 174/175

und den polnischen Werktätigen den Weg des Kampfes gegen Imperialismus und Krieg gewiesen.

Die mit der Proklamation vom 5. 11. 1916 seitens des deutschen Imperialismus verfolgten Ziele wurden von den polnischen Arbeitern umso eher durchschaut, als sich nach dem November 1916 ihre Lage weder in Polen noch in Deutschland änderte. Die polnischen Schnitter wurden im deutschen Kaiserreich nicht als einem befreundeten Land angehörend angesehen, sondern nach wie vor als "feindliche Ausländer" behandelt. Das geschah im Interesse und auf Initiative der Junker, die, ob sie die Proklamation vom November 1916 ablehnten - das traf wohl in den meisten Fällen zu - oder nicht, auf jeden Fall einig in dem Bestreben waren, eine materielle oder rechtliche Besserstellung der polnischen Ländarbeiter zu verhindern. In den auf den Akt vom 5.11.16 folgenden Wochen stellten Gutsbesitzer, Landwirtschaftskammern und ähnliche Institutionen in Briefen an die staatlichen Behörden Preußens und des Reiches immer wieder die Forderung, durch die "Neuordnung" in Polen keinesfalls die Verhältnisse der in Deutschland weilenden polnischen Arbeiter zu verändern, die polnischen Arbeiter nicht in ihre Heimat zu entlassen, auch wenn sie in die zu bildende polnische Armee eintreten wollten.<sup>118)</sup> Eine solche Meinung vertrat u. a. Graf Schulenburg, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen mit der Begründung, die Landwirtschaft wäre beim Weggang der Polen nicht mehr imstande, "ihren im Interesse der Volksernährung erforderlichen Betrieb aufrechtzuerhalten".<sup>119)</sup> In gleicher Richtung sprachen sich auch der Landwirtschafterrat des Herzogtums Coburg, der Landwirtschaftliche Hauptverein des Fürstentums

118) Vergl. DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angelegenheiten, Nr. 18 A, Bd. 6, Schreiben d. Kur- und Neumärkischen Haupt- und Ritterschafts-Direktion Berlin, v. 17.11.1916 an d. Minister für Landwirtschaft; Schreiben des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer v. Schlesien v. 19.11. u. 23.11.16 an Minister für Landwirtschaft.

119) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 2 (Nr. 12381) f. 76

Lippe und die Landwirtschaftskammer der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont aus.<sup>120)</sup> Gerade die Furcht, daß mit der Verwirklichung der am 5. 11. 16 verkündeten Bildung des Königreiches Polen die Schnitter nicht mehr als Kriegsgefangene, sondern als Angehörige eines befreundeten Staates behandelt werden müßten, was u. a. bedeutet hätte, sie auf Wunsch in ihre Heimat zurückkehren zu lassen, veranlaßte die Gutsbesitzer, gegen den - übrigens von der Reichsleitung gar nicht geplanten - sofortigen Ausbau des polnischen Staatswesens zu sprechen. So erklärte der Rittergutsbesitzer Dr. Schulz aus Wulkow, Bezirk Frankfurt/Oder am 7. 11. 1916 dem Reichskanzler:

"Die Konstituierung des Königreiches Polen darf daher im Interesse der Deutschen Volkswirtschaft nicht eher erfolgen, bis der Friede geschlossen ist und die deutschen Arbeiter in die Heimat zurückgekehrt sind, sonst steht die Deutsche Landwirtschaft und mit ihr die Ernährung des Deutschen Volkes still." 121)

Den Wünschen der Junker Mecklenburgs entsprach es ebenfalls, wenn die Verhältnisse der polnischen Schnitter nach dem 5. 11. 1916 nicht geändert wurden. Die mecklenburgischen Stände baten in ihrer Versammlung vom 1. 12. 1916 die Großherzöge beider Mecklenburg, dieser Forderung in einer zu erlassenden Bekanntmachung Ausdruck zu geben, da

"ein großer Teil der polnischen Arbeiter im Lande von der Ansicht auszugehen scheint, daß durch die Proklamierung des Königreiches Polen die bisherigen Arbeitsverhältnisse geändert seien und den polnischen Arbeitern die freie Bestimmung in Ansehung ihrer Dienstverhältnisse zurückgegeben sei, dadurch aber eine große Beunruhigung und Unsicherheit in die ländlichen Kreise hineingetragen ist ..." 122)

Die Junker sprachen nicht nur gegen die Verwirklichung der Proklamation vom 5. 11. 1916. Die Furcht, die Polen preußischer Staatsangehörigkeit könnten durch die Erklä-

120) Ebd., f. 80, 90 u. 91

121) ebd. f. 81

122) LHA Schwerin, Rep. 41. Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17253), Promemoria der Landtagsversammlung v. 1. 12. 1916



zung über die Errichtung eines selbständigen kleinpolnischen Staates in ihrem Kampf für die Bildung eines alle polnischen Gebiete umfassenden, wahrhaft selbständigen und unabhängigen Staates beflügelt werden und die Gefahr, daß die in Deutschland festgehaltenen polnischen Arbeiter in größerer Zahl darauf drängen, in ihre Heimat zurückzukehren, veranlaßte viele Gutsbesitzer, überhaupt gegen das Manifest vom November 1916 zu protestieren. Sie befanden sich hierbei in Übereinstimmung mit jenen Kreisen des deutschen Imperialismus, die am annexionslüsternsten waren und für die offene und direkte Angliederung weiterer Teile Polens an Deutschland eintraten. Diese Ansichten, denen z. B. der Ostmarkenverein besonders ab Januar 1917 Ausdruck gab,<sup>123)</sup> sprachen auch aus dem Monatsbericht des Stellvertretenden Generalkommandos des II. Armeekorps in Stettin vom 3.12.1916, in dem es hieß:

"Die Proklamation an die Polen hat nirgends Zustimmung und noch viel weniger Freude erregt. Man vermißt hierbei die genügende Wahrung der Interessen des deutschen Volkes und besorgt besonders üble Wirkungen auf die Provinzen Westpreußen, Posen und Schlesien. Unter den polnischen Schnittern ist lebhafteste Unruhe erkennbar; unter dem wirklichen oder fingierten Vorwand, sich in der polnischen Armee anwerben lassen zu wollen, versuchen sie es mit allen Mitteln, in die Heimat zurückzugelangen ..." 124)

Das Generalkommando des II. Armeekorps übersah hierbei, was wir an anderer Stelle dargelegt haben: Proklamation vom 5. 11. und direkte Annexion waren nicht zwei völlig entgegengesetzte Dinge, sondern nur zwei Methoden zur Erreichung des gemeinsamen Zieles, das polnische Volk besser ausplündern zu können. Daß die preußischen Staatsbehörden trotz Proklamation des angeblich selbständigen polni-

123) Vergl. Gentsen, Ostexpansionspläne, S. 344

124) LZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Br. 18, adh. 16<sup>a</sup>, Bd. 1 (Nr. 12478) f. 17. Über die Forderung, die traditionelle preußische Polenpolitik in den von Preußen annektierten Gebieten fortzusetzen und die Zustimmung zu dieser Politik seitens des preußischen Innenministers v. Loebell vergl. Bericht des Hauses der Abgeordneten, 22. Legislaturperiode, III. Session 1916/17, Bd. 3, Sp. 2391-2394, 2398.

sehen Staates ebenfalls nicht gewillt waren, die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Saisonarbeiter zu verbessern - eine Tatsache, die erneut den demagogischen Charakter des Manifestes vom 5. 11. beweist - veranschaulichten die gegenüber den in Deutschland befindlichen bzw. in der folgenden Zeit nach dort gebrachten polnischen Arbeitern im Dezember 1916 festgelegten Maßnahmen. Schon im November 1916 hatten der Vertreter des Reichskanzlers sowie der Chef des Kriegsammtes im Bundesrat ausdrücklich erklärt, die russisch-polnischen Arbeiter müßten unter allen Umständen in Deutschland bleiben; das Manifest vom November 1916 und die Werbung für die polnische Armee sollten die Schnitter keineswegs berechtigen, in ihre Heimat zurückzukehren.<sup>125)</sup> Die Forderung der Junker nach Beibehaltung der gegenüber den ausländischen Landarbeitern betriebenen Politik wurde von den preußischen Ministerien mit dem Hinweis beantwortet, daß es nicht beabsichtigt wäre, bei der "Neuordnung" der Verhältnisse in Polen die Behandlung der in Deutschland befindlichen Schnitter grundsätzlich zu ändern.<sup>126)</sup>

Dem entsprach es, wenn auf Anregung des Präsidenten des Kriegsammtes, v. Batocki,<sup>127)</sup> der Reichskanzler am 17. 11. 16 den preußischen Innenminister bat, in Verbindung mit der Obersten Heeresleitung Maßnahmen zu treffen, um die Werbung für das polnische Heer in Deutschland zu unterdrücken und die Schnitter an den Arbeitsstellen festzuhalten.<sup>128)</sup> Die gleiche Bitte wurde wenige Tage später auch den anderen Bundesregierungen übermittelt.<sup>129)</sup>

125) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2 Bd. 7 (Nr. 13715) f. 37

126) ebd. f. 34. Vergl. auch LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17253), Rundschreiben des Stellv. Generalkommandos v. 16. 11. 1916

127) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 7 (Nr. 13715) f. 37

128) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 2 (Nr. 12384) f. 72

129) ebd. f. 73

Waren sich alle zivilen und militärischen staatlichen Behörden und die Junker einig in dem Bestreben, auch nach dem 5. 11. 1916 alle ausländischen Landarbeiter in Deutschland zurückzuhalten, so ergaben sich analog den Meinungsverschiedenheiten über die Proklamation vom November 1916 Differenzen über die Behandlung der russisch-polnischen Arbeiter bzw. über die Methoden, vermehrte Versuche der Schnitter, in die Heimat zu gelangen, zu nichten zu machen und trotz Beibehaltung der Zwangsverschleppung polnischer Arbeiter die Zahl der "freiwilligen" Meldungen für die Arbeit in der deutschen Industrie und Landwirtschaft zu erhöhen. Schon mehrmals hatte der Verwaltungschef des Generalgouvernements Warschau, v. Kries, darauf gedrungen, das Stocken der Anwerbung in Polen sowie die vermehrten Kontraktbrüche polnischer Landarbeiter in Deutschland durch einige Konzessionen in Gestalt von kurzfristigem Urlaub und durch Beseitigung einiger beim Rückkehr- und Ortswechselverbot auftretender Härten zu überwinden.<sup>130)</sup> Diese Vorschläge waren jedoch regelmäßig von einigen preußischen Ministerien abgelehnt worden. So schrieb der Vertreter des preußischen Innenministers noch am 4. 11. 1916 an den Minister für Landwirtschaft:

"Ganz allgemein betrachtet kann ich es für keinen glücklichen Gedanken halten, in einem Augenblicke, wo sich die intensivste Förderung unserer Kriegswirtschaft als notwendig herausgestellt hat, ihr Millionen von Arbeitsstunden durch Beurlaubung mühsam angelernter Arbeitskräfte zeitweilig entziehen zu wollen, nur auf die keineswegs nachgewiesene Möglichkeit hin, daß infolgedessen einige neue Arbeitskräfte aus dem besetzten Gebiet zu gewinnen wären."<sup>131)</sup>

Wenn der Innenminister den Antritt eines Urlaubs von der vorherigen Stellung eines aus Polen kommandierten Ersatzmannes

- 130) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Bd. 6, Schreiben v. 28.10.16 an Minister des Innern und vom 14.11.1916 an Generalgouvernement von Warschau; 5. (7.) Vierteljahresbericht des Verwaltungschef f.d. Zeit v. 1.7.16-30.9.16, S. 35, in: DZA Potsdam, Reichs-Justizamt, Völkerrecht 11<sup>a</sup>/19, Bd. 2 (Nr. 7753) f. 18
- 131) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A, Bd. 6

abhängig machte,<sup>132)</sup> so bedeutete das faktisch die Ablehnung der Vorschläge des Verwaltungschefs.

In einer Sitzung vom 18. 11. 1916 sprachen sich die Vertreter der preußischen Ministerien des Innern, des Handels und der Landwirtschaft für die Beibehaltung der geltenden Bestimmungen aus, während der Vertreter des Kriegsministeriums und der Referent des Verwaltungschefs Erleichterungen in den Urlaubs- und Aufenthaltsbestimmungen befürworteten.<sup>133)</sup> Ihnen trat der Staatssekretär des Innern, Helfferich, im Dezember 1916 zur Seite in dem Bestreben, durch Gewährung von Urlaub mehr Arbeiter aus Russisch-Polen anwerben zu können.<sup>134)</sup> Daß es ihnen allen nicht um die Verbesserung der Lage der Schnitter ging, sondern lediglich um die Frage, mehr Arbeiter aus dem Generalgouvernement zu gewinnen und dem wachsenden Widerstand der in Deutschland befindlichen Schnitter gegen die ihnen auferlegten Zwangsbestimmungen zu begegnen, bestätigte der aufgrund der Beratung vom 18. 11. vom Kriegsministerium am 7. 12. 1916 herausgegebene Erlaß über die "Verwendung von Arbeitskräften aus den von Deutschland besetzten Gebieten Polens in der deutschen Kriegswirtschaft".<sup>135)</sup> Dieser Erlaß stellte, zur Beruhigung der Junker, über die allgemeine Behandlung der Schnitter fest:

"Während des Überganges des besetzten Gebietes von Polen zu einem selbständigen Staatswesen bleiben für die in Deutschland befindlichen Polen die jetzt gültigen Bestimmungen bis auf weiteres im allgemeinen bestehen. Unbeschadet der getroffenen völkerrechtlichen Vereinbarungen sind also die in der deutschen Kriegswirtschaft arbeitenden Polen - außer zu kurzen Beurlaubungen - (...) nicht aus Deutschland hinauszulassen. Rückkehranträgen von Polen ist auch dann nicht stattzugeben, wenn sie beabsichtigen, in das polnische Heer einzutreten." (136)

---

132) Ebd.

133) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11 adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 2 (Nr. 12381) f. 145

134) ebd. f. 108

135) ebd. f. 119-122

136) ebd. f. 119

Der Inhalt des Erlasses vom Dezember 1916 und der Ausführungsbestimmungen vom 5. 2. 1917<sup>137)</sup> bestätigt, daß die bis zu dieser Zeit bestehenden Anordnungen und Befehle für die polnischen Arbeiter grundsätzlich auch weiterhin galten. Zwar wurden die Urlaubsbestimmungen etwas erweitert,<sup>138)</sup> um vermehrten Kontraktbrüchen entgegenzuwirken, jedoch mußte vor der Genehmigung eines Urlaubsantrages der jeweilige "Arbeitgeber" gehört werden; Beurlaubungen nach den unter Österreich-ungarischer Verwaltung stehenden Teilen Polens waren nach wie vor untersagt.<sup>139)</sup> Nur wenn die Gutsbesitzer die Beurlaubung eines Schnitters verweigerten bei gleichzeitiger Ablehnung der Einstellung eines aus dem Generalgouvernement kommenden Ersatzmannes, konnte die Beurlaubung gegen den Willen der Junker erfolgen. Die mit der Stellung eines Ersatzmannes verbundenen Schwierigkeiten machten diesen Weg faktisch unmöglich. Allerdings verstand das der Landeskulturrat des Königreiches Sachsen nicht, da er sofort gegen diese Bestimmung protestierte:

"Größer als der materielle Schaden, der den Arbeitgebern durch das Entziehen von notwendigst gebrauchten Arbeitern zugefügt wird, ist das Untergraben des letzten Restes von Autorität gegenüber den Polen." 140)

Der Landeskulturrat übersah hierbei auch, daß die Genehmigung eines Urlaubsantrages nach wie vor von den Gutsbesitzern allein abhing. Nach den "Ausführungsbestimmungen" sollte nämlich eine Beurlaubung der Schnitter auch in Fällen dringenden Notstandes versagt werden, wenn der Verdacht bestand, daß der betreffende Arbeiter den Urlaub überschreiten oder nicht mehr nach Deutschland zurückkehren würde.<sup>141)</sup> Diese Bestimmung bot den Junkern in jedem Falle

137) ebd. f. 165-166

138) ebd. f. 119

139) ebd. f. 119/120

140) LHA Dresden, Ministerium des Innern, Russische Erntearbeiter (Nr. 16.600) f. 263 a.

141) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17a, Bd. 2 (Nr. 12381) f. 165

die Möglichkeit, ihren Standpunkt durchzusetzen.

Einige andere, zumeist nur scheinbare Konzessionen des Erlasses vom Dezember 1916, s. B. die Erlaubnis, in industriellen Werken, in denen eine größere Zahl polnischer Arbeiter beschäftigt war, einen polnischen Vertrauensmann wählen zu dürfen, der bei Arbeitsstreitigkeiten herangezogen werden sollte, sowie die Feststellung, daß dem Beitritt polnischer Arbeiter zu den deutschen Gewerkschaften nicht entgegengetreten werden dürfte,<sup>142)</sup> verfolgten lediglich das Ziel, "die polnischen Arbeiter der deutschen Kriegswirtschaft in weitestmöglichem Umfange dienstbar zu machen."<sup>143)</sup>

Aus diesem Grunde wurde auch das Wechseln der Arbeitsstelle durch die Schnitter erleichtert bzw. eine derartige Erleichterung verkündet. Falls die "Arbeitgeber" einen Antrag auf Wechsel der Arbeitsstelle ablehnten, sollten die in Verbindung mit dem "Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst" in den Bereichen der Armeekorps gebildeten Schlichtungsausschüsse als Schiedsstellen gelten. Daß eine Entscheidung zu Ungunsten der Gutsbesitzer nicht zustandekommen konnte, war durch die Festlegung gesichert, wonach, falls eine Seite gegen den Schiedsspruch Bedenken erhob, als nächste Instanz die Verwaltungsbehörden über den Antrag zu entscheiden hatten.<sup>144)</sup> Was die Bestrafung des Kontraktbruches anbetraf, so wurden die Bestimmungen insofern geändert, als für leichtere Fälle des Übertretens des Ortswechselverbotes in erster Linie Geldstrafen vorgesehen wurden und bei schwerem Vertragsbruch seitens der Schnitter nach verbüßter Freiheitsstrafe "mit Rücksicht auf die veränderte politische Lage" die bis dahin übliche Überführung in ein Gefangenlager nur

142) Ebd. f. 120

143) ebd. f. 122

144) ebd. f. 120 u. f. 166

im äußersten Falle erfolgen sollte, wenn kein anderes Mittel mehr existierte, um die Arbeiter zur Ordnung zu zwingen.<sup>145)</sup>

Der wahre Grund hierfür lag jedoch nicht in "politischen Rücksichten", sondern in der Tatsache, daß auf diesem Wege den Junkern die Arbeiter nicht durch häufige Gefängnisstrafen bzw. anschließende Lageraufenthalte entzogen wurden. Die Erlaubnis, stattdessen vermehrt Geldstrafen anzuwenden, entsprach den Wünschen der Junker, wie auch der ganze Inhalt des Erlasses grundsätzlich ihren Forderungen und Interessen nicht widersprach. In Übereinstimmung mit dem Inhalt des Erlasses veröffentlichten die Stellvertretenden Generalkommandos der Armeekorps im Dezember 1916 gleichlautende Bekanntmachungen,<sup>146)</sup> die darauf hinwiesen, daß nach der Proklamation vom 5. 11. 1916 die Feinde und auch die Kriegsziele Polens und Deutschlands die gleichen wären, die in Deutschland befindlichen Polen diesen gemeinsamen Zielen dienen sollten und die Bestimmungen für die Schnitter unverändert gelten würden.

Der gleiche Geist sprach auch aus der Antwort, die das Stellvertretende Generalkommando des II. Armeekorps auf eine an den preußischen Kriegsminister gerichtete Eingabe mehrerer Pfarrer aus Pommern vom Dezember 1916<sup>147)</sup> gab. Katholische Pfarrer aus Kolberg, Stargard, Stolp, Küslin, Greifenberg, Grünhof, Pyritz, Belgard, Altdamm und Neustettin baten in dieser Eingabe um die Aufhebung der dem Kirchbesuch der Schnitter entgegenstehenden Freiheitsbeschränkung; es wäre "für das Rechtsbewußtsein der Leute unerträglich", daß sie "trotz der veränderten staatsrechtlichen Verhältnisse noch immer einer Freiheitsbeschränkung

145) Ebd. f. 166

146) Vergl. s. B. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 7 (Nr. 13715) f. 42; LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17253), Bekanntmachung v. 5. 12. 1916.

147) Eingabe s. LA Greifswald, Rep. 60, XI, Bd. 2 (Nr. 2112)

unterliegen sollen, die sie fast auf eine Stufe mit Kriegsgefangenen stellt."<sup>148)</sup> Demgegenüber betonte das Stellvertretende Generalkommando des II. Armeekorps, nachdem es die Bitte der Pfarrer abgelehnt hatte:

"Die Berufung auf die bevorstehende ev. Aufrichtung des Königreichs Polen ist zurzeit abwegig, denn zu diesem Zweck ist zunächst erforderlich, daß wir erst einmal den endgültigen Sieg erringen." 149)

Abschließend wurden die Pfarrer geschulmeister:

"Dem Vaterland und den Schnittern selbst ist am besten gedient, wenn die Herren Geistlichen es sich angelegen sein lassen, dahin zu wirken, daß die Schnitter sich den Notwendigkeiten der Zeit und der kriegerischen Verhältnisse beugen und ihre Schuldigkeit an ihren Plätzen tun, so lange der Krieg währt." 150)

Diese Worte waren deutlich. Sie bestätigen uns, daß einige - oft nur scheinbare - Konzessionen keineswegs um der Verbesserung der Lage der Schnitter willen zugestanden wurden, sondern nur, um die ausländischen Arbeiter arbeitswillig zu erhalten und sie weiterhin ausnutzen zu können.

Zusammenfassend muß festgestellt werden: Die Zwangswerbung polnischer Arbeiter und die Proklamation des sogenannten Königreiches Polen vom 5. 11. 1916 bildeten nicht einen Widerspruch, sondern verfolgten ebenso wie die Bestimmungen des Erlasses vom Dezember 1916 nur das eine Ziel - wenn auch mit deutlich oder weniger deutlich zutage tretenden brutalen Methoden -, die Arbeitskräfte Polens stärker in die deutsche Kriegswirtschaft einzubeziehen. Daß die Gewährung auch der kleinsten Zugeständnisse in Verbindung stand mit dem wachsenden Widerstand der Schnitter gegen ihre zunehmende Ausplünderung, wird im nächsten Kapitel darzulegen sein.

148) ebd.

149) ebd. Schreiben des Stellv. GK des II. AK v. 17. 1. 1917 an Pfarrer Sebastian, Erzpriester in Kolberg.

150) ebd.



V. Der Einfluß der russischen Revolutionen des Jahres 1917  
auf den Kampf der in Deutschland festgehaltenen pol-  
nischen Landerbeiter und die Gegenmaßnahmen des jun-  
kerlich-bourgeoisien Staates

In Auswirkung der von den Junkern und der preußisch-deutschen Regierung gegenüber den ausländischen Landerbeitern betriebenen räuberischen Politik war die Bewußtseinsbildung der russisch-polnischen Landerbeiter während des Krieges rasch vorangeschritten. Der erste Weltkrieg als Ausdruck der Verschärfung der inneren und äußeren Widersprüche der imperialistischen Staaten, führte in Deutschland auch zur Verschärfung des Widerspruchs zwischen Junkern und Landerbeitern. Stand das deutsche Landproletariat bis zum Kriege zum größten Teil noch unter dem Einfluß der Junker bzw. der Bourgeoisie, war es "fast ausschließlich monarchistisch und nationalistisch gesinnt" und folgte es daher 1914 dem Rufe der imperialistischen Kriegstreiber,<sup>1)</sup> so wuchsen in Verbindung mit den Menschenverlusten, mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Werktätigen auf dem Lande und mit den für die Landerbeiter erlassenen verschärften Ausnahmegesetzen die Ernüchterung und die Unzufriedenheit mit dem Kriege und den auf dem Lande bestehenden Verhältnissen. Das Zusammensein mit dem Industrieproletariat an der Front half mit, das Bewußtsein der Landerbeiter zu verändern.<sup>2)</sup> Diese Faktoren bildeten die Grundlage dafür, daß die Große Sozialistische Oktoberrevolution ihre Wirkungen auf die deutschen Landerbeiter nicht verfehlte; der Ausweg aus dem Völkermorden, den diese Revolution wies, die revolutionäre Lösung der Bodenfrage und der Rätegedanke waren es, die im Denken vieler deutscher Landerbeiter eine Wandlung ein-

1) Uhlmann, Oktoberrevolution und Landerbeiter, S. 147

2) ebd.

treten ließen.<sup>3)</sup>

Besonders stark ausgeprägt waren seit Beginn des Krieges die Widersprüche zwischen den Junkern und den ausländischen Ländarbeitern. Die völlige Entrechtung dieser Arbeiter, ihre ungehemmte wirtschaftliche Ausbeutung und ihr Wissen um die brutale Ausplünderung ihrer Heimat durch den deutschen Imperialismus hatten sie schon frühzeitig dazu geführt, den Kampf für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Lage aufzunehmen. Seit Beginn des Krieges war ihr Widerstand gegen die Zwangspolitik der Junker festzustellen; es zeugten davon zunehmende schlechte Arbeitsmoral, Versuche, der Ausplünderung seitens der Junker durch Übernahme einer Arbeit in der Industrie zu entgehen und ständig unternommene Fluchtversuche. Je mehr sich die militärische Krisensituation des deutschen Imperialismus zuspitzte und je stärker der auf die Schnitter ausgeübte Druck wuchs, desto öfter antworteten sie auch mit Streiks und Arbeitsverweigerungen. Streiks einzelner Schnitter oder bestenfalls aller Schnitter eines Gutes wurden jedoch in den ersten Kriegsjahren ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen, z. B. zur Abwendung von Lohnverschlechterungen, aus Protest gegen unzureichende Verpflegung usw. geführt. Mit der militärisch-politischen Krise des deutschen Imperialismus im Jahre 1916, deren Ausdruck u. a. das "Hindenburg-Programm" und die Zwangverschleppung von Arbeitern aus Polen nach Deutschland waren, und der Proklamation des sogenannten Königreiches Polen am 5. 11. 1916 deutete sich eine Wende im Kampfe der Schnitter und im Charakter ihres Widerstandes an, die dann unter Auswirkung der russischen Februarrevolution und besonders der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution vollzogen wurde. Jetzt gewannen aktive Kampfformen wie

---

3) Über die Haltung der deutschen Ländarbeiter während des Krieges, besonders nach der Oktoberrevolution, vergl. Uhlmann, Oktoberrevolution und Ländarbeiter; Hübner, Ländarbeiter; Kaulitzki, Kampf der Ländarbeiter.

Streiks wachsende Bedeutung, wobei wirtschaftliche und politische Forderungen zum Teil miteinander verbunden wurden. Der Kampf richtete sich nicht mehr nur wie in den ersten Kriegsjahren fast ausschließlich gegen einzelne, zumeist wirtschaftliche Maßnahmen der Junker und des Staates, sondern prinzipiell gegen die Aufhebung der Freizügigkeit und die damit verbundenen Zwangsmaßnahmen, gegen die Festhaltung an den Arbeitsstellen in Deutschland und die Ausplünderung durch die deutschen Junker. Obwohl die Schnitter nicht in ihrer Mehrheit gegen das System der Ausbeutung überhaupt ankämpften, mußte ihr Widerstand doch zur Schwächung dieses Systems und der Kriegswirtschaft des deutschen Imperialismus beitragen.

Obwohl die Proklamation vom 5. 11. 1916 nicht zur Errichtung eines wehrhaft selbständigen und unabhängigen polnischen Staates führte, obgleich sich ferner das Wesen der preußisch-deutschen Polenpolitik nicht änderte und die rechtliche und wirtschaftliche Lage der in Deutschland befindlichen polnischen Arbeiter nach den Wünschen der Junker unverändert bleiben sollte, nutzten die Schnitter die verschiedenen Erklärungen der deutschen Regierung über die angebliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit Polens und über die freundschaftlichen Beziehungen zwischen diesem Staate und Deutschland aus, um die ihnen auferlegten Zwangsgesetze zu Fall zu bringen. Schon am 17. 11. 1916 schrieb der Präsident des Kriegsernährungsamtes, v. Batacki, an den Minister für Landwirtschaft:

"Klagen darüber, daß die russisch-polnischen Arbeiter den Dienstherren erklärt hätten, nach der polnischen Proklamation nicht weiter in Deutschland arbeiten zu wollen, sind mir aus den verschiedensten Teilen des Reichs zugegangen." 4)

Diese Feststellung, die von Batacki am 25. 11. wiederholte,<sup>5)</sup> wurde von der Landwirtschaftskammer der Provinz Pom-

4) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestelltensachen, Nr. 18 A, Bd. 6

5) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5, adh. 2, Bd. 7 (Nr. 13715) f. 37

mern bestätigt, die einen Zusammenhang zwischen der Zunahme der Kontraktbrüche und der Tatsache, daß die Schnitter nicht mehr in Deutschland arbeiten wollten, sah.<sup>6)</sup>

Rittergutsbesitzer Dr. W. Schulz, der Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Kreisvereins von Seelow, schrieb am 20. 11. 16, der Drang der Polen, in die Heimat zu kommen, wäre nach dem 5. 11. noch größer geworden, "die Leute erklären einfach, Anfang Dezember die Arbeit einzustellen".<sup>7)</sup> Auch aus Mecklenburg kamen ähnliche Stimmen. So berichtete der Gutsbesitzer Alfred Brumme aus Ziesendorf bei Schwaan im November 1916, daß die polnischen Schnitter hier und dort den Anspruch erhoben, als freie polnische Staatsbürger zu gelten.<sup>8)</sup>

Wir nannten nur einige der zahlreich vorliegenden, inhaltlich gleichlautenden Klagen der Gutsbesitzer über den Ende des Jahres 1916 zunehmenden Kampf der ausländischen Arbeiter. In der Hauptsache war es diesem Kampf zu verdanken, daß der erwähnte Polenerlaß vom 5. 12. 1916 den Schnittern einige Konzessionen machte. In der Sitzung des Landeskulturrates des Königreiches Sachsen vom 13. 12. 1916 wurde bezeichnenderweise die Forderung, den polnischen Landarbeitern im Jahre 1917 angesichts der Preissteigerung für Lebensmittel Lohnzuschläge zu gewähren, u. a. wie folgt begründet:

"Es ist doch zu berücksichtigen, daß in manchen Betrieben die russischen Arbeiter aufässig geworden sind dadurch, daß erstens ihnen Nahrungsmittel in beschränkterem Maße zugeführt worden sind und dann zweitens auch die Erklärung Polens als Königreich die Leute in eine gewisse Erregung gebracht hat, so daß sie hinaus und dort als Soldaten dienen wollen."<sup>9)</sup>

6) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Bd. 6, Schreiben der Landwirtschaftskammer v. 18.11.16 an Minister für Landwirtschaft.

7) ebd., Schreiben v. 20.11.1916 an v. Batooki

8) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17253), Schreiben vom 20.11.16 an MdJ Schwerin.

9) Amtlicher Bericht über die 59. Gesamtsitzung des Landeskulturrates, Mittwoch, den 13. Dezember 1916, S. 66, in: DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Landwirtschaft Nr. 2, Bd. 55 (Nr. 13969) f. 142.

Wir können im Rahmen dieser Arbeit nicht mehr auf die Höhe

Hören wir noch die Einschätzung des preußischen Kriegsministeriums vom Mai 1917 über die Haltung der ausländischen Ländarbeiter nach der Proklamation vom 5. 11. 1916:

"Die Proklamation am 5. November 1916 hat unter den in Deutschland sich befindenden Polen, Kriegsgefangenen und Saisonarbeitern eine begreifliche Bewegung hervorgerufen. Fast ausnahmslos geht ihr Bestreben dahin, in ihre Heimat zurückzukehren, sei es um in das polnische Heer einzutreten, oder um zu ihren Familien bzw. ihrem eigenen Besitz, soweit diese sich im besetzten Gebiet befinden, zu gelangen. Die Berechtigung dazu leiten sie ab aus dem bei ihnen vorherrschenden Gedanken, daß Polen ein den Mittelmächten verbündeter Staat ist." 10)

Forts. v. S. 200:

der den Schnittern in den Jahren 1917/1918 gezahlten Löhne eingehen.  
Waren die Nominallohne in den Jahren 1914 - 1916 konstant geblieben oder nur wenig erhöht worden, während die Reallohne infolge starker Preissteigerungen usw. sanken, so läßt sich in den Jahren 1917/1918 eine Erhöhung der Reallohne feststellen. Es muß hierbei allerdings bedacht werden, daß in dieser Zeit die Deputate immer geringer wurden, die rationierten Lebensmittel zur Stillung des Hungers nicht ausreichten und die Preise auf dem Schwarzmarkt wesentlich schneller stiegen als die Schnitterlohne. Wenn den Schnittern höhere Nominallohne zugestanden wurden, so muß das in engem Zusammenhang mit dem Kampf der ausländischen Arbeiter gegen die unmäßige Ausbeutung gesehen werden. Über die Löhne vergl. u. a. die "Kriegsbedingungen" der DAZ über die Vermittlung ausländischer landwirtschaftlicher Wanderarbeiter für 1917 bzw. 1918 sowie den Verpflichtungsschein für landwirtschaftliche Arbeiter für 1918, in: DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 8 (Nr. 13716) f. 39; DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A Bd. 3 (Nr. 13726) f. 499-502. Lohnangaben für Pommern, Mecklenburg und Brandenburg finden sich u. a. für die Jahre 1917/1918 in: LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 3 (Nr. 476), f. 73; LA Greifswald, Rep. 38 b, Magistrat zu Gütskow, Nr. 275, Rundschreiben des Landrats von Greifswald vom 14.1.1918; LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 2 (Nr. 2112), Bekanntmachung des II. Armeekorps vom 3.11.1916; LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17253); DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, B3. 7, Schreiben der Landwirtschaftskammer der Prov. Brandenburg v. 2.2.1918 an Minister für Landwirtschaft.

10) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A Bd. 1 (Nr. 13718) f. 303

Wenn auch die "Bewegung" der Schnitter nicht erst seit dem November 1916 datierte, so stellte das Kriegsministerium mit Recht fest, daß die Schnitter seit dieser Zeit verstärkt den Kampf um ihre Heimreise aufnahmen und in diesem Sinne die Erklärungen über einen angeblich selbständigen polnischen Staat auszunutzen suchten.

Der Kampf und das Bestreben der ausländischen Saisonarbeiter, sich als "freie Staatsbürger" fühlen zu dürfen, d. h. den deutschen Arbeitern wirtschaftlich und rechtlich gleichgestellt zu sein und in die Heimat zurückkehren zu können, sei es auch nur für einige Wochen, verstärkten sich unter dem Einfluß der russischen Revolutionen des Jahres 1917.

Einige Tage nach dem Sturz des Zarismus schickte der Petrograder Sowjet der Arbeiter- und Soldatendeputierten eine Botschaft an das polnische Volk, in der das Recht der Nationen auf Selbstbestimmung und das Recht des polnischen Volkes auf seine staatliche Unabhängigkeit proklamiert wurden.

"Der Sieg der Februar-Revolution in Rußland und diese Proklamation des Petrograder Sowjets übten einen mächtigen Einfluß auf das unter der Herrschaft des deutschen und des österreichischen Imperialismus Wohnende polnische Volk aus. Eine Streikwelle von gewaltigen Ausmaßen brach aus, die unter dem Eindruck der weiteren Entwicklung der revolutionären Ereignisse in Rußland noch mehr answoll"

schrrieb Gentsen hierüber.<sup>11)</sup> Der Kampf des polnischen Volkes gegen seine nationale Unterdrückung, der revolutionäre Kampf der polnischen Arbeiterklasse gegen das Okkupationsregime nahmen unter dem Einfluß der russischen Februarrevolution einen großen Aufschwung.

Um die revolutionäre Entwicklung in Polen aufzuhalten, machte die deutsche Regierung der polnischen Bourgeoisie

11) Gentsen, Deutschland und Polen, S. 91/92, Über die Auswirkungen der russischen Revolutionen des Jahres 1917 auf Polen vergl. auch Gentsen, Ostexpansionspläne, S. 344-346; Litwin, Oktoberrevolution und Polen, S. 415 - 417

einige Zugeständnisse, u. a. in Gestalt der Gewährung größerer Selbständigkeit für die polnischen staatlichen Organe.<sup>12)</sup> Um die Erregung der polnischen Bevölkerung nicht noch zu steigern, lehnten die Vertreter der zivilen und militärischen staatlichen Behörden Preußens und des Reiches in einer Besprechung vom 30. 3. 1917<sup>13)</sup> die Fortsetzung der Zwangsverschleppung der polnischen Arbeiter ab. Der enge Zusammenhang dieses Beschlusses mit den Wirkungen der Februarrevolution auf Polen wurde dabei aus den Worten deutlich:

"Die Wirkungen der russischen Revolution machen sich schon im besetzten Gebiet in Form einer gesteigerten Erregung der Bevölkerung geltend. Der jetzige Zeitpunkt sei darum der ungeeignetste für Zwangsmaßnahmen." <sup>14)</sup>

Aus diesem Grunde sollte nicht die allgemeine Arbeitspflicht betont, sondern nur am Arbeitszwang für Arbeitslose festgehalten werden in der Hoffnung, daß die Zahl der freiwillig nach Deutschland zur Arbeit Gehenden zunehmen würde.<sup>15)</sup> Wenn auch mit dieser Besprechung die Zwangsverschleppungen nicht gänzlich beendet wurden, so nahmen sie doch in ihrer Zahl ab. Wenn ab Sommer 1917 vom direkten militärischen Zwang bei der Überführung von polnischen Arbeitern nach Deutschland Abstand genommen und nur noch der Weg der "freiwilligen" Meldungen beschritten wurde - wir sehen hier ab von der zwangsweisen Rückführung geflohener Wanderarbeiter - um Arbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft zu erhalten, so war das im wesentlichen auf den Widerstand und den revolutionären Kampf der polnischen Werkstä-

12) Gentszen, Ostexpansionspläne, S. 345

13) Aufzeichnung der Besprechung, an der Vertreter des Kriegsammtes, des Auswärtigen Amtes, des Reichsamtes des Innern, der Generalgouvernements Warschau und Lublin, von Ober-Ost, dem Ministerium des Äußeren Österreich-Ungarns, des Chefs des Ersatzheeres und des Chefs des österreichischen Generalstabes sowie der Deutschen Arbeiter-Zentrale teilnahmen, s. DZA Potsdam, Reichs-Justizamt. Völkerrecht 11<sup>o</sup>/25, (Nr. 7764) f. 48/49

14) ebd. f. 48

15) ebd. f. 48/49

tigen zurückzuführen, auf das Anwachsen der revolutionären Bewegung unter dem Einfluß der russischen Februarrevolution.

Mit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution verschärfte sich die revolutionäre Situation in Polen und der Kampf des polnischen Volkes gegen das Okkupationsregime. Die polnischen Werktätigen, die den Kampf um die nationale und soziale Befreiung führten, begannen im Januar 1918 in vielen Städten den Generalstreik gegen den Krieg und die deutsche Besatzungsmacht.<sup>16)</sup> Ihre Hoffnungen auf die Bildung eines selbständigen polnischen Staates wurden mit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution real.

"Die Oktoberrevolution gab dem polnischen Volk in dem größten Teil seines zwar noch von Feinden besetzten Territoriums seine nationale und politische Freiheit zurück und schuf durch die Deklaration der Rechte der Völker Rußlands, durch die Erklärung der sowjetischen Delegation bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk und durch das Dekret vom 28. 8. 1918 über die Annullierung der Teilungsverträge die staatsrechtliche Grundlage für die Wiedererrichtung des polnischen Staates."<sup>17)</sup>

Die Wirkungen der russischen Revolutionen vom Februar und Oktober 1917 auf die revolutionäre Bewegung in Polen, der verstärkte Kampf der polnischen Arbeiter gegen das deutsche Okkupationsregime, für die nationale und soziale Befreiung, fanden auch ihren Widerhall bei den in Deutschland befindlichen polnischen Lendarbeitern. Die revolutionären Aktionen des deutschen Proletariats in den Jahren 1917/1918, seien es die Streiks der Monate März und April 1917, der Matrosenaufstand vom Sommer 1917, oder der Januarstreik 1918 und zahlreiche Demonstrationen und Kämpfe, konnten ihre Wirkungen auf die ausländischen Lendarbeiter nicht verfehlen. Der Kampf der deutschen Werktätigen gegen Hunger, Verelendung und Krieg, für Brot und Frieden,

16) Vergl. Litwin, Oktoberrevolution und Polen, S. 416

17) Gentsen, Ostexpansionspläne, S. 345



entsprach objektiv den Interessen der Schnitter und mußte sie dahingehend beeinflussen, organisiert gegen die Junker zu kämpfen. Die Verkündung des Rechts des polnischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit durch die russische Revolution mußte um so mehr auf die Schnitter wirken, als sie tagtäglich am eigenen Leibe spürten, daß die Proklamation vom 5. 11. 1916 nur ein politisches Manöver darstellte, um ihre Bereitschaft zu wecken, in der deutschen Kriegswirtschaft zu arbeiten und ausgeplündert zu werden. Den Stimmungsumschwung der ausländischen Arbeiter kennzeichnet der sowjetische Historiker Brjunin mit folgenden Worten:

"Die Verkündung des Selbstbestimmungsrechts der Nationen durch die Oktoberrevolution und die reale Aussicht auf einen selbständigen polnischen Staat, die sich nun eröffnete, hatten einen Umschwung in den Stimmungen der polnischen Arbeiter zur Folge. Wie die deutschen Behörden bestätigten, fühlten sie sich jetzt als freie Arbeiter, forderten die Abschaffung der für polnische Arbeiter geltenden Beschränkungen, Lohnerhöhungen und Rückreiseerlaubnis nach Polen oder wenigstens Urlaub." 18)

Ausdruck des Willens der Schnitter, sich nicht mehr wie bisher ausbeuten und von der Heimat fernhalten zu lassen, war die Tatsache, daß gerade im Jahre 1917 die Zahl der Schnitter, die ihre Arbeitsstellen heimlich verließen und nach Russisch-Polen zu reisen suchten, stark anstieg. In einer Rundverfügung vom 30. 6. 1917 bestätigte der preussische Innenminister die Zunahme der Fälle, in denen polnische oder belgische Arbeiter mit Unterstützung der Deutschen nach dem neutralen Ausland, besonders nach Holland, flüchteten, um von dort aus die Heimat zu erreichen.<sup>19)</sup> Während nach Angaben der Deutschen Arbeiter-Zentrale in der Zeit vom 1. 10. 1915 bis 30. 11. 1916 11 233 ausländische Arbeiter der Industrie und Landwirtschaft kontraktbrüchig wurden und ihre Arbeitsstellen verließen, erhöhte sich ihre

18) Brjunin, widerhall, S. 42

19) Auswirkungen der Oktoberrevolution, Bd. 4/II, S. 562/563

Zahl in der Zeit vom 1.10.1916 bis zum 30.11.1917 auf 24 390, d. h. auf mehr als das Doppelte.<sup>20)</sup> Den meisten dieser Arbeiter gelang die Flucht; es gelang ihnen ferner, sich vor den deutschen Besatzungstruppen im Generalgouvernement Warschau zu verbergen. Dem Verwaltungschef des Generalgouvernements wurden im Mai und Juni 1917 2 628 Kontraktbrüche gemeldet; 97 der nach Russisch-Polen geflohenen Schnitter kehrten auf "gütliche Einwirkung" wieder nach Deutschland zurück, 297 durch Zwang, während von den restlichen 2 234 Schnittern 2 087 nicht ermittelt werden konnten.<sup>21)</sup> Wenn sich auch ein Teil dieser 2 087 Schnitter noch in Deutschland befunden haben mag, machen diese Angaben doch deutlich, in wie großer Zahl die Schnitter der Wiedererregung und Zurückführung an ihre Arbeitsstellen zu entgehen wußten. Daß die oben aufgeführten Angaben der Deutschen Arbeiter-Zentrale nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kontraktbrüche enthielten und außerdem, da sie auch die Industriearbeiter umfaßten, kein genaues Bild ergeben, in wieviel Fällen Schnitter kontraktbrüchig wurden, haben wir an anderer Stelle schon gesagt.<sup>22)</sup> Um einen Eindruck vom Ausmaß der Kontraktbrüche bzw. der Fluchten der Schnitter zu erhalten, geben wir im Folgenden noch Angaben der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen wieder. Am 22. 9. 1917 schrieb die Landwirtschaftskammer dem Minister für Landwirtschaft,<sup>23)</sup> die Kontraktbrüche hätten sich in der letzten Zeit gehäuft. Von 63 beim Rittergutsbesitzer Bothe in Markkröhlitz arbeitenden Schnittern waren 21 kontraktbrüchig geworden, d. h. heimlich weggelaufen; gleiches traf zu beim Rittergutsbesitzer

20) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 23, Bd. 5, Schreiben vom 16.10.1917 an den Minister für Landwirtschaft.

21) DZA Potsdam, Reichs-Justizamt, Völkerrecht 11<sup>a</sup>/19, Bd. 2 (Nr. 7753), f. 155 (S. 73)

22) S. S. 138. Über das Wachsen der Kontraktbrüche im Jahre 1917 vergl. Angaben aus den Gebieten Ostdeutschlands, in: Amtlicher Bericht über die 60. Gesamtsitzung des Landeskulturrates am 14./15.12.1917, S. 41, in: DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Landwirtschaft Nr. 2, Bd. 55 (Nr. 13569) f. 159; DZA Merseburg, Rep. 197 A, Gen.B. II, Nr. 11 1, Berichte des Kriegswirtschaftsamtes der

Bothe in Branderode auf 19 von 79, bei Inspektor Behrens in Artern auf 11 von 52, bei der Rittergutsverwaltung von Schloß Gebasee auf 26 von 73, bei der Rittergutsverwaltung Gröst auf 16 von 56 Schnittern. Ohne diese Zahlen verallgemeinern zu wollen - eine Verallgemeinerung wäre allerdings für viele Gebiete Ostdeutschlands zulässig -, bestätigen sie jedoch die starke Zunahme der Kontraktbrüche der Schnitter im Jahre 1917 und damit auch die Verstärkung des Kampfes der ausländischen Ländarbeiter gegen ihre Ausbeutung und für die Rückreise in ihre Heimat. Das wird auch unterstrichen durch die seitens des Kriegsministeriums (Kriegsamt) ergriffenen Gegenmaßnahmen in Gestalt von vermehrten Bahnhof- und Chaussee-Patrouillen, Zugkontrollen usw.<sup>24)</sup>

Aufgrund des im Jahre 1917, besonders unter Einwirkung der russischen Revolutionen, stark wachsenden Widerstandskampfes der ausländischen Ländarbeiter sahen sich das Kriegsministerium und andere Staatsbehörden gezwungen, die bis dahin für die Schnitter erlassenen Bestimmungen und Verordnungen zu mildern. Nachdem der Erlaß vom 7. 12. 1916 keine wesentlichen Änderungen der Lage der Saisonarbeiter gebracht hatte, war von verschiedenen Seiten, z. B. vom Generalgouvernement Warschau, der Lockerung der den Schnittern auferlegten Zwangsgesetze das Wort geredet worden mit der Absicht, dem Kampf der Ländarbeiter den Wind aus den Segeln zu nehmen.<sup>25)</sup> Auch der Hauptausschuß des Reichstages hatte sich im Mai 1917 für die Gewährung größerer Rechte für die Schnitter ausgesprochen,<sup>26)</sup> war dabei aller-

Forts. v. S. 206)

Provinz Sachsen für die Zeit vom 25.9.-25.10.1917 u. 25.12.1917 - 25.1.1918 u. Bericht des Kriegswirtschaftsamtes der Provinz Ostpreußen für die Zeit vom 25.3. - 25.4.1918

- 23) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 23, Bd. 5, Schreiben v. 22.9.1917 an den Minister für Landwirtschaft

- 24) ebd., Erlaß des Ministers des Innern v. 12.11.1917 an die Regierungspräsidenten

- 25) Vergl. z.B. DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- u. Angestellten-sachen Nr. 18 A, Beiheft 4, f. 8-11

- 26) Vergl. gleichlautende Schreiben des Vorstandes des  
Forts.n.Seite

dings auf den scharfen Protest des deutschen Landwirtschaftsrates gestoßen.<sup>27)</sup> Unter dem Druck der gesteigerten Unzufriedenheit der Schnitter, die ihren Niederschlag auch in weiteren Verhandlungen des Hauptausschusses des Reichstages fand, einigten sich am 2. Oktober 1917 die Vertreter der staatlichen Zentralbehörden Preußens und des Reiches, die Bestimmungen für die Schnitter zu erleichtern, damit, wie es der Reichskanzler wünschte,

"die aus politischen Gründen in hohem Grade unerwünschte Fortsetzung der Reichstagsverhandlungen über Mißstände in der Lage jener Arbeiter vermieden werden könne." <sup>28)</sup>

Über die Lage der in Deutschland befindlichen ausländischen Arbeiter und die Verbesserung ihrer Behandlung wurde unter Vorsitz des Staatssekretärs des Innern auch am 4. und 5. Oktober 1917 mit Vertretern der Parteien des Reichstages verhandelt.<sup>29)</sup> Aus diesen Verhandlungen ging u. a. eine Aussprache hervor, die am 7. Oktober im Büro der Deutschen Arbeiter-Zentrale stattfand und an der neben Vertretern des Kriegsamtes, des Reichsamtes des Innern und der Berliner Kommandantur die Reichstagsabgeordneten v. Trampczynski, Davidsohn und Cohn, ferner Karl Rose vom polnischen Fürsorgeverein sowie Vertreter jüdischer Organisationen teilnahmen. Karl Rose und der Beauftragte des jüdischen Volksvereins, Kirstein, ergingen sich, wie der Direktor der Arbeiter-Zentrale, von dem Busche, berichtete, in den "maßlosesten, an das Groteske streifenden Angriffen" gegen die Arbeiter-Zentrale und forderten, bei der Regelung der ausländischen Arbeiterfrage mitwirken zu können.<sup>30)</sup>

Forts. v. S. 207:

26) u.

27) Deutschen Landwirtschaftsrates vom 25.5.1917 an den Minister für Landwirtschaft und an den Staatssekretär des Innern, Helfferich, in: DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Bd. 7 u. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 2 (Nr. 12381) f. 222

28) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 2 (Nr. 12381) f. 284

29) ebd. Vergl. auch ebd. f. 275. (Hier wird als Termin der Besprechung der 3./4.10. genannt) u. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 8 (Nr. 13716), f. 67/68

30) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2, Bd. 7 (Nr. 13715) f. 324/325

Aus der Furcht heraus, die Interessen der Junker bzw. der Deutschen Arbeiter-Zentrale würden dadurch beeinträchtigt werden und die polnischen Arbeiter könnten mit diesen Organisationen in Verbindung kommen, wandte sich von dem Bussche gegen ein selbständiges Handeln der genannten Organisationen. Alles, was für die Schnitter geschehe, dürfte nicht als durch diese Organisationen veranlaßt erscheinen, sondern sollte sich als "Ausfluß deutschen Wohlwollens, deutscher Gerechtigkeit" darstellen.<sup>31)</sup> Dieses "Wohlwollen" und diese "Gerechtigkeit" hatten die Schnitter mehrere Jahre lang kennengelernt; wenn in der Folgezeit die deutsche Regierung ihnen einige Zugeständnisse machte, so nur, weil die ausländischen Landerbeiter 1917 nicht mehr bereit waren, sich mit ihrem Los abzufinden.

Die Ergebnisse der verschiedenen Besprechungen vom Oktober 1917 fanden ihren Niederschlag in dem vom Kriegsministerium/Kriegsamt am 15. 10. 1917 herausgegebenen Erlaß über die Behandlung der polnischen Arbeiter<sup>32)</sup> bzw. in den am 21. 11. 1917 zu diesem Erlaß ergangenen Ausführungsbestimmungen.<sup>33)</sup>

Der Erlaß betonte, daß die in ihm aufgestellten Grundsätze über die Behandlung der polnischen Arbeiter von allen Stellvertretenden Generalkommandos uneingeschränkt durchgeführt werden müßten. Neu war gegenüber den bisherigen Erlassen eine Bestimmung, nach der grundsätzlich jedem polnischen Arbeiter aus dem deutschen Okkupationsgebiet des Ostens "soweit die Verkehrsverhältnisse es gestatten" jährlich einmal ein Urlaub zu bewilligen wäre, für landwirtschaftliche Arbeiter in der Regel im Winter. Verheiratete Arbeiter sollten hierbei in erster Linie berücksichtigt werden. Bei der Ablehnung eines Urlaubsantrages durch

31) Ebd. f. 334

32) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 2, (Nr. 12381) f. 277/278

33) ebd. f. 278

die zuständigen Stellen konnten sich die Schnitter an Beschwerdeinstanzen wenden, die durch den Erlaß für landwirtschaftliche Arbeiter bei den Kriegswirtschaftsämtern geschaffen werden mußten.<sup>34)</sup> In den "Ausführungsbestimmungen" wurden schon in der Frage der Beurlaubungen Einschränkungen vorgenommen, wenn es hieß, daß der Urlaub "nach Maßgabe der Verkehrsverhältnisse und der Arbeitslage auf Wunsch" gewährt werden sollte und "gute Führung und Sicherheit der Innehaltung des Arbeitsvertrages" durch die Schnitter Voraussetzung wären.<sup>35)</sup> Eine weitere Neuerung stellte die Bildung ständiger Fürsorgekommissionen in Bereiche der Stellvertretenden Generalkommandos dar, die, bei Heranziehung eines Vertreters der polnischen Arbeiter, die Durchführung der gewährten Konzessionen kontrollieren sollten und zu überprüfen hatten, ob Wohnverhältnisse, Entlohnung und Behandlung der polnischen Arbeiter angemessen wären. Seitens des Kriegsammtes war ferner die Bildung sogenannter Reise-Kontrollkommissionen vorgesehen, die unter Leitung eines Offiziers und bei Hinzuziehung polnischer Vertrauensleute die Betriebe, in denen ausländische Arbeiter beschäftigt waren, aufzusuchen, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter entgegenzunehmen und bei berechtigten Klagen auf die Beseitigung der Übelstände hinzuwirken hatten.<sup>36)</sup> Das Verfahren bei Stellenwechselanträgen wurde insofern geändert, als, falls ein Antrag von einer Seite abgelehnt wurde bzw. diese Seite ein Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß ablehnte, das für die landwirtschaftlichen Arbeiter zuständige Kriegswirtschaftsamt die Entscheidung zu treffen hatte. Entsprechend den Wünschen der Gutsbesitzer, die bei ihnen beschäftigten ausländischen Arbeiter möglichst lange behalten zu können, betonten die "Ausführungsbestimmungen", die Schlichtungs-

34) Ebd. f. 277

35) Ebd. f. 278

36) ebd. f. 277

ausschlüsse hätten anzustreben, "daß durch Abstellung eines berechtigten Klagegrundes ein Stellenwechsel möglichst vermieden wird."<sup>37)</sup> Der Erlaß erleichterte die bestehenden Bestimmungen auch, in dem er für einen mit Ortswechsel verbundenen Kirchbesuch eine für ein Jahr geltende Genehmigung als ausreichend bezeichnete; außerdem sollten das polizeiliche Meldeverfahren vereinfacht und Strafen wegen Übertretens der Meldebestimmungen sowie auch andere Strafbestimmungen gemildert werden.<sup>38)</sup>

Wenn der Erlaß auch eingangs feststellte, daß die "Neuregelung der Verhältnisse zu unserem östlichen Nachbar ... auch eine Wandlung der Anschauungen über die Behandlung der in der deutschen Kriegswirtschaft tätigen polnischen Arbeiter" bedinge,<sup>39)</sup> so wurden die auf dem Papier verkündeten Konzessionen nur gemacht in dem Bestreben, die "Arbeitsfreudigkeit" der polnischen Landarbeiter zu heben und dem Widerstand der Schnitter zu begegnen. Das bestätigen die "Ausführungsbestimmungen" mit folgenden Worten:

"Erster Grundsatz bleibt Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft. Dazu ist Arbeitsfreudigkeit nötig. Sie zu erhöhen ist Zweck der Bestimmungen."<sup>40)</sup>

Zugleich verfolgte die Herausgabe des Erlasses das Ziel, durch Milderung einiger bei den Werkstätigen in Polen auf starken Widerstand stoßender Bestimmungen eine größere Zahl polnischer Arbeiter aus dem Generalgouvernement anwerben zu können. Aus diesem Grunde wurden z. B., wie Hauptmann Veltmann, ein Vertreter des Kriegsamtes, im November 1917 erklärte, die Urlaubsbestimmungen für ländliche Arbeiter "ein klein wenig geändert".<sup>41)</sup> Die Ursachen für die Herausgabe des Erlasses vom 15. 10. 1917 und sein Wesen werden noch deutlicher, wenn wir die Auseinandersetzungen verfolgen, die über die den Schnittern gemachten

37) Ebd. f. 278

38) ebd.

39) ebd. f. 277

40) ebd. f. 278

41) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 368 (S. 62)

Konzessionen zwischen den Junkern und den verschiedenen zivilen und militärischen Instanzen geführt wurden.

Analog den Meinungsverschiedenheiten über die Proklamation des sogenannten Königreiches Polen vom 5. 11. 1916 lassen sich, besonders stark ausgeprägt Ende des Jahres 1917, in der Frage der weiteren Behandlung der polnischen Landarbeiter zwei unterschiedliche, in ihrem Wesen aber nicht gegensätzliche Auffassungen feststellen: Die eine Seite, die ihre Vertreter bei den deutschen Behörden des Generalgouvernements Warschau, im Kriegsministerium und zum Teil im Reichsamt des Innern fand, trat ein für die Gewährung einiger Konzessionen an die Schnitter mit dem Ziele, deren Widerstand die Grundlage zu entziehen, die Bereitschaft zur Arbeit in der deutschen Kriegswirtschaft zu erhalten bzw. zu schaffen und im Interesse der besseren Ausplünderung dieser Arbeiter umtätige Reibereien zu vermeiden. Diese Methode hatte ihren Niederschlag im Erlaß vom 15. 10. 17 gefunden. Demgegenüber standen die meisten der ausländische Arbeiter beschäftigenden Gutsbesitzer und auf ihrer Seite die preußischen Ministerien sowie die Mehrheit der Generalkommandos der Armeekorps, die, entsprechend ihrer Unterstützung der Politik des Ostmarkenvereins in der Frage des polnischen Staates, im Interesse ihrer Extraprofite für die Beibehaltung der mit Beginn des Krieges gegenüber den Schnittern verfolgten Zwangspolitik eintraten und alles unternahmen, um ihren "harten Kurs" fortsetzen zu können. Sie sahen nicht, daß sie mit ihrem brutalen, krassen Vorgehen die zwischen ihnen und den Arbeitern bestehenden Widersprüche vertieften; sie sahen oftmals auch nicht bzw. wollten nicht sehen, daß die diplomatischere Methode, die Einräumung einiger Konzessionen, dem von ihnen verfolgten Ziel nicht widersprach, sondern besonders in den Jahren 1917/18, als der Kampf der Schnitter einen Höhepunkt erfuhr, besser geeignet war, die Ausplünderung der ausländischen Arbeiter und das System der Ausbeutung zu erhalten.

Sofort nach Bekanntwerden des Erlasses vom 15.10.1917 kamen die Meinungsverschiedenheiten über die Behandlung der



Schnittler klar zum Ausdruck. Am 5. 11. 1917 lehnte der Direktor der Deutschen Arbeiter-Zentrale, von dem Bussche, einen Vorschlag, die neuangeworbenen polnischen Arbeiter nach Erfüllung ihrer Jahreskontrakte in die Heimat zurückkehren zu lassen,<sup>42)</sup> ab und verteidigte die bis dahin geltenden Bestimmungen. Wörtlich erklärte er:

"Aber der Krieg ist eben hart und Härte in ihm oft eine sittliche Pflicht, harte Pflicht für beide Teile, zu handeln und zu dulden. In diesem Pflichtcharakter liegt ihre Rechtfertigung und ihre Erträglichkeit, aber auch der Zwang zu ihrer lückenlosen, unbeirrbareren Anwendung. Durch Schwankungen und Zaudern wird sie zur Willkür, die unerträglich ist und zum Widerstande herausfordert." 43)

Unterstützte von dem Bussche mit gelehrten Worten die Beibehaltung der brutalen Zwangsbestimmungen und verwarf er Erleichterungen, so begründeten die Junker ihren Protest gegen die im Erlaß vom Oktober zugestandenen Konzessionen zumeist mit dem Hinweis auf materielle Dinge. Der Vorstand der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft bat den Landwirtschaftsminister in einer Eingabe vom 20. 11. 1917, dafür Sorge zu tragen, daß durch die neuen Verordnungen nicht der Landwirtschaft die Arbeitskräfte entzogen und deren restlose Ausnutzung erschwert würden.

"Zu dieser Bitte werden wir durch die Befürchtungen veranlaßt, daß man in zu weitgehender Fürsorge für die Arbeiterklassen, insbesondere nicht deutscher Nationalität, auf dem Lande Arbeitsverhältnisse schaffen könnte, welche es den von uns vertretenen Berufe unmöglich machen, die für das deutsche Heer und Volk notwendigen Nahrungsmittel aufzubringen." 44)

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen ging noch einen Schritt weiter und behauptete, die Durchführung des Erlasses vom Oktober 1917 trübe die Landwirtschaft "in ihrem Lebensnerv"; es würde, so hieß es, das "größte Un-

42) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Bd. 7, Schreiben des Kriegsministeriums/Kriegsamt v. 1.11.1917 an die DAZ

43) ebd., Schreiben v. 5. 11. 1917 an das Kriegsamt

44) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Bd. 7

behalten" erzeugen, wenn den russisch-polnischen Arbeitern der Urlaub "gleichsam aufgedrängt wird". Obwohl die Landwirtschaftskammer die Zunahme der Kontraktbrüche in der letzten Zeit zugab, lehnte sie Erleichterungen für die Schnitter in Gestalt von Urlaub und Bildung der Fürsorgestellen und Reisekommissionen ab.<sup>45)</sup> Das Ministerium des Innern von Mecklenburg-Schwerin bat gar darum, die neuen Bestimmungen nicht zur Durchführung kommen zu lassen, da dadurch das Selbstgefühl und die "Unbedürftigkeit" der Schnitter zunehmen würden.

"Es kommt jetzt in erster Linie darauf an, die Disziplin unter den Schnittern aufrecht zu erhalten, um die landwirtschaftliche Produktion durchführen zu können. Polenfreundliche Wünsche müssen gegenüber diesem Ziel unbedingt zurücktreten." <sup>46)</sup>

Um dieser "Polenfreundlichkeit", die angeblich aus dem Erlaß sprechen sollte, entgegenzutreten, wurde der mecklenburgische Gesandte in Berlin, Freiherr von Brandenstein, beauftragt, beim Kriegsministerium vorstellig zu werden. Der Gesandte nutzte dann auch jede Gelegenheit, sei es im Kriegsamt, im Direktorium der Reichsgetreidestelle oder im Kriegsernährungsamt, um das "Verderbliche" der neuen Bestimmungen über die Behandlung der Schnitter darzulegen.<sup>47)</sup>

Der Stimmung der großen Mehrheit der Junker gab der "Kriegsausschuß der Deutschen Landwirtschaft" in seiner an den Reichskanzler gerichteten Eingabe vom 25.11.1917<sup>48)</sup> Ausdruck. Wir gehen auf diese Eingabe etwas ausführlicher ein, weil sie den massivsten Protest gegen die Bestimmungen des Erlasses vom Oktober enthält und außerdem gut das Denken und die materiellen Beweggründe des Vorgehens der Junker widerspiegelt.

45) ebd., Eingabe vom 12.11.1917 an den Kriegsminister

46) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17253), Schreiben v. 2.11.1917 an das Stellv. Generalkommando des IX. Armeekorps.

47) ebd., Schreiben Frhr. v. Brandensteins v. 24.11.1917 an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von Mecklenburg-Schwerin

48) DZA Potsdam, Reichskanzlei, I Gr. 22, Landwirtschaft 12, Bd. 4 (Nr. 1146) f. 58-65

Nachdem der Kriegsausschuß der Deutschen Landwirtschaft den Polenerlaß vom Oktober 1917 eingehend beraten hatte, erklärte er in seiner Eingabe,

"daß die deutsche Landwirtschaft die Weiterführung der Produktion sicherzustellen nicht mehr in der Lage ist, wenn der Erlaß des Herrn Kriegsministers in der vorgesehenen Weise zur Durchführung gelangt." 49)

Die Bestimmungen des Erlasses seien geeignet,

"das in der Mehrzahl aller Fälle bestehende gute Einvernehmen zwischen den fremdländischen Arbeitern und den deutschen Arbeitgebern auf das empfindlichste zu stören." 50)

Klagten die Junker bei anderer Gelegenheit ständig über die Zunahme der Kontraktbrüche und die Unruhe der Schnitter, so behaupteten sie jetzt, Unruhen und Störungen des "guten Einvernehmens" zwischen ausländischen Arbeitern und Junkern wären nicht vorgekommen. Sofern Zweifel über die ordnungsgemäße Unterkunft, Entlohnung und Behandlung der Schnitter beständen, würde lediglich eine Anweisung an die landwirtschaftlichen Organisationen bzw. die Gutsbesitzer selbst genügen, um Änderungen herbeizuführen. Die Einschränkung des Rechtes auf Urlaub und die Bildung der Reise-Kontroll-Kommissionen würden, so erklärte der Kriegsausschuß weiter, erst die Unruhe und Unzufriedenheit unter den Arbeitern schaffen. Eine vermehrte Fürsorgetätigkeit lehnte der Kriegsausschuß mit dem Hinweis ab, daß die deutschen Landerbeiter das als Zurücksetzung empfänden. 51)

Die geplanten Vorhaben müßten deshalb zumindest aufgeschoben werden, da die "Sicherstellung einer ruhigen Arbeiterschaft in der Landwirtschaft ... geradezu eine Lebensfrage für das deutsche Volk" sei und von der Lösung der Ernährungsfrage in erster Linie das "Durchhalten" abhinge. 52)

---

49) Ebd. f. 65

50) ebd. f. 64

51) ebd.

52) ebd. f. 63/64

Der Kriegsausschuß der Deutschen Landwirtschaft bat den Reichskanzler, die Durchführung des Erlasses des Kriegsministeriums auszusetzen oder zunächst wenigstens zu verfügen, daß 1. von der Entsendung besonderer Reise-Kontroll-Kommissionen abgesehen wird, da diese "zu einer maßlosen Steigerung der Ansprüche und Forderungen der polnischen Arbeiter führen würden"; 2. wenn trotz vorgebrachter Bedenken dennoch Fürorgestellten, Reise-Kontroll-Kommissionen und Schlichtungsausschüsse gebildet werden, dies im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Körperschaften geschieht, die in diesen Kommissionen eine ausreichende Vertretung erhalten müßten.<sup>53)</sup> Auf jeden Fall sollte dafür gesorgt werden,

"daß in den polnischen Arbeitern unter keinen Umständen der Gedanke oder das Bewußtsein großgezogen wird, daß sie nunmehr, dank der erlassenen Bestimmungen, in der Lage sind, Wünsche und Bestrebungen, die mit der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe nicht in Einklang zu bringen sind, zu verfolgen."<sup>54)</sup>

Die Eingabe des Kriegsausschusses der Deutschen Landwirtschaft und auch andere Proteste gegen den Erlaß vom Oktober 1917 zeugten von dem Bestreben der Gutsbesitzer, im Interesse der Erhöhung ihrer Profite jedwede Lockerung der den Schnittern auferlegten Zwangsbestimmungen zu verhindern. Darüber können auch Schlagworte wie "Sicherung der Ernährung von Heer und Volk" usw. nicht hinwegzusehen. Es ist gerade typisch, daß Phrasen über die "Lebensfrage des deutschen Volkes" usw. vorgebracht wurden, wo von den materiellen Interessen der Junker an der ungehinderten Ausnutzung der Schnitter die Rede sein mußte.

"Es ist das böse Gewissen, das die Herren fürchten läßt, die Arbeiter würden nicht wiederkommen", erklärte der der USPD angehörende Abgeordnete Hofer am

53) Ebd. f. 62

54) ebd.

1. Dezember 1917 im preußischen Landtag,<sup>55)</sup> nachdem der Zentrums-Abgeordnete Stull Sicherungen für die Rückkehr der beurlaubten Schnitter nach Deutschland verlangt hatte.<sup>56)</sup> Es waren eigensüchtige, materielle Motive, die die Junker bewegten, den Schnittern gemachte Konzessionen abzulehnen und für die Beibehaltung der bis dahin geltenden scharfen Bestimmungen zu plädieren.

Die Eingabe des Kriegsausschusses gab nicht nur die Forderungen der preußischen Junker wieder, sondern kann als typischer Ausdruck für die Haltung der Mehrzahl der deutschen, ausländische Arbeiter beschäftigenden Gutsbesitzer gewertet werden. Wir wollen, ohne die Vielzahl der von Junkern, Landwirtschaftskammern u. a. landwirtschaftlichen Organisationen und Instanzen vorgebrachten Proteste gegen den Polenverlaß vom Oktober 1917 nennen zu können, nur noch auf die Vorgänge im Königreich Sachsen eingehen.

Am 16. 11. 1917 teilte der Landeskulturrat des Königreiches Sachsen dem Innenministerium in Dresden mit, er lehne die neuen Bestimmungen des Erlasses des preußischen Kriegsministers ab und bitte die Einführung gleicher Maßnahmen im Königreich zu unterlassen, da dadurch "Unzufriedenheit" erzeugt werde. Beurlaubungen von Schnittern dürften nur von Fall zu Fall zugelassen werden; Fürsorgestellen und Reisekontroll-Kommissionen wären überflüssig. Streitigkeiten zwischen Schnittern und Gutsbesitzern sollten nicht die Schlichtungsausschüsse, sondern bei ihnen zu errichtende landwirtschaftliche Spruchkammern entscheiden.<sup>57)</sup> Die III. Abteilung des sächsischen Innenministeriums schloß sich dieser Meinung des Landeskulturrates an.<sup>58)</sup> Das sächsische Kriegsministerium wies demgegenüber aber darauf hin, daß, wenn im Königreich nicht ähnliche Anordnung wie in Preußen erlassen würden, die Polen den Eindruck hätten, als sei ihre

55) B e r i c h t e d. Hauses der Abgeordneten, 22. Legislaturperiode, III. Tagung, Bd. 6, Sp. 6501

56) ebd. Sp. 6335/6336

57) IHA Dresden, Ministerium des Innern, Russische Erntearbeiter (Nr. 16 600) f. 361/362 u. f. 363

58) ebd. f. 366 u. 368

Behandlung schlechter als dort.<sup>59)</sup> Im Königreich Sachsen fanden sich die Schnitter nicht mehr bereit, sich mit den ihnen aufgezwungenen Arbeitsbedingungen abzufinden. Wir können das hier nicht näher ausführen. Auf jeden Fall waren es die gleichen Beweggründe, die den preußischen Erlaß veranlaßten und den sächsischen Kriegsminister am 15. 2. 1918 zu der Anordnung führten, bezüglich der Bestimmungen über die Behandlung der Schnitter ähnlich zu verfahren wie in Preußen.<sup>60)</sup> Allerdings lehnte das Kriegsministerium die Tätigkeit der Reise-Kontroll-Kommissionen im Königreich Sachsen ab.<sup>61)</sup> Das genügte aber nicht, um die sächsischen Agrarier zu beruhigen; sie versuchten genauso wie die preußischen Junker in der Folgezeit, Änderungen in der Behandlung der Schnitter nicht eintreten zu lassen.

Verfolgen wir die Reaktion der staatlichen zentralen Behörden Preußens und des Reiches, so wird noch deutlicher, weshalb gerade im Jahre 1917 Erleichterungen für die Schnitter zugestanden wurden. Die Eingabe des Kriegsausschusses der Deutschen Landwirtschaft erhielten zunächst der preußische Kriegsminister und der Staatssekretär des Innern zur Stellungnahme vorgelegt. Die Bemerkungen beider bestätigen, daß der Erlaß vom Oktober 1917 nicht objektiv im Widerspruch zu den Interessen der Junker stand, sondern, die Unzufriedenheit und den Kampf der Schnitter berücksichtigend, eine andere Taktik ihnen gegenüber einschlug, um sie weiterhin im Interesse der Agrarier und der Kriegswirtschaft ausnutzen zu können.

Im Schreiben des Kriegsministeriums (Kriegsamt) vom 13. 12. 1917<sup>62)</sup> wurde, entsprechend den "Ausführungsbestimmun-

59) Ebd. f. 369

60) ebd. f. 382-384 oder 385-388

61) ebd. f. 384

62) DEA Potsdam, Reichskanzlei, I Gr. 22, Landwirtschaft 12, Bd. 4 (Kr. 1146) f. 72 - 76

gen" vom 21. 11. 1917, auf das Ziel des Polenerlasses hingewiesen, das darin bestand, die deutsche Kriegswirtschaft aufrecht zu erhalten und zu stärken durch die Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit der polnischen Arbeiter.<sup>63)</sup> Das Kriegsministerium ließ keinen Zweifel daran, daß die Unzufriedenheit und der Kampf der ausländischen Arbeiter eine wesentliche Ursache für die Herausgabe des Erlasses bildeten. Der größte Teil der Schnitter, so hieß es, habe seit 1914 keinen Urlaub erhalten; harte Behandlung, schlechte Unterkunft und das Verbot des Arbeitsstellen- bzw. Ortswechsels hätten häufig Anlaß zu Klagen geboten. Die Barlöhne wären im Vergleich zu den Preisen gering, die Deputate ständig im Abnehmen begriffen.<sup>64)</sup> Wörtlich schrieb das Kriegsministerium:

"Die heimlichen Entweichungen von den ländlichen Arbeitsstellen nahmen zu. Viele wanderten wegen der hohen Löhne zur Industrie, vielen gelang die Flucht in die Heimat. Nach den Berichten mehrerer stellvertretender Generalkommandos war ohne Urlaub mit einer Massenflucht (1) auf dem Lande zu rechnen, eine freiwillige Verlängerung der Arbeitsverträge für das Jahr 1918 zweifelhaft. Die Abstellung von gelegentlichen Mißständen durch die ländlichen Arbeitgeber oder die Arbeitsämter der Landwirtschaftskammern, die in der Eingabe für ausreichend gehalten wird, wäre hiernach nicht geeignet gewesen, durchgreifende Abhilfe zu schaffen." 65)

Waren die Konzessionen unter dem Druck des Kampfes der ausländischen Arbeiter zustandegekommen, so verfolgte das Kriegsministerium mit seinem Erlaß noch ein anderes Ziel:

"Es (d. h. das Kriegsamt, L.B.) hat dabei sowohl die Interessen der deutschen Volkswirtschaft im Kriege, wie auch nach dem Kriege durch Sicherstellung des dringend notwendigen Bedarfs an fremden Arbeitern für die deutsche Landwirtschaft und für die deutsche Kriegsindustrie einschließlich des Bergbaues als maßgebend im Auge gehabt." 66)

63) Ebd. f. 72

64) ebd.

65) ebd.

66) ebd. f. 73

Der gleiche Gedanke wurde an einer anderen Stelle nochmals ausgesprochen; was die von den Junkern geäußerte Befürchtung anbetreffe, die in ihre Heimat beurlaubten Arbeiter würden nicht wieder nach Deutschland zurückkehren

"so wäre doch der Verlust an polnischen Arbeitskräften, den die deutsche Landwirtschaft ohne die erleichternden Bestimmungen durch Masseflüchtlungen polnischer Arbeiter erlitten hätte, nach den Urteilen sachkundiger Stellen viel größer geworden. Außerdem wären bei Aufrechterhaltung der strengen bisherigen Bestimmungen die Aussichten auf Gewinnung von neuen Arbeitskräften durch Anwerbung während des Krieges die denkbar ungünstigsten gewesen. Aber auch für die künftige Friedenszeit, in der die deutsche Landwirtschaft auf mindestens die gleiche Zahl fremder Arbeiter wie bisher (500 000) angewiesen sein wird, wäre infolge der weitgehenden Verbitterung und der diese Stimmung benutzenden Gegenagitation gegen die Abwanderung polnischer Wanderarbeiter nach Deutschland ein unabsehbarer Schaden für die Volksernährung entstanden." 67)

Ansonsten wies das Kriegsministerium darauf hin, daß ja die Gewährung von Urlaub an bestimmte Bedingungen geknüpft war. 68) Einwänden der Gutsbesitzer gegen die Bildung von Fürsorgestellen wurde mit dem Hinweis begegnet, diese Stellen wären ja Organe der Stellvertretenden Generalkommandos, die den maßgeblichen Einfluß auf deren Zusammensetzung hätten. Den Reise-Kontroll-Kommissionen, denen entsprechend dem Erlaß polnische Vertrauensleute angehören sollten, würde ein polnisches Mitglied aus der vom Landwirtschaftsminister eingereichten Liste von "geeigneten" Grundbesitzern aus der Provinz Posen beigegeben werden. 69) Diese Darlegungen bestätigen erneut: Dem Kriegsministerium ging es mit dem Polenerlaß vom Oktober 1917 gar nicht um das Wohl oder die Verbesserung der Lage der Schnitter, sondern um die Beruhigung und bessere Ausnutzung der Schnitter durch die Taktik der - tatsächlichen oder scheinbaren - KonzeSSIONen. Das bestätigte auch das Staatssekretariat des Innern in seiner Stellungnahme zu

67) Ebd. f. 75

68) ebd. f. 75

69) ebd. f. 74



der Eingabe des Kriegsausschusses der Deutschen Landwirtschaft,<sup>70)</sup> wenn es erklärte, "politische Gründe" im Inland und im Generalgouvernement Warschau erheischten Erleichterungen. Die Zusammensetzung und die Art der Leitung der Fürsorgestellten und der Reisekommissionen würde gewährleisten, daß diese Organe bei der Prüfung der Verhältnisse der Schnitter "die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Betriebe im Interesse der Kriegswirtschaft voranstellen ..."<sup>71)</sup>

Die neuen Bestimmungen vom Oktober 1917 über die Behandlung der ausländischen Ländarbeiter erreichten ihr Ziel, den unter dem Einfluß der russischen Revolutionen des Jahres 1917 verstärkten Kampf der Schnitter gegen ihre Entrechtung und maßlose Ausplünderung einzudämmen und die Profite der Junker und die deutsche Kriegswirtschaft zu sichern, nicht, da sie keine wesentlichen Veränderungen beabsichtigten und herbeiführten und da zudem die Junker in Übereinstimmung mit den Generalkommandos der Armeekorps in der Praxis die ihnen gebotenen Möglichkeiten nutzten, um die Durchsetzung der verkündeten geringen Erleichterungen für die Schnitter zu verhindern. Das Staatssekretariat des Innern hatte schon in den Diskussionen über den Erlaß vom Oktober 1917 darauf hingewiesen, daß "die Wünsche der Polen keineswegs voll befriedigt werden."<sup>72)</sup> Da die Schnitter von den zugesagten Erleichterungen ihrer Lage in der tagtäglichen Praxis oft nichts spürten, mußte der Preußische Landwirtschaftsminister im Januar 1918 feststellen, das den polnischen Arbeitern bewiesene "Entgegenkommen", z. B. in der Urlaubsfrage, habe "leider nicht beruhigend, sondern eher gegenteilig auf sie gewirkt".<sup>73)</sup>

Der Minister übersah, daß die Schnitter die ihnen vom Kriegsministerium zugesagten Konzessionen regelmäßig erst im Kampf gegen die Junker durchzusetzen hatten.

70) Ebd. f. 77/78

71) ebd.

72) ebd. f. 77

73) A u s w i r k u n g e n der Oktoberrevolution, 4/III, S. 956

Nachdem die Gutsbesitzer, vertreten durch den Vorsitzenden des Kriegsausschusses der Deutschen Landwirtschaft, Dr. Mehnert, durch Freiherrn von Wangenheim und den Vorsitzenden der Deutschen Arbeiter-Zentrale, von dem Bussche, in einer Besprechung beim Reichskanzler vom 29. 12. 1917, an der neben den Vertretern der verschiedenen Ministerien die Abgesandten des 'Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes', des 'Hauptausschusses nationaler Arbeiter- und Berufsverbände' und des 'Kriegsausschusses der Industrie' teilnahmen, erneut ihre Bedenken gegen den Erlaß des Kriegsministeriums vom 15. 10. 1917 vorgebracht hatten<sup>74)</sup> und nachdem dieser Erlaß weiterhin gültig blieb, nutzten sie in der folgenden Zeit jede Möglichkeit, um die geringen, offiziell zugestandenen Erleichterungen für die Schnitter unwirksam werden zu lassen und die Zwiespältigkeit des Polenerlasses in ihrem Sinne zu nutzen. Das Stellvertretende Generalkommando des II. Armeekorps in Stettin erklärte z. B. schon in seinem Erlaß vom November 1917 zur Frage des Urlaubs, daß ein solcher Urlaub auf Wunsch der Arbeitgeber gewährt werden könnte,<sup>75)</sup> verschwieg aber die Bestimmung, nach der jeder ausländische Landerbeiter grundsätzlich einmal im Jahre beurlaubt werden sollte. Außerdem wurde die Urlaubserteilung an verschiedene Bedingungen geknüpft; so mußten die Arbeitsverträge für das Jahr 1918 vorher unterschrieben und von jedem Schnitter vor Antritt der Reise eine Kautions von 100 Mark bei dem entsprechenden Gutsbesitzer hinterlegt werden.<sup>76)</sup> Diese Bestimmungen nahmen den zahlreichen Schnittern, die den Abschluß von Arbeitsverträgen verweigerten oder die Kautions nicht aufbrachten, die Möglichkeit der Heimreise. Reichstagsabgeordneter v. Trampczynski wies am 10. 6. 1918 darauf hin, daß das vom Kriegsministerium/Kriegsamt theoretisch bewilligte Recht der Schnitter auf Urlaub in der Praxis von der Hinterlassung von Kautions, der Stellung eines Ersatzmannes usw. abhängig gemacht wurde.<sup>77)</sup> Durch diese und andere Methoden gelang es den Gute-

74) Aufzeichnung über diese Besprechung s. DZA Potsdam, Reichskanzlei, I Gr. 22, Landwirtschaft 12, Bd. 4 (Nr. 1146) f. 56

75) LA Greifswald, Rep. 60, XI Bd. 3 (Nr. 476) f. 79

76) ebd.

77) Reichstag, Bd. 312, 1918, Sp. 5349

besitzern, die Beurlaubungen in engen Grenzen zu halten. Nach Drowniak wurden bis zum Ende der deutschen Okkupation lediglich 30 000 polnische Arbeiter vorübergehend in das Generalgouvernement beurlaubt, von denen die Mehrzahl aber in der Industrie beschäftigt war.<sup>78)</sup> Henatsch erklärt, einem Bericht der Deutschen Arbeiter-Zentrale folgend, daß von den 322 062 im Jahre 1917 in der deutschen Landwirtschaft beschäftigten und aus Russisch-Polen stammenden Arbeitern in der Zeit von Mai 1917 bis Juli 1918 31 545 beurlaubt wurden, d. h. rund 10 %.<sup>79)</sup> Sehen wir einmal ab von der Unterschiedlichkeit der Angaben bei Drowniak und Henatsch und auch davon, daß die Zahl der in Deutschland befindlichen russisch-polnischen Lendarbeiter höher war als von Henatsch angegeben,<sup>80)</sup> wodurch sich auch der Prozentsatz der Beurlaubten verringert, so bestätigen uns doch diese Angaben, daß es den Junkern gelang, nur wenige Schnitter für einige Wochen in ihre Heimat reisen zu lassen. Die Zehntausende von Arbeitern aus Österreich-Ungarn oder dem Österreichischen Okkupationsgebiet besaßen überhaupt kein Recht auf Urlaub.

Im Zusammenhang mit der Frage der Beurlaubungen ist das Problem zu beantworten, weshalb der größte Teil der vorübergehend von den Gutsbesitzern beurlaubten Schnitter nach Beendigung des Urlaubs wieder nach Deutschland zurückkehrte und nicht die Möglichkeit einer Flucht wahrnahm. Von den 31 545 nach Henatsch Beurlaubten kehrten z. B. nach Angabe desselben Autors nur 3 054 bzw. rund 10 % der Arbeiter nicht wieder nach Deutschland zurück.<sup>81)</sup> Wesentlich höhere Ziffern nannte der Verwaltungschef des Generalgouvernements Warschau. Er gab an, daß von den in der Zeit von Oktober 1917 bis Februar 1918 in das Generalgouvernement beurlaubten rund 10 500 Arbeitern über 2 500 nicht mehr nach Deutsch-

78) Drowniak, Robotnicy sezonowi, S. 227

79) Henatsch, Problem, S. 43

80) Vergl. S. 286

81) Henatsch, Problem, S. 43

land zurückkehrten, d. h. also ca. 25 %.<sup>82)</sup> Abgesehen von weiteren 700 Schnittern, die nur auf "gütliche Einwirkung" oder zwangsweise die Heimat wieder verließen,<sup>83)</sup> machte die Zahl der Rückkehrenden doch noch die Mehrheit der Beurlaubten aus. Wenn trotz zunehmender Kontraktbrüche in den Jahren 1917/18 der größte Teil der in die Heimat Beurlaubten wieder nach Deutschland zurückkehrte, so waren die Gründe hierfür denen gleich, die die polnischen Arbeiter überhaupt bewogen, sich "freiwillig" für die Arbeit in Deutschland zu melden. Wie groß muß doch der Drang nach lohnendem Erwerb unter den Schnittern gewesen sein, schrieb Henatsch,<sup>84)</sup> wenn sie trotz Zwangsarbeit und obwohl die polnischen Parteien eine lebhaftige Propaganda gegen die Wanderarbeit nach Deutschland machten, wieder dorthin zurückkehrten. Auch Mank suchte die Ursache hierfür mit Recht in den "unsicheren Verhältnissen der polnischen Gegenden ..."<sup>85)</sup> Neben der starken wirtschaftlichen Notlage in Polen wirkte auch die Tatsache ein, daß sich die Chance für die Schnitter, nicht nach Deutschland zurückzukehren und sich zu verbergen, sehr verringert hatte durch den Ausbau des deutschen Polizeiapparates im Generalgouvernement. Schließlich - auch das muß in Betracht gezogen werden - handelte es sich bei den Schnittern, die einen Urlaub erhielten, um die im Sinne der Junker zuverlässigsten Arbeiter, d. h. meist um Schnitter mit wenig entwickeltem politischen Bewußtsein. Den Schnittern, die sich "unbotmäßig" gezeigt hatten und die im Verdacht standen, einen Urlaub zur Flucht auszunutzen, wurde ein solcher gar nicht erst gewährt. Zusammenfassend kann man zu diesem Problem sagen: Wenn trotz der geschilderten Bedingungen 10 - 25 % der beurlaubten Schnitter nicht nach Deutschland zurückkehrten, so spricht das nicht für die deutschen Gutsbesitzer, sondern zeugt von der Stärke des Widerstandes der

82) DZA Potsdam, Reichs-Justizamt, Völkerrecht 11<sup>2</sup>/19, Bd. 2 (Nr. 7753), f. 239 (S. 69)

83) ebd.

84) Henatsch, Problem, S. 43

85) Mank, Wanderungen, S. 47

ausländischen Landarbeiter, von ihrem Willen, der Ausbeutung zu entgehen.

Neben der Verhinderung der Beurlaubung des größten Teiles der Schnitter gelang es den Junkern, die durch den kriegsministeriellen Erlaß gebildeten Fürsorgestellen, Schlichtungsausschüsse und Reise-Kontroll-Kommissionen zu Instrumenten zu machen, die die ausländischen Arbeiter zu beruhigen suchten und nicht gegen die Interessen der Gutsbesitzer verstießen. Dafür sorgte schon die Zusammensetzung dieser Organe. So bestimmte z. B. der Erlaß des Stellvertretenden Generalkommandos des XVII. Armeekorps in Danzig vom 1. 11. 1917,<sup>86)</sup> die bei den Landratsämtern eingerichteten Kriegswirtschaftsstellen hätten die Fürsorge für polnische Arbeiter zu übernehmen, während die gleiche Aufgabe, was die Stadtkreise Danzig, Graudenz, Marienburg, Stolp und Thorn anbetraf, von den Polizeiverwaltungen bzw. den Instanzen, die bisher die Angelegenheiten der ausländischen Arbeiter regelten, übernommen werden sollte. Die Fürsorgestelle im Maßstab des Korpsbereiches wurde bei der Abwehr-Abteilung des Stellvertretenden Generalkommandos errichtet.<sup>87)</sup> Damit befand sich die Fürsorgetätigkeit in der Hand der Instanzen, die bisher alles daran gesetzt hatten, um den Widerstand der ausländischen Arbeiter zu brechen und die Kriegswirtschaft zu stärken. Aufschlußreich ist auch die Aufstellung des gleichen Generalkommandos über die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse, die Streitigkeiten zwischen Gutsbesitzern und Arbeitern entscheiden sollten.<sup>88)</sup> In folgenden Orten wirkten als Vorsitzende dieser Ausschüsse folgende Personen:

Schlawa	- Kühnast, Oberst z. D.
Stolp.	- Arretz, Oberstleutnant z. D.
Naustadt	- Bockwald, Oberleutnant d.L. a.D.
Danzig.	- Lupitz, Oberstleutnant
Dirschau	- Wessel, Hauptmann d.L., Stadtrat
Konitz	- Wegener, Professor, Oberleutnant a.D.

86) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 3 (Nr. 476) f. 65/66

87) ebd.

88) ebd. f. 71

Graudenz - von Tschudi, Oberstleutnant  
Thorn - Sorge, Hauptmann d.L. a.D., Direktor

Es ist nicht verwunderlich, wenn die polnischen Landerbeiter unter dem Einfluß dieser Offiziere, die in der Armee zum Haß gegen die Polen erzogen wurden, in den meisten Fällen ihr Recht vor den Schlichtungsausschüssen nicht erhielten.

In Mecklenburg-Schwerin übernahm auf Anordnung des Stellvertretenden Generalkommandos des IX. Armeekorps die Kriegswirtschaftliche Abteilung des Ministeriums des Innern die Fürsorgetätigkeit, wie sich auch die Kriegswirtschaftsämter des Korpsbereiches zur Ausübung der Fürsorge für die Schnitter bereit erklärt hatten. Obwohl die preussischen Minister des Innern und der Landwirtschaft im März 1918 gegenüber dem Kriegsminister ihrer Auffassung Ausdruck gaben, daß der zur Fürsorgetätigkeit heranzuziehende Vertreter der polnischen Arbeiter ein Arbeiter der Betriebe sein müßte, denen sich die Fürsorge zuwendete,<sup>89)</sup> brauchte entsprechend einem Hinweis des Stellvertretenden Generalkommandos des IX. Armeekorps in Altona dieser Vertreter der polnischen Arbeiter keineswegs aus dem Arbeiterstande zu kommen.

"Als 'Vertreter' könnte z. B. ein zuverlässiger Vorschritter oder evtl. im Notfall ein Beamter der Arbeitervermittlung der Landwirtschaftskammer herangezogen werden."<sup>90)</sup>

Dieser Aufforderung entsprach das Ministerium des Innern in Schwerin sofort. Nach Anfrage beim Vorstand der Landwirtschaftskammer von Mecklenburg<sup>91)</sup> wurde den bei den Kreisbehörden für Volksernährung gebildeten Fürsorgestellten für polnische Arbeiter empfohlen, falls sich keine geeignete, die polnische Sprache beherrschende Person fände, den Beamten der Landwirtschaftskammer, Kasimir Härtle aus

89) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Bd. 8, Schreiben vom 11.3.1918 an den Kriegsminister

90) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17253), Schreiben v. 10.11.1917 an das Ministerium des Innern Schwerin.

91) ebd., Schreiben des Ministeriums des Innern v. 3.12.1917

Güstrow als "Vertreter" der Arbeiter hinzuzuziehen.<sup>92)</sup>  
Auf diese Weise blieben die Interessen der Junker auch in den Fürsorgestellen gewahrt. Die Fürsorgestellen in Mecklenburg dachten gar nicht daran, das Los der Schnitter zu verbessern. Sie wurden, wie die Praxis bestätigte, gebildet im Gegensatz zur Auffassung der in ihnen tätigen Beamten, die ihre "Fürsorgetätigkeit" oftmals nur nutzten, um die Schnitter zur "Ruhe und Ordnung" zu bringen. Das bestätigen für den Bereich Mecklenburgs die Berichte der mit der Schnitterfürsorge beauftragten Kriegswirtschaftlichen Abteilungen der Kreisbehörden für Volksernährung. So klagte die Kriegswirtschaftliche Abteilung der Kreisbehörde für Volksernährung in Lübz in ihrem Tätigkeitsbericht vom 19. 3. 1918 darüber, daß die Einrichtung dieser Fürsorgestelle die Schnitter zu Beschwerden angeregt habe.

"Es muß unseres Erachtens vornehmlich, abgesehen von ganz besonderen Ausnahmen, vermieden werden, daß Mitglieder der kriegswirtschaftlichen Abteilung die Beschwerden an Ort und Stelle untersuchen. Geschieht dies und sieht die Gesamtheit der Schnitter, daß ihre Ansprüche an Wohnung, Behandlung, Lohn und alle sonstigen Forderungen in dieser Weise gewürdigt und geprüft werden, daß also eine Kontrolle des Arbeitgebers eintritt, so werden sie immer anspruchsvoller, unruhiger und widerspenstiger und das Ansehen des Dienstherrn geht verloren."<sup>93)</sup>

Wie sollten diese Fürsorgestellen die verkündeten, die Lage der Schnitter erleichternden Bestimmungen in die Tat umsetzen, wenn sie selbst ein schärferes Vorgehen gegen die Polen forderten! Berichte verschiedener bei den Kriegswirtschaftlichen Abteilungen der Kreisbehörden für Volksernährung eingerichteter Fürsorgestellen faßte das Innenministerium von Schwerin z. B. im August 1918 wie folgt zusammen:

"Die Arbeitsfreudigkeit der Polen wird nach Ansicht der meisten Arbeitgeber nur durch einen gewissen Zwang, den diese von Natur träge und anspruchsvolle Nation nicht entbehren kann, und vor allem durch

92) Ebd., Rundschreiben v. 10. 12. 1917

93) Bericht s. ebd.

ausreichende Verpflegung, dagegen nicht durch mildere Vorschriften, für die die Polen nicht reif sind, erhalten." 94)

Die Kreisbehörde für Volksernährung von Schwerin sprach sich offen gegen die Bestimmungen des Erlasses des preussischen Kriegsministeriums aus.

"Russen und Polen wollen eine strenge Hand und fühlen sich ohne solche auch nicht glücklich." 95)

Die Kriegswirtschaftliche Abteilung der Kreisbehörde in Rostock sprach sich ebenfalls für die Beibehaltung der harten Behandlung der Saisonarbeiter aus.<sup>96)</sup> Wörtlich erklärte sie:

"Milde gegenüber den Polen ist wieder einmal ein Ausfluß des allgemeinen deutschen Fehlers, die Angehörigen fremder Nationen so zu beurteilen wie die eigenen Landsleute. Man stelle sich doch endlich einmal den Polen gegenüber auf den einzig richtigen Standpunkt, indem man ihnen ausreichenden Lohn zahlt und ihm nur soviel Freiheit läßt, als unbedingt erforderlich ist." 97)

Es ist kein Wunder, wenn bei einer derartig überheblichen, chauvinistischen und polenfeindlichen Einstellung die Fürsorgestellten, wie ihre eigenen Berichte zeigen, gar nicht oder nur selten in Aktion traten.<sup>98)</sup> Wenn die Schnitter sich nicht oder selten an diese Stellen wandten, so nicht deswegen, weil, wie einige Kreisbehörden behaupteten, das Verhältnis zwischen Arbeitern und "Arbeitgebern" gut war,<sup>99)</sup> sondern weil die Schnitter durch die bisherige Praxis der staatlichen Behörden das Vertrauen zu diesen verloren hatten und nach anderen Wegen suchten, um ihre Lage zu verbessern.

Ähnlich wie in Mecklenburg lagen die Verhältnisse in den anderen deutschen Staaten. Dort, wo einige Fürsorgestel-

94) IHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der russisch-polnischen Arbeiter (Nr. 17254) f. 218

95) ebd. f. 225

96) ebd. f. 238/239

97) ebd. f. 239

98) vergl. ebd. f. 218, 225, 226, 227, 231, 237, 238, 240

99) ebd. f. 218, 227, 231



len nicht ganz so deutlich wie in Mecklenburg die Interessen der Junker vertraten, sondern grobe Mißstände bei der Behandlung der Schnitter zu beseitigen suchten, wurden sie bald von den Gutshesitzern heftig angegriffen. So beschwerte sich der Landratsamtsverwalter von Prenzlau mit Schreiben vom 21. 1. 1918 beim Regierungspräsidenten von Potsdam über die Tätigkeit der beim Stellvertretenden Generalkommando des III. Armeekorps eingerichteten Fürsorgestelle und besonders über deren Mitarbeiter Hauptmann Holz. Als seinen Beschwerdegrund führte er an:

"Obgleich ich ihn (d. h. Holz, L.S.) gebeten habe, in der Verhandlung (mit Schnittern, L.S.) nicht die Frage zu stellen, ob die Verträge des vorigen Jahres erzwungen seien, weil ich damals häufig die Gendarmen zur Belehrung hingeschickt habe, und ein Zwang zum Vertragsabschluß immerhin nicht ausgeschlossen war, so war doch die erste Frage, die er stellte, ob der jetzt im Dezember abgelaufene Vertrag erzwungen gewesen sei." 100)

Aus diesem Grunde empfahl der Landratsamtsverwalter, die Fürsorgestelle beim Generalkommando aufzulösen und dem Kriegswirtschaftsamt anzugliedern. Landrat Meyer würde etwas vom Leben der Schnitter verstehen.<sup>101)</sup> Der Regierungspräsident von Potsdam, der sich dieser Schlußfolgerung anschloß,<sup>102)</sup> und die Minister des Innern und der Landwirtschaft fanden nun nicht etwa den ausgeübten Zwang zum Vertragsabschluß tadelnswert, sondern bemühten sich, die Tätigkeit der Fürsorgestelle im Interesse der Junker zu verändern. So suchten sie die Hinzuziehung des Leiters des "Sozialen Büros der polnischen Reichstagsfraktion", Karl Rose, zur Arbeit der Fürsorgestelle rückgängig zu machen,<sup>103)</sup> nachdem auch die Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg behauptet hatte, daß durch die Tätigkeit der Fürsorgestelle "die Begehrlichkeit der Arbeiter ohne weiteres geweckt und gestärkt wird ..." <sup>104)</sup>

100) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Bd. 8

101) ebd.

102) ebd. Schreiben v. 30.1.1918 an die Minister des Innern und der Landwirtschaft

103) ebd. Schreiben v. 11.3.1918 an den Kriegsminister

104) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen, Nr. 18 A, Bd. 7, Schreiben v. 8.2.1918 an den Minister für Landwirtschaft

Auch die Reise-Kontroll-Kommissionen suchten die Gutsbesitzer in ihrem Interesse auszunutzen. Einer Reisekommission des Kriegsamtcs, die im März 1918 unter Begleitung von durch die Landwirtschaftskammer Mecklenburgs vorgeschlagenen Gutsbesitzern verschiedene Güter in Mecklenburg besichtigte, erklärte Landesökonomierat Schulz, der die Führung der Besichtigung in Neustrelitz übernommen hatte, gleich zu Beginn ihrer Arbeit, daß er Bedenken gegen die Einrichtung der Reisekommission habe, da sie die Autorität der Dienstherrn gefährden würde. Alle Gutsbesitzer, die von der Kommission aufgesucht wurden, äußerten die gleichen Bedenken.<sup>105)</sup> Solche Befürchtungen waren unbegründet, wie aus dem Bericht des Vertreters des IX. Armeekorps hervorgeht, in dem es hieß:

"Herr Hauptmann Veltmann (Leiter der Kommission, L.E.) hat hierauf stets erwidert, daß die Besichtigung in einer Art und Weise vorgenommen werde, die diese Gefahr nicht mit sich bringe. Auf diesen Einwand äußerte sich die Mehrzahl der Herren dem Sinne nach dahin, daß dann die Besichtigung aber so vorgenommen werden müsse, daß die Schnitter das Gefühl haben müßten, sie würden revidiert und nicht etwa der Dienstherr."<sup>106)</sup>

In der Tat dienten die Besichtigungen durch die Reisekommissionen, wenn dabei auch verschiedene Mängel in der Behandlung der Schnitter festgestellt wurden, der Überprüfung der Haltung der ausländischen Landarbeiter und stärkten die Macht der Gutsbesitzer über ihre Schnitter.

Wie die angeführten Beispiele zeigen, gelang es den Junkern in den meisten Fällen, die nach dem kriegsministeriellen Erlaß vom Oktober 1917 gebildeten Fürsorgestellen, Reise-Kontroll-Kommissionen usw. in ihrem Sinne auszunutzen und auf die Tätigkeit dieser Stellen einen so großen Einfluß zu gewinnen, daß von einer Mithilfe bei der Verbesserung der Lage der ausländischen Landarbeiter von

105) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17253). Bericht des Leutnants der Reserve Behm vom 5.3.1918 über die Besichtigungsreise an das Stellv.GK des IX. Armeekorps.

106) ebd.

dieser Seite her kaum die Rede sein konnte. Deshalb fanden sie sich auch mit der Existenz dieser Instanzen ab. Hinzu kam noch ein Grund, der auch bei der Bildung der Fürsorgestellen eine große Rolle spielte und den die Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern wie folgt darlegte:

"Würde im Übrigen eine derartige Fürsorgestelle nicht bestehen, so würden noch mehr, als das bisher schon der Fall ist, andere Stellen und Personen, so das 'Soziale Büro der polnischen Reichstagsfraktion', einzelne Prozeßagenten usw., die Schnitter in durchaus einseitiger Weise beeinflussen." (107)

Die Befürchtung, die Schnitter könnten andere Wege beschreiten, um ihre Lage zu verbessern, war es, die das Bestreben hervorbrachte, die in Wirklichkeit unbedeutende Fürsorgetätigkeit als "Ausfluß deutschen Wohlwollens, deutscher Gerechtigkeit" erscheinen zu lassen.

Das Kriegsministerium und die preußisch-deutsche Regierung unternahmen nichts, als die durch den Erlaß vom Oktober 1917 gemilderten Bestimmungen für die Schnitter in der Praxis nur geringe oder gar keine Anwendung fanden. Dadurch wird erneut bewiesen, daß der Erlaß lediglich ein taktisches Manöver darstellte, um den Kampf der Schnitter einzudämmen. Im Juli 1918 mußte das Kriegsministerium / Kriegsamt in einem Rundschreiben<sup>108)</sup> selbst zugeben, daß in verschiedenen Bezirken die erleichternden Bestimmungen keine Anwendung gefunden hatten: Die

"Grundsätze über Zweck und Bedeutung der Fürsorgestellen, über erweiterte Beurlaubung, über Stellenwechsel, erleichterten Kirchbesuch und Ortswechsel, über vereinfachtes Meldewesen und mildere Bestrafung von Übertretungen sind noch nicht überall bei den örtlichen Stellen genügend bekannt und gewürdigt. Es kommen noch Bestrafungen, sogar Freiheitsstrafen zur Erzwingung der Verlängerung abgelaufener Arbeitsverträge, vor, ferner Mißhandlung und Nahrungsentziehung bei nicht ausreichender Arbeitsleistung ..."

Einzelne Generalkommandos, so hieß es ferner, legten Löhne

107) *Kriegsarbeit Pommern*, S. 13

108) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der russisch-polnischen Arbeiter (Nr. 17254) f. 72

fest, die der Teuerung nicht entsprachen und niedriger waren als die von der Deutschen Arbeiter-Zentrale angegebene Sätze.<sup>109)</sup> Diese Feststellungen, die noch gar nicht einmal das volle Ausmaß der bei der Behandlung der Schnitter vorkommenden Mißstände kennzeichneten, zeugen nicht nur vom brutalen Vorgehen der Junker, sondern sprechen zugleich gegen die Tätigkeit des Kriegsministeriums und der preußisch-deutschen Regierung, die nichts Ernsthafes unternahm, um die Bestimmungen des Erlasses vom Oktober 1917 in die Tat umzusetzen. Ihnen ging es lediglich um die Verwirklichung der mit dem Erlaß verfolgten Ziele, um die Beruhigung der Schnitter und die Stärkung der Kriegswirtschaft; die Durchsetzung der den Schnittern versprochenen Konzessionen interessierte sie nicht, es sei denn, daß einige zu krasse Mißstände die Erreichung der verfolgten Ziele zu stark behinderten.

Das Vorgehen der Junker und der preußisch-deutschen Regierung war nicht geeignet, Illusionen über die Güte des deutschen Imperialismus bei den Schnittern entstehen zu lassen und ihren Kampf gegen Entrechtung und Ausbeutung zu hemmen. Die besonders seit Ende 1916 gesteigerte Unzufriedenheit der ausländischen Landarbeiter und der unter dem Einfluß der russischen Revolutionen des Jahres 1917 verstärkte Widerstand wirkten auch im Jahre 1918 fort und erlangten in Verbindung mit den Auswirkungen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf die deutsche Arbeiterklasse einen Höhepunkt.

Wenn in Mecklenburg, wie wir darlegten, die Schnitter nur geringen Gebrauch von der Möglichkeit der Beschwerde über die bei ihrer Behandlung vorkommenden Mißstände machten, so suchten in anderen Staaten und Provinzen die ausländischen Arbeiter zumindest in der ersten Zeit nach der Einrichtung der Fürsorgestellen diese Institutionen auszunutzen zur Verbesserung ihrer Lage. Der bei der Landwirt-

---

109) Ebd.

schaftskammer von Pommern eingerichteten Fürsorgestelle gingen in der Zeit vom 1. Januar bis Mitte Juni 1918 195 Anträge bzw. Beschwerden ein. 17 davon betrafen schlechte Wohnverhältnisse, 27 die Ernährung, 107 Lohnverhältnisse, 39 schlechte Behandlung, 26 Urlaubsangelegenheiten und 43 verschiedene andere Fragen. Besonders viele Beschwerden kamen aus den Kreisen Greifswald, Rügen, Demmin, Franzburg, Pyritz und Randow.<sup>110)</sup> An anderer Stelle erklärte die Landwirtschaftskammer von Pommern, daß in der Zeit von Januar bis August 1918 bei ihr 305 Anträge und Beschwerden aus dem Bereich des II. Armeekorps eingegangen wären, die hauptsächlich Klagen über schlechten Lohn, verweigerten Urlaub, unwürdige Behandlung und unzureichende Kost enthielten.<sup>111)</sup> Diese Zahlen vermitteln jedoch noch kein genaues Bild. Viele Beschwerden wurden beim Kriegsamt oder dessen Reisekommissionen vorgebracht. Wenn zahlreiche Schnitter nicht die Beschwerdemöglichkeit nutzten, so einmal deshalb, weil schon ein bestimmter Bewußtseinsgrad notwendig war, wenn sich jemand über die Willkür "seines" Gutsbesitzers beschwerte und zum anderen, weil zahlreiche ausländischen Landerbeiter, wie das Beispiel Mecklenburgs zeigte, nichts von einer Fürsorgetätigkeit jenes Staates hielten, der sie seit Beginn des Krieges scharfen Ausnahmebestimmungen unterworfen hatte. Wenn von den bei der Landwirtschaftskammer in Pommern eingegangenen Beschwerden nur die wenigsten zugunsten der Schnitter entschieden wurden,<sup>112)</sup> so mußte das - abgesehen davon, daß Entscheidungen zugunsten der Schnitter vielfach lange Zeit in Anspruch nahmen und oftmals in der Praxis keine Auswirkungen hatten - die Landerbeiter dazu führen, andere Wege zu suchen, um ihre Forderungen durchzusetzen. So gingen sie immer mehr dazu über, ihre Beschwerden beim "Deutschen Landerbeiterverband" oder beim "Sozialen Büro der polnischen Reichstagsfraktion" vorzu-

110) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 3 (Nr. 476) f. 235

111) K r i e g s a r b e i t Pommern, S. 11. Vergl. ebd. S. 12.

112) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 3 (Nr. 476) f. 235

bringen. Sie wurden auf diesen Weg faktisch gedrängt durch die Junker selbst, denn wie es sich mit der Möglichkeit der Beschwerde in Mecklenburg-Schwerin z. B. verhielt, geht aus einem vom Januar 1918 datierten Schreiben des Kriegsministeriums/Kriegsamt hervor:

"Auffallend zahlreiche Beschwerden von polnischen Arbeitern aus dem dortigen Bereich, wesentlich aus Mecklenburg-Schwerin, erwecken den Eindruck, als ob die Behandlung der Arbeiter dort ganz besonders zu wünschen übrig lasse. Beschwerden der Arbeiter an die örtlichen Zivilbehörden würden überhaupt nicht beantwortet." 113)

Die polnischen Ländarbeiter erkannten, daß auf dem Wege der Bittschriften und Beschwerden ihre unwahrscheinlich schlechte Lage nicht wesentlich gebessert werden konnte. Obwohl schon im Jahre 1917 die Zahl der Kontraktbrüche sich stark erhöhte, mehrten sich 1918 die Versuche der Arbeiter, durch die Flucht der Ausbeutung zu entgehen. Die Schnitter verließen heimlich die Güter, um in die Heimat zu gelangen oder in der Industrie bessere Arbeitsbedingungen zu finden. Im Juni 1918 berichtete das Stellvertretende Generalkommando des II. Armeekorps:

"Die Schnitter lassen in der Arbeit nach, werden dickfelliger und laufen massenhaft weg." 114)

Während einige Landräte der Provinz Pommern Mitte des Jahres 1918 die Frage, ob die Kontraktbrüche zugenommen hätten, verneinten, erklärten die Landräte der Kreise Pyritz, Franzburg, Greifswald u. a., daß sich die Zahl der heimlich von den Gütern Entwichenen in den letzten Monaten erhöht hätte.<sup>115)</sup> Waren von den ca 30 000 Schnittern, die sich in den Jahren 1917/1918 in Mecklenburg-Schwerin befanden, nach offiziellen Angaben, die allerdings zu niedrig angesetzt sind, in der Zeit vom 1.7. - 1.10.1917 rund 1 200 heimlich von ihren Arbeitsstellen entwichen,<sup>116)</sup>

113) LMA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17253), Schreiben v. 28.1.1918 an das Stellv.GK des IX.Armeekorps

114) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 18, adh. 16 a Bd. 2 (Nr. 12479) f. 38 (S. 40)

115) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 3 (Nr. 476) f. 223

116) LMA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der

so flohen von Januar bis März 1918 521 Schnitter, von April bis Juni 905, von Juli bis September 1918 716.<sup>117)</sup> Wenn die Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern berichtete, daß während des Krieges von den rund 44 000 in dieser Provinz arbeitenden Schnittern 6 - 7 000 flohen, starben oder nach Hause abgeschoben wurde,<sup>118)</sup> wobei nach unserer Kenntnis der Vorgänge die Zahl der Gestorbenen oder Abgeschobenen nur gering war, so dürfte der größte Teil dieser Fluchten ebenfalls in die Jahre 1917/18 fallen. Uns geht es hier nicht um exakte Zahlen, die außerdem nicht ermittelt werden können, da viele Kontraktbrüche nicht gemeldet wurden, sondern lediglich darum, die Zunahme der heimlichen Entweichungen der Schnitter von ihren Arbeitsstellen im Jahre 1918 deutlich zu machen. Das bestätigen auch die Forderungen und die scharfen Maßnahmen der Junker bzw. der Generalkommandos, die bezwecken sollten, die Schnitter am Entweichen zu hindern. Die Verstärkung der Eisenbahnkontrollen, schon mehrfach erbeten,<sup>119)</sup> wurde jetzt häufiger gefordert. Ein schärferes Vorgehen in dieser Richtung sollte die Schnitter von der Flucht abhalten bzw. schon auf der Flucht befindliche aufgreifen und wieder an ihre Arbeitsstellen bringen. Schon im Juni 1917 war beim Garnisonskommando in Güstrow eine "Sammelstelle" für Mecklenburg gebildet worden, die nach flüchtenden Schnittern zu fahnden hatte. Eine ähnliche Einrichtung existierte bei den verschiedenen Armeekorps, z. B. beim V. Armeekorps.<sup>120)</sup> Die Militär-Polizeistelle Stettin

Forts. v. S. 234:

russisch-polnischen Arbeiter (Nr. 17254) f. 354. Vergl. auch LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17253), Schreiben des MdI Schwerin v. 16.11.1917 an Stellv. GK des IX. Armeekorps.

117) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der russisch-polnischen Arbeiter (Nr. 17254) f. 354

118) K r i e g s a r b e i t Pommern, S. 11

119) Vergl. LHA Dresden, Ministerium des Innern, Ausländische landwirtschaftliche Arbeiter, Bd. 4 (Nr. 15858) f. 49 u. 55; LHA Schwerin Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter

richtete eine besondere Fahndungsstelle für entwichene russisch-polnische Arbeiter ein, die für die pommerschen Kreise, die zum Bereich des II. Armeekorps gehörten, zuständig war.<sup>121)</sup> Unter dem Eindruck der im Jahre 1918 vermehrten Kontraktbrüche und durch Erlaß vom 13.8.1918 wurde die Tätigkeit dieser Fahndungsstelle auf den ganzen Wirkungsbereich des II. Armeekorps ausgedehnt, während sich zugleich neue Fahndungsstellen in Bromberg und Stralsund bildeten.<sup>122)</sup> Ähnlich war es im Königreich Sachsen. Hier wurden die Polizeibehörden angewiesen, von jeder Flucht den Militärpolizeistellen zu berichten, damit diese die von ihnen eingesetzten Eisenbahnüberwachungsreisenden mit entsprechenden Anweisungen versehen konnten.<sup>123)</sup>

Wenn trotz der scharfen Überwachung der Eisenbahnlinien u. a. Maßnahmen dennoch viele Schnitter ihre Arbeitsstellen verließen, so zeugt das von ihrer starken Unzufriedenheit und ihrem Widerstandswillen. Aus allen Teilen Ost- und Mitteldeutschlands kamen gerade 1918 zahlreiche Klagen über die "Unbotmäßigkeit", die "Widersetzlichkeit" und die Flucht der ausländischen Saisonarbeiter. Die Junker waren auch beunruhigt über die Tatsache, daß die Schnitter sich mehr denn je weigerten, neue Arbeitskontrakte für das Jahr 1918 zu unterschreiben. So hatten nach offiziellen Angaben von den 41 462 im Jahre 1918 in der

---

Forts. von S. 235:

(Nr. 17253), Schreiben des MdI v. 16.11.1917 an das Stelly. GK des IX. Armeekorps, Schreiben des MdI Schwerin v. 6.10.1917 an Stelly. GK des IX. Armeekorps, Schreiben des Landwirts Bachmann, Hof Mecklenburg v. 24.9.1917 an den Vorstand der Landwirtschaftskammer Rostock, Schreiben der Landwirtschaftskammer v. 3.10.1917 an MdI u. a.

120) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. Überwachung der Russen insbes. der Schnitter (Nr. 17253), Schreiben des Stelly. GK des IX. Armeekorps v. 10.10.1917 an MdI Schwerin.

---

121) LA Greifswald, Rep. 60 XI Bd. 3 (Nr. 476) f. 219

122) ebd. f. 247

123) LHA Dresden, Ministerium des Innern, ausländische landwirtschaftliche Arbeiter, Bd. 4 (Nr. 15858) f. 52



Landwirtschaft Pommerns beschäftigten ausländischen Arbeitern im Frühjahr dieses Jahres 9 896, d. h. knapp 25 %, die Verträge noch nicht unterschrieben.<sup>123a)</sup> Ähnlich war die Lage in anderen Provinzen und Bundesstaaten.<sup>123b)</sup>

Das Stellvertretende Generalkommando des IV. Armeekorps berichtete im Januar 1918, die Schnitter würden durchweg sich weigern, Verträge zu unterschreiben, und erklärte:

"Sie können auch kaum noch auf ihren bisherigen Arbeitsstätten gehalten werden ... Zwar habe ich den Befehl gegeben, daß mit den polnischen Arbeitern Verträge abzuschließen sind; ich verhehle mir indessen nicht, daß wenn die Polen sich weigern, Verträge einzugehen, weitere Zwangsmittel gegen sie nicht mehr gegeben sind."<sup>123c)</sup>

Diese Befürchtung mußte um so größer sein, als die Schnitter gerade im Jahre 1918 neue Kampfformen anzuwenden begannen.

Die Schnitter kämpften nicht nur in Formen wie schlechte Arbeitsmoral, passiver Widerstand, Beschwerden, Flucht, sondern sie gingen unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse in Rußland und in ihrer Heimat dazu über, sich zu organisieren und nicht mehr, wie bisher, vereinzelt, sondern gemeinsam ihre Forderungen durchzusetzen. Waren bis 1917 Arbeitsverweigerungen und Streiks nur von einzelnen Schnittern oder in bestem Falle von allen auf einem Gute beschäftigten Schnittern durchgeführt worden, ohne eine feste Verbindung zu den Landarbeitern anderer Güter zu haben, so wurden im Jahre 1918 schon Streiks, die mehrere Güter und größere Gebiete umfassen sollten, vorbereitet. Wenn uns auch nur wenig Material zu dieser Frage vorliegt - hier wirkt sich u. a. der Verlust der Akten der militärischen Kommandostellen durch die Einwirkung des 2.

- <sup>123a)</sup> LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 3 (Nr. 476) f. 197  
<sup>123b)</sup> Vergl. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 18 adh. 16 a, Bd. 1 (Nr. 12478) f. 422; LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr. 17255), Bericht des Leutnants der Reserve Behm v. 5.3.1918 an das Stellv.GK des IX. Armeekorps.  
<sup>123c)</sup> DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 18, adh. 16a, Bd. 1 (Nr. 12478) f. 412

Weltkrieges empfindlich aus - so gibt es doch Anhaltspunkte dafür, daß sich die Schnitter über die Grenzen der Ortspolizeibezirke hinaus zu organisieren suchten, wobei ihnen auch deutsche Arbeiter und Funktionäre behilflich waren. Wir wollen diese Bestrebungen der Schnitter an einem Beispiel untersuchen.

Drewniak weist in seinem Buch über die Saisonarbeiter in Pommern auf den Funktionär des Deutschen Landerbeiter-Verbandes Heinrich Schmidt aus Rostock hin, der sich im Jahre 1918 mit der Organisation eines Streiks der im Kreise Franzburg (Regierungsbezirk Stralsund) tätigen polnischen Landerbeiter befaßte.<sup>124)</sup> Auf Einzelheiten geht Drewniak hierbei nicht ein. Heidorn berichtet in einem Artikel,<sup>125)</sup> daß sich Heinrich Schmidt, der Leiter des Gaues 8 des Deutschen Landerbeiter-Verbandes,<sup>126)</sup> schon 1917 zum Anwalt der polnischen Schnitter machte, weshalb ihm von den Militärbehörden jeglicher Verkehr mit den russisch-polnischen Arbeitern verboten wurde. Schmidt intensivierte jedoch seine Tätigkeit unter dem Eindruck der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution.

"Von nun an verteilte Schmidt unter den Polen revolutionäre Schriften, ließ sie die Bedeutung der Oktoberrevolution ahnen." 127)

Ende 1917 wurde er verhaftet, doch zeigte sich kein polnischer Arbeiter bereit, gegen ihn auszusagen.<sup>128)</sup> Dennoch gab Schmidt die Versuche, die polnischen Arbeiter zu organisieren und ihnen bessere Lebensbedingungen zu verschaffen, nicht auf. Obwohl wir keinen Anhaltspunkt dafür besitzen, daß Schmidt vielleicht mit der reformistischen

124) Drewniak, Robotnicy sezonowi, S. 351

125) Heidorn, Beziehungen

126) Zu Beginn des Krieges war Schmidt Leiter des Gaues Mecklenburg-Schwerin des Deutschen Landerbeiter-Verbandes. 1915 übernahm er, als einige Gauleiter des DLV eingezogen wurden, noch die Gaue Strelitz-Pommern, Schleswig-Holstein und Hannover. Durch eine neue Einteilung der Gaue hatte Schmidt als Leiter des Gaues Rostock zu wirken in Mecklenburg, Pommern, Schleswig-Holstein, Oldenburg und Hannover. Vergl. hierzu Der Landerbeiter, 9. Jhg. 1917, Nr. 1, Januar, S. 8

127) Heidorn, Beziehungen, S. 58

128) ebd. S. 59

Führung des Landarbeiter-Verbandes besonders unzufrieden gewesen wäre, und obwohl er sicher nicht zu den revolutionärsten Kräften der deutschen Landarbeiter gehörte, wie man Heidornes Worten entnehmen könnte, so war er doch unermüdlich im Interesse des Zusammenwirkens von deutschen und ausländischen Arbeitern tätig und unterschied sich dadurch von verschiedenen rechten Führern der Sozialdemokratie. Eine besonders enge Verbindung hatte er zu den Schnittern im Kreise Franzburg.

Im Februar 1918 meldete der Amtsvorsteher von Bussin im Kreise Franzburg seinem zuständigen Landratsamt, der Vorarbeiter seiner Schnitter habe ihm am 9. 2. erzählt, daß am nächsten Tage jemand aus Rostock nach Velgast kommen würde, um die Schnitter zum Eintritt in den sozialdemokratischen Landarbeiter-Verband zu bewegen.<sup>129)</sup> In der Tat fand der Amtsvorsteher am 10. 2. in Velgast in der dortigen Gastwirtschaft 20 - 30 Schnitter versammelt vor. Er löste die Versammlung mit der Behauptung auf, die Ausländer dürften sich nicht organisieren, worauf der anwesende Heinrich Schmidt erklärte, daß die Organisierung der Schnitter seit Juni 1917 gestattet wäre.<sup>130)</sup> Der Amtsvorsteher führte es allein auf das Wirken von Schmidt zurück, wenn schon am 9. 2. die Schnitter der Domäne Velgast streikten und höhere Löhne forderten.<sup>131)</sup>

Auf die Meldung des Amtsvorstehers von Bussin hin wurde der Polizeiapparat in Bewegung gesetzt. Die Militärpolizeistelle Stralsund stellte gründliche Untersuchungen im Kreise Franzburg an und verhörte u. a. Schnitter und Gutsbesitzer aus Bussin, Carnin, Velgast, Cumberow und Müstenhagen. Nach Aussagen dieser Personen und anderen Feststellungen der Militärpolizeistelle ergab sich folgender Sachverhalt:

129) LA Greifswald, Rep. 65 c, Akten betr. die russischen Schnitter während der Mobilmachung 1914 ... Bd. 4 (Nr. 2807) f. 231

130) ebd. f. 231/232

131) ebd. f. 232

Die Schnitter des Kreises Fransburg und besonders der genannten Orte waren unzufrieden mit ihrer schlechten wirtschaftlichen und rechtlichen Lage, forderten höhere Löhne, besseres Essen und die Bewilligung von Urlaub. Die Rittergutsbesitzerin Marie Münchmeyer aus Cumberow gab selbst zu, daß die bei ihr beschäftigten 30 russisch-polnischen Arbeiter besonders unzufrieden waren, da sie noch weniger Lohn erhielten als auf anderen Gütern. Einer ihrer Schnitter, Rybarczyk, dem sie den Urlaub verweigerte, hatte sich schon bei dem Sozialen Büro der polnischen Reichstagsfraktion beschwert.<sup>132)</sup> Entrechtung und wirtschaftliche Ausplünderung bildeten die Grundlage für die Bereitschaft der Schnitter, sich im sozialdemokratischen Landarbeiter-Verband zu organisieren, um auf diese Weise eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen durchzusetzen. Ein Flugblatt, welches der Schnitter Gustav Mertens (oder Martens) aus Wüstenhagen von einem anderen Schnitter in der Nähe der katholischen Kirche in Stralsund in die Hand gedrückt bekam und das die Schnitter aufforderte, im Interesse der Erzielung besserer Löhne und zur Erleichterung des Wechsels der Arbeitsstellen dem Verband beizutreten, ging bald unter den Schnittern in Wüstenhagen von Hand zu Hand. Nach Diskussionen teilten die Schnitter dieses Gutes H. Schmidt, dessen Adresse auf dem Flugblatt angegeben war, brieflich mit, daß sie sich alle - 14 Männer und 2 Frauen - dem Verband anschließen wollten. 55 Mark Beiträge, die sie sammelten, sollte Mertens, der inzwischen auch mit Schmidt zusammengetroffen war, an diesen übersenden.<sup>133)</sup> Der beim Gutsbesitzer Zarnchow in Wüstenhagen beschäftigte Vorschnitter Anton Rosinski, der nichts Billigeres zu tun hatte, als seine Klassenbrüder zu verraten und u. a. einen Brief Schmidts an Mertens seinem Gutsbesitzer auszuhändigen, gab im Februar 1918 an, Heinrich Schmidt stände mit Schnittern in Cumberow, Bussin, Velgast und Carnin in Verbindung und hätte zum Teil die

132) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 3 (Nr. 476) f. 123/124

133) ebd. f. 128/129

Schnitter dieser Güter selbst aufgesucht. 150 russisch-polnische Arbeiter dieser Gegend hätten sich schon dem Landarbeiter-Verband angeschlossen.<sup>134)</sup> Auch der Vorschneider des Gutes Cusserow, Bernhard Karlinsky, ein Pole preußischer Staatsangehörigkeit, stellte sich auf die Seite der Gutsbesitzer, wenn er beim Verhör einem Beamten der Militärpolizeistelle Stralsund erklärte:

"Seitdem die russisch-polnischen Arbeiter im Verbande sind, ist mit ihnen fast nicht mehr auszukommen, eine Anmaßung und Betragen, das geradezu unbeschreiblich ist. Nicht ich allein, sondern alle anderen Vorschneider in der Umgegend haben diese traurige Erfahrung machen müssen." <sup>135)</sup>

Der Schnitter Rybarczyk vom Gute Cusserow gab offen zu, der Vertrauensmann der russisch-polnischen Arbeiter dieses Gutes zu sein. Die Verbindung zu Gauleiter Schmidt wurde durch den deutschen Arbeiter Max Pohn aufrechterhalten,<sup>136)</sup> den die Besitzerin des Gutes, nach deren Aussagen er nicht Arbeiter, sondern Bauer war, als sozialdemokratisch gesinnten Mann bezeichnete.<sup>137)</sup> Rybarczyk gab ferner an, daß Schmidt nach Weihnachten 1917 schon einmal auf dem Gute gewesen war. Bei einer weiteren Zusammenkunft hätte er ihnen geraten, die ihnen vorgelegten Verträge nicht zu unterschreiben, da die Löhne zu niedrig wären. 15 Schnitter des Gutes seien dem Landarbeiter-Verband beigetreten und hätten über ihn, Rybarczyk, 61 Mark an Schmidt geschickt.<sup>138)</sup>

Außer in Wüstenhagen und Cusserow hatten sich auch fast alle Schnitter der Domänen Velgast und Bussin dem Verband angeschlossen, die des Rittergutes Carnin wollten es noch tun.<sup>139)</sup> Die Militärpolizeistelle Stralsund interessierte sich stark für die Verbindungen zwischen deutscher Gewerk-

134) Ebd. f. 126/127

135) ebd. f. 125/126

136) ebd. f. 124

137) ebd. f. 123

138) ebd. f. 124/125. Die Militärpolizeistelle Stralsund gab an, daß vom Gut Cusserow schon vor dem 20.12.1917 14 Schnitter dem Landarbeiter-Verband beigetreten wären. S. ebd. f. 107

139) ebd. f. 132/133

schaft und Schnittern, was nicht verwunderlich war, stellte sie doch bedauernd fest, daß sich in der Gegend der mecklenburgischen Grenze allein 800 russisch-polnische Arbeiter im Deutschen Landerbeiter-Verband organisiert hatten, dem zu dieser Zeit in Mecklenburg insgesamt 2 000 Schnitter angehörten. Letztere Zahl wurde auch von Heinrich Schmidt und dem Vorstand des Verbandes bestätigt.<sup>140)</sup>

Es ist anzunehmen, daß die russisch-polnischen Landerbeiter auch Verbindungen zu ihren in der Industrie beschäftigten Landsleuten hatten. Auf jeden Fall besaß Heinrich Schmidt Beziehungen zu einer Gruppe russisch-polnischer Arbeiter der Firma Carl & Comp. aus Stralsund, die zu dieser Zeit Bahnarbeiten am Bahnhof in Velgast verrichtete. Nach Angaben des deutschen Schachtmeisters waren diese Arbeiter in der letzten Zeit unzufrieden und "aufrührerisch"; ihren Gesprächen habe er entnommen, daß Schmidt sie aufforderte, mehr Lohn zu verlangen oder, bei Nichtbewilligung dieser Forderung, die Arbeit niedersulegen. Einer der Arbeiter, Szymanski, der am 1. 3. 1918 ohne Erlaubnis zu Schmidt nach Rostock gefahren war und von diesem erhaltene polnische Zeitungen unter seinen Kollegen verteilte, soll erklärt haben; auch in Deutschland werde noch die Zeit kommen, in der die Arbeitgeber Mistgabeln nehmen und Mist aufladen müßten. Auf die Drohung des deutschen Rottenführers Hempel, er würde Hiebe bekommen, wenn er nicht arbeite, erklärte Szymanski angeblich, den Herren müßten die Büche aufgeschlitst werden.<sup>141)</sup>

Wenn man auch den Angaben des Schachtmeisters mit großen Mißtrauen begegnen muß, so ist doch anzunehmen, daß die beim Bahnbau beschäftigten Arbeiter aufgrund ihrer Unzufriedenheit mit den Löhnen, und unterstützt durch die deutsche Gewerkschaft, entschlossen waren, für bessere Lohnbedingungen zu kämpfen. Möglicherweise hatten sie in Stralsund von den revolutionären Ereignissen in Rußland ge-

140) Ebd. f. 125 u. Geschäftsbericht des Landerbeiter-Verbandes, S. 35

141) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 3 (Nr. 476) f. 133

hört und ersehnten die Zeit, in der die deutschen Kapitalisten und Junker gezwungen sein würden, "Mist aufzuladen".

Die revolutionäre Stimmung und das offensichtlich vorliegende Zusammenwirken von ausländischen Land- und Industriearbeitern und deutschen Arbeitern stärkte das Bestreben der Militärbehörden, Einzelheiten über die bestehenden Verbindungen zu erfahren. Es gelang der Militärpolizeistelle jedoch nicht, durch die Angaben der Schnitter belastendes Material gegen Heinrich Schmidt zusammenzutragen. Die Aussagen der Schnitter, z. B. Felix Klehammers,<sup>142)</sup> waren wenig aufschlußreich und gaben übereinstimmend nur Tatsachen zu, die den deutschen Behörden auch durch die Vornitter bzw. die Gutsbesitzer bekannt sein mußten. Die Militärpolizeistelle erklärte selbst, die Aussagen der Schnitter ließen den Eindruck zu, als seien die Arbeiter darüber belehrt worden, was sie bei einer Befragung zu sagen hätten.<sup>143)</sup> Aus diesen Gründen gelang es auch nicht, Schmidt strafbare Handlungen vorzuwerfen.

"Ob und inwieweit Schmidt die Schnitter zur Unzufriedenheit, zur Unbotmäßigkeit gegen ihren Arbeitgeber und zur gewalttätigen Erreichung der Verbandsziele aufhetzt, ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt worden",

mußte am 3. 3. 1918 der Leiter der Militärpolizeistelle abgeben.<sup>144)</sup> Deshalb griffen er und seinesgleichen zu dem Mittel, Schmidt entgegen den Tatsachen als Urheber der unter den Schnittern bestehenden Unzufriedenheit in Cummerow, Wüstenhagen und anderen Orten zu bezeichnen, um dessen Tätigkeit mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Sicherung der Volksernährung unterbinden zu können. Wörtlich erklärte die Militärpolizeistelle:

"Die Tätigkeit des Schmidt ist geeignet, bei einem weiteren Umsichgreifen der Organisation eine große Gefahr für die landwirtschaftlichen Betriebe mit un-absehbaren Folgen in der Ernährungsfrage des deut-

142) Ebd. f. 125

143) ebd. f. 132

144) ebd. f. 108

schen Volkes zu zeitigen, da es nach der ganzen Sachlage nicht ausgeschlossen erscheint, daß die Schnitter bei weiterer aufhetzerischer Tätigkeit des Schmidt ihre Ziele durch Gewalttätigkeiten und Arbeitseinstellung zu erreichen suchen." 145)

Es ging den Junkern und ihren Interessenvertretern nicht allein um Heinrich Schmidt, der ihnen allerdings schon lange ein Dorn im Auge war. Es ging ihnen in der Hauptsache darum, den Zusammenschluß der Schnitter verschiedener Güter und größerer Gebiete und den gemeinsamen Kampf der Landarbeiter für bessere Lebensbedingungen zu verhindern. Darum jagte es den Gutsbesitzern einen nicht geringen Schreck ein, als die Schnitter der Domäne Bussin trotz der polizeilichen Untersuchungen am 4., 5. und 6. 3. 1918 streikten, die Erhöhung der Löhne und des Deputats verlangten und den Abschluß von Arbeitsverträgen ablehnten, während auf den andern Gütern der Umgegend ähnliche Aktionen festzustellen waren.<sup>146)</sup> Daß die Schnitter der verschiedenen Güter gemeinsam handelten, wie die Militärpolizei-stelle angab,<sup>147)</sup> stärkte die Entschlossenheit der Gutsbesitzer, gegen diejenigen ausländischen Arbeiter vorzugehen, die die Bewegung leiteten und die auch die Verbindung zum Landarbeiterverband aufrechterhielten. Als erste zu ergreifende Maßnahme, die Organisation der Schnitter im Kreise Franzburg zu zerstören, schlug die Militärpolizei-stelle vor, über den deutschen Arbeiter Max Prehn die Postsperre zu verhängen und den Vertrauensmann der Schnitter, Ludwig Rybarczyk, auf eine andere Arbeitsstelle zu schaffen oder in ein Gefangenenerlager zu überführen. Letzteres wurde wenig später getan.<sup>148)</sup> Gegen den Wortführer der bei Velgast tätigen Bahnarbeiter der Firma Carl & Comp. aus Stralsund, Szymanski, lief eine Anzeige beim Kreisge-

145) Ebd. f. 109

146) ebd. f. 132 Vergl. auch LA Greifswald, Rep. 65 c, Akten betr. die russischen Schnitter während der Mobilmachung ..., Bd. 4 (Nr. 2807) f. 274/275

147) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 3 (Nr. 476) f. 133/134

148) ebd. f. 109 u. f. 121



richt in Greifswald ein.<sup>149)</sup> Um die zwischen den Schnittern und dem Deutschen Landerbeiter-Verband bestehenden Verbindungen zu zerstören, erging für den Bereich des II. Armeekorps die Anordnung, daß russisch-polnische Arbeiter nicht Mitglied eines Vereins sein und nicht an Versammlungen teilnehmen dürften.<sup>150)</sup> Das Stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps in Altona schloß sich diesem Vorgehen an und verbot im April 1918 den polnischen Arbeitern, dem Landerbeiter-Verband anzugehören oder beizutreten.<sup>151)</sup> Schon im Februar 1918 sprach der Landrat des Kreises Franzburg in einem an die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises gerichteten Rundschreiben die Vermutung aus, daß außer Schmidt noch weitere Persönlichkeiten die Schnitter durch Verteilen von Flugblättern "aufzuwiegeln" suchten und forderte von den ihm unterstellten Behörden, den Bestrebungen des Landerbeiter-Verbandes energisch entgegenzutreten.<sup>152)</sup> Um die Verbindungen der Schnitter zu Heinrich Schmidt zu stören und Reisen zu ihm zu verhindern, wurde ein Beamter der Militärpolizei mit der Überwachung des Eisenbahnverkehrs nach Demgarten beauftragt.<sup>153)</sup> Um schließlich auch Heinrich Schmidt die Möglichkeit der Einwirkung auf die Schnitter zu nehmen, untersegte ihm das Stellvertretende Generalkommando des II. Armeekorps auf Bitten des Amtsvorstehers von Bussin<sup>154)</sup> und des Landrates von Franzburg<sup>155)</sup> den Aufenthalt im Bereiche dieses Armeekorps, zu dem auch der Kreis Franzburg gehörte.<sup>156)</sup> Wenig später, im April 1918, erhielt Schmidt schließlich auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom Generalkommando des IX. Armeekorps in Altona eine Gefängnisstrafe von einem Monat, weil er entgegen einem seitens dieses Generalkommandos schon am 25. 6. 1917 ausgesprochenen Verbotes weiter-

149) Ebd. f. 134

150) LA Greifswald, Rep. 65 c, Akten betr. die russischen Schnitter während der Mobilmachung ..., Bd. 4 (Nr. 2807) f. 306

151) R e g i e r u n g s b l a t t Mecklenburg-Schwerin, Jg. 1918, Nr. 81, 2.5., S. 638

152) LA Greifswald, Rep. 65 c, Akten betr. die russischen Schnitter während der Mobilmachung ..., Bd. 4 (Nr. 2807) f. 307

153) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Bd. 3 (Nr. 476) f. 134

154) LA Greifswald, Rep. 65 c, Akten betr. die russischen

hin Verbindungen zu Schnittern in Mecklenburg unterhielt, ihnen für ihren Kampf Ratschläge gab und nicht zugelassene polnische Zeitungen verteilte.<sup>157)</sup> Ehe er jedoch seine Strafe antreten konnte, bekam er, sicher nicht aus Zufall, die Einberufung zum Heeresdienst.

Die Schnitter im Kreise Frensburg wurden durch all diese Maßnahmen ihrer Führer und ihrer Organisation beraubt. Über weitere ihrer Versuche, sich zu organisieren und gemeinsam den Kampf um bessere Lebensbedingungen zu führen, ist uns nichts bekannt.

Als im Juni 1918 die Abteilung Abwehr des Generalkommandos des II. Armeekorps darauf hinwies, daß Agitatoren auf dem Lande herumreisten, die die polnischen Arbeiter zum Generalstreik "aufzuhetzen" suchten, und als die Landräte aufgefordert wurden, gegen solche Agitatoren sofort scharf vorzugehen und Meldung beim Generalkommando zu erstatten,<sup>158)</sup> verneinte neben den Landräten von Bergen und Greifswald auch der Landrat des Kreises Franzburg die Frage, ob eine Streikagitation unter den Schnittern seines Kreises festgestellt worden wäre.<sup>159)</sup> Nur aus dem Kreise Grimmen, und zwar aus Kl. Lennhagen, wurde gemeldet, daß ein beim dortigen Amtsvorsteher beschäftigter Schnitter "aufreizende" Rede geführt und u. a. geäußert habe, alle polnischen Arbeiter müßten streiken, um den Krieg durch eine Hungersnot zu beenden.<sup>160)</sup> Dieser Schnitter wurde sofort dem Kriegsgericht in Greifswald übergeben, das ihn wegen "Widersetzlichkeit" und "deutschfeindlicher Kundgebungen" zu mehreren Wochen Gefängnis verurteilte.<sup>161)</sup>

Forts. v. S. 245:

Schnitter während der Mobilmachung ..., Bd. 4 (Nr. 2807)  
f. 275

155) ebd. f. 306

156) ebd.

157) G e s c h f t s b e r i c h t des Landarbeiter-  
Verbandes, S. 34

158) LA Greifswald, Rep. 65 c, Akten betr. die russischen  
Schnitter während der Mobilmachung ..., Bd. 4 (Nr. 2807)  
f. 363/364

159) ebd. f. 385, 391, 387

160) ebd. f. 393, 395

161) ebd. f. 393, 447

Wir haben am Beispiel der Bewegung der Schnitter im Kreis Fransburg darzulegen versucht, daß die ausländischen Landaarbeiter im Jahre 1918 dazu übergingen, sich zu organisieren und gemeinsam den Kampf gegen ihre maßlose Ausplünderung zu führen. Weitere Untersuchungen werden sicher zahlreiche andere Beispiele hierfür erbringen. Auf keinen Fall wäre die Annahme berechtigt, die Schnitter seien nur in Pommern unter dem Einfluß der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und der Zuspitzung der politischen und militärischen Krise des deutschen Imperialismus im Jahre 1918 zu neuen Kampfformen übergegangen. Schumann weist z. B. auf eine Bekanntmachung des Generalkommandos des VI. Armeekorps in Breslau vom August 1918 hin, nach der Agitatoren auf dem Lande herumreisten und die Polen zum Generalstreik zu gewinnen suchten.<sup>162)</sup> Obwohl diese Bekanntmachung wahrscheinlich auf eine Mitteilung zurückzuführen war, die das Auswärtige Amt im Juli 1918 dem preußischen Innenministerium machte und die beinhaltete, daß nach Angaben eines zuverlässigen "Vertrauensmannes" in der "Ostmark" Agitatoren auf dem Lande einen Generalstreik organisieren wollten,<sup>163)</sup> obgleich ferner diese Angaben nicht unbedingt von vornherein als wahr bezeichnet werden dürfen, so kann doch angenommen werden, daß sich auch in Schlesien im Jahre 1918 die Schnitter nicht mehr mit den bestehenden Zuständen abfanden, der Agitation bewußter Arbeiter zugänglich waren und sich auch zur Durchführung größerer Aktionen bereitfanden. Ähnliches geht auch aus einem Schreiben des Regierungspräsidenten von Merseburg vom Februar 1918 hervor, in dem es hieß:

"Auch unter der in der Landwirtschaft tätigen russisch-polnischen Bevölkerung gärt es neuerdings. Sie verlangen wesentlich höhere Löhne, zeigen sich Vermittlungsvorschlägen abgeneigt und verharren unter unberechtigten Beschwerden und Klagen bei der Arbeitsein-

162) Schumann, Lage der Arbeiter, S. 472

163) Auswirkungen der Oktoberrevolution, Bd. 4/III, S. 1393

stellung. Es ist beobachtet worden, daß diese Auf-  
sässigkeit dann besonders zu Tage tritt, wenn die  
Arbeiter z. B. bei den Gottesdiensten in größeren  
Trupps zusammengewesen sind, wobei Hetzer Gelegen-  
heit zur Aufreizung gefunden haben." 164)

Wenig später, im März 1918, schrieb der Regierungspräsi-  
dent:

"Die polnisch-russischen Arbeiter zeigen nach dem  
Friedensschlusse mit Rußland eine vermehrte Unruhe." 165)

Damit deutete er an, in welch großem Maße die Friedens-  
verhandlungen in Brest-Litowsk und die Frage des Schick-  
sals Polens die Schnitter bewegte und ihren Drang, in die  
Heimat zu kommen, stärkte.

Der Kampf der Saisonarbeiter mußte in Verbindung mit den  
Friedensverhandlungen zunehmen, waren doch ihre Hoff-  
nungen, dem Zwangsregime in Deutschland zu entkommen,  
durch das Auftreten der deutschen Delegierten in Brest-  
Litowsk und durch den räuberischen Friedensvertrag zunichte  
gemacht. Das Kriegsministerium/Kriegsamt teilte am  
24. 6. 1918 ausdrücklich mit, daß sich mit dem Friedensver-  
trag von Brest-Litowsk an den Verhältnissen der aus den  
"Randstaaten" wie Polen, Litauen usw. stammenden Arbeiter  
in Deutschland nichts Ändere. 165a) Auf diese starre Hal-  
tung war es zurückzuführen, wenn die Zahl der Schnitter  
wuchs, die sich nicht mehr ruhig mit ihrer Lage in Deutsch-  
land abfanden.

In den Jahren 1917/18, in denen sich die innerpolitische  
Krise des deutschen Imperialismus zuspitzte und die Jun-  
ker und Monopolisten alles daransetzten, um ihre gesetzesmäßi-  
ge Niederlage aufzuhalten und doch noch ihre Annexionsplä-  
ne durchzusetzen, verschärften sich auch die Widersprüche  
zwischen den Junkern und den ausländischen Landarbeitern.  
Die Unzufriedenheit der Schnitter konnte auch durch Zuge-  
ständnisse seitens der herrschenden Klasse nicht beseitigt

164) DZA Merseburg, Rep. 77 Tit. 1059, Volksernährung Nr. 3, Beiheft II, Bd. 2, f. 421/422

165) ebd. f. 545/546

165a) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 15720) f. 50

werden; ihr Widerstand nahm, unter der Einwirkung der revolutionären Vorgänge in Rußland und Polen und beeinflußt durch die wachsende Antikriegsstimmung in Deutschland, schärfere Formen an, als sie bis 1916 üblich waren. Unter günstigen Bedingungen, wie sie z. B. im Kreise Franzburg in Pommern gegeben waren durch das Zusammenwirken von ausländischen und deutschen Landerbeitern bzw. Funktionären des Landerbeiter-Verbandes, gelang es verhältnismäßig rasch, die Schnitter zu organisieren und ihnen den Weg des gemeinsamen, organisierten Kampfes gegen die Junker zu weisen. Die sich in den Jahren 1917/18 häufenden Kontraktbrüche und kleineren Streiks trugen wesentlich dazu bei, daß die Junker vielerorts die Lebensbedingungen der Schnitter im Vergleich zu den Jahren 1915/1916 nicht weiter verschlechtern konnten; das Steigen der Löhne hielt aber keinesfalls mit den Preissteigerungen für Lebensmittel Schritt. Wirtschaftliche Forderungen waren oft von politischen begleitet; der Kampf der Schnitter gegen die für sie geltenden Ausnahmegesetze, für die Wiederherstellung der Freizügigkeit und das Recht, sich als "freier Staatsbürger" fühlen und in die Heimat zurückkehren zu können, ein Kampf, der die deutschen Werktätigen in ihren Aktionen gegen den Krieg, für den Frieden unterstützte, zwang die herrschende Klasse zu verschiedenen Zugeständnissen. Das von diesen Gedanken bestimmte Handeln der Schnitter hatte überdies eine große Auswirkung auf die Werktätigen in Polen, die sich angesichts der in Deutschland auf dem Lande gegebenen Bedingungen nicht in dem Maße, wie es der deutsche Imperialismus hoffte, bereitfanden, nach Deutschland zur Arbeit zu gehen. Wenn die 1916 begonnene Zwangsüberführung polnischer Arbeiter nach Deutschland im Jahre 1917 beendet werden mußte, so war das hauptsächlich auf den Widerstand der polnischen Werktätigen zurückzuführen. Damit wird die Tatsache unterstrichen, daß der Kampf der Schnitter in den Jahren 1917/18, wenn er auch von den meisten Schnittern noch nicht bewußt gegen die Ausbeuterordnung gerichtet war, zur Schwächung des deutschen Imperialismus und zur Verhinderung der Durchsetzung seiner Annexionspläne beitrug.

Die Bereitschaft der Schnitter, im Rahmen der Deutschen Landerbeitergewerkschaft zu kämpfen, war in den Jahren 1917/1918 gewachsen. Die Wanderarbeiter begannen sich zu dieser Zeit über das mit Beginn des Krieges erlassene Verbot, sich im Deutschen Landerbeiter-Verband zu organisieren, hinwegzusetzen. Wenn nur einige Tausend ausländische Landerbeiter diesem Verband beitraten, wenn ihr Kampfeswillen nicht zu größeren Aktionen genutzt würde, und wenn es der herrschenden Klasse gelang, Streiks und andere Bewegungen der Schnitter in den meisten Fällen im Keime zu ersticken oder mit brutalem Terror zu beantworten, so läßt das die Frage als berechtigt erscheinen, welche Haltung die deutsche Sozialdemokratie gegenüber den in Deutschland während des Krieges befindlichen ausländischen Arbeitern einnahm und wie sie diese in ihrem Kampfe unterstützte. Durch einige Bemerkungen wollen wir diese Frage zu beantworten suchen.

VI. Bemerkungen zur Haltung der deutschen Arbeiterbewegung, der katholischen Kirche sowie polnischer Verwaltungsstellen und Fürsorgeorganisationen gegenüber den ausländischen Landerarbeitern

1. Zur Stellung der deutschen Sozialdemokratie in der Wanderarbeiterfrage während des ersten Weltkrieges

Die deutsche Arbeiterklasse vertrat vor dem Kriege in der Wanderarbeiterfrage die Prinzipien des proletarischen Internationalismus.<sup>1)</sup> Es gereicht ihr zur Ehre, in den mit der Zuwanderung von Massen anspruchsloser Arbeiter aus rückständigen Ländern verbundenen schwierigen Problemen den Standpunkt der revolutionären Sozialdemokratie, der seinen Ausdruck fand in der Resolution des Internationalen Sozialistenkongresses zu Stuttgart 1917 über die Ein- und Auswanderungsfrage, verteidigt zu haben. Die deutschen Arbeiter waren unermüdlich tätig, um ihre ausländischen Klassenbrüder in den Kampf gegen Junkertum und Kapital einzubeziehen, sie zu organisieren und die Ausnahmebestimmungen für ausländische Arbeiter zu Fall zu bringen. Der proletarische Internationalismus war in solch starkem Maße zur Richtschnur der deutschen Arbeiterbewegung geworden, daß die opportunistischen Führer der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften dieser Stimmung in ihren Reden und Artikeln über das Wanderarbeiterproblem zum großen Teil Rechnung tragen mußten. Allerdings richteten sie in der Praxis ihr Augenmerk weniger auf die Landerarbeiter, als vielmehr auf die in der Industrie tätigen Ausländer. Nichtweiss was mit Recht auf den engen Zusammenhang

1) Vergl. hierzu Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 154 ff. Brawnjak, der ebenfalls auf diese Fragen eingeht, sieht u.B. die Probleme zu einseitig, wenn er die Bemühungen der deutschen Arbeiter um die Organisierung der Ausländer faktisch nur auf das Bestreben zurückführt, im eigenen Interesse Lohnrückerei und Streikbrechertum zu beseitigen. S. Brawnjak, Robotnicy sezonowi, S. 359 ff. Geradezu falsch ist die Formulierung: "Ohne Zweifel war das Verhältnis der gesamten deutschen Arbeiterklasse zu den Saisonarbeitern bar jeglicher Äußerung von Enthusiasmus." Ebd. S. 359

hin, der zwischen der Ausbreitung des Revisionismus und der Vernachlässigung der Agrarfrage in der deutschen Sozialdemokratie bestand.<sup>2)</sup> Die Revisionisten schlugen den Rat in den Wind, den Engels schon 1894 der deutschen Arbeiterklasse gegeben hatte:

"Die Eroberung der politischen Macht durch die Sozialistische Partei ist in absehbarer Nähe gerückt. Um aber die politische Macht zu erobern, muß diese Partei vorher von der Stadt aufs Land gehen, muß eine Macht werden auf dem Land." 3)

In dem ungenügenden Bemühen, die Landerbeiter, und damit auch die ausländischen Schnitter, in den Kampf gegen das Kapital einzubeziehen, deutete sich eine Entwicklung an, die die rechtsozialistischen Führer der Partei und der Gewerkschaft zu Beginn des Krieges offen die in der Wanderarbeiterfrage vertretenen Prinzipien des proletarischen Internationalismus verreten ließ.

Mit Kriegsbeginn begaben sich die Führer der Sozialdemokratie und der deutschen Gewerkschaften offen und bedingungslos auf die Positionen des deutschen Imperialismus.<sup>4)</sup> Auch die Führer des 1909 gegründeten Deutschen Landerbeiterverbandes unterstützten die Burgfriedenspolitik und degradierten, statt die Organisation auf den Kampf gegen Krieg und Imperialismus auszurichten, den Verband zu einer Auskunft- und Fürsorgeorganisation.<sup>5)</sup> Dieser Politik war es zuzuschreiben, daß sich die Mehrheit der deutschen Landerbeiter bis in die Tage der Novemberrevolution hinein nicht wirksam am Kampf gegen die herrschenden Klassen beteiligte und daß trotz ausgeprägter junkerfeindlicher Stimmung nur vereinzelt Aktionen der ostelbischen Landerbeiter in der Novemberrevolution zu beobachten waren.<sup>6)</sup>

2) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 126

3) Engels, Bauernfrage, S. 4

4) Über die Unterstützung des deutschen Imperialismus durch die Partei- und Gewerkschaftsführer, vergl. Bartel, Die Linken, S. 160 ff.; Richter, Gewerkschaften, S. 35 ff.

5) Hübner, Landerbeiter, S. 73; Kaulitzki, Kampf der Landerbeiter, S. 643

6) Über die Rolle der Landerbeiter in der Novemberrevolution vergl. Hübner, Landerbeiter, S. 73 f.; Kaulitzki, Kampf der Landerbeiter, S. 646; Uhlmann, Oktoberrevolution und Landerbeiter, S. 149 ff.; Uhlmann, Gründungsbeitrag der KPD, S. 124/126.



Einflußreiche Führer der Sozialdemokratie fielen den Landarbeitern, die für die Abschaffung der zahlreichen Gesindeordnungen kämpften, die ihnen Koalitions- und Streikrecht nahmen, in den Rücken. So erklärte Südekum<sup>7)</sup> in einer am 7. 3. 1916 im Reichsamt des Innern über die Frage der Änderung des geltenden Reichsvereinsgesetzes durchgeführten Besprechung wohl eingangs, die Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion träten für die Einbeziehung der Landarbeiter in dieses Gesetz ein, sagte dann aber laut Protokoll:

"Dabei wolle er gewisse Bedenken nicht unterdrücken, ob die landwirtschaftlichen Arbeiter schon überall für eine etwaige Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern reif seien; es könne vielleicht fraglich sein, in wieweit sie sich bewußt seien, daß mit vermehrten Rechten auch vermehrte Pflichten verbunden seien. Aber der Weg müsse unbedingt zur völligen Gleichberechtigung führen." 8)

Südekum hatte, wie aus seinen Worten deutlich wird, Bedenken gegen eine sofortige rechtliche Gleichstellung der Landarbeiter mit den Industriearbeitern; er stimmte hierin mit den Forderungen der Junker und ihrer Organisationen überein, die gerade in jener Zeit gegen die eventuelle Ausdehnung des Vereinsgesetzes auf die Landarbeiter protestierten.<sup>9)</sup> Es war nicht verwunderlich, wenn der preussische Landwirtschaftsminister, der sich diesen Protesten anschloß, sich auf Südekum berief und erklärte:

"Die Ausführungen des Abgeordneten Südekum lassen erkennen, daß selbst von sozialdemokratischer Seite bezweifelt wird, ob die ländlichen Arbeiter für die Gewerkebewegung genügend reif sind. Ihr Bildungsstand wird ihnen das Verständnis für gewerkschaftliche Aufgaben und für die dabei auf die Allgemeinheit zu nehmenden Rücksichten erschweren. Um so eher wird die Ausdehnung des Vereinsrechts bei ihnen zu Ausschreitungen und Übertreibungen führen."<sup>10)</sup>

7) Über die Rolle Südekums vergl. Fricke, Radandt, Rolle Südekums

8) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 17, Bd. 10 (Nr. 13857) f. 15/16

9) Proteste der Ministerien des Innern und der Landwirtschaft, des Deutschen Landwirtschaftsrates, des Bundes der Landwirte u. a. s. ebd. f. 67, 70/71, 73, 220-222, 276-278 a, 389 u. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 17, Bd. 11 (Nr. 13858) f. 401-409 424-452

10) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 17, Bd. 10 (Nr. 13857) f. 70/71

Wir nennen hier nur das eine Beispiel, um zu zeigen, daß die Unterstützung des deutschen Imperialismus seitens der Rechtssozialisten direkt gegen die Interessen der Arbeiterklasse gerichtet war. Wenn die deutschen Landerbeiter erst mit der Novemberrevolution ein freies Vereins- und Koalitionsrecht durchsetzen konnten, so trugen die Führer der Sozialdemokratie die Hauptschuld hierfür.

Mit der Unterstützung der Kriegspolitik der deutschen Monopolisten und Junker verrieten die rechten Partei- und Gewerkschaftsführer nicht nur die Interessen des deutschen Proletariats, sondern warfen auch die Prinzipien des proletarischen Internationalismus über Bord. Das äußerte sich auch in ihrer Haltung gegenüber den ausländischen Arbeitern.

Während sich der Stuttgarter Sozialistenkongreß 1907 gegen die Beschränkung der internationalen Freizügigkeit der Arbeiter und für die Abschaffung aller Beschränkungen, welche bestimmte Nationalitäten und Klassen vom Aufenthalt in einem Lande ausschließen, aussprach und die Forderung des proletarischen Internationalismus in der Wanderungsfrage bezog,<sup>11)</sup> forderten die sozialchauvinistischen Führer der deutschen Sozialdemokratie und der Gewerkschaften seit Kriegsbeginn in Diskussionen über die Regelung der Einwanderungsfrage für die Zeit nach Kriegsende die Begrenzung der Zuwanderung ausländischer Arbeiter bzw. die zeitweilige Grenzsperrre. Derart "stüftlerisch beschränkte Anschauungen", die Lenin schon in seinem Bericht über den Stuttgarter Kongreß brandmarkte,<sup>12)</sup> machten sich während des Krieges die meisten Führer von Partei und Gewerkschaft zu eigen, was sich auf die Haltung bestimmter Teile der Arbeiterklasse auswirken mußte. Auf die enge Verbindung dieser Gedanken mit dem Revisionismus bzw. dessen sozialökonomischer Grundlage wies Lenin schon 1907

11) Vergl. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 159/160

12) Lenin, Deutschland, S. 160

mit folgenden Worten hin:

"Das ist derselbe Geist des Aristokratismus unter den Proletariern einiger 'zivilisierter' Länder, die aus ihrer privilegierten Lage gewisse Vorteile ziehen und daher geneigt sind, die Forderungen internationaler Klassensolidarität zu vergessen." 13)

Chauvinismus und Unterstützung der Kriegspolitik des deutschen Imperialismus durch die Opportunisten standen in krassem Gegensatz zu den Forderungen internationaler Klassensolidarität. Nehmen wir einige offizielle Erklärungen der deutschen Gewerkschaften, um zu sehen, wie sich das auf die Stellung zur Wanderarbeiterfrage auswirkte.

Die Generalkommission der Gewerkschaften unterbreitete in einer am 10. 2. 1915 tagenden Konferenz aller Gewerkschaftsrichtungen, an der u. a. auch Vertreter der Regierung und der "Gesellschaft für soziale Reform" teilnahmen, "Leitsätze für die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises". In diesen "Leitsätzen" war u. a. die Forderung aufgestellt, nach dem Kriege ausländische Arbeiter nur dann nach Deutschland kommen zu lassen, wenn keine deutschen Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt vorhanden wären.<sup>14)</sup> Mit dieser Forderung, die im Widerspruch zu der vor dem Kriege die Mehrheit der deutschen Arbeiter beherrschenden Auffassung stand, war die Grundlage für rege Diskussionen gegeben, die besonders in den Jahren 1916/1917 in Gewerkschaftszeitungen und in den "Sozialistischen Monatsheften" geführt wurden. Im Gegensatz zur "Metallarbeiter-Zeitung", die sich am 9. 9. 1916 klar für die Beibehaltung der bisher in der Wanderarbeiterfrage verfolgten Politik, gegen die Beschränkung der Freistügigkeit und für verstärkte Agitation und Organisation unter den ausländischen Arbeitern aussprach, präzisierete das "Correspondenzblatt", das Organ der Generalkommission, die Auffassungen der Gewerkschaftsführung und gab jenen Stimmen Raum, die sich, wie August Winnig, für die "Neuorientierung" in der Wanderarbeiter-

13) Ebd.

14) Correspondenzblatt, Jg. 25, 1915, Nr. 8, 20.2., S. 82/83

frage aussprechen.<sup>15)</sup> Die Gewerkschaften, so erklärte das "Correspondenzblatt", müßten eine Reihe von Forderungen an die Gesetzgebung stellen,

"die durch das internationale gewerkschaftliche Zusammenwirken allein nicht erfüllt werden können. Uns erscheinen gesetzliche Maßnahmen gegen die Anwerbung lohn drückender Kontraktarbeiter im Interesse der deutschen Arbeiter zweckmäßig." <sup>16)</sup>

Diese Worte könnten den Anschein erwecken, als stünde die Gewerkschaftsführung noch auf dem Boden der Stuttgarter Resolution, hatte diese doch das Verbot der Aus- und Einwanderung jener Arbeiter gefordert, die schon in ihrer Heimat einen Kontrakt abschlossen, der ihnen die freie Verfügung über ihre Arbeitskraft und die Löhne nahm.<sup>17)</sup> Doch die folgenden Erklärungen der Gewerkschaften zeigten deutlich, daß es sich hierbei nur um einen Schein handelte.

Im Juli 1916 beschloß eine in Leeds tagende Konferenz der Gewerkschaften der Ententestanten Frankreich, England, Belgien und Italien Forderungen, die in die internationalen Friedensverträge aufgenommen werden sollten.<sup>18)</sup> Obwohl in ihnen eingangs zu lesen war, daß jeder Arbeiter das Recht hätte, in dem Land zu arbeiten, wo er wolle,<sup>19)</sup> so wurde doch an anderer Stelle die Möglichkeit der Beschränkung der Einwanderung ausländischer Arbeiter zugelassen.<sup>20)</sup> Legien, der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, wies auf diesen Widerspruch hin, wobei es ihm aber darum ging, das angebliche Recht der Einwanderungsländer, besonders in Depressionsperioden die Zuwanderung zu beschränken, zu betonen.<sup>21)</sup> In dieser Forderung waren sich also die Rechtssozialisten der Einwanderungsländer,

15) Vergl. die Wiedergabe zweier Artikel Winnigs aus dem "Grundstein" in: Correspondenzblatt, 26. Jg. 1916, Nr. 37, 9.9., S. 390/391

16) Correspondenzblatt, 26. Jg. 1916, Nr. 45, 4.11., S. 463

17) Nichtweis, Saisonarbeiter, S. 160

18) Abgedruckt im Correspondenzblatt, 27. Jg., 1917, Nr. 21, 26.5., S. 207 - 209

19) ebd. S. 207

20) ebd. S. 208

21) ebd. S. 205/206

ob sie nun dieser oder jener der sich bekämpfenden Mächtegruppen angehörten, einig. Diesen Standpunkt wollten die deutschen Gewerkschaftsführer zur Richtschnur der Gewerkschaftsinternationale machen. Um den Anschein zu erwecken, der Friedenssehnsucht der Völker Rechnung zu tragen und um zu versuchen, den deutschen Imperialismus von der Schuld am Ausbruch des Krieges reinzuwaschen, organisierten sie am 8. 6. 1917 in Stockholm eine internationale Gewerkschaftskonferenz, die aber mangelte Beteiligung insbesondere der Gewerkschaftsvertreter der Ententestaaten ausfiel.<sup>22)</sup> In den "Friedensforderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes (I.G.B.)", die in Vorbereitung der Konferenz veröffentlicht wurden,<sup>23)</sup> fanden sich auch Bemerkungen über die Aus- und Einwanderungsfrage. Der Erlaß von Aus- und Einwanderungsverboten wurde wohl als unzulässig bezeichnet, jedoch, der Leedser Konferenz folgend, in Widerspruch hierzu das Recht jedes Staates betont, zum "Schutz der Volksgesundheit", zum "Schutz der Volkskultur" die Einwanderung zu beschränken, zu kontrollieren und bestimmte Mindestanforderungen an das Wissen und die Kenntnisse der Einwandernden in ihrer Muttersprache zu stellen.<sup>24)</sup> Ähnliche Gedanken enthielt die Denkschrift "Sozialpolitische Arbeiterforderungen der deutschen Gewerkschaften", die, von Paul Umbreit verfaßt, von der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände am 23. 11. 1917 bestätigt wurde. In ihr hieß es:

"Immerhin soll das Recht jedes Landes, seine Volkswirtschaft, seine Volksgesundheit und Volkskultur gegen solche Zuwandernden, die eine Gefahr für jene darstellen, zu schützen, nicht verkannt und unterbunden werden. Auch die Arbeiter der meisten Länder sind nicht blind gegen die Nachteile, die durch Massenimport tiefstehender, an eine niedrigere Lebenshaltung gewöhnter Arbeitskräfte herbeigeführt werden, ebensowenig gegen die Gefahr der Einschleppung von Seuchen." <sup>25)</sup>

22) Richter, Gewerkschaften, S. 153

23) Correspondenzblatt, 27. Jg. 1917, Nr. 21, 26.5., S. 201-204

24) ebd. S. 201

25) Sozialpolitische Arbeiterforderungen, S. 73

Erhielt die Bourgeoisie hiermit genügend Möglichkeiten, um 'unliebsame' Elemente von der Einwanderung auszuschließen, so wurde vollends das Verlassen des internationalistischen Standpunktes und der Übergang zu "züftlerisch beschränkten Anschauungen" deutlich, als die im Oktober 1918 im "Correspondenzblatt" veröffentlichten "Leitsätze zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung nach dem Kriege"<sup>26)</sup> wörtlich erklärten:

"Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur herangezogen werden, wenn keine einheimischen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind." <sup>27)</sup>

Damit hatte die Gewerkschaftsführung den gleichen Standpunkt vertreten, den sie schon, worauf wir hinwiesen, im Jahre 1915 einnahm. Wenn sie auch, mit Rücksicht auf den bewußten Teil der deutschen Arbeiterklasse, ihre Meinung zum Teil mit Phrasen über die internationale Freizügigkeit zu verdecken suchte, so ist doch offenkundig, daß sie in der Wanderarbeiterfrage die Positionen des bürgerlichen Sozialreformertums verfocht. Stellen wir dem die Worte der Stuttgarter Resolution gegenüber:

"Ein- und Auswanderung der Arbeiter sind von Wesen des Kapitalismus ebenso unsertrennliche Bracheinungen wie die Arbeitslosigkeit, Überproduktion und Unterkonsumtion der Arbeiter. Der Kongreß vermag ein Mittel zur Abhilfe der von der Aus- und Einwanderung für die Arbeiterschaft etwa drohenden Folgen nicht in irgendwelchen ökonomischen oder politischen Ausnahmeregeln zu erblicken, da diese fruchtlos und ihren Wesen nach reaktionär sind, also insbesondere nicht in einer Beschränkung der Freizügigkeit und einem Ausschluß fremder Nationalitäten oder Rassen."<sup>28)</sup>

Statt dazulegen, daß die endgültige Lösung des Einwanderungsproblems erst mit dem Sozialismus gegeben ist und alles daran zu setzen, die während des Krieges nach Deutschland einwandernden ausländischen Arbeiter in den Kampf gegen Imperialismus und Militarismus einzubeziehen, bemühten sich die Rechtssozialisten, die deutschen Arbeiter gegen

26) Correspondenzblatt, 28. Jg. 1918, Nr. 43, 26. Oktober, S. 392-394

27) ebd. S. 394

28) Zitiert bei Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 159

die Einwanderung ausländischer Arbeiter aufzubringen.

Während sie, zumindest in Worten, bis 1914 die Stuttgarter Resolution vertreteten, rückten sie jetzt offen von ihr ab. Die Tatsache, daß die Erfolge des Bemühens der deutschen Arbeiter um die Organisierung und Gewinnung ihrer ausländischen Klassenbrüder vor 1914 insgesamt gesehen nur gering waren und die Ausländer oftmals als Lohndrücker und Streikbrecher die deutsche Arbeiterbewegung schädigten, wurde zum Ausgangspunkt genommen, um die Stuttgarter Resolution als angeblich im Widerspruch zur Praxis stehend abzulehnen. So stellten die Gewerkschaftsführer Ellinger und Winnig, letzterer stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes, fest, die Stuttgarter Resolution habe die Interessen der deutschen Arbeiter nicht genügend berücksichtigt, die deutschen Arbeiter wären vor dem Kriege zu unrecht auf die internationalistischen Grundsätze orientiert worden.<sup>29)</sup> Nach Winnig würde die Untersuchung der Stellung der deutschen Arbeiterbewegung gegenüber den ausländischen Arbeitern vor dem Kriege zur Erkenntnis führen, daß

"die deutschen Arbeiter schon lange Anlaß zu einer Änderung ihrer Haltung gehabt hätten, von der sie allein ihre Anhänglichkeit an die Grundsätze der internationalen Arbeitersolidarität abgehalten hat." <sup>30)</sup>

Wörtlich erklärte Winnig weiter:

"Die deutschen Arbeiter haben sehr schmerzlich einsehen müssen, daß der ganze holde Zauber der internationalen Solidarität ein Vergnügen auf ihre Kosten war." <sup>31)</sup>

Deshalb, so sekundierte Ellinger, sollten jetzt bzw. nach dem Kriege die Interessen der deutschen Arbeiter in erster Linie im Auge behalten werden; wenn deutsche Arbeiter arbeitslos sind, dürften ausländische nicht nach Deutschland kommen.<sup>32)</sup> Ähnliche Auffassungen, die auch aus den

29) Ellinger, Einwanderung, S. 368 u. 370; A. Winnig, Die Frage der ausländischen Arbeiter in Deutschland, in: Soziale Praxis, Jg. XXV, 1916/17, Nr. 7, 16.11.1916, Sp. 122

30) Soziale Praxis, Jg. XXV, 1916/17, Nr. 7, 16.11.1916, Sp. 122

31) ebd. Sp. 124

32) Ellinger, Einwanderung, S. 372

Veröffentlichungen der Generalkommission sprachen, wurden von zahlreichen Partei- und Gewerkschaftsführern und auch vom Vorstand des Deutschen Landarbeiterverbandes vertreten.<sup>33)</sup> Es war nicht verwunderlich, wenn sich diese Haltung auf das Verhältnis der deutschen Arbeiterbewegung zu den während des Krieges in Deutschland weilenden ausländischen Arbeitern auswirkte.

Es mußte während des Krieges Aufgabe der Sozialdemokratie sein, die ausländischen Arbeiter durch das gemeinsame Wirken gegen deren Entrechtung und Ausplünderung in den Kampf gegen Imperialismus und Krieg einzubeziehen. Hatte Lenin der Arbeiterklasse schon 1914 empfohlen,

"sich nicht auf legale Kampfesformen (zu) beschränken, nachdem die Krise begonnen und die Bourgeoisie die von ihr geschaffene Legalität selbst aufgehoben hat,"<sup>34)</sup>

und empfahl die Konferenz der Auslandssektionen der SDAPR vom März 1915 in der von Lenin verfaßten Resolution u. a. die

"Bildung illegaler Organisationen überall dort, wo Regierung und Bourgeoisie unter Verhängung des Belagerungszustandes die verfassungsmäßigen Freiheiten aufheben,"<sup>35)</sup>

so mußten diese Hinweise von der deutschen Sozialdemokratie um so mehr gegenüber den ausländischen Arbeitern verwirklicht werden, als diesen sofort mit Beginn des Krieges sämtliche demokratischen Rechte genommen wurden, zu einer Zeit also, als die deutschen Arbeiter noch über gewisse legale Kampfsmöglichkeiten verfügten. Es braucht sicher nicht näher ausgeführt zu werden, daß sich die Partei und die Gewerkschaften unbedingt einer Zwangsüberführung ausländischer Arbeiter nach Deutschland widersetzen mußten. Aufgrund ihrer Kriegsbereitschaft, ihrer Unterstützung des deutschen Imperialismus und ihres Nationalismus in der

33) Außer Ellinger und Winnig vergl. Kleis, *Ausländische Arbeiter*, S. 328; Schippel, *Internationale Arbeiterfragen*, S. 779 Reichstag, Bd. 306, 1916, S. 80 (Schmidt, Berlin), *Der L a n d a r b e i t e r*, 8. Jg. 1916, Nr. 6, Juni, S. 26; 9. Jg. 1917 Nr. 1, Januar, S. 5/6

34) Lenin, *Werke* Bd. 21 S. 26.

35) ebd. S. 150



Wanderarbeiterfrage orientierten die Rechtssozialisten auf diese Aufgaben nicht. Statt im Interesse des Befreiungskampfes des internationalen Proletariats alles zu tun, um den deutschen Imperialismus zu schwächen, halfen die Gewerkschaftsführer sogar den deutschen Monopolen, Facharbeiter aus dem neutralen Ausland für die deutsche Kriegswirtschaft heranzuziehen. So organisierte die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften in Verbindung mit den Gewerkschaftszentralen Dänemarks und der Schweiz die Überführung von Arbeitern dieser Länder, besonders aus der Metallindustrie, nach Deutschland.<sup>36)</sup>

Besonders gegenüber den ausländischen Ländarbeitern wirkte sich der Verrat der rechten Partei- und Gewerkschaftsführer aus. Die Schnitter erhielten von dieser Seite, z. B. auch von der Leitung des Deutschen Ländarbeiter-Verbandes, keinerlei Hinweise darüber, wie sie den Kampf gegen die junkerliche Ausbeutung und gegen die sie knebelnden Ausnahmegesetze führen sollten. Zwar wurden in den sozialdemokratischen Zeitungen verschiedentlich, wie auch vor dem Kriege, Mißstände in der Behandlung der Schnitter durch die Junker angeprangert, wobei es allerdings, z. B. in der "Mecklenburger Volks-Zeitung", bei einer "sachlichen", unparteilichen Berichterstattung über Bestrafungen der Schnitter durch die Gerichte blieb; zwar forderten die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag und im Preußischen Landtag die Verbesserung der Behandlung der Schnitter, doch blieb die Orientierung der ausländischen Arbeiter auf den revolutionären Kampf aus. Oft wurde sogar der herrschenden Klasse zum Kunde geredet, wie z. B. aus den Worten hervorgeht, die der sozialdemokratische Abgeordnete Braun im Dezember 1916 im preußischen Landtag aussprach:

---

36) Vergl. hierzu Umbreit, Deutsche Gewerkschaften, S.125; DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 2 (Nr. 13719) f. 233; DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11 adh. 17 b (Nr. 12382) f. 70/71; DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11, adh. 17 Bd. 8 (Nr. 12369) f.103

"Auch dürfte die Gewährung größerer Freiheit für die hier nach Ausbruch des Krieges zurückgehaltenen russisch - polnischen Saisonarbeiter und eine bessere Bezahlung ihrer Arbeitskraft ihre Arbeitslust nicht unwesentlich steigern." 37)

Sorge um die Arbeitswilligkeit der Schnitter, statt prinzipielle Veränderung der Lage der Schnitter im Klassenkampf! Das war die Grundlage, von der aus sich die Gewerkschaften, auch der Deutsche Ländarbeiter-Verband, hin und wieder beim Kriegsministerium, bei den Generalkommandos usw. für die Verbesserung der Löhne, der Wohnverhältnisse usw. der Schnitter einsetzten. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß dieses Vorgehen der Führer der Partei und Gewerkschaften verschiedentlich auf den Protest der Junker stieß, wie es z. B. der Fall war mit dem Antrag der SPD-Fraktion des Reichstages vom 18. 3. 1918, der die Forderung aufstellte, den Schnittern Arbeitsverträge in ihrer Muttersprache mit einer Vertragsdauer von höchstens 3 Monaten zu geben und die Schlichtungs- und Fürsorgestellen mehr die Interessen der Arbeiter vertreten zu lassen.

Nach dem Antrag sollte zugleich den Ausländern der Beitritt zu Berufsorganisationen in Deutschland erlaubt werden.<sup>38)</sup> Es gab auch Proteste in den Parlamenten gegen die Behandlung der nach Deutschland verschleppten Arbeiter und gegen die Zwangsverschleppung überhaupt.<sup>39)</sup> All das aber war unzureichend, inkonsequent und nicht geeignet, die Politik der herrschenden Klasse gegenüber den Schnittern zu verändern, weil zugleich nichts getan wurde, um prinzipiell das System der Ausplünderung und der brutalen Gewalt zu bekämpfen und den Schnittern den Weg des Kampfes gegen das Junkertum zu weisen.

Paul Umbreit behauptete, es wäre der deutschen Gewerkschaft gelungen, den Polenenerlaß vom Dezember 1916 durchzusetzen,

37) B e r i c h t e des Hauses der Abgeordneten, 22. Leg. periode, III. Sess., Bd. 3, Sp. 2551

38) Reichstag, Bd. 324, Nr. 1403, S. 2146/2147. Proteste der Junker gegen diesen Antrag s. Auswirkungen der Oktoberrevolution, 4/IV, S. 1568/69; DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 433/434, 480; DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 2 (Nr. 13719) f.

durch den die polnischen Arbeiter die Erlaubnis erhielten, sich den deutschen Gewerkschaften anzuschließen.<sup>40)</sup> Untersucht man aber die inneren Vorgänge genau, so kann man die im Erlaß vom 7. 12. 1916 getroffene Feststellung, daß

"dem Beitritt von polnischen Arbeitern zu den Gewerkschaften ... - im Rahmen der für diese gesetzlich zugelassenen Betätigung - nicht entgegengetreten werden ..."

solle,<sup>41)</sup> nicht der deutschen Gewerkschaftsführung als Verdienst anrechnen. Schon am 18. 10. 1916 sprach sich der preußische Kriegeminister für die Zulassung der ausländischen Arbeiter zu den deutschen Gewerkschaften aus. Aufschlußreich ist seine Begründung:

"Zunächst scheint mir eine Vereinigung, die im Rahmen und unter dem Einfluß der während des Krieges als vaterländisch bewährten, außerdem leicht zu überwachenden deutschen Arbeiterverbände bleibt, im Staatsinteresse einwandfreier zu sein, als die Bildung von Geheimbänden rein polnischer Zusammensetzung, die bei einem Verbot des Zusammenschlusses ersterer Art zu erwarten und kaum wirksam zu verhindern wären. Außerdem kann ich nicht erwarten, daß die deutschen Gewerkschaften dauernd wie bisher auf meinen Wunsch hin bemüht bleiben werden, ausländische Arbeiter zur Freimachung kriegsverwendungsfähiger deutscher Arbeiter heranzuziehen, wenn sie sich dadurch ihrer eigenen Angehörigen berauben, ohne in den von ihnen beschafften Ersatzarbeiterskräften auch Ersatzmitglieder zu erhalten." 42)

Forts. v. S. 262:

87/88, 93-95; LHA Dresden, Ministerium des Innern, Ausländische landwirtschaftliche Arbeiter, Bd. 4 (Nr. 15858) f. 50/51.

- 39) Vergl. s. B. Reichstag, Bd. 313, 1918, S. 5839 (Cohn); Reichstag, Bd. 310, 1917, S. 3138 (Ledebour). Gustav Noske fiel allerdings den ausländischen Arbeitern in ihrem Kampf in den Rücken, wenn er die von der DAZ in Polen vorgenommene Anwerbung als sachgemäß bezeichnete und erklärte, daß es hierbei keinen Grund zur Klage gäbe. Vergl. hierzu Reichstag, Bd. 308, 1916, S. 2129. S. auch ebd. S. 2130.

40) Umbreit, Deutsche Gewerkschaften, S. 125

41) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaris-Gen.Nr. 11, adh. 17a, Bd. 2 (Nr. 12381) f. 120

42) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Bd. 6, Schreiben an den Innenminister.

Auch der Direktor der Deutschen Arbeiter-Zentrale, von dem Bussche, dem man keinesfalls ein mildes Vorgehen gegenüber den ausländischen Arbeitern nachsagen kann, wandte sich ein Jahr später gegen den Eintritt polnischer Arbeiter in die polnische Berufsvereinigung und wies auf die 1916 gewährte Erlaubnis, in die deutschen Gewerkschaften eintreten zu dürfen, hin. Man dürfte, so sagte von dem Bussche, zu den deutschen Gewerkschaften das Vertrauen haben,

"daß sie bei aller Energie der Vertretung ihrer ausländischen Mitglieder doch allen Versuchen, in diesem Zusammenhange polnische, nationale, wirtschaftliche und politische Interessen über die Notwendigkeit der deutschen Wirtschaft, des deutschen Staates zu stellen, entschlossen entgegentreten werden." 43)

Im November 1916 begründete der Kriegsminister nochmals seinen Vorschlag, den polnischen Arbeitern zu erlauben, deutschen Gewerkschaften beizutreten mit dem Hinweis darauf, daß

"dadurch an ehesten geheimen Zusammenschlüssen der Polen untereinander der Boden entzogen werden dürfte. Dieses Zugeständnis würde für das fernere Verhalten der Gewerkschaften von großer Bedeutung sein." 44)

Der preußische Innenminister schloß sich jetzt dieser Meinung an. 45)

Diese Meinungsäußerungen sprechen gegen die deutsche Gewerkschaftsführung, die für ihre Unterstützung der Kriegspolitik, für ihre Staatstreue belohnt wurde, wobei zugleich illegalen Zusammenschlüssen der polnischen Arbeiter der Boden entzogen werden sollte. Die preußische Regierung konnte den ausländischen Arbeitern allerdings um so eher die Erlaubnis zum Beitritt zu den deutschen Gewerkschaften geben, als die Generalkommandos der Armeekorps jederzeit berechtigt waren, für den Bereich ihres Armeekorps diese Erlaubnis aufzuheben. Von diesem Recht machten sie beson-

43) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 adh. 2, Bd. 7 (Nr. 13715) f. 334/335

44) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen. Nr. 11 adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 2 (Nr. 12361) f. 95

45) ebd. f. 110

ders in den Jahren 1917/1918 regelmäßig dann Gebrauch, wenn sich deutsche und ausländische Arbeiter zu gemeinsamem Kampf zusammenfanden bzw. solches vermutet wurde.

Wir hatten darauf hingewiesen, daß die Revisionisten schon vor dem Kriege die Agrarfrage vernachlässigten und nichts oder nur wenig zur Organisierung der deutschen Ländarbeiter taten. Auch in der Kriegszeit änderte sich in dieser Beziehung nichts. Statt die Ländarbeiter und werktätigen Bauern gegen das Junkertum, den reaktionärsten Teil der herrschenden Klasse, den Hauptträger des preußisch-deutschen Militarismus, zu mobilisieren und in den Kampf zu führen, überließen die Sozialchauvinisten die Werktätigen des Landes ihrem Schicksal. Nicht zuletzt deshalb zeigten sich erst unter dem Einfluß der Oktoberrevolution unter den deutschen Ländarbeitern und werktätigen Bauern junkerfeindliche und revolutionäre Stimmungen, die aber mangels klarer Beeinflussung und Führung bis in die Novemberrevolution hinein zu keinen großen Aktionen führten. Die Spartakusgruppe konnte während des Krieges diese Führung nicht ausüben, weil sie die Notwendigkeit der revolutionären Bündnispolitik, die Notwendigkeit der Einbeziehung der Ländarbeiter und Bauern in den Kampf zum Sturz des alten Systems noch nicht erkannte.<sup>46)</sup> Sie hat aber, in krassem Gegensatz zu den rechten Partei- und Gewerkschaftsführern, durch ihren aufopferungsvollen Kampf gegen Krieg und Militarismus auch im Interesse der deutschen und ausländischen Ländarbeiter gewirkt. Die Spartakusgruppe hat die besten Traditionen der deutschen Arbeiterbewegung fortgeführt, wenn sie den Kampf gegen den Ausnahmezustand, gegen den Belagerungszustand, für das freie Vereins- und Versammlungsrecht, für Freizügigkeit usw. mit dem Kampf gegen Imperialismus und Krieg verband und, wie schon im März 1916, die "verschärfte Geltendmachung der sozialistischen Programmforderungen" verlangte.<sup>47)</sup> Durch das Zusammensein mit In-

46) Uhlmann, Oktoberrevolution und Deutschland, S. 146; Golowatschow, Dekret über den Frieden, S. 317/318

47) Dokumente II. Bd. 1 S. 320

dustriearbeitern an der Front kamen auch Landarbeiter mit den Ideen und dem Kampf der revolutionären Kräfte der deutschen Sozialdemokratie in Berührung, was sich allerdings erst in der Novemberrevolution und in den weiteren Nachkriegsjahren stärker auswirken sollte.

Waren die deutschen Landarbeiter während des Krieges ohne revolutionäre Führung geblieben und hatten die sozialchauvinistischen Führer der SPD und der Gewerkschaften nichts getan, um die deutschen Landarbeiter gemeinsam mit den ausländischen Schnittern in den Kampf gegen das Junkertum zu führen, so gab es ohne Zweifel zahlreiche Verbindungen zwischen deutschen Arbeitern bzw. Funktionären und ausländischen Schnittern. Es war auch nicht auf die Führung des Deutschen Landarbeiter-Verbandes zurückzuführen, wenn die ausländischen Landarbeiter Anfang des Jahres 1918 den vierten Teil der Mitglieder des Deutschen Landarbeiter-Verbandes ausmachten.<sup>48)</sup> Gerade das von uns geschilderte Beispiel des Kreises Franzburg in Pommern bestätigte die Bereitschaft der Schnitter, sich im gemeinsam mit deutschen Arbeitern geführten Kampf zu organisieren. Wenn wir auch die zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern bestehenden Verbindungen nicht gründlich untersucht haben, so kann doch gesagt werden, daß sich nicht nur in Pommern revolutionäre deutsche Arbeiter um die Agitation unter den Schnittern in den Jahren 1917/1918 bemühten. Der preußische Kriegsminister sah sich z. B. im Juli 1917 gezwungen, die Generalkommandos zu ersuchen, einen Erlaß herauszugeben, der es verbot, polnische Arbei-

48) Ende 1917 hatte der Deutsche Landarbeiter-Verband nach Angaben seines Vorstandes 6 132 männliche, 2 642 weibliche Mitglieder. 1918 mußten, so wird weiter erklärt, über 2 000 Polen durch Verfügung der Militärbehörden den Verband verlassen. (Geschäftsbericht des Landarbeiter-Verbandes, S. 64.) An anderer Stelle seines Berichtes wies der Vorstand darauf hin, daß er durch das Vorgehen des Generalkommandos des IX. Armeekorps allein in Mecklenburg 2 000 polnische Mitglieder verlor. (Ebd. S. 35.) Diese Angabe scheint gegenüber der obigen zutreffend, da ein generelles Verbot für Preußen oder das Reich, wonach Schnitter nicht im Landarbeiter-Verband Mitglied sein dürften, nicht erfolgte. Das würde bedeuten, daß unter den rund 6 500 Mitgliedern des Verbandes, die nach Abzug der 2 000 Polen übrigblieben, sich weitere ausländische Arbeiter befanden.

ter zu verleiten oder dabei zu unterstützen, die Arbeitsstellen zu verlassen bzw. zu streiken.<sup>49)</sup> Mit diesen und ähnlichen Erlassen, auf die wir schon hinwiesen, sollte der Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Arbeitern entgegengewirkt werden. Die 1918 seitens einiger Generalkommandos, z. B. des XVII., II. und IX. Armeekorps, herausgegebenen Verfügungen, die den polnischen Arbeitern für den Bereich dieser Armeekorps die Mitgliedschaft im Landarbeiter-Verband untersagten und zugleich den deutschen Arbeitern verboten, ausländische Arbeiter in den Verband aufzunehmen bzw. an Versammlungen teilnehmen zu lassen,<sup>50)</sup> bestätigten ebenfalls das Bestehen von Verbindungen zwischen deutschen Arbeitern und Schnittern, die der herrschenden Klasse ein Dorn im Auge waren. In Mecklenburg und Pommern stießen die Junker immer wieder auf das Wirken des Leiters des Gaues Rostock des Landarbeiter-Verbandes, Heinrich Schmidt, der, wie z. B. die Kreisbehörde für Volksernährung des Aushebungsbezirkos Wismar in Warin im August 1918 berichtete, mit der Unterstützung eines deutschen Tagelöhners die Schnitter zum Verlassen der Arbeitsstellen bzw. zur Verweigerung der Unterschrift unter neue Arbeitsverträge aufforderte.<sup>51)</sup> Ebenfalls im August 1918 berichtete ein Ökonomierat Blanck aus Melpendorf in Mecklenburg über das Einwirken deutscher Arbeiter auf die Schnitter.

"Theilweise werden die Schnitter auch von unseren hiesigen Leuten, besonders den Frauen aufgewöhlt, die hierdurch hoffen, ihre Mannex vom Heeresdienst befreit zu sehen." 52)

49) DZA Potsdam Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr.11, adh. 17a, Bd. 2 (Nr. 12581) f. 254

50) LA Greifswald, Rep. 65 c, Akten betr. die russischen Schnitter während der Mobilmachung ..., Bd. 4 (Nr.2807) f. 161; Gewerkschaftsbericht des Landarbeiter-Verbandes, S. 34; vergl. unten S.

51) LHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der russisch-polnischen Arbeiter (Nr. 17254) f. 230

52) ebd. f. 235

In der Provinz Sachsen entfaltete der dortige Gauleiter des Deutschen Landerbeiter-Verbandes, Hille, eine rege Agitations- und Organisationsstätigkeit unter den ausländischen Landerarbeitern.<sup>53)</sup> Wenn er auch im März 1917 an das Generalkommando des IV. Armeekorps in Magdeburg schrieb, die Aufnahme der polnischen Landerarbeiter in den Verband erfolge

"mit zu dem Zwecke, um sie vor unüberlegten Schritten und Handlungen zu bewahren und ihre Wünsche und Beschwerden auf ordnungsmäßigem Wege den zuständigen Stellen zu unterbreiten,"<sup>54)</sup>

so verriet das scharfe Vorgehen der Behörden gegen Hille die Angst der Junker vor der Organisierung der Schnitter und die Furcht, daß revolutionäre deutsche Arbeiter Einfluß auf die unzufriedenen Schnitter nehmen könnten. Aus diesem Grunde erließ auch das Generalkommando des IV. Armeekorps am 19. 6. 1917 eine Bekanntmachung folgenden Inhalts:

"Nichtdeutschen mit Ausnahme der Angehörigen neutraler Staaten ist der Zusammenschluß zu Verbänden und Vereinen verboten. Das Einsammeln von Beiträgen zu Vereinen und Verbänden unter ihnen ist verboten."<sup>55)</sup>

Schließlich wurde Gauleiter Hille im Januar 1918 "im Interesse der öffentlichen Sicherheit" vom Generalkommando verboten, die Forderungen der russisch-polnischen Arbeiter zu vertreten.<sup>56)</sup>

Wir haben nur einige Beispiele genannt. Weitere Forschungen werden ergeben, daß sich auch auf dem Lande die bewußtesten deutschen Arbeiter in den Jahren 1917/1918 nicht mehr mit der Politik der reformistischen Partei- und Gewerkschaftsführung abfanden, entgegen deren nationalistischer Haltung mit den ausländischen Arbeitern gemeinsam zu kämpfen suchten und damit die Idee der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse verfochten.

53) Alfred Hille, zu Beginn des Krieges Leiter des Gauos Magdeburg des DLV, hatte seit Einberufung einiger Gauleiter des DLV zum Heeresdienst und durch eine neue Gaueinteilung Anfang 1917 zu wirken in der Provinz Sachsen, im Königreich Sachsen, in Anhalt, Braunschweig und in den thüringischen Staaten. Vergl. hier DerLanderbeiter, 9.Jg. 1917, Nr. 1, Januar, S. 8.

54) Geschäftsbericht des Landerbeiter-Verbandes, S. 33

55) ebd. S. 33

56) ebd.



2. Bemerkungen zur Rolle der katholischen Kirche bei der "Beruhigung" der ausländischen Landarbeiter

Der Bruch mit den Prinzipien des proletarischen Internationalismus, den die reformistischen Führer der deutschen Sozialdemokratie zu Beginn des Krieges offen vollzogen, ihre nationalistische Stellung zur Wanderarbeiterfrage und das Nichtbegreifen der Notwendigkeit, das Bündnis der Arbeiterklasse mit den ländlichen Werktätigen herzustellen, führte dazu, daß während des Krieges der Organisierung und Aufklärung der ausländischen Landarbeiter noch weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde als vor 1914. Dadurch blieb die Mehrzahl der Schnitter auch während des Krieges dem Einfluß der katholischen Kirche unterlegen.

Nichtweiss hat anhand seiner Forschungen über die Saisonarbeiterfrage bis 1914 prinzipielle Ausführungen über die Rolle der katholischen Kirche in der Saisonarbeiterfrage gemacht.<sup>57)</sup> Die Kirche, so wies er nach, entfaltete eine lebhaftige Tätigkeit unter den zum großen Teil katholischen ausländischen Saisonarbeitern und bemühte sich, der Verbreitung sozialistischer Ideen unter den Wanderarbeitern entgegenzuwirken und das System der kapitalistischen Ausbeutung aufrechtzuerhalten und zu festigen. Um diese Ziele zu erreichen, traten - was keinesfalls galeugnet werden soll - zahlreiche Geistliche für die Beseitigung der schlimmsten bei der Behandlung der Ausländer bestehenden Mißstände ein. Insgesamt gesehen half die katholische Geistlichkeit den Junkern bei der Ausbeutung der Schnitter, indem sie diese mit allen Mit-

57) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 175-186. Drowniak, der ebenfalls auf die Haltung der Kirche zu den Saisonarbeitern eingeht, nennt interessante Fakten, gelangt aber, zumindest für die Kriegszeit, zu keiner prinzipiellen Einschätzung. Vergl. Drowniak, Robotnicy sezonowi, S. 306 - 310.

teln von Lohnbewegungen und Streiks abzuhalten suchte.

Diese prinzipielle Einschätzung der Rolle der Kirche bei der Niederhaltung der ausländischen Ländarbeiter wird durch die Untersuchung der Haltung der katholischen Geistlichkeit gegenüber den ausländischen Schnittern in der Zeit des Krieges bestätigt. Wohl haben die verschlechterte wirtschaftliche Lage der Schnitter und die Behinderung des Kirchbesuches durch das Ortswechselverbot und andere Zwangsmaßnahmen Proteste katholischer Pfarrer verursacht, die auch verschiedentlich zur Beseitigung von Mißständen führten, jedoch geschah das zumeist, um der unter den Schnittern wachsenden Unruhe zu begegnen. Wir hatten schon darauf hingewiesen, daß während des Krieges die Zusammenarbeit zwischen Episkopat und Junkern bzw. den Generalkommandos der Armeekorps enger als zuvor wurde und z. B. die Geistlichen regelmäßig mithelfen mußten, um die Schnitter zur Aufgabe des Widerstandes gegen Vertragsabschlüsse zu bewegen.<sup>58)</sup> Der Einfluß der katholischen Kirche im Sinne der "Beruhigung" der Schnitter wirkte sich in den Jahren des Krieges um so negativer aus, je mehr die bewußtesten der ausländischen Arbeiter, besonders unter dem Einfluß der Oktoberrevolution, ihrer Entrechtung und der gegenüber der Vorkriegszeit verstärkten Ausbeutung Widerstand entgegenzusetzen begannen. Aufschlußreich für das Wirken der Kirche ist die Haltung des Fürstbischof von Breslau, Adolf Bertram, sowie der Bischöfe mehrerer ost- und mitteldeutscher Diözesen.

Im Jahre 1917 erklärte der Fürstbischof von Breslau, Bertram, dem Reichskanzler, die katholische Seelsorge für die polnischen Arbeiter wäre verbunden mit dem Bemühen um

"die Förderung der Treue in Haltung der eingegangenen Arbeitsverträge seitens der Arbeiter und Bemühungen zur Behütung vor Unruhestiftung." 59)

58) Vergl. S. 134 ff.

59) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh 2, Bd. 8 (Nr. 13716) f. 17

Um in diesem Sinne die Seelsorge für die polnischen Wanderarbeiter zu intensivieren, wurde Bertram, in dessen Diözese, die die Provinzen Schlesien, Pommern und Brandenburg umfaßte, sich die größte Zahl ausländischer Arbeiter befand, von der 1917 tagenden Bischofskonferenz gebeten, eine Aussprache mit den an der Wanderarbeiterseelsorge interessierten kirchlichen Würdenträgern zu organisieren.<sup>60)</sup> Die geplante Besprechung fand am 10. Oktober 1917 unter Vorsitz des Fürstbischofs und unter Beteiligung von kirchlichen Würdenträgern der Diözesen Posen, Gnesen, Culm, Breslau, Paderborn, Osnabrück, Hildesheim und aus dem Königreich Sachsen statt. Wie Bertram schrieb, legte die Konferenz größten Wert darauf,

"im Einvernehmen mit der Staatsregierung und allen ihren Organen zu handeln und keinerlei Ansuchen zu stellen, die nicht in ihrer Endwirkung durchaus auch im Interesse der Arbeitgeber, insbesondere der heimischen Landwirtschaft lägen." 61)

Gegenüber zunehmenden Klagen der polnischen Wanderarbeiter über ihre Lage und Behandlung habe sich die Konferenz

"der größten Mäßigung und strengsten Objektivität befleißigt ..." 62)

Diese Haltung, die den Junkern und der Regierung nur genehm sein konnte, fand in den von der Konferenz ausgearbeiteten Leitsätzen über die "Seelsorge fremdsprachlicher Wanderarbeiter"<sup>63)</sup> ihren klaren Ausdruck. Wir gehen auf den Inhalt der Leitsätze ein, weil er verdeutlicht, in welchem starken Maße der hohe Klerus die kirchliche Seelsorge auf die Unterstützung der Junker ausrichtete. Sicher erschienen diese Leitsätze auch nicht von ungefähr gerade im Jahre 1917.

Punkt I der Leitsätze ermahnt den Heimatpfarrern der Wanderarbeiter, in welcher Richtung sie zu wirken haben, um die Arbeiter den deutschen Junkern willfährig zu machen

60) ebd.

61) ebd.

62) ebd.

63) ebd. f. 18-21

und von der sozialistischen Bewegung abzuhalten. Den Arbeitern

"sind die S t a n d e s p f l i c h t e n - Gehorsam, Fleiß und Treue, Nüchternheit und Sparsamkeit, Haltung des eingegangenen Vertrages - einzuschärfen; sie sind zu warnen vor den Demagogen, die von Zeit zu Zeit zu Vertragsbruch reizen, dessen schlimme Folgen mancher verleitete Arbeiter hat bitter durchkosten müssen;"

sie sind zu belehren,

"daß die katholischen deutschen Priester wirklich römisch-katholische Priester gleich den Heimatpfarrern sind." 64)

Der hohe Klerus unterstützte die preußische Germanisierungspolitik auf religiösem Gebiet, indem er dazu aufforderte, für die Seelsorge an den Arbeitsorten "Ordensleute reichsdeutscher Abstammung" zu erbitten.<sup>65)</sup> Um noch einmal deutlich zu machen, wie stark die Kirche mit den junkerlichen Interessen liiert war, wurde den Pfarrern, die die ausländischen Arbeiter in Deutschland betreuten, ausdrücklich nahegelegt, ein gutes Verhältnis zum "Arbeitgeber" und zum Landrat herzustellen, denen gegenüber "man sich in Vorstellungen bei aller Offenheit eines maßvollen Tons bedienen wolle."<sup>66)</sup> Wie sehr alle Bestrebungen, die Lage der polnischen Arbeiter in Deutschland zu erleichtern, den Hauptzielen des hohen Klerus untergeordnet waren, ist ersichtlich, wenn die Forderung, die Schnitter nach Ende der Saison in die Heimat zurückkehren zu lassen, damit begründet wurde, daß sie sonst dem "Unglauben und der Sozialdemokratie" anheimfallen würden.<sup>67)</sup> Entgegen den Klagen der Schnitter fand die Tätigkeit der Deutschen Arbeiter-Zentrale in den Leitsätzen Anerkennung, was einen Beamten des Reichsamtes des Innern zu der Bemerkung veranlaßte:

"Diese Anerkennung der Arbeiter-Zentrale ist sehr erfreulich." 68)

64) Ebd. f. 18

65) ebd. f. 19

66) ebd.

67) ebd. f. 20

68) ebd.

Waren die bisher genannten Forderungen nicht speziell im Hinblick auf die Kriegszeit erhoben, so wurden im Anschluß hieran verschiedene Wünsche, die die Verbesserung der Lage der Schnitter während des Krieges betrafen, vorgebracht. Die Leitsätze setzten sich ein für Lohnerhöhung, Urlaubsbewilligung, bessere Fürsorge für uneheliche Kinder, Erleichterung des Kirchbesuches sowie für die Beseitigung der Sonntagsarbeit.<sup>69)</sup> Gleichsam um sich sofort für die vorgebrachten Wünsche zu entschuldigen, hieß es abschließend in den Leitsätzen, daß die gegebenen Anregungen

"keinerlei Tendenz gegen Arbeitgeber oder staatliche Stellen haben, daß vielmehr ein harmonisches Zusammenarbeiten mit diesen durchaus notwendig ist." 70)

Da die Bischöfe in diesen Leitsätzen nur einige der Forderungen der Schnitter vorbrachten und es ihnen offensichtlich mehr darum ging, die Schnitter in der Hand der Kirche und der Junker zu behalten und alles zu unterlassen, was den Interessen der Junker und ihres Staates zuwiderlief, war es den preußischen Staatsbehörden ein Leichtes, die Vorschläge der Bischofskonferenz für die Besserung der Lage der ausländischen Arbeiter mit dem Hinweis darauf abzutun, daß ähnliche Überlegungen schon angestellt worden wären bzw. durch die Erlasse von Ende 1917 ihre Regelung gefunden hätten.<sup>71)</sup> Ansonsten wurde der

"Segen seelsorglicher Fürsorge für die polnischen Arbeiter und der Nutzen einer vom Geiste des Vertrauens und der Ehrbarkeit getragenen Mitarbeit der Geistlichkeit an der Pflege ihrer Wohlfahrt"

dankbar anerkannt.<sup>72)</sup>

Im Sinne der vom hohen Klerus aufgestellten Leitsätze intensivierten die Geistlichen die kirchliche Seelsorge besonders in den Jahren 1917/1918, als die Unzufriedenheit der Schnitter zunahm. Auf Anregung des Fürstbischof Adolf Bertram reisten, wie das griechisch-katholische Metropoli-

69) Ebd. f. 21

70) ebd.

71) ebd. f. 23. Vergl. auch DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718) f. 5/6

72) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 adh. 2, Bd. 8 (Nr. 13716) f. 23

tanordinariat in Lemberg berichtete, zwei Missionare dieses Ordinariats im Jahre 1917 sechs Wochen lang in Schlesien und Westfalen umher, um die ukrainischen Saisonarbeiter zu betreuen und zur Arbeitsamkeit anzuhalten. Sie hätten, so hieß es im Bericht

"auch die Interessen der Gutsherren gewahrt und gepflegt." 72a)

Bei einer derartigen Einwirkung auf die Schnitter war es verständlich, wenn sich die Deutsche Arbeiter-Zentrale bereit erklärte, derartige Missionsreisen finanziell zu unterstützen.<sup>73)</sup> Für die erbetene Hilfe beim Bau einer Kapelle in Breslau für die Wanderarbeiter zeigte die Arbeiter-Zentrale dagegen wenig Interesse, weil es ihr wichtiger schien, daß die Arbeiter von den Geistlichen möglichst oft auf ihren Arbeitsstellen aufgesucht und beeinflußt würden.<sup>74)</sup> Zahlreiche sogenannte Polenseelsorger reisten von Gut zu Gut und wirkten beruhigend auf die Schnitter ein. Einer von ihnen, dessen Name uns nicht bekannt ist, gab während des Krieges "Praktische Winke und Wünsche für die religiös-caritative Wanderarbeiter-Fürsorge" heraus.<sup>75)</sup> In ihnen finden sich zahlreiche kritische Bemerkungen über die Lage und die Behandlung der Schnitter. Weshalb sich der anonyme Polenseelsorger aber mit diesen Fragen befaßte, wird deutlich, wenn er den seinen Amtsbrüdern erteilten Rat, sich mit den Beschwerden der Schnitter zu beschäftigen, mit den Worten begründete:

"Weist er (d. h. der Pfarrer, L.E.) sie aber ganz ab, dann werden sie religiös verschlossen und sind unzugänglich, wenn seine Hilfe und sein Einfluß seitens der Arbeitgeber zur Vermittlung von Schwierigkeiten in Anspruch genommen wird." 76)

72a) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718) f. 77

73) ebd. f. 83/84

74) ebd. f. 34

75) s. Polnische Feldarbeiter

76) ebd. S. 9

Auch hieraus ist zu entnehmen, wessen Interessen mit der Seelsorge vertreten wurden.

Aufgrund der nur mit wenigen Worten angedeuteten Bemühungen der katholischen Kirche, zur Beruhigung der Schnitter im Interesse der Junker beizutragen, fanden sich die Gutsbesitzer in den Jahren der Verschärfung der Widersprüche auf dem Lande bereit, die Seelsorge für die ausländischen Ländarbeiter finanziell zu unterstützen. In einem Flugblatt vom Jahre 1917 baten die katholischen Pfarrämter von Belgard, Köslin, Greifenberg, Neustettin, Pyritz, Rummelsburg, Stargard und Stolp in Hinterpommern die Gutsbesitzer, für jeden der bei ihnen beschäftigten polnischen Arbeiter jährlich eine Mark an die Kirche zu zahlen. Es handelte sich um eine Abgabe, die nach Aussagen des Flugblattes schon seit längerer Zeit in Vorpommern, z. B. Rügen, Stralsund, Anklam und Pasewalk mit Einverständnis der zuständigen Landratsämter entrichtet wurde.<sup>77)</sup> Um den Gutsbesitzern klarzumachen, daß die Kirche das gespendete Geld in ihrem Interesse verwandte, erklärte das Flugblatt:

"Es ist den Pfarrämtern nur zu gut bekannt, wie schwierig die Behandlung dieser Arbeiter (d. h. der Schnitter, L.B.) im Laufe der Kriegszeit geworden ist; sie dürfen aber wohl ohne Überhebung darauf hinweisen, daß es ihr stetes Bestreben war, im Interesse einer gedeihlichen Fortführung der Wirtschaftsbetriebe, auf die Schnitter beruhigend eingewirkt zu haben."

Die Pfarrer gaben die Versicherung ab, auch weiterhin mit den Gutsverwaltungen bei der Niederhaltung der ausländischen Ländarbeiter Hand in Hand arbeiten zu wollen.<sup>78)</sup>

Neu war die Forderung, die Gutsbesitzer an der Finanzierung der Seelsorge für die ausländischen Arbeiter zu beteiligen, allerdings nicht. Der Bischof von Paderborn vertrat schon 1915 eine solche Forderung; nach seinen Angaben hatten die Gutsbesitzer in Sachsen früher schon Beiträge für die Pastorisierung der Schnitter entrichtet.<sup>79)</sup> Während

77) Flugblatt abgedruckt bei Drewniak, Robotnicy sezonowi, S. 309

78) ebd.

79) DZA Herseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 21 Gen. Bd. 13 f. 2

der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten den Antrag des Bischofs befürwortete,<sup>80)</sup> lehnte ihn der Minister für Landwirtschaft ab. Er hielt die damalige Zeit, d. h. das Jahr 1915, für ungeeignet, um die Gutsbesitzer zu freiwilligen Abgeben aufzufordern.<sup>81)</sup> Jetzt aber, im Jahre 1917, unter dem Eindruck des wachsenden Widerstandskampfes der Schnitter, fanden sich die Junker bereit, alle Möglichkeiten zur Beruhigung ihrer Arbeiter auszunutzen und die Stärkung des Einflusses der katholischen Kirche unter den Schnittern finanziell zu unterstützen. Lehnten sie Lohnforderungen der Schnitter oft mit dem Hinweis auf die angeblich so hohen Produktionskosten der Landwirtschaft ab, so wurden diese Einwände nicht geltend gemacht, wenn es um die Sicherung der Ausbeutung ging. Auf das Flugblatt der Pfarrwäter hin erklärten sich 1918 fast alle Gutsbesitzer in Pommern bereit, pro Schnitter jährlich 1 Mark für die katholische Seelsorge auszugeben.<sup>82)</sup> Nur in zwei Kreisen - Pyritz und Greifswald - erhoben sich ablehnende Stimmen.<sup>83)</sup> Die Gutsbesitzer fanden sich auch deshalb mit der Abgabe ab, weil sie versuchten - in Altenpleen wurde das praktiziert - das Kopfgeld den Schnittern vom Lohne abzuziehen.<sup>84)</sup> Auf diese Weise sollte die kirchliche Seelsorge von den Schnittern, gegen deren Interessen sie objektiv gerichtet war, mitbezahlt werden.

Das in den Jahren des Krieges wesentlich stärker gewordene Zusammenwirken von Junkertum, Staat und katholischer Kirche trug nicht unerheblich dazu bei, daß sich die in den Jahren 1917/1918 wachsende Unzufriedenheit und der Kampfeswille der Schnitter nicht in großen Aktionen auswirkten

80) Ebd. f. 1. Der Minister wies zugleich darauf hin, daß seit 1904 5 000 Mark aus dem Staatshaushalt zur Pastorisierung der Schnitter verwandt wurden, von denen die Bischöfe von Münster und Paderborn je 2 000, der Erzbischof von Cöln 1 000 Mark jährlich erhielten. Außerdem hatten die Gutsbesitzer finanziell zur Pastorisierung beigetragen.

81) ebd. f. 3

82) LA Greifswald, Rep. 60 XI, Akten betr. die im Inlande befindlichen russischen Saisonarbeiter, Bd. 3 (Nr.476) f. 259/60, 255-265, 271/272/273, 275, 277, 279

83) ebd. f. 259

84) ebd. f. 223



und ein Teil der Schnitter die gewaltsame Ausplünderung ohne Widerstand hinnahm. Die Berechtigung der Worte Lenins aus dem Jahre 1915 fand durch die Tätigkeit der katholischen Kirche in der Wanderarbeiterfrage während des Krieges ihre Bestätigung:

"Ausnahmslos alle unterdrückenden Klassen bedürfen zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft zweier sozialer Funktionen: der Funktion des Henkers und der Funktion des Pfaffen. Der Henker soll den Protest und die Empörung der Unterdrückten niederhalten. Der Pfaffe soll die Unterdrückten trösten, ihnen die Perspektiven einer Milderung der Leiden und Opfer bei Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft ausmalen (...) und sie eben dadurch mit dieser Herrschaft aussöhnen, sie revolutionärer Taten entwöhnen, ihren revolutionären Geist untergraben, ihre revolutionäre Entschlossenheit zerstören." 85)

3. Zur Tätigkeit polnischer Verwaltungs- und Hilfsorganen zugunsten der in Deutschland befindlichen Schnitter

Die nach der Proklamation des sogenannten Königreiches Polen vom 5. 11. 1916 gebildeten polnischen Verwaltungsstellen - der provisorische Staatsrat, der im September 1917 dem unter deutscher Kontrolle stehenden Regentenschaftsrat wich - nahmen sich bald nach ihrer Bildung der Arbeiterfrage an. Sie konnten an der Tatsache nicht vorübergehen, daß Hunderttausende polnischer Arbeiter zwangsweise in Deutschland tätig waren und mußten der gegen die deutschen Okkupanten gerichteten Stimmung des polnischen Volkes Rechnung tragen. Der polnische Staatsrat bildete eine "Abteilung für Arbeit", die Einfluß auf die Arbeitsvermittlung nach Deutschland zu nehmen suchte.<sup>86)</sup> Es zeigte sich jedoch sehr rasch, daß die deutschen Okkupanten, die nach wie vor die Exekutive im Generalgouvernement ausübten, und die deutsche Regierung nicht gesonnen waren, sich in der Arbeitskräftefrage in die Karten sehen zu lassen. Gegenüber den Bemühungen des provisorischen Staatsrates, Einfluß auf die Gestaltung der Wanderung polnischer Arbeiter und deren Lage in Deutschland zu nehmen, erklärte der deutsche Verwaltungschef v. Kries, die Arbeitsvermittlung mußte weiterhin in der Hand deutscher Institutionen, wie der Deutschen Arbeiter-Zentrale, bleiben, da

"das Deutsche Reich eine Binnmischung in seine inneren Angelegenheiten nicht dulden könne." 87)

Um aber den Staatsrat nicht ganz vor den Kopf zu stoßen, erklärte sich der Verwaltungschef einverstanden damit, daß die "Abteilung für Arbeit" einen Ausschuß einsetzte, der den deutschen Behörden Wünsche in Arbeiterfragen übermitteln durfte und der über antliche Maßnahmen informiert wer-

86) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Beiheft 4, f. 8/9

87) ebd. f. 9

den sollte.

"Würde ich dem Staatsrat dieses Zugeständnis nicht gemacht haben", so schrieb v. Kries am 20. 3. 1917 an das Reichsamt des Innern, "hätte ich die Agitation gegen die Arbeiteranwerbung nur um ein neues Kampfmittel bereichert, so habe ich die Betätigung dieses Staatsrats nicht völlig ausgeschaltet, sie aber so gerichtet, daß meine Entschlußfreiheit unberührt ist und nach wie vor alle Fäden in meiner Hand bleiben." 88)

In der Tat blieben bis zur Niederlage des deutschen Imperialismus die Entscheidungen über die mit der Anwerbung polnischer Arbeiter und deren Überführung nach Deutschland verbundenen Probleme in der Hand der deutschen Okkupationsbehörden. Während es, wie der Verwaltungschef des Generalgouvernements im Dezember 1917 bestätigte, bis zu dieser Zeit zu einer praktischen Zusammenarbeit mit dem vom polnischen Staatsrat gebildeten "Beirat in Arbeiterangelegenheiten" nicht kam und der Beirat sich längere Zeit mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Besserung der Lage der in Deutschland befindlichen Arbeiter beschäftigte, 89) bemühten sich die deutschen Staatsbehörden des Generalgouvernements, das Anknüpfen von Verbindungen zwischen dem Staatsrat und den Schnittern in Deutschland zu verhindern. Mit Verfügung vom 18. 11. 1917 wurde den polnischen Verwaltungsstellen der unmittelbare Schriftverkehr mit den auf den deutschen Gütern beschäftigten Schnittern verboten. 90) Dieses Verbot blieb bis zum Kriegsende bestehen, 91) nachdem der Reichskanzler Ende 1917 den Verwaltungschef ersucht hatte, allen Versuchen polnischer Dienststellen, eine direkte Verbindung zu den Arbeitern herzustellen, entgegenzutreten. 92) Auch nachdem 1917 der polnische Regentschaftsrat geschaffen war, hielt der

88) Ebd.

89) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 137 18) f. 28. Im Halbjahresbericht für die Zeit v. 1. 4. 1917 bis 30. 9. 1917 erklärte der Verwaltungschef allerdings, daß die dem Beirat angegliederte "Fürsorge-Kommission für polnische Arbeiter im Auslande" zahlreiche Gesuche einreichte, in denen die Rückkehr polnischer Arbeiter aus Deutschland gefordert wurde. s. DZA Potsdam, Reichs-Justizamt, Völkerrecht 11a/19 Bd. 2 (Nr. 7753) f. 156 (S. 75)

90) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. Forts. n. Seite

deutsche Imperialismus an dieser Politik fest. Das bestätigen die Ergebnisse einer Besprechung, die am 25. 5. 1918 zwischen Vertretern des polnischen Ministeriums für Öffentliche Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Arbeiterschutz und der Verwaltung des Generalgouvernements stattfand. In dieser Besprechung wurde festgelegt bzw. den polnischen Vertretern diktiert: 1. Der Geschäftsverkehr des Ministeriums mit deutschen Behörden erfolgt nur durch die Vermittlung des Verwaltungschefs über das Kaiserlich Deutsche Kommissariat bei der polnischen Regierung, 2. Es ist den Angehörigen der in Deutschland beschäftigten Arbeiter zu empfehlen, sich mit ihren Gesuchen an die deutschen Arbeitsämter und Verwaltungsstellen des Generalgouvernements zu wenden. 3. Der Wunsch des polnischen Ministeriums, Anfragen der in Deutschland weilenden polnischen Arbeiter direkt beantworten zu dürfen, soll geprüft werden. 4. Der Verwaltungschef ist bereit, auf Antrag hin Auskunft über die mit den Polen abgeschlossenen Arbeitsverträge zu geben. 5. Das polnische Ministerium kann auf Antrag hin statistische Angaben über die Arbeitsvermittlung erhalten.<sup>93)</sup>

Wehalb die deutschen Staatsbehörden so eifrig bestrebt waren, die polnischen Behörden in der Arbeitskräftefrage nicht mitsprechen zu lassen und die Verbindung zwischen ihnen und den Saisonarbeitern unmöglich zu machen - die in den Punkten 3 - 5 gegebenen Zusagen wurden im allgemeinen nicht eingehalten -, geht deutlich aus einem Schreiben des Kriegsministers vom Juli 1918 hervor, in dem es hieß:

"Von einer Aufnahme unmittelbarer Beziehungen zwischen den polnischen Arbeitern und dem genannten Ministerium wären weitgehende Beunruhigung der pol-

Fortf. v. S. 279:

5 A, Bd. 3, (Nr. 13720) f. 37/38

91) ebd. f. 40

92) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 11, adh. 17<sup>a</sup>, Bd. 2 (Nr. 12381) f. 294/295

93) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 37 u. 38, vergl. auch f. 36

nischen Arbeiterschaft und damit Häufung von Beschwerden, Arbeitsunlust und Unbotmäßigkeit mit Sicherheit zu erwarten." 94)

Der Staatssekretär des Innern stimmte dem zu.<sup>95)</sup> Nicht erwähnt wurde von beiden Ministern die Tatsache, daß die deutschen Junker und Monopolisten nicht gewillt waren, durch Erfüllung etwa von polnischen Behörden vorgebrachter Wünsche und Beschwerden ihre durch die Ausplünderung der polnischen Schnitter erzielten Profite schmälern zu lassen; sie fürchteten, die Schnitter könnten in ihrem Widerstand gegen die Ausbeutung Rückhalt bei den polnischen Verwaltungsstellen finden und widersetzen sich jeglicher Einmischung polnischer Kreise, auch der prodeutschen, in die Wanderarbeiterfrage, wie dieses Vorgehen bestätigt, konnte trotz Proklamation vom 5. 11. 1916 von einem selbständigen und unabhängigen polnischen Staat absolut keine Rede sein.

Nachdem den polnischen Verwaltungsstellen nicht gestattet wurde, mit den in Deutschland beschäftigten polnischen Arbeitern Verbindung aufzunehmen, bemühten sie sich, über den Nationalrat in Posen und über verschiedene Fürsorgeorganisationen dieses Ziel zu erreichen. Schon vor dem Kriege hatten sich einige polnische Vereine mit der Saisonarbeiter-Fürsorge beschäftigt.<sup>96)</sup> Ob sie mehr auf eine Organisierung der Saisonarbeiter hindrängten, wie der Emigrationsverein in Krakau, oder ob sie, wie der Posener Emigranten-Fürsorgeverein, sich mehr von einer klerikalen Grundeinstellung leiten ließen - auf jeden Fall waren sie der deutschen Regierung ein Dorn im Auge, da sie einen "nicht zu unterschätzenden Faktor des Widerstandes gegen die preußisch-deutsche Polenpolitik" bildeten.<sup>97)</sup> Wenn diese bürgerlich-nationalen polnischen Fürsorge-Vereine

94) Ebd. f. 151

95) ebd. f. 152

96) Vergl. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 209 ff. u. S. 242/243

97) ebd. S. 211

auch den Saisonarbeitern nicht den Weg zur sozialen Befreiung wiesen, so bemühten sie sich doch auch während des Krieges um die Verbesserung der Lage der Schnitter. In der Kriegszeit kam eine enge Zusammenarbeit zwischen einigen dieser Vereine und der polnischen Reichstagsfraktion zustande. Anstelle des "Vereins für die Betreuung der Saisonauswanderer" trat ab 1. 1. 1918 in Berlin das "Soziale Büro der polnischen Reichstagsfraktion" ins Leben, welches sich mit dem Schutz der Interessen der polnischen Arbeiter in Deutschland befaßte. Die Angliederung des vom Nationalrat in Posen finanzierten "Sozialen Büros" an die polnische Reichstagsfraktion war vorgenommen worden, um der polnischen Saisonarbeiter-Fürsorge größeres Gewicht bei den Gutsbesitzern und deutschen Staatsbehörden zu verleihen.<sup>98)</sup>

Das "Soziale Büro" erwarb sich unter den polnischen Schnittern großes Vertrauen. Nach Drewniak erhielt das Büro in den ersten 5 Monaten seines Bestehens mehr als 7 600 Briefe von polnischen Arbeitern.<sup>99)</sup> Allerdings konnte das "Soziale Büro" nur wenigen Schnittern Hilfe gewähren. Obwohl es, wie auch die polnische Reichstagsfraktion, keinesfalls die polnischen Arbeiter zu entschiedenem Klassenkampf aufforderte, wurde es von den Verfechtern der preußischen Polenpolitik und den Initiatoren der den Schnittern auferlegten Zwangsverordnungen gehaßt. Die Junker, die bei einer wirksamen Fürsorge für die Saisonarbeiter um die Schmälerung ihres Geldbeutels fürchteten, waren schnell mit dem Vorwurf "großpolnischer Bestrebungen" zur Hand. Wenn es dem "Sozialen Büro" auch gelang, mit zahlreichen Landräten zusammenzuarbeiten und ihnen die Beschwerden der Schnitter schriftlich vorzutragen, so wurde

98) Drewniak, Robotnicy sezonowi, S. 333

99) ebd. S. 333, Anmerkung 234

es doch im allgemeinen von den Staatsbehörden boykottiert.<sup>100)</sup> Das Kriegsministerium sah in der Bildung des "Sozialen Büros" ein "illoyales Verhalten" und fürchtete, daß gegen die nach der Herausgabe des Erlasses vom Ende 1917 errichteten Fürsorgestellen, die, wie wir darlegten, gar nicht an eine wirksame Fürsorge dachten, Mißtrauen erweckt würde.<sup>101)</sup> Auf jeden Fall sollte eine selbständige Tätigkeit polnischer Fürsorgeorganisationen verhindert werden. Das hatte auch der Direktor der Deutschen Arbeiter-Zentrale schon im Jahre 1917 gefordert.<sup>102)</sup> Aus diesem Grunde erhielten die Generalkommandos der Armeekorps am 5. 2. 1918 vom Kriegsministerium die Anweisung, Beschwerden und Schreiben des Sozialen Büros unbeantwortet zu lassen.<sup>103)</sup> Beklagte sich das Innenministerium von Mecklenburg-Schwerin am 23. 2. 1918 über die Zunahme der vom "Sozialen Büro" ihm übermittelten Beschwerden der polnischen Arbeiter,<sup>104)</sup> so konnte es aufgrund der kriegsministeriellen Anordnung im März erklären, daß Schreiben des "Sozialen Büros" nicht beachtet werden sollten.<sup>105)</sup> Die Generalkommandos der Armeekorps, z. B. des II. und des IV., erteilten den ihnen unterstellten Instanzen die gleiche Anordnung.<sup>106)</sup>

Die Junker und die preußisch-deutsche Regierung bemühten sich nicht nur, das "Soziale Büro" an einer wirkungsvollen Tätigkeit im Interesse der Schnitter zu hindern, sondern waren zugleich bestrebt, andere polnische Institutionen und Organisationen keinen Einfluß auf die ausländi-

---

100) Drenniak führt an, einem Bericht des Sozialen Büros folgend, daß ca. 100 Landräte offiziell mit dem Büro zusammenarbeiteten, 39 die ihnen zugesandten Beschwerdeschreiben beachteten bzw. teilweise erledigten und 25 Landräte die Tätigkeit des Büros völlig boykottierten. (Drenniak, Robotnicy sezonowi, S. 333, Anmerkung 235) Diese Angaben entsprechen, was die Verhältnisse in den östlichen und mittleren Gebieten des Deutschen Reiches anbetraf, u. E. nicht ganz den Tatsachen bzw. können sich höchstens auf die Zeit kurz nach der Gründung des Sozialen Büros beziehen. Seit Frühjahr 1918 sind von den meisten Landräten die vom preußischen Kriegsministerium und den Generalkommandos ergangenen Anordnungen, die Arbeit des Büros zu boykottieren, befolgt worden.

sohen Arbeiter gewinnen zu lassen. Gegenüber den Wünschen polnischer Arbeiter, in die polnische Berufsvereinigung<sup>107)</sup> eintreten zu dürfen, und gegen die gleiche, von polnischen Verwaltungsstellen erhobene Forderung verhielt sich die deutsche Regierung streng ablehnend. Der Verwaltungschef des Generalgouvernements Warschau begründete seine Ablehnung des Eintritts in diese Berufsvereinigung wie folgt:

"Er würde die deutschen Polen in enge Beziehungen mit dem Königreich Polen bringen und die Gefahr des Irredentismus erheblich vergrößern und nicht nur für die polnische Berufsvereinigung, sondern auch für die großpolnische Bewegung eine Stärkung herbeiführen, die dem deutschvölkischen Interesse widerspricht." 108)

Die deutsche Regierung ließ sich von den Worten leiten, die der Direktor der Deutschen Arbeiter-Zentrale 1917 aussprach:

"Der Pole ist immer zuerst Pole, dann erst Mensch und Arbeiter." 109)

Um die Schnitter ungestört ausbeuten zu können, widersetzten sich die Junker und deren Regierung allen Versuchen, Verbindungen zwischen den Saisonarbeitern und polnischen Organisationen herzustellen.

Die polnischen Fürsorgeorganisationen, z. B. das Soziale Büro, waren durch die Behinderung ihrer Arbeit seitens der preußisch-deutschen Staatsbehörden nicht in der Lage, die Schnitter wirksam zu unterstützen. Da es ihnen nicht um die soziale Befreiung der Arbeiterklasse ging, konnten sie einen illegalen Kampf der ausländischen Arbeiter nicht Richtung weisen. Von einer direkten Einwirkung revolutionärer polnischer Organisationen, wie der Sozialdemokratie des Königreiches Polen und Litauens, auf die Schnitter ist uns nichts bekannt. Angesichts dieser Tatsachen wirkte sich der

Forts. v. S. 283:

- 101) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718) f. 176/177
- 102) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 adh. 2, Bd. 7 (Nr. 13715) f. 229/230
- 103) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718) f. 177
- 104) IHA Schwerin, Rep. 41, Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter (Nr.17253), Schreiben v. 23.2.1918 an das Stellv.General-Kommando des IX.Armeekorps.



Verrat der Führer der SPD und der deutschen Gewerkschaften an den Interessen der deutschen und ausländischen Arbeiter um so negativer aus. Wenn sich die bewußtesten der Schnitter in den Jahren 1917/1918 von dem Hoffen auf bürgerliche Wohltätigkeit befreien und bewußt den Weg des Klassenkampfes einschlugen, so war das den Einflüssen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und dem Wirken revolutionärer deutscher Arbeiter zu danken.

---

Forts. v. S. 284:

- 105) ebd. Schreiben v. 27. 3. 1918 an Stellv. GK des IX. Armeekorps
- 106) Auswirkungen der Oktoberrevolution, Bd. 4/III, S. 1335; LA Greifswald, Rep. 65 c, Akten betr. die russischen Schnitter während der Mobilmachung ..., Bd. 4 (Nr. 2807) f. 163
- 107) Über die opportunistische und nationalistische Haltung der polnischen Berufsvereinigung vergl. Schumann, Auswirkungen, S. 256/257
- 108) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718) f. 35
- 109) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5, adh. 2 Bd. 7 (Nr. 13715) f. 335

VII. Die Versuche des deutschen Imperialismus, die Einwanderung und die Ausbeutung ausländischer Arbeiter für die Nachkriegszeit gewaltsam zu sichern

Während des ersten Weltkrieges war der junkerlich-bourgeoise deutsche Imperialismus bemüht, nicht nur die von ihm besetzten Gebiete fremder Staaten auszuplündern und ausländische Arbeitskräfte in großem Umfange in die deutsche Kriegswirtschaft einzubeziehen, sondern zugleich die Einwanderung ausländischer Arbeiter für die Nachkriegszeit zu sichern. Befanden sich schon in den letzten Vorkriegsjahren ca. 500 000 ausländische Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft, so stieg deren Zahl im Verlaufe des Krieges bis zum Jahre 1918 auf ca. 700 000 an.<sup>1)</sup> Das große Ausmaß der Ausländerbeschäftigung und die besonders mit dem Krieg gegebene Möglichkeit der starken Ausplünderung dieser Arbeiter führten die Junker und die Regierung zwangsläufig zu dem Bestreben, die Quelle großer Extraprofite auch nach Kriegsende nicht versiegen zu lassen. Bemühungen in dieser Richtung

1) Es liegen uns keine exakten Zahlenangaben vor, während des Kriegsministerium im Dezember 1917 von ca. 400 000 aus dem Generalgouvernement stammenden ausländischen Landerarbeitern redete (DZA Potsdam, Reichskanzlei, I Gr. 22, Landwirtschaft 12, Bd. 4 (Nr. 1146) f. 72), sprach der Kriegsausschuß der Deutschen Landwirtschaft von 500 000 ausländischen, in der deutschen Landwirtschaft tätigen Arbeitern. (Ebd. f. 61) Abgesehen davon, daß die deutsche Regierung besonders während des Krieges nicht daran interessiert war, zu hohe Zahlen anzugeben, sind bei diesen Angaben die im Jahre 1918 nach Deutschland überführten ausländischen Arbeiter und die Kartoffelgräber nicht eingerechnet. Nach Berichten der Deutschen Arbeiter-Zentrale waren 1917/1918 insgesamt 372 274 ausländische Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft legitimiert. Hiervon stammten 348 386 aus Rußland (besonders aus Polen), 14 147 aus Österreich (besonders Ruthenen und Polen), 145 aus Ungarn, 2 197 aus der Schweiz, 128 aus Italien, 5 574 aus Belgien und den Niederlanden, 1 203 aus Dänemark, Norwegen und Schweden, 385 aus Frankreich und Luxemburg, 166 aus anderen Ländern. (Statistisches Jahrbuch 1919, S. 313). Diese Zahlen, die wir noch einmal aufführen, um einen gewissen Überblick über die Herkunftsländer der Wanderarbeiter zu vermitteln, entsprechen kei-

zeigten sich nicht erst bei der unmittelbaren Vorbereitung der Friedensverträge mit Sowjetrußland und der Ukraine 1918, sondern schon Jahre zuvor wurde ein Programm entwickelt, das Forderungen in der Wanderarbeiterfrage enthielt, welche von anderen Staaten erfüllt werden sollten. Dieses Programm stand in enger Verbindung mit den Annexionsplänen des deutschen Imperialismus; es wurde nicht nur von einigen Monopolgruppen und Junkern verfochten, sondern vom preußisch-deutschen Staat ausgearbeitet und vertreten.

Mit der Durchsetzung seiner aggressiven Pläne - seien es die direkte Annexion Belgiens, Polens, der baltischen Staaten, oder deren Unterwerfung unter den deutschen Imperialismus als Pufferstaaten oder in Gestalt der Vereinigten Staaten Mitteleuropas, die auch Österreich umfassen sollten - hoffte der deutsche Imperialismus, zugleich die Wanderarbeiterfrage in seinem Sinne lösen zu können. Damit sollten Schwierigkeiten beseitigt werden, die ausländische Regierungen vor dem Kriege hin und wieder der massenhaften Einwanderung von Arbeitern dieser Staaten in den Weg gelegt hatten. Schon während des deutsch-russischen Zollkrieges 1893 brachte die russische Regierung zum Ausdruck, daß sie in ihren "Preußengängern" ein Druckmittel gegenüber Deutschland besaß, indem sie ein

---

Forts. v. S. 286;

nesfalls den Tatsachen, wurden doch sehr viele Wanderarbeiter nicht durch die Legitimierung erfaßt. Außerdem sind hier die Zehntausende von Kartoffelgrübern, die alljährlich zur Erntezeit ins Land kamen, nicht einbezogen. Nach unseren Berechnungen, die sich aus Zahlenangaben der einzelnen preußischen Provinzen sowie einiger Bundesstaaten ergaben sowie nach Schätzungen, die sich beim Fehlen ähnlicher Angaben notwendig machten, wird es nicht zu hoch gegriffen sein, wenn die Zahl der im Jahre 1918 in der Landwirtschaft der mittleren und östlichen Gebiete des Deutschen Reiches arbeitenden Ausländer auf 700 000 besiffert wird.

Verbot der Wanderung polnischer Arbeiter nach Deutschland vorbereitet.<sup>1a)</sup> Durch den Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages von 1894 wurde jedoch diese für den deutschen Imperialismus entstandene Gefahr beseitigt. Auch bei späteren Verhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrages von 1894 bemühte sich die russische Regierung, die Forderung, "ihre" Arbeiter in Deutschland besser zu behandeln, zur Stärkung ihrer Positionen Deutschland gegenüber auszunutzen.<sup>2)</sup> Wenn sich die preußische Regierung schließlich den Anschein gab, den russischen Wünschen in der Wanderarbeiterfrage zu entsprechen, so zeigte das nur, in welchem starkem Maße die Monopolisten und Junker auf die Einwanderung russisch-polnischer Arbeiter angewiesen waren.<sup>3)</sup> Die Proteste ausländischer Regierungen mehrten sich, nachdem im Jahre 1907 der Inlandslegitimationszwang für ausländische Arbeiter in Preußen eingeführt wurde und die herrschenden Klassen dadurch über bessere Möglichkeiten für die Kontrolle und die Niederhaltung der Ausländer verfügten. In ihrem Protest gegen das Inlandslegitimationsverfahren wies die österreichische Regierung auf den deutsch-österreichischen Handelsvertrag von 1891 hin, der die Bestimmung enthielt, daß die österreich-ungarischen Arbeiter den deutschen gleichgestellt sein sollten. Wenn die österreichische Regierung auch nicht ernsthaft daran dachte, um der Schnitter willen die deutsch-österreichischen Beziehungen zu trüben,<sup>4)</sup> so bestärkte doch ihr Protest die Bemühungen des deutschen Imperialismus, sich die freie Verfügung über die nach Deutschland einwandernden Saisonarbeiter zu sichern. Dieses Bestreben wuchs, als in den letzten Jahren vor dem Kriege Österreich und Rußland, zum Teil auf Wunsch der Agrarier dieser Länder, die jetzt die Arbeiter selbst

1a) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 118

2) ebd. S. 121/122. Zu den Verhandlungen über den deutsch-russischen Handelsvertrag von 1894 und dessen Verlängerung vergl. Kuozyński/Wittkowski, Handelsbeziehungen, S. 29 ff.; Hallgarten, Imperialismus, S. 481/482; Jerussalimeki, Außenpolitik, S. 291 ff.

3) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 123/124

4) ebd. S. 192

ausbeuten wollten und im Interesse des Lohndrucks an einer Reservearmee interessiert waren, erneute Proteste gegen die schlechte Behandlung der Wanderarbeiter in Deutschland erhoben; durch den Entwurf des österreichischen Auswanderungsgesetzes von 1913 z. B. schien die Gefahr der Behinderung des weiteren Zuzugs von Wanderarbeitern nach Deutschland gegeben.<sup>5)</sup> Nicht gewillt, sich in der Ausbeutung der ausländischen Arbeiter Grenzen auferlegen zu lassen, glaubte der deutsche Imperialismus, im Kriege und mit dem Krieg die Voraussetzungen zu schaffen, um seinen Standpunkt in der Wanderarbeiterfrage durchzusetzen.

Das Bestreben des deutschen Imperialismus, den Einfluß ausländischer Regierungen auf die Zuwanderung von Arbeitern aus Österreich, Rußland und anderen Staaten nach Deutschland zu beseitigen, Zugeständnisse bei der Behandlung dieser Arbeiter zu vermeiden und sie auch nach dem Kriege ungehindert ausbeuten zu können, trat schon in den ersten Kriegsjahren deutlich hervor. Ein vorläufiger und als "unverbindlich" bezeichneter Entwurf von "wirtschaftspolitischen Forderungen zum Friedensvertrage mit Rußland" vom 26. 8. 1915, verfaßt vom Oberregierungsrat von Schoenebeck aus dem Reichsamt des Innern, gibt hierüber Aufschluß.<sup>6)</sup> Nach diesem Entwurf sollte mit einem Friedensvertrag zwischen Deutschland und Rußland der Handels- und Schifffahrtsvertrag von 1894 mit seinen 1904 getroffenen Änderungen wieder in Kraft treten. Absatz 8 der Artikel 1 und 12 des Schlußprotokolls von 1907 müßte, so sah es der Entwurf vor, eine Formulierung des Inhalts erhalten, daß die russischen Arbeiter, die für die Saison nach Deutschland kommen, wie bisher kostenfrei mit Legitimationspapieren, gültig für die Zeit vom 1. 2. - 20. 12.,

5) Vergl. ebenda, S. 195-200, 201-208

6) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Akten betr. Friedensverhandlungen (wirtschaftliche, handelspolitische. pp. Fragen) mit Rußland, Bd. 1 (Nr. 19239/3) f. 158-170

seitens Rußland versehen werden.<sup>7)</sup> Ferner sollte die russische Regierung verpflichtet werden, die Saisonwanderung russischer Arbeiter nach Deutschland ungehindert zuzulassen. Die Deutsche Arbeiter-Zentrale könnte - nach dem deutschen Vorschlag - in Rußland völlig unbehindert russische Arbeiter für die deutsche Industrie und Landwirtschaft anwerben, rechtsgültige Arbeitsverträge mit den Saisonarbeitern abschließen, ohne daß die russischen Behörden hierbei mitwirken oder irgendwelche Gebühren erheben dürften. Die Bestimmungen sollten für die Anwerbung einer jährlichen Höchstzahl von 800 000 russischen Arbeitern gelten. Deutscherseits wurde zugesichert, daß diese Arbeiter keine Rechtsnachteile in Deutschland hätten.<sup>8)</sup>

Andere Entwürfe eines Friedensvertrages mit Rußland aus dem Jahre 1915 stellten, was die Wanderarbeiterfrage betraf, ähnliche Forderungen auf.<sup>9)</sup> Diese Entwürfe verraten das Bestreben des deutschen Imperialismus, der russischen Regierung das Recht, in der Wanderarbeiterfrage mitszusprechen, zu nehmen. Vergewenwärtigt man sich die vor dem Kriege zwischen Deutschland und Rußland über die Wanderarbeiterfrage geführten Auseinandersetzungen,<sup>10)</sup> so wird mit den Friedensvertragsentwürfen des Jahres 1915 deutlich, daß die deutsche Regierung von der Voraussetzung ausging, aus dem Kriege gegenüber Rußland als Sieger hervorzugehen. Gleiches ist den Verhandlungen zu entnehmen, die der "Wirtschaftliche Ausschuß" vom 14. - 16. September 1915 durchführte.<sup>11)</sup> Der Ausschuß kam zu der Auf-

7) Ebd. f. 163

8) ebd. f. 169

9) s. "Unverbindlicher im Reichsamt des Innern und im auswärtigen Amt verbreiteter Entwurf zum russischen Friedensvertrage" (2. Entwurf) vom 20.10.1915, in: DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Akten betr. Friedensverhandlungen (wirtschaftliche, handelspolitische pp.Fragen) mit Rußland, Bd. 2 (Nr. 19239/4) f. 5-12. Gleiche Bestimmungen unter Einfügung der Forderung, daß die Zeitwanderung nicht vom Besitz eines Passes oder anderer Legitimationspapiere abhängig gemacht werden solle, enthält der vom 15.11.1915 datierte Entwurf über den mit Rußland zu schließenden Friedensvertrag, s. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Militaria-Gen.Nr. 85, adh. 24, Bd. 1 (Nr. 13054) f. 34-42

Auffassung, daß Deutschland in dreifacher Hinsicht wirtschaftliche Vorteile aus dem Kriege erwachsen könnten und müßten: in Gestalt von Landerwerb, handelspolitischen Zugeständnissen und einer baren Kriegsentschädigung. In Verbindung mit diesen Überlegungen über die wirtschaftliche Ausplünderung fremder Staaten nach Kriegsende wurde auch die Wanderarbeiterfrage berücksichtigt. Der Staatssekretär des Innern, Delbrück, berichtete über die diesbezüglichen Forderungen des Ausschusses:

"Auf die Zulassung einer ausreichenden Zahl von Wanderarbeitern ist nach Ansicht des Wirtschaftlichen Ausschusses ganz besonderes Gewicht zu legen." 12)

Die in den verschiedenen Entwürfen von Friedensverträgen mit Rußland vom Jahre 1915 aufgestellten Forderungen in der Wanderarbeiterfrage wurden in den folgenden Jahren nicht nur gegenüber Rußland erhoben, sondern sollten gegenüber all den Staaten durchgesetzt werden, aus denen die deutschen Junker und Monopolisten hauptsächlich Wanderarbeiter bezogen und die der deutsche Imperialismus sich durch den Krieg entweder direkt angliedern oder wirtschaftlich von sich abhängig machen wollte. Das bewiesen die gegenüber Polen verfolgten Pläne.

Nachdem am 5. 11. 1916 von Deutschland und Österreich das sogenannte Königreich Polen proklamiert war, ein von den Mittelmächten kommandiertes und gelenktes Staatsgebilde, bemühte sich die preußisch-deutsche Regierung, "Sicherungen" auf militärischem, politischem und wirtschaftlichem Gebiete zu erhalten, die ihr die Gewisheit geben sollten, daß Polen einen dauerhaften Anschluß an die Mittelmächte, vor allem Deutschland, behält. Zu den wirtschaftlichen "Sicherungen", die Polen in für 30 Jahre geltenden Verträgen Deutschland zugestehen sollte, rechnete der preußische

Forts. v. S. 290:

- 10) Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 200 - 208  
11) LZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Akten betr. Friedensverhandlungen (wirtschaftliche, handelspolitische pp. Fragen) mit Rußland, Bd. 1 (Nr. 19239) S. 207-211  
12) ebd. f. 209

Innenminister am 18. 11. 1916 das Zugeständnis der freien Anwerbung polnischer Arbeiter im Interesse besonders der deutschen Landwirtschaft.<sup>13)</sup> Wie aus dem Schreiben des Innenministers an den Reichskanzler zugleich hervorging, gedachte die preußische Regierung trotz Förderung der Einwanderung polnischer Arbeiter nicht, ihre antipolnische Politik aufzugeben; die vor dem Kriege bestehende Karenzzeit, d. h. die alljährliche Rückkehr der Wanderarbeiter in ihre Heimat über Winter, müßte unbedingt gefordert werden.

"Auf dem Rückkehrerzwang", so hieß es wörtlich, "wird im Interesse des Schutzes von Deutschland gegen eine Überflutung durch eine fremdländische und ungebildete Bevölkerung, also im Interesse der Erhaltung eines deutschen National- und Kulturstaates, keinesfalls verzichtet werden können." 14)

Diese Forderung deutete das Bestreben der Regierung an, jene vor dem Kriege gefundene Form der Ausländerbeschäftigung, die die ökonomischen Interessen der Junker an der Ausbeutung billiger ausländischer Arbeiter mit der nationalistischen preußischen Polenpolitik vereinte, auch nach dem Krieg fortzusetzen.

Die Forderung des preußischen Innenministers nach Sicherung der ungehinderten Einwanderung polnischer Arbeiter entsprach den Interessen der Junker, Ende 1916, in Verbindung mit der Proklamation des polnischen Königreiches, mahnten die Gutsbesitzer und deren Interessenvertretungen in zahlreichen Schreiben, bei der "Neuordnung" der Verhältnisse in Polen unbedingt den Zuzug polnischer Schnitter für die Zukunft zu sichern.<sup>15)</sup> Derartige Forderungen rissen von nun an bis zum Kriegsende nicht mehr ab.<sup>16)</sup>

13) DZA Merseburg, Rep. 77, Zentralbüro, Tit. 865 A, Weltkrieg, Nr. 26 f. 22

14) ebd. f. 22

15) Vergl. S. 187 ff, ferner: DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Bd. 6, Telegramm der Landwirtschaftskammer Sachsen v. 8. 11. 16

16) Vergl. a.B. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718) f. 299 u. 360; DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung Nr. 33, adh. I, Bd. 1 (Nr. 30007) f. 2; DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Beiheft 4, f. 24



Dieser Feststellung widerspricht die Tatsache nicht, daß sich während des Krieges zahlreiche Stimmen, besonders aus den Reihen der Bourgeoisie, erhoben, die die Notwendigkeit für die deutsche Wirtschaft, von ausländischen Arbeitern unabhängig zu sein, betonten. Mit dem Mittel der "inneren Kolonisation" und dem Eintreten für den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb hatten Vertreter der liberalen Parteien schon lange vor dem Kriege versucht, den "deutschen Osten" gegen die Slawisierung zu schützen.<sup>16a)</sup> Jetzt, während des Krieges, verbanden sich derartige Forderungen mehr denn je mit nationalistischen und rassistischen Ideen. Es ging den Verfechtern der Kolonisation keineswegs nur um die gewaltsame Germanisierung der bis dahin von Preußen geraubten polnischen Gebiete; die Schaffung eines festen, "kernigen" Bauerntums, eines "harten Kriegsvolkes", sollte die Voraussetzung bilden, um das durch den Krieg zu gewinnende "Neuland" im Osten "völkisch" zu sichern.<sup>16b)</sup> Es handelte sich um die gleichen Ideen, die, modifiziert, der westdeutsche Agrarsoziologe Alexander Rüstow 1957 ausspricht:

"Das Bauerntum und seine Verwurzelung im Bodeneigentum und in der Natur der menschlichen Familie bilden die festeste Verankerung, den stärksten Schutzwall gegen kollektivistisch-totalitäre Tendenzen." 16c)

Wie stark die Forderungen nach Vermehrung des Bauerntums und der sesshaften Ländarbeiter mit den Annexionsplänen des deutschen Imperialismus übereinstimmen, ist den Ausführungen des Junkers von Schwerin-Putzar über die Aufgaben der ostelbischen Gutsbesitzer vom Jahre 1916 zu entnehmen. v. Schwerin-Putzar sprach sich für die Stärkung der sesshaften Ländarbeiterschaft, u. a. durch rücksichtslose Germanisierung der preußischen Staatsangehörigen polnischer Nationalität, aus, um dann zu erklären:

16a) Vergl. Nichtweiss, Saisonarbeiter, S. 18

16b) Vergl. u. a. Hansen, Landwirtschaft, S. 77-79; Keup, Innere Kolonisation, S. 391-393; Keup, Neues Siedlungsland, S. 268, 170-273; Nagel, Innere Kolonisation, S. 59; Pagenkopf, Innere Kolonisation, S. 296-298; v. Schwerin-Putzar, Aufgaben, S. 10-18; Waltenath, Landflucht und Slawisierung, S. 337-340, 350.

16c) Rüstow, Bauerntum, S. 4

"Und wenn dereinst der Zeitpunkt eintritt, wo im heutigen Ostelbien ohne Vernichtung der großen Güter kein Land mehr zu haben ist, dann wird das deutsche Volk sich erinnern müssen, daß der Weltmacht Deutschland in Osten immer wieder neues Land zur Verfügung steht, sobald sie dessen notwendig bedarf." 16d)

Nationalistische, rassistische Gedanken waren es, verbunden mit der Forderung auf Annexion weiterer polnischer Gebiete - Rieger s. B. schlug vor, die Wanderarbeiterfrage einfach zu lösen durch die Angliederung Russisch-Polens an Deutschland - 16e), die einen Teil der Junker und die dem Ostmarkenverein nahestehenden Kreise des Kleinbürgertums den Verzicht auf den Bezug ausländischer Arbeiter für spätere Zeit verkünden ließen. Einig waren sich die Junker aber - der "Patriotismus" sollte keinesfalls den Geldbeutel schmälern - in dem Bestreben, für die ersten Jahre nach dem Kriege den Zuzug ausländischer Arbeiter für die Landwirtschaft zu sichern.

Den von den Junkern geäußerten Wünschen entsprach es, wenn der preußische Innenminister v. Loebell im Juli 1917 in einem Schreiben an den Reichskanzler die Notwendigkeit betonte, dem polnischen Staatsrat mitzuteilen, daß die deutsche Regierung nicht gesonnen wäre, mit der endgültigen Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Polens auf den Zuzug von Saisonarbeitern zu verzichten. Gerade im Hinblick auf die in Polen gegen die Anwerbung bestehenden Widerstände mußten die "deutschen" Interessen in dieser Beziehung vor der Übernahme der Staatsgewalt durch die polnische Regierung vertraglich gesichert sein. Anlässlich der bevorstehenden Verhandlungen über die Übergabe einzelner Verwaltungszweige an die polnischen Behörden, die der deutsche Kommissar beim provisorischen Staatsrat in dessen Sitzung vom 9. 6. 1917 angekündigt hatte, sollte die Sai-

16d) v. Schwerin-Putzer, Aufgaben, S. 14

16e) Rieger, Landerbeiterfrage, S. 265

sonarbeiterfrage im deutschen Interesse geklärt werden.<sup>17)</sup>

Die vom Innenminister geforderte "Klärung" erfolgte im Jahre 1917 nicht. Der polnische Regentschaftsrat mußte den besonders im Jahre 1917 wachsenden Widerstand der Werktätigen gegen die Wanderung nach Deutschland berücksichtigen; zum anderen hielten die deutschen Behörden des Generalgouvernements Warschau nach wie vor daran fest, alle mit der Überführung polnischer Arbeiter in die deutsche Kriegswirtschaft verbundenen Fragen in ihrer Hand zu behalten. Je mehr aber die Schwierigkeiten des deutschen Imperialismus in der Arbeitskräftefrage in Verbindung mit dem Wachsen der innerpolitischen Krise zunehmen, desto stärker und häufiger wurden die Forderungen der Junker, mit allen Mitteln die Einwanderung polnischer Arbeiter für die Zeit nach Kriegsende zu regeln. Eingehend beschäftigte sich die an anderer Stelle schon genannte Eingabe des Kriegsausschusses der Deutschen Landwirtschaft vom 25. 11. 1917, gerichtet an den Reichskanzler Graf v. Hertling, mit diesen Problemen.<sup>18)</sup> Um die Notwendigkeit des Bezuges ausländischer Ländarbeiter für die Nachkriegszeit zu beweisen, stellte der Kriegsausschuß folgendes Rechenexempel an:

In der deutschen Landwirtschaft befanden sich nach der letzten amtlichen Betriebszählung 7 800 000 Männer, davon 5 Millionen hauptberuflich Erwerbstätige. Von diesen 5 Millionen wurden 2 110 000 zum Heeresdienst eingezogen. Mit den nebenberuflich in der Landwirtschaft tätigen Männern, die man also nur als halbe Arbeitskräfte rechnen kann, beträgt die Gesamtzahl der im Heeresdienst stehenden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte 2 500 000. Nimmt man den durch den Krieg voraussichtlich entstehenden Gesamtverlust an Toten und Arbeitsunfähigen mit nur 15 % an, so bedeutet das für die Landwirtschaft einen Verlust von ca 525 000 Männern. Zählt man die in der Landwirtschaft während des Krieges arbeitenden ca 800 000 Kriegsgefangenen und ca 500 000

17) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Beiheft 4, f. 21/22

18) DZA Potsdam, Reichskanzlei, I Gr. 22, Landwirtschaft 12, Bd. 4 (Nr. 1146) f. 65-58

ausländische Wanderarbeiter, die mit Kriegsende in die Heimat zurückkehren wollen, hinzu, so hat die Landwirtschaft einen Gesamtverlust von 1 800 000 männlichen Arbeitskräften.<sup>19)</sup>

Mit dieser Rechnung wollte der Kriegsausschuß der Deutschen Landwirtschaft seine Forderung begründen, nach dem Kriege weiterhin ausländische Landerbeiter anzuwerben. Nachdem betont worden war, daß die Landwirtschaft aus "nationalen und völkischen Gründen" lieber deutsche Arbeiter als Ausländer beschäftigen würde,<sup>20)</sup> ließ der Kriegsausschuß nationalistische Phrasen rasch fallen;

"leider", so erklärte er, "würden die deutschen Arbeitskräfte nicht ausreichen." Es ist zwecklos, sich dieser Erkenntnis zu verschließen, und es muß klar und deutlich ausgesprochen werden, daß die deutsche Landwirtschaft mit einer vollständigen Sicherstellung eines ausreichender Zuges ausländischer Arbeiter steht und fällt."<sup>21)</sup>

Von dem Wunsche ausgehend, auch nach dem Kriege ausländische Arbeiter ausbeuten zu können und bestärkt von der Furcht, daß nach dem Kriege die polnischen Großgrundbesitzer die Wanderung polnischer Arbeiter nach Deutschland erschweren könnten, stellte der Kriegsausschuß der Deutschen Landwirtschaft in seiner Eingabe folgende Forderungen auf: 1. Die Zufuhr einer ausreichenden Zahl geeigneter Wanderarbeiter aus Polen und den angrenzenden Gebieten ist durch entsprechende Staatsverträge unter allen Umständen sicherzustellen und so zu organisieren, daß die polnischen Staatsbehörden sie nicht hemmen können. Die Staatsverträge sind so zu gestalten, daß die künftigen gesetzgebenden Institutionen des polnischen Staates an ihnen nichts ändern können. 2. Die Anwerbung polnischer Arbeiter ist durch die Schaffung deutscher Anwerbestedellen in Polen zu sichern, die frei und ungehindert arbeiten dürfen. 3. In den Staatsverträgen ist genau festzulegen, wie und mit welchen Papieren

19) Ebd. f. 62/61

20) ebd. f. 60

21) ebd.

die polnischen Arbeiter nach Deutschland kommen; sie sollen die Grenze unbehelligt überschreiten dürfen. 4.

"Alle mit der Zufuhr polnischer Arbeitskräfte zusammenhängenden Fragen müssen in dem Staatsvertrage so restlos gelöst werden, daß sie keine späteren Erörterungen zulassen und daß die regelmäßige Zufuhr polnischer Arbeiter von der schwankenden politischen und wirtschaftlichen Konjunktur des neuen Staates ebenso unabhängig ist und bleibt, wie von den Wirkungen der nationalen und religiösen polnischen Bestrebungen und Leidenschaften." 22)

Obwohl angeblich die "tiefste Besorgnis um die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft" den Kriegsausschuß zu diesen Vorschlägen veranlaßte, versäumte er es nicht hinzuzufügen, daß, sollte polnische-seits als Gegenleistung eine besondere Fürsorgeorganisation für die polnischen Arbeiter verlangt und deutscher-seits zugestanden werden, die "deutsche Landwirtschaft" dem nur zustimmen werde, wenn den Gutsbesitzern ein "ausreichender Einfluß" bei der Fürsorgetätigkeit gewahrt bliebe.<sup>23)</sup>

Das Programm der Kriegsausschusses der Deutschen Landwirtschaft enthielt die schärfste Zusammenfassung der Forderungen, die die Junker im Kriege bezüglich der polnischen Saisonarbeiterfrage aufstellten. Das in der Eingabe des Kriegsausschusses gestellte Ziel, Polen für Jahrzehnte das Recht zu nehmen, in der Wanderarbeiterfrage mitsprechen, konnte nur in der Annahme vertreten werden bzw. beinhaltete zugleich die Forderung, daß Polen für diese Zeit ein von Deutschland abhängiger Staat bliebe. Das wird um so deutlicher, als gerade zu der Zeit, wo die Eingabe dem Reichskanzler vorlag, die polnischen Verwaltungsorgane des sogenannten Königreiches sich bemühten, Einfluß auf die Arbeitsvermittlung nach Deutschland und die Arbeitsbedingungen der polnischen Arbeiter in der deutschen Industrie und Landwirtschaft zu gewinnen. Da die Versuche

22) Ebd. f. 59

23) ebd.

des polnischen Staatsrats bzw. des Regentschaftsrates in dieser Richtung bedingt waren durch die wachsende Unzufriedenheit der polnischen Arbeiter mit der Überführung nach Deutschland und den dortigen Arbeitsbedingungen, richtete sich die Eingabe des Kriegsausschusses eindeutig gegen die Interessen der polnischen Werktätigen, die von der Bildung eines wahrhaft polnischen Staates einen Schutz gegen die maßlose Ausbeutung seitens der preußischen Junker hofften.

Das Programm des Kriegsausschusses der Deutschen Landwirtschaft in der Frage der Einwanderung polnischer Arbeiter nach Kriegsende deckte sich mit den Auffassungen der preußisch-deutschen Regierung. Das bestätigt nicht nur ein Vergleich mit den inhaltlich angeführten Entwürfen eines Friedensvertrages mit Rußland oder den an anderer Stelle erwähnten Grundzügen für einen Staatsvertrag mit Österreich vom Jahre 1917,<sup>24)</sup> sondern das ging auch aus den Stellungnahmen der Vertreter der Regierung zu der Eingabe des Kriegsausschusses sowie aus verschiedenen Verhandlungen und Besprechungen des Jahres 1918 hervor. Schon am 17. 12. 1917 teilte der Staatssekretär des Innern mit, der Abschluß eines Staatsvertrages im Sinne der Forderungen des Kriegsausschusses der Deutschen Landwirtschaft wäre in Aussicht genommen.<sup>25)</sup> Daß der deutsche Imperialismus die während des Krieges durchgeführte systematische Ruinierung der polnischen Wirtschaft auch in der Nachkriegszeit fortzusetzen gedachte, um auf diesem Wege polnische Arbeiter zu zwingen, nach Deutschland zu kommen, bestätigt eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 8. 12. 1917, in der Staatsminister v. Waldow wörtlich erklärte:

"Es müsse deshalb darauf hingewirkt werden, daß das neue Polen in dieser Beziehung (d. h. bei Wanderung polnischer Arbeiter nach Deutschland, L.E.) keine Schwierigkeiten mache und nicht zu einer Entwicklung gelange, die zu einem intensiven Betriebe und damit zu einem größeren Arbeiterbedürfnis führen würde." 26)

24) Vergl. S. 101/102

25) DZA Potsdam, Reichskanzlei, I Gr. 22, Landwirtschaft 12 Bd. 4 (Nr. 1136) f. 78

26) DZA Merseburg, Rep. 96 a, Abt. B, Tit. III, 2 b Nr. 6 Bd. 166 f. 365

Es entsprach der Eingabe des Kriegsausschusses der Deutschen Landwirtschaft, wenn im Dezember 1917 der Verwaltungschef des Generalgouvernements Warschau die im Jahre 1917 aufgestellten Grundzüge für einen Staatsvertrag mit Österreich als Grundlage für einen mit Polen abzuschließenden Vertrag verwendet wissen wollte.<sup>27)</sup> Als Anwerbeorganisation für Polen schlug er die Deutsche Arbeiter-Zentrale vor. Um deren ausschließliches Wirken bei der Anwerbung polnischer Arbeiter vorzubereiten, wäre das Arbeitsamt beim Kreischef von Czenstochau, so berichtete der Verwaltungschef weiter, schon in eine Vermittlungsstelle der Arbeiter-Zentrale umgewandelt worden. Gleiches sollte mit den Arbeitsämtern in Lods und Sosnowice geschehen, um der Gefahr vorzubeugen, daß die Polen bei einer endgültigen staatsrechtlichen Gestaltung Polens den Übergang dieser Arbeitsämter auf polnische Behörden forderten.<sup>28)</sup> War damit u. a. schon Vorsorge getroffen, um der Deutschen Arbeiter-Zentrale auch für die Nachkriegszeit die Arbeitervermittlung in Polen zu belassen, so erklärte sich der Verwaltungschef unter dieser Voraussetzung bereit, den zu bildenden polnischen Staatsorganen einen gewissen Einblick in die Vermittlungstätigkeit der Arbeiter-Zentrale zu gewähren. Dieses Zugeständnis wurde nicht nur gemacht, weil der Verwaltungschef die massiven Forderungen der schon bestehenden polnischen Verwaltungsstellen, Einfluß auf die Auswandererfrage zu erhalten, kannte, sondern es sollte zugleich den Erfolg der Anwerbung sichern helfen. Die Anwerbung für Deutschland, so betonte der Verwaltungschef, würde an Vertrauen gewinnen, je mehr dabei die Wahrung polnischer Interessen gesichert schiene.<sup>29)</sup>

"Ohne jede Beteiligung polnischer Organe ist die Arbeitervermittlung nicht mehr denkbar, wir sind auf ein Zusammenarbeiten angewiesen." 30)

Da die Anwerbung aber weiterhin in der Hand der Deutschen

27) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13748) f. 25

28) ebd. f. 25-28

29) ebd. f. 30-32

30) ebd. f. 32

Arbeiter-Zentrale bleiben und die polnischen Organe nur dem Scheine nach mitwirken sollten, widersprach das verlangte Zugeständnis nicht der Eingabe des Deutschen Kriegsausschusses. Auch der Direktor der Deutschen Arbeiter-Zentrale, der den Widerstand der polnischen Werktätigen gegen die Tätigkeit seiner Anwerbeinstitution kennen mußte, stimmte diesen Vorschlägen des Verwaltungschefs zu,<sup>31)</sup> ging aber insofern noch über sie hinaus, als er die Vermittlung polnischer Arbeiter innerhalb des polnischen Landes selbst ebenfalls in der Hand der Arbeiter-Zentrale wissen wollte, damit gleichsam die Fortsetzung der während des Krieges im Generalgouvernement Warschau betriebenen Praxis für die Nachkriegszeit forderte.<sup>32)</sup>

Die Vorschläge des Verwaltungschefs des Generalgouvernements befürwortete eine am 2. 2. 1918 im Reichsamt des Innern durchgeführte Besprechung, an der neben den Vertretern der Regierung, das stellvertretende Generalsekretär des Gouvernements Warschau und Brüssel (Belgien) Beauftragte der Deutschen Arbeiter-Zentrale teilnahmen.<sup>33)</sup> In der Diskussion über den mit Polen abzuschließenden Staatsvertrag, in dem Deutschland sich das Recht sichern wollte, die Arbeiteranwerbung in diesen Lande in seiner Hand zu behalten, wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß die Deutsche Arbeiter-Zentrale der polnischen Regierung als alleiniges Organ der Arbeiteranwerbung, für das Deutschland die Garantie Übernahme, benannt werden sollte.<sup>34)</sup> Die noch einzurichtende deutsche Gesandtschaft oder das Generalkonsulat in Polen hätten die Aufsicht über die Tätigkeit der Arbeiter-Zentrale zu übernehmen.<sup>35)</sup> Der polnischen Regierung wollten die Teilnehmer an der Beratung ein gewisses Aufsichtsrecht zugestehen - sicher aus den vom Verwaltungschef angeführten Gründen -, wobei sie zugleich aber eine Mitwirkung nichtamtlicher Stellen ablehnten.<sup>36)</sup> Wenn von der Forderung, die polnischen Be-

31) ebd. f. 38-48

32) ebd. f. 39

33) Protokoll ebd. f. 231-246

34) ebd. f. 232/233 u. 235

35) ebd. f. 236

36) ebd. f. 237/238



hörden sollen nach Polen geflohene kontraktbrüchige Arbeiter zwangsweise nach Deutschland zurückführen lassen, Abstand genommen wurde,<sup>37)</sup> so sicher deshalb, weil während dieser Zeit die Erbitterung der polnischen Werktätigen über die Zwangsverschleppung polnischer Arbeiter nach Deutschland noch sehr groß war und einer solchen Forderung unmöglich seitens der polnischen Regierung hätte zugestimmt werden können. Nachdem Dr. Köhler, der Leiter der Abteilung für Handel und Gewerbe des Generalgouvernements Belgien, für einen mit Belgien abzuschließenden Staatsvertrag ähnliche Meinungen vorbrachte, wie sie bezüglich Polen entwickelt worden waren<sup>38)</sup> - die Deutsche Arbeiter-Zentrale sollte allerdings in Belgien nur die Vermittlung der Arbeiter für die Landwirtschaft übernehmen, während im Interesse der westdeutschen Schwerindustrie das Industrie-Büro in Brüssel weiterhin Arbeiter für die Industrie anwarb -, erhielten die Vertreter der Generalgouvernements Warschau und Brüssel den Auftrag, die Staatsvertragsentwürfe über die Arbeiterabwerbung in Polen und Belgien für die Nachkriegszeit auszuarbeiten.<sup>39)</sup>

Ausgangspunkt für die Ausarbeitung des Entwurfes des mit Polen abzuschließenden Staatsvertrages bildete ebenfalls wie für die Eingabe des Kriegsausschusses der Deutschen Landwirtschaft vom Jahre 1917 die Annahme, daß der polnische Staat weitgehendst wirtschaftlich und politisch von Deutschland abhängig bleiben würde. Das bestätigte der Verwaltungschef des Generalgouvernements Warschau schon Monate zuvor mit der Forderung, dahin zu streben, das neu-geschaffene Polen der deutschen Wirtschaft soweit wie möglich nutzbar zu machen. Die Regelung der Saisonauswanderung aus Polen bzw. Einwanderung nach Deutschland wäre nach Meinung des Verwaltungschefs abhängig von der Klärung der Frage, ob und inwieweit für Deutschland ein politisches und wirtschaftliches Interesse bestände, aus Polen einen

37) Ebd. f. 240a

38) ebd. f. 244/245

39) ebd. f. 246

möglichst selbständigen und leistungsfähigen Wirtschaftskörper zu machen.<sup>40)</sup>

Der Entwurf eines mit Polen abzuschließenden bzw. Polen aufzuzwingenden Staatsvertrages vom Jahre 1918<sup>40a)</sup> bestätigte ebenfalls, daß seine Verfasser fest mit einer engen Bindung des polnischen Staates an Deutschland rechneten. Bei der Behandlung der Saisonarbeiterfrage in diesem Entwurf fanden die Forderungen der Junker und ihrer Organisationen, z. B. des Kriegsausschusses der Deutschen Landwirtschaft, ihren Ausdruck. Neu war der Vorschlag, daß die polnischen Behörden nicht nur die Anwerbung und Wanderung polnischer Arbeiter nach Deutschland ungehindert zulassen, sondern die Anwerbung und Vermittlung durch diejenigen Organisationen und Personen, die ihr nicht von der deutschen Regierung benannt wurden, strafrechtlich verfolgen sollten.<sup>41)</sup> Auf diese Weise wurde jede Konkurrenz, die der Deutschen Arbeiter-Zentrale bei der Anwerbung polnischer Arbeiter entstehen konnte, von vornherein ausgeschaltet. Das Bestreben, die polnischen Behörden weitgehendst von der Mitwirkung bei der Arbeiteranwerbung auszuschließen bzw. ihr das Kontrollrecht zu nehmen, fand ebenfalls seinen Niederschlag in dem Entwurf.<sup>42)</sup> Um im Interesse einer erfolgreichen Anwerbung den Anschein zu erwecken, daß die polnischen Behörden ein Wort mitsprechen hätten, war vorgesehen, bei der deutschen Gesandtschaft bzw. beim Konsulat eine Dienststelle einzurichten, die die deutsche Anwerbeorganisation beaufsichtigen sollte und an die Beschwerden über deren Tätigkeit gerichtet werden konnten. Ein unmittelbares Eingreifen in die Arbeit der Deutschen Arbeiter-Zentrale wurde den polnischen Behörden nicht zugestanden.<sup>43)</sup> Neu in dem Staatsvertragsentwurf war ferner die der polnischen Regierung gestellte Forderung, den Durchzug von Arbeitern aus den östlich Polen gelegenen Ländern nach Deutschland zu gestatten.<sup>44)</sup> Was die polnischen

40) Ebd. f. 210

40a) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 169-173

41) ebd. f. 170

42) ebd. f. 170

43) ebd. f. 172

44) ebd.

Arbeiter anbetraf, die sich zur Zeit des Abschlusses des Staatsvertrages noch in Deutschland befänden, so sollten sie unter Einhaltung der Kündigungsfrist nach Polen zurückkehren dürfen; landwirtschaftlichen Arbeitern wurde dies allerdings nicht vor dem 1. 12. des entsprechenden Jahres erlaubt.<sup>45)</sup> Mit dieser Festlegung war wiederum den Wünschen der Junker entsprochen worden, die keinesfalls zulassen wollten, daß die seit Kriegsbeginn in Deutschland festgehaltenen Schnitter ihre Arbeitsstellen vor Beendigung der Ernte verließen.

Hatte die Deutsche Arbeiter-Zentrale im März 1918 vorgeschlagen, das Muster der mit den polnischen Arbeitern abzuschließenden Verträge zwischen der polnischen und deutschen Regierung zu vereinbaren<sup>46)</sup> - die Zentrale hoffte, dadurch die polnischen Arbeiter leichter zum Vertragsabschluß zu gewinnen -, so wandte sich der Reichskanzler aus "taktischen Gründen" gegen die Aufnahme einer solchen Bestimmung in den Staatsvertragsentwurf, da erst die Forderungen der polnischen Regierung abgewartet werden sollten.<sup>47)</sup> Wie anzunehmen ist, wollte sich die preußisch-deutsche Regierung die Möglichkeit offenhalten, ein "Zugeständnis" zu machen, um ihre Forderungen in der Saisonarbeiterfrage besser durchsetzen zu können.

Die Regierung sowie die Deutsche Arbeiter-Zentrale stimmten dem vom Generalgouvernement vorgelegten Staatsvertragsentwurf, der die Eingabe des Kriegsausschusses der Deutschen Landwirtschaft vom Jahre 1917 berücksichtigte, prinzipiell zu.<sup>48)</sup> Nur mit den Ausführungen über die in Deutschland befindlichen Arbeiter war der Direktor der Arbeiter-Zentrale nicht einverstanden.<sup>49)</sup> Solange der

45) Ebd.

46) ebd. f. 156. Der gleiche Vorschlag wurde schon im Dezember von Verwaltungschef des Generalgouvernements Warschau unterbreitet, s. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718) f. 29

47) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 175

48) Vergl. ebd. f. 336, 337, 165-167; DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 4 (Nr. 13721) f. 345 (Stellungnahmen des Kriegsministeriums,

Krieg nicht beendet wäre, dürften die in Deutschland befindlichen polnischen Arbeiter auch über Winter nicht in ihre Heimat zurückkehren, meinte er. Wörtlich fuhr von dem Bussche fort:

"In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle hält nicht der Vertrag, sondern der Befehl der kommandierenden Generale die Leute hier zurück."

Der Staatsvertrag könnte über diese Befehle nicht einfach hinweggehen. Um bis Kriegsende weiterhin die ausländischen Arbeiter im bisherigen Umfang für die Kriegswirtschaft auszunutzen zu können, forderte der Direktor der Arbeiter-Zentrale wörtlich:

"Mir will scheinen, als ob man an diese Dinge möglichst wenig rühren, vielmehr ihre Regelung besser den Generalen mitsamt der Verantwortung überlassen sollte." 50)

Bis zum Kriegsende, bis in die Novemberrevolution hinein, gab der deutsche Imperialismus seine Pläne nicht auf, durch einen Staatsvertrag die polnische Saisonwanderung in seinem Sinne zu regeln und Polen das Recht zu nehmen, über die Anwerbung und die Behandlung der polnischen Arbeiter ein Wort mitszusprechen. Einige Tage nach dem Waffenstillstandsangebot der deutschen Regierung forderte das Kriegsministerium/Kriegsamt noch, in den Entwurf des mit Polen abzuschließenden Staatsvertrages eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die polnische Regierung nicht nur die Anwerbung nicht behindern durfte, sondern sich zugleich verpflichtete, jede Gegenagitiation gegen die Anwerbung nach Deutschland, die sich im Lande erheben könnte, zu unterdrücken. Sie sollte ferner nach dem Vorschlag des Kriegs-

Forts. v. S. 303:

des Generalgouverneurs von Warschau, der Deutschen Arbeiter-Zentrale und des Staatssekretärs des Reichswirtschafts-Amtes.

49) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 165/166

50) ebd. f. 166/167

ministerium) gezwungen werden, für die Rückkehr jener polnischen Arbeiter nach Deutschland zu sorgen, die, nachdem sie einen Arbeitsvertrag für das Jahr 1919 abgeschlossen, über Winter in die Heimat beurlaubt werden sollten.<sup>51)</sup>

Noch wenige Tage, bevor infolge der Revolutionen in Österreich und Deutschland und durch den Kampf der polnischen Werkstätigen das deutsch-österreichische Besatzungsregime in Russisch-Polen zusammenbrach und die polnische Bourgeoisie die Macht im Staate in die Hand nahm, verfolgte der deutsche Imperialismus gegenüber Polen in der Wanderarbeiterfrage seine in den Staatsvertragsentwürfen niedergelegten Ziele. Eine letzte Möglichkeit, die Forderungen der Junker und Monopolisten in der Saisonarbeiterfrage durchzusetzen, sah die deutsche Regierung im Abschluß eines Abkommens mit den polnischen Behörden über die Übergabe der Verwaltung des Generalgouvernements Warschau an die polnische Regierung zum 1. 12. 1918. Der Entwurf des Abkommens, welches so lange gelten sollte, bis ein deutsch-polnischer Staatsvertrag abgeschlossen war, beinhaltete die bekannten Forderungen nach ungehinderter Auswanderung polnischer Arbeiter nach Deutschland.<sup>52)</sup> Allerdings schlug der Verwaltungschef schon die Milderung der deutschen Wünsche vor, da, wie er in seinem Schreiben vom 2.11.1918 betonte,<sup>53)</sup> die Aussichten, die deutschen Forderungen durchzusetzen, äußerst gering wären.

"Gerade hier besteht der erheblichste Widerstand der Polen, die sogar fordern, daß die in Deutschland befindlichen Arbeiter sofort entlassen werden." 54)

Unter Hinweis auf die Forderung der polnischen Staatsorgane, die Verwaltung des Generalgouvernements schon bis zum

51) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 4 (Nr. 13721) f. 110

52) Entwurf s. ebd. f. 95-113. Die Ausführungen über die Saisonarbeiterfrage befinden sich f. 102/103.

53) ebd. f. 77-83. Die Forderungen, die er durchzusetzen nicht für möglich hielt, hat der Verwaltungschef im "Entwurf" unterstrichen. Vergl. ebd. f. 102/103

54) ebd. f. 81/82

15. 11. 1918 an sie zu übergeben und auch die im Generalgouvernement bestehenden Büros der Deutschen Arbeiterzentrale zu schließen,<sup>55)</sup> sowie getrieben von der Furcht, daß die polnischen Ansprüche sich noch steigern würden, drängte der Verwaltungschef darauf, die Verhandlungen mit größter Beschleunigung zu führen.<sup>56)</sup> Einige Tage nach dem Ausbruch der Novemberrevolution, am 7. 11. 1918, fand im Reichsamt des Innern eine Besprechung über das bei der Auflösung der deutschen Okkupationsverwaltung mit der polnischen Regierung abzuschließende Übereinkommen statt, in der die Vorschläge des Verwaltungschefs Zustimmung fanden.<sup>57)</sup> Das war jedoch die letzte Besprechung der preußisch-deutschen Regierung über die Polen in der Wanderarbeiterfrage aufzuzwingenden Forderungen während des Krieges.

Die Niederlage des deutschen Imperialismus im ersten Weltkrieg, die revolutionären Aktionen des polnischen und des deutschen Volkes, ließen die vom deutschen Imperialismus während des Krieges gegenüber Polen in der Wanderarbeiterfrage verfolgte gewalttätige Politik scheitern. Die Grundlagen dieser Politik, der aggressive deutsche Imperialismus, die Herrschaft der Monopolisten und Junker, wurden aber nicht beseitigt, wie die bei Kriegsende in Deutschland befindlichen polnischen Arbeiter frühzeitig zu spüren bekamen. Die Schnitter erhielten mit Kriegsende nicht sofort die Erlaubnis, nach vierjährigen Zwangsaufenthalt in Deutschland nach Polen zurückkehren zu können, sondern sie mußten ihre Rückreise vielerorts erst gegen die Versuche der Junker, sie weiterhin auf den Gütern festzuhalten, erkämpfen.

Die gewalttätige Politik des deutschen Imperialismus in der Wanderarbeiterfrage richtete sich nicht nur gegen Polen. Die Junker und das Monopolkapital drangen ständig darauf, durch die mit anderen Staaten abzuschließenden

---

55) Über diese Forderungen vergl. ebd. f. 88-94

56) ebd. f. 83

57) ebd. f. 76

Friedensverträge und Wirtschaftsabkommen die ungehinderte Einwanderung ausländischer Arbeiter nach Deutschland zu sichern und diesen Staaten das Recht zu nehmen, die Interessen ihrer nach Deutschland gewanderten Staatsbürger zu vertreten. Die Friedensvertragsentwürfe mit Rußland aus dem Jahre 1915, die dieses Ziel verfolgten und die, nachdem die polnische Frage 1916 in den Vordergrund gerückt war, auch bei den Entwürfen eines mit Polen abzuschließenden Staatsvertrages Berücksichtigung fanden, boten den Ausgangspunkt für die Forderungen, die der deutsche Imperialismus in den Friedensvertragsverhandlungen mit Sowjetrußland Ende 1917/Anfang 1918 in der Wanderarbeiterfrage stellte.

"Bei der Vorbereitung des Friedensvertrages mit Rußland widmeten die herrschenden Kreise Deutschlands der Frage der russischen Kriegsgefangenen und der Sicherung des Bedarfs an Arbeitskräften große Aufmerksamkeit",

schrrieb der sowjetische Historiker Brjunin.<sup>59)</sup> Was die Kriegsgefangenen anbetraf, so stimmten die Junker mit Ludendorff und der Obersten Heeresleitung überein in dem Bemühen, bis zum Abschluß eines allgemeinen Friedens die Gefangenen nur Kopf um Kopf auszutauschen und nicht die gegenseitige Rückgabe aller Kriegsgefangenen zuzulassen, da bei diesem Verfahren Hunderttausende russischer Kriegsgefangener in Deutschland zurückbehalten werden konnten.<sup>60)</sup> Gemeinsam strebten sie auch danach, in den Friedensvertrag mit Sowjetrußland Bestimmungen über die Anwerbung von Saisonarbeitern aufzunehmen. Die "Mecklenburgische Landwirtschaftliche Wochenschrift" gab den Forderungen der Gütsbesitzer Raum, wenn sie am 26. 1. 1918 schrieb:

59) Brjunin, Deutsche Regierung, S. 980

60) Vergl. Stellungnahmen des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates, des preussischen Ministers für Landwirtschaft und Ludendorffs, in: LNA Dresden, Ministerium des Innern, Arbeiterverhältnisse bei der Landwirtschaft, Bd. 4 (Nr. 15848) f. 122; DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestelltenachen Nr. 18 A, Beiheft 4, f. 2; Auswirkungen der Oktoberrevolution, Bd. 4/II, S. 815/816

"Daß die weitere Sicherstellung der Anwerbung von Arbeitern in Polen und Rußland in den Friedensverträgen gegeben sein muß, ist selbstverständlich." 61)

Derartige Wünsche entsprachen auch den Zielen Ludendorffs, wie eine Äußerung von ihm vom Dezember 1917 zeigte, 62) sowie den Interessen der oberschlesischen Industrie. 63)

Auch die 1912 von der Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung gebildete "Studienkommission für Erhaltung des Bauernstandes, für Kleinsiedlung und Landerbeit", die untersuchen sollte, wie der deutsche "Bauernstand" durch Vermehrung der deutschen Landerbeiter erhalten werden könnte, 64) kam in ihren 1916 veröffentlichten bisherigen "Hauptergebnissen" zur Auffassung, daß durch die Friedensverträge für die erste Zeit nach Kriegsende die Einwanderung einer ausreichenden Zahl ausländischer Wanderarbeiter gesichert werden müßte. 65)

Die Befürchtung, nach dem Kriege würden trotz eines Polen aufgezwungenen Staatsvertrages nicht genügend polnische Arbeiter nach Deutschland kommen, verstärkte das Bemühen des deutschen Imperialismus, durch den Friedensvertrag mit Rußland die unbehinderte Zuwanderung russischer Arbeiter nach Deutschland zu sichern. So erklärte der preußische Innenminister im Dezember 1917:

"Es müsse versucht werden, den Ausfall an polnischen Arbeitern durch Russen zu ersetzen, sonst würden unsere landwirtschaftlichen Betriebe schließlich nur noch mit Hilfe chinesischer Kulis aufrecht erhalten werden können." 66)

Zugleich betonten aber verschiedene Regierungsvertreter, daß sich die Verhandlungen mit Rußland nicht auf die rus-

61) Mecklenburgische Landwirtschaftliche Wochenschrift, 2. Jg. 1918, Nr. 4, 26.1. Sp. 54, Aufsatz "Ersatzbeschaffung für die russischen Kriegsgefangenen". Gleiche Forderungen in derselben Zeitschrift s. 2. Jg. 1918, Nr. 22, 1.6. Sp. 341, Aufsatz von Dr. Bormann "Steuer und Monopolpläne, die Landerbeiterfrage" u. 2. Jg. 1918, Nr. 23, 8.6., Sp. 356, Aufsatz von Ökonometrat Steinmann "Die Landerbeiterfrage".

62) A u s w i r k u n g e n der Oktoberrevolution, Bd. 4/II, S. 816

63) ebd. S. 835-837, Eingabe des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins vom 15.12.1917 an den Staatssekretär des Äußeren.



sisch-polnischen Arbeiter beziehen dürften. Die Frage der polnischen Saisonarbeiter wäre eine deutsch-polnische Angelegenheit, in die sich Rußland nicht einzumischen habe.<sup>67)</sup> Obwohl das sogenannte Kongreßpolen staatsrechtlich noch zu Rußland gehörte, suchte der deutsche Imperialismus das durch die Oktoberrevolution verkündete Recht der Nationen auf Selbstbestimmung in seinem Sinne auszunutzen, um die vom Sowjetstaat geforderte sofortige Rückkehr der in Deutschland befindlicher polnischen Arbeiter zu verhindern.

Unter Leitung des Vertreters des deutschen Finanzkapitals, Karl Helfferich, der am 4. 12. 1917 den Auftrag erhielt, den wirtschaftlichen Teil des Friedensvertrages mit Rußland auszuarbeiten,<sup>68)</sup> fanden verschiedene Besprechungen statt, die sich auch der Frage der Wanderarbeiter widmeten. In einer Beratung, die am 22. 12. 1917, an dem Tage, als in Brest-Litowsk die Friedensverhandlungen der Mittelmächte mit Sowjetrußland begannen, stattfand,<sup>69)</sup> forderte der preußische Landwirtschaftsminister aus der Erwägung heraus, daß das bisherige Reservoir für Wanderarbeiter, Polen, eventuell in Zukunft nicht mehr genügend Arbeiter liefern würde, Rußland schon im Präliminarfrieden zur Verpflichtung zu zwingen, seine Arbeiter ungehindert nach Deutschland ziehen zu lassen. Der Vertreter der Obersten Heeresleitung schloß sich dem an. Er hielt die Aufnahme einer solchen Bestimmung in den Präliminarfrieden vor allem dann für notwendig, wenn es nicht gelingen würde, den Austausch der Kriegsgefangenen Kopf um Kopf durchzusetzen.<sup>70)</sup> Ansonsten, so ergab die Besprechung, sollten in den wirtschaftlichen Teil des Friedensvertrages die schon 1915

Forts. v. S. 308:

64) H a u p t e r g e b n i s s e , S. 153

65) ebd. S. 156

66) DZA Merseburg, Rep. 90 a, Abtlg. B, Tit. III b Nr. 6, Bd. 166 f. 365

67) Vergl. DZA Potsdam, Büro Staatsminister Dr. Helfferich, Akten betr. Sitzungsprotokolle, Nr. 41 Spez. 10, Bd. 1 (Nr. 19283) f. 6; DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Beiheft 6, Schreiben des Landwirtschaftsministers v. 17.12.1917 an Helfferich.

68) Brjunin, Deutsche Regierung, S. 977

Forts. n. Seite

aufgestellten Forderungen aufgenommen werden, d. h. die Verpflichtung Sowjetrußlands, seine Arbeiter ungehindert nach Deutschland ziehen zu lassen und die Anwerbetätigkeit deutscher Organisationen bzw. Institutionen in keiner Weise zu hemmen.<sup>71)</sup>

Es gelang dem deutschen Imperialismus nicht sofort, seine in der Wanderarbeiterfrage gegenüber Sowjetrußland verfolgten Ziele durchzusetzen. Schon das Bemühen, in den Friedensvertragsverhandlungen die Frage der russisch-polnischen Arbeiter nicht zu erörtern, stieß auf den Widerstand der Vertreter Sowjetrußlands. Die sowjetrussischen Mitglieder der seit dem 1. 1. 1918 tagenden Sonderkommission, die, aufgrund der Zusatzbestimmungen zu dem am 15. 12. 1917 abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrag gebildet, sich mit der Frage der Zivil- und Kriegsgefangenen beschäftigte, verlangten, wie der Legationsrat Eckardt am 10. 1. 1918 aus Petersburg berichtete, die Heimkehr der in Deutschland und Rußland festgehaltenen und aus den besetzten Gebieten stammenden Personen sowie die Verbesserung der Lage dieser Personen - vor allem also der russisch-polnischen Arbeiter - in Deutschland.<sup>72)</sup> War die sowjetische Delegation am 28. 12. 1918 nochmals für das Selbstbestimmungsrecht der Völker eingetreten und hatte sie sich bereit erklärt, alle russischen Truppen aus fremden Territorien abzuziehen, falls auch die Mittelmächte Polen, Kurland und Litauen und andere von ihnen besetzten Gebiete räumen,<sup>73)</sup> so stimmte auch ihr Vorgehen in der Sonderkommission

Fortf. v. S. 309:

69) Aufzeichnung über diese Besprechung s. DZA Potsdam, Büro Staatsminister Dr. Helfferich, Akten betr. Sitzungsprotokolle Nr. 41, Spez. 10 Bd. 1 (Nr. 19283) f. 15-27; Vorschläge von Helfferich und Ergebnisse der Besprechung s. ebd. f. 11-14

70) ebd. f. 21

71) ebd. f. 12/13

72) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Beiheft 6, Aufzeichnungen Eckardts v. 10.1.18

73) Rosenfeld, Sowjetrußland und Deutschland, S. 35

sion mit den Interessen des polnischen Volkes überein. Die deutschen Delegierten lehnten allerdings die Behandlung der Frage der russisch-polnischen Arbeiter als angeblich außerhalb des Programms der Sonderkommission stehend ab. Eine am 9. 1. 1918 im preußischen Kriegsministerium stattfindende Besprechung hatte sich noch einmal dafür ausgesprochen, unter allen Umständen die seit 1914 in Deutschland festgehaltenen polnischen Werkstätigen und die zwangweise, besonders aus dem Gebiet des Oberkommandos Ost, nach Deutschland gebrachten Arbeiter bis zum Abschluß des allgemeinen Friedensschlusses in Deutschland zu belassen. Das Auswärtige Amt war gebeten worden, die deutschen Delegierten der in Petersburg tagenden Sonderkommission für Gefangenensfragen hierüber zu informieren.<sup>74)</sup> Diesen Standpunkt durchzusetzen, fiel den deutschen Vertretern nicht leicht. Abgesehen vom Widerstand Sowjetrußlands wurde die Erfüllung der deutschen Wünsche noch erschwert durch Widersprüche zwischen Deutschland und Österreich. Eckardt schrieb hierüber am 10. 1.:

"Unbequem ist allerdings die abweichende Haltung der Österreichisch-ungarischen Delegation, die zum Teil durch die Rücksicht auf die früheren Bewohner der noch in russischer Gewalt befindlichen Teile Galiziens bedingt ist und sich in der Bereitwilligkeit zeigt, allen russischen Staatsangehörigen in Österreich-Ungarn die Ausreise zu gestatten." 75)

Außer der Haltung der sowjetrussischen und österreichischen Delegierten kamen die deutschen Vertreter auch dadurch in eine sehr zwiespältige Lage, weil sie einerseits die russisch-polnischen Arbeiter keinesfalls aus Deutschland herauslassen wollten, andererseits aber die Forderung aufstellten, die während des Krieges nach Rußland überführten wehrfähigen Ostpreußen sofort zu entlassen. Um aus dieser Situation herauszukommen, bemühte sich der deutsche

74) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718) f. 18

75) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Beiheft 6, Aufzeichnungen Eckardts v. 10.1.18

Imperialismus, auf Sowjetrußland einen stärkeren Druck auszuüben. Das entsprach seinem darsseitigen Vorgehen bei den Friedensvertragsverhandlungen, war es doch Mitte Januar ganz offensichtlich geworden, daß das deutsche Finanzkapital nicht einen demokratischen, sondern einen annexionistischen Separatfrieden anstrebte,<sup>76)</sup> den es unter Drohungen und Druck durchzusetzen suchte. In einem Bericht vom 27. 1. 1918 schrieb Eckardt:

"Wenn es nicht möglich ist, in irgendeiner Form der russischen Gegenforderung zu entsprechen, etwa durch Zusage der Heimschaffung der zwangsweise fortgeführten Polen usw. nach Rückkehr der sämtlichen Ostpreußen, wird nichts übrig bleiben, als beim Fehlen anderer geeigneter Kompensationsobjekte zu schärferen Druckmitteln zu greifen, als wir sie hier zur Verfügung haben, oder auf die Einbeziehung der wehrfähigen Ostpreußen in eine vorläufige Vereinbarung über die Nichtwehrfähigen zu verzichten." 77)

Am 9. 12. 1918, an dem Tage, als der Friedensvertrag mit der Ukraine unterzeichnet wurde, mit dem der deutsche Imperialismus Sowjetrußland unter Druck setzen bzw. den er benutzen wollte, um zu einer "energischen Sprache" überzugehen, was seinen Ausdruck auch am selben Tage noch im Sowjetrußland gestellten Ultimatum fand,<sup>78)</sup> unterzeichnete die Petersburger Kommission unter Vorbehalt der Genehmigung beider Regierungen eine Vereinbarung über die Heimbeförderung der beiderseitigen Zivilgefangenen.<sup>79)</sup> Artikel I dieser Vereinbarung enthielt die Bestimmung, daß die in Rußland zurückgehaltenen deutschen Zivilangehörigen und die in Deutschland befindlichen Zivilangehörigen Rußlands, die nicht aus den von Deutschland und seinen Verbündeten besetzten Gebieten stammten, möglichst bald auf Wunsch in

76) Rosenfeld, Sowjetrußland und Deutschland, S. 38

77) DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestellten-sachen Nr. 18 A, Beiheft 6

78) Über den Verlauf der Friedensverhandlungen seit Januar 1918, die Rolle des mit der Ukraine abgeschlossenen Friedensvertrages sowie den Diktatfrieden vergl. Rosenfeld, Sowjetrußland und Deutschland, S. 55 ff. Norden, Berlin und Moskau, S. 88/89

79) abgedruckt in: A u s w i r k u n g e n der Oktoberrevolution, Bd. 4/III, S. 1138-1140

die Heimat befördert werden sollten, außer militärdiensttauglichen Männern im Alter zwischen 16 und 45 Jahren. Von den Militärdiensttauglichen konnten Ärzte, Geistliche sowie alle von russischen Truppen fortgeführten Bewohner Ostpreußens ohne Rücksicht auf ihr Alter heimbefördert werden.<sup>80)</sup> Im Zusatzprotokoll vom gleichen Tage<sup>81)</sup> hieß es, daß die militärdiensttauglichen männlichen Bewohner Ostpreußens nicht vor dem Tage in die Heimat entlassen werden, an dem die deutsche Regierung die Zurückführung der zwangsweise zur Arbeit nach Deutschland überführten Bewohner der von Deutschland und seinen Verbündeten besetzten Gebiete (Polen, Litauen, Livland usw.) zusichert.<sup>82)</sup> Letzterer Bestimmung konnte die deutsche Seite um so eher beipflichten, als sich zu dieser Zeit, wie der Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Kriege, erklärte, nur noch eine kleine Zahl von Zwangsarbeitern in Deutschland befand.<sup>83)</sup> Kriege hatte mit diesem Hinweis durchaus recht, war doch ein Teil der in den Jahren 1916/17 nach Deutschland zwangsverschleppten Polen inzwischen in die Heimat geflohen, während andere wiederum, die man zum Abschluß eines Arbeitsvertrages zwang, durch die "freiwillige" Arbeitsübernahme in den Augen der deutschen Regierung nicht mehr als zwangsverschleppt galten. Überdies war es sowieso schwer, die unter dem Drucke der wirtschaftlichen Notlage "freiwillig" nach Deutschland gewanderten Polen von den durch direkten militärischen Zwang dorthin überführten zu unterscheiden, was der deutschen Seite immer die Möglichkeit bot, diese Bestimmung nicht einzuhalten.

Wie der Inhalt der am 9. 2. 19 18 getroffenen Vereinbarungen bestätigte, gelang es dem deutschen Imperialismus, seine Interessen durchzusetzen. Er erreichte sein Ziel,

80) Ebd. S. 1138/1139

81) ebd. S. 1141

82) ebd.

83) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718) f. 125

die Arbeiter der besetzten Gebiete, d. h. Polens, der Ukraine, Litauens, Livlands usw. weiterhin für die deutsche Kriegswirtschaft zur Verfügung zu haben und zugleich die in Sowjetrußland befindlichen deutschen Zivilgefangenen - bis auf die von den zaristischen Truppen fortgeführten Bewohner Ostpreußens - zurückzuerhalten. Daß die Bestimmung des Zusatzprotokolls kein echtes Zugeständnis bedeutete, haben wir schon ausgeführt. Somit bestätigen auch die Ergebnisse der Verhandlungen über die Zivilgefangenen den imperialistischen Charakter der Sowjetrußland im Jahre 1918 aufgewungenen Verträge.

Ehe der Friedensvertrag mit Sowjetrußland abgeschlossen wurde, kamen die deutschen Imperialisten mit der Ukraine überein. Der Reichtum der Ukraine an Getreide und industriellen Rohstoffen "hatte schon vor dem ersten Weltkrieg begehrliehe alldeutsche Augen nach dem Süden Rußlands blicken lassen", schrieb Albert Norden.<sup>83a)</sup> Jetzt, im vierten Kriegsjahre, hielt der deutsche Imperialismus den Augenblick für gekommen, vom Wunsche zur Tat überzugehen. Der Abschluß des Friedensvertrages mit der Ukrainischen Zentralrada am 9. 2. 1918, durch den Deutschland phantastische Mengen an Getreide, Fleisch, Zucker u. a. Lebensmittel zugesichert erhielt,<sup>83b)</sup> fiel der deutschen Regierung um so leichter, als die Zentralrada zu diesem Zeitpunkt schon eine Regierung ohne Land war. Als in Kiew am 8. Februar die Arbeiter und Bauern die Sowjetmacht errichteten, wurden die Rada-Leute endgültig "zu reinen Marionetten in den Händen der deutschen Generale, von denen sie sich ihre Wiedereinsetzung in Kiew erhofften."<sup>84)</sup> Die deutsche Regierung, deren Truppen jetzt die Ukraine besetzten, brachte den Friedensvertrag mit der Rada nicht

83a) Norden, Berlin und Moskau, S. 115

83b) Bestimmungen des Vertrages s. F r i e d e n s v e r t r a g mit Ukraine. Über die Wirtschaftsabkommen vom April 1918, in denen die Ukraine die Lieferung von Lebensmitteln, Rohstoffen usw. zusichern mußte, vgl. Rosenfeld, Sowjetrußland und Deutschland, S. 83/84. Über die Ausplünderung der Ukraine vgl. auch die veröffentlichten Geheimdokumente, in: Deutsche O k k u p a t i o n.

84) Rosenfeld, Sowjetrußland und Deutschland, S. 55

nur, um der Ausplünderung des Landes einen Anschein des Rechtes zu verleihen, sondern auch deshalb, um Sowjetrußland vor vollendete Tatsachen zu stellen und der auf Seiten Österreichs wachsenden Tendenz zum baldigen Abschluß eines Separatfriedens zu entsprechen.

Dem deutschen Imperialismus ging es, was die Ukraine anbetraf, nicht nur um Lebensmittel oder Rohstoffe. Auch die Arbeitskräfte des Landes sollten der deutschen Kriegswirtschaft bzw. auch der Nachkriegswirtschaft nutzbar gemacht werden. In einer Besprechung bei Helfferich über die wirtschaftlichen Forderungen der mit Rußland und der Ukraine abzuschließenden Friedensverträge vom 19. 1. 1918 beschlossen die anwesenden Vertreter der Regierung, die in der Wanderarbeiterfrage gegenüber Sowjetrußland erhobenen Forderungen auch der Ukraine zu stellen.<sup>85)</sup> Jedoch enthielten der am 9. 2. 1918 mit der Ukraine abgeschlossene Friedensvertrag und der deutsch-ukrainische Zusatzvertrag vom gleichen Tage<sup>86)</sup> keine Bestimmungen über die Sicherung der Arbeitereinwanderung aus der Ukraine nach Deutschland. Wie der Legationsrat von Stockhammern, Mitarbeiter der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, im März 1918 berichtete,<sup>87)</sup> lehnten die ukrainischen Delegierten die Saisonwanderung ukrainischer Arbeiter nach Deutschland ab mit dem Hinweis, die Ukraine benötige selber landwirtschaftliche Arbeiter dringend. Es ist anzunehmen, daß die deutschen Diplomaten von Forderungen in der Wanderarbeiterfrage im Friedensvertrage deshalb Abstand nahmen, um möglichst rasch zum Abschluß des Vertrages zu kommen; zum anderen sahen sie andere Möglichkeiten, die wenig später auch genutzt wurden, um dennoch die deutschen Forderungen durchzusetzen.

Nicht widerspruchslos nahmen die Junker die ablehnende Haltung der ukrainischen Verhandlungspartner hin. Sie plädierten dafür, einen Druck auf die Zentralrada auszuüben,

85) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.

Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718) f. 119/120

86) Beide Verträge im: F r i e d e n s v e r t r a g mit Ukraine, S. 5-13, 14-23

87) DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung-Gen. Nr. 33, Bd. 3 (Nr. 30006) f. 72

um das Recht für die Anwerbung von Arbeitern für die deutsche Landwirtschaft zu erhalten. Der erste Friedensschluß des Krieges, so betonte der Direktor der Deutschen Arbeiter-Zentrale, von dem Bussche, sei eine "schwere Enttäuschung".<sup>88)</sup> Wörtlich setzte von dem Bussche hinzu:

"Dieser Frieden hätte noch mehr als ein Brotfrieden ein Arbeitsfrieden werden müssen." 89)

Unabhängig von einer für alle Zeiten geltenden Erlaubnis, ukrainische Arbeiter anzuwerben, sollte wenigstens die Anwerbung für das Frühjahr 1918 durchgesetzt werden.<sup>90)</sup> Weßhalb die Junker und ihre Arbeiter-Zentrale so stark auf die Anwerbung ukrainischer Arbeiter drangen, geht aus einem anderen Schreiben von dem Bussches hervor:

"Noch in keinem Jahre waren die Aussichten für die Landwirtschaft so ungünstige wie in diesem. Einem sehr gestiegenen Bedarf steht ein verschwindendes Angebot (an Arbeitern, L.E.) gegenüber. Auch ist die Stimmung in P o l e n gegenwärtig infolge der letzten politischen Vorgänge so feindlich, die Hetze ... besonders gegen jede Arbeitsannahme in Deutschland so groß, daß ich sehr ernste Gefahren für unsere Frühjahrbestellung und die landwirtschaftliche Erzeugung überhaupt voraussehe, wenn nicht in anderer Weise geholfen wird." 91)

Die Schwierigkeiten, die sich in Polen bei der Arbeiteranwerbung ergaben - sicherlich hatten die Junker auch die zahlreichen Streiks in Deutschland gegen die Hungersnot nicht vergessen -, sollten auf Kosten der ukrainischen Arbeiter behoben werden. In der Tat setzten die Oberste Heeresleitung sowie die Führer der deutschen Okkupations-truppen seit dem Frühjahr 1918 alles daran, um möglichst viele Arbeiter aus den im Jahre 1918 besetzten Gebieten herauszuholen. Wir werden an anderer Stelle hierauf eingehen.

Nachdem der Friedensvertrag mit der Ukraine vom 9. 2. 1918 nicht die Arbeiteranwerbung seitens Deutschlands sicherstellte, bemühte sich die preußische Regierung, dem Wunsche der Gutsbesitzer zu entsprechen und auf andere Weise ihr

88) Ebd. f. 69

89) ebd. f. 70

90) ebd.

91) ebd. f. 76



Ziel zu erreichen. Schon am 18. 2. 1918 bat das Kriegsministerium/Kriegsamt das Auswärtige Amt, falls in den Friedensvertrag die Arbeiteranwerbung nicht ausbedungen wäre, in einem nach Artikel VIII des Vertrages noch abzuschließenden Einzelvertrag zu erwirken, daß dem Austausch der Arbeitskräfte und ihrer "freien Verwertung" seitens beider Staaten kein Hindernis in den Weg gelegt werden dürften.<sup>92)</sup> Zugleich sollte die ukrainische Regierung verpflichtet werden, die Anwerbung zu unterstützen.<sup>93)</sup> Wie diese Forderungen zu verwirklichen seien, legten die Vertreter der deutschen Regierung ebenfalls dar, indem sie sich dafür aussprachen, das Recht der Arbeiteranwerbung als Entgelt für die der Rada gewährten militärischen Unterstützung zu verlangen.<sup>94)</sup>

Der Staatssekretär des Innern schrieb:

"Ich begrüße die Möglichkeit, die Bewilligung dieser Forderung als Gegenleistung für militärische Hilfe zu erreichen ..." <sup>95)</sup>

Dieser Weg schien den deutschen Imperialisten um so eher gangbar, als sie genau wußten, daß nicht nur von "militärischer Hilfe" gesprochen werden konnte; die deutschen Truppen hatten die von der Sowjetmacht gestübte Zentralrada durch die Besetzung der Ukraine überhaupt erst wieder in ihr Amt eingesetzt. Aufgrund dieser Meinungsäußerungen erhielt der deutsche Botschafter in Kiew, Freiherr Mumm von Schwarzenstein, die Anweisung, in das geplante, mit der Ukraine abzuschließende Abkommen über Gegenleistungen für die deutsche militärische Hilfe eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Ukraine die Zeitwanderung ihrer Staatsbürger nach Deutschland nicht behindern dürfe und die Tätigkeit der von der deutschen Regierung zu benennen-

92) DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung-Gen.Nr. 33, Bd. 3 (Nr. 30006) f. 85

93) ebd. Gleichartige Forderungen, von Ludendorff im Interesse der Kriegführung und der deutschen Kriegswirtschaft nachdrücklich unterstützt. S. ebd. f. 138; DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 486; DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Beiheft 6, Aufzeichnungen über eine Besprechung v. 19.3.1918.

94) Vergl. s. B. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Poli-

den Anwerbeorganisationen ungestört zulassen sollte.<sup>96)</sup> Als Vorbild für den zu schließenden Vertrag wurde der entsprechende Passus des gleichzeitig mit dem deutsch-finnischen Friedensvertrag am 7. 3. 1918 abgeschlossenen "Handels- und Schifffahrtsabkommens zwischen Deutschland und Finnland"<sup>97)</sup> bezeichnet.

Der deutsch-finnische Friedensvertrag bzw. das Handelsabkommen konnten in der Tat als Vorbild für ein imperialistisches Abkommen gelten. Sie waren zu einer Zeit zustande gekommen, als auf Ersuchen der finnischen Weißgardisten der deutsche Imperialismus die Intervention in Finnland begann, die die proletarische Revolution, in der die finnischen Arbeiter und Bauern im Februar 1918 die Räte-macht errichtet hatten, niederschlug.

"Der deutsch-finnische Friedensvertrag vom 7. März sollte vor allem Deutschland die Vorherrschaft in Finnland sichern und es zu einer militärischen Basis machen."<sup>98)</sup>

Im Interesse des Kampfes gegen die Räte-macht war die finnische Reaktion bereit, Deutschland in Verträgen große Rechte einzuräumen. Das betraf auch die Arbeitskräftefrage.

Wie sehr die preußische Regierung an der Regelung der Arbeiterfrage mit Finnland interessiert war, geht aus einem Schreiben des Kriegeministeriums (Kriegsamt) vom Januar 1918 hervor:

"Die Gewährung von Arbeitern ist zurzeit wohl das Wesentlichste, mit dem Finnland deutschen Interessen dienen kann, und es dürfte die Bereitwilligkeit, mit der die Anerkennung Finnlands von unserer Seite erfolgt ist, es nicht unerheblich erleichtern, die fin-

Forts. v. S. 317:

seiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718) f. 284; DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung-Gen. Nr. 33, Bd. 3 (Nr. 30006) f. 90

95) DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung-Gen. Nr. 33, Bd. 3, (Nr. 30006) f. 103

96) ebd. f. 108. Vergl. auch DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 2 (Nr. 13719) f. 61

97) Beide Verträge s. Reichstg., Bd. 323, Drucksache Nr. 1396 (S. 2140)

98) Rosenfeld, Sowjetrußland und Deutschland, S. 81. Über die

nische Regierung zu diesem Zugeständnisse zu veranlassen." 99)

Auch hier wieder zeigte sich die alte, gegenüber der Ukraine angewandte Methode: Unterstützung - ob politisch oder militärisch - einer Regierung, um sie darauf sofort erpressen zu können! Wenn der deutsche Imperialismus, im Gegensatz zu der vom Kriegsministerium geäußerten Meinung, nicht nur an der Ausbeutung finnischer Arbeiter interessiert war, sondern sich große wirtschaftliche Vorteile und eine Aufmarschbasis gegen Sowjetrußland sichern wollte und dieses Ziel auch erreichte,<sup>100)</sup> so sorgte er doch dafür, daß in das mit Finnland am 7. 3. 1918 abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsabkommen die Wanderarbeiterfrage aufgenommen wurde. Wörtlich hieß es in diesem Abkommen in Artikel 16:

"Jeder vertragschließende Teil wird die Zeitwanderung seiner Angehörigen in das Gebiet des anderen Teiles zur Beschäftigung in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben gestatten und sie in keiner Weise, insbesondere auch nicht durch Paßerschwerungen, hindern. Die Vertreter von Organisationen, die in Gebiete des einen Teiles zur Vermittlung der Anwerbung solcher Arbeiter gegründet sind, und die von der Regierung dieses Teiles der Regierung des anderen Teiles bezeichnet werden, sollen im Gebiete des letzteren ohne weiteres zugelassen werden und ihre Vermittlungstätigkeit ungehindert ausüben dürfen." 101)

Da Finnland keinen Wert auf die Einwanderung ausländischer Arbeiter legte, war trotz der diplomatischen Sprache des Abkommens klar, daß der deutsche Imperialismus der finnischen Regierung seine Forderungen in der Wanderarbeiterfrage aufgewungen hatte. Für die Niederschlagung der Arbeit-

Forts. v. S. 318:

Erwürgung Rußlands und die vom deutschen Imperialismus in Finnland verfolgten Ziele vergl. auch Norden, Berlin und Moskau, S. 107 ff.

99) DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung-Gen.Nr. 33, Bd. 3 (Nr. 30006) f. 84

100) Vergl. Hinweise in Amerikg. 98

101) Reichstag, Bd. 323, Drucksache Nr. 1396 (S. 2140), S. 21/22

ter- und Bauernmacht durch die deutschen Interventionen sollten die finnischen Arbeiter u. a. mit ihrer Arbeitskraft bezahlen.

Der mit Finnland abgeschlossene Vertrag galt, was die Regelung der Wanderarbeiterfrage anbetraf, den deutschen Junkern und Monopolisten als Vorbild für das mit der Ukraine abzuschließende Abkommen. Der § 16 des Entwurfs eines mit der Ukraine abzuschließenden Wirtschaftsabkommens stellte der ukrainischen Regierung die Forderung, die Anwerbung zu gestatten und ihr keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen.<sup>101a)</sup> Allerdings ging es über die deutsch-finnischen Abmachungen hinaus, wenn das Kriegsministerium nicht nur die Gewährung, sondern auch die Unterstützung der deutschen Anwerbung seitens der ukrainischen Regierung verlangte. Auf entsprechende Hinweise des Kriegsministeriums<sup>102)</sup> erhielt der deutsche Botschafter in Kiew die Ermächtigung, in diesem Sinne vorzugehen.<sup>103)</sup> Formal wurde zwar immer von der Gegenseitigkeit des Austausches von Arbeitskräften zwischen Deutschland und der Ukraine gesprochen; das Kriegsministerium erläuterte aber unmißverständlich, daß es sich hierbei nur um eine Taktik handelte. Das vorgeschlagene Recht beider Teile, Arbeiter anzuwerben, sollte nur die ukrainische Regierung veranlassen, leichter auf den deutschen Vorschlag einzugehen.<sup>104)</sup> Ob die ukrainische Regierung diesem zustimmte, d. h. ob sie das deutsch-ukrainische Wirtschaftsabkommen, das u. a. die Wanderarbeiterfrage regeln sollte, noch vor Kriegsende unter-

101a) DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung-Gen. Nr. 33, Bd. 3 (Nr. 30006) f. 136

102) DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung-Gen. Nr. 33, Bd. 3 (Nr. 30006) f. 136; DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 485/486

103) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 487

104) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 485

zeichnete, konnte von uns bis jetzt noch nicht ermittelt werden. Auf jeden Fall mußte der starke Widerstand der ukrainischen Werktätigen gegen die im Jahre 1918 von der Deutschen Arbeiter-Zentrale aufgenommene Anwerbung sich hemmend auf den Abschluß eines solchen Vertrages auswirken.

Zur gleichen Zeit, als sich die deutschen Imperialisten bemühten, die Ausnutzung ukrainischer Wanderarbeiter für die Nachkriegszeit zu sichern, zwangen sie im Friedensvertrag vom 3. 3. 1918 Sowjetrußland ihre Forderungen in der Wanderarbeiterfrage auf.<sup>105)</sup> Die Anlagen zum Friedensvertrag bzw. das Schlußprotokoll enthalten die Bestimmungen über die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Staaten.<sup>106)</sup> Obwohl, wie es in der Denkschrift der deutschen Regierung zum Vertrage<sup>107)</sup> hieß, dem Bestreben der deutschen Seite, den deutsch-russischen Handels- und Wirtschaftsvertrag von 1894/1904 wieder in Kraft zu setzen, seitens Sowjetrußland "hartnäckiger Widerstand" begegnete,<sup>107a)</sup> wurden dennoch die deutsch-russischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen vorläufig entsprechend dem alten Handelsvertrag geregelt. Vorgenommene Änderungen des alten Vertrags zugunsten des deutschen Imperialismus bestätigten den räuberischen Charakter des Friedens von Brest-Litowsk. Das Schlußprotokoll enthielt die gleichen Formulierungen über die Saisonarbeiterfrage wie der deutsch-finnische Vertrag vom 7. 3. 1918. Nur folgender Satz aus dem alten deutsch-russischen Handelsvertrag war hinzugefügt worden:

"Die russischen Arbeiter, welche nach Deutschland kommen, um daselbst in landwirtschaftlichen Betrieben oder Nebenbetrieben zu arbeiten, sollen wie bisher

105) Zur Vorgeschichte und Einschätzung des Friedensvertrages vergl. Rosenfeld, Sowjetrußland und Deutschland, S. 22 ff.

106) Friedensvertrag und Anlagen s. Reichstag, Bd. 323, Drucksache Nr. 1395 (S. 2150)

107) ebd. S. 87 ff.

107a) ebd. S. 96

kostenfrei mit Legitimationspapieren, gültig vom 1. Februar bis 20. Dezember neuen Stils, verschon werden." 108)

Diese Bestimmung unterstrich erneut, daß der deutsche Imperialismus trotz der Formulierungen des Vertrages nicht mit der Anwerbung deutscher Arbeiter seitens Sowjetrußland rechnete.

Die getroffenen Vereinbarungen genügten den deutschen Militaristen aber noch nicht. Das Kriegsministerium plädierte dafür, die sowjetrussische Regierung zu verpflichten, die Anwerbung positiv zu unterstützen und dem Abtransport der Angeworbenen keinen Widerstand entgegenzusetzen.<sup>108a)</sup> Diese Forderungen, von Ludendorff nachdrücklich unterstützt,<sup>108b)</sup> sollten in ein später abzuschließendes Abkommen aufgenommen werden.<sup>108c)</sup>

Die Bestimmungen über die Wanderarbeiterfrage unterstrichen das rüberische, imperialistische Wesen des Friedensvertrages von Brest-Litowsk. Wenn der junge Sowjetstaat auch diesen Bedingungen zustimmte, so nur, weil der Brester Vertrag ihm die notwendige "Atempause" verschaffte, die er benötigte, um sich dem imperialistischen Ansturm zu widersetzen. Mit der Niederlage des deutschen Imperialismus im ersten Weltkrieg zerriß Sowjetrußland das Brester Diktat. Die Hoffnung der deutschen Junker und Monopolisten, russische Arbeiter den Profitinteressen nutzbar machen zu können, wurde nicht erfüllt. In Sowjetrußland war ein Staat entstanden, der durch die Beseitigung des Kapitalismus die Wurzeln für die Wanderarbeit vernichtete. Zum ersten Male in der Weltgeschichte existierte ein gesellschaftliches System, das allen Werktätigen Arbeit und Brot sicherte und sie nicht zwang, in fremden Ländern billig ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Mit der Oktoberre-

108) Ebd. S. 24

108a) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 485/86

108b) ebd. f. 488

108c) ebd. f. 486

volution und dem Aufbau des Sozialismus in der Sowjetunion wurden die Grundlagen dafür geschaffen, daß die baltischen Sowjetrepubliken, die Volksrepublik Polen und andere volksdemokratische Staaten, aus deren Gebieten der deutsche Imperialismus bis in den zweiten Weltkrieg hinein Arbeitskräfte erhielt, heute als Teil des sozialistischen Weltlagers den Bemühungen des westdeutschen Imperialismus, ausländische Arbeiter in die Kriegsvorbereitung einzubeziehen, verschlossen sind. Die Sowjetunion und die volksdemokratischen Staaten demonstrierten den Arbeitern der kapitalistischen Staaten, die, wie z. B. die Italiener, oftmals gezwungen sind, einen kargen Lebensunterhalt im Ausland zu verdienen, wie durch den sozialistischen Aufbau das Problem der Wanderarbeit gelöst wird.

Zurück zum Jahre 1918. Sollte durch die Verhandlungen mit Sowjetrußland, Finnland und der Ukraine die Einwanderung von Arbeitern dieser Staaten nach Deutschland für die Nachkriegszeit gesichert werden, so bemühten sich die deutschen Junker und Monopolisten zugleich, noch für die Kriegszeit Arbeiter in der Ukraine und in anderen von den deutschen Truppen besetzten Gebieten Sowjetrußlands anzuwerben. Im Februar 1918 wandte sich die Deutsche Arbeiter-Zentrale an den Chef des Generalstabes des Oberkommandos Ost, General Hoffmann, und bat ihn unter Hinweis auf die geringen Mengen von Arbeitern aus Polen, Litauen und Bialystok-Grodno, die noch zur Verfügung standen, darum, das ganze Stappen- und Operationsgebiet bis unmittelbar hinter die Front für die Anwerbung freizugeben. Die Anwerbung müsse weiter ostwärts aufgenommen und z. B. in Baranowitschi, Pinsk und auch in der Ukraine vollzogen werden. 105  
Der Bitte der Deutschen Arbeiter-Zentrale, die Unterstützung fand beim Reichskanzler und beim Staatssekretär

des Kriegsernährungsamtes,<sup>110)</sup> entsprach von Ober-Ost im Erlaß vom 17. 3. 1918.<sup>111)</sup> Die Deutsche Arbeiter-Zentrale erhielt die Erlaubnis, im bisherigen Operationsgebiet bis an die alte Deuerstellung, in der Ukraine innerhalb des Bereiches der deutschen Truppen, in Livland und Estland, in den zwischen der Ukraine und Livland liegenden russischen, von deutschen Truppen besetzten Gebieten sowie in den Quarantänelagern für russische Rückwanderer Arbeitskräfte anzuwerben. Die Linie Skurce-Krementschug-Zmerinka-Odessa sollte die vorläufige Grenze gegenüber der österreichischen Interessensphäre in der Ukraine bilden und die Anwerbung nur nordöstlich davon gestattet sein. Für den Bereich der Militärverwaltung Litauens wurde die Anwerbung freigegeben, für Kurland nicht.<sup>112)</sup> Zugleich sollte der Heimkehrwunsch polnischer Arbeiter ausgenutzt werden; den aus Sowjetrußland über die Front kommenden Polen wurde erlaubt, in ihre Heimat zurückzukehren, wenn sie sich verpflichteten, zuvor eine bestimmte Zeit in Deutschland zu arbeiten.<sup>113)</sup>

Der Erlaß vom März 1918 und die Unterstützung der Anwerbung von Arbeitern in den von deutschen Imperialismus im Jahre 1918 neu besetzten Gebieten seitens der militärischen Kommandostellen widerspiegelte noch einmal das Bemühen des deutschen Generalstabs, seine aussichtslosen Positionen im Kampfe gegen die Entente zu verbessern. Der ganze Militärapparat wurde jetzt mehr denn je eingesetzt, um alle verfügbaren arbeitsfähigen Bevölkerungsteile der okkupierten Gebiete der deutschen Kriegswirtschaft auszuführen. Ludendorff bestätigte das im Mai 1918 mit den Worten:

"Seitens des Feldheeres werden in den besetzten Gebieten alle nur irgend durchführbaren Maßnahmen getroffen, um die dortigen Arbeitskräfte für Heer oder Heimat nutzbar zu machen."<sup>114)</sup>

110) Ebd. f. 193 und DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung-Gen. Nr. 33, Bd. 3 (Nr. 30006) f. 74

111) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13718) f. 321-323

112) ebd. f. 321/322

113) ebd. f. 321

114) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 2



Doch die gewünschten Erfolge traten nicht ein. Zu lange hatte der deutsche Imperialismus sich durch sein Okkupationsregime in dem östlich Deutschland gelegenen Staat verhaßt gemacht, zu stark wirkten schon der aufopferungsvolle Kampf der Bolschewiki für den Frieden auf die Werktätigen dieser Länder ein.

In der Ukraine sahen die deutschen Anwerber ihr Hauptbetätigungsfeld, obwohl die von den Deutschen eingesetzte Regierung sich aufgrund des Widerstandes der Werktätigen geweigert hatte, der Arbeiteranwerbung vertraglich zuzustimmen. Ludendorff schrieb im Mai 1918 an Groener:

"Ich will Sie über unsere Lage unterrichten. Ich brauche Menschen für Heer und Heimat und Entlastung unserer Kriegswirtschaft. Deutschland hat bisher für andere gearbeitet, jetzt müssen die anderen für Deutschland arbeiten. Ich denke dabei auch an die besetzten Gebiete, vornehmlich an die Ukraine." 114a)

Doch den vereinten Bemühungen der Arbeiter-Zentrale und der deutschen Besatzungstruppen gelang es nicht, große Mengen ukrainischer Arbeiter nach Deutschland zu schaffen. Mitte April 1918 erklärte der Direktor der Deutschen Arbeiter-Zentrale, daß sich die Versuche, ukrainische Arbeiter anzuwerben, als Fehlschlag erwiesen hätten, weil diese Arbeiter nicht nach Deutschland wollten und außerdem ihr Lohn zu Hause höher wäre als in Deutschland. In den anderen neubesetzten Gebieten rekrutierte sich der größte Teil der Angeworbenen aus den im Generalgouvernement Warschau beheimateten Polen, die sich durch eine 6 Monate währende Arbeit in Deutschland das Recht der Rückkehr in die Heimat erkaufen wollten.<sup>115)</sup> Wie Generallieutenant Groener, der im Februar 1918 zum Führer des I. Armeekorps in der Ukraine und wenig später zum Chef des Stabes der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Eichhorn ernannt wurde und der als ehemaliger Chef des Kriegsammtes genügend Erfahrungen bei der Ausplünderung ausländischer Arbeiter

114a) Zitiert bei Groener, Lebenserinnerungen, S. 400

115) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 2 (Nr. 13749) f. 162 a

gesammelt hatte, im September 1918 berichtete, gelang es der Deutschen Arbeiter-Zentrale bis zu dieser Zeit, aus der Ukraine ca 12 000 Arbeiter für die deutsche Industrie und Landwirtschaft anzuwerben.<sup>116)</sup> Diesem kläglichen Ergebnis stand die Tatsache gegenüber, daß die Arbeiter-Zentrale im September 1918 allein über 14 Anwerbestellen mit 22 Beamten im deutschbesetzten Teil der Ukraine verfügte, während weitere 6 Stellen und 8 Beamte im von Österreich besetzten Teil der Ukraine wirkten.<sup>117)</sup> Nach einer Mitteilung der Betriebsinspektion Warschau der Arbeiter-Zentrale vom Juli 1918 waren in den in diesem Jahre neubesetzten östlichen Gebieten 21 Anwerbestellen errichtet worden - gegenüber 48 im früher besetzten Gebiet -, deren Arbeitsergebnisse trotz großer Propaganda unbedeutend blieben.<sup>118)</sup>

Um die Anwerbung ukrainischer Arbeiter zu beschleunigen, beschloß eine am 27. 9. 1918 im Reichsamt durchgeführte Beratung,<sup>119)</sup> die Werbeorganisation in der Ukraine weiter auszubauen.<sup>120)</sup> Die anwesenden Militärs erwarteten hiervon keine wesentliche Steigerung der Zahl der Angeworbenen; Groener schlug deshalb vor, den ukrainischen Arbeitern bei der Anwerbung Prämien zu zahlen und in ihrem Falle von dem den polnischen Arbeitern auferlegten Rückkehrverbot Abstand zu nehmen.<sup>121)</sup> Der geplante Ausbau der Werbeorganisation in der Ukraine, den die Deutsche Arbeiter-Zentrale u. a. mittels einer vom Reichsamt des Innern erbetenen vorläufig "einmaligen" Zuwendung von 3 Millionen Mark vorzunehmen gedachte,<sup>122)</sup> wurde ebenso durch die Niederlage des deutschen Imperialismus verhindert

116) DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung-Gen.Nr. 33, Bd. 3 (Nr. 30006) f. 168. Der Direktor der Deutschen Arbeiter-Zentrale sprach Ende Oktober 1918 -sogar nur von ca 10 000 Angeworbenen, s. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 4 (Nr. 13721), f. 5

117) DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung-Gen.Nr. 33, Bd. 3 (Nr. 30006) f. 168

118) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 262

119) Aufzeichnung s. DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung-Gen.Nr. 33, Bd. 3 (Nr. 30006) f. 168/169

wie die systematische Anwerbung finnischer Arbeiter, die begonnen werden sollte, nachdem, wie das Kriegsministerium/Kriegsamt im Juli 1918 schrieb,<sup>123)</sup> die "Unruhen" in Finnland beigelegt waren, d. h. nachdem die deutschen Truppen die finnische Mittelmacht niedergeschlagen hatten.

Auch auf Arbeiter aus den nicht von den deutschen oder Österreichischen Truppen besetzten Gebieten Sowjetrußlands spekulierten die deutsche Regierung, der Generalstab und die Junker. Eine Besprechung vom 19. 3. 1918, in der die Deutsche Arbeiter-Zentrale, der stellvertretende Generalstab, das Kriegsministerium und andere Ressorts vertreten waren,<sup>124)</sup> legte fest, die Werbeorganisation der Arbeiter-Zentrale bis an die deutsch-russische Front heranzuschieben, da aus den besetzten russischen Gebieten nicht mehr viele Arbeiter zu erhalten waren und deshalb über die Grenze kommende Arbeiter angeworben werden sollten. Man spezialisierte hierbei auf die durch die <sup>2. Art</sup> bolschewistische Miswirtschaft und die Auswirkungen des Krieges bedingte wirtschaftliche Not in Sowjetrußland.

"Wenn diese Leute gesehen haben werden, daß sie von den bolschewistischen Ideen nicht satt werden, dann werden sie Arbeit suchen müssen." 125)

Zugleich aber wurden Maßnahmen eingeleitet, um diese Arbeiter auf bolschewistische Gesinnung zu beobachten.<sup>126)</sup> Das entsprach völlig den Wünschen der Junker, denen es während des gesamten Krieges nie schlechthin auf Arbeiter angekommen war, sondern nur auf "willige", anspruchslose und bewußtseinsmäßig rückständige Arbeiter. Die Spekulation

Forts. v. S. 326:

120) Ebd. f. 168

121) ebd. f. 169

122) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 4 (Nr. 13721), f. 6

123) DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 228

124) Aufzeichnung s. DZA Merseburg, Rep. 87 B, Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Beiheft 6

125) ebd.

126) ebd.

nen auf sowjetisch-russische Arbeiter währten nicht lange. Mit einem deutschen Offizier, der nach Moskau geschickt worden war, um die Möglichkeit der Anwerbung von Arbeitern zu prüfen, kam das Deutsche Generalkonsulat in Moskau überein, die Anwerbung russischer Arbeitskräfte nicht zu empfehlen, da die Löhne in Moskau und in anderen Industriezentren, wie es hieß, zu hoch wären und außerdem die Gefahr bestünde, daß bolschewistische Ideen in die deutsche Arbeiterklasse hineingetragen würden.<sup>127)</sup> Da die Junker beides - hohe Löhne und revolutionäre Gesinnung - haßten wie der Teufel das Weihwasser, nahmen sie rasch Abstand von den Versuchen, Arbeiter aus Sowjetrußland anzuwerben.

Auch nach den Arbeitern des von den Mittelmächten von November 1917 bis Oktober 1918 besetzten Gebietes Italiens streckte der deutsche Imperialismus seine Finger aus. Im heftigen Konkurrenzkampf mit Österreich gelang es der Deutschen Arbeiter-Zentrale schließlich, 1 000 bis 2 000 italienische Arbeiter für die deutsche Industrie anzuwerben.<sup>128)</sup> Zur gleichen Zeit, als der Mißerfolg bei der Anwerbung italienischer und ukrainischer Arbeiter immer deutlicher wurde, bemühte sich die Deutsche Arbeiter-Zentrale in Verbindung mit Versuchen, die Arbeiteranwerbung in Belgien und Holland für die Nachkriegszeit ähnlich wie mit Sowjetrußland und Polen zu regeln, um die Überführung von Arbeitern dieser Staaten in die deutsche Landwirtschaft.<sup>129)</sup> Größere Erfolge waren diesen Versuchen ebenfalls nicht mehr beschieden.

Die Bemühungen der deutschen Monopolisten und Junker, im Jahre 1918, buchstäblich in letzter Minute noch, auslän-

127) DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Auswanderung-Gen.Nr. 33, Bd. 3 (Nr. 30006) f. 170

128) Über Anwerbung in Italien, Widersprüche zwischen Deutschland und Österreich dabei usw. vergl. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen.Nr. 5 A, Bd. 2 (Nr. 13719) f. 18/19, 25-28, 30-36, 39/40; DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 343, 423, 492; Österreichische Militärverwaltung, S. 321 u. 358

129) Über Wünsche und Bemühungen betr. Arbeiteranwerbung in Forts. n. Seite

dische Arbeiter nach Deutschland zur Zwangsarbeit zu überführen, mußten ebenso scheitern wie alle anderen Annexionspläne des deutschen Imperialismus, weil der historisch überlebte junkerlich-bourgeoise Staat seine Kräfte maßlos überschätzte und den Kampf der Volksmassen aller Länder gegen Imperialismus, Krieg und grenzenlose Ausbeutung nicht in Rechnung stellte. Der Versuch, das System der Ausbeutung durch den Krieg und die Ausplünderung fremder Völker zu erhalten, konnte den Lauf der Geschichte nicht hemmen; mit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution begann eine Entwicklung, die nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus den Nachkommen der polnischen Schnitter im eigenen Lande Arbeit und Brot gab und die mit der Beseitigung der Herrschaft der Junker und Militaristen in Westdeutschland die Grundlagen für die Ausplünderung ausländischer Arbeiter vernichten wird. Auch der süditalienische Arbeiter, der heute noch gezwungen ist, seine Arbeitskraft in Westdeutschland, Frankreich oder in der Schweiz zu verkaufen, wird durch den Sieg des Sozialismus im Weltmaßstab nicht mehr Quelle des Extraprofite sein, sondern die Früchte seiner Arbeit in seiner Heimat selbst ernten.

---

Forts. v. Seite 328:

Belgien und Holland s. u. a. DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 1 (Nr. 13716) f. 219-222, 224; DZA Potsdam, Reichsamt des Innern, Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 3 (Nr. 13720) f. 56, 120, 486.

## Schlußbemerkungen

\*\*\*\*\*

Durch unsere Untersuchung der brutalen preußisch-deutschen Politik gegenüber den ausländischen Landerarbeitern während des ersten Weltkrieges hoffen wir, den Nachweis von Johannes Nichteiss, daß die hitlerfaschistische Versklavungs- und Ausrottungspolitik gegenüber dem polnischen Volke und anderen slawischen Völkern nur die konsequente Fortsetzung der Politik des deutschen Kaiserreiches war, unterstützt zu haben. Im Kriege fanden die Brutalität der Junker und ihres Staates sowie die Ausplünderung der ausländischen Schnitter einen Höhepunkt. Unsere Überlegungen müssen um so mehr zu der Schlußfolgerung führen, den westdeutschen Kriegsbrandstiftern; die die antinationale preußisch-deutsche Politik auch in der Wanderarbeiterfrage fortsetzen, in den Arm zu fallen, als sie, wie z. B. das Notdienstgesetz zeigt, schon vor Beginn des von ihnen geplanten Krieges ähnliche Bedingungen schaffen wollen, wie sie im Kaiserreich erst im Verlaufe des Krieges entstanden. Wir hoffen ferner deutlich gemacht zu haben, daß das nur noch durch den Hitlerfaschismus überbotene Ausmaß der Ausplünderung fremder Arbeiter und fremder Völker im ersten Weltkrieg nicht etwa mit durch den Krieg gegebenen besonderen Bedingungen begründet werden kann, sondern dem Wesen und den Plänen des aggressiven deutschen Imperialismus entsprach. Die während des Krieges im Vergleich zur Vorkriegszeit mehr mit gewaltsamen Mitteln gegenüber den Wanderarbeitern betriebene Zwangspolitik sollte, nach dem Wunsche der deutschen Junker und Monopolisten, auch nach dem Kriege fortgesetzt werden.

Wenn die Schnitter unter schwierigen Bedingungen, beim Fehlen einer zielklaren Führung, bei mangelnder Organisa-

tion usw. den Kampf gegen ihre Ausbeutung und damit gegen Imperialismus und Krieg aufnehmen, so muß uns das Wissen um diesen Kampf dazu führen, unter den uns heute gegebenen günstigen Bedingungen der Existenz des sozialistischen Weltlagers, seiner dominierenden Rolle in der internationalen Politik und des Aufschwungs der Arbeiterbewegung in den kapitalistischen Staaten, unsere Anstrengungen zu vergrößern, um den auf Kosten der Völker geführten Krieg und dessen imperialistische Grundlage für immer zu beseitigen. Mit der Vernichtung des Imperialismus und dem Aufbau des Sozialismus findet auch die Wanderarbeiterfrage ihre im Interesse der Werktätigen liegende Lösung.

Wir haben in unserer Arbeit verschiedene Probleme nicht behandeln können. Wir beschäftigten uns z. B. nur mit den in der deutschen Landwirtschaft tätigen ausländisch-polnischen Arbeitern; eine gründliche Untersuchung der Lage der preußischen Staatsangehörigen polnischer Nationalität und ihres nationalen und sozialen Befreiungskampfes sowie der entgegengesetzten Bestrebungen des Ostmarkenvereins und der am meisten annexionistischen Teile des Finanzkapitals würden auch die Richtung und die Beeinflussung des Kampfes der in Deutschland befindlichen polnischen Schnitter deutlicher machen. Auch die Verbindungen der Saisonarbeiter zu polnischen Organisationen in der Kriegszeit müßten gründlicher untersucht werden, als es uns für diese Arbeit möglich war. Gleiches trifft zu für die Erforschung des Verhältnisses zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern. Da es uns hauptsächlich darum ging, die von den Junkern und ihrem Staate gegenüber den ausländischen Arbeitern verfolgte reaktionäre und anti-nationale Politik darzustellen und das Wesen dieser Politik anhand der Jahre 1914 - 1918 zu verdeutlichen, wurden die genannten Probleme von uns nicht erschöpfend behandelt. Es ist Aufgabe der marxistischen Historiker der Volksrepublik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik,

die Fragen der gegenseitigen Beziehungen der herrschenden Klassen sowie der Werktätigen Polens und Deutschlands in Gemeinschaftsarbeit zu untersuchen. Damit würde ein Beitrag zur Festigung der deutsch-polnischen Freundschaft geliefert werden, der auch unsere Arbeit dienen soll.



Quellen- und Literaturverzeichnis  
-----

1.) Archivalien

Aus dem Deutschen Zentralarchiv II, Merseburg (DZA Merseburg):

Rep. 87 B, Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

Akten betr. die deutsche Arbeiter-Zentrale

Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 8 A, Bd. 6 u. 7

Akten betr. die Sicherstellung des landwirtschaftlichen

Arbeiterbedarfs im Kriegsfall

Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Bd. 1-3

Akten betr. die Sicherstellung des landwirtschaftlichen

Arbeiterbedarfs im Kriegsfall. Arbeiterverhältnisse im Allgemeinen

Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Bd. 4

Akten betr. Sicherung des landwirtschaftlichen Arbeiter-

bedarfs im Kriegsfall. Arbeiterverhältnisse während des Krieges

Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Bd. 5 u. 6

Akten betr. Arbeiterverhältnisse während des Krieges

Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Bd. 7 u. 8

Akten betr. Verhandlungen mit Österreich-Ungarn in Arbeiterfragen

Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Beiheft I, Bd. 1 u. 2

Akten betr. Arbeiteranwerbung in Polen

Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Beiheft 4

Akten betr. Arbeiteranwerbung in Holland und Belgien

Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 13 A, Beiheft 5

Akten betr. Rußland und die Arbeiterfrage in Deutschland.

Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 18 A, Beiheft 6

Akten betr. Arbeitermangel. Beschäftigung ausländischer Arbeiter

Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 21 A, Spez. Bd. 4

Akten betr. Arbeitermangel (Beschäftigung ausländischer Arbeiter)

Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 21 Gen.

Akten betr. die Pastorisierung ruthenischer Saisonarbeiter  
Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 21 Spez. Beiheft II

Akten betr. Nachweisungen über Zugang, Abgang und Bestand der  
ausländischen Arbeiter

Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 21 B

Akten betr. den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter

Arbeiter- und Angestelltensachen Nr. 23, Bd. 5

Akten betr. Durchführung der Äckerbestellung

Militärsachen Nr. 86, Bd. 1

Rep. 77, Ministerium des Innern

Akten betr. Denkschriften des Ostmarkenvereins

Zentralbüro Tit. 863 A, Nr. 1 a

Akten betr. Polenpolitik (künftige Gestaltung Polens)

Zentralbüro, Tit. 863 A, Nr. 26

Akten betr. die Monatsberichte der Oberpräsidenten über die  
Stimmung und Lebensmittelversorgung der Bevölkerung für die  
Monate Nov. 1917 bis März 1918

Tit. 1059, Nr. 3, Beiheft II, Bd. 2

Akten betr. die Monatsberichte der Oberpräsidenten über die  
Stimmung und Lebensmittelversorgung der Bevölkerung für die  
Monate April 1918 - September 1918

Titel 1059, Nr. 3; Beiheft II, Bd. 3

Akten enthaltend die Berichte der Oberpräsidenten und des  
Regierungspräsidenten in Sigmaringen auf den Erlaß vom  
12. Oktober 1914 betr. Übersicht derjenigen russischen Saison-  
arbeiter, mit denen ein Abkommen wegen des Verbleibens auf der  
Arbeitsstätte während des Winters 1914 getroffen resp. nicht

getroffen worden ist.

Tit. 1135, Nr. 1 adh. S, Beiheft 2, Bd. 1

Akten betr. die ausländisch-polnischen Arbeiter

Tit. 1135, Nr. 1 Fass. 7b

Rep. 197 A, Preußischer Staatskommissar für Volksernährung

Akten betr. Verfügungs-Sammlungen des Kriegsamts enthaltend

1. Richtlinien für die Kriegsamtsstellen,
2. Richtlinien für die Kriegswirtschaftsämter

Gen. B. II Nr. 11 a, Bd. 1

Akten betr. Aussüge des Kriegsamts aus den Berichten der Kriegswirtschaftsämter

Gen. B. II Nr. 11 b, Bd. 1

Akten betr. die Lebensmittelversorgung der ausländischen Arbeiter und Kriegsgefangenen

Teil I h Nr. 26

Rep. 120 BB, Ministerium für Handel und Gewerbe

Akten betr. die Organisation der Landarbeiter

Abtlg. VII, Fach 5 Nr. 10

Rep. 90 a, Preußisches Staatsministerium

Akten betr. die Staatsministerial-Sitzungsprotokolle

Abtlg. B, Tit. III, 2 b Nr. 6 Bd. 165-167

Rep. 195, Deutscher Ostmarken-Verein

Akten betr. Niederschriften über die Sitzungen des Hauptvorstandes

Nr. 2, Bd. 2

Akten betr. Gesamtausschußsitzung in Posen 1918

Nr. 4

Aus dem Deutschen Zentralarchiv I, Potsdam (DZA Potsdam)

Reichsamt des Innern

Akten betr. Kriegsamt. Amtliche Mitteilungen und Nachrichten  
Militaria-Gen. Nr. 11 adh. 13<sup>b</sup> 4 Bd. 1 (Nr. 12318)

Akten betr. den Kriegszustand. Anordnungen der stellv. Generalkommandos pp.

Militaria-Gen. Nr. 11 adh. 9 a II. AK (Nr. 12225)

Akten betr. die Behandlung der Ausländer während des Krieges  
Militaria-Gen. Nr. 11 adh. 17 Bd. 1-11 (Nr. 12361-12372)

Akten betr. Behandlung der russischen Arbeiter

Militaria-Gen. Nr. 11 adh. 17a Bd. 1 u. 2 (Nr. 12380 u. 12381)

Akten betr. Beschäftigung von Arbeitern feindlicher Staatsangehörigkeit (mit Ausnahme der Russen)

Militaria-Gen. Nr. 11 adh. 17 b (Nr. 12382)

Akten betr. Behandlung der Staatsangehörigen der russischen Republik und der ehemals russischen Gebiete.

Militaria-Gen. Nr. 11 adh. 17 c Bd. 1 (Nr. 12383)

Akten betr. Zusammenstellung der Monatsberichte der stellvertr. Generalkommandos

Militaria-Gen. Nr. 18 adh. 16 a Bd. 1 u. 2 (Nr. 12478 u. 12479)

Akten betr. die Reichszentrale der Arbeitsnachweise

Militaria-Gen. Nr. 85 adh. 2 (Nr. 12987)

Akten betr. die kriegswirtschaftlichen Monatsberichte des stellvertretenden Generalstabes

Militaria-Gen. Nr. 85 adh. 17 a Bd. 1 (Nr. 13044)

Akten betr. die Friedensverhandlungen

Militaria-Gen. Nr. 85 adh. 24 Bd. 1 u. 2 (Nr. 13054 u. 13055)

Akten betr. die Inlandslegitimierung der ausländischen Arbeiter

Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 adh. 2 Bd. 5-8 (Nr. 13713-13716)

**Akten betr. ausländische Arbeiter**

Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 A, Bd. 1-4 (Nr. 13718-13721)

**Akten betr. Inlandslegitimierung ausländischer Arbeiter.  
Presse-Außerungen**

Polizeiwesen-Gen. Nr. 5 adh. 2. Presse Bd. 1 (Nr. 13716/1)

**Akten betr. die Bestimmungen über das Vereinswesen.**

Polizeiwesen-Gen. Nr. 17 Bd. 8-11 (Nr. 13855-13858)

**Akten betr. Friedensverhandlungen (wirtschaftliche, handelspolitische pp. Fragen) mit Rußland**

Bd. 1-3 (Nr. 19239/3, 19239/4, 19239/5)

**Akten betr. Sonderabkommen zum deutsch-russischen Friedensvertrage über die Rückwanderung der deutsch-russischen Bevölkerung nach Deutschland**

IA.O.-Friedens-Gen. Nr. 8, Bd. 1 (Nr. 19239/7)

**Akten betr. Heranziehung arbeitsscheuer Belgier zu Arbeiten in Deutschland. Industriebureau in Brüssel**

IA.O.-Belgien. Gen. Nr. 9, Bd. 1-3 (Nr. 19388-19390)

**Akten betr. ausländische Arbeiter**

IA.O.-Polen. Spez. Nr. 42, Bd. 1 (Nr. 19856)

**Akten betr. die Arbeiterfrage in den besetzten russischen Gebieten.**

IA.O.-Polen. Spez. Nr. 12, Bd. 1 (Nr. 19798)

Auswärtiges Amt

**Akten betr. Lage und Hebung der heimischen Landwirtschaft.  
Mitteilungen an fremde Regierungen**

Landwirtschaft Nr. 2 Bd. 54 u. 55 (Nr. 13568 u. 13569)

**Akten betr. den Deutschen Landwirtschafterrat**

Landwirtschaft Nr. 2 adh. I Bd. 3 (Nr. 13573)

Akten betr. das Auswanderungswesen in Österreich-Ungarn und die dortige Auswanderungsgesetzgebung  
Auswanderung-Gen. Nr. 23. Österreich. Bd. 11 u. 12 (Nr. 29872 u. 29873)

Akten betr. die Förderung der Auswanderung aus den besetzten Gebieten  
Auswanderung-Gen. Nr. 36, Bd. 1 (Nr. 30002)

Akten betr. Beschäftigung fremder Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft und Industrie  
Auswanderung-Gen. Nr. 33 Bd. 2 u. 3 (Nr. 30005 und 30006)

Akten betr. die Arbeiter-Anwerbung in Polen  
Auswanderung-Gen. Nr. 33 adh. I Bd. 2 (Nr. 30007)

Akten betr. die Rückwanderung deutscher Stammesgenossen nach Deutschland  
Auswanderung-Gen. Nr. 34, Bd. 2-4 (Nr. 30008-30010)

Akten betr. Material für die Friedensverhandlungen mit Rußland in Auswanderungsangelegenheiten  
Auswanderung-Gen. Nr. 34 adh. III Bd. 1-4 (Nr. 30013-30016)

Akten betr. die Reichsstelle für deutsche Rückwanderung und Auswanderung.- Reichswanderungsstelle  
Auswanderung-Gen. Nr. 37 Bd. 1 (Nr. 30023)

#### Reichsarbeitsministerium

Akten betr. die Befreiung ausländischer Saisonarbeiter von der Versicherungspflicht auf Grund des § 4 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899.  
Arbeiterversicherung Nr. 1.-Ausländische Saisonarbeiter, adh. 16 b Bd. 2 (Nr. 4055)

Akten betr. 1. den Bezug von Unfallrenten in ausländischen Grenzgebieten, 2. die Gewährung von Unfallentschädigungen an Ausländer und deren Hinterbliebene, 3. die gegenseitige Behandlung ausländischer Arbeiter hinsichtlich der Arbeiterversicherung.  
Arbeiterversicherung Nr. 2 adh. 23 a Bd. 7 (Nr. 4136)

Büro Staatsminister Dr. Helfferich

- Akten betr. Sitzungsprotokolle  
Nr. 41 Spez. 19 Bd. 1 (Nr. 19283)  
Akten betr. Rußland (Ukraine)  
Nr. 70 Spez. 19 Bd. 1 (Nr. 19293)  
Akten betr. Rußland (Ukraine)  
Nr. 71 Spez. 19 Bd. 2 (Nr. 19294)

Reichswirtschaftsamt

- Akten betr. wirtschaftliche Mobilmachung  
Bd. 3 u. 5 (Nr. 7611 u. 7612)  
Akten betr. Stenographische Aufzeichnung über die Verhandlungen  
des Wirtschaftlichen Ausschusses betr. Fragen der wirtschaft-  
lichen Kriegsbereitschaft  
Wirtschaftsausschuß-Mobilmachung Bd. 1 (Nr. 7613)

Reichs-Justizamt

- Akten betr. den Krieg 1914. Die zwangsweise Beschäftigung  
arbeitsloser Einwohner der besetzten Gebiete  
Völkerrecht 11<sup>B</sup>/25 (Nr. 7764)  
Akten betr. Verwaltungsberichte der deutschen Zivilverwaltung  
in Polen.  
Völkerrecht 11<sup>B</sup>, 19 Bd. 1 u. 2 (Nr. 7752 u. 7753)  
Akten betr. die Freizügigkeit, Aufenthaltsbeschränkung und  
Ausweisung  
Staatsbürger-Recht 2/1, Bd. 3 (Nr. 5092)

Reichskanzlei

- Akten betr. innere Kolonisation in Verbindung mit der Land-  
arbeiterfrage  
I Gr. 2a, Landesverwaltung 6<sup>B</sup> Bd. 4 u. 5 (Nr. 1031 u. 1032)

Akten betr. Mündliche Arbeiter

I Gr. 22, Landwirtschaft 12, Bd. 4 (Nr. 1146)

Aus dem Landeshauptarchiv Schwerin:

Rep. 41, Ministerium des Innern Schwerin

Akten betr. Übertretungen der Bekanntmachungen bezgl. der ausländischen Arbeiter (Allgemein)

Militarie Nr. 17244

Akten betr. die Überwachung der Russen, insbesondere der Schnitter

Nr. 17250, 17251, 17253

Akten betr. die Überwachung der im Lande sich aufhaltenden Russen während des Krieges, insbesondere der Schnitter

Nr. 17252

Akten betr. die Überwachung der russisch-polnischen Arbeiter

Nr. 17254

Akten betr. Vertragsabschlüsse mit russischen Schnittern

Nr. 17255

Akten betr. den Bezug einer Zeitung - Gazeta Lodzka - für die russisch-polnischen Schnitter und sonstige Zeitungen für Schnitter

Nr. 17256

Akten betr. die Schnitterstrafgelder und ihre Verwendung

Nr. 17258

Akten betr. Verhängung der Postsperrre über die russisch-polnischen Arbeiter

Nr. 17258<sup>a</sup>

Akten betr. Bestimmungen über die Aufnahme russisch-polnischer Arbeiter in das Landarbeitshaus und über ihre Entlassung

Nr. 17259<sup>a</sup>



Akten betr. die Feststellung der Österreich-ungarischen  
Staatsangehörigen

Nr. 17264

Akten betr. den Landesausschuß zur Abhilfe der Arbeiternot in  
der Landwirtschaft

Nr. 20719

Akten betr. die Bildung von Ortsausschüssen (zur Abhilfe der  
Arbeiternot in der Landwirtschaft, L.B.)

Nr. 20720

Akten betr. Feststellung des Bedarfs oder des Überschusses  
an landwirtschaftlichen Arbeitern für die Ernte auf Ersuchen  
des Reichsamts des Innern

Nr. 20722

Rep. 92, n Domonial-Amt Litz

Akten betr. Jahresberichte

Vol. 10, Fass. 1

Rep. 92 c, Domonial-Amt Bützow (-Rühn)

Akten betr. die alljährlich zum Neujahr ad Serenissimum zu er-  
stattenden Berichte über vorgekommene Veränderungen und  
Ereignisse im Amte

Nr. 5a, Fass. 4

Rep. 92 n, Domonial-Amt Hagenow, Toddin, Bakendorf

Akten betr. die Mobilmachung im Jahre 1914 und Weltkrieg

Nr. 19, Fass. 65, Bd. IV

Aus dem Landeshauptarchiv Dresden:

Ministerium des Innern

Akten betr. Arbeiterverhältnisse bei der Landwirtschaft

Bd. 4 u. 5 (Nr. 15848 u. 15849)

Akten betr. ausländische landwirtschaftliche Arbeiter,  
Bd. 4 (Nr. 15858)

Akten betr. Maßnahmen zur Bergung der Ernte. Arbeiter für die  
Landwirtschaft (Kriegszustand)  
Nr. 16598

Akten betr. Arbeiter und Hilfskräfte für die Landwirtschaft  
(Kriegszustand)  
Nr. 16599

Akten betr. Kriegswirtschaftsämter  
Nr. 16614

Akten betr. russische Erntearbeiter  
Nr. 16600

Außenministerium

Akten betr. Sitzungen des Hauptausschusses des Reichstages  
Nr. 1439<sup>2</sup>

Aus dem Landesarchiv Greifswald

Rep. 60, Oberpräsidium der Provinz Pommern

Akten betr. die im Inlande befindlichen russischen Saisonarbei-  
ter.

Rep. 60 XI Bd. 1-3 (Nr. 1455, 2412, 476)

Akten betr. ausländische Arbeiter  
Rep. 60, XI Bd. 1 u. 4 (Nr. 994 u. 1597)

Akten betr. Sicherung der Ackerbestellung  
Rep. 60 XVI b Bd. 1 (Nr. 2573)

Rep. 65 e, Regierung Stralsund

Akten betr. die russischen Schnitter während der Mobilmachung  
1914 ff. und die Abschiebung der russ. Untertanen.  
Bd. 3 u. 4 (Nr. 2046 u. 2807)

Rep. 79 Se, Polizeipräsident Stettin

Akten betr. Kriegszustand 1916 (Nr. 4)

2. Polizeirevier, Kriegsakte I-IV (Nr. 491, 410, 96, 107)

Kriegsakten. Bd. 4 (Nr. 365)

Rep. 38b, Magistrat der Stadt Tribsees, Polizeiverwaltung

Akten betr. Beaufsichtigung der Ausländer (Nr. 2181)

Rep. 38 b, Magistrat zu Gütskow

Akten betr. allgemeine Landwirtschafts-Angelegenheiten; die  
landwirtschaftlichen Arbeiter (Nr. 275)

Aus dem Archiv des Museums für Deutsche Geschichte, Berlin:  
.....

Pressearchiv des Bundes der Landwirte

Deutschland, Landwirtschaft im Weltkrieg 1914-1919 und im  
Kriege 1939 -, Bd. 19 (Nr. 1 M)

Landarbeiterfrage, Bd. 1 (Nr. 42 C)

Landarbeiterfrage Deutschland, Bd. 17 (Nr. 42)

Landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen, Deutschland  
Bd. 18 u. 19 (Nr. 42)

Aus dem Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin:  
.....

Zeitungsausschnittarchiv, Nr. 677522

2. Verhandlungstätigkeit und Jahresberichte, Protokolle, Gesetz- und Dokumentensammlungen

Die Öffentlichen Arbeitsnachweise in Deutschland und der deutsche Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung des ersten Kriegesjahres. Jahresbericht des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise 1912/13 - 1914/15. Anhang: Bibliographie der Arbeitsvermittlung. Berlin 1917.  
(Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 13)  
Abk.: Arbeitsnachweise

Die Auswirkungen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf Deutschland. Hrg. v. Prof. Dr. L. Stern. Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 4/I, 4/II, 4/III u. 4/IV. Berlin 1959  
Abk.: Auswirkungen d. Oktoberrevolution, Bd. 4/I (4/II usw.)

(1.) Bericht über die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin im Geschäftsjahr 1916/17. Rostock o.J.  
Abk.: 1. Bericht d. LWK Mecklenbg.-Schwerin

2. Bericht über die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Geschäftsjahr 1917/18. Rostock 1918  
Abk.: 2. Bericht der LWK Mecklenbg.-Schwerin

Bericht über die 25jährige Tätigkeit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, o.O. o.J.  
Abk.: Bericht über 25jährige Tätigkeit

Stenographischer Bericht über die 21. öffentliche Sitzung des Vereins-Ausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg am 12. Dezember 1917, Berlin. Prenslau o.J.  
Abk.: Bericht über die 21. Sitzung

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preussischen Hauses der Abgeordneten. 22. Legislaturperiode, II. Session 1914/1915  
Bd. 7, Berlin 1916  
... III. Session 1916/1917, Bd. 1-5, Berlin 1917

(Fortsetzung unter Titel):  
Mündliche Berichte über die Verhandlungen des Preussischen Abgeordnetenhauses. 22. Legislaturperiode. III. Tagung 1916/1918, Bd. 6-9, Berlin 1918  
Abk.: Berichte d. Hauses der Abgeordneten, 22. Leg. p. II. Sess. Bd. 7 usw.

**Dasu die Anlagen:**

Sammlung der Drucksachen des Hauses der Abgeordneten. (Anlagen zu den Stenographischen Berichten). 22. Leg.p. II. Session 1914/15, Bd. 7-10, Berlin 1915

Fortsetzg. unter Titel:

Sammlung der Drucksachen des Preussischen Hauses der Abgeordneten (Anlagen zu den Stenographischen Berichten), 22. Legislaturperiode, III. Session 1916/1918, Bd. 5 Berlin 1918.

Abk.: Drucksachen d. Hauses der Abgeordneten

Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Reihe II: 1914-1945, Bd. 1, Berlin 1958, Bd. 2, Berlin 1957.

Abk.: Dokumente II Bd. 1 bzw. Bd. 2

Der Friedensvertrag mit Rußland vom 3. März 1918, das deutsch-russische Wirtschaftsabkommen nebst dem Vertragsolltarif und der deutsch-russische Zusatzvertrag. Die amtliche Denkschrift. Hrg. v. M. Busemann, Berlin 1918.

Abk.: Friedensvertrag mit Rußland.

Der Friedensvertrag mit der Ukraine vom 9. Februar 1918, der Zusatzvertrag und der deutsch-ukrainische Handelsvertrag nebst der amtlichen Denkschrift. Die wirtschaftliche Bedeutung der Ukraine. Hrg. v. M. Busemann, Berlin 1918.

Abk.: Friedensvertrag mit Ukraine.

Geschäftsbericht des Deutschen Landerbeiter-Verbandes für die Jahre 1914-1919. Hrg. v. Vorstand des Deutschen Landerbeiter-Verbandes, Berlin 1920. (Schriften des Deutschen Landerbeiter-Verbandes, Nr. 5)

Abk.: Geschäftsbericht des Landerbeiter-Verbandes

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Hrg. v. Kaiserlichen Statistischen Amte (ab Jg. 40 vom Statistischen Reichsamte). Jg. 36-40, 1915-1919

Abk.: Statist. Jahrbuch 1915, 1916 usw.

Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für die Jahre 1914-1918. Amtliche Ausgabe, Bd. I-IV, Berlin 1919-1920.

Abk.: Jahresberichte der Gewerbe-Aufsicht, Bd. I usw

Kriegsarbeit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. 1914-1918. Sonderausgabe des Pommernblattes. o.O.o.J.

Abk.: Kriegsarbeit Pommern

Niederschrift der 19. Öffentlichen Sitzung des Vereins-Ausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg zu Berlin am 17. Dezember 1915. Prenzlau o.J.

Abk.: Niederschrift der 19. Sitzung.

**N i e d e r s c h r i f t** der 20. Öffentlichen Sitzung des Vereins-Ausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg zu Berlin am 12. Dezember 1916. Prenzlau o. J.  
Abk.: **N i e d e r s c h r i f t** der 20. Sitzung

**Die deutsche O k k u p a t i o n** der Ukraine. Geheimdokumente Strasbourg o.J. (1937)  
Abk.: **Deutsche O k k u p a t i o n**

**P r o t o k o l l** über die Verhandlungen des Parteitagcs der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Würzburg vom 14. bis 20. Oktober 1917. Berlin 1917.  
Abk.: **P r o t o k o l l** SPD-Parteitag Würzburg 1917

**Sozialdemokratische Partei Sachsens. P r o t o k o l l** über die Verhandlungen der Landesversammlung. Abgehalten am 9. und 10. Juni 1918 in Dresden. Anhang: Geschäftsberichte des Landesvorstandes für die Jahre 1914/15 bis 1917/18 und das Protokoll der erweiterten Landessitzung vom 12. Februar 1917. Dresden 1917  
Abk.: **P r o t o k o l l** der Landesversammlung Sachsens 1918

**R e g i e r u n g s b l a t t** für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Schwerin, Jg. 1914-1918.  
Abk.: **R e g i e r u n g s b l a t t** Mecklenburg-Schwerin, Jg. 1914 usw.

**R e g i e r u n g s b l a t t** für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Amtliche Beilage. Schwerin, Jg. 1914-1918.  
Abk.: **R e g i e r u n g s b l a t t** Mecklenburg-Schwerin, Beilage, Jg. 1914 usw.

**22. Öffentliche S i t z u n g** des Vereins-Ausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, 25. Februar 1920, Berlin. Prenzlau o.J.  
Abk.: **S i t z u n g** d. LWK Brandenburg

**Die T ä t i g k e i t** des Landeskulturrates während des Krieges. Bericht des Ständigen Ausschusses an die 57. Gesamtsitzung des Landeskulturrates. Dresden 1916.  
Abk.: **T ä t i g k e i t** des Landeskulturrates

**Ü b e r s i c h t** über die amtlichen Maßnahmen während des Krieges, die für Landwirtschaft, Volksernährung und Verpflegung von Heer und Marine besonderes Interesse haben. Hreg. v. Deutschen Landwirtschaftsrat. Berlin. 3. Ausgabe, 1914, und 1.-5. Nachtrag zur 3. Ausgabe, 1915, 6. Nachtrag 1916.  
Abk.: **Ü b e r s i c h t**, 3. Ausg. (bzw. 1., 2. usw. Nachtrag)

**U r k u n d e n** der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916/18. Hreg. von Erich Ludendorff. 2. Aufl. Berlin 1921  
Abk.: **U r k u n d e n** d. GHL

**Die V e r b ä n d e** der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1914, mit besonderer Berücksichtigung der Kriegswirkungen. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin 1916 (13. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte)  
Abk.: **V e r b ä n d e** 1914

Die **V e r b ä n d e** der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1915. Bearbeitet ...  
Berlin 1918 (16. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte)  
Abk.: **V e r b ä n d e** 1915

Die **V e r b ä n d e** der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1916 und im Jahre 1917. Bearbeitet im Statistischen Reichsamte.  
Berlin 1919 (19. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte)  
Abk.: **V e r b ä n d e** 1916/17

Die **V e r b ä n d e** der Unternehmer, Angestellten, Arbeiter und Beamten im Jahre 1918, mit Berücksichtigung ihrer Entwicklung in der Folgezeit. Bearbeitet im Reichsamte für Arbeitsvermittlung. Berlin 1920 (22. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte)  
Abk.: **V e r b ä n d e** 1918

Verhandlungen des **R e i c h s t a g s**. XIII. Legislaturperiode, II. Session. Stenographische Berichte. Bd. 306-313, Berlin 1916-1918. Bd. 315-324 (Anlagen), Berlin 1914-1918.  
Abk.: **R e i c h s t a g**, Bd. ...

Das **W e r k** des Untersuchungsausschusses der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages 1919-1928. Verhandlungen/Gutachten/Urkunden. I.A. des Reichstages hrsg. v.d. Abgeordneten Walter Schücking. Johannes Bell, Rudolf Breitscheid, Albrecht Philipp. 3. Reihe: Völkerrecht im Weltkrieg, hrsg. v. Johannes Bell, Bd. 1, Berlin 1927. ...4. Reihe: Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918, 2. Abtlg.: Der innere Zusammenbruch, hrsg. v. Albrecht Philipp, Bd. 12, 1. Halbbd. Berlin 1929.  
Abk.: **W e r k** des Untersuchungsausschusses, 3. Reihe, Bd. 1 bzw. 4. Reihe Bd. 12.

### 3. Zeitungen und Zeitschriften

(Die wichtigsten Zeitschriftenaufsätze werden in der Literaturübersicht, nach Verfassern geordnet, aufgeführt. Zeitschriften, denen nur ein oder zwei Artikel entnommen wurden, werden hier nicht genannt.)

Landwirtschaftliche **A n n a l e n** des Mecklenburgischen Patriotischen Vereins. Hrsg. v.M.Rettich, Rostock, Neueste Folge, 53.-55.Jg. 1914-1916.  
Abk.: Landw. **A n n a l e n**

Der **A r b e i t s n a c h w e i s** in Deutschland. Zeitschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise. Berlin. 2.-6. Jg. 1914/15 - 1918/19.  
Abk.: Der **A r b e i t s n a c h w e i s**

**Archiv für innere Kolonisation.** Hrg. i.A. des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege und der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation von Prof. Heinrich Schrey, Berlin Bd. VI-X, 1914-1917/18  
Abk.: **Archiv f. innere Kolonisation**

**Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung.** Hrg. v. Carl Grünberg, Leipzig.  
Bd. IV-VIII, 1914-1919  
Abk.: **Archiv für Geschichte des Sozialismus**

**Weltwirtschaftliches Archiv.** Zeitschrift für Allgemeine und Spezielle Weltwirtschaftslehre. Hrg. v. Bernhard Harns, Jena. Bd. 7, 1916 (I)  
Abk.: **Weltwirtschaftliches Archiv**

**Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv).** Hrg. v. Richard Ehrenberg, Jena, Bd. 7 u. 8, 1915/1916  
Abk.: **Archiv für Wirtschaftsforschung**

**Deutscher Bauernbund.** Monatlich erscheinende wirtschaftspolitische Zeitschr. Hrg. von Zentralbureau des Deutschen Bauernbundes, Berlin. Jg. 7-10, 1915-1918.  
Abk.: **Deutscher Bauernbund**

**Berichte über Landwirtschaft.** Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft. Hrg. vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Hamburg und Berlin. Neue Folge, Bd. XXXV und XXXVI, 1957 u. 1958.  
Abk.: **Berichte über Landwirtschaft**

**Alldeutsche Blätter.** Hrg. vom Alldeutschen Verband. 24. Jg. 1914.  
Abk.: **Alldeutsche Blätter**

**Polnische Blätter.** Zeitschrift für Politik, Kultur und soziales Leben. Hrg. v. W. Feldmann, Berlin. Bd. I-VI, Bd. XII u. Bd. XIII, 1915-1917 u. 1918.  
Abk.: **Polnische Blätter**

**Correspondenzblatt** der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin. 24.-28. Jg. 1914-1918.  
Abk.: **Correspondenzblatt**

**Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volkdemokratischen Länder Europas.** Berlin, Bd. 3 u. 4, 1959 u. 1960  
Abk.: **Jahrbuch für Geschichte der UdSSR**

**Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.** Hrg. v. J. Conrad, Jena (ab Bd. 50 hrg. v. Ludwig Elster) 3. Folge, Bd. 47-56, 1914-1918  
Abk.: **Jahrbücher für Nationalökonomie**

**Landwirtschaftliche Jahrbücher.** Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirtschaft. Hrg. v. R. Thiel u. G. Oldenburg, Berlin. Bd. 47-51, 1914-1918.  
Abk.: **Landwirtschaftl. Jahrbücher**



Korrespondenz des Bundes der Landwirte (=als  
Manuskript gedruckt). Berlin. 1914-1918

Abk.: Korrespondenz d. Bundes der Landwirte

Das Land. Zeitschrift für die sozialen und volkstümlichen  
Angelegenheiten auf dem Lande. Organ des deutschen Vereins für  
ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Organ des Deutschen  
Landpflegeverbandes. Hrg. v. Heinrich Schrey, Berlin 23.-26.  
Jhg. 1914/15 - 1917/18

Abk.: Das Land

Der Landerbeiter. Organ des deutschen Landerbeiter-  
Verbandes. Berlin 6.-10. Jhg. 1914-1918.

Abk.: Der Landerbeiter

Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.  
Hrg. vom Vorstand. Berlin. 29.-33. Jhg. 1914-1918.

Abk.: Mitteilungen der DLG

Sozialistische Monatshefte. Hrg. v. J. Bloch. Berlin.  
Jhg. 20-24 1914-1918

Abk.: Soz. Monatshefte

Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt. Hrg. v.  
E. Francke und W. Zimmermann, München u. Leipzig bzw. Jena  
XXIV.-XXVII. Jhg. 1914/15-1917-1918

Abk.: Soziale Praxis

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung  
und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Hrg. v. Gustav  
Schmoller, München und Leipzig. 38.-42. Jhg., 1914-1918 (42.  
Jhg. 1918 hrg. v. Hermann Schumacher u. Arthur Spiethoff)

Abk.: Schmollers Jahrbuch

Mecklenburgische Volkszeitung. Organ der sozial-  
demokratischen Partei. (Ab Nr. 252, 2.11.1915 Untertitel: Organ  
der sozialdemokratischen Partei für beide Mecklenburg), Rostock,  
23.-27. Jhg. 1914-1918

Abk.: Mecklenbg. Volkszeitung

Das Wirtschaftsleben im Krieg. Monatsberich-  
te des Wirtschaftsstatistischen Bureaus von Richard Calwer. Ber-  
lin. 1914 u. 1915.

Abk.: Wirtschaftsleben 1914 bzw. 1915

Mecklenburgische Landwirtschaftliche Wochenschrift  
Anteilstatt der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin  
und der angeschlossenen Vereine. Rostock, 1. u. 2. Jhg. 1917 u.  
1918

Abk.: Landw. Wochenschrift

Die neue Zeit. Wochenschrift der Deutschen Sozialdemo-  
krate. Hrg. v. Karl Kautsky (ab Jhg. 36 v. Heinrich Cunow),  
Stuttgart.

Abk.: Neue Zeit

**Z e i t s c h r i f t für Agrarpolitik.** Organ des deutschen Landwirtschaftsrats. Zentralblatt der deutschen Landwirtschaftlichen Vertretungen. Hrg. v. Prof. Dr. Dade, Berlin XII.-XIV. Jhg. 1914-1916.

Abk.: **Z e i t s c h r i f t für Agrarpolitik.**

Fortgesetzt unter Titel:

**Z e i t s c h r i f t des Deutschen Landwirtschaftsrats.** (Neue Folge der Zeitschrift für Agrarpolitik). Hrg. v. Prof. Dr. Dade. Berlin. IV. Jhg. 1917

Abk.: **Z e i t s c h r i f t d. DLR**

**Z e i t s c h r i f t für Geschichtswissenschaft.** Berlin. I.-IX. Jhg. 1953-1960.

Abk.: **Z f G**

#### 4. Literatur

Aereboe, Friedrich, **Agrarpolitik**, Ein Lehrbuch. Berlin 1928

Abk.: Aereboe, Agrarpolitik

Aereboe, Friedrich, **Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre**. 5. Aufl. Berlin 1920

Abk.: Aereboe, Betriebslehre

Aereboe, Friedrich, **Der Einfluß des Krieges auf die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland**. Stuttgart/Berlin/Leipzig 1927. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Deutsche Serie.

Abk.: Aereboe, Einfluß des Krieges.

**Deutsche Agrarpolitik im Rahmen der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik**. i. A. des Vorstandes der Friedrich-List-Gesellschaft e.V. hrg. v. F. Beckmann, Bernhard Larms, Theodor Brinkmann, Hermann Bente, Edgar Sain, Werner Henkelmann. T.I u.II, Berlin 1932.

Veröffentlichungen der Friedrich-List-Gesellschaft e.V., Bd. 5 u. 6

Abk.: **Deutsche Agrarpolitik**

Altmann, E v a, Armann Waldemar u.a., **Westdeutschland unter den Gesetzen der Reproduktion des Kapitals und die Arbeiterklasse**. Berlin 1959. Kollektivarbeit aus dem Institut Politische Ökonomie der Hochschule für Ökonomie.

Abk.: Altmann u.a., Westdeutschland

**Sozialpolitische Arbeiterforderungen der deutschen Gewerkschaften**. Ein sozialpolitisches Arbeiterprogramm im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ausgearbeitet von Paul Umbreit, Berlin 1918.

Abk.: **Sozialpolitische Arbeiterforderungen**

**Arbeitsziele** der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege. Hrg. v. Fr. Edler von Braun in Verbindung mit Prof. Dr. H. Dade. Berlin 1918  
Abk.: **Arbeitsziele**

**Augustin**, Die deutsche Landwirtschaft in Kriegeszeiten, in: Mitteilungen der DLG. 29. Jhg. 1914, Stück 51, S. 684-688  
Abk.: **Augustin**, Landwirtschaft

**Bartel**, Walter, Die Linken in der deutschen Sozialdemokratie im Kampf gegen Militarismus und Krieg. Berlin 1958.  
Abk.: **Bartel**, Die Linken

**Basler**, Werner, Die Politik des deutschen Imperialismus gegenüber Litauen 1914-1918. In: Jahrbücher für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas, Bd. 4, 1960 S. 235-264  
Abk.: **Basler**, Deutscher Imperialismus

**Becker**, Otto, Die Regelung des ausländischen Arbeiterwesens in Deutschland. Unter besonderer Berücksichtigung der Anwerbung und Vermittlung. I. A. der Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit herausgegeben v... Berlin 1918. Schriften der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, H. 4)  
Abk.: **Becker**, Regelung des Arbeiterwesens.

**Berger**, Julius, Ostjüdische Arbeiter in Deutschland. In: Sozialistische Monatshefte, Jhg. 24, 1918, Bd. 50 S. 472-479.  
Abk.: **Berger**, Ostjüdische Arbeiter

**Bethmann Hollweg**, Th. von, Betrachtungen zum Weltkriege. 2. Teil: Während des Krieges, Berlin 1922  
Abk.: **Bethmann Hollweg**, Betrachtungen

**Bessler**, Johann Baptist, Die Streikbewegung in der deutschen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung Ostölbien und Mitteldeutschlands. Inaug. Diss. Phil. Fak. Erlangen. Bamberg 1927  
Abk.: **Bessler**, Streikbewegung

**Bischoff**, Heinrich, Beiträge zur Lohnentwicklung in der Landwirtschaft von 1914-1920. Inaug. Diss. Phil. Fak. Halle-Mittenberg. Halle 1924  
Abk.: **Bischoff**, Lohnentwicklung

**Bittermann**, Eberhard, Die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland 1800 bis 1950. Ein methodischer Beitrag zur Ermittlung der Veränderungen des Umfanges der landwirtschaftlichen Produktion und der Ertragssteigerungen in den letzten 150 Jahren. Inaug. Diss. d. Landw. Fak. d. Univ. Halle-Mittenberg, 1954  
Abk.: **Bittermann**, Landw. Produktion

**Blank**, Carl, Innere Kolonisation oder Landwirtschaftlicher Großbetrieb nach dem Weltkriege? Eine kritische Betrachtung und zugleich eine wichtige Frage für Deutschland und Österreich-Ungarn, Berlin 1916.  
Abk.: **Blank**, Innere Kolonisation

Bornemann, Der landwirtschaftliche Betrieb während des Krieges, in: Mitteilungen der DLG, XXI Jhg. 1914, Stück 37, S. 506-508.  
Abk.: Bornemann, Landwirtschaftl. Betrieb

Brepohl, Wilhelm; Der Aufbau des Ruhrvolkes im Zuge der Ost-West-Wanderung. Beiträge zur deutschen Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Recklinghausen, o.J. (1948) (Sozialforschung und Praxis, Hrg. von der Sozialforschungsstelle an der Universität Münster. Bd. 7)  
Abk.: Brepohl, Ruhrvolk

Brjunin, W.G., Die deutsche Regierung und der Friedensvorschlag der Sowjetregierung (November-Dezember 1917), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, V. Jhg. 1957 S. 962-986.  
Abk.: Brjunin, Dt. Regierung

Brjunin, W.G., Der erste Widerhall in der deutschen Arbeiterklasse auf die Große Sozialistische Oktoberrevolution und den Friedensvorschlag der Sowjetregierung, Berlin 1957  
Abk.: Brjunin, Widerhall

Brown, John W., Das Wanderungsproblem und die Arbeiterklasse. Und: Bericht des Weltwanderungskongresses, einberufen vom Internationalen Gewerkschaftsbund und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, London, Juni 1926, Amsterdam 1926  
Abk.: Brown, Wanderungsproblem

Bülter, Horet, Zur Geschichte Deutschland im ersten Weltkrieg (1914-1915) in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, III. Jhg. 1955, S. 855-855  
Abk.: Bülter, Deutschland 1914/1915

Colombo, Cesare u. Fontani, Alvio, Einige Bemerkungen zur italienischen Emigration. In: Deutsche Außenpolitik, Berlin, V. Jhg. 1960, H. 7, S. 784-789  
Abk.: Colombo/Fontani, Italienische Emigration

Conze, Werner, Polnische Nation und deutsche Politik im ersten Weltkrieg. Köln/Graz 1958  
(Ostmittleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 4)  
Abk.: Conze, Polnische Nation  
(Rezension v.F.-H. Gentsen s. ZfG.VII, Jhg. 1959 H.8 S. 1865-1871)

Dalsky, Herbert, Landwirtschaftliche Friedens- und Kriegslöhne in der Provinz Posen. In: Landwirtschaftliche Jahrbücher, Bd. 54, 1918, S. 93-139  
Abk.: Dalsky, Friedens- und Kriegslöhne

Delbrück, Clemens von, Die wirtschaftliche Mobilisierung in Deutschland 1914. Aus dem Nachlaß Hrg., eingeleitet und ergänzt von Joachim von Delbrück, München 1924.  
Abk.: Delbrück, Wirtschaftl. Mobilisierung

Disposition des Hochschullehrbuches der Geschichte des deutschen Volkes (1871-1918).. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, II. Jhg. 1954, S. 569-615

Drewniak, Bogusław, Robotnicy Sazonowi na Pomorzu Zachodnim (1890-1918). Poznań 1959 (Prace Instytutu Zachodniego, Nr. 29)  
Abk.: Drewniak, Robotnicy sezonowi

Engelberg, Ernst, Aus dem Schuldbuch des deutschen Generalstabs.  
In: ND Nr. 299, 29.10.1960, Beilage Nr. 44

Engels, Friedrich, Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland, Berlin 1961.  
Abk.: Engels, Bauernfrage

Ellinger, August, Das Baugewerbe während des Krieges. In:  
Die Neue Zeit, 36. Jhg. 1918, Bd. 1, S. 371-375  
Abk.: Ellinger, Baugewerbe

Ellinger, August, Die Einwanderung ausländischer Arbeiter und die Gewerkschaften. In: Sozialistische Monatshefte, 25. Jg. 1917. Bd. 47, S. 366-373  
Abk.: Ellinger, Einwanderung

Erdmann, Karl Dietrich, Die Zeit der Weltkriege. Stuttgart 1959  
Bruno Gebhardt's Handbuch der deutschen Geschichte, 8. Aufl.  
Hrsg. v. Herbert Grundmann, Bd. 4  
Abk.: Erdmann, Weltkriege

Revolutionäre E r e i g n i s s e und Probleme in Deutschland während der Periode der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution 1917/18. Hrsg. v. Institut für Geschichte an der Dt. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin 1957.  
Abk.: Revolutionäre E r e i g n i s s e

V. Falkenhayn, Erich, Die Oberste Heeresleitung 1914-1916 in ihren wichtigsten Entschlüssen, Berlin 1920.  
Abk.: v. Falkenhayn. OHL 1914-1916

Felber, Georg, Die Bedeutung der freien Inlandsarbeiter und der Wanderarbeiter für mecklenburgische Güter unter dem Einfluß von Betriebsgröße und Heckfruchtbau, in: Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv), Bd. 7, 1915, S. 299-312  
Abk.: Felber, Inlandsarbeiter und Wanderarbeiter

Die polnischen F e l d a r b e i t e r in Deutschland während der Kriegszeit. Praktische Winke und Wünsche für die religiös-caritative Wanderarbeiter-Fürsorge. Von einem Polenseelsorger. Sonderdruck aus der Zeitschrift "Caritas", 22. Jhg. Nr. 2/3, Nov./Dez. 1916. Freiburg i. Br. o. J.  
Abk.: Polnische F e l d a r b e i t e r

Felsöry, Magdalena, Die Ausländerlager und ihre pädagogische Situation, Inaug. Diss. München 1956  
Abk.: Felsöry, Ausländerlager

Ferenosi, Imre, Kontinentale Wanderungen und die Annäherung der Völker. Ein geschichtlicher Überblick. Jena 1930. (Kieler Vorträge, 32)  
Abk.: Ferenosi, Wanderungen

Graf Finck von Finckenstein, Hans Wolfgram, Die Entwicklung der Landwirtschaft in Preußen und Deutschland 1800-1930. Würzburg o.J. (1960)

Abk.: v. Finckenstein, Landwirtschaft

Fischer, Fritz, Deutsche Kriegsziele, Revolutionierung und Separatfrieden im Osten 1914-1918. In: Historische Zeitschrift, Bd. 188, München 1959, S. 249-310

Abk.: Fischer, Kriegsziele

Fischer, Fritz, Kontinuität des Irrtums. Zum Problem der deutschen Kriegszieldpolitik im ersten Weltkrieg. In: Historische Zeitschrift. B. 191, S. 83-100

Abk.: Fischer, Kontinuität des Irrtums

Fricke, Dieter / Radandt, Hans, Neue Dokumente über die Rolle Albert Sudekums. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, IV. Jhg., 1956, S. 757-765.

Abk.: Fricke/Radandt, Rolle Sudekums

Gargas, Sigismund, Das polnische Auswanderungsproblem, Leipzig o.J. (1919)

Abk.: Gargas, Auswanderungsproblem

Gentzen, Felix-Heinrich, Deutschland und Polen. Ein Überblick über die deutsch-polnischen Beziehungen, Leipzig/Jena 1956

Abk.: Gentzen, Deutschland und Polen

Gentzen, Felix-Heinrich, Die sozialistischen Parteien und die Wiederherstellung Polens. In: Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas, Bd. 5, 1959, S. 121-139

Abk.: Gentzen, Wiederherstellung Polens

Gentzen, Felix-Heinrich, Das Scheitern der Ostexpansionspläne der Bakatisten in Auswirkung der Oktoberrevolution. In: Die Oktoberrevolution und Deutschland. Protokoll der wies. Tagung in Leipzig vom November 1957, hrg.v.der Kommission der Historiker der DDR und der UdSSR, Bd. I, Berlin 1958, S. 340-348

Abk.: Gentzen, Ostexpansionspläne

Geschichte der Diplomatie, Bd. 2, hrg. v.W.P.Potjonkin,verfaßt von W.M.Chwostow u.I.I.Mins, 2.Aufl.Berlin 1948

Abk.: Geschichte der Diplomatie, 2

Golowatschow, F. Das Dekret über den Frieden und sein Einfluß auf die Arbeiter und Soldaten in Deutschland (November-Dezember 1917). In: Die Oktoberrevolution und Deutschland. Protokoll der wies. Tagung in Leipzig vom November 1957, hrg.v.der Kommission der Historiker der DDR und der UdSSR, Bd.I, Berlin 1958, S.311-324

Abk.: Golowatschow, Dekret über den Frieden

G ü r l i t z , Walter, Die Junker. Adel und Bauer im deutschen Osten. Geschichtliche Bilanz von 7 Jahrhunderten. Glücksburg 1956

Abk.: Gürlitz, Junker

Groener, Wilhelm, Lebenserinnerungen. Jugend, Generalstab, Weltkrieg. Hrsg. v. Friedrich Frhr. Hiller von Gaertringen. Mit einem Vorwort von Peter Rassow, Göttingen 1957  
Abk.: Groener, Lebenserinnerungen.

Grosfeld, Leon, Die Proklamation des Königreichs Polen am 5. November 1916. In: Neue polnische Geschichtswissenschaft, Aufsätze und Studien. Beiheft 3 der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin 1956, S. 135-176.  
Abk.: Grosfeld, Proklamation

Gross, Gerhard, Ausländische Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft und die Frage ihrer Ersatzbarkeit. Berlin 1923. (Sonderdruck aus "Landwirtschaftliche Jahrbücher", Bd. 59, 1923)  
Abk.: Groß, Ausländische Arbeiter

Die Gründung der Kommunistischen Partei Deutschlands. Protokoll der wiss. Tagung des Instituts für Gesellschaftswissenschaften, der Parteihochschule "Karl Marx" und des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED am 22./23. Januar 1959 in Berlin anlässlich des 40. Jahrestages der Gründung der KPD. Berlin 1959.  
Abk.: Gründung der KPD

Hallgarten, George W.F., Imperialismus vor 1914, Bd. 1, München 1951.  
Abk.: Hallgarten, Imperialismus

Handbuch der Politik. 3. Aufl. Bd. 2: Der Weltkrieg. Berlin u. Leipzig 1920.  
Abk.: Handbuch der Politik

Hansen, J., Die Landwirtschaft in Ostpreußen. Jena 1916  
Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen. Denkschrift zum Wiederaufbau der Provinz, im antl. Auftrage hrsg. v. A. Resse, Teil II  
Abk.: Hansen, Landwirtschaft

Hansen, J. u. Fischer, G., Geschichte der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin 1936.  
Abk.: Hansen/Fischer, Geschichte d. DLG

Hartung, Fritz, Graf von Hutten-Czapski, in: Historische Zeitschrift Bd. 153, München/Berlin 1936, S. 548-559  
Abk.: Hartung, Hutten-Czapski

Hüssler, Rudolf, Das Nachrichten- und Pressewesen der feindlichen Kriegsgefangenen in Deutschland 1914-1918  
Phil. Diss. Leipzig 1940. Berlin 1940.  
Abk.: Hüssler, Nachrichtenwesen

Bisherige Hauptergebnisse der Studienkommission für Erhaltung des Bauerntums, für Kleinsiedlung und Landerbeit. In: Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv) Bd. 8, Jena 1916, S. 153-168  
Abk.: Hauptergebnisse

Heidorn, Günther, Zu den deutsch-polnischen Beziehungen in der Zeit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. In: Szezegin 1917-1957. Szezegin 1957, 2, S. 57-61

Abk.: Heidorn, Beziehungen

*Письмо по социальным вопросам из Польши - Новороско*

Heininger, Horst, Die Ökonomische Stellung des deutschen Imperialismus vor dem ersten Weltkrieg und seine bedeutende Schwächung im Ergebnis des Krieges. In: Heininger/König/Tuchscheerer, Ökonomisch-historische Aufsätze. Zur Novemberrevolution in Deutschland und zur Gründung der KPD. 1958, S. 1-46

Abk.: Heininger, Ökonomische Stellung (Berlin)

Helfferich, Karl, Der Weltkrieg, Bd. 3 (Vom Eingreifen Amerikas bis zum Zusammenbruch) Berlin 1919. Bd. 2 (Vom Kriegsausbruch bis zum uneingeschränkten U-Bootkrieg) Berlin 1919

Abk.: Helfferich, Weltkrieg 2 (Bd. 3)

Helmolt, Hans F., Die Wiederherstellung Polens. Eine Gedenkschrift. Gotha 1917. Perthes Schriften zum Weltkrieg, H. 14.

Abk.: Helmolt, Wiederherstellung

Henatsch, Wilhelm Andreas, Das Problem der ausländischen Wanderarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Zuckerproduktion in der Provinz Pommern. Greifswald 1920. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, 3)

Abk.: Henatsch, Problem

Hersfeld, Hans, Zur deutschen Politik im ersten Weltkrieg. Kontinuität oder permanente Krise? In: Historische Zeitschrift, Bd. 191, 1960, S. 67-82

Abk.: Hersfeld, Deutsche Politik

Ein H i l f e r u f der deutschen Landwirtschaft. Eine Vorstellung an den Reichskanzler und den Deutschen Reichstag. Überreicht von der Zentralstelle der Bayrischen christlichen Bauernvereine in Regensburg, i.V. Georg Hein, Sebastian Schlittenbauer, Regensburg o.J. (1916)

Abk.: H i l f e r u f

H o o p, Edward, Die Innenpolitik der Reichskanzler Michaelis und Graf Hertling. Inaug.Diss., Kiel 1951.

Abk.: Hoop, Innenpolitik

Horst, Hans, Die Vermittlung ausländischer Arbeitskräfte durch den Verband Schleswig-Holsteinischer Arbeitsnachweise, in: Der Arbeitsnachweis in Deutschland. Zeitschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, Jhg. 5, 1917/18, H. 10, S. 193-196

Abk.: Horst, Vermittlung

Hübner, Hans, Die ostelbischen Landarbeiter in der Novemberrevolution 1918. In: Wiss. Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Ges. u. sprachwiss. Reihe, VIII/1 S. 71-78

Abk.: Hübner, Landarbeiter



Hutten-Czapski, Bogdan Graf von, Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, Bd. 2, Berlin 1936  
Abk.: Hutten-Czapski, 60 Jahre

Jadesohn, Das gesamte Arbeitsrecht Deutschlands unter Berücksichtigung der Literatur, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis, Bd. 1, Berlin 1923.  
Abk.: Jadesohn, Arbeitsrecht

Jerussalinski, A.S., Die Außenpolitik und die Diplomatie des deutschen Imperialismus Ende des 19. Jahrhunderts. Berlin 1954.  
Abk.: Jerussalinski, Außenpolitik

Kaulitzki, Gerhard, Der Kampf der Ländarbeiter in den Jahren 1918/1919. In: Wiss. Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jg. 8, 1958/59, Ges.u.sprachwiss.Reihe, H.4/5, S. 639-661  
Abk.: Kaulitzki, Kampf der Ländarbeiter

Keup, Erich, Die innere Kolonisation und der Krieg. In: Archiv für innere Kolonisation, Bd. VI, Berlin 1914, S. 391-394.  
Abk.: Keup, Innere Kolonisation

Keup, Die Notwendigkeit der Gewinnung neuen Siedlungslandes. In: Archiv für innere Kolonisation, Bd. VII, 1915, S. 266-275  
Abk.: Keup, Neues Siedlungsland

Köhler, Ludwig von, Die Staatsverwaltung der besetzten Gebiete. Bd. 1: Belgien. Stuttgart/Berlin/Leipzig 1927. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, Deutsche Serie.  
Abk.: v. Köhler, Staatsverwaltung

Koschnitzke, Rudolf, Die Innenpolitik des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg im Weltkrieg. Inaug.Diss. Phil. Fak. Kiel 1951  
Abk.: Koschnitzke, Innenpolitik

Kleiss, Friedrich, Die ausländischen Arbeiter in Deutschland. In: Sozialistische Monatshefte, Jhg. 22, 1916, Bd. 44, S.325-329  
Abk.: Kleiss, Ausländische Arbeiter

Kranold, Hermann, Die Ländarbeiterfrage nach dem Krieg. In: Sozialistische Monatshefte, 24. Jhg.1918, Bd. 51, S.676-681.  
Abk.: Kranold, Ländarbeiterfrage.

Der K r i e g 1914/16. Werden und Wesen des Weltkrieges, dargestellt in umfassenderen Abhandlungen und kleineren Sonderartikeln. Hrsg.v.Dietrich Schäfer, T.1 u. 2, Leipzig und Wien 1916 u. 1917.  
Abk.: K r i e g , 1914/16, T. 1 (oder T.2)

K r i e g s f ü r s o r g e . Merkblatt für die Funktionäre der Partei und der Gewerkschaften nebst Protokoll der Konferenz der Gewerkschaftskartelle Sachsens am 16. u. 17.Januar 1915 in Dresden. Dresden o.J.  
Abk.: K r i e g s f ü r s o r g e

Die Kriegspolitik der Partei im Lichte der wirtschaftlichen Tatsachen. Ein Appell an Denkende! Hrsg. v. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, o.o.o.J. (1917)  
Abk.: Kriegspolitik der SPD

v. Kries, Wolfgang, Die wirtschaftliche Ausnutzung des Generalgouvernements Warschau. In: Preussische Jahrbücher, Hrsg. v. Walter Heynen, Bd. 235, Berlin 1934, S. 221-248.  
Abk.: v. Kries, Wirtschaftl. Ausnutzung

Kruock, Alfred, Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890-1939. Wiesbaden 1954. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Bd. 3)  
Abk.: Kruock, Alldeutscher Verband

Krzyszowski, Richard, Geschichte der deutschen Landwirtschaft (bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges 1939) unter besonderer Berücksichtigung der technischen Entwicklung der Landwirtschaft. 2. Aufl. Stuttgart 1951  
Abk.: Krzyszowski, Dt. Landwirtschaft

Kuczynski, Jürgen, Ökonomische Basis und Zusammensetzung der Arbeiteraristokratie im Wandel eines Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, II. Jhg. 1954, S. 666-686  
Abk.: Kuczynski, Ökonomische Basis

Kuczynski, Jürgen, Die Bewegung der deutschen Wirtschaft von 1800-1946. 2. Aufl. Berlin/Leipzig 1947.  
Abk.: Kuczynski, Bewegung d. Wirtschaft

Kuczynski, Jürgen, Die Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1800 bis in die Gegenwart. Bd. 1: 1800-1932, 5. Aufl. Berlin 1949  
Abk.: Kuczynski, Deutschland, Bd. 1

Kuczynski, Jürgen, Die Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1879 bis in die Gegenwart. Bd. I, T. 2, 1871-1932, 6. Aufl. Berlin 1954  
Abk.: Kuczynski, Lage der Arbeiter I 2

Kuczynski, Jürgen, Studien zur Geschichte des deutschen Imperialismus, Bd. 1: Monopole und Unternehmerverbände. Berlin o.J. (1948)  
Abk.: Kuczynski, Studien I

Kuczynski, Jürgen und Wittkowski, Grete, Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen in den letzten 150 Jahren, Berlin o.J. (1947)  
Abk.: Kuczynski/Wittkowski, Handelsbeziehungen

Lamprecht, Werner, Das Fremdarbeiterproblem in der Landwirtschaft nach dem ersten Weltkriege in Pommern (insbesondere im Regierungsbezirk Stralsund). Examensarbeit im Fach Geschichte an der Phil. Fak. der Universität Greifswald, Greifswald 1957.  
Abk.: Lamprecht, Fremdarbeiterproblem

Die Landwirtschaft im Kriege. I. u. II. Teil.  
Rostock 1917 u. 1918. (Mecklenburgische Landwirtschaftliche Mit-  
teilungen, hrsg. v. der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-  
Schwerin, H. 1 u. H. 4)

Abk.: Landwirtschaft im Kriege I (bzw. II)

Lenke, Heinz, Beselers Denkschrift vom 23.7.1916. In: Jahrbuch  
für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder  
Europas. Bd. 4, 1960, S. 390-400

Abk.: Lenke, Beselers Denkschrift

Lenke, Heinz: Deutschland und die polnischen Legionen im  
Herbst 1914. In: Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der  
volksdemokratischen Länder Europas, Bd. 4, 1960, S. 223-246

Abk.: Lenke, Polnische Legionen

Lenin, W.I., Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapi-  
talismus. Berlin 1959, Bücherei des Marxismus-Leninismus, Bd. 14

Abk.: Lenin, Imperialismus.

Lenin, W.I.; Über Deutschland und die deutsche Arbeiterbewe-  
gung. Aus Schriften, Reden, Briefen. Hrsg. v. Institut für Mar-  
xismus/Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1957

Abk.: Über Deutschland

Lenin, W.I., Werke, hrsg. vom Institut für Marxismus beim ZK der  
SED. Bd. 3, 4, 5, 9, 10, 21, 23, 24 Berlin 1956, 1955, 1956, 1957, 1958,  
1960, 1957, 1959.

Abk.: Lenin, Werke, Bd. 3, 4 usw.

Lenin, W.I., Kapitalismus i immigracija rabočich. Sočinenija  
tom 19, 4<sup>o</sup> izd., Moskva 1952, str. 411-413

Abk.: Lenin, Immigracija

Lenin, W.I., Sämtliche Werke, Wien-Berlin, Bd. XXI, 1931.

Abk.: Lenin, S.W. Bd. XXI, 1931

Lütge, Friedrich, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschich-  
te. Ein Überblick. Berlin-Göttingen, Heidelberg 1952. Enzyklo-  
pödie der Rechts- und Staatswissenschaft.

Abk.: Lütge, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Litwin, Alexander, Der Einfluß der Oktoberrevolution und  
der Deutschen Revolution auf die Ereignisse in Polen 1918/1919.

In: Die Oktoberrevolution und Deutschland. Protokoll der wiss.  
Tagung in Leipzig vom November 1957, hrsg. v. der Kommission  
der Historiker der DDR und der UdSSR, Bd. I, Berlin 1958.  
S. 415-423

Abk.: Litwin, Oktoberrevolution und Polen

Mammach, Klaus, Der Einfluß der russischen Februarrevolution  
und der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf die  
deutsche Arbeiterklasse. Berlin 1955

Abk.: Mammach, Einfluß

Mank, Walter, Wanderungen ausländischer Landerbeiter nach  
Deutschland. Inaug. Diss. Phil. Fak. Leipzig 1928.

Abk.: Mank, Wanderungen

Marchlewski, Julian, Zur Polenpolitik der preußischen Regierung, Auswahl von Artikeln aus den Jahren 1897-1923. (Schriftenreihe, Beiträge zur Geschichte und Theorie der Arbeiterbewegung, H.14.) Berlin 1957

Abk.: Marchlewski, Polenpolitik

Matthias, Erich, Die deutsche Sozialdemokratie und der Osten 1914-1945. Eine Übersicht. Tübingen 1954. (Forschungsberichte und -untersuchungen zur Zeitgeschichte, Nr. 11)

Abk.: Matthias, SPD und der Osten.

Die M i l i t ä r v e r w a l t u n g in den von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebieten. Von Hugo Kerchnawe, Rudolf Ritzka, Felix Sobotka, Hermann Leide und Alfred Krauss. Wien 1928. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, Österreichische und Ungarische Serie.

Abk.: Österreichische M i l i t ä r v e r w a l t u n g

Müller, Arthur, Die soziale Lage der ausländischen Arbeiter im deutschen Wirtschaftsleben. Inaug.Diss. Würzburg 1929.

Abk.: Müller, Soziale Lage

Müller, Paul, Die gewerkschaftliche Internationale und ihre Zukunftsaufgabe. In: Sozialistische Monatshefte, 23.Jhg.1917 Bd. 48, S. 615-619

Abk.: Müller, Gewerkschaftl. Internationale

Nagel, Die innere Kolonisation - die Aufgabe des kommenden Friedens. In: Archiv für innere Kolonisation, Bd. VII, 1915 S. 57-61

Abk.: Nagel, Innere Kolonisation

Nichtweiss, Johannes, Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches von 1890-1914. Berlin 1959

Abk.: Nichtweiss, Saisonarbeiter

(Resension von Friedrich Lütge hierzu s. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, hrsg.v.Günther Franz, Frankf.a.M. Jhg.8, H.1, April 1960, S. 95/94)

Nichtweiss, Johannes, Erläuterungen zu den Thesen zur Habilitationsschrift: "Die preußisch-deutsche Politik gegenüber den ausländischen Wanderarbeitern in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches von 1890-1914". Maschinenschrift, 1958.

Abk.: Nichtweiss, Erläuterungen

Nichtweiss, Johannes, Thesen zur Habilitationsschrift: "Die preußisch-deutsche Politik gegenüber den ausländischen Wanderarbeitern in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches von 1890-1914". (1958)

Abk.: Nichtweiss, Thesen

Norden, Albert, Zwischen Berlin und Moskau, Zur Geschichte der deutsch-sowjetischen Beziehungen. Berlin 1954.

Abk.: Norden, Berlin und Moskau

Die N o v e m b e r r e v o l u t i o n 1918 in Deutschland. Thesen (des ZK der SED) anlässlich des 40. Jahrestages. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, VI. Jhg.1958, Sonderheft "Zum 40. Jahrestag der Novemberrevolution 1918", S. 1-27

Abk.: N o v e m b e r r e v o l u t i o n , Thesen

Pagenkopf, Innere Kolonisation und Wehrkraft. In: Archiv für innere Kolonisation, Bd. VII 1915, S. 293-298  
Abk.: Pagenkopf, Innere Kolonisation

Die Oktoberrevolution und Deutschland. Protokoll der wiss. Tagung in Leipzig vom November 1957, Hrg.v. der Kommission der Historiker der DDR und der UdSSR, Bd. I, Berlin 1958  
Abk.: Oktoberrevolution und Deutschland

Ottersberg, Kurt, Der Kampf des lettischen Volkes um die Sowjetmacht bis zu ihrer Wiedererrichtung Ende 1918/Anfang 1919. In: Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas, Bd. 3, Berlin 1959, S. 189-222.  
Abk.: Ottersberg, Kampf des lettischen Volkes

Pacyna, Günther, Agrarfabriken oder Bauernhöfe? Das Landvolk im Zeitalter der industriellen Gesellschaft. Hamburg 1958  
Abk.: Pacyna, Agrarfabriken

Petzold, Joachim, Zu den Kriegszielen der deutschen Monopolkapitalisten im ersten Weltkrieg. (Dokumentation) In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jhg. VIII, 1960, H.6, S.1396-1415  
Abk.: Petzold, Kriegsziele

Petruschow, A. Agrarverhältnisse in Deutschland und die Agrarreform, Berlin 1948.  
Abk.: Petruschow, Agrarverhältnisse

Probleme westdeutscher Agrarpolitik. Hrg.v. Wirtschaftswissenschaftl. Institut der Gewerkschaften Köln. Köln 1953.  
Abk.: Probleme westdt. Agrarpolitik

Poetzsch, Hugo, Das Imperium und die Arbeiter. In: Sozialistische Monatshefte, 22. Jhg. 1916, Bd. 44, S. 193-198  
Abk.: Poetzsch, Imperium

Prater, Arthur, Der Landarbeitermangel. Maßnahmen zu seiner Behebung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Thüringen. Phil.Diss. Jena 1923  
Abk.: Prater, Landarbeitermangel

Quante, Peter, Die Abwanderung aus der Landwirtschaft. Kiel 1958 (Kieler Studien, 48.)  
Abk.: Quante, Abwanderung

Radetski, Werner, Der gegenwärtige Stand der landwirtschaftlichen Wanderarbeiterfrage in Deutschland. Berlin 1926. (Sonderabdruck aus: Landwirtschaftliche Jahrbücher, Bd. 63, H.3)  
Abk.: Radzski, Wanderarbeiterfrage

Recht, Verwaltung und Politik im Neuen Deutschland. Hrg. v. Alfred Bosi und Hugo Heinemann, Stuttgart 1916.  
Abk.: Bosi/Heinemann, Recht

Redecki, Tadeusz, Kritische Bemerkungen über die polnische Arbeiterfrage in Deutschland. In: Polnische Blätter, Bd. XIII, 1918, Nr. 106/107, S. 165-172  
Abk.: Redecki, Bemerkungen

Redecki, Tadeusz, Die polnischen Wanderarbeiter in Deutschland während des Krieges. In: Polnische Blätter, Bd. XII, 1918, Nr. 103, S. 76-80

Abk.: Redecki, Wanderarbeiter

Reimann, Paul, Die grundlegenden Entwicklungstendenzen des Imperialismus in Österreich-Ungarn, In: Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas, Bd. 4, 1960, S. 122-173

Abk.: Reimann, Imperialismus Österreich-Ungarns

Richter, Werner, Gewerkschaften, Monopolkapital und Staat im ersten Weltkrieg und in der Novemberrevolution (1914-1919). Berlin 1959

Abk.: Richter, Gewerkschaften

Rieger, Eberhard, Die deutsche Landerbeiterfrage vor und nach dem Kriege. In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Hrg. v. Gustav Schmoller. 41. Jhg. 1917, S. 233-288 u. 849-895.

Abk.: Rieger, Landerbeiterfrage

Rosenfeld, Günter, Sowjetrußland und Deutschland 1917-1922, Berlin 1960

Abk.: Rosenfeld, Sowjetrußland

Rühle, Otto, Zur historischen Entwicklung der Landwirtschaft in Ost- und Westdeutschland. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, VIII. Jhg. 1960, H. 3, S. 599-628.

Abk.: Rühle, Entwickl. d. Landwirtschaft.

Rüstow, Alexander, Die weltgeschichtliche Bedeutung des Bauerntums in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie. Jg. 5, 1957, H. 1, S. 1-13

Abk.: Rüstow, Bauerntum

Schian, Martin, Die Arbeit der evangelischen Kirche in der Heimat. Berlin 1925. (Die deutsche evangelische Kirche im Weltkriege, hrg. im A. des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, Bd. 2)

Abk.: Schian, Evangelische Kirche

Schippel, Max, Internationale Arbeiterfragen und Handelspolitik. In: Sozialistische Monatshefte, 23. Jhg. 1917, Bd. 48, S. 772-779

Abk.: Schippel, Internationale Arbeiterfragen

Schippel, Max, 25 Jahre Bund der Landwirte und Agrarfrage In: Sozialistische Monatshefte, Jhg. 24, 1918, S. 273-281

Abk.: Schippel, 25 Jahre

Schippel, Max, Politische Umwälzung, Industrie und Landwirtschaft. In: Sozialistische Monatshefte, 24. Jhg. 1918, Bd. 51, S. 1045-1050

Abk.: Schippel, Umwälzung

Schmidt, Georg, Landwirtschaft und Volksernährung. Eine Erwiderung. In: Sozialistische Monatshefte, 22. Jhg. 1916, Bd. 44 S. 329-337

Abk.: Schmidt, Landwirtschaft

Schmidt, Robert, Von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft. In: Sozialistische Monatshefte, 22. Jhg. 1916, Bd. 46, S. 1039-1045  
Abk.: Schmidt, Kriegswirtschaft

Schneider, Hermann, Der Landarbeitermangel in der Bundesrepublik, seine Ursachen, Folgen und die Möglichkeiten seiner Überwindung. Diss. Nürnberg 1953  
Abk.: Schneider, Landarbeitermangel

Schütte, Ernst, Weltgeschichte unserer Zeit. Geschichte des 20. Jahrhunderts im Grundriß. Essen o.J. (2. Aufl. 1957)  
Abk.: Schütte, Weltgeschichte

Schreiner, Albert, Zur Geschichte der deutschen Außenpolitik 1871-1945. Bd. I: 1871-1918  
Berlin 1955  
Abk.: Schreiner, Außenpolitik

Schuls, Arthur, Sind die Angriffe gegen die deutsche Landwirtschaft berechtigt? In: Sozialistische Monatshefte, 21. Jhg. 1915, Bd. 3, S. 1285-1295  
Abk.: Schuls, Angriffe

Schuls, Arthur, Die Kriegskartoffelpolitik, die Schweinemassenschlachtung und unsere Partei. In: Sozialistische Monatshefte, 22. Jhg. 1916, Bd. 44, S. 82-101  
Abk.: Schuls, Kriegskartoffelpolitik

Schumann, Wolfgang, Die Auswirkungen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf die Arbeiterbewegung in Oberschlesien. In: Die Oktoberrevolution und Deutschland. Protokoll der wisse. Tagung in Leipzig vom November 1957, hrsg. von der Kommission der Historiker der DDR und der UdSSR, Bd. 1, Berlin 1958, S. 251-260.  
Abk.: Schumann, Auswirkungen

Schumann, Wolfgang, Die Lage der deutschen und polnischen Arbeiter in Oberschlesien und ihr Kampf gegen den deutschen Imperialismus in den Jahren 1917 und 1918 (vor der Novemberrevolution) In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, IV. Jhg. 1956, S. 466-497  
Abk.: Schumann, Lage der Arbeiter

v. Schwerin-Putzar, Graf, Die Aufgaben des ostelbischen Gutsherr Stettin o.J. (1916)  
Abk.: Schwerin-Putzar, Aufgaben

Semmler, Friedrich Wilhelm, Die deutsche Landwirtschaft während des Krieges und ihre zukünftigen Arbeitsziele nach Friedensschluß, Breslau 1917.  
Abk.: Semmler, Landwirtschaft

Sklaweit, August, Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft. Stuttgart/Berlin/Leipzig 1927. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, Deutsche Serie.  
Abk.: Sklaweit, Kriegsernährungswirtschaft

Sonnemann, Th., Das agrarpolitische Konzept des Grünen Planes. In: Berichte über die Landwirtschaft. Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, NF Bd. XXXVI 1958, S. 245-256  
Abk.: Sonnemann, Grüner Plan

Sonnemann, Th., Die Landwirtschaft der Bundesrepublik im Europäischen Markt. Ausgangslage und Aussichten. In: Berichte über Landwirtschaft. Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft NF, Bd. XXXVI 1958, S. 473-496  
Abk.: Sonnemann, Europäischer Markt

Für Sozialpolitik nach dem Kriege: Große Kundgebung veranstaltet am 14. April 1918 in Berlin von der Gesellschaft für Soziale Reform. Anhang: Bericht über die 7. Hauptversammlung. Jena 1918. (Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, H. 62)  
Abk.: Sozialpolitik

Spartakusbriefe. Hrsg. v. Institut für Marxismus/Leninismus beim ZK der SED. Berlin 1958  
Abk.: Spartakusbriefe

Stalin, J.W., Werke, Bd. 3,4 Berlin 1954,  
Abk.: Stalin, Werke Bd. 3 (bzw. Bd. 4)

Steinbrück, K. und Woermann, E., Die ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft in der Vor- und Nachkriegszeit und die Frage ihres Ersatzes, unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen. In: Kühn-Archiv. Arbeiten aus den Landwirtschaftlichen Instituten der Universität Halle. Bd. X, Berlin 1925, S. 1-28  
Abk.: Steinbrück/Woermann, Wanderarbeiter

Stenkewitz, Kurt, Gegen Bajonett und Dividende. Die politische Krise in Deutschland am Vorabend des ersten Weltkrieges. Berlin 1960.  
Abk.: Stenkewitz, Bajonett und Dividende

Stolper, Gustav, Deutsche Wirtschaft 1870-1940. Kaiserreich-Republik - Drittes Reich, Stuttgart o.J. (1950)  
Abk.: Stolper, Deutsche Wirtschaft

Strasas, A., Das Kolonialsystem des deutschen Imperialismus in Litauen während der Zeit des ersten Weltkrieges. In: Fragen der Geschichte, 1958, H. 12, S. 67-86 (russ.)  
Abk.: Strasas, Kolonialsystem

Studders, Herbert; Zur Integration der europäischen Arbeitskraft. Bevölkerungs- und arbeitsstatistische Unterlagen. Frankfurt a.M. o.J. (1952)  
Abk.: Studders, Integration

Tasch, Heinrich, Der Anteil der ausländischen Wanderarbeiter an der landwirtschaftlichen Erzeugung im Herzogtum Braunschweig und die betriebswirtschaftlichen Folgen eines teilweisen Ausfalls dieser Arbeiter. Phil.Diss. Giessen 1919.  
Abk.: Tasch, Anteil der Wanderarbeiter

Theodor, Gertrud, Friedrich Baumann oder der Prophet des Profits. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte des frühen deutschen Imperialismus. Berlin o.J. (1957)  
Abk.: Theodor, Friedrich Baumann



Treue, Wilhelm, Deutsche Geschichte von den Anfängen bis zum Ende des zweiten Weltkrieges. Stuttgart o.J. (1958)  
Abk.: Treue, Deutsche Geschichte

Uhlmann, Georg, Die Bodenfrage in der Novemberrevolution. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, VI. Jhg. 1958. Sonderheft "Zum 40. Jahrestag der deutschen Novemberrevolution 1918" S. 110-143  
Abk.: Uhlmann, Bodenfrage

Uhlmann, Georg: Die Große Sozialistische Oktoberrevolution und die deutschen Ländarbeiter und Bauern. In: Die Oktoberrevolution und Deutschland. Protokoll der wiss. Tagung in Leipzig vom November 1957, Hrg. von der Kommission der Historiker der DDR und der UdSSR, Bd. I, Berlin 1958, S. 146-156  
Abk.: Uhlmann, Oktoberrevolution und Ländarbeiter

Uhlmann, Georg, Die Stellung des Gründungsparteitages der KPD zum Bündnis der Arbeiterklasse mit der werktätigen Bauernschaft. In: Die Gründung der KPD, Protokoll der wiss. Tagung ... am 22./23.1.1959 anlässlich des 40. Jahrestages der Gründung der KPD, Berlin 1959, S. 123-134  
Abk.: Uhlmann, Gründungsparteitag der KPD

Ulbricht, Walter, Begründung der Thesen über die Novemberrevolution 1918. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, VI. Jhg. 1958, Sonderheft "Zum 40. Jahrestag der deutschen Novemberrevolution 1918", S. 28-54.  
Abk.: Ulbricht, Thesen

Umbreit, Paul, Die Gewerkschaften nach dem Krieg. In: Sozialistische Monatshefte, 24. Jhg. 1918, Bd. 51, S. 771-778.  
Abk.: Umbreit, Gewerkschaften nach dem Krieg.

Umbreit, Paul, Die deutschen Gewerkschaften im Weltkriege. Berlin 1917 (Sozialwissenschaftliche Bibliothek, Bd. 1)  
Abk.: Umbreit, Gewerkschaften

Umbreit, Paul, Die deutschen Gewerkschaften im Kriege. In: Der Krieg und die Arbeitsverhältnisse. Stuttgart/Berlin/Leipzig 1928. (Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Deutsche Serie) S. 3-305  
Abk.: Umbreit, Deutsche Gewerkschaften

Varain, Heins Josef, Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat. Die Politik der Generalcommission unter der Führung Carl Legiens (1890-1920). Düsseldorf o.J. (1956) Hrg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 9.)  
Abk.: Varain, Freie Gewerkschaften

Waltemath, Kuno, Der Kampf gegen die Landflucht und die Slawisierung des plattens Landes. In: Archiv für Innere Kolonisation. Bd. IX, 1917, S. 337-350  
Abk.: Waltemath, Landflucht und Slawisierung

Wandel, Paul, Die junkerlich-imperialistische Politik des "Dranges nach dem Osten" - ein Unglück für das deutsche und das polnische Volk. Berlin 1952  
Abk.: Wandel, Junkerlich-imperialistische Politik

Weber, Hans Siegfried, Rück siedlung Auslandsdeutscher nach dem Deutschen Reiche. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 50, 1915, II S. 724-796.  
Abk.: Weber, Rück siedlung

Werner, Erich, Die Eingliederung von ausländischen Arbeitern und ihr sozialer Aufstieg, dargestellt an der slowenischen Volksgruppe im Ruhrgebiet. Inaug. Diss. Münster 1958.  
Abk.: Werner, Eingliederung

Graf Westarp, Konservative Politik im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches, Bd. 2: Von 1914-1918, Berlin o.J. (1935)  
Abk.: Westarp, Konservative Politik

Wiegel, Inländische Arbeiternot und ausländisches Arbeitsangebot. In: Der Arbeitsnachweis in Deutschland. Zeitschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, Jhg. 5, 1917/18, S. 215-225  
Abk.: Wiegel, Arbeiternot

Wittram, Reinhard, Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180-1918. München 1954.  
Abk.: Wittram, Baltische Geschichte

Wohlgemuth, Heinz, Deutschland und die deutsche Arbeiterbewegung von der Jahrhundertwende bis zur Novemberrevolution. Berlin 1960. (Lektionen der Parteihochschule "Karl Marx" beim ZK der SED.)  
Abk.: Wohlgemuth, Deutschland

Wolter, Arthur, Der Einfluß des Kriegs auf die deutsche Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung einiger mitteldeutscher Wirtschaften. Inaug. Diss. Halle-Wittenberg 1922.  
Abk.: Wolter, Einfluß

Wunderlich, Friedrich Heinrich, Der Deutsche Reichstag und die polnische Frage 1914/18. Inaug. Diss. Würzburg 1957.  
Abk.: Wunderlich, Reichstag u. Polnische Frage

Wygodzinsky, Krieg und Landwirtschaft. In: Der Krieg 1914/16. Werden und Wesen des Weltkrieges, dargestellt in umfassenderen Abhandlungen und kleineren Sonderartikeln, hrsg. v. Dietrich Schäfer. T.1, Leipzig u. Wien 1916, S. 419-423.  
Abk.: Wygodzinsky, Krieg

Wygodzinsky, Die ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft. In: Weltwirtschaftliches Archiv. Zeitschrift für Allgemeine und Spezielle Weltwirtschaftslehre. Bd. 7, 1916 I Jena 1916, S. 351-378  
Abk.: Wygodzinsky, Wanderarbeiter

# Lebenslauf

-----

Am 29. 12. 1933 wurde ich als Sohn des damaligen Lehrers und späteren Dozenten für Geschichte Lothar Elsner und seiner Ehefrau Gertrud geb. Pohlmann geboren. Ebenso wie meine drei Geschwister besuchte ich die Grundschule, anschließend die Oberschule. Mein Abitur legte ich im Jahre 1953 in Finsterwalde M/L mit der Note "gut" ab. Von 1953 - 1957 studierte ich an der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin das Fach Geschichte und beschäftigte mich außerdem mit Philosophie und Politischer Ökonomie. Während des Studiums spezialisierte ich mich auf das Gebiet der Allgemeinen Geschichte der Neuzeit. 1957 legte ich an der gleichen Fakultät mein Diplom als Historiker mit dem Prädikat "gut" ab.

Meine Universitätslehrer, denen ich auf diesem Wege Dank sagen möchte, waren die Professoren Dr. Weissner, Dr. Müller-Mertens, Dr. Nichtweiss, Dr. Obermann, Dr. Otto, Dr. Paterna und Dr. Schilfert sowie die Dozenten Dr. Grothe, Dr. Stoecker und Dr. Welskopf.

Seit 1957 arbeite ich am Historischen Institut der Universität Rostock als wissenschaftlicher Assistent, ab 1959 als wissenschaftlicher Oberassistent vornehmlich auf dem Gebiet der Allgemeinen Geschichte der neuesten Zeit. Meinem Institutsdirektor, Dozenten Dr. Polzin, und Herrn Prof. Dr. Gentzen aus Leipzig habe ich für Hilfe und Unterstützung bei meiner Arbeit zu danken. Mein Dank gilt besonders auch allen Mitarbeitern des Historischen Instituts der Universität Rostock, die durch Hilfsbereitschaft, kritische Hinweise und klare Parteilichkeit meine Entwicklung förderten und mir helfen, im marxistischen Sinne zu denken und zu handeln.

Rostock, April 1961

*Lothar Elsner*